EX LIBRIS
CHARLES KENDALL ADAMS

THE GIFT OF
PRESIDENT ADAMS
TO THE
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN
1901

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

allgemeinen Geschichte.

Für

höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete

von

Dr. W. Assmann,

Professor am Collegium Carolinum,
Lehrer der Geschichte am Obergymnasium und an der höheren Töchterschule
zu Braunschweig.

»Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit.«
C. Ritter.

Zwei Bände in vier Theilen.

Zweiter Theil.

Geschichte des Mittelalters.

Zweite Abtheilung.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1859.

Digitized by Google

Geschichte

des

Mittelalters,

von

375 — 1492.

Zur

Förderung des Quellenstudiums.

Von

Dr. W. Assmann,
Professor.

— Those who hold that the influence of the Church of Rome in the dark ages was, on the whole, beneficial to mankind, may yet with perfect consistency regard the Reformation as an inestimable blessing.

Macaulay.

Zweite Abtheilung.

Das Zeitalter der Kreuzzüge.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1859.

Digitized by Google

»Ihr könnt nicht Religion haben ohne Glauben an eine sittliche Weltordnung!«

Bunsen (»Gott in der Geschichte«).

Digitized by Google

66018
F
.A57
2
2.

Vorwort.

Non invenimus veritatem, sed investigamus.

Wenn der Verfasser die »Geschichte des Mittelalters« mit der jetzt erscheinenden »zweiten Abtheilung« noch nicht abzuschließen vermag, sondern dieses einer baldmöglichst folgenden »dritten Abtheilung« vorbehalten muß, so liegt der Grund davon vorzugsweise in dem Reichthum des Stoffes, den die letzten Jahre für jenen Zeitabschnitt zu Tage gefördert haben.

Die »Monumenta Germaniae Historica«, durch welche die Quellenschriften für die Geschichte des deutschen Volkes zugänglicher gemacht werden, sind bereits bis zum 15. Bande vorgeschritten und umfassen gleichwohl nur noch einen geringen Theil des hier zur Darstellung gebrachten »Zeitalters der Kreuzzüge«.

Aber auch die leider! allzulangsam fortschreitende Herausgabe der »Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ukert«, welche, dem Plane des Handbuches gemäß, die Hauptgrundlage desselben für die Geschichte der übrigen europäischen Völker bildet, hat gerade in den zuletzt erschienenen Bänden ein fast überreiches Material zusammengestellt, welches jedoch, da es aus einem sorgfältigen Studium der besten, zu einem großen Theil bisher unbenutzten Quellen hervorgegangen ist, nicht unberücksichtigt bleiben durfte.

Wenn in Folge dieser Verhältnisse das »Handbuch« stärker anschwillt und langsamer erscheint, als es in dem ursprünglichen Plane lag, so ist sich der Verfasser doch bewußt, daß er seinen Hauptzweck

Digitized by Google

unverrückt im Auge behalten hat. Da sich aber durch den Erfolg immer mehr herausstellte, daß das Buch vorzugsweise von Lehrern benutzt wird, so glaubte er das, was er in langjähriger Praxis als Bedürfniß für den Gymnasial-Unterricht erkannte, auch bei Ausarbeitung seines Werkes hauptsächlich zur Richtschnur nehmen zu müssen; er darf jedoch wohl hoffen, hiermit zugleich einer größeren Zahl von Gebildeten nützlich zu werden.

Das Quellenstudium bei den Lehrern unserer höheren Anstalten, und, so viel es in den Zwecken derselben liegt, auch bei den Schülern zu befördern, erschien ihm zumal nach den jüngsten Erfahrungen um so wünschenswerther, je mehr er bei Vergleichung vielverbreiteter Lehrbücher wahrnahm, wie die sorgfältige Forschung oft einer blendenden Darstellung geopfert war. In einer Zeit aber, wo religiöse und politische Parteiung — lediglich zur Erreichung ihrer Zwecke um jeden Preis — selbst die Frage: »Was ist Wahrheit?« völlig bei Seite setzt *), sollten doch wohl die Anstalten, welche wahrhaft wissenschaftliche Bildung fördern wollen, auf dem historischen Gebiete nicht minder, als auf dem der Naturwissenschaften sich zum ersten Ziele setzen, Lehrer und Lernende auf den Weg gewissenhafter und besonnener Forschung zu leiten, damit Wahrheit, so weit sie Menschen zu erkennen vermögen, ihnen stets als das Höchste bei ihrem Streben gelte!

*) Man vergleiche nur viele unserer neuesten Lehrbücher für Geschichte und Geographie — die auf eine »Umkehr der Wissenschaft« hinarbeiten!

Digitized by Google

Inhalt.

Dritte Periode.

Das Zeitalter der Kreuzzüge,
1095 bis 1291.

Seite

Uebersicht 1

I. Die Kreuzzüge, deren Ursachen und Folgen.

A. Uebersicht der Kreuzzüge (Quellen) 2

Veranlassung S. 2 — 4. Das Concil zu Piacenza (März) und zu Clermont (Nov.) im Jahre 1095 S. 4. Kurze Uebersicht der wichtigsten Kreuzzüge S. 5. (Kreuzz. im weiteren Sinne S. 6).

1. Der erste Kreuzzug 1095 ff. 6

(Gottfried von Bouillon und andere Theilnehmer S. 7).
a. Die ungeordneten Schaaren unter Peter von Amiens S. 7 fg.
b. Das Hauptheer S. 8 ff. Eroberung von Edessa 1097 S. 9. Die Gründung des Königreichs Jerusalem durch Gottfried von Bouillon S. 10. Die Assassinen S. 11. und die geistlichen Ritterorden der Johanniter und Templer S. 12. Die nächsten Nachfolger Gottfried's in Jerusalem S. 13.

2. Der zweite Kreuzzug 1147 ff. 14

S. Bernhard von Clairvaux bestimmt Ludwig VII. von Frankreich und Konrad III. von Deutschland, das Kreuz zu nehmen S. 14. Der Zug selbst und sein Ausgang S. 15 fg. — Saladin in Aegypten S. 16 — erobert Jerusalem 1187 S. 17.

3. Der dritte Kreuzzug 1189 ff. 17

Die Vorbereitungen S. 17 fg. Der Zug und das Ende Friedrich's I. Barbarossa († 1190) S. 18 fg. — Aufbruch Philipp's II. von Frankreich und Richard's I. von England S. 19. Die Belagerung von Acco (1189 — 1191) und die Stiftung des deutschen Ordens (1190) S. 20 fg. Streitigkeiten unter den Christen S. 21. Richard's I. (Löwenherz) Thaten, Waffenstillstand, Rückkehr und Gefangenschaft (1192. 3) S. 23. Saladin's Thätigkeit, Charakter und Tod S. 24.

Digitized by Google

Seite

4. Der vierte Kreuzzug 1204 24
Vergebliche Versuche Richard's I. und Heinrich's VI. (von Deutschland) S. 25. Innocenz III. S. 25 fg. Französische Ritter und Venetianer (unter dem Dogen Dandolo) unternehmen einen Zug gegen Constantinopel S. 26 fg. Begründung des lateinischen Kaiserthums 1204 S. 28 fg.

5. Der fünfte Kreuzzug 1217 ff. 29
Thätigkeit Innocenz' III. für den heiligen Krieg S. 29 ff.: Der Kinderkreuzzug 1212 S. 30. Das große Concil 1215 S. 31. Andreas II. vor Acco 1217 und Wilhelm von Holland in Damiette 1219 S. 32 fg.

6. Der sechste Kreuzzug 1228 fg. 33
Friedrich's II. Heirath mit Jolantha, der Tochter des K. Johann von Jerusalem, und seine Händel mit den Päbsten S. 33 fg.
Stammbaum der Könige von Jerusalem S. 35.
K. Friedrich gewinnt Jerusalem durch Vertrag auf 10 Jahre 1229 ff. S. 36 ff. Endlicher Verlust der heiligen Stadt durch den Sieg der Charismier bei Gaza 1244 S. 37.

7. Der siebente Kreuzzug 1248 ff. 38
Ludwig's IX. Gelübde S. 38. Eroberung und Herausgabe von Damiette S. 39. Seine Thätigkeit bis zur Heimkehr im J. 1254 S. 40.

8. Der achte Kreuzzug 1270 40
Verderbniß der Pullanen (vgl. S. 13) S. 40. Verwirrung im gelobten Lande — die Mongolen und Sultan Bibars von Aegypten S. 41. Der Kreuzzug Ludwig's IX. gegen Tunis und sein Tod 1270 S. 42. Eifer Gregor's X. für den heiligen Krieg S. 43. Bibars' Nachfolger — Der Fall von Acco (Ptolemais) 1291. Ende der Kreuzzüge S. 44 fg.

B. Ursachen und Folgen der Kreuzzüge 45
Die Ursachen S. 45 ff. — Die Folgen (Uebersicht) S. 49.

I. Folgen der Kreuzzüge für die Stellung der Standesclassen.

1. Der Kirchenverband und die Geistlichkeit . . . 49
Erhöhung der päbstlichen Macht — Neue Mönchsorden (insbesondere die Franciscaner und Dominicaner) S. 50 fg. — Die Secten und die Inquisition — Sinken des Pabstthums S. 51 fg.

2. Die Entwickelung der Nationalitäten und die weltlichen Standesklassen 52
a. Erhebung der Fürstenmacht S. 52 fg. b. Ausbildung des Adels durch das Ritterthum (Geschlechtsnamen — Wappen — Turniere) S. 53 fg. Ritterliche Erziehung, Frauendienst, nationale Dichtung S. 54 fg. c. Entstehung des Bürgerstandes S. 55 ff. — Die Communen in der Lombardei, in Frankreich und Deutschland S. 57 fg. d. Allmähliche Freiwerdung der Bauern S. 58 fg.

Digitized by Google

Seite

II. Folgen der Kreuzzüge für die Beschäftigungen.

1. Hebung des Handels, der Industrie und des Ackerbaues. 59

Fortschritte des Seehandels (auf dem Mittelmeer) S. 56 ff. Neue Straßen für den Landhandel S. 62. Industrie und Ackerbau S. 62 fg.

2. Entwickelung der Kunst 63

a. Die Baukunst — der Rund- und Spitz-Bogen-Styl S. 63 ff. b. Die Dichtung — Troubadours u. Minnesänger S. 65. Das Drama (Esels- und Narrenfest) S. 66.

3. Gestaltung der Wissenschaft 66

Die mittelalterliche Wissenschaft unter dem Einfluß der Kirche. Systematische Gestaltung der Hierarchie und der Wissenschaft seit Gregor VII. S. 66 fg. — Entstehung und Bedeutung des Nominalismus und des Realismus S. 68. — Entstehung und Charakter der Scholastik (mittelalterliche Philosophie) S. 69 fg.

Abälard S. 70 fg. Albertus Magnus S. 71 fg. Thomas von Aquino S. 72 fg. Duns Scotus S. 73. Roger Baco S. 74.

Die Mystiker des 13. u. 14. Jahrhunderts S. 74 fg. Die Universitäten S. 76 ff.

II. Geschichte der einzelnen Staaten 79

Uebersicht S. 79 fg.

1. **Deutschland** (Uebersicht S. 80 fg.)

Heinrich V. der letzte Salier, 1106 bis 1125 (Quellen) . 81

Befestigung seiner Herrschaft und Charakter S. 81 fg. — Der Investiturstreit (die ersten Verträge im J. 1111) S. 82 fg. Lothar von Sachsen und die Fürsten kämpfen für die Erblichkeit der Fürstenlande — Schlacht am Welfesholz 1115. Der Streit über das mathildische Erbe (und die Hohenstaufen) S. 84 fg. — Vermittelung des Investiturstreits durch die Fürsten: das Wormser Concordat 1122 S. 86. — Lothar und die Hohenstaufen S. 87.

Lothar der Sachse 1125 bis 1137 (Quellen) 87

Die Wahl in Mainz — Friedrich und Konrad von Hohenstaufen als Widersacher Lothar's 87 ff. Lothar's Anschluß an die Welfen (Heinrich d. Stolze, sein Eidam) S. 89. Sein Verhältniß zu dem Pabst S. 88. 90 (Die mathildischen Güter). — Ansehen Lothar's (Versöhnung mit den Hohenstaufen) S. 91 fg. — Zweiter Zug nach Italien (Unterwerfung Apuliens 1137) S. 92. Heinrich d. Stolze, von Lothar zum Nachfolger auf dem Kaiserthron (vgl. S. 90) und im Herzogthum Sachsen bestimmt S. 93.

Stammbaum der Hohenstaufen, Welfen (und Billunger) 93

Die **Hohenstaufen** (Quellen).

1. Konrad III. 1138 bis 1152 (Quellen) 94

Seine Wahl S. 94 fg. — Der Streit mit den Welfen (Heinrich d. Stolze † 1139). Welf VI. in Weinsberg (Schloß »Weibertreu«) S. 96 fg. Heinrich Jasomirgott in Bayern.

Digitized by Google

Seite

Heinrich d. Löwe in Sachsen, Albrecht d. Bär in Brandenburg S. 97. Wirren in Deutschland und in Italien S. 97 fg. Der zweite Kreuzzug, Konrad's Rückkehr, neuer Kampf mit den Welfen (Welf VI. und Heinrich d. Löwen) und Tod 1152 S. 99.

2. Friedrich I. Barbarossa 1152 bis 1190 (Quellen) . . 100

Einstimmige Wahl — Krönung, sein Aeußeres und sein Charakter S. 101 fg.

1. Sein glänzender Anfang: Stand der Verhältnisse S. 102 fg. — Entscheidung des Thronzwistes in Dänemark, Versöhnung Heinrich's d. Löwen S. 103. Der erste Römerzug 1154: Krönung in Pavia und in Rom (Auslieferung Arnold's von Brescia, Aufstand der Römer) S. 104 fg. — Einsetzung Heinrich's d. Löwen in das Herzogthum Bayern 1156 (Oesterreich ein Herzogthum der Babenberger) S. 105. Friedrich's Ansehen (in Polen und Ungarn) S. 105 fg.
2. Friedrich's Kämpfe, Uebermuth und Mäßigung. Zwist mit dem Pabste über den Ausdruck »beneficium«. — Der zweite Römerzug 1158 S. 106. Der Reichstag auf den roncalischen Feldern und das römische Recht — Zwist mit Mailand und dem Pabste Alexander III. (Schisma) S. 107 fg. — Mailand's Zerstörung 1162 S. 108. Uebermuth des Kaisers — dritter und vierter Römerzug (1163 u. 1166) S. 108 fg. — Der fünfte Römerzug — Zerfall mit Heinrich d. Löwen S. 109. Nach der Niederlage bei Legnano 1176 demüthigt sich Friedrich I. in Venedig vor Alexander III. (1177) und schließt mit den lombardischen Städten den Frieden zu Costnitz 1183 S. 110.

Heinrich's d. Löwen Emporstreben S. 110 ff. (Das Standbild in Braunschweig 1166 S. 112 — Heinrich's Kreuzzug 1172 S. 113). Zerfall mit dem Kaiser; Heinrich's Aechtung (1180) und deren Folgen S. 114 fg. — Der Reichstag zu Mainz 1184 S. 115.

Vermählung Heinrich's (VI.) mit Constantia, der Erbin des sicilischen Reichs; neue Händel mit den Päbsten S. 116. Fall Jerusalems, Friedrich's I. Kreuzzug und Tod (Heinrich d. Löwe) S. 117 fg.

3. Heinrich VI. 1190 bis 1197 (Quellen) 118

Sein Charakter — Händel mit Heinrich d. Löwen und Vergleich zu Fulda (1190) S. 118. Erster Römerzug und Rückkehr 1190 fg. — Welf's VI. Tod und Richard's I. (Löwenherz) Gefangenschaft S. 119 fg. Die Versöhnung mit Heinrich d. Löwen zu Tülleda 1194 (die Heirath des Pfalzgrafen) S. 120.

Die letzte Lebenszeit Heinrich's d. Löwen S. 121 fg.

Heinrich's VI. zweiter Römerzug (Geburt Friedrich's [II.]) 1194 S. 122. Plan des Erbreiches S. 123. Plan des Kreuzzuges. Heinrich VI. stirbt in Neapel 1197 S. 124.

4. Philipp von Schwaben 1198 bis 1208, und 5. Otto IV. 1198 († 1218) (Quellen) 124

Wahl Philipp's in Mühlhausen (März 1198), Otto's IV. in Cöln (Mai d. J.) S. 125. Innocenz III. für Otto IV. S. 126;

Digitized by Google

Seite

dessen Hinneigung zu Philipp S. 127. Ermordung Philipp's durch Otto v. Wittelsbach S. 127 fg.

Otto IV. 1208 bis 1215 128

Seine Verlobung mit Philipp's Tochter Beatrix S. 128. Otto IV. in Italien; Innocenz III. stellt Friedrich II. gegen ihn auf (1211) S. 129.

6. Friedrich II. 1215 bis 1250 (Quellen) 130

Sein früheres Leben S. 130. Er drängt Otto IV. nach Sachsen zurück; die Schlacht bei Bovines 1214 S. 131; Otto IV. stirbt auf der Harzburg 1218 S. 132. Friedrich's II. Krönung in Aachen Juli 1215; Abschnitte seiner Regierung S. 132.

1. Sein Verhältniß zu Innocenz III. († 1216) S. 132; zu Honorius III. (Heinrich römischer König) S. 133. Bannung durch Gregor IX. (1228); der Kreuzzug und der Kampf um Neapel S. 134 fg.

Verhältnisse in Deutschland: die überelbischen Lande den Dänen entrissen — der Ketzerrichter Konrad v. Marburg erschlagen — Empörung des Königs Heinrich S. 135. Friedrich II. gewinnt (zu Ravenna 1232) die deutschen Fürsten; Tod des Königs Heinrich (1242) S. 136. Der Reichstag zu Mainz (1235): der Landfriede in deutscher Sprache; die Versöhnung mit den Welfen (Otto das Kind, Herzog von Braunschweig und Lüneburg) S. 136 fg. Konrad römischer König (1236) S. 137.

Friedrich's II. Kampf mit den lombardischen Städten — die Schlacht bei Corte nuova (1237) S. 137. Friedrich auf der Höhe seiner Macht (seine Aeußerung: de tribus impostoribus) S. 138.

2. Enzio, zum König von Sardinien bestimmt; Gregor IX. erneuert den Bann gegen Friedrich II. S. 138 fg. Die deutschen Fürsten und Städte stehen zum Kaiser S. 139; Verhalten Ludwig's IX. von Frankreich S. 139 fg. Schwanken des Kampfes; die Mongolen aus Deutschland vertrieben S. 140 fg. Friedrich II. belagert Rom; Papst Innocenz IV. flieht S. 141. Kirchenversammlung zu Lyon 1245; Entsetzung des Kaisers S. 142. Friedrich's II. Plan einer Kirchenreform S. 143. Der Gegenkönig Heinrich Raspe S. 143. Der österreichische und der thüringische Erbfolgekrieg S. 144. — Wilhelm von Holland Gegenkönig S. 144. — Der Kanzler Peter von Vinea im Verdacht des Hochverrathes; Enzio im Gefängniß; Friedrich II. stirbt 1250 S. 145.

Friedrich's Persönlichkeit, Charakter und Politik S. 146 ff.

7. Konrad IV. 1250 bis 1254 und Wilhelm von Holland (1247 bis 1256) 148

Konrad's IV. Lage in Deutschland S. 148; er zieht vor Wilhelm von Holland nach Italien S. 149. Sein Verhältniß zu Manfred. — Konrad IV. † 1254 S. 150 ff. — Sein Sohn Conradino S. 152.

Digitized by Google

Seite

Die letzten Zeiten der Hohenstaufen in Italien und Deutschland 152

Neapel. König Manfred bis 1266.

Manfred, König von Neapel mit Ausschluß Conradin's; der Pabst stellt Carl von Anjou gegen ihn auf S. 152 fg. Manfred erliegt bei Benevent (1266, Febr.) S. 154.

Deutschland. Wilhelm von Holland bis 1256. Die Entwickelung Deutschlands S. 154 fg. Wilhelm von Holland Eidam Otto's des Kindes; Erneuerung der welfischen Fehde S. 156. Entstehung des rheinischen Städtebundes (1254) S. 156 fg. Tod Wilhelm's von Holland 1256 S. 157.

Das große Interregnum bis 1273 158

Richard von Cornwallis († 1272) und Alfons von Castilien († 1285)

Verhalten des rheinischen Bundes und der Fürsten bei der Kaiserwahl S. 158. Wahl Richard's durch Konrad von Hochstaden, Alfons' durch den Erzbischof von Trier ꝛc. S. 158 fg. Thätigkeit Richard's († 1272) S. 159. Die Wahl Rudolf's von Habsburg S. 160.

Conradino. Das Ende der Hohenstaufen 160

Conradin's Verhältnisse in Deutschland; sein Freund Friedrich von Baden S. 160 fg. Sein Zug nach Italien S. 161 fg. Die Entscheidung bei Alba (Aug. 1268); Conradin's Gefangennahme und Hinrichtung S. 162 ff. — Die letzten Schicksale Enzio's des Schönen († 1272) S. 164 fg. Das Ende der Tochter Friedrich's II., Margarethe von Thüringen († 1270) S. 165.

Höchste Erhebung und Sinken des Kaiserthums — Auflockerung des Reichsverbandes, Entwickelung der Standesclassen, Bildung und Literatur 166

A. Der Wendepunkt für die Idee des Kaiserthums in den äußeren wie in den inneren Verhältnissen S. 166 ff. — Die Gränzen des deutschen Reichsverbandes und der deutschen Nation S. 168 fg.

Auflösung der Stammesherzogthümer (im Allgemeinen) 169

I. **Bayern** — die Wittelsbacher in Bayern — das Herzogthum Oesterreich ꝛc. S. 170 fg.

II. **Sachsen** — die Ascanier in Sachsen S. 171. — Die Welfen in Braunschweig-Lüneburg S. 172.
Stammbaum der Welfen S. 173.
Oldenburg, Friesland und die Hansastädte S. 174. Die Ascanier in Brandenburg und in Sachsen S. 174 fg.
Stammbaum der Ascanier S. 175.
Die Landgrafschaft Thüringen und deren Theilung S. 175 fg. —
Stammbaum zur Uebersicht der Theilung von Thüringen, Hessen und Sachsen S. 176.

III. (Ost-) **Franken** — die Pfalzgrafen — Erzbisthümer und Bisthümer S. 177.
Die Burggrafen von Nürnberg S. 178.

Digitized by Google

Seite

IV. **Lothringen** — Ober- und Niederlothringen S. 178 fg.

V. **Schwaben** — die Zähringer und Habsburger S. 179 fg. die Landgrafschaft Elsaß, die Grafschaft Würtemberg, — Reichsritterschaft und Städte S. 180.

B. Bildungsverhältnisse — Emporstreben der Standesklassen — Nationalgefühl 180

1. Die Geistlichkeit — die geistlichen Fürsten — beginnende Landeshoheit 182

Der Clerus Träger der Bildung: Die epische Poesie S. 184 fg. Die Geschichtschreibung S. 185 fg. Die Scholastik S. 186.

2. Die weltlichen **Fürsten** (Recht bei der Kaiserwahl) . 186

Beginnende Landeshoheit S. 188.

Der Adel — als Träger der ritterlichen Poesie S. 188.

Der Minnesang: Das Epos S. 190 ff. (Heinrich von Veldeke — Wolfram von Eschenbach — Gottfried von Straßburg — Hartmann von der Aue ꝛc.)

Der lyrische Minnesang S. 194 ff. (Walther v. d. Vogelweide).

Die altdeutschen Sagenstoffe: Die Nibelungen und Gudrun S. 195 fg.

Die deutschen Dialekte: Mittelhochdeutsch S. 197.

3. Die Städte 197

Entwickelung der Städte bis zu dem Zeitalter der Kreuzzüge S. 198 ff.

Einfluß der Kreuzzüge S. 202 ff. — Emporstreben der Städte zur Reichsfreiheit (seit Friedrich II.) S. 205 ff. Bündnisse derselben S. 208 fg.

4. Die Bauern (allmähliche Freiwerdung derselben) . . . 209

2. **Frankreich** (Uebersicht) 210

Die **Capetinger:**

5. Ludwig VI. 1108 bis 1137 211

Auffassung des Königthums als »Charge publique« — der Abt Suger S. 211. Bestätigung der Communen S. 212. Obmacht im Norden und Süden Frankreichs S. 212 fg. Verhältniß zu Kaiser Heinrich V. S. 213. (Vermählung des Thronerben.) Beilegung des Investiturstreites (Rheims 1119) S. 214.

6. Ludwig VII. 1137 bis 1180 214

Begünstigung der Communen durch Suger († 1152) S. 214. Zwist mit dem Pabste wegen einer streitigen Bischofswahl S. 215. Ludwig's Kreuzzug und Scheidung; Verhältnisse mit Heinrich II. von England S. 216.

Philipp II. Augustus 1180 bis 1223 217

a. Befestigung der Königsmacht (durch Brabançons) S. 217. — Begünstigung der Communen S. 218. Verhältnisse zu England — der dritte Kreuzzug S. 218 fg. — Einziehung der Lehen des K. Johann S. 219 fg. — Ehescheidung Philipp's II. und Einmischung des Pabstes Innocenz III. S. 220.

Digitized by Google

Seite

b. Ausdehnung der gesetzgebenden Gewalt (6 geistliche und 6 weltliche Pairs) — Beamtenwesen S. 221 fg. — Kirchenordnung. Verfolgung der Ketzer (Waldenser) S. 223. Verhältnisse Philipp's II. zu England und Deutschland (die Schlacht bei Bovines (1214) und deren Folgen S. 224. Versuch des Kronprinzen Ludwig auf England und Unfälle im Süden Frankreichs S. 224 fg.

8. Ludwig VIII. 1223 bis 1226 225
Anerkennung ohne vorhergehende Ernennung S. 225. Verhältnisse mit König Heinrich III. von England und mit den Grafen von Toulouse S. 225 fg.

9. Ludwig IX. der Heilige 1226 bis 1270 226
Vormundschaft der Königin-Mutter, Blanca von Castilien S. 226 fg. Vermählung der Erbtochter Raimund's VII. von Toulouse mit Ludwig's IX. Bruder Alfons S. 227. Ludwig's IX. Erziehung und Charakter S. 228 fg. Befestigung des Friedens S. 229. Der siebente Kreuzzug (1248 — 1252) S. 230. Unterdrückung der Ketzer (»Pastoureaux« ꝛc.) Befestigung des Friedens mit dem Auslande S. 231 fg. — Der achte Kreuzzug (1270) S. 232. Ludwig's IX. Ermahnungen an seinen Sohn S. 232 fg. Befestigung der Rechtsordnung (die »Etablissements«) S. 233 ff. Kirchenordnung (die »pragmatische Sanction« vom Jahre 1269) S. 225.

10. Philipp III. der Kühne 1270 bis 1285 235
Charakter S. 235 fg. Rückkehr aus Tunis; Vereinigung der Grafschaft Toulouse mit der Krone (Avignon an den Pabst) S. 236. Verhältnisse mit Spanien und Sicilien S. 236 fg. Emporkommen des Bürgerstandes (Adelsbriefe) S. 237.

Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrhundert 238
Einverständniß mit dem Pabstthum S. 238. — Einfluß der Kreuzzüge auf die Standesklassen: 1. Geistlichkeit, 2. Adel, 3. Bürgerstand, 4. Bauern S. 239 fg. — Die Sitten S. 240 fg. — Gelehrsamkeit (Universitäten, Scholastik, Geschichtschreibung) S. 241 fg. Dichtung (Troubadours — Trouveres — Sirventes) — Baukunst S. 243 fg.

3. **England** (Uebersicht) 245
a. Die **normännischen Könige** von 1066 bis 1154.

1. Wilhelm I. der Eroberer 1066 bis 1087 (Rückblick) . 247
Charakter seiner Regierung — Verfügung über die Thronfolge S. 247 fg. Stammbaum S. 247.

2. Wilhelm II. der Rothe 1087 bis 1100 248
Befestigung der Thronfolge S. 248 — Händel über das Erzbisthum Canterbury (Lanfranc † 1089, Anselm folgt) — Erwerbung der Normandie S. 248 fg.

3. Heinrich I. Beauclerc 1100 bis 1135 249
Charte desselben S. 249 fg. Erwerbung der Normandie S. 240. Beilegung des Investiturstreites (London

Digitized by Google

Seite

1106) S. 250. Seine Erben (Mathilde ꝛc.) — Charakter S. 251 fg.

4. Stephan von Blois 1135 bis 1154 252
Sein Thronrecht S. 252 fg. Charakter seiner Regierung S. 253. Kämpfe mit Mathilde von Anjou, Anerkennung der Thronfolge ihres Sohnes Heinrich S. 254.

b. Das Haus Anjou-Plantagenet von 1154 bis 1485.

1. Heinrich II. 1154 bis 1189 255
Seine Macht — Befestigung auf dem Throne S. 255. Bulle zur Eroberung Irlands S. 256. Händel mit Becket (die Constitutionen von Clarendom 1164) S. 256 ff. Unterwerfung von Irland (1171) S. 259. Die »Statuten des Reichs« vom Jahre 1176 S. 260 fg. Ansehen Heinrich's II. im Auslande; Händel mit seinen Söhnen S. 261 fg.

2. Richard I. Löwenherz 1189 bis 1199 262
Sein Charakter S. 262 fg. Sein Kreuzzug und dessen Folgen (Verhältnisse mit Frankreich) S. 263 ff. — Ausbildung der englischen Verfassung unter Richard I. S. 266 fg. — Sein Tod in Frankreich S. 267.

3. Johann ohne Land 1199 bis 1215 267
Sein Thronrecht S. 267 fg. Ermordung Arthur's; Verlust der Lehen in Frankreich S. 268 fg. — Die Händel mit dem Pabste Innocenz III.: England päbstliches Lehen S. 269 ff. — Kampf um die Verfassung S. 273 ff. Hauptinhalt der Magna Charta S. 275 bis 277. — Bulle des Pabstes gegen die Magna Charta; neue Kämpfe (der Kronprinz Ludwig von Frankreich) S. 277 ff.

4. Heinrich III. 1216 bis 1272 279
Vormundschaftliche Regierung (Bestätigung der Magna Charta nebst d. Charter of forests) S. 279 fg. Heinrich III. mündig, umgiebt sich mit Franzosen und Römlingen; Versuche, die Lehen in Frankreich wieder zu gewinnen S. 281 ff. Unzufriedenheit der englischen Nation S. 284. Das »tolle Parlament« und die Oligarchie bis zur Schlacht bei Lewes (1258 bis 1264) S. 285 ff. Das Bürgerelement bis zur Schlacht bei Evesham 1265; die Reaction und die Bestätigung der Magna Charta S. 287 ff. Die letzten Jahre Heinrich's III. S. 289.

Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrhundert 290
Entwickelung der englischen Nation und Verfassung S. 290 fg. Förderung der Bildung durch die Verbindung mit dem Auslande (Handel) S. 291 ff. Sitten (London) S. 292 fg. Kunst und Wissenschaft (Geschichtschreibung, Scholastik) S. 293 ff. — Ausbildung der englischen Sprache S 296.

Die Höhe der päbstlichen Macht (Uebersicht) 297

I. Stellung der Päbste a. zu den Kaisern, b. zu den übrigen weltlichen Herrschern 299

Digitized by Google

Seite

II. Stellung der Päbſte zu der Kirche 302
Das Recht: 1. alle Kirchenämter zu beſetzen S. 302 fg.; 2. allgemeine Concilien zu berufen S. 303; 3. Legaten zu ſenden S. 304; 4. der kirchlichen Gerichtsbarkeit S. 304 fg. (Ablaß und Bann S. 305); 5. die Kirchengüter zu beſteuern (Amortiſationsgeſetze) S. 306 fg.; 6. der ſogenannten Regalie und Spolie S. 307. Wiſſenſchaftliche Begründung des Kirchenrechts: das Decretum Gratiani und die päbſtlichen Decretalen S. 307 fg.

4. **Die pyrenäiſche Halbinſel** (Ueberſicht) 309

A. Die Mauren 310

B. Das chriſtliche Spanien 311
Verſchiedene Verſuche zur Vereinigung der kleineren Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts S. 311 fg.
Die aragoniſche Monarchie ſeit 1213. Jakob I. der Eroberer (1213 bis 1276) S. 311 fg. Verfaſſung: Erbrecht der Könige, Macht der Stände (Städte ꝛc.) S. 313 fg. Peter III. (1276 bis 1285) und Alfons III. (1285 bis 1291); die Unions-Privilegien S. 314 fg.
Die caſtiliſche Monarchie ſeit 1230. Ferdinand III. der Heilige (1230 bis 1252). Der Adel und die Ritterorden — ariſtokratiſche Verfaſſung (Granden) und Reichsgeſetzgebung S. 315 fg. — Alfons X, der Weiſe (1252 bis 1285) S. 316 fg.

C. Portugal (Ueberſicht) 318
Begründung des Königreichs Portugal — die Schlacht bei Ourique (1139) S. 319. Alfons I. (bis 1185) S. 319 fg. Sancho I. (1185 bis 1211) S. 320. Alfons II. (1211 bis 1223) S. 320 fg. Alfons III. (1245 bis 1279). — Vollſtändige Eroberung von Algarve. Neue Entwickelung unter Dionys d. Gerechten (S. 321).
Innere Verhältniſſe S. 321 fg.

5. **Die ſkandinaviſchen Reiche** (Ueberſicht) 322

A. Dänemark 324
Stammbaum S. 324. Niels (1104 bis 1134) S. 324 fg. Thronzwiſtigkeiten. Waldemar I. der Große (1157 bis 1182) S. 325 fg. Knud VI. (1182 bis 1202) S. 326 fg. Waldemar II. der Sieger (1202 bis 1241) S. 327 ff. Erich Pflugpfennig (1241 bis 1250) S. 329. Abel (1250 bis 1252), Chriſtoph I. (1252 bis 1259), Erich Glipping (1259 bis 1286) S. 330. Erich Menved (1286 bis 1319).
Innere Verhältniſſe (Städte: Schleswig, Roeskilde, Kopenhagen) S. 331.

B. Norwegen 332
Magnus III. (1093 bis 1103); Eyſtein (1103 bis 1122), Sigurd Jorſalafor (1122 bis 1130) S. 332. Kämpfe über den Thron zwiſchen den »Baglern« (d. i. der Hierarchie) und den »Birkenbeinen« (d. i. den geringeren Leuten) — Erzbisthum Drontheim S. 332 fg. —

Digitized by Google

Sverrir u. sein Haus (1200 ff.) S. 333 fg. Magnus VI. Lagabätter (d. i. Gesetzbesserer) (1263 bis 1280). Aufblühen der Städte S. 334 fg. Erich Priesterfeind (1280 bis 1299) S. 335. Hako Hochbein (1299 bis 1319). Magnus Smek 1319 König von Norwegen und Schweden S. 336.

Island 336
Entstehung einer Aristokratie S. 336. Das Haus Sämund's d. Ae. († 1133) und Snorre Sturlesons; innere Kämpfe, Unterwerfung Islands unter Norwegen 1264 S. 337. Aufzeichnung des Landrechts (Jarnsida) S. 338. Welthistorische Aufgabe Islands — die ältere und jüngere Edda (1100 u. 1240) S. 338 fg. — Entdeckung Amerikas durch die Isländer (um 1000) S. 339.

C. Schweden 339
Die Stenkils (1052 bis 1139) S. 339. Die Häuser Sverker (Gothen) und Bonde (Schweden) bis 1250 S. 340. Erich d. Heilige (1150 bis 1160), Erzbisthum zu Upsala; Karl Sverkersson (1160 bis 1167); Knut Erichsson (1167 bis 1195); Sverker II. (1195 bis 1210) S. 341. Erich Knutsson (1222 bis 1250) S. 342. — Aufstreben der Geistlichen und der weltlichen Großen; Obmacht des Pabstes; die Folkunger als »Jarle« (Majores domus) S. 342 fg.

Die Folkunger (1250 bis 1363) 343
Birger Jarl († 1266) und sein Sohn Waldemar I. 1250 ff. S. 343 fg. Magnus Ladulås d. i. Scheunenschloß (1279 bis 1290) S. 344 fg. Birger und seine Brüder (1290 bis 1318); Magnus Smek, König von Schweden und Norwegen S. 345.

Die Städte in Schweden — Wisby (»Waterrecht«) S. 346.

6. **Rußland** (Uebersicht) 346

a. Die Theilungen des Reiches bis zum ersten Einbruch der Mongolen 347
Rußland ein Bundesstaat (seit 1054); Theilfürsten, sinkende Obmacht des Großfürsten von Kiev S. 347 fg. Die Monomachen (1113 ff.) in Kiev; Sinken dieser Stadt, Erhebung v. Wladimir a. d. Kljasma und v. Nowgorod S. 348 fg.

b. Die Mongolen in Rußland (seit 1224 [1237]) . . 349
Sieg der Mongolen a. d. Kalka (1224) S. 349. Batu erobert Rußland (1237); das Reich von Kaptschak verfügt über das Großfürstenthum S. 350. — Alexander Newsky (1252 bis 1263) S. 351. Fortwährendes Sinken von Kiev, Aufstreben von Twer (Nowgorod) wie von Wladimir und Moskwa ꝛc. S. 351 ff. — Sicherung der russischen Kirche durch den Metropoliten Cyrill II.; das Großfürstenthum kommt dauernd an Moskwa 1328 S. 353.

Digitized by Google

Seite

7. **Polen** nebst **Preußen** und den benachbarten **Ostseeländern** (Uebersicht) 354

A. **Polen** 356
Boleslaus III. Krummmaul (1102 bis 1139), Unterwerfung und Bekehrung von Pommern S. 356. Theilung Polens; der »Großherzog« und die Theilfürsten; Bürgerkriege S. 357. Abhängigkeit Polens von Deutschland; Pommern verloren bis auf Pommerellen S. 357 fg. — Erhebung des Adels und der Geistlichkeit; Obmacht des Pabstes; Kämpfe über Galizien und Wolynien; Versuche zur Bekehrung von Preußen S. 358. — Verhältnisse des deutschen Ordens zu Polen (verschiedene Ansichten) S. 359. — Lossagung Schlesiens von Polen (Heinrich der Fromme † 1241) S. 360. — Vereinigung des Reiches unter dem böhmischen Wenzel »König von Polen« 1300 S. 361. — Innere Verhältnisse S. 362.

B. **Preußen** nebst Livland, Kurland und Esthland (Uebersicht) 362

1. Preußen in der Heidenzeit 363
Herkunft und Sprache der Preußen (Verschiedene Ansichten) S. 363 ff. Das heilige Romowe; die Reiks und Griwen S. 365. Bedrohung Preußens durch die Polen: Entstehung des Namens Preußen (und Pommern) S. 366.

2. Die erste Unterwerfung von Livland und Preußen durch die Ritterorden der Deutschen 367
Deutsche Kaufleute und der Schwertorden am rigaischen Meerbusen, Gründung von Riga (1200) S. 367 fg. Der Orden von Dobrin und der deutsche Orden S. 368. Die Urkunde K. Friedrich's II. v. J. 1226. Hermann Balk als »Verweser in Preußen« 1228; die Städte Thorn und Kulm 1232 S. 369. Die päbstliche Bulle v. J. 1233; Vereinigung der Brüder von Dobrin mit dem deutschen Orden 1235; Begründung von Elbing 1237 S. 370. Mildes Verfahren der Ritter; Vereinigung des Schwertordens mit denselben. — Die Aufnahme deutscher Colonisten u. die Mongolengefahr führen zu einem allgemeinen Aufstande der Preußen S. 371. Eintheilung des Landes in vier Bisthümer 1243 S. 372. Frieden mit Herzog Suantopolk von Pommerellen und den Unterworfenen im J. 1249 S. 372 fg. Unterwerfung von Samland, Begründung von Königsberg S. 373. Neue allgemeine Erhebung der Preußen 1261 S. 374 fg. Die beiden Thierberg als Landmeister — endliche Unterwerfung der Preußen 1283 S. 375 fg.

Innere Verhältnisse 376
Die Eigenthumsverhältnisse und die nach denselben verschiedenen Einwohner-Classen S. 376 ff.
Die Landesverwaltung S. 379 ff.

Digitized by Google

Seite

8. **Ungarn** (Ueberſicht) 381

Kolomann (1095 bis 1114), Stephan II. (1114 bis 1131), Bela II. (bis 1141), Geiza II. (bis 1161) S. 382 fg. — Stephan III. 1163 bis 1173. Andreas II. (1205 bis 1235), die »goldene Bulle« v. J. 1222; Erhebung der Hierarchie und des Pabſtthums S. 383 fg. Bela IV. (1235 bis 1270), Aufnahme deutſcher und italiäniſcher Coloniſten S. 384. Andreas III. der Venetianer (1290 bis 1301). Erlöſchen des Hauſes Arpad 1301. Karl Robert von Anjou König in Ungarn S. 384 fg.

9. **Das griechiſche Reich** (Ueberſicht) 385

a. Die Komnenen (1081 bis 1185) 386

Alexius I. Komnenus (1081 bis 1118) S. 386 fg. Manuel (1143 bis 1180), Alexius II. (1180 bis 1183), Andronikus I. (1183 bis 1185) S. 387.

b. Die Angeli (1185 bis 1204) 387

Iſaak II. (1185 bis 1195) S. 387 fg. Alexius III. u. IV. Eroberung Conſtantinopels im J. 1204 S. 388.

Innere Zuſtände (unter den Komnenen und Angeli) . 388

c. Das abendländiſche Herrſcherhaus in Conſtantinopel und das griechiſche Kaiſerthum in Nicäa 390

Zertheilung des Reiches: Balduin I. (1204 bis 1205) und die Venetianer, die abendländiſchen Ritter u. die Griechen unter Theodoros Laskaris S. 390 fg. Die lateiniſchen Kaiſer von 1204 bis 1261 S. 392 fg. Die Venetianer und Genueſer (der große Reiſende Marco Polo [geb. 1250]) S. 393 fg.

Die Kaiſer in Nicäa: Die beiden Laskaris und Michael Paläologus, der Eroberer von Conſtantinopel 1261 S. 394 fg.

d. Herſtellung des griechiſchen Reiches — die Paläologen 395

Annäherung zwiſchen dem Morgenlande und Abendlande — Erweiterung des Handelsverkehrs durch die Genueſer und Venetianer S. 395 fg.

10. **Das arabiſche Khalifat und das Mongolenreich** . 396

A. Der Verfall des Khalifats (bis 1258): Sturz der ſchiitiſchen Fatimiden durch Saladin 1169 ff. S. 396. Verfall des ſunnitiſchen Seldſchuken-Reiches in Ikonium (Rum); Emporſtreben der ſchiitiſchen Chowaresmier S. 397. Gefahren für den Islam, Einmiſchung der Mongolen S. 397 fg.

B. Die Mongolen ſeit Dſchingis-Khan 398

Ung-Khan und der »Prieſter Johannes« (nach C. Ritter) S. 398 fg. Temudſchin durch ein Kurultai zum Groß-Khan, Dſchingis-Khan, erhoben, ſeine Eroberungen und ſein »Yaſſa« (Geſetzbuch) S. 399 ff. Theilung ſeines Reiches 1227: Oktai Groß-Khan (1227 bis 1241) S. 402; [deſſen Sohn Kajuk im J. 1251 durch Mangu

Digitized by Google

Seite

gestürzt; Mangu's Sohn Hulagu zerstört das Khalifat in Bagdad 1258 S. 402 fg. Nach Mangu's Tode (1257) verlegt sein Sohn Kublai als Groß-Khan die Residenz nach Peking S. 403. Chinesische Cultur u. Lamaismus unter den östlichen Mongolen (die Hierarchie in Tübet) S. 403 ff. — Die westlichen Theile des Mongolenreiches wenden sich nach und nach zum Islam: das Kaptschak (um 1250) S. 404; Iran um 1300, Turan gegen 1400 S. 405.

Schlußbetrachtung 405

Günstige Aussichten für den Islam. — Bedrohung desselben durch die buddhistischen Völker im Osten Asiens, wie durch die christlichen Nationen Europas, die durch den oceanischen Verkehr die Neuzeit vorbereiten S. 405 fg.

Digitized by Google

Dritte Periode.

Das Zeitalter der Kreuzzüge, 1095 bis 1291.

I. Als im Abendlande durch Kaiserthum und Pabstthum eine engere Verbindung unter den christlichen Staaten und zugleich eine festere Ordnung und größere Kraftentwickelung im Inneren derselben begonnen hatte, während im Orient das arabische Khalifat dem Verfall entgegen ging, wurde durch die Angriffe arabischer Dynastieen wie neubekehrter Türkenstämme auf das gelobte Land ein neues **Zusammentreffen zwischen dem Orient und Occident** herbeigeführt. Dieses tritt in den **Kreuzzügen** ein, durch welche die Christen das heilige Grab den Mohammedanern zu entreißen suchen. Der beabsichtigte Erfolg wird zwar den Christen nur vorübergehend zu Theil, aber die Folgen, welche sich unter den zu einem großen Wendepunkte herangereiften Zuständen des Mittelalters an die Kreuzzüge knüpfen, bereiten eine gänzliche Umgestaltung des Occidents und theilweise auch des Orients vor. Im Abendlande gelangen unter diesen Religionskriegen **Kaiserthum** und **Pabstthum** auf den **Gipfel der Macht;** hiermit aber erhebt sich zwischen beiden Gewalten ein Kampf, in welchem das Kaiserthum unterliegt, jedoch auch das Pabstthum von seiner Höhe herabzusinken beginnt.

II. Unter den **einzelnen Staaten** behauptet indeß diese ganze Periode hindurch **Deutschland** als Sitz des römischen Reiches deutscher Nation, von welchem Italien abhängig ist, noch immer den ersten Platz. Neben demselben erlangen Frankreich und England allmählich eine höhere Bedeutung; die übrigen europäischen Länder schreiten erst nach und nach unter Leitung der Kirche zu festerer Ordnung und ausgebreiteterem Verkehre fort.

Digitized by Google

I.

Die Kreuzzüge, deren Ursachen und Folgen.

A. Uebersicht der Kreuzzüge [1]).

Den Anlaß zu den Kreuzzügen gab die Bedrückung der christlichen Pilger durch den Fanatismus roher mohammedanischer Beherrscher des gelobten Landes. Die fromme Sitte des Wallfahrens bildete sich schon mit der ersten Ausbreitung des Christenthums; die Stätten, an denen der Heiland gelebt und gelitten hatte, gestorben und begraben war, mußten seinen Bekennern heilig sein; dort erhoben sie sich zu höherer Andacht, mit der sich freilich auch bald der Wahn verknüpfte, daß die Wallfahrt selbst ein gottgefälliges, verdienstliches Werk sei. Constantin der Große (und seine Mutter Helena) hatten für Wiederherstellung des heiligen Grabes gesorgt, das nach der Sage am Fuße des Berges Golgatha war [2]). Schon im fünften Jahrhundert sind wenige Heilige, unter deren Verdiensten nicht auch eine Wallfahrt zum heiligen Grabe erwähnt wird [3]). Gregor I. (d. Gr.) ließ bereits ein Hospiz für die Pilger in Jerusalem erbauen [4]). Die germa-

---

[1]) Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten von Friedrich Wilken. Thl. I. bis VII. (Leipzig 1807 bis 1830). Ein Werk, das die Quellen mit solcher Vollständigkeit benutzt hat und eine so reiche Menge von Thatsachen im einfachsten Erzählungstone darstellt, wird immer seinen Werth behaupten. Dies hat auch H. v. Sybel vom Standpunkte der Ranke'schen Kritik anerkannt; m. s. dessen Geschichte des ersten Kreuzzuges. Düsseldorf 1841.

[2]) Wilken a. a. O. I. S. 65. Vergl. »Palästina ꝛc. von E. Robinson. Halle 1841. Bd. II. S. 209 ff.: »K. Constantin ließ das heilige Grab reinigen« und »befahl einen prächtigen Tempel oder ein Bethaus über und um das Grab zu bauen. Die Kirche ward 335 v. C. beendigt.« So berichtet Eusebius als Zeitgenosse. — Alle Schriftsteller des folgenden (legendenreichen) Jahrhunderts erzählen indeß wie aus Einem Munde, daß Helena eine prächtige Kirche über der Stelle erbauen ließ, wo an der Seite des heiligen Grabes drei Kreuze sammt der Tafel mit der Inschrift des Pilatus entdeckt seien. Statt der ursprünglichen Kirche des h. Grabes, die El Hakem († 1021) zerstören ließ, wurde bis z. J. 1048 eine runde Kirche mit einer offenen Kuppel über dem Grabe und eine kleine Capelle daneben erbauet. Mit diesen Gebäuden setzten die Kreuzfahrer (vor 1187) einen stattlichen Tempel in Verbindung, der den ganzen geweiheten Bezirk in sich faßte, und dessen Mauern »sind es wahrscheinlich, die noch heutzutage stehen.« (das. S. 248. 264 fg.)

[3]) das. 6 Anm. [4]) das. 10 Anm.

Digitized by Google

nischen Völker schlossen sich der schon herrschenden christlichen Sitte an; auch durch den Handelsverkehr mit dem Orient, der seit dem Alterthum nie ganz abgebrochen war, wurde ihnen das Wallfahren mehrfach erleichtert [1]). — Als die Araber, nicht lange nach Mohammed's Tode, Jerusalem erstürmt hatten (im Jahre 637), sicherte der Khalif den Christen die ungehinderte Aus- 637
übung ihrer Religion [2]). Dieses Volk wußte das Wallfahren als Mittel zur Förderung des Verkehrs zu würdigen. Während von den Omijaden (seit 668) Constantinopel angegriffen und Syrien unterworfen wurde, zogen die Christen ungestört, sowohl der Andacht als des Handels wegen, nach dem Morgenlande [3]). Wie Karl der Große, Freund des berühmten Harun, ließen auch Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche Almosen für die Christen in Jerusalem erheben. Je größer unter den folgenden Abbasiden die Zerrüttung des Khalifenreiches ward, desto gefährlicher wurden auch die Pilgerfahrten. Und als gleichzeitig, zumal gegen Ablauf des ersten christlichen Jahrtausends das Wallfahren stärker in Schwung gekommen war, da viele Fromme die Ankunft des Weltenrichters im Thale Josaphat erwarten wollten, begann der Fatimide al Hakem (1010) jene fanatische Verfolgung 1010
der Christen, die zuerst das Abendland in Aufregung versetzte [4]). Schon kämpften die Normannen in Unter-Italien wie die Christenstaaten in Spanien mit glänzendem Erfolge gegen die Sarazenen. Um dieselbe Zeit war neben den bisherigen Seewegen durch die Bekehrung der Ungarn ein Landweg nach dem gelobten Lande eröffnet [5]). Die Ausbreitung der seldschukischen Macht über Palästina bis nach Kleinasien störte nicht nur die Wallfahrten, sondern bedrohte selbst die Herrschaft der griechischen Kaiser, welche deßhalb das Abendland um Hülfe anriefen [6]). Noch größere Bedrängniß erfuhren die Pilger, seitdem Orthok an der Spitze von rohen türkischen Horden in den Besitz von Jerusalem kam (1086). Dieß gab den letzten 1086
Anstoß zur Unternehmung der Kreuzzüge.

Als die Christenheit schon auf Rettung der Pilger, die von den Türken in Uebung ihrer Religionspflicht gehemmt wurden, wie auf Rache an den Ungläubigen, zumal wegen Entweihung der heiligen Stätten, Bedacht nahm [7]), faßte Peter von Amiens, ein Mann von unbedeutendem Geist, aber feurigem Gefühl, bei einer Wallfahrt im gelobten Lande den Gedanken auf, die Christen des Abendlandes um Hülfe für die Mutterkirche zu Jerusalem anzurufen. Peter [8]) hatte sich erst den Wissenschaften gewidmet; als er sich zu diesen untüchtig fühlte, die Waffen ergriffen, nach seiner Gefangennahme in einer Fehde sich mit der armen, alten und häßlichen Beatrix von Roussy verheirathet, bei ihrem Tode die Priesterweihe

[1]) Wilken a. a. O. I. 18. [2]) das. 22. [3]) das. 23 fg.
[4]) s. d. Hdb. ꝛc. II. Abth. 1. S. 339. Robinson a. a. O. II. 251.
[5]) Wilken a. a. O. I. 34. [6]) das. 42, 4. [7]) das. 48.
[8]) Spittler's Hefte in Gurlitt's Programmen.

Digitized by Google

genommen, das Einsiedlerleben erwählt und endlich Vergebung seiner Sün-
1093 den im gelobten Lande gesucht (1093). Hier hörte und sah er mit frommem Ingrimm, »wie die heiligsten Oerter von den Türken entweihet, die Gaben der Christen geraubt, die Pilgrime gemishandelt wurden;« als er deßhalb den Patriarchen Simeon zu Jerusalem mit Vorwürfen überhäufte, antwortete dieser mit Klagen über die Verlassenheit seiner Kirche. »Darum,« sprach er, »sende ich Dich als Gesandten der Kirche zu Jerusalem an ihre Tochter im Abendlande!« Bald fühlte sich Peter durch eine Erscheinung des Heilands im Traume, ja, wie er meinte, auch durch einen vom Himmel gefallenen Brief in seiner Sendung bestärkt. Unverzüglich eilte er nach Rom [1]), wo er Pabst Urban II. in der größten Bedrängniß fand. Dennoch gab dieser dem Hülferuf der morgenländischen Kirche gern Gehör und bestätigte Peter als deren Abgesandten. Als solcher zog derselbe durch Italien und Frankreich, wo er bald vor den Großen, bald vor dem Volke auftrat, um Alle zu dem heiligen Kriege zu entflammen. Das Volk ehrte ihn als Heiligen, ja die Haare seines Maulthiers wurden als Reliquien gesammelt [2]).

Als Urban II., zunächst zur Durchführung der großen Maßregeln Gre-
1095 gor's VII., das Concil zu Piacenza veranstaltete, das wegen der Menge
März der Anwesenden auf freiem Felde versammelt werden mußte, unterstützte der Pabst die Bitten der hier erscheinenden byzantinischen Gesandten um Rettung Constantinopels vor der drohenden Macht der Türken [3]). Viele schwuren schon damals, dem christlichen Kaiser zu Hülfe zu eilen; der Pabst aber bereitete eine größere Entscheidung durch eine allgemeine Kirchenversammlung
Nov. zu Clermont in Auvergne vor [4]). Hier erschienen über 200 Bischöfe, nebst einer unzähligen Menge von Laien [5]), die der Pabst, nachdem der Gottesfrieden eingeschärft und König Philipp I. gebannt war, auf einer weiten Straße (platea) versammelte. Der Pabst redete in würdiger Weise; die Religionspflicht sollte der Beweggrund zu dem heiligen Kriege sein. Die Berichterstatter, die seine Rede mittheilen, stimmen hierin überein, obwohl sie im Einzelnen von einander abweichen, »da sie nur nach Erinnerungen schrieben« [6]). Schon während der Rede wurde der Pabst durch den vielstimmigen Ruf: »Gott will es (Deus le volt)!« unterbrochen; er bezeichnete dieses als Eingebung Gottes und forderte diejenigen, deren Entschluß schon gefaßt sei, auf, das Zeichen des Kreuzes zu nehmen. So verpflichteten sich zuerst der Erzbischof Ademar von Puy »mit fröhlichem Antlitz (vultu jocundus)« und andere hohe Geistliche; als allen Pilgern, die zur Erde fielen, Vergebung ihrer Sünden verkündigt war, bestätigten auch sie ihren Vorsatz durch Annahme des Kreuzes [7]).

[1]) Wilken I. 49. [2]) daf. 49. [3]) daf. 50. [4]) daf. 51.

[5]) Robert. Monachus nennt das »concilium — valde celeberrimum conventu Gallorum ac Germanorum, tam episcoporum quam principum.

[6]) Wilken I. 55.

[7]) Obschon Wilken (I. 55) die nach ihm fast allgemein aufgenommene An-

Digitized by Google

Nach dieſem Zeichen, das den Zweck des Kampfes andeutete, wurden die Kriegszüge der abendländiſchen Chriſten zur Eroberung des gelobten Landes Kreuzzüge genannt. Dieſe dauerten faſt 200 Jahre, in denen folgende Hauptereigniſſe hervortreten:

Faſt ein Jahrhundert hindurch wurde Jeruſalem, welches ſchon durch den erſten Kreuzzug unter Gottfried von Bouillon gewonnen war (1099), von den Chriſten behauptet, während das faſt gleichzeitig eroberte 1099
Edeſſa (jenſeit des Euphrat) ſchon nach einem halben Jahrhundert (1146) wieder verloren ging. Vergeblich verſuchte man dieſes durch einen zweiten großen Kreuzzug, an welchem zwei ſelbſtändige Herrſcher, Kaiſer Konrad III. und König Ludwig VII. von Frankreich, Theil nahmen, wieder zu gewinnen (1147 ff.). Selbſt die heilige Stadt wurde noch einmal von Aegypten 1147
aus unter dem großen Saladin in die Hände der Ungläubigen gebracht (1187); als der dritte und größte Kreuzzug von den drei mächtigſten 1187
Herrſchern des Abendlandes, Friedrich I. Barbaroſſa, Philipp II. Auguſt von Frankreich und Richard I. Löwenherz von England unternommen war, ohne daß Jeruſalem zurückerobert wurde, folgten eben deßhalb raſch nach einander — beſonders auf Veranſtaltung Innocenz' III. — mehrere Kreuzzüge. Der vierte, von franzöſiſchen Rittern, die ſich Venedig in Dienſt gaben, unternommen, führte zu Begründung des lateiniſchen Kaiſerthums in Conſtantinopel (1204). Eine Kinderkreuzfahrt (1212) wie der Zug des 1204
K. Andreas von Ungarn (1217) und Wilhelm's von Holland (1219) blieben 1217
ohne Erfolg. Erſt auf dem ſechsten Zuge gelang es dem Kaiſer Friedrich II. noch einmal 1228, Jeruſalem durch friedliche Verhandlungen an ſich zu 1228
bringen. Als daſſelbe jedoch ſchon 1244 von Neuem an die Ungläubigen 1244
zurückgefallen war, unternahm freilich Ludwig IX. d. Heilige von Frankreich nochmals zwei Kreuzzüge, von denen der erſte (1249) gegen Aegypten, der 1249
zweite gegen Tunis (1270) gerichtet wurde, ohne daß die Chriſten in Palä- 1270

---

gabe hat: »Hierauf näheten Alle auf ihre rechte Schulter ein rothes Kreuz,« ſo führt er doch hiebei zum Belege nur die Stelle der Anna Comnena an: »die Menge trug rothe Kreuze auf den Schultern (*επ 'ωμων*).« Der Pabſt ſelbſt hatte in ſeiner Rede aufgefordert: »wer das Gelübde übernehme, ſolle ein Kreuz vorn an der Stirn oder auf der Bruſt tragen; wenn er den Zug antrete, hinten zwiſchen den Schultern (inter scapulas retro ponat).« Rob. Mon. — Als Boemund von Tarent fragte, welche Zeichen die Kreuzfahrer trügen, die durch Unter-Italien zogen, ward ihm zur Antwort: »Crucis figuram aut in humeris seu ubilibet, ex qua volunt materia vel panno, praeceptum est ut vestibus assuant.« W. I. 123. Bei dem dritten Kreuzzug unterſchieden ſich die Nationen durch verſchiedene Farben der Kreuze (W. IV. 12). Die Kreuzfahrer, welche zur Bekehrung der Wenden auszogen, näheten das Kreuz auf eine runde Scheibe, welche Zeichen des Erdkreiſes ſein ſollte. Hieraus erklärt ſich vielleicht das Rad (rota) des Mainziſchen Stiftwappens (W. III. 1, 89, not. 9).

Digitized by Google

stina dadurch Unterstützung erlangten. Hierauf ging Acco, die letzte Stadt
1291 im gelobten Lande, verloren 1291, was als der Schlußpunkt der Kreuzzüge betrachtet wird.

Im weiteren Sinne begreift man unter den Kreuzzügen auch die Kriege zwischen den Christen und Mauren in Spanien, welche den Glaubenskämpfen im Orient schon vorausgingen und über dieselben hinaus dauerten, zum Theil aber auch mit ihnen in Verbindung traten; ja selbst die Kriege, die unter dem Einflusse der Kreuzzugsbegeisterung zur Ausbreitung des Christenthums unter den heidnischen Ostseevölkern, namentlich von den Deutschen geführt wurden.

An den eigentlichen Kreuzzügen betheiligten sich vor Allem die am Weitesten fortgeschrittenen Länder des Westens, Deutschland mit Italien, Frankreich und England, weniger Ungarn und der Norden. Das griechische Reich war mehr »der leidende Theil« [1]). Die Völker des Islam, gegen welche die Angriffe der Christen gerichtet waren, sind besonders die Araber und Türken. Die Araber standen an Geistescultur damals höher als die Abendländer, aber die politische Macht des Khalifats wurde fortwährend mehr erschüttert. Die türkischen Stämme dagegen, die endlich siegreich aus den Kreuzzügen hervorgingen, hoben sich nach denselben allmählich zu höherer Bedeutung.

Man zählt gewöhnlich acht Hauptkreuzzüge, jedoch hörte zwischen denselben das Wandern von kleineren und größeren Pilgerschaaren und Heeren nach dem gelobten Lande nicht auf, und mit den Eroberungsplänen wurden immer weiter greifende Handelszwecke verknüpft.

1. Eine Hungersnoth, die unter dem Miswachs mehrerer Jahre in Frankreich und einem großen Theile des übrigen Westens herrschte [2]), vermehrte die Schaaren der ersten Kreuzfahrer; auch aus England und Schottland kamen Zuzüge herbei [3]). Die Deutschen, die Anfangs der Durchziehenden spotteten, zumal da große Spannung mit dem Pabste herrschte, wurden doch bald von tiefer Aufregung ergriffen [4]). Noch zu Clermont war der Pabst von den geistlichen und weltlichen Großen gebeten, selbst die Führung des Kreuzheeres zu übernehmen; er versprach, später zu folgen, sobald das Heil der Kirche es gestatte, und ernannte Ademar von Puy zum geistlichen Oberhaupte des Zuges [5]). Von den selbständigen Herrschern war der Kaiser Heinrich IV. wie der König Philipp I. von Frankreich in dem Bann, Wilhelm II., König von England, nur auf weltliche Zwecke gerichtet. So sammelten sich einzelne Schaaren unter Herzögen und Grafen; wiewohl aber auch Robert, Herzog von der Normandie, und Hugo der Große, jener

---

[1]) Heeren's Versuch e. Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. (Gekrönte Preisschrift.) Göttingen 1808. — Die Folgen der Kreuzzüge für den Orient verdienen noch eine nähere Untersuchung.
[2]) Wilken I. 61. [3]) daf. 63. [4]) Furor Teutonicus; daf. 65. [5]) daf. 56.

Digitized by Google

der Bruder des englischen, dieser des französischen Königs, Heere sammelten, so ragte doch unter Allen hervor **Gottfried**, Herzog von Niederlothringen, nach dem Stammschlosse seines Geschlechts Gottfried von **Bouillon** genannt, wie durch den Ruhm ritterlicher Tapferkeit und Treue gegen seinen Kaiser (namentlich im Kampfe gegen Rudolf von Schwaben 1080), so durch seine Frömmigkeit, die ihn schon längst auf den Gedanken des heiligen Krieges geleitet hatte [1]). Graf Robert von Flandern hatte bereits früher das heilige Grab besucht, und um diesen tapferen und reichen Ritter, an den von dem griechischen Kaiser Manuel zunächst die Aufforderung um Beistand ergangen war, sammelte sich eine große Menge von Rittern und Volk. Der bejahrte Graf Raimund von Toulouse, durch Frömmigkeit und Tapferkeit weit berühmt [2]), stand durch Leutseligkeit wie durch Unbiegsamkeit seiner Sinnesart in großer Achtung, und zu seinem Heerhaufen gesellte sich der Erzbischof Ademar. Der normännische Fürst Boemund von Tarent [3]) rüstete erst, als die ansehnlichen Heere, die durch Italien zogen, ihn zu der Hoffnung weltlicher Vergrößerung im Orient erhoben; durch Schmeicheleien und Geschenke gewann er auch seinen Neffen, den nachher berühmten Kreuzhelden Tancred, für den Zug, der, nicht minder tapfer als er, eben so sehr durch Frömmigkeit und Menschlichkeit wie jener durch Herrsch- und Habsucht ausgezeichnet war [4]). — Auch durch Wunderzeichen, welche die Schwärmerei am Himmel und auf Erden erblickte, erhöhete sich die Theilnahme an dem heiligen Kriege; schon im Frühling 1095 glaubte das Volk in Frankreich Sterne so dicht wie Hagel fallen zu sehen [5]); es zeigten sich Kometen, Nordlichter ꝛc. »In Deutschland, wo das Beginnen die wenigste Theilnahme fand, sah man dennoch die meisten Wunder und Zeichen« [6]).

Die Fürsten kamen durch Verhandlungen überein, nicht alle Eines Weges zu ziehen; Herzog Gottfried ging durch Ungarn, Graf Raimund durch Ober-Italien und Dalmatien, alle übrigen durch Apulien; Constantinopel sollte der Sammelplatz der Heere sein. Der Pabst schrieb an den griechischen Kaiser, er möge dem Zuge auf alle Weise förderlich werden [7]).

a. Peter von Amiens sah sich alsbald von ungeregelten Schaa- 1095
ren umgeben; wen blinde Schwärmerei an ihn fesselte oder wen die Fürsten zurückwiesen, fand sich zum Theil ohne Geld wie ohne Waffen und jede geregelte Ausrüstung bei ihm ein. Aehnliche Haufen strömten ihm unter einem Ritter Walter von Perejo und dessen Neffen Walter (spottweise Sanzaveir, »ohne Habe«, genannt) zu; diese zogen voran, um mit Peter, den der Erfolg seiner Predigten noch in Cöln zurückhielt, in Constantinopel zusammenzutreffen [8]). Ihre Schaaren wurden von dem König Koloman von Ungarn

[1]) Wilken I. 70 [2]) daſ. 73. [3]) daſ. 122. [4]) daſ. 124.
[5]) Der Ausdruck ist: »ut grando, nisi lucerent« (wie Hagel, nur daß sie leuchteten).
[6]) Wilken I. 76. [7]) daſ. 77. [8]) daſ. 78 fg.

Digitized by Google

mit Lebensmitteln, von den Fürsten der Bulgaren nach manchen Mißhelligkeiten auch mit Gelde unterstützt; nur ein kleiner Theil des Heeres gelangte unter Walter ohne Habe (nachdem sein Oheim gestorben war) nach Constantinopel, wo der Kaiser reichliche Lebensmittel bewilligte [1]). Dort traf endlich Peter von Amiens mit demselben zusammen, dessen Heer in Deutschland auf 40,000 Mann angewachsen war. Dieses hatte freien Durchzug durch Ungarn gegen das Versprechen, die Lebensmittel zu bezahlen, auch Geldunterstützung von den Bulgaren erhalten [2]); da dasselbe aber trotz Peter's Abmahnungen immer neue Räubereien und Frevel übte, wurde es fast gänzlich aufgerieben, wobei Peter auch seine Geldwagen einbüßte [3]), bis er erst auf griechischem Gebiete wieder Lebensmittel und Geld erhielt. Wider den Rath des Kaisers, die größeren Heere zu erwarten, zog Peter, der allein durch »Gottes Hülfe« über die Türken siegen wollte, mit Walter nach Klein-Asien. Wegen neuer Zwistigkeiten in seinem Heere und Niederlagen von den Türken überließ er jedoch den Oberbefehl an Walter [4]), um neue Unterstützung in Constantinopel auszuwirken, welches er erst später mit Raimund's Heer verließ. Walter von Habenicht fiel inzwischen unweit Nicäa im Kampfe mit den Türken. — Noch früheren Untergang fanden zwei andere Haufen von Kreuzfahrern, der eine unter dem Presbyter Gottschalk, der in Ungarn in Folge seiner Räubereien ganz aufgelöst wurde; der andere, bei dem selbst die Anführer, ein Graf Emico u. A., Unordnung und Grausamkeit (besonders durch Verfolgung der Juden in Trier, Cöln ꝛc.) förderten und der sich sogar der Leitung einer Gans und Ziege [5]) überließ, wuchs auf 200,000 Mann, die sich aber bei dem Zusammentreffen mit Koloman plötzlich in wilder Flucht zerstreueten [6]).

b. So niederschlagend der Ausgang dieser ersten Kreuzesschaaren war, so durften doch die Führer der »Hauptheere, welche aus dem Kern der europäischen Menschheit bestanden« [7]), sich nach sorgfältiger Ausrüstung besserer Erfolge getrösten; und der Himmel selbst kam durch den reichen Aus-
1096 fall der Ernte 1096 zu Hülfe. Im August d. J. zog **Gottfried v. Bouillon** nebst seinem Bruder Balduin an der Spitze eines trefflichen Heeres von Lothringen durch Deutschland nach Ungarn, und erhielt von König Koloman selbst das Geleite durch dieses Land [8]). Ohne Störung kam er durch die Wälder und Gebirge der Bulgarei zu den Gränzen der Griechen. Der Kaiser Alexius war inzwischen theils durch den Aufbruch des länderſüchtigen Boemund von Tarent, theils durch die Größe der heranziehenden Heerschaaren besorgt geworden [9]). Deßhalb forderte er jetzt von den Fürsten für Ge-

[1]) daſ. 81. [2]) daſ. 84. [3]) daſ. 86.

[4]) Dum vesaniam ejus, quam conglomeraverat, gentis compescere non valeret. daſ. 89.

[5]) Anserem divino spiritu afflatum asserebant et capellam non minus eodem repletam etc. daſ. 96.

[6]) daſ. 100. [7]) daſ. 102. [8]) daſ. 104. [9]) daſ. 108.

Digitized by Google

während des Durchzuges den Vasalleneid. Zu diesem mußte sich zuerst Hugo der Große verstehen, dessen Heer auf der Ueberfahrt von Italien durch Schiffbruch fast gänzlich aufgerieben war [1]), und der, als er in Constantinopel Hülfe suchte, wie ein Gefangener behandelt ward. Gottfried verstand sich erst nach mehreren Verhandlungen zu dem Lehnseide (1097), nachdem er die Aufforderung Boemund's, mit ihm Constantinopel anzugreifen, zurückgewiesen hatte [2]). Auch Boemund, dessen Heer alsbald nach der Landung auf griechischem Gebiete zu Räubereien geschritten war, wurde vom Kaiser, der ihn mit großen Geldsummen beschenkte, für die Leistung des Eides gewonnen, welcher Tancred durch raschen Uebergang nach Asien auswich, obwohl er sich später derselben fügte [3]). Nur Raimund von Toulouse wies die Eidesleistung entschieden zurück, gelobte jedoch, nach mehreren Mishelligkeiten, dem Kaiser nicht nach Leben und Ehre zu trachten [4]), und erlangte dann als Feind Boemund's das Vertrauen des Alexius, so daß er noch länger mit demselben in Constantinopel unterhandelte [5]). — Inzwischen beschlossen die übrigen Kreuzfahrer, denen sich Peter der Einsiedler zugesellte, die Belagerung des stark befestigten Nicäa, der Hauptstadt der Seldschuken, die seit 24 Jahren in Klein-Asien herrschten [6]). Diese wurde jedoch den Kreuzfahrern, obgleich sie dieselbe nach dem Zuzuge Raimund's mit 600,000 Mann umlagerten, durch ihre Ergebung an die Griechen vorenthalten [7]). Auf dem weiteren Zuge nach Syrien trat ihnen ein großes Seldschukenheer bei Doryläum im Thal Gorgoni in Kleinasien entgegen (1. Juli 1097), wurde aber nach hartem Kampfe zurückgeschlagen [8]). 1097
Unter den Kreuzfahrern stiftete besonders Gottfried's Bruder Balduin, obwohl Tancred gegen ihn die edelste Nachgiebigkeit bewies [9]), immer neue Zwietracht; deshalb allgemein verhaßt, entschloß er sich zur Eroberung von **Edessa**, jenseit des Euphrat, die ihm durch Unterstützung der dortigen Christen leicht gelang. — Das Hauptheer vermochte dagegen Antiochien nur nach mühseliger Belagerung (October 1097 bis Juli 1098) [10]) zu gewinnen 1098
und wurde alsbald selbst von einem feindlichen Heere eingeschlossen, wodurch es in große Bedrängniß gerieth (Ademar von Puy ward hier das Opfer einer Seuche) [11]). Die Auffindung der heiligen Lanze in der Stadt (mit welcher Christus am Kreuz durchstochen sein sollte) ermuthigte indeß die Verzagten [12]) und die Feinde wurden zurückgetrieben. Auf das Andringen des Volkes zogen die Fürsten endlich rasch gegen die heilige Stadt (November 1098) [13]); Bethlehem wurde von Tancred besetzt, um die dortigen Christen und ihre Kirche vor den fliehenden Türken zu schützen; als die Wallbrüder von einem Hügel herab Jerusalem zuerst erblickten (Frühjahr 1099), fielen sie auf 1099

---

[1]) Wilken I. 105. [2]) daf. 117. [3]) daf. 128. 153. [4]) daf. 133.
[5]) daf. 135. [6]) daf. 138. [7]) daf. 150. [8]) daf. 154 ff.
[9]) daf. 162. [10]) daf. 176 bis 200. [11]) daf. 229.
[12]) daf. 214. [13]) daf. 240 ff.

Digitized by Google

die Kniee und küßten den geweiheten Boden; dann nahete das ganze Heer mit Singen und Beten den heiligen Mauern [1]).

Jerusalem war unter vielen Zwistigkeiten zwischen den sunnitischen
1099 Seldschuken und den schiitischen Fatimiden kurz zuvor (1099) durch die letzteren den Orthokiden entrissen [2]). Die Christen lagerten sich vorzugsweise auf der durch eine Ebene zugänglicheren Nordseite der Stadt; doch waren mehrere Stürme vergeblich und die Einschließung schwierig. Endlich, am
15. Juli 15. Juli 1099 [3]), wurde die Mauer unter dem Geschrei: »Gott hilf! Gott will es!« erstiegen; Ritter und Knechte verbreiteten sich in der Stadt und würgten, wen sie trafen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht; ja Viele weideten sich an den Qualen, die sie den Ungläubigen bereiteten, wie an Verbrennung der Juden. Herzog Gottfried nahm an diesen Gräueln keinen Antheil, sondern wallfahrtete, da er sie nicht zu hemmen vermochte, zu dem Grabe des Heilandes, worauf auch das Kreuzheer seiner Rache durch Besuch der heiligen Oerter ein Ziel setzte. Peter kehrte, da jetzt sein Gelübde erfüllt war, in die Heimath zurück, wo er nach 16 Jahren in einem von ihm gegründeten Kloster begraben wurde [4]).

Schon während der Belagerung war berathschlagt, ob die heilige Stadt der Obhut eines Einzigen oder Aller in Gemeinschaft übergeben werden solle; aber die Fürsten waren unter sich uneins und die Geistlichen gedachten in Jerusalem ein hierarchisches Regiment zu führen [5]). Am achten Tage nach der Eroberung vereinigten sich indeß die Fürsten, ein Oberhaupt einzusetzen und die Wahl desselben nach dem Verdienste, doch nicht bloß glänzender Kriegsthaten, sondern des ganzen Wandels, zu bestimmen [6]). Man forschte bei den Hausgenossen der Fürsten nach deren Sinnesweise, und Niemand erschien frömmer und reiner, als Gottfried von Bouillon, der deßhalb zum König erwählt wurde; er wollte sich aber nie anders, als Herzog nennen, weil er »da keine goldene Krone tragen möge, wo Christus unter der Dornenkrone geblutet habe« [7]). Alsbald wurde auch der eben erledigte Patriarchenstuhl durch Wahl besetzt, und so hatte die Stadt ein weltliches und ein geistliches Oberhaupt [8]).

Die Verfassung des neubegründeten Reichs, die sich erst nach und nach durch die »Assises et bons usages« ausbildete, war im Ganzen eine der französischen ähnliche Feudalmonarchie, doch mit überwiegenden hierarchischen und aristokratischen Elementen [9]); inzwischen hatte von Anfang an jede Einwohner-Classe ihren eigenen Gerichtsstand und so wurde für die Bürger der Städte (namentlich der Handelsplätze am Meer unter

---

[1]) daf. 270. 1. [2]) daf. 278. [3]) daf. 300.
[4]) daf. 299 — angeblich auf dem Huy, einem Bergrücken unweit Halberstadt.
[5]) daf. 301. [6]) daf. 304.
[7]) daf. 305. Ueber die Reihefolge der Könige von Jerusalem seit der Wahl Gottfried's von Bouillon s. den Stammbaum S. 33.
[8]) daf. 303 bis 305. [9]) vergl. daf. 314 mit 307 ff.

Digitized by Google

Balduin I.) hier schon früher als in Europa ein Grund der Freiheit gelegt [1]). Das Königthum war erblich und untheilbar [2]); bei der Krönung durch den Patriarchen hatte der König durch einen Eid seine Pflichten anzuerkennen, ehe ihm die Vasallen die Huldigung leisteten [3]). Bei wichtigen Angelegenheiten hatte er »die Großen und Weisen« aus dem Reiche zu versammeln [4]).

Schon im Jahre 1100 folgte auf Gottfried von Bouillon nach Erbrecht sein Bruder Balduin I., obwohl nicht ohne Widerstand des Patriarchen und einer Partei der Großen [5]). Dieser belehnte als »König« seinen Neffen Balduin v. Burg [6]) mit der Grafschaft Edessa, wie schon das Fürstenthum Antiochien ein Lehen des Königreichs Jerusalem war [7]). Balduin I. verband mit demselben durch Eroberung die Grafschaft Tripolis wie die wichtigsten syrischen Seestädte, Acco, Berytus und Sidon [8]), bei deren Gewinnung ihm vorzüglich die italiänischen Handelsstädte, vor allen Venedig nebst Genua, Pisa (und Amalfi), zur Förderung ihres Verkehrs mit dem Orient Hülfe leisteten [9]). Tyrus, bedeutend als Festung und Handelsplatz, wurde noch vergeblich belagert (und erst 1124 mit Hülfe des Dogen von Venedig erobert) [10]). Hartnäckigen Widerstand leistete besonders der Fürst von Haleb (Aleppo), der, von den übrigen türkischen Fürsten als Ketzer verdächtigt, endlich die fanatische Secte der **Assassinen** zu seiner Stütze nach Syrien zog [11]). Der Stifter der letzteren, Hassan im parthischen Gebirgslande, hatte nicht lange vor Beginn der Kreuzzüge die abbasidischen Khalifen für Ungläubige erklärt und sich den ägyptischen Fatimiden angeschlossen. Die Assassinen scheueten kein Mittel, um die Abbasiden der Herrschaft zu berauben; zunächst bemächtigten sie sich vieler Bergschlösser in den Gebirgen Persiens, wonach die (gewählten) Nachfolger Hassan's »Fürsten der Gebirge« hießen (»der Alte vom Berge« wohl nur nach unrichtiger Uebersetzung der Abendländer) [12]). Zum Meuchelmorde mächtiger Häuptlinge ihrer Feinde [13]) fanatisirten sie sich durch den berauschenden Saft einer Hanfart (Haschischa, von der nach Sylvestre de Sacy ihr Name herzuleiten ist) [14]). Eine Anzahl solcher Assassinen nahm der Fürst von Aleppo gegen die Christen in Sold [15]). Das stärkste Bollwerk für das Khalifat in Bagdad war jedoch der Fürst von Mosul [16]), von dem endlich (seit 1146) der Herrschaft der Christen im östlichen Syrien ein Ziel gesetzt wurde. 1100 ff.

Die Hauptstütze der Christen im Kampfe für das gelobte Land blieben — schon seit den ersten Zeiten der Eroberung bis zu der letzten Vertheidigung von Acco — die **geistlichen Ritterorden**, in denen das mittelalterliche

[1]) das. 313. [2]) das. 314. 315. [3]) das. 315 Anm.
[4]) das. 320, vgl. 310 Anm. 8 b. 314 Anm. 20.
[5]) das. 69 ff. [6]) das. 77. [7]) W. I. 322 vgl. II. 78.
[8]) Wilken II. 186 ff. [9]) das. 187 ff. [10]) das. 511. [11]) das. 238 ff.
[12]) das. 244 u. [13]) das. 253 Anm. 23. [14]) das. 252. Anm. 21.
[15]) das. 253. [16]) das. 254. 55.

Digitized by Google

Christenthum den Geist der »Demuth und Kraft« in schönster Weise zur Erscheinung brachte. Das Wichtigste aus der Regierung Balduin's II.
1119 ff. von Burg, welcher seinem Oheim von 1119 bis 1131 folgte, ist, daß er für jene Orden, insbesondere für die Templer, die päbstliche Bestätigung und eigene Ordnungen erlangte [1]). Die Entstehung des Johanniter- wie des Templerordens, und insbesondere ihr ursprüngliches Verhältniß zu einander, ist trotz der sorgfältigsten Untersuchungen nicht vollständig aufgeklärt [2]).

Der Orden der **Johanniter** oder Hospitaliter ging wohl unzweifelhaft von den Mönchen eines Hospitals für arme und kranke Pilger aus, welches schon vor Anfang der Kreuzzüge in Jerusalem bestand und dem h. Johannes (einem Patriarchen von Alexandrien) geweihet war [3]). Ein Theil der Mönche gab sich bald nach der Eroberung Jerusalems eine eigene Regel, wobei er ein schwarzes mit einem weißen Kreuze auf der Brust bezeichnetes Ordenskleid annahm, und gelangte durch fromme Schenkungen in Syrien wie
1113 in Europa rasch zu großem Reichthum. Als Pabst Paschalis II. 1113 die Regel der »Hospitaliter« nebst den bisherigen und künftigen Schenkungen bestätigte, gab er ihnen das Recht, sich selbst einen Vorsteher zu wählen und hob die Abhängigkeit derselben von dem Patriarchen zu Jerusalem auf [4]). Schon damals hatten sich mehrere Kreuzritter unter die Hospitaliter aufnehmen lassen, die den demüthigen Dienst der Krankenpflege der stolzen Ritterschaft vorzogen [5]). Die Zucht des Ordens wurde wenige Jahre nach-
1118 her (1118) durch eine strengere Regel befestigt [6]). — Um dieselbe Zeit erhob sich aber eine neue Brüderschaft, deren Glanz bald die stille Wirksamkeit der Hospitaliter überstrahlte. Neun tapfere und fromme Ritter — vielleicht aus der Mitte der Hospitaliter selbst — beschlossen, zu Ehren »der süßen Mutter Gottes« Mönchthum und Ritterthum zu verbinden und sich der Beschirmung des heiligen Landes mit den Waffen zu weihen. Sie nahmen ihre Wohnung in der Nähe des alten salomonischen Tempels und hießen davon Miliz der **Templer** [7]). »Dieß scheint gewiß zu sein,« daß die Hospitaliter erst durch den Ruhm der Templer bewogen wurden, sich mit Beibehaltung ihrer bisherigen Bestimmung zur Krankenpflege in Ritter umzugestalten; erst in späterer Zeit erhielt das Hospital einen Meister, der gleichwie der Meister der Tempelherren auch Feldhauptmann der Miliz war [8]). Seitdem finden sich drei Classen der Johanniter: 1) Ritter, die sich vor Allem dem Waffendienst widmeten, »obwohl sie, sobald die Waffen ruheten, zu der Pflicht der Krankenpflege, von der ihre Regel sie nicht entband, zurückkehrten«. 2) Die Priester wie 3) die dienenden Brüder hatten nicht nur im

[1]) daf. II. 538.
[2]) Vergl. das Urtheil über Vertot's Hist. des Chevaliers Hospitaliers etc. (Paris 1726) b. Wilken II. 549. Anm. 21. 22.
[3]) W. II. 538 ff. [4]) daf. 542. [5]) daf. 543. [6]) daf. 546.
[7]) daf. 547. [8]) daf. 549.

Digitized by Google

Hospital, sondern auch im Felde Dienste nach Anweisung der Ritter zu verrichten. Noch höher als das Ansehen der Johanniter stieg jedoch in der nächsten Zeit der Ruhm der Templer durch demüthige Weltverachtung und Bereitwilligkeit zum Märtyrertode. Um 1128 erhielten dieselben unter ih- 1128
rem ersten Meister Hugo de Payens eine Ordensregel von der Synode zu Troyes unter Mitwirkung des heiligen Bernhard, welche vom Pabste und vom Patriarchen von Jerusalem bestätigt wurde [1]). Ihre Tracht wurde damals ein weißes Kleid, zu welchem erst Pabst Eugen III. (zur Zeit des zweiten Kreuzzugs) ein rothes Kreuz auf der Brust hinzufügte. Kaum 50 Jahre später besaß der Templerorden schon in allen Staaten des Abendlandes wahrhaft königliche Einkünfte [2]).

In den letzten Jahren Balduin's II. traten große Zwistigkeiten unter den Ungläubigen in Aleppo ein, doch versäumten die Christen die Unterwerfung dieser Stadt [3]). Um dieselbe Zeit benutzte der Fürst von Mosul, Emadeddin Zenki, seine Würde als Athabek (Major domus), ein mächtiges Reich zu gründen, der alsbald auch Haleb unterwarf [4]). Balduin II. nahm nach einer schweren Krankheit zur Buße für frühere Sünden das Mönchsgewand, nachdem er das Reich seinem Eidam Fulco von Anjou übergeben hatte, worauf er bald starb, 1131 [5]). Als Fulco, 60 Jahre 1131 ff.
alt, den Thron bestieg, hatte die Herrschaft der Christen in Syrien ihren Gipfel erreicht; sie erstreckte sich von Tarsus in Cilicien und den Gegenden jenseit des Euphrat bis gegen Aegypten [6]). An der Küste war nur noch Askalon unbezwungen; einige Festungen der Mohammedaner im Inneren (wie Damask u. a.) gaben abwechselnd Zins. Schon nahete sich aber die Zeit des Verfalls der christlichen Macht in Syrien durch die Erhebung Zenki's wie durch Uneinigkeit unter den Christen selbst. Zwistigkeiten über das Fürstenthum Antiochien [7]) benutzte der griechische Kaiser Kalojohannes zu dem freilich vergeblichen Versuche, hier endlich die von den ersten Kreuzfahrern angelobte Lehenbarkeit durch einen Heerzug zur Anerkennung zu bringen; um so leichter aber gelang es Zenki, seine Macht auszubreiten, ja das »unbezwingliche« Edessa zu erstürmen, 1144 [8]), welches nach seiner Er- 1144
mordung auch sein Sohn Nureddin bald von Neuem gewann, 1146 [9]). Hiermit schien der Besitz von Jerusalem selbst gefährdet, wo inzwischen auf König Fulco sein 13jähriger Sohn Balduin III. (1143) gefolgt war [10]). 1143 ff.
Dieß entflammte von Neuem den Eifer der Christen in Syrien, der sogen. »Pullanen«, wie im Abendlande, wo ein zweiter großer Kreuzzug gerüstet wurde [11]).

---

[1]) daf. 557 ff. [2]) daf. 563. [3]) daf. 575. [4]) daf. 576 ff.
[5]) daf. 591. [6]) daf. 593. [7]) daf. 641 ff.
[8]) daf. 725. [9]) daf. 733. [10]) daf. 718.
[11]) Die Zeitgenossen, die an einen Kreuzzug Karl's des Großen glaubten, sprachen schon von einem »dritten«. Wilken III. 1. S. 91.

Digitized by Google

2. Vor Allen war es der bei Päbſten und Fürſten, Geiſtlichkeit und Volk durch Gelehrſamkeit und Frömmigkeit zum höchſten Anſehen gelangte Abt Bernhard von Clairvaux, der mit eben ſo beſonnener Umſicht wie mit feuriger Begeiſterung die Wiederaufnahme des heiligen Krieges als die Aufgabe der Zeit verkündete [1]). Das Vertrauen, welches die Chriſten in Syrien auf den Geiſt [2]) der franzöſiſchen Ritterſchaft ſetzten, regte zuerſt den Ehrgeiz derſelben an; Viele glaubten auch die einreißende Unſitte des Raubritterthums [3]) nur durch eine Kreuzfahrt abbüßen zu können. Selbſt Ludwig VII., der junge König von Frankreich, erklärte ſich zur Sühnung eines Kriegsfrevels ſchon auf einer Synode zu Bourges (Weihnacht 1145) bereit, das Kreuz zu nehmen. Als aber ſein Rathgeber, der Abt Suger und mehrere Große, denen für das Reichswohl bangte, zuerſt den Rath des heiligen Bernhard zu hören mahnten, verwies dieſer, der, nur auf das Heil der Kirche bedacht, in ſeinem Kloſter verborgen lebte, »beſcheiden und vorſichtig« auf den Ausſpruch des Pabſtes. Eugen III., welcher erkannte, wie wichtig ein Krieg im Dienſte der Kirche für die Erhebung des päbſtlichen Anſehens werden könne, gab dem heiligen Bernhard den Auftrag, das Kreuz zu predigen [4]). Der Heilige, gerade damals bis zum Tode ermattet, begann aus Gehorſam gegen den Pabſt das ſchwierige Werk; nur die Begeiſterung für die Sache Gottes belebte ſeinen ſchwachen Körper und das feſte Vertrauen des Greiſes theilte ſich Allen durch die Gewalt ſeiner Rede mit [5]). Auf einer Verſammlung zu Vezelay (Oſtern 1146) [6]) erſchien eine unzählige Menge von Rittern und Volk, und hier empfingen zuerſt König Ludwig VII. nebſt ſeiner Gemahlin, der ſittenloſen Eleonore, und viele der Großen die von dem Pabſte überſandten Kreuze; bald aber mußte Bernhard für die andringenden Schaaren ſeine Kleider zu Kreuzen zerſchneiden. Bis zur Ausführung des Zuges im nächſten Frühjahr bereiſete der heilige Abt nicht nur faſt ganz Frankreich, ſondern er ruhete auch nicht, bis er den Kaiſer Konrad III., der ſich ſträubte, ſeine Predigt zu hören, durch eindringliche Ermahnung zur Uebernahme des Kreuzes bewogen hatte [7]).

Die Begeiſterung für die neue Kreuzfahrt war indeſſen weder ſo allgemein, noch ſo freudig, als bei dem erſten Zuge [8]). In Frankreich wurde die Steuer, die der König und die Großen forderten, von Geiſtlichen und Laien drückend empfunden [9]); in Deutſchland wurden Viele nachdenklich und fanden es (wie der jugendliche Heinrich der Löwe) gerathen, lieber den

---

[1]) Die umſichtige Würdigung dieſes Mannes iſt bei Wilken III. 1 bis 32. 48 52 ff. nachzuleſen. Vergl. Neander: Der heilige Bernhard und ſein Zeitalter. [2]) Mirabilis probitas daſ. 33.

[3]) Non militia, sed plane malitia, wie der h. Bernhard ſagte, daſ. 34.

[4]) daſ. 40 ff. [5]) daſ. 44. [6]) daſ. 52 ff.

[7]) daſ. 75: In fine sermonis Regem, non ut Regem, sed ut hominem tota libertate convenit. De mirac. S. Bern.

[8]) daſ. 85. [9]) daſ. 87.

Digitized by Google

Kampf zur Bekehrung der heidnischen Wenden zu unternehmen [1]). —

Konrad III. und **Ludwig VII.** verabredeten, daß das deutsche Kreuzheer 1147
zuerst ausziehe, um sich mit dem durch Deutschland nachfolgenden französischen Heere in Constantinopel zu vereinigen [2]). Beide nahmen nach einander ihren Weg durch Ungarn, wo sie Koloman's Nachfolger Geisa im Gedränge eines Thronzwistes um so freundlicher aufnahm [3]); mit ihrem Eintritt in das griechische Reich aber begannen Gefahren und Zwistigkeiten [4]). Vor Allem herrschte Mistrauen zwischen den Deutschen und Griechen; Konrad III. und seine Fürsten schwuren zwar, ihren Heeren keine Feindseligkeiten zu gestatten [5]), wogegen die Griechen sie mit Lebensmitteln versorgten; doch konnten, zumal bei Konrad's Schwäche, manche Räubereien nicht verhütet werden [6]). Die Stimmung des Kaisers Manuel wurde zuletzt so feindlich, daß derselbe, auch als Konrad III. zu raschem Abzuge nach Asien rüstete, keine Schiffe hierzu gewährte [7]). Die Franzosen wußten ihren Grimm gegen die Griechen besser zu verbergen als die Deutschen [8]), und der griechische Kaiser erwies ihnen absichtlich größere Ehre und Freundlichkeit, um die Beschuldigungen der Deutschen zu widerlegen [9]); doch blieben auch mit ihnen Zwistigkeiten nicht aus [10]). Kaum waren die Franzosen nach Nikomedien gekommen, als sie durch Botschafter des Kaisers Konrad vor den Ränken der Griechen gewarnt wurden; denn die deutschen Heere, welche getheilt durch Kleinasien gezogen waren, hatten sich nicht minder unter Angriffen der Griechen als der Türken fast gänzlich aufgelöst [11]). Nach dem Rathe Konrad's III., der sich genöthigt sah, einstweilen nach Constantinopel zurückzukehren, nahm K. Ludwig VII. den weiteren Weg über Smyrna und Ephesus [12]) nach Attalëa an der Südküste, von wo er mit einem Theile seines Heeres zu Schiffe nach Antiochien ging. Im folgenden Frühling [13]) kam 1148
auch Konrad III. von Constantinopel über das Meer (bis Acco) nach Jerusalem, wo er, wie bald nach ihm der französische König, einen glänzenden Einzug hielt [14]). Hier verabredeten Beide mit dem K. Balduin III., zunächst Damaskus zu erobern, »damit nicht diese den Christen so gefährliche Stadt in die Gewalt Nureddin's fiele« [15]). Das Kreuzheer war inzwischen durch allmähliche Zuzüge von Neuem angewachsen, insbesondere durch solche, die über das Meer nachgekommen waren, unter diesen [16]) eine Flotte von englischen und flandrischen Schiffen mit vielen Deutschen, die auf ihrem Wege über den atlantischen Ocean zuerst den Christen in Spanien zur Eroberung Lissabons von den Mauren geholfen hatten [17]). Aber die Angriffe des Fürsten von Mosul wie Uneinigkeiten unter den Christen selbst, insbesondere Eifersucht der Großen des Königreichs Jerusalem, die sogar mit den Bela-

[1]) daf. 89. 258 ff. [2]) daf. 92. [3]) daf. 103.
[4]) daf. 105. [5]) daf. 111. [6]) daf. 115.
[7]) daf. 132. [8]) daf. 136. [9]) daf. 141. [10]) daf. 145 ff.
[11]) daf. 157 ff. [12]) daf. 167. 173. [13]) daf. 232. [14]) daf. 235
[15]) daf. 236. [16]) daf. 231. [17]) daf. 264 bis 269.

Digitized by Google

gerten Einverständnisse anknüpften, zwangen die Kreuzfahrer, die Belagerung von Damaskus durch einen schimpflichen und verderblichen Rückzug aufzugeben [1]). So kehrten die beiden abendländischen Herrscher mit den traurigen Ueberresten ihrer Heere unverrichteter Sache nach Europa zurück [2]).

Der Abt Bernhard, der den Beistand Gottes zu dem Unternehmen so zuversichtlich verheißen hatte, wurde von vielen Seiten mit Vorwürfen überhäuft; doch blieb er selbst unerschütterlich, erklärte den Ausgang des Kreuzzugs für »den besten, weil Gott ihn so beschlossen habe« [3]), eiferte gegen »die Sünden der Kreuzfahrer« [4]) und beharrte in der Hoffnung [5]), »daß ein neuer Versuch, in Frömmigkeit und wahrem Vertrauen auf Gott unternommen, mit glücklichem Erfolge belohnt werde«. Ja, er wie der Abt Suger ruheten nicht, bis sie nochmals ein Kreuzheer zusammengebracht hatten [6]), dessen Auszug sie indessen nicht mehr erlebten; Suger starb 1152,
1153 Bernhard 1153.

Durch den unglücklichen Ausgang des zweiten großen Kreuzzuges wuchs die Kühnheit der Ungläubigen in der Nachbarschaft des gelobten Landes [7]); der von den Pullanen vor Damask geübte Verrath lähmte aber auch auf lange Zeit den Eifer der abendländischen Christen [8]). Dennoch gelang es Balduin III. noch, Askalon, die festeste Stadt in Syrien, zu gewinnen, 1153 [9]). Aber um so unaufhaltsamer breitete Nureddin seine Macht nach dem Westen aus, wo er schon im folgenden Jahre Damaskus eroberte [10]). Nicht lange darauf, so führte auch die in Aegypten herrschende Zerrüttung [11]), welche der griechische Kaiser Emanuel — zumal nach dem
1162 ff. Tode Balduin's III. († 1162) in Verbindung mit dessen Bruder und Nachfolger Amalarich — vergebens zu Unterwerfung jenes Landes zu benutzen suchte, zu Erhebung einer neuen Macht daselbst unter dem kurdischen **Saladin.** Der Vater desselben, Ejub, war mit einer Schaar von Kurden in die Dienste des Khalifen von Bagdad getreten [12]) und dann bei Emadeddin Zenki zu großem Ansehen gelangt. Saladin, der in seiner Jugend nur den Gelagen lebte [13]), that sich zuerst bei einer Unternehmung Nureddin's gegen den schwachen Sultan Schaver von Aegypten hervor [14]) und wurde, nach Absetzung des letzteren, durch die Ernennung des Khalifen zu Bagdad zum Vezier des Landes erhoben, 1169 [15]). Nachdem er mit Vorsicht seine Herrschaft in Aegypten befestigt hatte [16]), breitete er seine Eroberungen weit über Syrien aus. »Ueber wenige große Männer ist das Zeugniß der Zeitgenossen so übereinstimmend, wie über Saladin; Christen und Mohammedaner priesen ihn einmüthig als einen eben so edelmüthigen wie tapferen Krieger, und der ritterlichste der Könige, Richard Löwenherz, achtete ihn

[1]) daf. 252. [2]) daf. 254 ff. [3]) daf. 272.
[4]) daf. 274. [5]) daf. 276. [6]) daf. 277.
[7]) W. III. 2. 1. [8]) daf. 2. [9]) daf. 26.
[10]) daf. 31. [11]) daf. 79 ff. [12]) daf. 85.
[13]) daf. 88. [14]) daf. 89. [15]) daf. 184. [16]) daf. 140 ff.

Digitized by Google

selbst der Ritterschaft würdig« [1]). Als er sich eben gegen Nureddin erhob, starb dieser, und statt seiner folgte ein unmündiger Prinz, 1173 [2]); in dem- 1173
selben Jahre starb aber auch Amalrich, der den Thron von Jerusalem seinem 13jährigen Sohn Balduin IV. hinterließ [3]). Unter Unruhen im Reiche Nureddin's gewann Saladin schon 1174 Damaskus [4]) und einen großen Sieg bei Haleb [5]); erst nach manchen Kriegswechseln vermochte er jedoch unter dem Nachfolger und Schwager Balduin's IV., Veit (Guido) von Lüsignan (seit 1185) [6]) das Königreich Jerusalem zu erschüttern. Nach einem großen 1185
Siege bei Hittin (an den Felsenufern des schönen Sees von Genesareth) 1187 [7]), wo der König Veit selbst in Gefangenschaft fiel [8]), mußte sich 1187
Acco [9]) wie bald darauf andere Küstenstädte, insbesondere Ascalon, das für den Schlüssel des Reiches im Süden galt [10]), ergeben. Nach mehrmonatiger Belagerung Jerusalems, bei welcher Saladin zu dem Entschlusse gereizt war, die Stadt in offenem Sturm zu nehmen [11]), gewann er dieselbe endlich doch durch Vertrag, 1187 am 3. October [12]). Nach seinem 3. Oct.
siegreichen Einzuge ließ er zwar an den den Christen heiligen Stätten den Gott Mohammed's verkündigen [13]), zeigte sich aber gegen die Armen unter den Feinden in demselben Grade großmüthig, wie sich die meisten reichen Bürger der Stadt, ja selbst die Templer und Johanniter, theilnahmlos und selbstsüchtig bewiesen [14]).

3. Die zunehmende Bedrängniß des Königreichs Jerusalem und der endliche Verlust der heiligen Stadt rief im Abendlande eine gesteigerte Theilnahme hervor. Während der fast hundertjährigen Dauer der christlichen Herrschaft im gelobten Lande waren die Wallfahrten dorthin immer häufiger geworden [15]), ein lebhafter Verkehr der italiänischen und südfranzösischen Städte mit dem Morgenlande aufgeblüht [16]), eine Menge frommer Stiftungen, besonders zu Gunsten der Ritterorden, gegründet; der Gedanke, den Besitz des heiligen Grabes durch die aufblühende Macht Aegyptens für immer einzubüßen, spornte auch den Sinn der christlichen Ritterschaft zu neuen größeren Anstrengungen [17]). Heinrich II. von England und Philipp II. von Frankreich [18]) verhießen schon 1181 auf die Mahnung Pabst Alexander's III. den bedrängten Pullanen Hülfe; der feurige englische Kronprinz Richard nahm auf die persönliche Aufforderung des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, der nach dem Falle von Jerusalem das Abendland bereisete, das Kreuz, 1188 [19]); ja bei einer Zusammenkunft seines alternden Vaters mit dem Könige von Frankreich auf der Gränze der Normandie vereinigten sich die beiden

[1]) daf. 88. Auch H. v. Sybel's Vortrag: »Aus d. Gesch. d. Kreuzzüge«, nennt ihn »weiten Geistes, großen Herzens, obwohl einen Menschen, den man oft über Verdienst idealisirt hat.«
[2]) daf. 154. 9. [3]) daf. 155. [4]) daf. 160. [5]) daf. 165 [6]) daf. 196. 253.
[7]) daf. 281. [8]) daf. 287. [9]) daf. 292. [10]) daf. 296. [11]) daf. 300.
[12]) daf. 311. [13]) daf. 313. [14]) daf. 315. [15]) Wilken IV. p. 2. 4 ff.
[16]) daf. 3. [17]) daf. 16. [18]) daf. 7. [19]) daf. 11.

Digitized by Google

Herrſcher ſelbſt zur gemeinſchaftlichen Kreuzfahrt und verſprachen ſich einen feſten Frieden [1]). Die Begeiſterung ergriff noch einmal wie zur Zeit des erſten Kreuzzugs alle Claſſen [2]); Pabſt Urban III. war auf die Nachrichten von den Unglücksfällen im gelobten Lande in eine ſchwere Krankheit gefallen und alsbald geſtorben [3]); ſeine Nachfolger bezeigten den größten Eifer, die ganze abendländiſche Chriſtenheit zu einem Kreuzzuge zu vereinen [4]); ſelbſt in den nordiſchen Reichen rüſteten ſich viele kühne Seefahrer. In Deutſchland verhieß Friedrich I. Anfangs zwar nur, die Sache des heiligen Landes in ſorgfältige Unterſuchung zu ziehen [5]); auf dem dazu veranſtalteten »Hoftage Gottes« zu Mainz aber nahm er ſelbſt wie ſein Sohn Friedrich von Schwaben und eine große Zahl von Fürſten das Kreuz [6]). Es zeigte ſich, wie ſehr auch die innere Entwickelung der Staaten in einem Jahrhundert fortgeſchritten war. Der Kaiſer ſorgte trefflich für die Ausrüſtung eines geordneten Heeres; die Könige von England und Frankreich ſchrieben einen »Saladinzehnten« aus [7]). Vom Pabſte wurde der allen Kreuzfahrern verheißene Ablaß beſtätigt. — Inzwiſchen wurden Heinrich II. und Richard alsbald wieder in Zwiſtigkeiten mit Philipp II. über die Lehen in Frankreich verwickelt [8]); ja Richard trat auf die Seite des franzöſiſchen Königs [9]), wodurch der Tod ſeines Vaters beſchleunigt wurde [10]); erſt nach ſeiner Thronbeſteigung verabredete Richard I. mit Philipp II. die Vollziehung des Kreuzzugs [11]).

Während deſſen hatte Kaiſer **Friedrich** I. Barbaroſſa dem Sultan Saladin in aller Form den Frieden aufgekündigt [12]), worauf dieſer dem gefürchteten Gegner [13]) Geſtattung der Wallfahrten und Herſtellung der zerſtörten chriſtlichen Klöſter gegen Ueberlieferung von Antiochien, Tyrus und Tripolis anbot. Dieſes hielt Friedrich nicht auf; er ſandte Botſchafter an den König von Ungarn, den griechiſchen Kaiſer und den Sultan von Iconium um freien Durchzug durch ihre Länder; von Regensburg aus geſchah
1189 in den Faſten d. J. 1189 der Aufbruch ſeines Heeres [14]), während andere Schaaren den Weg durch Italien oder von den Nordſeeküſten aus über das Meer nahmen [15]). In Presburg ließ der Kaiſer die Pilger einen Eid leiſten, durch den ſie ſich zu unverbrüchlicher Befolgung der ſtrengſten Ordnung verpflichteten [16]); ein ciliciſcher Fürſt berichtete ſpäter über die Deutſchen an Saladin: »Unter dieſen Leuten iſt eine ſtrenge Zucht, ſo daß, wer einen Frevel begeht, wie ein Schaf geſchlachtet wird.«

[1]) daſ. 12. Es iſt nur eine Verwechſelung — wie ſie den aus der Erinnerung ſchreibenden Chroniſten häufig begegnet — wenn Otto de S. Blas. zum J. 1188 ſagt: Apostolicus a latere suo Cardinales Regi Francorum Ludovico (ſtatt Philippo II.), nec non Richardo (ſtatt Henrico II.) Regi Anglorum dirigens, ad idem opus cruce imposita accendit.
[2]) daſ. 13. [3]) daſ. 14. [4]) daſ. 14. [5]) daſ. 16.
[6]) daſ. 17. [7]) daſ. 18 ff. [8]) daſ. 25 ff. [9]) daſ. 42. [10]) daſ. 42.
[11]) daſ. 145 ff. [12]) daſ. 51. [13]) daſ. 53. [14]) daſ. 54 ff. [15]) daſ. 57.
[16]) daſ. 56; vgl. 95 ꝛc.

Digitized by Google

Bei dem Uebergange über die Sau wurden bei einer Zählung 50,000 Ritter und überhaupt 100,000 Kampffähige in dem Heere des Kaiſers gefunden [1]). So freundliche Aufnahme demſelben in Ungarn wurde, ſo viele Händel erregte der griechiſche Kaiſer, ſchon durch Aufreizung der Servier und Bulgaren [2]), bei dem Durchzuge durch ſein eigenes Gebiet aber durch mancherlei Beweiſe des Mistrauens und der Treuloſigkeit. Nach der Ueberwinterung Friedrich's in Romanien [3]) kam es zum offenen Kriege, und nur die Gefahr, mit der hiedurch Conſtantinopel bedroht ward, führte zu einem Friedensvertrage, worauf die Kreuzfahrer im März 1190 auf griechiſchen Schiffen 1190
über die Meerenge von Kallipoli (der Dardanellen) geſetzt wurden [4]). Auch der Sultan von Iconium brach die gegebenen Verheißungen und ließ ſich von Saladin zu Feindſeligkeiten gegen Friedrich I. beſtimmen [5]). Erſt nach einer großen Niederlage bei Iconium verſtand ſich derſelbe zum Frieden [6]). Friedrich I. eröffnete ſich dann durch Unterhandlungen (mit dem Fürſten Leo) den Weg durch die Gebirge im Norden Ciliciens, die ſeit dem Verfall des Seldſchuken-Reiches von mehreren kleinen armeniſchen Fürſten beſetzt waren [7]). Nach einem mühſamen Marſche gelangte das Heer endlich nach Seleucia in fruchtbarer Ebene und hoffte, hier von den Beſchwerden zu raſten; am Abend deſſelben Tages aber erſcholl die Nachricht von dem Tode des Kaiſers, der, während das Heer die letzten ſteilen Berge überſchritt, im Thale des Kalykadnus (Seleph) gezogen war und in dem reißenden Gewäſſer deſſelben ſeinen Tod fand (10. Juni 1190), entweder beim Baden oder 10. Jun.
als er ungeduldig die von Laſtthieren verſperrte Straße umgehen wollte [8]).

Nach dieſem unglücklichen Ereigniß kehrten viele Kreuzbrüder in die Heimath zurück; der Führung der Uebrigen unterzog ſich Herzog Friedrich von Schwaben mit Muth und Thätigkeit; 9 Tage nach dem Tode beſtattete er den Leichnam ſeines Vaters in Antiochien.

Erſt um dieſe Zeit fanden ſich **Philipp II.** und **Richard I.** in Lyon ein, wo ſie beſchloſſen, mit ihren ſämmtlichen Heerſchaaren, die auf verſchiedenen Wegen zogen, in Meſſina zuſammenzutreffen. Während ſie dort überwinterten, führte die Nationaleiferſucht mancherlei Zwiſtigkeiten herbei [9]), durch welche das gegenſeitige Vertrauen der beiden Könige auf die Dauer geſtört wurde [10]). Auch zeigte Richard eben ſo knabenhaften Muthwillen [11])

---

[1]) daſ. 60. [2]) daſ. 61. [3]) daſ. 89. [4]) daſ. 98.
[5]) daſ. 110 ff. [6]) daſ. 130 ff.
[7]) daſ. 137. Dieſe »armeniſchen Fürſten« ſind nicht in Armenien zu denken. Pfiſter (Geſch. d. Teutſchen III. 439) läßt das Kreuzheer ſogar »nach Armenien« ziehen! Auch Schloſſer (Weltgeſch. f. d. d. Volk VII. 79) ſagt: »In dem Gebiete des chriſtlichen Königs von Armenien, der die Päſſe von Cilicien inne hatte, überwand Friedrich alle Schwierigkeiten.«
[8]) daſ. 140 ff. Schon die Berichte der Zeitgenoſſen über den Hergang bei Friedrich's Tode weichen ſehr von einander ab.
[9]) daſ. 167. 173. 180 ꝛc. [10]) daſ. 181. [11]) daſ. 163.

Digitized by Google

und leidenschaftliche Reizbarkeit seines Ehrgefühls [1]), wie Philipp denselben hochfahrend und heimtückisch behandelte [2]). Indessen verließen die Könige
1191 äußerlich versöhnt Messina im Frühling d. J. 1191, worauf Philipp II. rasch nach Acco gelangte, während die englische Flotte durch Sturm zerstreut wurde und Richard I. von Creta nach Cypern steuerte, um sie wieder zu sammeln [3]). Da aber Isaac, ein Verwandter der Comnenen, der sich Kaiser von Cypern nannte, die vorhin hier gestrandeten Schiffe Richard's mit Härte behandelt hatte [4]), so begann dieser einen Krieg gegen ihn und eroberte die Insel, auf welcher er zwei Statthalter einsetzte, um noch rechtzeitig bei der Belagerung von Acco zu erscheinen [5]).

Seit der Eroberung von Jerusalem hatte **Saladin** zunächst Tyrus belagert, welches aber von dem Markgrafen Konrad von Montferrat tapfer vertheidigt wurde [6]), und dann das Fürstenthum Antiochien, gleichfalls vergeblich, zu erobern versucht [7]). Da aber um dieselbe Zeit nach einem Vertrage der gefangene König Veit (von Lusignan) seine Freilassung erhielt [8]), so versuchte dieser sein Ansehen durch sofortige Belagerung von Acco herzustellen [9]), während Konrad ihm die Thore von Tyrus verschloß [10]).

1189 Veit umlagerte jene Stadt seit dem August 1189 und wurde dabei bald durch neue Pilgerschaaren aus Frankreich, Dänemark und Italien [11]) unterstützt, so daß Saladin dieselbe vergeblich zu entsetzen suchte [12]). Inzwischen herrschten auch im Lager der Christen vor Acco wiederholentlich Mangel bis zur Hungersnoth und Seuchen, und dieses wurde die Veranlassung zur Stiftung des **deutschen Ritterordens**, indem norddeutsche Wallfahrer die hülflosen Kranken zuerst in einem aus Segeln verfertigten Zelte
1190 verpflegten (1190), wonach auf die Fürsprache Friedrich's von Schwaben der Pabst die Gründung des Ordens genehmigte; Friedrich selbst wurde noch vor Acco von einer Krankheit weggerafft [13]). Nur neue Verstärkungen des einen oder anderen Theils konnten über das Schicksal von Acco entscheiden; Philipp's II. Ankunft rief indeß alsbald einen Zwiespalt unter den Pullanen hervor. Schon länger hatte Markgraf Konrad — jetzt auch »von Tyrus« genannt — indem er sich mit Elisabeth, der jüngeren Tochter des K. Amalrich I. von Jerusalem vermählte, dem unfähigen Veit das Königreich streitig gemacht [14]); da Philipp August sich auf die Seite des Markgrafen Konrad wandte, suchte der König Veit Zuflucht bei Richard Löwenherz wäh-
1191 rend dessen Aufenthaltes in Cypern [15]). Als auch dieser (Juni 1191) vor Acco erschien, wurden die Belagerer eben so ermuthigt, als Saladin und dessen Anhänger vor dem Ruhm seiner Tapferkeit erbebten [16]). Um so mehr aber wurde die Eifersucht des französischen Königs geweckt. Dieser versuchte, wäh-

[1]) daf. 186. [2]) daf. 189. 191. [3]) daf. 198. [4]) daf. 199 ff.
[5]) daf. 216. [6]) daf. 217 ff. [7]) daf. 236 ff. [8]) daf. 249.
[9]) daf. 255. [10]) daf. 251. [11]) daf. 269. [12]) daf. 261 ff.
[13]) daf. 318. [14]) daf. 306 ff. [15]) daf. 325. [16]) daf. 333.

Digitized by Google

rend Richard erkrankt war, vergeblich einen Sturm auf die Stadt [1]); bald trat ein mächtiger Wetteifer unter den Belagerern ein [2]), und Richard I. versuchte durch zweideutige Unterhandlungen mit Saladin denselben zur Uebergabe der Stadt oder selbst zu einem Frieden zu bewegen [3]). Nachdem auch ein Sturm der Engländer mit Mühe zurückgewiesen war [4]), verstanden sich endlich die Belagerten unter Vermittelung Konrad's von Tyrus [5]) zur Uebergabe von Acco durch einen Vertrag, den auch Saladin bestätigte [6]). Nach Besetzung der Stadt wurde dieselbe mit der Beute und den Gefangenen förmlich zwischen den Franzosen und Engländern getheilt [7]); der Uebermuth beider Völker ging so weit, daß sie die Deutschen mit Schlägen aus der Stadt zurücktrieben [8]). Nach einigen Nachrichten wurde damals auch Herzog Leopold von Oesterreich von Richard I. beleidigt, indem er dessen auf einem Thurm aufgesteckes Banner in den Koth treten ließ, — jedoch kam es wenigstens jetzt nicht zu einem offenen Zerwürfniß zwischen Beiden [9]). Nun wurde auch die während der Belagerung von Acco vertagte Zwistigkeit über die Krone von Jerusalem von einer Versammlung der Kreuzfahrer dahin entschieden, daß Veit, der keine Erben hatte, das Königreich auf Lebenszeit behalten, nach seinem Tode aber auf Konrad und dessen Nachkommen von der Elisabeth vererben sollte [10]), während diesem schon jetzt erblich der Lehenbesitz von Tyrus, Sidon und Berytus zugestanden wurde. Nicht lange darauf ließ Philipp II. dem englischen Könige melden, »er könne ohne Gefahr für sein Leben nicht länger im gelobten Lande verweilen,« und obgleich Richard dieses für eine unauslöschliche Schande erklärte, so verständigte er sich doch darüber mit seinem Nebenbuhler, indem dieser ihm einen Eid leistete, »daß er, so lange Richard's Wallfahrt dauere, dessen Land und Leute nicht angreifen, vielmehr getreulich beschirmen wolle [11]).« So kam Philipp II., nachdem er dem Herzog von Burgund den Befehl über seine zurückbleibenden Landsleute übergeben hatte [12]), ungefährdet nach Frankreich; die Engländer schrieben seinen Entschluß der Eifersucht auf ihren König zu; die französischen Geschichtschreiber behaupten, er sei krank gewesen,

[1]) daf. 337. [2]) daf. 339. [3]) daf. 348 ff. [4]) daf. 354.
[5]) daf. 361. [6]) daf. 364. [7]) daf. 366 ff. [8]) daf. 369.
[9]) daf. 469. Nach den neuesten kritischen Forschungen von Jäger (f. Zeitschr. f. d. österreich. Gymnasien. Jahrg. 1856 Heft 3. 4) »hat zwischen Herzog Leopold und K. Richard nie eine Ursache zur Rache, nie eine Beleidigung stattgefunden. König Richard wurde von H. Leopold nur aus Gefälligkeit für den Kaiser Heinrich VI. um den Preis des Herzogthums Steiermark gefangen genommen. Grund zur Feindschaft hatte der Kaiser, weil Richard auf der Seite der Welfen stand u. s. w.; den großen Dienst, welchen ihm Leopold bei der Verhaftung des englischen Königs leistete, vergalt ihm der Kaiser dadurch, daß er ihm (gegen die hohenstaufische Politik) die Vereinigung der beiden Herzogthümer Steiermark und Oesterreich auf dessen Lebenszeit gewährte.
[10]) daf. 373. [11]) daf. 375. [12]) daf. 376.

Digitized by Google

deuten aber auf einen Argwohn hin, den ihm Richard's Verhandlungen mit Saladin eingeflößt hätten [1]).

So sehr Richard Löwenherz durch persönlichen Muth ausgezeichnet war, so wenig eignete ihn sein leidenschaftlicher Ungestüm und sein roher Leichtsinn zum Feldherrn [2]). Nur wegen einzelner Aeußerungen unbändiger Kraft erwarb er sich den Beinamen »Löwenherz«; seine Heftigkeit riß ihn aber auch zu wilder Grausamkeit (namentlich zu Niedermetzelung der in Acco gefangenen 2600 Türken) [3]) fort, während kaum Handlungen wahrer Großmuth von ihm gemeldet werden [4]). Zunächst unternahm der König von England, welchem sich endlich auch die Franzosen in Acco anschlossen [5]), einen Zug nach dem Süden, um Askalon, »die Braut von Syrien,« wie die Araber es nannten [6]), und den Hauptort für die Landung der christlichen Pilger [7]), einzunehmen. Saladin suchte vergeblich den Weg an der Meeresküste zu versperren [8]); Richard besiegte ihn in einer großen Schlacht bei Arsuf [9]), worauf derselbe Joppe und Askalon zerstörte [10]). Richard ließ beide Städte herstellen [11]); doch entfremdete er sich hierbei durch Eigenmächtigkeit und Heftigkeit die französischen Kreuzfahrer [12]). Immer neue Zwistigkeiten, in die sich Richard verwickelte, wie die Unbeständigkeit, mit welcher er bald durch Unterhandlungen mit Saladin selbst, bald durch Fortsetzung des Kampfes Jerusalem zu gewinnen suchte [13]), verhinderte den König an Befolgung eines festen Kriegsplanes. Schon auf dem Zuge nach Askalon hatte er sich der
1192 heiligen Stadt einmal bis auf eine Tagereise genähert, Januar 1192 [14]), damals aber die Eroberung derselben nach der Ansicht seines Kriegsrathes für unmöglich gehalten. Wenige Monate nachher wurde er in Askalon durch eine Gesandtschaft aus England gemahnt, in seine Heimath zurückzukehren, um den Unruhen, die sein Bruder Johann angestiftet hatte, ein Ziel zu setzen [15]). Gleichzeitig erneuerte sich der Zwist mit Konrad von Tyrus; nach
April dessen plötzlicher Ermordung aber, 28. April 1192 [16]), erwählten die Barone zu Tyrus den Grafen Heinrich von Champagne, einen Neffen Richard's, zu seinem Nachfolger [17]), der sich mit Konrad's Witwe Elisabeth vermählte [18]). Richard I. benutzte dieses, um den König Veit durch Einräumung des Königreichs Cypern zur Verzichtleistung auf die Krone von Jerusalem zu bestimmen [19]), und war, nach neuen Nachrichten von den Anmaßungen seines Bruders Johann [20]) nur auf seine Rückkehr bedacht [21]).

---

[1]) daf. 378. [2]) daf. 380 ff. [3]) daf. 382. 390 ff. [4]) daf. 444 ff.
[5]) daf. 398. [6]) daf. 398. [7]) daf. 429. [8]) daf. 39.
[9]) daf. 413 bis 424. [10]) daf. 426. 8. [11]) daf. 430. 465 ff.
[12]) Nach Wilken (469. 470 ff.) erfolgte damals auch der Zerfall mit Herzog Leopold von Oesterreich, der sich wenigstens zu Anfang d. J. 1192 zur Heimkehr entschloß; vgl. aber oben S. 21 Anm. 9.
[13]) daf. 439. 452. [14]) daf. 461 e. nat. [15]) daf. 477 ff.
[16]) daf. 483. [17]) daf. 491. [18]) daf. 494.
[19]) daf. 495. [20]) daf. 497. [21]) daf. 502.

Digitized by Google

Als jetzt das englische und französische Heer einmüthig beschloß, die Belagerung von Jerusalem zu unternehmen, zeigte sich Richard höchst unentschlossen und schwankend [1]), zog freilich in die Nähe von Jerusalem, im Juni 1192 [2]), verlor aber die Zeit mit Abenteuern und unbedeutenden Kämpfen [3]), verletzte die Franzosen von Neuem [4]) und mußte deßhalb die beschlossene Belagerung der heiligen Stadt aufgeben; damals soll er, als ihm einer seiner Ritter Jerusalem zeigen wollte, seinen Waffenrock vor das Gesicht haltend, geantwortet haben: »Lieber Herr Gott, ich bitte dich, mich die heilige Stadt nicht sehen zu lassen, da ich sie nicht aus den Händen der Feinde befreien kann!« [5]). Endlich erlangte er nach einem neuen glänzenden Siege über Saladin in der Nähe von Joppe, 5. August [6]), einen Waffenstillstand auf 3 Jahre, 1. Septbr. 1192 [7]), in Folge dessen Askalon zerstört werden, das Land von Tyrus bis Joppe den Christen bleiben und denselben die Pilgerung nach Jerusalem freistehen sollte. Eine Krankheit verzögerte die Rückkehr des englischen Königs bis zum 9. October 1192, wo er sich mismuthig mit einem geringen Gefolge in Acco einschiffte; die übrigen Pilger verließen nach und nach das heilige Land [8]).

1192 Juni. Sept. October.

Gegen eine Pilgerschaar, die im Namen Richard's das Gebet am heiligen Grabe verrichtete, hatte Saladin geäußert: »Wohl ist eurem Könige bewunderungswürdige Tapferkeit eigen; doch meine ich, daß er oft mit Verwegenheit und ohne Nutzen sein Leben auf das Spiel setzt. Ich für meinen Theil würde lieber fürstliche Größe in Freigebigkeit und Bescheidenheit, als in Vermessenheit und Tollkühnheit suchen!«

Auch auf der Rückreise benahm sich Richard I. ohne alle Vorsicht und Ueberlegung, obwohl ihn überall in den europäischen Ländern Feinde erwarteten. Inzwischen verfolgte ihn zugleich ein ungünstiges Geschick. Als er sechs Wochen von Stürmen umhergeworfen an der Küste der Berberei erfuhr, daß er in drei Tagen Marseille erreichen könne, schien es ihm wegen seines Verhältnisses zu Philipp II. bedenklich, in einem französischen Hafen zu landen [9]), und er lenkte nach dem adriatischen Meere, um durch die Länder seines Neffen, Heinrich's des Löwen, nach England zu ziehen [10]). Zwischen Venedig und Aquileja litt er Schiffbruch, zog nun in Verkleidung durch Illyrien, um nicht den Verwandten des Markgrafen Konrad (den Grafen von Görz) in die Hände zu fallen. Kaum entging er diesen [11]); als er sich dann in die Gegend von Wien verirrt hatte [12]), wurde er von Herzog Leopold's Spähern dadurch entdeckt, daß sein Diener, um seine gewohnte Leckerei [13]) zu befriedigen, mehrere Male ausgesuchte Speisen in Wien aufkaufte. Herzog Leopold hielt ihn seitdem eine Zeitlang, December 1192 bis März 1193 [14]), gefangen, und lieferte ihn dann an Kaiser Heinrich VI. 1193

[1]) daf. 504 bis 506. [2]) daf. 508. [3]) daf. 509 ff. [4]) daf. 531.
[5]) daf. 532. [6]) daf. 559. [7]) daf. 569. [8]) daf. 581. 2.
[9]) daf. 597. [10]) daf. 598. [11]) daf. 599. [12]) daf. 600.
[13]) vgl. daf. 350. 447 ꝛc. [14]) daf. 603

Digitized by Google

aus, der ihm nur gegen ein in England zuſammengebrachtes Löſegeld die
1194 Freiheit gab, Februar 1194 [1]). Obgleich Richard I. damals dem Könige Heinrich von Jeruſalem das Verſprechen einer zweiten Kreuzfahrt gab, ſo nahm er doch in der nächſten Zeit nicht auf dieſelbe Bedacht und ſtarb vor Erfüllung ſeiner Zuſage dahin [2]).

Der neuerwählte König von Jeruſalem ſuchte durch Anbequemung an morgenländiſche Sitten und Trachten die Freundſchaft Saladin's, durch die er ſich in dem ihm zugeſtandenen Gebiete behauptete, ohne daß er ſelbſt ſich entſchließen konnte, ſich mit dem Königstitel zu ſchmücken; er ließ ſich nach wie vor Graf Heinrich nennen [3]).

Saladin, der nach 30jährigen Feldzügen zum erſten Male der Ruhe des Friedens genoß, widmete ſich ganz der inneren Verwaltung und Sicherung ſeines Reiches [4]); vornehmlich befeſtigte er Jeruſalem. Als er aber die Städte Syriens bereiſete, mit der Abſicht, bald auch Aegypten zu beſuchen, erkrankte er in Damaskus an einem galligen Fieber und ſtarb am
1193 zwölften Tage, 3. März 1193 [5]), im 57ſten Jahre. Er hinterließ nur ein ſyriſches Goldſtück nebſt 47 Silbermünzen, und das Geld zu ſeiner Beſtattung mußte erborgt werden. Es folgte ihm aber der Ruf, ſeine Herrſchaft nur zur Vertheidigung ſeines Glaubens und zur Beförderung der Wohlfahrt ſeiner Unterthanen verwandt zu haben [6]). Eifrig dem Islam ergeben, auf das Verſtändniß des Koran bedacht, ohne gelehrt zu ſein, fromm ohne kleinlichen Aberglauben, Herr ſeiner Leidenſchaften, zumal des Zornes, gerecht gegen ſeine Unterthanen und ſelbſt gegen die andersgläubigen Fremden, gütig und freigebig bis zur Schwäche und Verſchwendung, tapfer und großmüthig gegen ſeine Feinde, wurde er von ſeinen Glaubensgenoſſen nach ſeinem Tode wie ein Heiliger verehrt, ſelbſt von den chriſtlichen Rittern als ein Muſter ritterlicher Tugend geprieſen [7]).

4. Die drei mächtigſten Nationen des Abendlandes unter Führung ihrer Herrſcher hatten die heilige Stadt dem ägyptiſchen Reiche nicht wieder zu entreißen vermocht. Der 80jährige Pabſt Cölestin III. [8]) mahnte ſchon zur Zeit der Rückkehr Richard's (1193) die engliſche Geiſtlichkeit zu einem neuen Kreuzzuge, welcher »die Schande des Mislingens tilgen werde, wenn die Sünden der letzten Kreuzfahrer und die Streitigkeiten der chriſtlichen Völker und Fürſten vermieden werden würden.« Als nach Saladin's

---

[1]) daſ. 615. Angeblich ſind die Mauern des Schloſſes Dürrenſtein (in den ſchaurigen Felsengen der Donau zwiſchen Linz und Wien), wo Richard als Leopold's Gefangener ſaß, von einem Theile jenes Löſegeldes erbaut. Heinrich VI. verwahrte den königlichen Gefangenen auf dem Schloſſe Trifels, — das nicht im (franzöſiſchen) Elſaß, ſondern in der bayeriſchen Pfalz gelegen iſt.

[2]) daſ. 620 [3]) daſ. 584. [4]) daſ. 585.

[5]) daſ. 588 ff. [6]) daſ. 590. [7]) daſ. 596.

[8]) Wilken ꝛc. Bd. V. 11.

Digitized by Google

Tode dessen große Herrschaft durch Theilungen zerfiel [1]), erwachten bei den abendländischen Christen neue Hoffnungen [2]); Cölestin bestätigte den allen Kreuzfahrern verheißenen Ablaß, nahm diejenigen, welche in den h. Krieg ziehen würden, gegen ihre Gläubiger in Schutz und stellte alle ihre Güter unter die Obhut der Kirche [3]). König Richard Löwenherz mahnte zwar zu einem neuen Kreuzzuge; da er sich aber selbst seinem Gelübde entzog, blieb auch das englische Volk ohne Theilnahme. Dagegen zeigten sich jetzt die Deutschen nochmals eifrig; der ruhmsüchtige Kaiser Heinrich VI. hoffte, unter den Wirren über Saladin's Erbe erreichen zu können, was selbst seinem großen Vater nicht gelungen war; auch hegte er wohl schon Pläne zur Unterwerfung des ohnmächtigen byzantinischen Reichs bei Gelegenheit einer Kreuzfahrt (s. Deutschland). Große Schaaren deutscher Pilger rüsteten sich mit freudiger Zuversicht [4]). Der Reichskanzler, Erzbischof Konrad von Mainz [5]), wurde von dem Kaiser, den die Angelegenheiten Italiens zurückhielten, an die Spitze des Kreuzheeres gestellt, und dieses gelangte glücklich nach Acco, 1197 [6]). 1197

Bei der Ankunft der Deutschen im gelobten Lande traten aber sogleich Streitigkeiten mit den Pullanen ein; jene zeigten Trotz und Eigensinn, diese fürchteten die Abhängigkeit von dem deutschen Kaiser. Die eben ankommenden Pilger kündigten ohne Weiteres den noch bestehenden Waffenstillstand mit den Aegyptern und begannen den Kampf ohne alle Gemeinschaft mit den geistlichen Ritterorden wie mit den in Palästina zurückgebliebenen englischen, französischen und italiänischen Kreuzfahrern [7]). Bald fand der Graf Heinrich von Champagne einen plötzlichen Tod [8]), und dieses wurde die Veranlassung, daß die französischen Pilger sogleich in die Heimath zurückkehrten [9]), worauf die Vertheidigung des heiligen Landes nur den Deutschen überlassen blieb [10]). In Uebereinstimmung des Kanzlers Konrad mit den Templern und Johannitern wurde Amalrich (II.), König von Cypern (der daselbst auf seinen Bruder Veit gefolgt war), zum König von Jerusalem erkoren [11]), so daß unter ihm beide Reiche vereinigt wurden; aber die inneren Zwistigkeiten unter den Christen des gelobten Landes hörten nicht auf, und nach mehreren vergeblichen Unternehmungen [12]) fand auch die Kreuzfahrt der Deutschen einen schimpflichen Ausgang, worauf der Waffenstillstand mit den Ungläubigen hergestellt wurde (1198) [13]).

Um dieselbe Zeit war nach dem Tode Cölestin's im Jahre 1198 der 1198
große **Innocenz III.** auf den päbstlichen Stuhl erhoben [14]), der die schon gesunkene Begeisterung der Christenheit für den heiligen Krieg mit der ganzen Energie seines Charakters von Neuem anzufachen strebte [15]). Während

[1]) daf. 1 bis 3. [2]) daf. 10. [3]) daf. 12.
[4]) daf. 17. [5]) daf. 16. [6]) daf. 20.
[7]) daf. 23. [8]) daf. 26. [9]) daf. 30. [10]) daf. 30.
[11]) daf. 29. [12]) daf. 31 ff. [13]) daf. 57. [14]) daf. 60.
[15]) daf. 63 ff. 72. 74 ꝛc.

Digitized by Google

er die Herrſcher und Völker des Abendlandes wiederholentlich zu einem Kreuzzuge mahnte [1]) und den griechiſchen Kaiſer zum Anſchluß an dieſen wie an die römiſche Kirche aufforderte [2]), verbot er den Venetianern, den Sarazenen Kriegsbedürfniſſe zuzuführen [3]). Die Chriſten im Morgenlande ermunterte er zur Standhaftigkeit, nahm das Königreich Jeruſalem in ſeinen Schutz, verordnete Herſtellung der Befeſtigungen der zerſtörten Städte [4]) und unterſtützte das heilige Land aus ſeinem eigenen Schatze [5]). Doch hatte er zu klagen, daß die Opfer, die er von den Abendländern forderte, nur Murren erweckten [6]); auch hatten ſelbſt die feurigen Predigten des Meiſters Fulco in Frankreich und ſeiner Schüler in England nur vorübergehende Erfolge [7]). In Deutſchland herrſchte ſeit dem Tode Heinrich's VI. Zerwürfniß über die Kaiſerwahl, England und Frankreich ſtanden in Richard's I. letzten Lebensjahren mit einander in Feindſeligkeiten [8]).

Erſt als dieſe durch einen Waffenſtillſtand beigelegt wurden, bewog die Verheißung eines vollkommenen Ablaſſes, ſelbſt für Diejenigen, die ſich nur ein Jahr dem Dienſte des gelobten Landes widmen würden [9]), eine große
1200 Zahl franzöſiſcher Ritter, das Kreuz zu nehmen (im J. 1200), welche jedoch die Mittel zur Ueberfahrt nur durch Unterſtützung der Seeſtädte zu erlangen hoffen durften. Sechs Abgeordnete derſelben, — unter dieſen der treffliche Geſchichtſchreiber dieſes Kreuzzuges, Villehardouin [10]) — wandten ſich an die Republik Venedig, die dem Verkehr mit Syrien einen großen Theil ihres Wohlſtandes dankte, und fanden bei dem hochbetagten und halb erblindeten [11]) Dogen, Heinrich Dandolo, einen kräftigen Fürſprecher [12]). Als Villehardouin in einer Volksverſammlung in ergreifender Rede um Erbarmen für das heilige Land flehete, riefen der Doge und alle Anweſenden: »Wir gewähren es! wir gewähren es!« und es kam zu einem
1201 Vertrage, 1. April 1201 [13]), nach welchem »die franzöſiſchen Kreuzfahrer Schiffe gegen eine beſtimmte Geldſumme erhalten ſollten, die Republik Venedig aber ihr Unternehmen zugleich durch eine Flotte zu unterſtützen verſprach, ſo daß alle gemeinſchaftlichen Eroberungen zu See und zu Lande gleichmäßig zu theilen ſeien.« Zunächſt wurde ein Zug gegen Aegypten beſchloſſen, ohne deſſen Beſitz man in dieſer Zeit das heilige Land nicht gewinnen oder behaupten zu können glaubte [14]). Beide Theile ſandten inzwiſchen Abgeordnete an den Pabſt Innocenz, um deſſen Genehmigung des Vertrages einzuholen [15]). Dieſer ahnete jedoch unlautere Abſichten der Venetianer [16]), und als er deshalb den Vertrag nur unter der Bedingung beſtätigte, daß die Kreuzfahrer keine andere Chriſten angreifen dürften, nahmen die venetianiſchen Geſandten dieſes nicht an [17]). Nach mehreren

[1]) daſ. 67. 71. 81. 86. 110. [2]) daſ. 77.
[3]) daſ. 72. 3. [4]) daſ. 79. [5]) daſ. 89. [6]) daſ. 83.
[7]) daſ. 93 bis 103. 106. [8]) daſ. 110. [9]) daſ. 111.
[10]) daſ 115. [11]) daſ. 142. [12]) daſ. 116 ff. [13]) daſ. 121 ff.
[14]) daſ. 121. [15]) daſ. 122. [16]) daſ. 125. [17]) daſ. 126.

Digitized by Google

Schwierigkeiten, einen Anführer für den Zug zu finden, vermittelte Villehardouin, daß der Markgraf Bonifaz von Montferrat (ein Bruder des verstorbenen Konrad von Tyrus) sich an die Spitze stellte [1]). Viele Pilger, welche den Venetianern nicht traueten, nahmen übrigens andere Wege, und so vermochten die in Venedig Versammelten nicht, die in dem Vertrage bedungenen Ueberfahrtsgelder zu beschaffen [2]). — Dieselben brachten zwar die größten Opfer [3]), die Venetianer aber, die allerdings mehr leisteten, als sie versprochen hatten [4]), bestanden auf Zahlung der vertragsmäßigen Gesammtsumme [5]). Der staatskluge und thatkräftige Doge benutzte diese Verlegenheit, um selbst die Leitung des Kreuzzuges zu übernehmen [6]), und gerade um dieselbe Zeit trafen Abgeordnete des griechischen Prinzen Alexius Angelus ein, um den Beistand der Kreuzfahrer für seinen Vater Isaak gegen dessen Bruder Alexius III., der ihn vom Kaiserthron verdrängt hatte, zu erbitten [7]).

Die Venetianer, die schon längst auf eine günstige Gelegenheit gewartet hatten, ihren Nebenbuhlern, den Pisanern, die Begünstigungen in Constantinopel zu schmälern, waren geneigt, sich in den Zwist um den byzantinischen Thron zu mischen; die französischen Ritter hofften, durch Herstellung des Kaisers Isaak dessen Beistand zu dem Kreuzzuge zu erlangen [8]), und erklärten [9]): »So er (Alexius Angelus) uns beistehen will zur Eroberung des Landes jenseit des Meeres, so wollen auch wir ihm helfen, daß er sein Reich wieder gewinne, welches ihm und seinem Vater, wie wir wissen, mit Gewalt ist geraubt worden.«

Zu gleicher Zeit kamen viele deutsche Kreuzfahrer nach Venedig, welche die Herstellung des jüngeren Alexius um so lieber unterstützten, da derselbe der Bruder von Kaiser Philipp's Gemahlin war [10]). Zunächst wurde auf das Verlangen der Venetianer die Stadt Zara in Dalmatien angegriffen, die ihnen durch den König von Ungarn entrissen war [11]), obgleich der Pabst alle Theilnehmer an diesem Zuge mit dem Banne bedrohete [12]). Nach Eroberung von Zara unternahm man in Begleitung des Prinzen Alexius die Fahrt nach Constantinopel [13]). Die wiederholten Abmahnungen Innocenz' III. blieben unberücksichtigt, da die Kreuzfahrer meinten, »auch der Pabst werde es doch gern sehen, wenn sie die Griechen mit Gewalt in den Schooß der abendländischen Kirche zurückführten, zumal da hiedurch die Herstellung der christlichen Herrschaft im gelobten Lande sehr erleichtert werden würde« [14]). In der That gelang es, schon während der Belagerung Constantinopels [15]), den Kaiser Isaak, indem sein Bruder entflohen war, herzustellen, der dann auf das Verlangen seiner Erretter seinen

[1]) daf. 130. [2]) daf. 138 ff. [3]) daf. 141. [4]) daf. 139.
[5]) daf. 142. [6]) daf. 144 bis 6. [7]) daf. 146. 9. [8]) daf. 152. 3.
[9]) daf. 154. [10]) daf. 153. 175. [11]) daf. 145. [12]) daf. 161.
[13]) daf. 188. [14]) daf. 190. [15]) daf. 234.

Digitized by Google

Sohn Alexius (IV.) zum Mitregenten annahm; die Hoffnung, der Patriarch von Conſtantinopel werde forthin von dem apoſtoliſchen Vater das Pallium nehmen, ſchlug jedoch fehl [1]). Bereits dachte man in dem Lager des Kreuzheeres zu Pera [2]) an den längſt beabſichtigten Angriff auf Aegypten, als die verzögerte Zahlung der von Alexius (IV.) verheißenen Geldſummen zu einem offenen Bruche mit demſelben führte [3]). Dieſes rief mancherlei Wirren in Conſtantinopel hervor, unter denen nach dem Tode Iſaak's [4]) ſein Sohn Alexius IV. ermordet wurde [5]) und endlich die Kreuzfahrer die
1204 Kaiſerſtadt erſtürmten, 1204 [6]). Schon als die Belagerung derſelben begonnen wurde, war durch einen Vertrag zwiſchen den Venetianern und den übrigen Kreuzfahrern verabredet, den einſtigen Plan der Normannen Unter-Italiens auszuführen, und durch Wahl nach Stimmenmehrheit »ein lateiniſches Kaiſerthum in Byzanz zu begründen« [7]); dieſem ſollte der vierte Theil des griechiſchen Reichs überlaſſen, die übrigen drei Viertel aber unter die Verbündeten getheilt werden [8]). In ähnlicher Weiſe wurde zunächſt nach Eroberung und Plünderung der Stadt die unermeßliche Beute vertheilt [9]), dann aber die Kaiſerwahl durch Ernennung von Wahlmännern vorbereitet [10]). Zugleich ſchloſſen jedoch der Markgraf Bonifaz von Montferrat und der Graf Balduin von Flandern als die mächtigſten Fürſten des Pilgerheers einen Vergleich, nach welchem demjenigen von ihnen, welchen die Wahl nicht treffe, eine Entſchädigung zu Theil werden ſollte. Nachdem Balduin erwählt war, empfing derſelbe von den Biſchöfen des Pilgerheeres die Krönung [11]), worauf ein venetianiſcher Geiſtlicher zum Patriarchen von Conſtantinopel erkoren wurde [12]).

Jetzt ſöhnte ſich auch Innocenz III. mit dem Geſchehenen aus, indem er dem Kaiſer Balduin I. ausdrücklich »Beiſtand zu Behauptung der gemachten Eroberung wie zu Vollziehung des Kreuzzuges« verhieß [13]). Noch war zwar der größte Theil des griechiſchen Kaiſerthums nicht von den Lateinern unterworfen; aber der Schrecken, den die Eroberung der Hauptſtadt erregte, gab alsbald die meiſten Gegenden deſſelben in ihre Hände. Bonifaz von Montferrat erbat ſich als die ihm verheißene Entſchädigung die Stadt Theſſalonich mit der Umgegend zum Lehen mit dem Titel eines Königreichs, das ihm endlich durch Vermittelung Villehardouin's und des Dogen Dandolo zugeſprochen wurde [14]). Ueberhaupt kam es zu einer gänzlichen Zerſtückelung des byzantiniſchen Reiches (ſ. u. d.), theils in Folge des vorangegangenen Theilungsvertrages, theils weil die Venetianer wie der Kaiſer Balduin viele Städte und Landſchaften als Lehen vergaben, theils weil ſich griechiſche Prinzen in mehreren Theilen, beſonders in Klein-Aſien

---

[1]) daſ. 242. [2]) daſ. 256. [3]) daſ. 258. [4]) daſ. 262.
[5]) daſ. 277. [6]) daſ. 289 ff. [7]) daſ. 320.
[8]) daſ. 283. 3. [9]) daſ. 318. 9. [10]) daſ. 322.
[11]) daſ. 328. [12]) daſ. 330. [13]) daſ. 339. [14]) daſ. 357.

Digitized by Google

zu behaupten wußten [1]). Das lateinische Kaiserthum in Constantinopel selbst büßte aber alsbald durch die Heimkehr vieler Pilger [2]) wie durch Krankheiten, welche das Klima erzeugte [3]), und denen auch der Doge Dandolo 97 Jahre alt erlag, die erforderliche Zahl seiner Vertheidiger ein, während die Feinde desselben sich immer kühner erhoben, insbesondere die Griechen in Klein-Asien und die noch furchtbareren Wlachen und Bulgaren an der Nordgränze [4]). So mußten die lateinischen Kaiser ihre Eroberungen bis auf Constantinopel und wenige andere Städte bald wieder aufgeben, ja ihr Reich selbst sollte bereits 1261 sein Ende finden.

5. Während die französischen Pilger sich gegen Constantinopel gewandt hatten, war Saladin's Bruder Malek al Adel in dem ganzen ehemaligen Reiche desselben zur Herrschaft gelangt; indessen hatte dieser, um sich hinreichend zu befestigen, den mit den Christen im gelobten Lande (König Amalrich II.) 1198 geschlossenen Waffenstillstand aufrecht erhalten [5]). Um diese Zeit wurde aber auch Aegypten wie Syrien und Palästina wiederholentlich von Hungersnoth, Seuchen und Erdbeben heimgesucht [6]). Die Noth des heiligen Landes fand im Abendlande innige Theilnahme, und Innocenz III. zeigte seine Mildthätigkeit und Thatkraft durch mannigfache Unterstützungen [7]), wie auf seine Mahnungen zugleich viele der in Venedig versammelten Kreuzfahrer [8]) unmittelbar nach Syrien zogen, ohne an dem Unternehmen auf Constantinopel Theil zu nehmen. Auch der König Amalrich II. war jedoch friedlich gesinnt [9]) und begnügte sich um so mehr mit den Trümmern des Königreichs Jerusalem, da das Fürstenthum Antiochien [10]) nach dem Tode des dortigen Fürsten Boemund III. (im J. 1201) längere Zeit ein Gegenstand des Zwistes unter dessen Verwandten war und die beiden Ritterorden des Hospitals und Tempels dabei gegen einander Partei ergriffen [11]). Dem Könige Amalrich war unter diesen Verhältnissen die Kampflust der allmählich herzuströmenden abendländischen Pilger mehr lästig als erfreulich [12]), und er wußte, wiewohl er nicht alle Feindseligkeiten verhüten konnte, bis an das Ende seines Lebens die Waffenruhe stets rasch wiederherzustellen [13]).

Bei seinem Tode (1205) wurde als nächste Erbin Marie, die minder- 1205
jährige Tochter seiner Gemahlin Isabelle (von ihrem zweiten Gemahl), zu dem Thron von Jerusalem berufen [14]), und die Großen des Reichs erkoren den französischen Grafen Johann v. Brienne [15]), der sich bei dem Zuge gegen Constantinopel hervorgethan hatte [16]), zum Gemahle derselben, der jedoch erst
1210 aus dem Abendlande herbeikam und die Vermählung mit der eben 1210

[1]) daf. 390 ff. [2]) daf. 384. [3]) daf. 386. [4]) daf. 393.
[5]) Wilken VI. 1. 2. [6]) daf. 3 ff. [7]) daf. 10. [8]) daf. 11 ff.
[9]) daf. 15. [10]) daf. 16 bis 41. [11]) daf. 17. 18. [12]) daf. 42.
[13]) daf. 44 bis 52. [14]) daf. 53. [15]) daf. 56. [16]) daf. 58.

Digitized by Google

mündig gewordenen Königin vollzog [1]). Um diese Zeit war die letzte Erneuerung des Waffenstillstandes mit den Sarazenen abgelaufen und derselbe bereits thatsächlich durch die christliche Ritterschaft gebrochen. Der König Johann besaß indeß weder große Thätigkeit, noch die Gabe, sich in Ansehen zu setzen [2]). Er wandte sich mit der Bitte um baldigen Beistand an den Pabst.

Innocenz III. hatte niemals die Angelegenheiten des gelobten Landes aus dem Auge verloren [3]); indeß zeigte sich schon immer deutlicher, daß die Begeisterung für den heiligen Krieg im Sinken war. Während die rastlos wiederholten Anmahnungen und Anordnungen des Pabstes zu einem neuen großen Kreuzzuge der Christenheit in Deutschland, Frankreich und England, wie in Ungarn, wo freilich König Andreas II. bereits das Kreuz trug [4]), ohne bedeutende Erfolge blieben, zeigte sich eine eben so seltsame als unerwartete Erscheinung [5]). Die immer erneuerten Trauerposten aus dem heiligen Lande, zugleich mit den Betfahrten und Umzügen, die überall zu Anregung der Theilnahme veranstaltet wurden [6]), weckten die Herzen der Unmündigen zu dem kühnen Entschlusse, die Ehre der Christenheit, welche die Bedenklichkeit der Männer Preis gab, zu rächen und rücksichtlos die Befreiung des heiligen Grabes, die Königen und Rittern nicht gelungen war, zu versuchen [7]).

Es war ein Hirtenknabe aus der Gegend von Vendome (am Loir), Namens Stephan, in welchem der Gedanke eines »Kinderkreuzzuges« durch den Heiland selbst, der ihm in Gestalt eines armen Pilgers nahe trat, angeregt sein soll, 1212 [8]). So predigte er das Kreuz und nach seinem Beispiele warfen sich auch andere Jünglinge zu Kreuzpredigern auf, um welche sich Tausende von Unmündigen sammelten [9]), die den schwärmerischen Stephan als Heiligen und Wunderthäter verehrten. Der König Philipp August erließ auf das Gutachten der Universität Paris die Aufforderung, die Schwärmer möchten zu ihren Aeltern zurückkehren; diese scheint aber von wenigen befolgt zu sein. Das Volk spendete den jungen Kreuzfahrern Lebensmittel und Almosen; wer sie fragte, wohin sie gingen, erhielt die Antwort: »wir gehen zu Gott!« [10]). Auch in Deutschland, wenigstens in den Rheingegenden, traten mehrere Tausende jugendlicher Pilger zusammen, die vorzüglich unter der Anführung eines Knaben Nicolaus [11]) ihren eigenen Weg über die Alpen nahmen. Dieser Zug, unter welchem zwölfjährige Knaben, aber auch viele Erwachsene, Männer, Weiber und insbesondere Buhlerinnen [12]) erwähnt werden, erreichte im August 1212 Genua. Die Genueser nöthigten die Schaar, ihr Gebiet ohne Verzug zu verlassen, den Neuigen aber soll Aufnahme in der Stadt Genua gewährt

[1]) daf. 61. [2]) daf. 62 ff. [3]) daf. 96. [4]) daf. 70.
[5]) daf. 71. [6]) daf. 73. [7]) daf. 73.
[8]) daf. 73. [9]) Infinita millia parvulorum daf. 75 not. [10]) daf. 76.
[11]) Puer Teutonicus daf. 78 Anm. [12]) daf. 79.

Digitized by Google

sein, wo späterhin mehrere edle Geschlechter ihre Abstammung auf solche deutsche Pilgerknaben zurückführten [1]; die übrigen lösten sich endlich auf und kehrten in die Heimath zurück. Innocenz III. befreite sie jedoch nicht von ihrem Gelübde, sondern bewilligte ihnen nur Frist, dasselbe in reiferem Alter zu erfüllen [2]. — Schlimmer war das Schicksal der französischen Pilgerknaben, die, unter Anführung des Stephan, 30,000 an der Zahl [3], nach Marseille zogen, um sich dort nach dem heiligen Lande einzuschiffen; sie wurden von zwei ruchlosen Sklavenhändlern auf Schiffe gelockt, und, so viele nicht scheiterten, nach Aegypten geführt, wo sie großentheils in die Sklaverei verkauft wurden [4]. Innocenz III. soll ausgerufen haben: »Diese Kinder beschämen uns; denn wir schlafen [5]!«

Im folgenden Jahre (1213) sandte der Pabst, um die längst vorbereitete große Kreuzfahrt endlich zur Ausführung zu bringen, dringende Ermahnungsschreiben an alle Christen, nicht nur in Frankreich, den brittischen Inselstaaten, Deutschland und Italien, sondern auch in Schweden, Norwegen, Polen, Böhmen, Ungarn und Dalmatien [6]. Dabei verordnete er, »daß Jeder ohne Unterschied als Pilger angenommen werde, die Untersuchung und Bestimmung aber, wer wegen körperlicher Gebrechen oder anderer Verhältnisse nicht zur Wallfahrt zuzulassen sei, für eine andere Zeit ausgesetzt werden sollte« [7]. So wurde seinen Legaten zum Vorwurf gemacht [8], »daß sie ohne Unterschied Knaben, Weibern, Greisen, Blinden, Tauben und Lahmen das Kreuz ertheilten.« Sodann schrieb er ein allgemeines Concil der abend- und morgenländischen Kirche aus, das aber erst in $2^1/_2$ Jahren (1. November 1215) in 1215
Rom eröffnet werden sollte [9]. Inzwischen predigten vorzüglich der englische Cardinal Robert von Curzon [10] und der Meister Jacob von Vitry [11] das Kreuz, die in dieser Zeit bei Bürgern und Bauern mehr Theilnahme fanden, als bei den Fürsten und Rittern. Philipp II. gewährte den Kreuzfahrern erhebliche Vortheile und Erleichterungen [12], und der König Johann von England legte selbst das Gelübde der Kreuzfahrt ab, wodurch er sich freilich nur den päbstlichen Schutz gegen seine zahlreichen Feinde zu verschaffen suchte [13]. Bei dieser allgemeinen Theilnahme bezeichnete sich auch der jugendlich aufstrebende Kaiser Friedrich II. am Tage seiner Krönung zu Aachen (25. Juli 1215) mit dem Kreuz [14]. Die Kirchenversammlung im Lateran wurde von einer zahlreichen Menge von Prälaten und weltlichen Fürsten besucht [15]. Nach dem Gutachten derselben bestätigte der Pabst alle den Kreuzfahrern ertheilten Vorrechte, bestimmte aber den Beginn des großen Zuges erst auf den 1. Juni 1217 [16]. Innocenz III. selbst

---

[1]) daf. 79. [2]) daf. 81. [3]) daf. 81. [4]) daf. 82.
[5]) daf. 83. [6]) daf. 83. [7]) daf. 85. [8]) daf. 96.
[9]) daf. 187. [10]) daf. 93. [11]) daf. 97. [12]) daf. 102.
[13]) daf. 102. [14]) daf. 103. [15]) daf. 105. [16]) daf. 109.

Digitized by Google

ſollte dieſen Tag nicht mehr erleben; denn während er perſönlich Italien bereiſte, um durch Beilegung von Zwiſtigkeiten unter den Städten die Kreuzfahrt zu befördern, erkrankte er zu Perugia und ſtarb im 55. Jahre
1216 ſeines Alters, 1216 [1]).

Sein Nachfolger, der hochbejahrte Honorius III., betrieb freilich den Kreuzzug mit eben dem Eifer wie Innocenz [2]); die Verhältniſſe der Zeit aber geſtalteten ſich durch Kriege zwiſchen England und Frankreich, den erneueten Kampf über die Kaiſerkrone in Deutſchland, die traurige Lage des lateiniſchen Kaiſerthums ꝛc. noch ungünſtiger [3]). Die Zahl der Pilger wuchs zwar in Italien an, erſchien jedoch auch dem Pabſte ungenügend, und insbeſondere fehlte es ihnen an einem Anführer [4]), bis König **Andreas II.** von Ungarn ſich an die Spitze derſelben ſtellte, welchem außer dem Fußvolk 10,000 ungariſche Ritter folgten [5]). Ihm ſchloſſen ſich auch viele ſüd- und norddeutſche und ſelbſt norwegiſche [6]) Kreuzfahrer an. Nun aber fand er Schwierigkeiten, von den italiäniſchen Handelsſtädten die nöthige Zahl von Schiffen zur Ueberfahrt zu erhalten [7]); und als endlich ein zahlreiches Heer,
1217 auch durch die Cyprier verſtärkt, mit ihm nach Acco gelangte (1217) [8]), ſah ſich zwar der König Johann von Jeruſalem zu einer Kündigung des Waffenſtillſtandes bewogen [9]), aber Uneinigkeiten unter den Pilgern der verſchiedenen Nationen hemmten alsbald die erſten günſtigen Erfolge; ja Andreas II., ein willensſchwacher Fürſt [10]), fand ſich bereits zu Anfange
1218 des Jahres 1218 bewogen, in die Heimath zurückzukehren [11]). Die wenigen zurückbleibenden Pilger wurden ſeitdem mit Herſtellung zerſtörter Städte und Befeſtigungen beſchäftigt, bis eine lange erwartete Flotte mit Kreuzfahrern aus dem nordweſtlichen Deutſchland und den Niederlanden unter dem Grafen **Wilhelm von Holland** und anderen Führern [12]) im April
April 1218 [13]) in Acco anlangte, nachdem ſie auf ihrer Fahrt in Liſſabon angelegt und den Kampf gegen die Mauren in Afrika unterſtützt hatten [14]). Ihre Ankunft begeiſterte den König Johann nebſt ſeinen Großen und den Vorſtehern der drei Ritterorden zu dem plötzlichen Entſchluſſe: »man müſſe **Aegypten** erobern [15])!«

Hier herrſchte noch immer Soliman's Bruder, Malek al Adel; ſchon ſeit Soliman's Tagen aber hatte ſich die Ueberzeugung bei den Chriſten des gelobten Landes immer mehr befeſtigt, daß dieſes nicht ohne den Beſitz Aegyptens behauptet werden könne [16]). So ſtellte ſich König Johann von Jeruſalem an die Spitze der nicht unbedeutenden ihm jetzt zu Gebote ſtehenden Streitkräfte und unternahm (ſeit 1218) [17]) die Belagerung von Damiette, welche die Saracenen als eine ihrer wichtigſten Städte be-

[1]) daſ. 115. [2]) daſ. 116. 8. [3]) daſ. 118 ff. [4]) daſ. 128.
[5]) daſ. 131. [6]) daſ. 132. [7]) daſ. 135. [8]) daſ. 137.
[9]) daſ. 140 fg. [10]) daſ. 147. [11]) daſ. 156. [12]) daſ. 164.
[13]) daſ. 163. 178. [14]) daſ. 165 ff. [15]) daſ. 179. [16]) daſ. 180.
[17]) daſ. 183.

Digitized by Google

trachteten [1]). Im Kummer über die ersten Erfolge der Christen gegen diese Stadt starb der betagte Malek al Adel (August 1218) [2]), wogegen das Kreuzheer auf neue Ermahnungen Honorius' III. durch Zuzüge aus Frankreich, Ungarn ꝛc. verstärkt wurde [3]). Nach vielen Schwierigkeiten gelang es endlich, die Hauptbefestigungen zu gewinnen, worauf die fast verödete Stadt Damiette sich ohne weiteren Widerstand ergab, Nov. 1219 [4]). 1219

Bis dahin war von den beiden Söhnen Malek al Adel's, welche bei seinem Tode das Reich getheilt hatten [5]), Aegypten noch gemeinschaftlich vertheidigt [6]); jetzt, als Moaddhem sich nach dem ihm überwiesenen Damaskus zurückzog, während Kamel nur Aegypten behielt, erwachte bei den Christen die Hoffnung, dieses letztere Land vollständig zu erobern und dadurch auch Jerusalem in ihren dauernden Besitz zu bringen [7]). — Und schon drohete den Moslems eine noch größere Gefahr von einer anderen Seite; denn die Mongolen unter Dschingis Chan näherten sich bereits den Gränzen der einst von Saladin beherrschten Reiche, ja der Khalif zu Bagdad befürchtete das Ende des Islam [8]).

Inzwischen traten neue Zwistigkeiten unter dem aus so vielen Nationen [9]) zusammengesetzten Christenheere in Aegypten ein, und als König Johann, seinem gegebenen Worte untreu, nach Acco zurückgekehrt war [10]), hörte alle Kriegszucht auf, so daß der heilige Franz von Assisi, der als Pilger in Damiette verweilte [11]) und dem Sultan von Aegypten das Christenthum predigte, entrüstet der Heimath zueilte, 1220 [12]). Nach Jahresfrist (Juli 1221) stellte sich freilich der König Johann nochmals an die 1221
Spitze, um den Zug gegen Kahira zu leiten [13]); dieser schlug jedoch völlig fehl, und als das Christenheer eingeschlossen, das Land umher aber unter Wasser gesetzt war [14]), kam es zu einem Vertrage, nach welchem Damiette geräumt wurde [15]), obwohl eben damals eine von Kaiser Friedrich II. abgesandte Flotte dieser Stadt zu Hülfe gekommen war [16]).

6. Pabst Honorius III. machte **Friedrich** II. Vorwürfe, weil derselbe nicht persönlich in den heiligen Krieg gezogen war [17]); dieser entschuldigte sich indeß und gab dem Pabste die beruhigendsten Versprechungen, daß er die bisherigen Hindernisse seiner Kreuzfahrt bald beseitigen werde (April 1222). Während der in Aegypten geschlossene Vertrag den Christen in 1222
Palästina einstweilen den Frieden sicherte [18]), lud der Pabst den König Johann von Jerusalem zu einer Zusammenkunft in Verona ein [19]) und der Kaiser ließ denselben auf seinen Schiffen herbeiholen. Nach Erwägung der Verhältnisse genehmigte Honorius III. einen weiteren Aufschub der

---

[1]) daf. 189. [2]) daf. 205. [3]) daf. 209. [4]) daf. 285. 7.
[5]) daf. 207. [6]) daf. 288. [7]) daf. 296. [8]) daf. 301.
[9]) daf. 331. [10]) daf. 299 fg. [11]) daf. 312.
[12]) daf. 313 fg. [13]) daf. 319. [14]) daf. 337. [15]) daf. 357.
[16]) daf. 352. [17]) daf. 359 fg. [18]) daf. 362. [19]) daf. 366.

Digitized by Google

Kreuzfahrt auf 2 Jahre und billigte die Vollziehung der inzwiſchen verabredeten Vermählung Friedrich's II. mit Jolantha, der Tochter des Königs von Jeruſalem [1]). Als Friedrich II., durch die Verhältniſſe Siciliens verhindert, auch auf einem wegen des Kreuzzuges veranſtalteten Reichstage zu Frankfurt (1224) [2]) nicht erſchienen war, geſtattete der Pabſt abermaligen Aufſchub; der Kaiſer aber beſchwor ſodann einen Vertrag in der Kirche zu S. Germano (Juli 1225) [3]), nach welchem er im Auguſt des
1227 Jahres 1227 perſönlich in das gelobte Land zu ziehen und von der Zeit an zwei Jahre lang tauſend Ritter im Dienſte des heiligen Kreuzes zu unterhalten verſprach, bei Strafe des Kirchenbannes [4]). In der Zwiſchenzeit zerfiel der Kaiſer, als er den Titel eines »Königs von Jeruſalem« angenommen hatte [5]), mit ſeinem Schwiegervater, und da Jolantha bereits 1228 bei der Geburt eines Sohnes (Konrad IV.) ſtarb [6]), ſo wurde jenes Verhältniß nicht wieder hergeſtellt. Auch mit Honorius III. war
März Friedrich II. in neue Händel gerathen [7]); da jener aber im März 1227 ſtarb, ſo war es ſeinem unbeugſameren Nachfolger, dem hochbejahrten Gregor IX., vorbehalten, die Vollziehung des Kreuzzuges zu betreiben [8]). Während dieſer dem Kaiſer ſogleich eine zwar freundliche, aber ſehr dringende Mahnung zugehen ließ, war Friedrich II. ernſtlich darauf bedacht, ſein Wort zu löſen [9]); nur fand er kein Wohlgefallen an zweckloſen Abenteuern, wie Richard Löwenherz, und er erkannte, daß er mit den ihm zu Gebote ſtehenden Kriegsmitteln weniger auszurichten im Stande ſein werde, als durch Unterhandlungen [10]). Zu dieſen boten die inneren Streitigkeiten des Sultans Kamel von Aegypten mit ſeinem Bruder Moaddhem von Damaskus die günſtigſte Gelegenheit [11]). Kamel verſprach durch einen Geſandten dem Kaiſer die Ueberlaſſung der Stadt Jeruſalem, wenn derſelbe ihm zur Vertreibung Moaddhem's aus ſeinem Reiche Beiſtand leiſten wolle [12]). Inzwiſchen ſtrömten auf den feſtgeſetzten Termin die Pilger aus dem Abendlande in Brundufium zuſammen [13]) und bezeigten großes Misvergnügen, als Friedrich mit der Abreiſe zögerte und bei der herrſchenden Hitze eine verheerende Seuche ausbrach; und als derſelbe zwar im folgenden Monat
Sept. (Sept. 1227) ſich eingeſchifft hatte, jedoch ſchon von Otranto zur Herſtellung ſeiner Geſundheit in die Bäder von Puzzuoli zurückkehrte, ſo ließ der Pabſt Gregor IX. ohne Aufenthalt verkündigen, daß der Kaiſer in den Bann verfallen ſei [14]). Friedrich II. erließ eine Rechtfertigungsſchrift [15]) und beſchleunigte ſeinen Kreuzzug um ſo mehr, da ihm der Tod des Sultans
1228 Moaddhem gemeldet wurde [16]). So trat er im Sommer 1228 die Meerfahrt nach Syrien an [17]). Im heiligen Lande fand Friedrich mancherlei

[1]) daſ. 370. ſ. d. Stammbaum S. 35.
[2]) daſ. 377. [3]) daſ. 392. [4]) daſ. 394. [5]) daſ. 401.
[6]) daſ. 408. [7]) daſ. 398. [8]) daſ. 414. [9]) daſ. 418.
[10]) daſ. 419. [11]) daſ. 420. [12]) daſ. 422. [13]) daſ. 425.
[14]) daſ. 427 ff. [15]) daſ. 436 ff. [16]) daſ. 447. 9. [17]) daſ. 452 fg.

Digitized by Google

Stammbaum der Könige von Jerusalem.

Eustach v. Boulogne

1. Gottfried v. Bouillon † 1100.

2. Balduin I. † 1119.

Ida. Gem.: Balduin, Graf zu Burg.

3. Balduin II. † 1131.

Melisende. Gemahl: 4. Fulco † 1143.

5. Balduin III. † 1162.

6. Amalrich I. † 1173.

7. Balduin IV. † 1185

Sibylle
2ter Gemahl: 8 b. Veit (Guido) von Lusignan (Aufgs. f. Sohn) gefangen 1187, wird König von Cypern 1192, wogegen er auf die Krone Jerusalems verzichtete.

8 a. Baldu in V. geb. 1179, König 1185, ermordet 1186.

Elisabeth
Gem. 1. Honfroy v. Toron, dem sie entführt wird durch
Gem. 2: Konrad v. Tyrus † 1192.
Gem. 3: 9. Graf Heinrich v. Champagne † 1197.
Gem. 4: der Bruder Veit's v. Lusignan, 10. Amalrich II. v. Cypern † 1205.

Töchter der Elisabeth aus ihrer 2. und 3. Ehe.

(2.) Maria. Gemahl: 11. Johann v. Brienne †. 1237.

Jolantha † 1228.

12. Friedrich II. Gemahl: † 1250[1]).

Konrad IV. † 1254.

(Konradin † 1268.)

(3.) Alix
Gem. Hugo von Cypern.

[1]) Seit dieser Zeit führen die römisch-deutschen Kaiser, und seit 1806 die Kaiser von Oesterreich bis auf den heutigen Tag den Titel eines »Königs von Jerusalem«.

Digitized by Google

Zwiespalt unter den Pullanen und den ihm dorthin vorausgeeilten Pilgerschaaren [1]); der Bann des Pabstes gab aber vollends dem Patriarchen von Jerusalem und den Großmeistern der Templer und Johanniter einen erwünschten Vorwand zur Widersetzlichkeit gegen den Kaiser, der seine eigene Macht in Jerusalem begründen zu wollen schien [2]). Dagegen war der Sultan Kamel über die Erbschaft seines Bruders in so viele Streitigkeiten, insbesondere mit dessen Sohne David von Damaskus [3]), verwickelt, daß er den Kaiser von Neuem durch eine freundschaftliche Botschaft begrüßte [4]). Nach manchfachen Unterhandlungen brachte Friedrich II. auch endlich einen
1229 Febr. Vertrag mit dem ägyptischen Sultan zu Stande (18 Febr. 1229) [5]), durch welchen ihm nicht nur für einen zehnjährigen Waffenstillstand die Stadt Jerusalem, sondern auch der Landstrich bis Joppe zu einer Straße von der heiligen Stadt nach dem Meere überlassen wurde, was freilich Kamel gegen seine Glaubensgenossen nur damit entschuldigte, daß man sich der offenen Stadt zu jeder Zeit leicht wieder bemächtigen könne, wenn die Christen die Feindseligkeiten erneuerten. Friedrich II. besuchte sodann selbst Jerusalem wie Ptolemais [6]); immer neue Zwistigkeiten aber, welche die Verfolgung
Mai des Pabstes ihm erregte, bestimmten den Kaiser, schon 1. Mai 1229 in aller Stille aus dem Hafen von Ptolemais die Rückreise anzutreten [7]).

Wie der Kaiser bei seinem kurzen Aufenthalte das Reich Jerusalem nicht zu ordnen vermocht hatte, so konnte er daselbst auch keine hinreichende Macht zurücklassen [8]). Da die heilige Stadt ohne Befestigung war, blieb Acco der eigentliche Sitz der christlichen Herrschaft [9]). Die Barone betrachteten den Knaben Konrad, Friedrich's II. Sohn von der Jolantha, als König [10]). Friedrich versprach, diesen alsbald nach Syrien zu senden; als der Kaiser aber, erst nach seiner Aussöhnung mit dem Papste [11]), seinen Marschall Richard zum Statthalter des Königreichs ernannte, suchten die Barone ihre Rechte gegen diesen eifrig zu wahren [12]). Inzwischen war Jerusalem wider die Absicht des Sultans von Aegypten von fanatischen Saracenenhorden überfallen (1230), jedoch bald wieder geräumt [13]). Der Sultan Kamel hielt den Frieden um so mehr aufrecht, da die Mongolen bereits bis zu den Euphratländern vorgerückt waren [14]), über die er selbst, nach einem Vertrage mit seinem Bruder Afrasch herrschte, nachdem er diesem das seinem Neffen David entrissene Reich von Damaskus eingeräumt und David selbst auf einige Städte desselben (Kras u. a.) beschränkt hatte [15]). Gregor IX. benutzte diese Zeit zu Bekehrungsversuchen der saracenischen Herrscher [16]), betrieb aber dann einen neuen großen Kreuzzug [17]), zu welchem endlich ein französisches Heer unter dem Minnesänger, König Thibaut von Navarra,

[1]) daf. 461. [2]) daf. 466. [3]) daf. 462. [4]) daf. 463.
[5]) daf. 478 ff. [6]) daf. 499 fg. [7]) daf. 504. [8]) daf. 512 ff.
[9]) daf. 515. [10]) daf. 519. [11]) daf. 523 ff. [12]) daf. 533 ff. 549.
[13]) daf. 521 ff. [14]) daf. 517. [15]) daf. 517. [16]) daf. 562.
[17]) daf. 563 ff.

Digitized by Google

auszog, 1239 [1]), während Richard von Cornwallis zwar schon 1230 das Kreuz nahm, jedoch die Vollziehung seines Gelübdes bis 1240 verzögerte [2]). Bis dahin war der von Friedrich II. geschlossene 10jährige Waffenstillstand abgelaufen (1239). Die Barone und Ritter des Königreichs, auf den zahlreichen Zuzug aus dem Abendlande (an 50,000) [3]) vertrauend, stellten deßhalb die vertragsmäßig unterlassene Befestigung von Jerusalem her [4]), und es wurde ein Angriff auf Aegypten unternommen, der jedoch wiederum an der Uneinigkeit der Christen scheiterte, zumal die Pullanen und insbesondere der Johanniterorden schon längere Zeit in Sittenlosigkeit versunken waren [5]). Selbst Jerusalem fiel jetzt 1239 in die Hände des Fürsten David von 1239
Kras [6]), der die eben begonnenen Mauern von Neuem zerstörte. Als der unkräftige König von Navarra im folgenden Jahre das gelobte Land verließ, herrschte dort die größte Verwirrung [7]). Auch Richard von Cornwallis, der bald nachher mit einem englischen Heere erschien (Oct. 1240) [8]), vermogte wegen der unter den Christen herrschenden Parteiungen Nichts auszurichten, weßhalb er den Frieden mit dem Sultan von Aegypten herstellte [9]). Als auch er im Frühjahr 1241 in die Heimath zurückkehrte, blieb die Vertheidigung des heiligen Landes lediglich der Ritterschaft und den drei geistlichen Ritterorden daselbst überlassen [10]). Diese aber lagen unter sich in fortwährendem Zwist; die Templer insbesondere, die den Frieden mit Aegypten für schimpflich hielten, feindeten die Johanniter wie die Deutschen Ritter an [11]), und als die letzteren den Kaiser Friedrich II. um Beistand anriefen, war dieser so sehr durch seine Händel mit dem Pabste in Anspruch genommen, daß er vielmehr auch seinen Statthalter, den Marschall Richard, zurückberief, 1241 [12]).

Um diese Zeit strebte Ejub, ein Sohn Kamel's, der sich nach des Vaters Tode Aegyptens mit Gewalt bemächtigt hatte [13]), noch einmal das Reich Saladin's herzustellen [14]). Darüber schlossen freilich der Sultan von Damaskus und der Fürst David von Kras einen Bund mit den Christen, und David gestand denselben den Besitz von Jerusalem und das Land bis Tiberias zu [15]); jetzt aber rief Sultan Ejub die Reiterhorden der Charismier, die aus ihrem von den Mongolen zerstörten Reiche (Chowaresm in Turan) [16]) geflüchtet waren, zu Hülfe, welche auf ihrem Zuge nach Aegypten auch Jerusalem erstürmten und mit der Stadt selbst zugleich das heilige Grab und die Königsgräber zerstörten, 1244 [17]). Nicht lange darauf ge- 1244
wann Ejub mit ihrer Hülfe den großen Sieg bei Gaza 18. October 1244 [18]), in welcher die Blüthe der christlichen Ritterschaft vernichtet wurde,

[1]) daf. 579. [2]) daf. 609. [3]) daf. 586. [4]) daf. 587.
[5]) daf. 575. [6]) daf. 596. [7]) daf. 607. [8]) daf. 611.
[9]) daf. 615. [10]) daf. 621. [11]) daf. 622 fg. [12]) daf. 623.
[13]) daf. 585. [14]) daf. 627. [15]) daf. 628. [16]) daf. 630.
[17]) daf. 633 ff. [18]) daf. 641.

Digitized by Google

von der nur wenige nach Acco entkamen. In Folge dieser Schlacht besetzten die Aegypter unter Ejub einen großen Theil des gelobten Landes fast ohne Widerstand [1]), und die Christen waren im J. 1247 wiederum fast auf dieselben Gränzen beschränkt, wie zu der Zeit, als Richard Löwenherz das heilige Land verließ [2]).

7. Die Folgen der Schlacht bei Gaza [3]) ließen den völligen Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien besorgen; und wirklich wurden nicht nur die geringen Reste des Königreichs Jerusalem von dem Sultan Aegyptens wie von den Charismiern bedrängt [4]), sondern die Mongolen, die schon durch Mesopotamien bis Klein-Asien vorgedrungen waren, zwangen auch bereits das Fürstenthum Antiochien einen Zins zu zahlen [5]). Zugleich war das christliche Syrien, insbesondere Acco, noch immer der Tummelplatz wilder Parteiung [6]). Um dieselbe Zeit hatte zwar Innocenz IV. (1243) den päbstlichen Stuhl bestiegen und dieser widmete sogleich den Angelegenheiten des gelobten Landes wie des griechischen Kaiserthums die theilnehmendste Sorge [7]); aber alsbald nahm der Kampf mit Friedrich II. ihn wie diesen völlig in Anspruch [8]). Gleichwohl wurde auf der Kirchenversammlung zu Lyon, welche die Absetzung des Kaisers aussprach, ein neuer
1244 Kreuzzug mit Nachdruck vorbereitet [9]), und da kurz zuvor (December 1244) sich auch König Ludwig IX. mit dem Kreuz bezeichnet hatte [10]), so blieben die Aufforderungen des Pabstes in Frankreich nicht ohne große Erfolge; ein allgemeiner Kreuzzug konnte indeß bei dem Unfrieden in der Kirche, zumal in Deutschland, nicht zu Stande gebracht werden [11]), so eifrig auch Ludwig IX. die Aussöhnung Friedrich's II. mit dem Pabste betrieb. Selbst in Frankreich mußte doch die Ausführung des Kreuzzugs, wegen zu geringer Theilnahme, noch zwei Jahr hinausgesetzt werden [12]); denn nicht nur die Massen entzogen sich demselben, sondern die Erpressungen, welche sich Innocenz IV. unter dem Vorwande des Kreuzzugs zu seinem leidenschaftlichen Kampfe gegen den Kaiser erlaubte, bewogen auch eine große Zahl französischer Barone und Ritter, ein Bündniß zu offenem Angriff gegen den Reichthum und die Gerichtsbarkeit der Kirche zu schließen [13]). Die Königin Mutter, die umsichtige Blanca, und die Vertrauten des Königs suchten diesen zu überzeugen, daß sein im krankhaften Zustande übernommenes Gelübde nicht bindend sei; er aber riß zwar auf diese Vorstellungen das Kreuz von seiner Schulter, erklärte jedoch: »Jetzt bin ich nicht krank, werde aber nicht eher Speise zu mir nehmen, bis ich von Neuem mit dem Kreuze bezeichnet bin [14])!«. So

---

[1]) daf. 645 ff. [2]) daf. 652. [3]) Wilken VII, 4. [4]) daf. 31.
[5]) daf. 32. [6]) daf. 37. [7]) daf. 4. [8]) daf. 6.
[9]) daf. 13. [10]) daf. 16. [11]) daf. 21.
[12]) daf. 27. Die Hofleute des Königs wurden zur Annahme des Kreuzes nur durch die List bestimmt, daß dieses Zeichen auf die ihnen nach Gewohnheit am Christfeste geschenkten Kleider genäht war. daf. 28.
[13]) daf. 50. [14]) daf. 56.

Digitized by Google

wurde der Eifer für den heiligen Krieg in Frankreich ähnlich wie bei den früheren großen Kreuzfahrten entflammt (Frühling 1248) [1] und im August 1248 verließ **Ludwig IX.** mit einer zahlreichen Flotte die Häfen von Aigues Mortes [2] und Marseille, um gegen **Aegypten** zu ziehen, ohne dessen Eroberung ein dauernder Besitz des gelobten Landes für unmöglich gehalten wurde [3]. Zu einem Angriff auf Aegypten hatte Ludwig schon Jahre lang in Verbindung mit dem König von Cypern die nöthigen Vorbereitungen getroffen, doch rissen während der Ueberwinterung auf dieser Insel sowohl Zwistigkeiten als Krankheiten ein, und auch im Jahre 1249 wurde der Aufbruch nach Aegypten durch die Parteiungen in Acco, von wo man die Schiffe zur Ueberfahrt erwartete, bis zum Mai verzögert [4]. Obgleich aber auch dann die Flotte, die aus 1800 kleinen und großen Fahrzeugen bestand, durch Sturm so zerstreut ward, daß Ludwig IX. nur etwa ein Drittheil des Heeres um sich versammelt sah [5], so unternahm er doch unverzagt die Landung bei Damiette, — wobei der Geschichtschreiber des heiligen Ludwig, Johann von Joinville, als einer der Ersten an die Küste stieg; ja trotz der sorgfältigen Anstalten zur Vertheidigung dieser Stadt [6] fiel dieselbe fast ohne Widerstand in seine Hände [7]. Bald nach diesem Erfolge wurde das Heer durch Zuzüge aus Syrien wie durch englische und französische Kreuzfahrer verstärkt [8], und am Ende der Ueberschwemmungszeit unternahm der König — wider das verständige Gutachten eines Kriegsrathes, erst Alexandrien und hiermit die ganze ägyptische Küste zu erobern — einen Zug gegen Kahira (Nov. 1249); dieser schlug jedoch, trotz des inzwischen erfol- 1249 genden Todes des Sultans Ejub [9], durch die Schwierigkeiten des von Canälen zerschnittenen Terrains wie durch Seuchen und Hungersnoth, unter Kämpfen von wechselndem Erfolge völlig fehl; und als sich das Heer nach vergeblichen Unterhandlungen den Rückzug zu erkämpfen versuchte, fiel Ludwig IX. selbst [10] und das ganze Heer in die Gefangenschaft des neuen Sultans, Turanschah [11]. Dieser wurde zwar noch während der Verhandlungen über die Loskaufung des französischen Königs von den Mameluken ermordet [12]; die ägyptischen Emirs, die seitdem herrschten, genehmigten aber den bereits verabredeten Vertrag [13], nach welchem Ludwig IX. — nach einmonatiger Gefangenschaft [14] — für die Räumung von Damiette [15],

---

[1]) daf. 56. [2]) daf. 65. [3]) daf. 67.

[4]) Während des Winters hatte Ludwig IX. auch eine mongolische Gesandtschaft empfangen, welche meldete, daß der Fürst Ilschigatai den Khalifen von Bagdad angreifen wolle, und den König bat, die Unterstützung desselben von Seiten des ägyptischen Sultans durch einen Angriff auf diesen zu verhüten. Zugleich erweckten die Mongolen die Hoffnung auf ihre Bekehrung, da ihr gegenwärtiger Großchan der Sohn einer Christin, der Tochter »des Priesters Johannes« sei. daf. 93.

[5]) daf. 96. [6]) daf. 98. [7]) daf. 112.

[8]) daf. 123. [9]) daf. 134. [10]) daf. 200. [11]) daf. 173. 194.

[12]) daf. 227. 37. [13]) daf. 241. [14]) daf. 255. [15]) daf. 220.

Digitized by Google

die übrigen Pilger für ein Löſegeld die Freiheit erhielten [1]). Die ägyptiſchen Emirs zerſtörten hierauf Damiette und gründeten die neue Stadt dieſes Namens auf dem entgegengeſetzten (rechten) Ufer des Nil [2]).

Als Ludwig IX. aus Aegypten nach Ptolemais zurückgezogen war [3]), mahnte ihn ſeine Mutter dringend zur Heimkehr [4]); der König erklärte jedoch (vorzüglich auf das freimüthige Wort des jungen Seneſchalls Joinville) [5]): »Frau Blanca vermöge Frankreich wohl zu beſchützen; das heilige Land aber würde verloren ſein, wenn er daſſelbe jetzt verlaſſe; deßhalb fordere er ſeine Barone und Ritter auf, mit ihm dort zu bleiben« [6]). Sein Bruder Carl von Anjou, der ſich ſehr gleichgültig gezeigt hatte [7]), kehrte indeß nach Frankreich zurück [8]), mit einem königlichen Schreiben, welches das franzöſiſche Volk um Beiſtand mahnte. Da dieſe Aufforderung ohne erheblichen Erfolg blieb [9]), ſo ſehr auch Innocenz IV. dieſelbe unterſtützte [10]) und Ludwig ſelbſt ſie dringend wiederholte [11]), ſo vermochte er mit den Waffen Nichts auszurichten. Inzwiſchen hatte er Ptolemais ſogleich nach ſeiner Ankunft daſelbſt [12]), wie ſpäter auch Cäſarea [13]), befeſtigt, eine neue Burg in Joppe erbaut [14]), Tyrus beſchützt [15]) und das kurz vorher zerſtörte Sidon hergeſtellt [16]); da aber alle Hoffnung auf Verſtärkung ſeines Heeres fehlſchlug [17]), ſo entſchloß ſich Ludwig IX. in Uebereinſtimmung mit ſeinen ſämmtlichen Begleitern um ſo raſcher zur Rückkehr, nachdem ihm der Tod
1254 ſeiner Mutter gemeldet war [18]). 24. April 1254 verließ er Ptolemais [19]) und landete im dritten Monat nachher bei Hières [20]).

8. Die Ritterſchaft des Königreichs Jeruſalem ſah ſich ſeitdem bald wieder auf ihre eigenen geringen Hülfsmittel beſchränkt und erkannte, da nunmehr die Hoffnung auf kräftigen Beiſtand aus dem Occident völlig verſchwand, daß ſich die chriſtliche Herrſchaft in Syrien nur ſo lange zu behaupten vermöge, als die Kraft der Saracenen zerſplittert bleibe [21]). Nur die während der Kreuzzüge regelmäßig eingerichteten Oſter- und Johannisfahrten brachten noch immer eine beträchtliche Zahl von Pilgern; denn die italiäniſchen Seeſtädte unterhielten einen regen Verkehr mit den — jetzt von einander ſehr iſolirten — ſyriſchen Hafenplätzen, in denen durch die weiſe Geſetzgebung des Königreichs Jeruſalem ein fränkiſcher Bürgerſtand mit großen Vorrechten gedieh, und Duldung für die verſchiedenen chriſtlichen Parteien eingeführt war [22]). Indeß war die Kraft und Sitte der Pullanen ſchon früh durch Verweichlichung und Gewinnſucht untergraben; die geiſtlichen Ritterorden bewahrten zwar noch immer den Ruhm der Tapferkeit, riefen aber durch ihre gegenſeitige Eiferſucht verderbliche Parteiungen hervor [23]);

---

[1]) daſ. 241. [2]) daſ. 259. [3]) daſ. 261. [4]) daſ. 267.
[5]) daſ. 270. [6]) daſ. 273. [7]) daſ. 261. [8]) daſ. 274.
[9]) daſ. 291. [10]) daſ. 298. [11]) daſ. 311. [12]) daſ. 285.
[13]) daſ. 310. [14]) daſ. 316. [15]) daſ. 327. [16]) daſ. 335. 45.
[17]) daſ. 339. [18]) daſ. 341. [19]) daſ. 345. [20]) daſ. 350.
[21]) daſ. 353. [22]) daſ. 357. [23]) daſ. 369.

Digitized by Google

noch nachtheiliger endlich wirkte der große Einfluß, den die Pisaner, Genueser und Venetianer im heiligen Lande gewonnen hatten, und sie vor Allen beschleunigten den Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien durch ihre Eifersucht auf einander wie durch ihre Gewinnsucht, die nur nach Handelsvortheilen, auch durch Anschluß an die Saracenen, trachtete, ohne für Vertheidigung des heiligen Landes Anstrengungen zu machen [1]).

In den nächsten Jahren nach der Heimkehr Ludwig's IX. blieben die syrischen Christen mit einem Angriff verschont [2]); denn der damalige Sultan von Damaskus war nicht unternehmend oder mächtig genug und in Aegypten traten durch Ausschließung der Ejubiden vom Thron mancherlei Wirren ein [3]). Aber auch unter den Christen rief um dieselbe Zeit ein Zwist unter den italiänischen Behörden in Ptolemais einen mehrjährigen Krieg der Venetianer und Pisaner gegen die Genueser hervor (1256 bis 58), welchen Pabst Alexander IV., der minder kräftige Nachfolger Innocenz' IV., nur mit Mühe dämpfte [4]). Bald drangen dann die Türken von Antiochien aus in das gelobte Land und brachten der Ritterschaft desselben eine große Niederlage bei [5]), und als die Mongolen (unter dem Khan Hulaku) die Herrschaft der Assassinen in Persien zerstört hatten, ja dem Khalifat zu Bagdad durch Eroberung dieser heiligen Stadt 1258 ein Ende machten, 1258
hierauf aber auch die Türken in Syrien bekämpften, zeigte sich doch bald, wie wenig die Christen auf den ihnen von jenen rohen Feinden verheißenen Schutz zu rechnen hatten [6]). Auch die in Syrien eingebrochenen Mongolenhorden wurden zwar von dem ägyptischen Sultan Kotus vertrieben; nach dessen Ermordung erfolgte aber zuerst wieder ein kräftiges Aufstreben der ägyptischen Herrschaft unter dem Emir Bibars, der von 1260 bis 1277 1260 ff.
als Sultan herrschte [7]). Dieser durfte sich berufen halten, die christliche Herrschaft in Syrien zu zerstören und knüpfte deßhalb auch nach dem eben erfolgten Sturze des lateinischen Kaiserthums Unterhandlungen mit den Paläologen in Constantinopel an [8]). Während sich Pabst Urban IV., welcher vom Patriarchenstuhle Jerusalems 1261 zum Pabstthum berufen war, der Freude über die Vertreibung der Türken aus Syrien wie über die Zerstörung des Khalifats überließ [9]), von den Aegyptern keine Gefahr besorgte und nur auf Herstellung der abendländischen Herrschaft in Byzanz bedacht war [10]), unternahm Sultan Bibars 1263 einen Feldzug gegen Syrien [11]), dem bis zum Jahre 1274 noch vier andere folgten [12]). Sein erster Angriff auf Acco schlug freilich fehl, doch gewann er Cäsarea durch plötzlichen Ueberfall

---

[1]) daf. 370. [2]) daf. 388. [3]) daf. 389 ff. [4]) daf. 399. [5]) daf. 402.
[6]) Schon bei Hulaku's Vordringen hatten die Templer und Hospitaliter dessen Botschaftern erklärt: »wenn die tatarischen Teufel kämen, würden sie die Knechte Christi bereit zum Kampfe finden« daf. 419.
[7]) daf. 425 vgl. 621. [8]) daf. 447. [9]) daf. 451 Anm. [10]) daf. 454.
[11]) daf. 457. [12]) vgl. daf. 589.

Digitized by Google

(1265) [1]). Die syrischen Christen zeigten sich trotzdem unthätig [2]); Venetianer und Genueser erneuerten ihre Feindseligkeiten [3]).

Ludwig IX. aber konnte nicht ruhen, bis er die Schmach seines ersten Kreuzzugs abgewaschen hatte [4]), und nahm bei der Nachricht von dem zweiten Angriffe Bibars' auf das heilige Land zum zweiten Male das Kreuz [5]), obwohl selbst der Pabst nicht ohne Bedenken dabei war und der treue Joinville diejenigen, die den ganz hinfälligen König dazu beredet hatten, einer Todsünde schuldig erklärt [6]). In Frankreich fanden die Aufforderungen des Königs wie des Pabstes nur sehr geringe Theilnahme [7]). Die Begeisterung der Moslemim nahm dagegen unter dem kräftigen Vorschreiten des Sultans Bibars einen mächtigen Aufschwung [8]). Nachdem Bibars seine Länder gegen die Verwüstungen der Mongolen durch Befestigung der kurz zuvor eroberten Stadt Safed gesichert hatte [9]), erschien er auf einem dritten Feldzuge (1267) nochmals vor Ptolemais [10]) und verwüstete wenigstens das Land um Tyrus; eroberte auf dem vierten Zuge (1268) Joppe und Antiochien [11]) und machte sich im Abendlande eben so gefürchtet wie die syrischen Christen durch ihr schwankendes Verhalten verächtlich geworden waren [12]). Inzwischen hatte Ludwig IX. durch unermüdliche Thätigkeit ein beträchtliches Heer von Kreuzfahrern versammelt [13]), dem sich auch der tapfere Prinz Eduard (I.) von England anschloß [14]), und obwohl die Venetianer aus Besorgniß für ihren Verkehr mit Aegypten [15]) ihm keine Schiffe stellten, so erlangte er solche doch endlich von den Genuesern, wenn gleich nur mit Schwierigkeiten, welche die Einschiffung bis zum 1. Juli verzögerten [16]). In Cagliari auf Corsica, welches zum Sammelplatz bestimmt war [17]), erklärte aber der König, »daß die Fahrt nicht unmittelbar nach Aegypten, sondern zuvor gegen **Tunis** gerichtet werden würde« [18]). Ludwig IX. soll hierzu (nach den gleichzeitigen Schriftstellern) [19]), durch die Ansicht bewogen sein, daß die Eroberung des reichen Tunis den Christen die besten Hülfsmittel zu weiterer Bekämpfung der Ungläubigen gewähren würde, insbesondere gegen Aegypten, das von dort aus zu Wasser und zu Lande angegriffen werden könnte; dabei habe Ludwig IX. die Hoffnung gehabt, der König von Tunis sei zur Annahme des Christenthums bereit, sein Bruder Carl von Anjou-Neapel aber habe ihn in seinem Plane bestärkt, um den früher von Tunis an Sicilien bezahlten Tribut herzustellen [20]). So kam Lud-
1270 wig mit seinem Heere (im Juli 1270) in dem Meerbusen von Tunis an [21]); bald jedoch riß in der an sich ungesunden Gegend in Folge des heißen Sommers eine verheerende Krankheit ein, welcher auch König Ludwig IX. selbst

[1]) das. 474. [2]) das. 478. [3]) das. 471.
[4]) das. 503. [5]) das. 506. [6]) das. 507.
[7]) das. 506 ff. [8]) das. 514. [9]) das. 515 vgl. 493. [10]) das. 516.
[11]) das. 517 ff. [12]) das. 527. [13]) das. 539. [14]) das. 537.
[15]) das. 540. [16]) das. 542. [17]) vgl. das. 549.
[18]) das. 546. [19]) das. 547 ff. [20]) das. 550. [21]) das. 560.

Digitized by Google

erlag [1]). Der mitanwesende noch jugendliche Kronprinz Philipp (III.) wurde sogleich zum König ausgerufen. Carl von Anjou aber, der eben damals anlangte, benutzte die Verhältnisse, um sich einen allerdings vortheilhaften Frieden von dem Könige von Tunis abkaufen zu lassen [2]). Sicilien wurde zum neuen Sammelplatz bestimmt, weitere Beschlüsse über die Kreuzfahrt zu fassen [3]).

Da indeß die Flotte auf der Fahrt nach Trapani von einem furchtbaren Sturme zerstreut wurde, in welchem fast 4000 Pilger umkamen, und außerdem König Philipp III. sich schon vor Tunis zur Rückkehr entschlossen hatte [4]), so faßten die Kreuzfahrer zu Trapani (25. Nov. 1270) den Beschluß, ihren Zug 1270
auf drei Jahre zu verschieben mit dem Versprechen, sich »nur durch erhebliche Hindernisse von Erfüllung ihres Gelübdes abhalten zu lassen« [5]). Der Sultan Bibars hatte inzwischen, aus Besorgniß vor einem Angriffe auf Syrien, die Mauern von Askalon schleifen und den Hafen verschütten lassen [6]). Alsbald ermuthigte ihn die Rückkehr des Kreuzheeres zu einem fünften Feldzuge gegen Syrien [7]); zur Abwehr desselben riefen der König von Cypern, dessen Insel er zugleich bedrohete, und der Kronprinz von England, der erst nach Abschluß des Friedens vor Tunis angelangt war und dann Cagliari glücklich erreichte [8]), die Mongolen zu Hülfe [9]). Durch das Vorrücken dieses Volkes wurde Bibars zu einem 10jährigen Waffenstillstande mit den Christen bewogen [10]); Prinz Eduard kehrte nach Europa zurück (1272), der Sultan Bibars kämpfte gegen die Mongolen, starb aber in Folge seiner Anstrengungen 1277 [11]). Ihm folgte zwar sein Sohn, dieser wurde 1277
aber schon nach zwei Jahren entsetzt, und ein tapferer Mamluk Kalavun erhielt die Würde des Sultans [12]).

Noch einmal nahm sich inzwischen der römische Stuhl der Sache des gelobten Landes mit großem Eifer an, als (erst vier Jahre nach dem Tode Clemens' IV.) 1271 Gregor X., der sich gerade auf einem Kreuzzuge in 1271
Palästina befand, zum Pabste erwählt war [13]). Dieser bereitete sogleich eine allgemeine Kirchenversammlung in Lyon vor [14]), die vor Allem »die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen und die Errettung des heiligen Landes« berathen sollte [15]); dieselbe kam aber erst 1274 zu Stande [16]) und löste sich alsbald wieder auf, ohne daß kräftige Beschlüsse für einen neuen Kreuzzug gefaßt waren [17]). Dennoch gab Gregor X. den Gedanken eines solchen nicht auf, und so wie er eben deßhalb dem Interregnum in Deutschland ein Ende zu machen bemüht war, so empfing der neugewählte Kaiser Rudolf von Habsburg zu Lausanne das Kreuz aus seinen Händen [18]). Gregor X. erlangte in der That auch von den Königen Philipp III.

---

[1]) daf. 564. [2]) daf. 573. [3]) daf. 582. [4]) daf. 582
[5]) daf. 583. [6]) daf. 586. [7]) daf. 589. [8]) daf. 593.
[9]) daf. 597. [10]) daf. 601. [11]) daf. 628. [12]) daf. 652.
[13]) daf. 622. [14]) daf. 633. [15]) daf. 628. [16]) daf. 637.
[17]) daf. 639. [18]) daf. 643.

Digitized by Google

von Frankreich, Eduard I. von England, Jacob von Aragonien und Carl von Neapel das Verſprechen eines Kreuzzugs und gedachte, dieſe Fürſten ſelbſt nach dem gelobten Lande zu begleiten, als er 1276 ſtarb. Seine nächſten Nachfolger mahnten freilich noch mehrmals an die Vollziehung jenes Zuges, aber andere Intereſſen entfremdeten die Fürſten ihrem Gelübde für den heiligen Krieg [1]). In Syrien machten ſich während deſſen der König Hugo von Cypern und Carl von Anjou die nichtsbedeutende Krone von Jeruſalem ſtreitig, und insbeſondere den Beſitz von Ptolemais, welches endlich dem erſteren blieb [2]); und ſo waren ſie nicht im Stande, die Ausbreitung von Kalavun's Herrſchaft zu verhindern, der nun auch die Mongolen aus Syrien zurückwies und ſo ſeine ganze Macht gegen die Chriſten dieſes Landes zu wenden vermochte [3]). Obwohl derſelbe aber manche Vortheile über ſie erkämpfte, insbeſondere Laodicea (1287) [4]) und Tripolis (1289) [5]) gewann, auch bereits Ptolemais mit einem furchtbaren Angriff bedrohete [6]), ſo war ihm ſelbſt doch die völlige Bezwingung der ſyriſchen Chriſten nicht beſchieden, da er nach dem Aufbruch von Kahira zu ernſter Belagerung von
1290 Ptolemais unerwartet ſtarb 1290 [7]). Sein Sohn Malek al Aſchraf, der ihm folgte, beharrte indeß bei dem Plane, »Ptolemais mit der ganzen Macht des Reiches von Aegypten und Syrien zu belagern« [8]). Die Bürger dieſer Stadt hatten ſchon bei dem Anzuge Kalavun's dem Patriarchen ihre Entſchloſſenheit kund gegeben [9]), »Ptolemais, die Pforte zu den heiligen Stätten des gelobten Landes, tapfer und unverdroſſen zu vertheidigen, und lieber zu ſterben, als durch feige Flucht oder treuloſen Verrath ewige Schande auf ſich zu laden,« zugleich aber das Vertrauen ausgeſprochen, daß der Pabſt und die Könige des Abendlandes ſchleunigen Beiſtand ſenden würden, was freilich nicht erfüllt ward. Nur der König von Cypern und die Barone des Königreichs Jeruſalem kamen der bedrängten Stadt zu Hülfe [10]). Nach den gleichzeitigen Beſchreibungen konnte ſich kaum eine andere Stadt jener Tage an Verkehr, Reichthum und Schönheit mit Ptolemais vergleichen; auch war daſſelbe damals viel zweckmäßiger und ſtärker befeſtigt, als unter der Herrſchaft Saladin's. Aber die Saracenen hatten auch die außerordentlichſten Vorbereitungen zur Belagerung dieſer Feſte getroffen [11]). Dennoch wurde dieſelbe erſt bei dem zweiten Sturm nach der tapferſten Gegenwehr der Bürger und Ritter (von Mitte März bis Mitte Mai) [12]) erobert
1291 1291. Der Meiſter der Templer war dabei gefallen, der der Johanniter ſchwer verwundet, von den Kämpfern jenes Ordens retteten nur 7, von denen des letzteren nur 10 das Leben [13]). Die Bürger, welche nicht entflohen oder im Kampfe umgekommen waren [14]), wurden nach der Einnahme er-

---

[1]) daſ. 645 ff. [2]) daſ. 658. 665. [3]) daſ. 668.
[4]) daſ. 699. [5]) daſ. 705. [6]) daſ. 727.
[7]) daſ. 733. [8]) daſ. 734. [9]) daſ. 728. [10]) daſ. 731.
[11]) daſ. 741. [12]) daſ. 730. 758. [13]) daſ. 762. [14]) daſ. 765.

Digitized by Google

mordet [1]); eine ansehnliche Beute fiel in die Hände der Saracenen, worauf diese die Stadt dem Erdboden gleich machten [2]).

Der Fall von **Ptolemais** erregte allgemeine Verzweiflung unter den Christen; Tyrus und Sidon wurden von den christlichen Einwohnern geräumt; nach einigen Wochen war das ganze heilige Land für die Christen verloren, und die wenigen Abendländer, die in Syrien blieben, wurden zinsbare Unterthanen des Sultans von Aegypten [3]).

Der Gedanke der Wiedereroberung des heiligen Landes wurde allerdings von den Päbsten wie von anderen ausgezeichneten Männern noch lange festgehalten und von Zeit zu Zeit kräftiger angeregt; immer mehr aber wurde dabei die Wichtigkeit des Handels mit dem Morgenlande als Beweggrund aufgestellt und an diesem vermochte sich die Begeisterung, die einst durch die Religion hervorgerufen war, nicht von Neuem zu entzünden.

B. Ursachen und Folgen der Kreuzzüge.

»Unter allen Begebenheiten des Mittelalters sind keine merkwürdiger und durch ihre Folgen wichtiger, als die Züge der abendländischen Christen nach dem gelobten Lande. — Durch die Kreuzzüge ändert sich die Gestalt von Europa« [4]). Aber die Folgen der Kreuzzüge lassen sich nur richtig würdigen, wenn man neben dem Hergange des Ereignisses selbst die **Ursachen** desselben in der umfassendsten Weise erforscht. Schon aus diesen wird es sich ergeben, wie tief jene Religionskämpfe, in welchen das Abendland und Morgenland auf einander trafen, in dem gesammten Zustande der Zeit, ja in der damals erreichten Entwickelungsstufe der Menschheit begründet waren. Auch das Ende der Kreuzzüge ist vor Allem durch ihre Ursachen bedingt; der Eifer für dieselben verrauchte nicht bloß deßhalb, weil der beabsichtigte Erfolg, die Besitznahme des gelobten Landes, nur vorübergehend erreicht und endlich völlig vereitelt wurde, sondern er mußte verschwinden, weil

---

[1]) daf. 769. [2]) daf. 770. [3]) daf. 773.

[4]) Diese einfachen, aber entschiedenen Aussprüche sind das Resultat der umfassenden und gründlichen Forschungen über die »Geschichte der Kreuzzüge« von Wilken. Bd. I. (1807) S. 1. In völliger Uebereinstimmung damit ist Heeren's (noch immer) »berühmte Preisschrift«: »Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa«. (Göttingen 1808.) Dagegen zeugt die Diatribe in Herder's »Ideen« ꝛc. über das »Fieber — die tolle Begebenheit der Kreuzzüge ꝛc.«, nur zu deutlich von der krankhaften Stimmung, die den sonst so umsichtigen Denker in der Zeit beherrschte, als »der Faden« jenes gepriesenen Werkes schon »der sterbenden Hand entfiel!«

Digitized by Google

durch die Kreuzzüge selbst der Zustand der Völker eine völlig veränderte Gestalt erhielt, bei welcher ähnliche Kämpfe weder nothwendig waren, noch auch nur möglich blieben.

»Die Kreuzzüge gehören zu den Völkerwanderungen« in jenem weiteren Sinne des Wortes [1]), nach welchem dieselben allerdings in höchst »verschiedenen Formen« vorkommen; denn diese wechseln je nach der Lebensweise und Culturstufe der Völker, sei es, daß Nomaden zu Aufsuchung neuer Weidestrecken aufbrechen, oder daß seßhafte Nationen, in ihrem Heldenzeitalter, zunächst nur von dem Geiste der Abenteuer geleitet, neue Völkerverbindungen anknüpfen, oder daß bei höher gestiegener Cultur die Begründung von Colonien jenseit der Weltmeere dem Strome der Auswanderung seine Richtung vorzeichnet. Schon wenn die Kreuzzüge nur aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden, zeigt sich auch bei ihnen die gemeinsame Ursache solcher Wanderungen, relative Uebervölkerung, die sich wiederum in sehr verschiedenen Erscheinungen kund zu geben pflegt. Selbst in der uns überlieferten Rede des Pabstes zu Clermont wird dieser Gesichtspunkt für das französische Volk auf das Stärkste hervorgehoben [2]): »Das Land, welches Ihr bewohnt, rings von Meer und Gebirgen umschlossen, wird für Eure Zahl zu eng; auch hat es nicht überflüssigen Reichthum und gewährt seinen Bebauern kaum die bloßen Nahrungsmittel. Daher kommt es, daß Ihr Euch einander beißet und verzehret, Fehden beginnt und wechselseitig mordet! — Beschreitet den Weg des heiligen Grabes, entreißt jenes Land dem frevelhaften Volke und unterwerfet es Euch; jenes Land, wo Milch und Honig fließt, ein vor anderen fruchtbares Land, gleichsam ein zweites Paradies der Wonne!« — So waren es hier so wenig wie bei irgend einer anderen großen Unternehmung, an welcher sich ganze Völkerschaaren betheiligten, bloß die in den Vordergrund gehobenen höheren Beweggründe, aus denen dieselbe hervorging. Die materiellen Verhältnisse, auf denen das gesammte Menschenleben ruht, waren auch die zwingende und treibende Ursache der Kreuzzüge.

Die geistigen Zustände der Zeit aber, in denen sich jenes physische Misverhältniß der Bevölkerung am deutlichsten kund gab, waren der eigenthümlichen Bildungsstufe gemäß von doppelter Art. Der gewaltthätige Sinn des Mittelalters suchte sich immer zunächst durch offenen Kampf von den drückenden Uebelständen zu befreien; aber die herrschende Rohheit hatte auch schon ein Gegengewicht in der Kirche gefunden, und die Richtung der Besseren auf ein Höheres fand bei der traurigen Gestalt des äußeren Lebens nur noch in Weltentsagung, in Ertödtung des Fleisches und in dem Ringen nach Vereinigung mit dem Göttlichen Befriedigung.

---

[1]) Heeren S. 12.

[2]) Rob. Monach. — im Ausz. b. Fr. v. Raumer Handb. merkw. Stellen a. d. latein. Geschichtschreibern des Mittelalters (Breslau 1818) S. 185.

Digitized by Google

Die strengste Religiosität wurde in der Gestalt der Askese das herrschende Streben der Zeit [1]; die Vorliebe für Bußübungen und Wallfahrten [2] stieg mit der Kraft jener Gesinnung gerade im 11. Jahrhundert nicht nur bei den Geistlichen, sondern auch bei den weltlichen Herrschern und bei allem Volke zu nie gekannter Höhe; die Eroberung des gelobten Landes galt bei den Gläubigen auch für die Besitznahme des himmlischen Jerusalem. So waren es allerdings die religiösen Beweggründe, die bei der Unternehmung der Kreuzzüge von Anfang her am Lebendigsten in das Bewußtsein traten, und auch die Verheißung, durch welche die Päbste die Massen zu bewegen wußten, das Kreuz zu nehmen, war vor Allem Vergebung der Sünden. Selbst der rein menschliche Gedanke, durch Bekämpfung der Ungläubigen die Pilger von Bedrückung und Verfolgung zu befreien, stand dem Zeitalter nicht so hoch, als die religiöse Pflicht, der Entweihung der heiligen Oerter durch den auf denselben geübten Gottesdienst der Ungläubigen ein Ziel zu setzen. — Nun aber trat derselbe kriegerische Geist, der die Bevölkerung der abendländischen Staaten in unaufhörlichen Fehden gegen einander bewaffnete, in den Dienst jener asketischen Richtung. Jedoch zeigt sich dabei zugleich das Streben nach einer planmäßigen Eroberung und Ansiedelung der westlichen Völker Europa's in den reichen Ländern des Orients, da dieses bei der fortgeschrittenen Gestaltung ihrer Staatswesen zum Bedürfniß geworden war. Eben wurde die Obmacht der römisch-katholischen Kirche in einer etwas milderen Form, als Gregor VII. sie angestrebt hatte, von Urban II. in den Hauptstaaten des Abendlandes zur Anerkennung gebracht [3]; statt einer vollen Unterwerfung der weltlichen Gewalten schloß das Pabstthum einen Bund mit denselben, und der Gehorsam gegen den römischen Stuhl bildete bereits (um 1094) den Mittelpunkt der religiösen Richtung. Schon war indeß auch die innere Entwickelung in den bedeutenderen Staaten des Westens trotz allen fortdauernden Wirren zu einem Wendepunkt gelangt. Was ein von religiöser Begeisterung getragenes Ritterthum vermochte, hatte sich vor Allem in Spanien unter den Kämpfen gegen die Saracenen, am Glänzendsten durch die Eroberung von Toledo (1085) gezeigt [4]; und dieselbe Richtung vergesellschaftete sich alsbald in Italien wie in Frankreich und England mit dem kühn aufstrebenden Abenteuergeist der Normannen; die deutsche Nation mußte bei ihrem durchaus kriegerischen und religiösen Sinne, wenn auch wegen ihrer besonnenen Art langsamer, in dieselbe Bahn gelenkt werden. — Und gleichzeitig gelangten andere mit steigender Cultur erstarkende Bestrebungen zu höherer Bedeutsamkeit. Die nach und nach in allen Ländern des Westens

[1]) Vgl. besonders die Geschichte des ersten Kreuzzuges von Heinr. v. Sybel. Düsseldorf 1841 (S. 191 ff.).
[2]) Sybel S. 201. [3]) Sybel 210. 2.
[4]) Vgl. Hdb. II. Abth. 1. S. 330.

Digitized by Google

begründeten oder neu aufblühenden Städte hatten bereits den Verkehr zu einer früher ungekannten Höhe gehoben, und es war die Zeit gekommen, wo der Handel über das Mittelmeer, zumal in den Städten von Italien und Südfrankreich, auf Anknüpfung unmittelbarer Verbindungen mit dem Orient Bedacht nahm.

Auf der anderen Seite drängten die Misverhältnisse, die sich — wiederum in Folge der relativen Uebervölkerung wie der noch nicht weit genug gediehenen Cultur — besonders in der Stellung der Standesklassen gegen einander zeigten, die abendländischen Staaten zu einem Ausströmen ihrer Volksmenge. Eine Eroberung des gelobten Landes verhieß den weltlichen Herrschern Ableitung der gährenden Elemente in ihren Gebieten; der Geistlichkeit völligen Sieg der Hierarchie, sei es in der unter ihrer Leitung zu gründenden Theokratie in Jerusalem oder in dem unter dem Pabstthum enger zusammentretenden Europa; dem Lehensadel die Begründung selbständiger Herrschaften in den zu erobernden Ländern; den Bürgern der Städte Erweiterung des Handelsverkehrs, den Bauern Befreiung von den drückenden gutsherrlichen Lasten, die schon während der Theilnahme an dem heiligen Kriegszuge selbst für sie aufhörten. Wurden aber auch alle diese Erwartungen nicht vollständig erfüllt, so bilden die Kreuzzüge doch den Hauptwendepunkt für die mittelalterlichen Zustände des Abendlandes; und der Drang zu Eroberungszügen nach dem Orient wurde in demselben Maße abgeschwächt, als die mehr oder minder in das Bewußtsein getretenen Zielpunkte jener Unternehmungen erreicht wurden; ja jenes Streben in die Ferne verlor sich, trotz dem daß der religiöse Zweck der Kreuzzüge vereitelt war, endlich völlig, als die Verhältnisse in Europa in Folge derselben eine ganz veränderte Gestalt gewannen [1]).

Der Orient verhielt sich bei den Kreuzzügen von Anfang her mehr leidend; auch waren die Bedrückungen, welche die Christen zuerst zu Eroberung des gelobten Landes reizten, bereits ein Zeichen, daß die Macht der Araber gebrochen sei, da an deren Stelle rohere durch sie bekehrte Stämme des westlichen Asiens emporstrebten. So war im Orient gleichfalls die Zeit zu einem großen Wendepunkt herangenaht, und der fortschreitende Verfall des Khalifats wurde eben so wohl die Ursache zu den Angriffen der europäischen Nationen auf Palästina und Aegypten, wie zu dem späteren Vordringen der Mongolen aus dem inneren Hochasien, vor denen endlich das Khalifat zu Bagdad (1258) erlag und Asien eine andere Gestalt erhielt. —

---

[1]) Vgl. Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters von H. Leo (Halle 1830) I. 324: »Als man Kenntnisse und Mittel genug hatte, sich dasselbe gesellschaftlich und sinnlich angenehme Leben in der Heimath zu machen, das man sonst im Orient geträumt, verschwand die Pilgerluft. Das Leben ward reicher an Lebensarten und Erwerb, und dieselben Länder konnten nun eine größere Bevölkerung ertragen; die religiöse Spannung hörte auf« u. s. w.

Digitized by Google

Von der anderen Seite her mußte indeß auch die in Europa beginnende Neugestaltung auf das Morgenland um so bedeutender einwirken, als der seit den Kreuzzügen aufblühende Verkehr der Christen mit den mohammedanischen Völkern des Orients durch die gesammten voraufgegangenen Verhältnisse bedingt war, weshalb derselbe auch für alle Folgezeit fortbestand.

Was man als die **Folgen** der Kreuzzüge bezeichnet, ist überhaupt zu einem großen Theile die Wirkung der ganzen früheren Völkerentwickelung, aus welcher die Kreuzzüge selbst eben so wohl hervorgingen, wie sie auf dieselbe mehrfach zurückwirkten. Hiernach dürfen wir als die allgemeinsten Folgen der Kreuzzüge vor Allem das Aufflammen einer hohen religiösen Begeisterung unter den Christen wie die Erweiterung des Völkerverkehrs bezeichnen. Jene knüpft sich schon an die Motive der Kreuzzüge und zeigt ihre Einwirkung deshalb gerade zu Anfang derselben im höchsten Maße. Der Verkehr, den das Zusammentreffen des Occidents und Orients zur Folge hatte, blieb dagegen anfänglich gering, sofern er unter offenem Kampfe begann, aber auch aus diesem ging, wie so oft in der Geschichte, allmählich ein immer vielseitigerer Verkehr, sowohl auf dem Gebiete des äußeren wie des inneren Lebens hervor. — Die bedeutendste unter den entfernteren Folgen des durch die Kreuzzüge erweiterten Handelsverkehrs ist die von dieser Zeit an fortwährend zunehmende Bedeutung des beweglichen Vermögens (Geldreichthums); denn hiermit tritt die bisherige ausschließliche Bevorrechtung des Grundeigenthums und der in dessen Besitze befindlichen Stände, des Adels und der Geistlichkeit, zurück, und mit dem Emporkommen des Handel und Gewerbe treibenden Bürgerstandes bereitet sich freiere politische Entwickelung wie allgemeine Geistesbildung vor.

Im Besonderen erstrecken sich die Folgen der Kreuzzüge im Abendlande theils I. auf die Stellung der Standesklassen zu einander, theils II. auf die Beschäftigungen.

I.

Folgen der Kreuzzüge für die Stellung der Standesklassen.

1. Der **Kirchenverband** des Abendlandes und die schon begründete Herrschaft der Geistlichkeit unter der Obmacht des Pabstes konnte durch Nichts so sehr befestigt werden, als durch die Kämpfe für den Glauben, bei welchen alle Classen, selbst Könige und Kaiser, in freier Begeisterung dem Geheiße der Kirche gehorchten.

Digitized by Google

Schon der Gedanke [1]), »daß die ganze waffenfähige Christenheit sich erheben sollte, den Pabst an der Spitze, das heilige Land zu erobern,« welcher von Anfang her den Kreuzzügen zu Grunde lag, und die Bereitwilligkeit, mit welcher seitdem immer neue Hunderttausende Gut und Blut dem Dienste der Kirche zum Opfer brachten, mußte die Ehrfurcht des ganzen Zeitalters vor der Geistlichkeit mächtig erhöhen. Vor Allem gewann das Ansehen und die Macht des Pabstes, in dessen Händen die oberste Leitung der Kreuzzüge lag. Die Päbste ließen das Kreuz predigen, schrieben Abgaben zur Führung des heiligen Krieges aus, bestimmten für die Schaaren der Kreuzfahrer, welche Soldaten Christi hießen, Vorrechte und Pflichten. Seitdem selbst die mächtigsten Herrscher, freiwillig oder durch die Päbste unter dem Einflusse des Zeitgeistes gedrängt, die Führung der Heere übernahmen, war das Mittel gefunden, auch die Fürsten völlig unter die Macht des Pabstes zu beugen und hiermit zugleich die sämmtlichen Staaten des Abendlandes unter der Herrschaft der römisch-katholischen Kirche zu vereinen. Das Concil zu Clermont kann in der That als das erste Beispiel von der Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung durch den Pabst betrachtet werden, deren nun bald mehrere folgten; noch wichtiger aber wurde die Ausbildung des Legatenwesens, durch welches die Päbste auf Veranlassung der Kreuzzüge immer häufiger in die Kirchen- und Staatsangelegenheiten des Abendlandes eingriffen [2]).

Zugleich erhielt die Kirche und mit ihr der Pabst einen mächtigen Zuwachs an äußeren Machtmitteln durch den steigenden Reichthum derselben. War auch die Zeit der bedeutenden Güterschenkungen an die Kirche vorüber [3]), so eröffnete sich dafür durch die Kreuzzüge ein großer Gütermarkt, auf welchem die Geistlichkeit mittels der bei Kirchen und Klöstern aufgehäuften Schätze den Hauptkäufer machte. Denn der Adel sah sich, um die Kreuzzugskosten bestreiten zu können, zum Verkauf oder zur Verpfändung von Grundstücken genöthigt; und auch die Güter, welche die Kreuzfahrer in den Schutz der Kirche gaben, gingen, da jene meistens nicht zurückkehrten, großentheils in das Eigenthum derselben über [4]).

Die religiöse Richtung, aus welcher die Kreuzzüge hervorgingen, bot endlich insonderheit der Macht der Päpste noch eine ganz neue Stütze in den Mönchsorden, die seit der Reformation von Clügny fortwährend zunahmen und in unmittelbare Abhängigkeit von dem Pabste traten. Wie der Orden der Carthäuser (1084) und von Fontevrauld (1094) unmittelbar vor dem Beginn der Kreuzzüge, so entstanden die der Cistercien-

[1]) Heeren S. 149.

[2]) Die Legaten wurden nicht bloß, wie es nach Heeren's Darstellung (S. 161) erscheint, für die päbstliche Allgewalt über den Clerus, sondern auch durch ihre Einmischung in die Regierung der Fürsten von entscheidendem Einflusse; man denke nur an den Legaten Pandulf unter Johann ohne Land! [3]) Heeren S. 168. [4]) daf. 170.

Digitized by Google

ſer (1098) und Prämonſtratenſer (1120) alsbald nach dem Anfange derſelben [1]). Am Einflußreichſten aber wurden die unter dem mächtigen Innocenz III. begründeten Bettelorden für die Ausübung der päbſtlichen Herrſchaft. Eben hatte Innocenz III. die Stiftung neuer Mönchsorden verboten, weil die bisherigen zu ſehr nach Reichthum und kirchlicher Unabhängigkeit ſtrebten [2]), als in den Bettelorden eine Erſcheinung ganz anderer Art auftauchte, welche denſelben die päbſtliche Beſtätigung verſchaffte. Die aſcetiſche Forderung der Zeit, welche den ketzeriſchen Waldenſern ſo viele Anhänger zuführte, ging auf eine Erneuerung des apoſtoliſchen Lebens in einer auf alle Genüſſe verzichtenden, bloß der Verkündigung des Evangeliums gewidmeten Wirkſamkeit [3]). In dieſem Sinne ſtiftete Franciscus von Aſſiſi, der Sohn eines italiäniſchen Kaufmannes, eine Geſellſchaft (1207), um jenes apoſtoliſche Wirken im ſtrengſten Gehorſam gegen den päbſtlichen Stuhl herzuſtellen [4]), und erhielt für dieſelbe noch von Innocenz III. die Beſtätigung (1209). Indem er den neuen Orden der **Franciscaner** 1209
für ſeinen Unterhalt nur auf Einſammeln von Almoſen verwies, wurde derſelbe zu einer Gleichſtellung und einem engen Verkehr mit den Maſſen geführt, die ihm einen unerhörten Einfluß auf dieſe verliehen. — Schon einige Jahre vor dem Auftreten des h. Franz hatte Dominicus, aus der angeſehenen ſpaniſchen Familie der Guzman, eine Mönchsgeſellſchaft zu Bekehrung der Waldenſer durch Predigen gegründet (1205) [5]), die aber erſt 1216 von 1216
Honorius III. zu einem beſonderen Orden erhoben wurde, welchem der Stifter auf dem erſten Ordenscapitel die Grundſätze des Franciscus von Aſſiſi über die evangeliſche Armuth zur Richtſchnur gab. Der **Dominicaner-** oder der Prediger-Orden rühmte ſich dagegen, von Anfang an insbeſondere auf das Predigen und die Rettung der Seelen angewieſen zu ſein. Zu dieſen beiden erſten Bettelorden kamen im Zeitalter der Kreuzzüge noch die ſeit 1238 nach Europa verpflanzten Carmeliter wie die Auguſtiner 1256. Von Anfang an aber wurden die Bettelorden unter die unmittelbare Aufſicht des Pabſtes geſtellt und werden in der nachfolgenden Zeit nicht mit Unrecht als die eigentliche »Miliz der Päbſte« bezeichnet, welche das Anſehen derſelben ſowohl den weltlichen Herrſchern als den Biſchöfen gegenüber unter der Menge befeſtigten. Den Dominicanern wurde ſchon um 1232 ſtatt der Biſchöfe die Leitung der Inquiſition übertragen [6]).

Auch durch die päbſtliche Inquiſition, die erſt unter Innocenz III. begründet war, ſeitdem dieſer Kreuzzüge gegen die Waldenſer predigen

[1]) ſ. Hdb. II. Abth. I. S. 191. 298. Vgl. Gieſeler Lehrbuch der Kirchengeſchichte II. 2. S. 305. Auch der Orden der Camaldulenſer (von Camaldoli bei Arezzo benannt) war bereits um 1012 geſtiftet.
[2]) Gieſeler a. a. O. 322. [3]) daſ. 325.
[4]) daſ. 332. [5]) daſ. 332 ff.
[6]) Heeren S. 180. Seitdem wurde der Name Dominicani auch wohl in Domini canes (Spürhunde des Herrn) umgewandelt.

Digitized by Google

ließ [1]), hob sich Anfangs die Machtfülle des Pabstthums; hier aber zeigt sich zugleich, daß die *späteren Folgen* der Kreuzzüge ganz entgegengesetzter Art waren [2]). Denn so gewiß die römische Politik richtig gerechnet hatte, indem sie den heiligen Krieg zunächst als ein Mittel zur Erhöhung ihrer Macht begünstigte, eben so unläugbar haben die Kreuzzüge durch ihre umfassende Einwirkung auf den Zustand der Kirche wie auf die bürgerlichen und socialen Verhältnisse die Herrschaft der Geistlichkeit und des Pabstthums für die spätere Zeit untergraben helfen. Das Auftauchen der *Secten* selbst, die forthin immer dreister die Anmaßungen des römischen Hofes bekämpften, hängt sicher eben so sehr mit der freieren Geistesrichtung zusammen [3]), welche die europäischen Nationen dem durch den Weltverkehr erweiterten Gesichtskreise verdankten, als gerade durch die gesteigerte Macht und die davon ausfließende Despotie und Verderbniß der Hierarchie die Opposition der Ketzer aller inquisitorischen Verfolgung gegenüber zu immer größerer Bedeutung gelangte.

So steht das Wachsthum wie später das Sinken der päbstlichen Hierarchie im wesentlichen Zusammenhange mit dem großen Ereignisse der Kreuzzüge; und es ist kein zufälliges Zusammentreffen, daß die seit **Gregor VII.** unmittelbar vor dem Beginn des heiligen Krieges aufgestellten Machtansprüche der Päbste während der Zeit der höchsten Begeisterung für den Kampf gegen die Ungläubigen immer mehr in das Leben geführt wurden, bis **Innocenz III.** das ganze Abendland zu einem *christlichen Staatenverein unter der Herrschaft der römischen Kirche* gestaltete. Das um diese Zeit bereits beginnende Sinken jener Begeisterung aber hängt nicht minder natürlich mit der gleichzeitig einreißenden Verderbniß des Pabstthums und der Hierarchie zusammen, welche die errungene Herrschaft immer mehr zur Beförderung der Habsucht zu misbrauchen versucht ward — besonders seit *Innocenz IV* um 1250 —, bis endlich, bald nach dem Ende der Kreuzzüge die Macht des Pabstthums unter **Bonifaz VIII.** durch die erstarkende Macht der Könige und des Bürgerstandes, zuerst von Frankreich aus durch **Philipp IV.**, gebrochen wurde.

2. Obgleich seit den Kreuzzügen alle Nationen des Abendlandes unter das gemeinsame Joch der Kirche gebeugt wurden, so wurde doch zugleich eine *selbständige Entwickelung* der **Nationalitäten** vorbereitet, wozu die veränderte Stellung der **weltlichen** *Standesklassen* in verschiedenartiger Weise hinwirkte.

a. Die Macht der selbständigen *Fürsten*, des *Kaisers* wie der *Könige* des Abendlandes, hat sich, obgleich unter sehr ungleichen Verhältnissen der verschiedenen Nationen, in Folge der Kreuzzüge insofern gehoben, als ihre Staaten selbst mittels vielfacher Fortschritte der Cultur wesentlich erstarkten, eine friedlichere Ordnung in denselben, insbesondere auch durch die Hierarchie, befestigt, der Reichthum durch den Verkehr mit dem Orient be-

[1]) Heeren S. 184. 8. [2]) das. 148. [3]) das. 184.

Digitized by Google

deutend vermehrt und durch den geistigen Aufschwung der Zeit eine regere Thätigkeit in den verschiedensten Lebenskreisen gefördert wurde. — Daneben kamen manche besondere mit den Kreuzzügen verknüpfte Verhältnisse der Hebung der Fürstenmacht zu Statten, z. B. Entfernung der widerspänstigen Vasallen, Erhebung des Bürgerstandes [1]). Eine Vergrößerung des Domaniums durch Heimfall ansehnlicher Lehen trat in diesem Zeitalter wohl nur in Frankreich in bedeutendem Maße ein, und auch hier bildeten die Kreuzzüge selbst kaum die entfernte Veranlassung dazu [2]).

b. In dem Adel vor Allem war der kriegerische Abenteuergeist lebendig; doch hatte dieser unter dem Einflusse des Christenthums allmählich eine edlere Richtung zu nehmen begonnen. Dies war nirgend in höherem Maße der Fall, als in Spanien, wo die Kämpfe mit den Mauren die Tapferkeit des Ritters für den Dienst des Glaubens in Anspruch nahmen und das Ideal eines christlichen Ritters auch im Gesange (der »Cid«) aufgestellt wurde. Erst durch die Kreuzzüge aber wurde dem gewaltthätigen Sinne des Kriegsadels in dem gesammten Abendlande, wo das immer weiter greifende Faustrecht nur mit völliger Anarchie oder Despotie enden zu können schien [3]), ein höheres Ziel gesteckt. Nur durch die Begeisterung der Religionskämpfe konnte sich das Ritterthum herausbilden, in dessen Grundzügen sich die innigste Verschmelzung des deutschen und christlichen Wesens darstellt, so weit sich das Mittelalter zu derselben zu erheben vermochte. So bestand das Wesentliche des Ritterthums darin, daß die altdeutsche Tapferkeit nicht um ihrer selbst willen, sondern in christlicher Weise im Kampfe für den Glauben und die Liebe zur Rettung der Bedrängten geübt werden sollte. Das Vorbild hierzu gaben vor Allem die geistlichen Ritterorden, die im gelobten Lande gestiftet wurden und daselbst die Pilger gegen die Ungläubigen in Schutz nahmen.

Unter deren Einflusse bildeten sich auch die festen Formen, durch welche das Ritterthum in Europa eine ganz neue Gestalt erhielt und endlich der gesammte Adel der abendländischen Nationen zu Einer großen Corporation zusammenschmolz. Hierauf wirkten inzwischen die Kreuzzüge noch anderweit ein, indem sie es waren, durch welche die Einführung von Geschlechtsnamen und Wappen zu allgemeinem Bedürfniß wurde und die Turniere ihre Ausbildung erhielten [4]). Indem unter den Kreuzzügen der Drang, sich auszuzeichnen, bei dem abendländischen Adel lebendiger, als je zuvor, erwachte, fing man an, den heldenmüthigen Rittern Beinamen zu geben, die nach und nach in Familiennamen übergingen. Erst seitdem konnte der Geschlechtsadel zur Bedeutung kommen; und auch die ältesten der jetzigen Adelsfamilien vermögen nicht, ihren Stammbaum über die Zeit der Kreuzzüge hinaufzuführen [5]). Als gegen Ende der Periode der »Brief-

[1]) vgl. Heeren. S. 300. [2]) daf. 193 ff. [3]) daf. 206.
[4]) daf. 233 ff. [5]) daf. 224.

Digitized by Google

adel« aufkam, begann man auch dieserwegen, größeren Werth auf den »alten Adel« zu legen [1]). Aus ähnlichem Bedürfnisse wie die Geschlechtsnamen, um sich im Kampfe selbst kenntlich zu machen, ging bei den in Eisen gehüllten Rittern die Sitte der Wappen hervor; das Kreuz, welches alle Theilnehmer des heiligen Zuges trugen, gab dazu die Veranlassung, weshalb auch kein anderes Zeichen so häufig in die Wappen aufgenommen wurde [2]). — Eine noch höhere Bedeutung gewannen die Wappen, als die Turniere herrschende Vergnügungen der Großen wurden, zu denen nur die Sprößlinge von altem Adel Zutritt erhielten. Diese Ritterspiele waren zwar schon früher in Frankreich entstanden [3]); durch den Wetteifer aber, den die Kreuzzüge erzeugten, verbreiteten sie sich unter allen den Nationen, die an denselben Theil nahmen [4]), und erst als der Reichthum und die Pracht des Orients immer mehr in dem Abendlande Eingang fanden, wurden sie der Mittelpunkt des Ritterthums. Die Turniere waren es auch vor Allem, welche den Adel der verschiedenen abendländischen Nationen zu einer Corporation verknüpften, so daß der französische oder deutsche Ritter ꝛc. sich einander vielfach näher standen, als jeder derselben dem Bürger seines eigenen Heimathlandes.

Die Formen des Ritterthums erhielten ihre Ausbildung vorzüglich unter dem Einflusse des Corporationsgeistes, der in den gewaltthätigen Zeiten des Mittelalters alle diejenigen, denen ein höherer Schutz fehlte, zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen verknüpfte. Der Krieg wurde vom Adel wie ein Handwerk zunftmäßig erlernt, doch verlieh die Religion dem Ritterthum eine höhere Weihe. Es gab gewisse Stufen des ritterlichen Lebens [5]); der junge Adlige lebte nach alter Sitte bis zum siebenten Jahre unter Aufsicht der Mutter; dann sandte man ihn als Edelknaben an den Hof eines anderen Ritters, der ihm als Führer und Vorbild zu kriegerischen und anderen Tugenden dienen sollte. Der heranwachsende Jüngling begleitete denselben — vom vierzehnten Jahre an — als sein Schildknappe in den Kampf, und erst wenn er seine Ritterlichkeit bewährt hatte, erlangte er durch den Ritterschlag, der nach der Regel [6]) nicht vor dem einundzwanzigsten Jahre ertheilt wurde, die Aufnahme in die Ritterschaft.

---

[1]) Heeren S. 227.

[2]) das. 227. Das schlagendste Beispiel für die Entstehung von Geschlechtsnamen und Wappen liefert das Haus Anjou, das seinen Namen Plantagenet von einer Ginsterpflanze erhielt, die ein Vorfahr derselben im gelobten Lande als Helmschmuck annahm.

[3]) s. Hdb. II. Abth. I. S. 299. [4]) Heeren 231.

[5]) vgl. für das Folgende: »Das Ritterwesen des Mittelalters«. A. d. Fzös. des Sainte Palaye v. J. Klüber. Nürnberg 1786; insbes. Bd. I. S. 2. 14. 29. und Anm. I. u. LVI. zu Abschn. I.

[6]) Fürstenkinder wurden oft schon bei der Taufe zu Rittern erklärt; das. Anm. L. VII. Vgl. Tac. Germ. c. 13.

Digitized by Google

Dieſes war eine religiöſe Feierlichkeit, bei welcher der zu Weihende von einem älteren Ritter drei Schläge mit dem flachen Degen auf die Schulter empfing [1]), indem er gelobte, allen Pflichten eines ehrenhaften Ritters getreu zu leben, insbeſondere die Waffen, die ihm übergeben wurden, zu Vertheidigung des Glaubens und der Bedrängten zu führen [2]). In jener Zeit des Fauſtrechts bedurften nun allerdings in den chriſtlichen Staaten vor Allem die Frauen (Witwen, Waiſen ꝛc.) des ritterlichen Schutzes; doch beruhet der ritterliche Frauendienſt hauptſächlich auf der urdeutſchen Verehrung der Frauen, die unter den chriſtlichen Einflüſſen des Mittelalters die Geſtalt der Minne annahm [3]). Während ſo die geiſtlichen Ritterorden vor Allem den Kampf mit den Ungläubigen ſuchten, und hiebei ein Frauendienſt nur in der ſchwärmeriſchen Anbetung der Mutter Gottes und dem Kriege zu ihrer Ehre hervortrat, wurde in der weltlichen Ritterſchaft »die Minne« der vorherrſchende Beweggrund zu Kämpfen; wenn dieſelbe aber auch noch in der höheren Geſtalt der Gottesminne wie allgemeiner Menſchenliebe zur Erſcheinung kam, ſo wurde doch, namentlich durch die Turniere, die Sucht nach Abenteuern im Dienſte einer Dame des Herzens ein Grundzug des ſpäteren Ritterthums, welches dadurch allmählich immer mehr entartete.

Die ritterliche Begeiſterung, die ſich mit den Kreuzzügen verknüpfte, war auch mit einem Aufſchwunge der Dichtung unter den abendländiſchen Nationen verbunden, der ſich in dem epiſchen und lyriſchen Minneſange kund gab. Dieſer wurde von Fürſten und Adel geübt, welche nicht durch Schulbildung und Gelehrſamkeit, ſondern durch die Thaten und Schickſale eines reichbewegten Lebens zu dichteriſchen Schöpfungen angeregt wurden, die deshalb — anders, als bis dahin bei der römiſch gebildeten Geiſtlichkeit — ihren Ausdruck überall in der Mutterſprache fanden. Da auf dieſe Weiſe die Nationalſprachen des Abendlandes zu höherer Ausbildung geführt wurden, ſo fand die Entwickelung der Nationalitäten auch eine Stütze in dem Adel, während derſelbe durch die religiöſe und Standes-Gemeinſchaft zugleich ein Band zwiſchen den verſchiedenen Nationen anknüpfte.

c. Der kräftigſte Stützpunkt für die Entwickelung der Nationalitäten wurde der in den Städten aufblühende Bürgerſtand; und »mit Recht kann man ſagen [4]), daß ſeit der Entſtehung dieſes Standes die innere Fortbildung der Staaten vorzugsweiſe an die ſeinige geknüpft war.« — Ja »mit dem Bürgerſtande [5]) bildete ſich eigentlich erſt eine Nation im politiſchen Sinne des Wortes; in ihm erhielten die Könige erſt wahre Unterthanen ſtatt bloßer Vaſallen und Knechte«. Unverkennbar aber ſind die Städte [6])« am Anfange des 14. Jahrhunderts etwas ganz Anderes geworden, als ſie noch im Anfange des zwölften waren; ein neues Leben hatte in ihnen begonnen, ſie

[1]) daſ. S. 32. 35. [2]) daſ. S. 34. 8.
[3]) vgl. Tac. Germ. c. 8. [4]) Heeren S. 250. [5]) daſ. 264.
[6]) Heeren S. 249 ff.

Digitized by Google

umschlossen nicht mehr eine Volksmasse, die aus halb oder ganz Unfreien bestand, sondern eine Bürgerschaft, die ihre Rechte hatte, die, aus kleinen Corporationen (Zünften) zusammengesetzt, eine große bildete, die von einem ihr eigenthümlichen Geiste beseelt wurde, einem Geiste der Freiheit, der aber nicht gegen die Könige, sondern gegen die kleinen Tyrannen gerichtet war. Dieses Entstehen »(oder Aufblühen)« der Communen mag leicht als die wichtigste und folgenreichste Veränderung angesehen werden, welche die Periode der Kreuzzüge erzeugte. — Der sich jetzt (aus) bildende Begriff von Communen umfaßte freilich mehrere und sehr verschiedene Gegenstände, die aber immer in dem Begriff von Freiheiten, welche durch Privilegien ertheilt »(oder anerkannt)« waren, zusammentrafen«, und vor Allem auf dem Rechte der Selbstverwaltung und Waffenführung der Bürger beruheten. »In ihren Verfassungen waren die Städte gewissermaßen kleine Freistaaten (civitates, res publicae)«, die sich aus eigener Mitte ihre Richter und Magistrate wählten, und in dieser Einrichtung erkannte man bald den eigentlichen Charakter der Communen [1]). Aber die Bürger führten auch selbst zum Schutze ihrer mit Gräben und Mauern befestigten Städte die Waffen, unter Anführern, die sie sich selbst erwählten; »denn was ist der Geist der Freiheit, wenn nicht mit ihm zugleich der militärische Geist erwacht [2])?«.

War inzwischen auch schon längst ein Grund zu städtischen Gemeinwesen, namentlich in der Lombardei, gelegt, so ist doch unstreitig das Aufblühen derselben eine Folge der Kreuzzüge [3]). Denn die durch diese angeknüpfte Ver-

[1]) Heeren S. 251. [2]) das. 254.

[3]) Dieses Ergebniß, auf welches es hier allein ankommt, bleibt auch nach den seit Heeren's Preisschrift (1808) so viel weiter geführten Forschungen über die Entwickelung der Städte des Mittelalters bestehen. Allerdings hat schon Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Erste Ausgabe 1814 — 1826) [im Allgemeinen] bewiesen, daß die römische Municipalverfassung in den ehemaligen Ländern des römischen Reichs nie völlig untergegangen war und daß durch die Wiederbelebung derselben bereits vor Anfang der Kreuzzüge eine Grundlage für die Stadtverfassungen des späteren Mittelalters gewonnen war. Durch das genauere Studium der deutschen (nordischen, englischen ꝛc.) Alterthümer ist daneben anerkannt, daß in dem bis in die frühesten Zeiten hinaufreichenden germanischen Gildewesen (vgl. Hdb. II, 1. S. 182) ein zweites Element zur Begründung der städtischen Communen gegeben war. — Immer aber war es erst dem wachsenden Verkehr, vor Allem im Zeitalter der Kreuzzüge, vorbehalten, die Städte des Mittelalters in wahrhaft freie Gemeinwesen zu verwandeln und so dem Bürgerstande im neueren Sinne des Wortes seine Bedeutung zu geben. Vgl. Erzählungen a. d. merov. Zeiten m. einl. Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs von Augustin Thierry. (A. d. Französ. Neue wohlfeile Ausgabe. Elberfeld 1857) S. 161. 164 ff. Ganz ähnlich ist die Ansicht von dem Emporkommen der Städte in der noch nicht übertroffenen »Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums« v. F. W. Barthold, 4 Th. Leipzig 1850 ff. s. u. Deutschland.

Digitized by Google

bindung zwischen Orient und Occident ließ einen Welthandel entstehen, durch welchen die Städte der Sitz des beweglichen Vermögens wurden; mit steigender Wohlhabenheit wuchs in denselben das Streben nach Bildung und Freiheit; mit dem Sinne für friedliche Beschäftigungen wurde das Bedürfniß der Ruhe und Ordnung fühlbarer, und dieses war der Anfang einer besseren Zeit. — »Die Wege, auf welchen die Städte ihre Gemeinwesen gründeten, waren nicht weniger verschieden, als die Freiheiten derselben«. Jedoch war es vor Allem die Anarchie des Faustrechts, welche zu Begründung (und Ausbildung) der Communen führte; das Bedürfniß, sich zu Corporationen zusammenzuschließen, ging aus der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Schutzes gegen Gewaltthat hervor. Gewöhnlich verkaufte oder verpfändete der geistliche oder weltliche Lehnsherr des Stadtgebietes der Bürgerschaft zuerst die Gerichtsbarkeit (Vogtei); das Wesentliche bestand überall darin, daß jene Lehnsherren die Bürger als eine Körperschaft anerkannten, mit der sie einen Vertrag schlossen [1]).

Am frühesten strebten die durch den unmittelbaren Verkehr mit dem Orient bereicherten Städte der Lombardei empor. Die Lebendigkeit des Nationalcharakters, die Fruchtbarkeit des Landes, wo Stadt an Stadt sich drängte, die Kämpfe zwischen Kaisern und Päbsten kamen ihnen zu Statten; dagegen verhinderte die Eifersucht derselben auf einander, insbesondere der Adelsgeschlechter, die in den Städten ihren Wohnsitz nahmen, ihre Vereinigung zu einem festen und dauernden Bunde [2]). In Frankreich [3]) erhoben sich die Communen nach dem Beispiele der lombardischen Städte, doch suchten die freigewordenen Städte hier vor Allem in dem Königthum ihre Stütze. Zuerst erhielten sie durch Ludwig VI. auf den königlichen Domänen, bald auch in den Gebieten der großen Kronvasallen Bestätigung ihrer Freiheiten; gegen das Ende der Kreuzzugsperiode hatten sie sich schon über das ganze Königreich verbreitet. Auch in Deutschland entwickelte sich dieser Geist der Communen, wiewohl etwas langsamer und wahrscheinlich

---

[1]) Heeren S. 228. [2]) ebendas.

[3]) das. 227 ff. Heeren nimmt noch nach früherer Weise an, daß in Frankreich König Ludwig VI. die Communen in das Dasein rief. Die französische Geschichtschreibung, welche (seit 1820, Guizot ꝛc.) ihre Forschungen vorzüglich auf die Entwickelung des Städtewesens gerichtet hat, läugnet dieses mit hinreichenden Gründen, und erkennt in der Begünstigung der Communen durch Ludwig VI. nur die Folge eines allgemeinen Aufstrebens derselben. Doch verdient Chateaubriand's Ausspruch Beachtung: »Ludwig der Dicke hat die Gemeinden in keiner Weise freigegeben, wie die alte historische Schule so lange behauptet hat; aber der allgemeine Aufruhr der Gemeinden im 11ten (und 12ten) Jahrhundert, den die moderne Schule angenommen, darf nur mit Beschränkung zugegeben werden; diese Schule hat sich in diesem Punkte von der Systemsucht hinreißen lassen«. Aug. Thierry a. a. O. S. 123. 160.

Digitized by Google

zuerst von Frankreich aus [1]). Wenigstens waren es die Städte am Rhein, die zuerst (schon unter Heinrich IV. Worms und Speier) Freibriefe von den Kaisern erhielten; indeß wurde bei diesen, wie besonders im übrigen Deutschland, durch die verhältnißmäßig geringe Zahl derselben und den erst später aufblühenden Handelsverkehr das Emporkommen verzögert; die hohenstaufischen Kaiser begünstigten sie nur abwechselnd. Erst bei dem Sinken der Kaisermacht erhoben sie sich durch weithinreichende Bündnisse, eben deshalb aber zu einer desto größeren Selbständigkeit.

Die innere Verfassung der Städte erfuhr eine sehr verschiedenartige Entwickelung; jedoch waren nach dem natürlichen Gange der Dinge zuerst die grundbesitzenden oder Großhandel treibenden Familien im Besitze des Stadtregiments; die gewerbtreibenden kamen erst später empor, traten oft, in Zünfte verbunden, jenen »Geschlechtern« entgegen, und errangen sich so eine Theilnahme oder selbst die ausschließliche Berechtigung bei Leitung der Stadtgemeinde.

d. Auch der Bauernstand ging seit der Zeit der Kreuzzüge und zum Theil in Folge derselben der Freiheit entgegen, obwohl diese meistens nur mittelbar und darum langsam und in beschränkter Weise dazu mitwirkten. Wenn auch nicht wohl bestritten werden kann, daß die erstaunliche Volksmenge, die an den heiligen Kriegen Theil nahm, meistens dem Landvolke angehörte, — da es Niemand verwehrt werden durfte, das Kreuz zu nehmen und deshalb gewiß viele Hörige der lockenden Aussicht auf Befreiung folgten [2]), — so wurde doch hierdurch kein freier Bauernstand in Europa begründet, weil nur ein sehr geringer Theil der Ausgewanderten in das Vaterland zurückkehrte [3]). Dagegen trug eben der Mangel an Arbeitern, den die Auswanderung derselben bei den Kreuzzügen in Europa veranlaßte, gewiß viel zur Begünstigung bäuerlicher Freiheit und insbesondere zur Milderung des Looses der Hörigen bei. Auf diese Weise erklärt sich namentlich in Deutschland das Herbeiziehen freier Bauern-Colonieen aus den Niederlanden (s. g. »Holländereien«), die seit dem Jahre 1106 immer häufiger, nicht nur an den Küsten der Nord- und Ostsee, sondern auch weithin im Inneren Deutschlands begründet wurden (von Preußen und Pommern bis Thüringen) [4]). Zugleich mußte wohl das Bedürfniß, die dem Ackerbau durch den heiligen Krieg entzogenen Hände zu ersetzen oder die Furcht, dieselben zu verlieren [5]), auch manchen einzelnen Herrn bewegen, das Loos der Leibeigenen auf mehrfache Weise zu mildern. Vorzüglich trug

---

[1]) daf. 261. Dieses bestätigt auch die neuere französische Geschichtforschung; vgl. Aug. Thierry a. a. O. S. 162: »Die Bewegung blieb nicht in Italien stehen, sie ging über die Alpen und breitete sich in Gallien aus; sie ergriff selbst an den Ufern des Rheins und der Donau die alten germanischen Städte«. Und in ähnlicher Weise Barthold (Gesch. d. deutschen Städte ꝛc. I. 257. 259.

[2]) H. 273. [3]) daf. 274. [4]) daf. 279 ff. [5]) daf. 281.

hierzu aber erst späterhin das Aufblühen der Städte bei, in welchen die entlaufenen Hörigen eine bereitwillige Aufnahme fanden; aus diesen entstand die in Deutschland seit 1300 immer zahlreicher werdende Classe der »Pfahlbürger«, und in den Stadtrechten der deutschen Städte wurde es bald herrschender Grundsatz: »die Luft mache frei« oder »wer binnen Jahr und Tag innerhalb des Stadtgebiets (des Pfahlgrabens) gewohnt habe, dürfe von keinem Herrn zurückgefordert werden [1]«. In Frankreich wirkte indeß auch die letztere Ursache wenig, weil die Könige das Aufstreben der Bauern mehr in Schranken hielten, und in England vermochten selbst die Könige kaum, der Bedrückung des Bauernstandes durch die mächtige Aristokratie zu wehren. — So blieb der Zustand des unfreien Landvolkes noch weit über das Zeitalter der Kreuzzüge hinaus ein sehr bedrückter, und es war der allmählichen Befestigung der friedlichen Ordnung in den Staaten des Abendlandes, insbesondere der durch den Bürgerstand emporgetragenen Fürstenmacht vorbehalten, bei zunehmender Schätzung der Bodencultur einen freien Bauernstand zu begründen, während selbst die Kirche nur in einzelnen Fällen den Leibeigenen die Freiheit, die sie für alle Erlösete Christi in Anspruch nahm, zu verschaffen vermochte.

II.

Folgen der Kreuzzüge für die Beschäftigungen.

1. Wie religiöse Wallfahrten bei so vielen Völkern ein Hauptmittel zur Förderung des Handels geworden sind, so haben insbesondere die Kreuzzüge den Verkehr zwischen dem Abendlande und Morgenlande zu einer ganz neuen Bedeutung erhoben; natürlich aber nahm der Handel da den größten Aufschwung, wo das bereits vorhandene Bedürfniß eines Weltverkehrs eine um so lebhaftere Theilnahme an den Kreuzzügen erzeugte, wie dieses bei den Seestädten Italiens der Fall war.

»Unter den Ländern Europa's war durch seine Lage, die Ausdehnung und die Beschaffenheit seiner Küsten, kein anderes so zum Verkehr mit dem Orient geeignet, als Italien« [2]; und da von den Zeiten des Alterthums her bürgerliche und kirchliche Cultur nirgend in dem Maße wie hier fortbestand, so hatte auch unter den Stürmen des früheren Mittelalters, der europäischen Völkerwanderung wie der Ausbreitung der Araber an den Küsten des Mittelmeeres, die Schifffahrt der italiänischen Küstenstädte nach dem Orient niemals aufgehört. Unter allen Handelsstädten Italiens muß aber »von Anfang bis zu Ende des Mittelalters Venedig zuerst genannt werden« [3]. Diese Lagunenstadt soll durch Flüchtlinge aus Aquileja, nach Zer-

[1]) daf. 282. [2]) daf. 320. [3]) daf. 321.

Digitized by Google

störung desselben durch Attila gegründet sein; Fischerei und Gewinnung des Meersalzes gaben ihr einen sicheren, wenn auch kärglichen Unterhalt; bald kamen die Zeiten, wo der Kampf auf dem Meere gegen arabische wie späterhin gegen normännische Seeräuber ihre Kräfte entwickelte; seitdem sie hier siegreich war, wurde die Herrschaft des adriatischen Meeres das Ziel, auf welches ihre Lage sie hinwies. Die ältere Geschichte des Seehandels der Venetianer dreht sich um ihre Verbindungen mit Constantinopel, welches seit den letzten Zeiten des Alterthums immer mehr die Hauptniederlage der Waaren und Schätze des Orients geworden war, aber fast nur einen passiven Handel trieb [1]). Der Verkehr Venedigs mit Constantinopel scheint bereits in den Zeiten des Exarchats angeknüpft zu sein und bestand wenigstens sicher schon zur Zeit Karl's d. Großen [2]); bald trieben die Venetianer auch mit den Arabern in Sicilien und Spanien einen Handel mit Sklaven und Waffen, der freilich in Folge päbstlicher Verbote nur Schleichhandel blieb [3]). — Neben Venedig betheiligten sich andere italiänische Städte, insbesondere Amalfi, Pisa und Genua an dem Verkehr über das Mittelmeer; ja Amalfi scheint die erste dieser Städte gewesen zu sein, welche, schon vor den Kreuzzügen, durch die Wallfahrten der Pilger nach dem gelobten Lande zu einem bedeutenden Verkehr mit dem Orient und dadurch zu großem Reichthum gelangte [4]), und dasselbe wird bereits im 11. Jahrhundert als Sammelplatz von Kaufleuten der entferntesten Nationen geschildert. — Auch Marseille behauptete übrigens seinen uralten Verkehr mit dem Orient (insbesondere mit Alexandrien) in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, scheint aber später durch Venedig zurückgedrängt zu sein [5]). — Nicht minder bestand zugleich ein Landverkehr Constantinopel's, der mitten unter den Kämpfen der nach einander an der Donau herrschenden Völker, der Avaren, Bulgaren und Magyaren, an diesem Strom hinauf führte (über das Kloster Lorch an der Ens, als Hauptniederlage, nach Regensburg und von da nach dem Norden, über Erfurt, Magdeburg, Bardewiek) [6]) ꝛc. Ein Handelsweg am Rhein entlang findet sich gleichfalls, schon zu den Zeiten der Karolinger; jedoch zeigen sich keine Spuren, daß derselbe damals bereits zu einem bedeutenden Verkehr mit Italien geführt hatte [7]).

Der wesentlichste Einfluß, welchen die Kreuzzüge auf die Umgestaltung der Handelsverbindungen übten, bestand darin, daß die alte Verkehrsstraße über das **Mittelmeer** zu einer erhöheten Bedeutung gelangte. Die Zeit für einen oceanischen Verkehr war noch nicht gekommen; dieser beginnt erst mit den großen Entdeckungen am Ende des Mittelalters [8]). Allerdings aber waren es die Kreuzzüge, welche durch Anknüpfung eines unmittelbaren Verkehrs der westeuropäischen Länder mit dem Orient das Bedürfniß des Seewegs nach Indien für jene spätere Zeit vorbereiteten. — Im frü-

---

[1]) daf. 317 ff. [2]) daf. 324. [3]) daf. 328. [4]) daf. 330.
[5]) daf. 331. [6]) daf. 334. [7]) daf. 336 Anm. [8]) daf. S. 315.

Digitized by Google

heren Mittelalter wurden die Waaren Indiens dem Westen Europa's doch vorzugsweise auf dem Umwege über das kaspische Meer durch Rußland und über die Ostsee zugeführt [1]). Diese Handelsstraße kam jetzt allmählich außer Gebrauch, seitdem die italiänischen Städte in immer regere Verbindung mit Constantinopel und den Westküsten Asiens traten. In Folge hiervon wurde das Mittelmeer, zumal da alle westlichen europäischen Länder in den Verkehr mit dem Orient hineingezogen wurden, in noch weit umfassenderer Weise, als einst im Alterthum, die Hauptstraße für den indischen Verkehr. Von Italien aus nahmen die indischen Waaren den weiteren Weg nach dem Norden vorzugsweise durch Deutschland und der Vertrieb derselben über das baltische Meer und die Nordsee war es vor Allem, welcher die deutsche Hansa zu einer so hohen Bedeutung erhob.

Der Seehandel auf dem Mittelmeere zeigt bereits in dem ersten Jahrhundert der Kreuzzüge ein ansehnliches Wachsthum [2]); derselbe wurde von Anfang her vorzüglich durch die Verhältnisse des byzantinischen Reiches gefördert [3]). Denn Constantinopel war damals durch die Seldschuken im Osten, wie durch die Normannen im Westen bedrängt, und die ohnmächtigen Kaiser bedurften gegen beide einer fremden Seemacht; sie wandten sich zunächst an Venedig, mußten demselben aber für seinen Beistand Handelsprivilegien bewilligen, die von den Comnenen ausgingen und von dem Hause der Angeli so gesteigert wurden, daß fast der ganze Handel des Reiches in die Hände der Fremden kam [4]), und zwar vor Allem der Venetianer, wenn auch Pisaner und Genueser nicht ausgeschlossen blieben. Schon seit der Begründung des Königreichs Jerusalem wurden ähnliche Freiheiten für die italiänischen Städte auch in Syrien und Palästina zugestanden, wobei aber Pisa den Venetianern zuvorkam [5]) und Marseille durch den lebhaften Antheil, den es von Anfang her an den Kreuzzügen nahm, in erfolgreiche Concurrenz mit Italien trat [6]). Abgabenfreiheit und Begründung von Niederlassungen (namentlich Handelslogen) [7]) zogen seitdem ganze Flotten statt der einzelnen Schiffe, welche bisher nur wenige Städte des Orients besuchten, fast nach allen Seeplätzen im griechischen, wie in dem hierosolymitanischen Reiche.

Die erfolgreichsten Veränderungen in diesem Verkehr wurden aber durch die Begründung wie durch den Sturz des lateinischen Kaiserthums in Byzanz (1204 bis 1261) herbeigeführt. Die Venetianer erlangten durch die von ihnen ausgehende Eroberung Constantinopels die Herrschaft auf dem schwarzen Meere und begründeten statt ihrer bisherigen einzelnen Niederlassungen an demselben ein Colonialsystem [8]), welches ihnen den Handelsverkehr mit Indien (von Tana d. i. Asow aus über Astrakan) [9]), mit Persien und Armenien (an der Südküste des schwarzen Meeres, von Trebisonde ꝛc.

[1]) Dieses ist erst durch die neueren Forschungen immer mehr aufgeklärt, vgl. Hdb. Abth. I. S. 183. 316.
[2]) Heeren 356. [3]) daf. 341. [4]) daf. 348. [5]) daf. 352. [6]) daf. 356.
[7]) daf. 346 ff. [8]) daf. 359. [9]) daf. 362.

Digitized by Google

über Tauris ꝛc.) [1] in die Hände gab. — Nach dem baldigen Sturze jener lateinischen Dynastie trat indeß für diesen bedeutenden Verkehr eine große Umgestaltung ein. Als die Eifersucht der Genueser auf die Venetianer die Paläologen bei Herstellung des griechischen Thrones unterstützt hatte, wurden die Venetianer aus der Hauptstadt verdrängt, die Genueser aber durch den Besitz der Vorstadt Pera belohnt. Seitdem erlangten die Letzteren die Uebermacht im schwarzen Meere (vorzüglich durch die Gründung von Caffa in der Gegend des alten Theodosia) [2]; die Venetianer jedoch suchten und fanden auf anderen Seiten reiche Entschädigung. Indem sie die Verbündeten der Saracenen wurden [3], errichteten sie zunächst Verträge mit den Sultanen von Aegypten, welches damals der Mittelpunkt des Handels zwischen Asien und Afrika war; dadurch aber kamen sie auch in Verkehr mit den übrigen Staaten an der Nordküste von Afrika, wie in Syrien und Kleinasien [4]. — Unter den Kämpfen, welche die Eifersucht der italiänischen Städte wegen des Mittelmeerhandels hervorrief, verbreitete sich auch das von Catalonien ausgegangene Seerecht, welches am Ende der Kreuzzüge in allen Häfen des Mittelmeeres als Hauptgesetz galt [5].

Für den Landhandel wurde zunächst wohl die Donaustraße wichtiger, seitdem die Kreuzfahrer so oft diesen Strom entlang nach Constantinopel zogen, und dadurch hoben sich Wien und Regensburg [6], zumal seitdem das lateinische Kaiserthum bestand. — Daneben mochten indeß die Produkte des Orients auch von Venedig aus über die Alpen geführt werden; bedeutend aber wurden die Alpenstraßen nach Deutschland erst, seitdem die Venetianer den Handel mit Alexandrien ins Große trieben (nach 1261) [7], und hiermit verknüpfte sich sodann eine etwas veränderte Richtung des Verkehrs nach dem Norden. Augsburg und Nürnberg wurden seitdem die großen Stapelplätze des Handels mit indischen Produkten für Deutschland (wovon sichere Spuren freilich erst 1320 vorkommen). Bei dem weiteren Vertriebe derselben war Erfurt der Hauptmarkt für das östliche, Mainz und Cöln für das westliche Norddeutschland. Der Verkehr mit den nördlicheren Gegenden Europa's aber wurde vor Allem durch die Hansa geleitet [8], deren Lebenselement die Ostsee war, die jedoch durch Verbindung mit den niederländischen Städten wie mit England auch die Nordsee in ihren Bereich zog. Frankreich erhielt die Waaren des Orients theils über Marseille (Lyon und Avignon), theils, besonders der Norden desselben, von den niederländischen und rheinischen Städten, aber auch über Nürnberg und auf anderen Landwegen aus Italien [9].

Mit dem Aufschwunge des Handels, den die Kreuzzüge hervorriefen, verknüpfte sich nach und nach eine erhöhete Industrie wie eine fleißigere Betreibung des Ackerbaues. Einzelne Zweige der Industrie wurden

---

[1]) das. 364. [2]) das. 370. [3]) das. 373. [4]) das. 380. [5]) das. 384.
[6]) das. 385 fg. [7]) das. 389. [8]) s. u. Deutschl. [9]) das. 396 fg.

Digitized by Google

unmittelbar durch die Kreuzzüge nach Europa verpflanzt, wie die Seidenwebereien und Färbereien, der Anbau des Zuckerrohrs ꝛc.; viel wichtiger aber wurden die entfernteren Folgen für die Genüsse und Thätigkeit der Abendländer. Erst seit dem näheren Verkehr mit dem reichen Orient wurde in Europa ein Luxus herrschend, der, mit einer gänzlichen Umgestaltung des häuslichen und geselligen Lebens in allen Classen verknüpft, ein mächtiger Sporn für erhöhete Thätigkeit wurde, während zugleich die Freiheit des Bürgerstandes und der Anschluß desselben an die Könige den friedlichen Beschäftigungen eine ganz neue Wichtigkeit verlieh.

2. Durch die Kreuzzüge hob sich die Kunst im Abendlande zunächst unter dem Einflusse der thatkräftigen religiösen Begeisterung, aber auch in Folge des größeren Verkehrs und des gesteigerten Wohlstandes.

a. Wie die Kunst überhaupt nur in Gemeinschaft mit der Religion zu gedeihen vermag, so stand von jeher vorzüglich die Baukunst unter der Einwirkung derselben, und in dem Baustyle der Tempel und Kirchen giebt sich der religiöse Geist der verschiedenen Völker und Zeiten in seiner ganzen Eigenthümlichkeit kund. Die sorgfältigsten Untersuchungen der letzten Jahrzehende haben das Ergebniß bestätigt, daß die Umgestaltung des Rundbogenstyls in den Spitzbogenstyl in dem Zeitalter der Kreuzzüge erfolgte [1]). Eine so durchgreifende Veränderung der Bauart konnte auch nur

[1]) Die entscheidendste Belehrung hierüber gewährt in der Kürze die »Einleitung« von C. Rich. Lepsius zu H. G. Knight: Ueber die Entwickelung der Architektur vom 10. bis 14. Jahrh. unter den Normannen, in Frankreich, England, Unter-Italien und Sicilien. A. d. Engl. Leipzig 1841.

Lepsius erklärt für den entschiedensten Wendepunkt in der Baukunst aller Zeiten das Zurücktreten der horizontalen Architektur, die auf Asien, Aegypten und Griechenland zurückweist, mit der Einführung des Bogens unter den Römern, und sieht wiederum in der Umgestaltung des Bogens, als des Grundelementes der neuen Baukunst, den charakteristischen Gegensatz zwischen der früheren und späteren Architektur des Mittelalters.

Ueber die Benennungen derselben bemerkt Lepsius: »Seitdem man die Bezeichnungen eines älteren byzantinischen, und eines späteren, gothischen Baustyls wegen ihrer Grundlosigkeit aufgegeben hat, haben sich noch immer keine richtigere dafür allgemein geltend gemacht« (obwohl neuerlich die Namen des romanischen und deutschen Styls mehrfach gebräuchlich geworden sind). Sofern aber die Spitzbogenform, — die im Einzelnen allerdings schon früher bekannt war, — im Anfange des 13. Jahrh. principmäßig den früheren Rundbogen umgestaltete, findet L. hierin »eine gewisse Berechtigung für die Benennungen: Rundbogenstyl und Spitzbogenstyl, indem diese Namen, in Ermangelung eines entschieden passenden historischen Ausdrucks wenigstens den architektonischen Mittelpunkt beider Style bezeichnen und zugleich bis jetzt die allgemein verständlichsten und auch gebräuchlichsten zu sein scheinen.«

Digitized by Google

von einer gewaltigen Erregung des gesammten Zeitgeistes ausgehen, wie die weite Verbreitung des neuen Baustyls nur unter dem Einflusse jener großen Ereignisse möglich war, in »deren Natur es lag, die Völker zu verbinden und die Besonderheiten derselben so weit aufzuheben, als sie sich den großen leitenden Ideen eines allgemeinen christlichen Ritterthums unterordneten. — Und nirgend prägte sich das Wesen dieses neuen Geistes, dieses mächtigen Dranges, den Himmel durch Kühnheit, Beharrlichkeit und im Dienste edler Schönheit schon auf Erden zu erringen, sprechender und erhabener für die Nachwelt aus, als im harten Steine, dem der Baukünstler, von der allgemeinen Begeisterung der Völker ergriffen, auch ein neues Leben einzuhauchen und den er so zu nie geahneten Schöpfungen emporzuthürmen wußte.« — Die »geschlossene, in sich selbst ruhig zurückkehrende Rundbogenform« trat nun »in eine gehobene, aufstrebende Spitze« hinaus und die »strebende, nach Oben weisende Gestalt des Spitzbogens sprach mehr als irgend ein anderes Architekturglied die neue Richtung« — auf das Erhabene — aus, weshalb sie von jetzt an, »keine Mischung mit dem früheren Style mehr zulassend, jedes Glied im Großen und Kleinen nach demselben **Princip** umgestaltete, erhob, verjüngte.« Auch hier aber wirkte doch zugleich die historische Ueberlieferung, und der Spitzbogenstyl darf nicht mehr (wie noch Goethe meinte) für »ein ausschließliches Gut und Erzeugniß des **deutschen** Geistes« gelten. Unzweifelhaft findet sich der Spitzbogen, wenn auch nur als vereinzelte Form, schon längst bei den **Arabern** (an der Nordküste Afrika's, namentlich in Aegypten, bis in das 9. Jahrh. zurück), wobei freilich völlig ungewiß bleibt, ob sie denselben erfunden oder vielleicht von den Byzantinern entlehnt hatten. Das arabische Volk hat indessen auch in seiner Architektur, ähnlich wie in seinem ganzen historischen Einflusse, wohl manche neue Formen erfunden und festgehalten, jedoch »nie ein einfaches **Princip** entwickelt, das einer großen weltgeschichtlichen Entfaltung fähig gewesen wäre« [1]). Von den Arabern lernten die **Normannen** die Spitzbogenform kennen, »zuerst in Sicilien, wo sich schon am Ende des 11. Jahrh. christliche Kirchen derselben finden, welche durchweg oder sehr allgemein die Spitzbogenform zeigen«. Die Normannen aber waren ja vorzugsweise die Träger des Geistes, der unter dem allgemeinen Aufschwunge des Zeitalters auch die Umgestaltung der Kunst im 12. und 13. Jahrh. hervorrief, und sie waren zugleich »durch ihre weite Verbreitung im Süden und Norden vor allen anderen Völkern

---

Uebrigens ergiebt sich aus der weiteren historischen Deduction, daß der Spitzbogenstyl seinem Ursprunge nach völlig zutreffend als der saracenisch-normännische bezeichnet werden kann, daß aber auch, wegen seiner Verbreitung unter den Völkern deutschen Stammes — allerdings einschließlich der romanischen — die Benennung: germanischer oder deutscher Baustyl nicht unberechtigt erscheint.

[1]) ebendas.

Digitized by Google

dazu geeignet, die neue Kunstform weithin anzupflanzen« [1]). — Der Bau größerer Kirchen konnte übrigens erst dann häufiger unternommen werden, seitdem der durch die Kreuzzüge geförderte Verkehr mit dem Orient größeren Reichthum und hiermit die nöthigen äußeren Mittel zu großartiger Ausstattung des Gottesdienstes gewährte.

b. Noch unmittelbarer als die Baukunst gelangte die Dichtung unter dem Einflusse der Kreuzzüge auf eine glänzende Höhe, obgleich bei dieser wiederum anerkannt werden muß, daß derselbe jugendliche Geist, der die abendländischen Völker in den heiligen Krieg hinaustrieb, auch in poetischen Schöpfungen hervorbrach, weshalb schon vor dem Beginne der Kreuzzüge die Anfänge des Minnesanges nachzuweisen sind [2]). Offenbar aber erklärt sich das gleichzeitige Hervortreten der romantischen Poesie unter den verschiedenen Völkern des Abendlandes nur aus der gemeinsamen Einwirkung der Kreuzzüge, sowohl aus der religiösen Begeisterung, die sie gleichzeitig ergriff, wie aus der neuen Welt von Anschauungen und Gedanken, welche sich im Orient vor ihnen eröffnete [3]). Mit Recht sagt daher der Dichter:

»Eins war Europa [4]) in den großen Zeiten;
Ein Ritterthum schuf Kämpfer zu Genossen,
Für einen Glauben wollten alle streiten,
Die Herzen waren einer Lieb' erschlossen;
Da war auch eine Poesie erklungen,
In einem Sinn, nur in verschiednen Zungen.

A. W. Schlegel.

Jene ganze Zeit war vorzugsweise poetisch gestaltet, und so zeigt sich die gleiche dichterische Auffassung und Darstellung derselben bei dem deutschen Volke wie bei den romanischen Nationen; unter den letzteren sangen die Troubadours (d. i. Dichter, Erfinder von trouver), vorzüglich in der provenzalischen Sprache, die von Spanien bis Italien verbreitet war; in Deutschland traten die Minnesänger auf. Ueberall aber war es der in Weltbildung am Weitesten vorgeschrittene Ritterstand, der den epischen und lyrischen Gesang übte und dadurch eben sowohl ein höheres geistiges Leben anregte wie die Nationalsprachen auszubilden begann.

---

[1]) In Deutschland findet sich nach Lepsius' Untersuchungen der Spitzbogen im Einzelnen allerdings schon in früherer Zeit, im 11. und selbst im 10. Jahrh., z. B. an dem Dome zu Naumburg und Merseburg (vor 1050 vollendet) wie an der Klosterkirche zu Memleben (vor 975 vollendet). Der Spitzbogen-Styl aber zeigt sich hier wie in Frankreich, England ꝛc. erst im Zeitalter der Kreuzzüge.

[2]) vgl. Schlosser VI. 324 fg. Hdb. II. Abth. 1. S. 299.

[3]) Es ist nicht mit Unrecht behauptet, daß die meisten im Munde des deutschen Volks lebenden Sagen und Märchen durch die Kreuzzüge aus dem Orient gekommen sind.

[4]) bezeichnender: die Kirche.

Digitized by Google

Dramatische Darstellungen knüpften sich bei der allgemeinen Theilnahme der Massen für die Kirche schon länger an den Gottesdienst, zumal da die heilige Geschichte auf diese Weise der ungebildeten Menge zur Anschauung gebracht werden konnte. Indem aber die Hierarchie bei dergleichen Schauspielen das Volk mit dem Drucke, den sie demselben auferlegte, durch Gestattung zeitweiligen Muthwillens zu versöhnen suchte, arteten die zu diesem Zwecke veranstalteten Feste, zumal bei der herrschenden Rohheit, in grellster Weise aus. Dieses zeigt sich insbesondere bei dem Esels- wie bei dem Narren-Feste. Da bei jenem die Flucht der heiligen Familie nach Aegypten dargestellt werden sollte, gab das Auftreten des Esels sehr natürlich Veranlassung zur Verspottung dieses im Abendlande entarteten Thieres, die von der Geistlichkeit selbst an den Altären geduldet wurde; die Priester sangen das Hinham (Y-A) des Esels als Refrain bei der Messe, und das Volk antwortete am Schlusse dreimal eben so. Das Narrenfest war in der Zeit der kürzesten Tage eigens veranstaltet, damit das Volk sich einmal im Spott über den Druck der Geistlichkeit Luft mache [1]); junge Leute, als Pfaffen gekleidet, wählten dabei einen Narrenbischof, unter dessen Regiment in der Kirche ein possenhafter Gottesdienst, unter Fressen und Saufen an den Altären gehalten wurde. Dieses Fest, welches schon im 7. Jahrh. vorkommt, erhielt sich in einzelnen Kirchen Frankreichs trotz wiederholter Verbote von Synoden und wurde erst nach der Mitte des 16 Jahrh. durch einen Parlamentsbeschluß aufgehoben [2]).

3. Daß um die Zeit des Beginnes der Kreuzzüge ein Wendepunkt im Leben der abendländischen Völker eingetreten war, giebt sich auch in der Gestaltung der Wissenschaft kund.

Dieselbe stand während des Mittelalters überhaupt unter dem Einflusse der Kirche und verbreitete sich vorzüglich von Italien aus, wo nicht bloß der Mittelpunkt der römisch-katholischen Kirche, sondern auch der Hauptsitz der aus dem Alterthum erhaltenen Bildung war. Schon vom Anfange des Mittelalters her [3]) zeigte die Geistlichkeit unter den neubekehrten germanischen Nationen ein Streben, die Ueberbleibsel der alten Gelehrsamkeit zu sammeln und im Zusammenhange darzustellen. Versuche der letzteren Art sind die Encyklopädieen eines Isidor von Sevilla, Beda, Rhabanus

---

[1]) Eine Vergleichung mit den alten Saturnalien oder auch dem Spottgesang auf den römischen Triumphator liegt nahe.

[2]) Eine Zusammenstellung der Nachrichten über das Narrenfest, wie eine beiläufige Mittheilung über das Eselsfest findet sich in Mémoires pour servir à l'histoire de la Fête des Fous (Lausanne et Genève 1741), vgl. Du Cange Glossar. s. v. Fertume.

[3]) vgl. bei dem Fg. vorzüglich H. Ritter's Gesch. d. christl. Philosophie Th. III. u. IV. (Mittelalter). In der ausführlichen »Einleitung: Cap. 1. Das Mittelalter überhaupt. Cap. I. Gang der Entwickelung im Mittelalter« ꝛc. finden sich gesunde Ansichten klar und einfach dargestellt.

Digitized by Google

Maurus u. A. [1]); sie sind durchaus theologischer Art, doch tragen dieselben, wie insbesondere die freie Philosophie des Johann Scotus Erigena (im 9. Jahrh.) die deutlichsten Spuren, daß die Hierarchie noch eben so wenig die Wissenschaft wie das übrige Leben beherrschte. Johann Scotus zeigt zugleich noch eine Hinneigung zu der griechischen Lehrweise, welche seit der unheilbaren Trennung der griechischen und römisch-katholischen Kirche immer mehr zurücktrat. Seit Karl dem Großen wurde inzwischen die Macht der Hierarchie und insonderheit des Pabstthums durch die Staatsgewalt selbst gehoben und dadurch der römischen Bildung ein überwiegender Einfluß gesichert. Nicht lange nachher erhält zwar durch die Ausbreitung der Normannen und vollends durch die Begründung eines römisch-deutschen Kaiserthums das deutsche Wesen neue mächtige Stützen [2]), die wissenschaftliche Bildung behauptete aber vorherrschend den romanischen Charakter. Die Weiterentwickelung derselben ist auf das Engste mit dem fortschreitenden Aufstreben der Hierarchie und des Pabstthums verbunden.

So sehen wir etwa um dieselbe Zeit, wo Gregor VII. die Obmacht der Kirche über die weltliche Macht systematisch zu begründen versuchte, durch Anselm von Canterbury den entscheidenden Wendepunkt des systematischen Bestrebens in der Philosophie des Mittelalters herbeigeführt; ja »Anselm nimmt in wissenschaftlicher Rücksicht fast dieselbe Stelle ein, welche Gregor VII. in praktischer Hinsicht behauptete [3])«. Beide Männer gingen von der Askese aus [4]), und waren innig von der Ansicht durchdrungen, »daß dem geistlichen Leben die Herrschaft über das weltliche gebühre« [5]). Dieser Gedanke, in welchem jene Zeiten vorwärts schritten, war in Anselm, der, für das praktische Leben wenig geeignet, sich der theologischen Wissenschaft um so eifriger widmete [6]), durch eine wahrhaft fromme und sittliche Gesinnung vertreten [7]), und hieraus ging bei ihm das Festhalten an dem Satze des Augustinus hervor: »Credo, ut intelligam [8])!«. Dabei ist er jedoch weit entfernt, durch den Glauben, den er als einen vernünftigen voraussetzt, die Vernunft in irgend einer Weise beschränken zu wollen [9]); ja der Glaube, von welchem — nach Anselm's Ansicht — unser Erkennen ausgehen soll, hat in der That Nichts mit dem christlichen Kirchenglauben zu thun; derselbe ist vielmehr ganz allgemein »die Ueberzeugung der Seele von einer übersinnlichen Wahrheit, welche wir in unserem sittlichen Leben erfahren sollen«. Daher »hält Anselm die Denkweise, welche nur den Sinnen vertrauet« — d. i. Sensualismus, Materialismus — »für Unglauben und verlangt, daß wir auch die Grundsätze der Wissenschaft, die allgemeinen Begriffe, in unserm Willen festhalten [10])«. Vorherrschend

[1]) das. III. 171 ff. [2]) Ritter III. 37. [3]) das. 316.
[4]) das. 317. [5]) das. 322. [6]) das. 317. [7]) das. 322.
[8]) das. 325.
[9]) So sagt er: Ratio, quae et princeps et judex omnium debet esse, quae sunt, in homine; das. 329. [10]) das. 332.

Digitized by Google

wendet er sich der Behauptung zu: »daß die Erkenntniß von dem Willen bestimmt werde [1]«. So zeigt sich, wie die Philosophie dieser Zeit bis zu dem Punkte gelangt war, wo sie die Natur der menschlichen Erkenntniß selbst zum Gegenstande der Forschung machte, und hiervon geht der die ganze Philosophie des Mittelalters beherrschende Streit zwischen dem **Nominalismus** und **Realismus** aus.

Im Allgemeinen war die Frage zwischen den beiden Parteien, der Nominalisten und Realisten, von Anfang her dieselbe [2]: »ob die allgemeinen Begriffe der Arten und Gattungen wahre Dinge, Schöpfungen der Natur« — d. h. in dem Wesen der Dinge selbst begründet — »oder ob sie nur Worte, Werke der Kunst oder menschlicher Bezeichnung« — d. h. nur menschliche Vorstellungsweisen — »wären [3]«. Schon früher war durch das Ansehen des Augustinus die erstere Ansicht, der Realismus, befestigt, jedoch war daneben die zweite, der Nominalismus, wohl nie völlig verschwunden. Mit dem Wiedererwachen eines selbständigen Denkens im Mittelalter und der hiermit zusammenhangenden Erneuerung theologischer Streitigkeiten zeigten sich auch in der Dialektik verschiedene Meinungen, und sogleich trat als der Hauptstreitpunkt die Realität der allgemeinen Begriffe hervor [4]. Berengar von Tours (um 1050), welcher, der Schule Gerbert's angehörig [5], den Abendmahlsstreit begann, setzte die Gründe der Vernunft über jede Autorität und stützte sich dabei auf die Realität der allgemeinen Begriffe [6]; sein Gegner, Lanfranc, einer der berühmtesten Lehrer der Dialektik, aber gleichwohl der Anwendung dieser Wissenschaft auf die Theologie abhold, sah sich in dem Streite gegen Berengar wenigstens genöthigt, auf logische Gründe einzugehen. Bald nachher erhob Roscelin, Canonicus zu Compiegne, den Nominalismus zu höherer Bedeutung, indem er ihn zur Untersuchung theologischer Fragen anwandte [7]. Sein Gegner ist Anselm — der wie Lanfranc aus Italien stammte und dessen Nachfolger als Primas in England wurde; dieser steht in seinem berühmten »ontologischen« Beweise für das Dasein Gottes [8], von welchem er bei sei-

---

[1]) daf. 325. [2]) daf. 126.

[3]) Immer handelte es sich jedoch bei jenem Streite nur um die Wahrheit der »Mittelbegriffe« (Arten, Gattungen ꝛc.); denn Nominalisten wie Realisten gestanden eben so wohl die Realität der Einzelvorstellungen (»individuellen Begriffe«) als der höchsten (»allgemeinsten«) Begriffe »Gott und Welt« zu; a. a. O. Seitdem die Naturforschung erkannt hat, daß die Gattungen fortbestehen, ist ein unwiderleglicher Beweis für den Realismus (die objective Geltung von Begriffen und Naturgesetzen) gewonnen.

[4]) daf. 310. [5]) daf. 308. [6]) daf. 308. 310. [7]) daf. 211.

[8]) Der Beweis heißt bei Anselm selbst: »Certe id, quo majus cogitari nequit, non potest esse in intellectu solo; si enim vel in solo intellectu est, potest (scil. aliquid) cogitari esse in re, quod majus est. (Ein höchstes Wesen kann nicht bloß gedacht werden; sonst wäre das wirklich existirende Wesen noch größer.)

Digitized by Google

nem Philosophiren über die Theologie ausging, ganz auf dem realistischen Standpunkte [1]).

Mit dem Auftreten Lanfranc's und Anselm's — welches um die Zeit des Beginnes der Kreuzzüge erfolgt — nimmt unstreitig »eine neue Entwickelung der Philosophie ihren Anfang, welche nun ohne Unterbrechung ihren Verlauf hatte [2])«, und insofern hat man jene Männer als die Gründer der eigentlichen Scholastik bezeichnet. Doch ist der Name Scholastik überhaupt willkürlich gewählt [3]) und bei Weitem passender redet man von einer »Philosophie des Mittelalters«, obwohl diese in mehrfach wechselnder Gestalt erscheint [4]). Den gemeinsamen Charakterzug in dem Ausgange und Fortgange aller Wissenschaft des Mittelalters bildete aber die theologische Untersuchung, und das Mittelalter selbst faßte die Aufgabe der Philosophie unter den Ausdruck zusammen, »daß man nach Einsicht in den Glauben zu streben habe [5])«. Hierbei verlor sich die Philosophie allerdings auf zwei Abwege, indem sie sich einerseits zu ausschließlich und zu früh der Erforschung des Uebersinnlichen zuwandte und andererseits sich oft sklavisch an Autorität — sei es der Kirchenlehre oder des Aristoteles — hielt. Jedoch liegt, was den ersten Punkt betrifft, der Drang zu metaphysischer Speculation so tief in der menschlichen Natur, daß er immer — bei den Einzelnen wie bei den Völkern — den Erfahrungskenntnissen voraus-eilt, und dennoch sind auch diese von der Philosophie des Mittelalters keineswegs vernachlässigt; — das Festhalten an der Autorität aber ging offenbar aus dem Gefühle der Beschränktheit und Bedürftigkeit hervor, und »man kann den gesunden Sinn des Mittelalters nur loben, daß es sich durch Anschließen an die historische Entwickelung vor dem Taumel, welchen mehrmals schwärmerische Bewegungen in dasselbe zu bringen drohten, zu wahren wußte« [6]). Uebrigens geht durch das ganze Mittelalter eine größere Freiheit des Geistes, als man zu glauben gewohnt ist [7]). Es war unstreitig »die Aufgabe der christlichen Philosophie, die Wahrheit aller früheren Lehren in sich aufzunehmen und nach ihrer Weise zu verarbeiten [8])«. Hauptführer

[1]) daf. 335. [2]) daf. 114.

[3]) Scholasticus bedeutet im ganzen Mittelalter den »Schulhalter« in den Klöstern, der doch nicht so selten erwähnt wird, als Ritter (S. 112) meint. Schon zu Karl's d. Gr. Zeit ist aber der Name Scholastiker für alle Gelehrte (omnes, qui in literis vivunt) in hohen Ehren. — Die exclusive Bezeichnung Scholastik für »die Philosophie des Mittelalters« entstand erst, als man sich von dieser lossagte, um den Widerspruch gegen die veraltete Schulbildung auszudrücken; vgl. Ritter 112 fg.

[4]) So tritt der Nominalismus des Roscelin — auf den man wohl den Anfang der scholastischen Philosophie zurückzuführen versucht hat — bald wieder zurück, um sich erst zwei Jahrhunderte später (seit 1300) in einer ganz anderen Gestalt wieder geltend zu machen; daf. 115.

[5]) daf. 126. [6]) daf. 127. [7]) daf. 122.

[8]) daf. 150 Auch die Philosophie des Mittelalters zeigt »mehr einen Eklekticismus, als sklavische Anhänglichkeit an frühere Lehren«; daf. 149.

Digitized by Google

blieb dabei für das ganze Mittelalter Augustinus; wie aber schon von den älteren Kirchenvätern hauptsächlich die platonische Philosophie bei Erkenntniß der christlichen Wahrheit zu Grunde gelegt war, so blieb dieselbe im Ganzen bis in das 13. Jahrhundert herrschend [1]), und erst seit dieser Zeit beginnt mit der höheren Autorität des Aristoteles und seiner arabischen Ausleger die Aufstellung der großen Systeme der mittelalterlichen Philosophie, die gleichwohl vorzugsweise darauf abzweckten, den Gegensatz des Christenthums gegen die Lehren der Heiden und der Mohammedaner in das Licht zu stellen [2]).

Auch dieß aber stand unter dem Einflusse der allgemeinen Bewegung der Geister, die mit den Kreuzzügen verbunden war, daß die Wissenschaft zu dem eben bezeichneten Wendepunkte gelangte; und die systematische Begründung der Theologie beginnt mit dem tieferen Studium des Aristoteles um dieselbe Zeit, wo das Pabstthum mit Innocenz III. auf seine Höhe gelangte.

Zu den berühmtesten Platonikern, die diesem Wendepunkte voraus-
1079 gehen, gehört im 11. Jahrhundert **Abälard** (geb. 1079), der, von adligen Aeltern in der Bretagne stammend, durch seine Talente schon früh nach Auszeichnung in der Wissenschaft strebte. Seine Lehrer in der Dialektik waren der Nominalist Roscelin und der Realist Wilhelm von Champeaux [3]). Aber schon früh regte sich in ihm der Widerspruchsgeist; noch als Jüngling eröffnete er, auf Scharfsinn und rednerisches Talent vertrauend, eine eigene Schule der Dialektik und gelangte bald, obgleich er schon den Haß einer mächtigen Partei erregt hatte, zu einem Lehrstuhle der Theologie (in Paris). Im Uebermuthe seiner Jugend gab er sich ganz der Leidenschaft für Heloise hin, und erst die Entmannung, die ihn als Rache für die Verführung derselben traf, brachte ihn zu eifrigem Studium zurück. Im Kloster zog ihm sein Streben nach einer Reform des Mönchslebens wie seine Anwendung der Philosophie auf die Theologie neue Verfolgungen zu. Um so größer war das Aufsehen, das er erregte, und eine ansehnliche Zahl seiner Schüler sammelte sich um ihn, als er in einer Einöde dem »Paraklet« eine Kirche gründete, wie bei seinem neuen späteren Aufenthalt in Paris. Der heilige Bernhard trat seiner dem Glauben gefährlichen Dialektik gegenüber; nachdem Abälard diesen zum Streit herausgefordert hatte, dann aber einer Disputation mit ihm ausgewichen war, wurde seine Lehre verdammt und er fand nur im Kloster zu Clugny eine Ruhe, die er in seinem früheren Leben
1142 nicht gekannt hatte, bis er 1142 (63 Jahr alt) starb [4]). Sein Ruhm beruht mehr auf seinen Schicksalen, als auf seinen Werken [5]); doch hat er auf die Verbreitung der dialektischen Untersuchungen und ihre Anwendung auf die Theologie einen großen Einfluß geübt [6]). Er schien die christliche Lehre nur zu einer Art der Philosophie zu machen und sie von der platonischen

[1]) das. Vorr. p. X. [2]) das. 153 fg. [3]) das. S. 402 fg.
[4]) das. 406. [5]) das. 402. [6]) das. 401.

Digitized by Google

nicht wesentlich verschieden zu finden [1]); zwischen den Uebertreibungen des Realismus und Nominalismus hielt er eine gesunde Mitte, indem er die Realität des Allgemeinen nicht vor, aber mit und in den realen Dingen (universalia in re, non ante rem) behauptete [2]).

Nachdem zu Anfange des 13. Jahrhunderts die Schriften des Aristoteles mit denen der arabischen Aristoteliker bekannt geworden waren [3]), zogen sie alsbald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der Engländer Alexander von Hales, der schon 1222 in Paris ein berühmter Lehrer war, soll zuerst den Aristoteles und den Avicenna für die christliche Theologie gebraucht haben [4]). Erst durch den beharrlichen Fleiß **Albert's**, dem die Verehrung seiner Zeitgenossen den Namen des **Großen** beilegte, gelang es jedoch, das Verständniß des Aristoteles und seiner arabischen Ausleger gehörig zu eröffnen [5]). Albert, aus dem Geschlechte der Grafen von Bollstädt, zu Lauingen in Schwaben geboren (1193), studirte in Padua, 1193
trat bald darauf in den erst kurz zuvor begründeten Dominikaner-Orden und lehrte meistens in Cöln (um 1248 auch zu Paris); dem Bisthum Regensburg entsagte er bald wieder und starb in seinem Kloster zu Cöln (1280). 1280

In seinen zahlreichen Werken, die kein Späterer vollständig durchgearbeitet hat, lehrte er nicht bloß die aristotelische Philosophie kennen, sondern indem er das Verhältniß des Aristoteles wie des Plato zu der christlichen Wissenschaft seiner Zeit abzuschätzen unternahm, — eine Aufgabe, deren Lösung man kaum von Einem Menschen erwarten möchte, — ruht alle spätere Philosophie des Mittelalters auf seinen Erfolgen [6]). Er erklärt sich für die Realität der allgemeinen Begriffe [7]); denn nach seiner Philosophie »ist die Form, welche das Wesen aller Dinge ausmacht, zunächst im göttlichen Verstande, aus welchem Alles sein Dasein und seine Wirklichkeit empfängt; sie ist aber nicht weniger in den besonderen Dingen der Welt, sofern sie in der Materie wirklich wird.« Hiermit ist ein fester Grund für die Erfahrungswissenschaften gewonnen; Albert dringt aber auch darauf, »daß unser Verstand, als der räumlichen und zeitlichen Welt angehörig, von Sinn und Einbildungskraft genährt werden müsse;« und wenn wir gleich nach seiner Lehre »zur Erkenntniß nicht sowohl durch die äußeren Dinge, als durch die uns von Gott gesandte Erleuchtung gelangen, so bringt Gott diese doch durch die Formen der natürlichen Dinge als durch seine Mittel in uns zur Wirklichkeit [8])«. Da Gott die Ursache aller Dinge ist, so »verschwindet in seiner Erkenntniß auch die Unbegreiflichkeit der sinnlichen und materiellen Dinge« [9]). In welchem Umfange Albert die Auf-

[1]) daf. 410. [2]) daf. 418. [3]) daf. Bd. IV. S. 181.
[4]) Deshalb betrachtete man ihn früher als »den ersten Scholastiker« (so Tiedemann ꝛc.); daf. 182.
[5]) daf. 183. [6]) daf. 182 fg. [7]) daf. 219.
[8]) daf. 235 ff. [9]) daf. 247.

Digitized by Google

gabe der Wissenschaft aufgefaßt hatte, giebt die Forderung zu erkennen, »daß der vernünftigen Seele Nichts unbekannt bleiben dürfe, weder Gott, noch der Schatten der Dinge, welchen die Materie auf alles natürliche Dasein werfe« [1]). Dabei erblickt er jedoch »das Reich der Gnade und das Reich der Natur in einem Gegensatze, ähnlich dem Gegensatz zwischen dem kirchlichen und weltlichen Leben, über welchen seine Zeit nicht hinaus konnte« [2]). Diese betrieb deshalb auch späterhin die Forschungen des Aristoteles über die Natur wie die gesammte weltliche Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern nur der theologischen Erkenntniß wegen; darum konnte das Mittelalter überhaupt zu keiner freien Auffassung der Wissenschaft gelangen, vielmehr wurde diese, als sie in den letzten Zeiten des Mittelalters (seit 1300) mit der Theologie in Gegensatz zu treten begann, von der Hierarchie und der unter ihrem Einfluß stehenden Philosophie — insbesondere dem Nominalismus in seiner späteren Gestalt s. u. — als unberechtigt und zweifelhaft zurückgedrängt.

Derselben Richtung wie Albertus Magnus gehört **Thomas von**
1225 **Aquino** an. Er (geb. um 1225) stammte aus einem den Hohenstaufen verwandten Grafengeschlechte, welches in der Nähe von Monte Cassino begütert war [3]). In diesem berühmten Kloster erhielt er seinen ersten Unterricht und trat schon als Jüngling (16 Jahre alt) trotz dem Widerstreben seiner Familie in den Orden der Dominicaner; bald schloß er sich völlig Albert dem Großen an, fand aber seine Wirksamkeit vorzüglich in Paris;
1274 hohe Kirchenämter lehnte er ab, um sich bis an sein Ende († 1274), zuletzt in Neapel, der Lehrthätigkeit zu widmen [4]). Seine Neigung war ganz der Theologie zugewandt, von der Welt verlangt er nur so viel zu wissen, als für die Beurtheilung ihres Verhältnisses zu Gott nothwendig ist. Auf die Naturwissenschaften läßt er sich daher weniger ein, als sein großer Lehrer; das System der Theologie aber entwickelt er scharfsinniger, als dieser [5]). Er geht von dem natürlichen Verlangen des Menschen nach Erkenntniß aus [6]) und leitet aus demselben her, daß die Seele »nur in dem unbeschränkten Erkennen des Unbeschränkten« ihre Ruhe finden könne [7]). Die Erkenntniß der Wahrheit durch den Verstand ist als der letzte Zweck des Weltalls anzusehen; durch den Verstand und dessen Einsicht wird aber auch der Wille bestimmt [8]). Gott selbst verfährt bei der schöpferischen Thätigkeit nach vernünftigen Gründen [9]), und demgemäß bewirkt er auch Nichts gegen die Mittelursachen, welche zur Ordnung der Welt gehören [10]). Thomas weiset jedoch vor Allem auf die Nothwendigkeit der übernatürlichen Erleuchtung hin [11]); hinsichtlich der natürlichen Erkenntniß befestigte

---

[1]) daf. 250. [2]) daf. 252. [3]) daf. 257. [4]) daf. 258.
[5]) daf. 260. [6]) daf. 261. [7]) daf. 262.
[8]) daf. 263 fg.; vgl. 366 (Duns Scotus).
[9]) daf. 285. [10]) daf. 201. [11]) daf. 353.

Digitized by Google

er den Glauben an die Autorität des Aristoteles, dessen Ansehen überhaupt im Zunehmen war, wie das des Plato im Abnehmen [1]).

Der bedeutendste Gegner des Thomas von Aquino war ein späterer Zeitgenosse desselben, Johann **Duns Scotus**. Er soll zu Duns an der südlichen Gränze von Schottland geboren sein, wurde von seiner edlen und reichen Familie zum Kriegsdienst bestimmt, durch zufällig einkehrende Franciscaner aber für die Wissenschaft und ihren Orden gewonnen. Er lehrte zuerst zu Oxford, seit 1301 in Paris, und starb 1308 in Cöln [2]). Seine 1308
Lehre zeugt von dem Streben nach einem Absolutismus der Hierarchie; sie ist streng kirchlich, und die Gränze, welche Thomas von Aquino zwischen der natürlichen Philosophie und der übernatürlichen Theologie gezogen hatte, befriedigte ihn nicht [3]). Mit Augustinus gesteht er, »er würde dem Evangelium nicht glauben, als nur weil er der katholischen Kirche glaube«; dieser gegenüber geht er auch auf größere Beschränkung des Ansehens des Aristoteles aus [4]). Sein Streit gegen den Thomas, den er in Paris begann [5]), ist nicht bloß, wie oft behauptet wird, eine leere Schulstreitigkeit, die aus Ordenseifersucht der Franciscaner und Dominicaner erklärt werden könnte [6]), sondern sie ist in der ganzen Gestalt der beiderseitigen Systeme begründet. Beide nahmen allerdings die Theologie zum Zweck aller ihrer Untersuchungen; aber Duns, der ohne Zweifel der scharfsinnigste und eindringendste Geist unter den Philosophen des Mittelalters ist [7]), folgt der kirchlichen Richtung mit viel starrerer Consequenz und macht gegen Thomas auf das Entschiedenste den praktischen Zweck der Theologie geltend. So ist ihm der Glaube, auf welchem die Theologie beruhet, kein speculativer, sondern ein Act des Willens [8]); das weltliche Erkennen aber betrachtet er, obwohl auch Realist, mit skeptischem Auge [9]), da alle Erfahrung nur auf einer unvollkommenen Induction beruhe; er folgert hieraus, daß die Mittelursachen nur eine untergeordnete Bedeutung haben und erkennt keine Naturgesetze an, die eine übernatürliche Wirksamkeit ausschlössen [10]). — So sagte sich die Theologie immer mehr von den Erfahrungswissenschaften los, was aus der dunkeln Besorgniß hervorging, daß durch dieselben die von ihr auferbaueten Systeme erschüttert werden möchten.

Aber gerade in der Einseitigkeit dieser theologischen Systeme lag der Keim ihres Verfalls [11]), und schon im 13. Jahrhundert tauchten die Feinde auf, deren Emporkommen denselben den Untergang drohete. Die arabische Philosophie, deren erste Einführung im christlichen Abendlande sich an die Mathematik und die Naturwissenschaften anschloß, hatte seit Albert d. Großen die Wißbegierde immer mehrer Köpfe nach dieser Seite gelenkt. Kein Anderer aber zeichnet sich im 13. Jahrhundert durch die Forderung einer größe-

---

[1]) daf. 354. [2]) daf. IV. 356. [3]) daf. 358. 355. [4]) daf. 358.
[5]) daf. 356 [6]) daf. 364. [7]) daf. 461. [8]) daf. 366. [9]) daf. 471.
[10]) daf. 398. [11]) daf. 473.

Digitized by Google

ren Mannigfaltigkeit von Kenntnissen aus, als der Engländer **Roger Baco**
1214 (geb. 1214), der dem Franciscaner-Orden angehörte [1]). In ihm tritt der praktische Charakterzug des Engländers hervor [2]); er rügte die Gebrechen der Schule mit Freimüthigkeit, und wies sie vor Allem auf die Kenntnisse hin, die den späteren Jahrhunderten einen neuen Weg des Forschens bahnten, »die Sprachkunde, die Mathematik und die Physik, die auf Beobachtung und Versuch beruhet« [3]). Allerdings ist auch er noch weit entfernt von einer reifen Einsicht in die Bedeutung dieser Wissenschaften [4]) und nicht ohne manchfachen Aberglauben seiner Zeit [5]), aber er dringt wenigstens mit Nachdruck auf die Kenntniß des Besonderen [6]); diesem schreibt er ein durchaus selbständiges Sein zu und bereitet dadurch eine Gegenwirkung gegen die Uebergewalt der theologischen Richtung wenigstens für eine entferntere Zukunft vor [7]).

In der letzten Periode des Mittelalters versuchte indeß die Hierarchie, die sich durch die fortschreitende Wissenschaft immer mehr gefährdet hielt, das weltliche Wissen völlig herabzuwürdigen. Erst damals ward der Nominalismus von vorherrschender Bedeutung, der in den Naturwissenschaften völlig skeptisch auftrat, indem er die Naturgesetze für leere Bilder unserer Vorstellung erklärte und nur die Lehren einer positiven Offenbarung in der strengsten Fassung kirchlicher Autorität der weltlichen Wissenschaft entgegenstellte. Eben hierdurch aber bereitete die Hierarchie auf dem Gebiete des theoretischen Denkens ihren Untergang vor, der zu gleicher Zeit durch ihre verderblichen praktischen Einflüsse unabwendbar geworden war.

Neben den Scholastikern treten bereits im 12. Jahrhundert einige sogenannte **Mystiker** auf, die jedoch mit Unrecht als Solche bezeichnet werden, welche der wissenschaftlichen Richtung eines grübelnden Verstandes gegenüber im Gefühle oder in der Phantasie geschwelgt hätten [8]); vielmehr sind die Häupter derselben, insbesondere Bernhard von Clairvaux, der nicht mit Unrecht als ihr Ausgangspunkt betrachtet wird [9]), von dem Werthe der Wissenschaft durchdrungen, und sie warnen nur vor der falschen Wissenschaft, die sich in ihrem Stolze aufbläht und ohne Glauben und Liebe ist. Hugo von St. Victor (nach einem Kloster bei Paris benannt) stiftete im Geiste des heiligen Bernhard eine Schule, welche die inneren Offenbarungen Gottes wissenschaftlich zu begründen suchte und
1141 die nach seinem Tode († 1141) von Richard von St. Victor († 1173)
1173 fortgesetzt wurde. Einer solchen Mystik waren aber auch die Begründer der großen theologischen Systeme im 13. Jahrhundert, Albert der Große, Thomas und Duns keineswegs abgeneigt; sie alle forderten vielmehr innere

---

[1]) das. 473. [2]) s. Ritter. III. 605. 610; dasselbe zeigte sich schon früher in Johann von Salisbury, einem Anhänger von Thomas Becket.
[3]) das. IV. 475. [4]) das. 476. [5]) das. 479. [6]) das. 483.
[7]) das. 486. [8]) das. III. 502 ff. [9]) das. 505.

Digitized by Google

Beschaulichkeit in der Zurückgezogenheit von der Welt [1]), obwohl bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts die metaphysische Richtung überwog.

Allmählich tritt jedoch das mystische Element neben dem metaphysischen stärker hervor, zuerst besonders in Bonaventura, der, 1221 im Gebiete 1221
des Kirchenstaates von armen Aeltern geboren, als Nebenbuhler und Freund des Thomas von Aquino in Paris der gefeiertste Lehrer der Franciscaner war, später General seines Ordens wurde und 1274 als Cardinal 1274
dem Concil zu Lyon beiwohnte, wo er starb [2]). Er zeichnet sich durch eine innige Frömmigkeit aus, welche nach »Erkenntniß in der Liebe Gottes« strebt, erklärt hierbei die göttliche Hülfe der Offenbarung für nothwendig und sieht das Ziel jenes Strebens darin, »daß wir alle Thätigkeit des Verstandes aufgeben, um völlig in Liebe mit Gott vereinigt, in ihn verwandelt zu werden« [3]). Diese Ansichten hat er vorzüglich in der »Reise der Seele zu Gott« ausgeführt, welche ein Lieblingsbuch für fromme Gemüther geblieben ist [4]). — Schon kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts giebt sich eine ähnliche Richtung, die wohl auf Bonaventura zurückweiset, in volksmäßigen Predigten mehrerer Bettelmönche, besonders in Deutschland, kund. Zuerst waren es Franciscaner, die dadurch großen Ruhm erlangten, so daß sich Tausende in Kirchen, auf Feldern und Aengern als Zuhörer um sie schaarten und daß ihre Predigten in schriftlicher Aufzeichnung bis auf unsere Tage gekommen sind. Zu diesen gehören der Bruder David Teutonicus von Augsburg und sein berühmterer Schüler Berthold von Regensburg [5]). Ein Menschenalter später schlagen dagegen statt der Franciscaner die Benedictiner und Dominicaner denselben Weg mit einigen Abänderungen ein, zunächst Meister Eckhart (um 1300), ein Sachse von Geburt, Dominicaner, Lehrer zu Paris und Prediger in deutscher Sprache zu Straßburg und Cöln, wo er den später gefeierten Tauler und Heinrich Suso zu Schülern hatte, durch die Würden seines Ordens ausgezeichnet, aber gegen Ende seines Lebens und nach seinem Tode als Ketzer verdammt [6]). Immer mehr bildete sich, vorzüglich am Rhein, ein seltsames Gemisch kirchlicher und ketzerischer Mystik mit dem Bestreben, auf praktische Frömmigkeit des Volkes zu wirken. Geheime Verbrüderungen, die mit den Waldensern im Zusammenhang zu stehen scheinen, zeigen sich im Hintergrunde. »Unter diesen Bewegungen ist das entsprungen, was man die deutsche Mystik des 14. Jahrhunderts genannt hat« [7]).

---

[1]) das. IV. 493 fg. [2]) das. 494 fg.

[3]) das. 496. Itinerarium mentis in Deum 7: „In hoc autem transitu, si sit perfectus, oportet, quod relinquantur omnes intellectuales operationes et apex affectus totus transferatur et transformetur in Deum".

[4]) das. 495. [5]) das. 499. [6]) das. 500 ff.

[7]) das. 499..

Digitized by Google

Die **Universitäten** [1]). Die fortgeschrittene Entwickelung rief im Zeitalter der Kreuzzüge auch die höheren Lehranstalten in's Dasein, welche bald unter dem Namen der Universitäten eine freie wissenschaftliche Bildung förderten. Ihre Entstehung erklärt sich allein aus dem Bedürfniß, die verwickelter gewordenen Verhältnisse der Zeit mittels wissenschaftlicher Erkenntniß zu begreifen und zu regeln. Dieses zeigt sich vorzugsweise bei der Wiederbelebung des römischen Rechts, die von den lombardischen Städten ausging, weil »das frische Leben ihres Handels und Gewerbes ein ausgebildetes bürgerliches Recht forderte« [2]). So begann sich in Bologna eine Schule für das römische Recht zu bilden; — nicht minder aber machten die Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht wie die Ausbildung des kirchlichen Glaubenssystems höhere Schulen für die Theologie, wie die zu Paris ꝛc. zum Bedürfnisse, und die manchfaltigeren Krankheiten, welche die zunehmende Völkerverbindung im Gefolge hatte, ließen höhere medicinische Studien als nothwendig erscheinen, die zuerst nach dem Beispiel und unter dem Einflusse der Araber von Salerno ausgingen.

Diese hohen Schulen wurden sämmtlich nicht durch die Willkür einer Regierung, sondern »allein durch die innere Nothwendigkeit hervorgerufen [3])«; wo »ein Mann von höherem Lehrtriebe erregt, eine Anzahl lernbegieriger Schüler um sich versammelt hatte, schloß sich leicht eine Reihenfolge von Lehrern und Zuhörern an«. In mittelalterlicher Weise bildeten die so durch gleiche Bedürfnisse Zusammengeführten eine Corporation (Innung), und diese wurde mit dem Ausdrucke Universitas, oder wo derselben — nach dem verschiedenen Vaterlande der Scholaren — mehrere waren, Universitates bezeichnet [4]). Ein wesentlicher Gegensatz bildete sich in der Verfassung der

[1]) C. Meiners Gesch. der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils (4 Bde. Göttingen 1802 bis 1805) hat diesen Gegenstand zuerst mit Sammlerfleiß verfolgt; kritischer ist derselbe behandelt in Savigny's Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalter Bd. III. (2te Ausg. Heidelberg 1834).

[2]) Savigny a. a. O. S. 84; das. Anm. a: »Da die Quellen des römischen Rechts vorhanden waren, das lombardische Recht aber dem Leben der neuen Republiken wenig entsprach, so suchte man jene wissenschaftlich zu verstehen« ꝛc. wobei allerdings zugegeben wird, daß das praktische Bedürfniß — in Ermangelung eines früher ausgebildeten Rechts — »sich auch von selbst (wie z. B. in England) seine Befriedigung verschafft haben würde«; wie der Verfasser ausdrücklich anerkennt, »daß die Anwendung des römischen Rechts auch ohne die Kaiser (Friedrich I. ꝛc.) völlig gesichert war« (das. S. 89).

[3]) das. 84. vgl. 155.

[4]) das. 154. 178; vgl. 412: »Der Ausdruck Universitas — der urkundlich zuerst in einer Decretale Innocenz' III. (nach 1200) vorkommt (das. 324) — bezeichnet gar nicht die Schule als solche, sondern im ächt römischen Sinn die bei Gelegenheit dieser Schule entstandene Corporation«. An eine Universitas literarum ist dabei um so weniger zu denken, da alle Universitäten sogar nur von einer Facultät ausgingen; s. u.

Digitized by Google

Universitäten von Bologna und von Paris, welche entschieden die ältesten Schulen sind und zugleich den späteren Universitäten als Muster gedient haben [1]). »In Paris besteht die Corporation aus sämmtlichen Lehrern, diese sind im Besitz aller Gewalt, die Schüler bloß unterthänig. In Bologna bilden die Schüler die Corporation, sie wählen aus ihrer Mitte die Häupter derselben, und die Lehrer sind diesen unterworfen«. Das letztere Verhältniß erklärt sich daraus, daß Tausende von selbständigen Männern aus verschiedenen Nationen nach der eben begründeten Rechtsschule zusammenströmten und dort einer selbständigen Rechtsstellung bedurften [2]); dennoch sind die Corporationsrechte der Scholaren in Bologna nur unter hartnäckigen Kämpfen errungen und gesichert [3]). Dagegen lag es schon in der Stellung einer theologischen Universität (wie Paris ꝛc.), daß die Schüler in größerer Abhängigkeit von den Lehrern gehalten wurden [4]), wobei jedoch die Pariser Facultät ihre selbständige Stellung sowohl dem Pabste, als dem französischen Könige gegenüber fortwährend behauptet hat [5]).

Die Rechtsschule zu Bologna erhielt zuerst ein Privilegium von Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Roncaglia 1158; den Schülern wird durch dasselbe ein besonderer Gerichtsstand der Stadtobrigkeit gegenüber gewährt, doch hat der Beklagte nur zwischen seinem Lehrer und dem Bischof zu wählen [6]); erst später erscheint ein von den Schülern erwählter Rector als Richter der Corporation [7]). Die Universität zu Paris kommt urkundlich zuerst unter P. Alexander III. (1180) vor [8]).

Bologna wurde größtentheils das Muster für Italien, Spanien und Frankreich (fast mit alleiniger Ausnahme von Paris), Paris aber für England und Deutschland [9]); doch bildeten sich die Verfassungsformen bei jeder Nation auch wieder eigenthümlich aus, wie die Universitäten vorzugsweise in Deutschland, besonders seit der Reformation einen viel freieren Charakter annahmen [10]).

Erst allmählich wurden verschiedene Facultäten bei derselben Universität vereinigt; mehrere der späteren theologischen Facultäten wurden geradezu von den Päbsten gestiftet (z. B. in Padua erst 1363) [11]). Die gesammte hohe Schule hieß Schola und schon seit dem 13. Jahrh. am Gewöhnlichsten Studium, auch Studium generale; indeß darf auch der letztere Name nicht

---

[1]) Savigny S. 157. [2]) daf. S. 154. 157 Anm. b. [3]) daf. 173. ff.
[4]) daf. 158. Eine sehr gewöhnliche Strafe auf der Pariser Universität bestand in Ruthenstreichen, die den Scholaren in Gegenwart des Rectors gegeben wurden; daf. 357.
[5]) daf. 419. 344. [6]) daf. 170.
[7]) Um 1224 findet dieses bereits herkömmlich Statt, daf. 176. Die Rechtsschule zu Padua entstand 1222 durch Lehrer und Schüler, die von Bologna auswanderten; in einer Urkunde von 1228 erscheinen bereits 4 Rectoren der Scholaren von Padua; daf. 277.
[8]) daf. 340. [9]) daf. 158. [10]) daf. 159. [11]) daf. 280. 418.

Digitized by Google

auf die Gesammtheit der Wissenschaften bezogen werden, sondern bezeichnet nur die allgemeine Geltung der Corporation und ihrer Rechte, ohne Beschränkung auf ein Stadt- oder Staatsgebiet [1]). Nur in dieser Beziehung war es auch von Bedeutung, wenn Kaiser und Päbste einer Schule den Titel eines Studium generale ertheilten, da dann ihre Promotionen überall anerkannt wurden [2]).

Die Begründung der *späteren französischen* wie der *spanischen* Universitäten scheint nicht über das 13. Jahrhundert hinauf zu reichen (Toulouse 1233 [3]); Salamanca, vielleicht eben so früh begründet, erhielt doch erst 1422 Statuten [4]), — Coimbra in Portugal 1309) [5]). In *England* sind Oxford und Cambridge als theologische Schulen sehr alt; eigentliche Universitäten darf man wohl nirgend vor dem 12. Jahrhundert voraussetzen [6]).

Neapel unterscheidet sich von allen früheren Universitäten durch die Art der Entstehung und Einrichtungen [7]). Kaiser Friedrich II. gründete daselbst im Jahre 1224 eine Schule »*aller Wissenschaften*« nach einem umfassenden Plane; dabei aber setzte er ausdrücklich fest, daß keiner seiner Unterthanen eine fremde Schule besuchen, so wie daß höherer Unterricht in keiner anderen Stadt des Königreichs erlaubt sein solle. Namentlich aber gewährte er, da er den Corporationen überhaupt nicht geneigt war, den Studirenden nicht die Rechte einer »Universitas«.

---

[1]) das. 414. [2]) das. 419. [3]) das. 406. [4]) das. 409.
[5]) das. 411. [6]) vgl. das. 411 fg. [7]) das. 322 ff.

Digitized by Google

II. Geschichte der einzelnen Staaten.

Im Zeitalter der Kreuzzüge wurden die abendländischen Völker unter der Obmacht des Pabstthums zu engerer Vereinigung geführt; die Verbindung des christlichen Orients mit dem Occident war wenigstens noch nahe genug, um durch die in Asien von dem Islam drohende Gefahr die ganze Christenheit zum Kampfe gegen denselben zu vereinigen. Zugleich aber ging von den Kreuzzügen ein kräftiger Aufschwung der Nationalitäten in den zur selbständigen Entwickelung bestimmten Ländern des vielgegliederten Europa aus; und die christliche Hierarchie vermochte nur, eine gemeinsame Bildung zu fördern, nicht aber die Eigenthümlichkeiten der Nationen zu unterdrücken.

Das römisch-deutsche Reich im Mittelpunkte Europa's behauptete unter den Hohenstaufen die höchste Macht im Abendlande; aber das auf Deutschland ruhende Kaiserthum war nicht dazu bestimmt, die übrigen christlichen Völker auf die Dauer mit dem Schwerte zu unterjochen. Das den Deutschen innewohnende Selbständigkeitsstreben hatte schon in der vorigen Periode zu einem Bunde der deutschen Fürsten mit dem Pabste gegen die Uebermacht des Kaisers geführt; mit weiterer Entwickelung der Einzelbestandtheile des Reichs kam es unter den Hohenstaufen zu langwierigen Kämpfen, und als Deutschland aus diesen als Wahlreich hervorging, war die Auflockerung des Reichsverbandes und die Zersplitterung Deutschlands in eine Menge von Territorien entschieden. In Frankreich wird dagegen, zunächst durch engeres Anschließen des neuen Königsgeschlechts der Capetinger an Kirche und Pabstthum die in den Naturverhältnissen des Landes begründete Einheit gesichert und immer mehr durch die Erblichwerdung der Krone befestigt; — in dem Inselstaate England einigt sich die durch verschiedene Abstammung getheilte Nation im Kampfe gegen die aus dem Auslande stammenden despotischen Könige zur Sicherung ihrer staatlichen Freiheit (mittels der Magna Charta). In Spanien schließen sich die christlichen Staaten unter Leitung der Kirche enger an einander, und es gelingt ihnen so unter hartnäckigen Kämpfen, die Mauren immer weiter nach dem Süden zurückzudrängen; das Küstenland Portugal, das sich von der Herrschaft des continentalen Castilien lossagt, breitet sich noch rascher bis an seine natürliche Gränze, den Ozean, aus. In den nordischen Reichen wird unter dem wachsenden Einflusse des Pabstthums der Kirchen- und Staatsverband jetzt erst allmählich befestigt; Dänemark in näherer Verbindung mit Deutschland strebt bereits zu höherer Bildung und Macht empor,

Digitized by Google

als die durch das Meer getrennte große skandinavische Halbinsel. — Im Osten werden durch Ausbreitung des Christenthums die heidnischen Küstenlande des baltischen Meeres, insbesondere Preußen, für deutsche Bildung gewonnen. Polen und Ungarn, die der früheren Aufnahme des Christenthums eine höhere staatliche Entwickelung verdanken, begründen unter wiederholten Kämpfen ihre Selbständigkeit. Diese östlichen Länder entziehen sich nicht minder, als der Norden, der Obmacht der deutschen Kaiser, die, seitdem die Herrschaft des Christenthums in Europa gesichert ist, durch andere Kämpfe — in Italien wie im gelobten Lande — in Anspruch genommen werden.

Das griechische Reich erleidet durch die Kreuzzüge wiederholte Erschütterungen, unter denen das Abendland sich von Constantinopel aus einen großartigen Verkehr mit dem entfernteren Orient eröffnet. Rußland verliert dagegen unter diesen Verhältnissen die frühere Bedeutung für den Zwischenhandel; dasselbe wird so der Verbindung mit Europa entfremdet und indem es, im Inneren vielfach getheilt, unter die Herrschaft der aus Hochasien vordringenden Mongolen kommt, tritt es in nähere Beziehungen zu dem Inneren von Asien. — Der mongolische Völkersturm unter Dschingischan giebt dem Orient eine neue Gestalt; das arabische Khalifat in Bagdad, das sich selbst überlebt hat, wird in Folge desselben gestürzt; aber die Mongolen führen eine neue bedeutende Erweiterung des Völkerverkehrs herbei, indem sie ihre Herrschaft von China bis über Rußland, und über Persien bis Indien ausbreiten, während sie zugleich in den neuen Wohnsitzen statt des angestammten Heidenthums die mohammedanische Religion und Bildung in sich aufnehmen und weiter verbreiten.

1. Deutschland.

Seitdem das geeinigte Deutschland sich den Weg zur Beherrschung Italiens über die Alpen gebahnt hatte, war es vor Allem die römische Kaiserwürde, welche die deutsche Nation zu dem großen gemeinsamen Streben erhob, den ganzen Erdkreis (orbis terrarum) in den Schooß der christlichen Kirche zu führen. Das vielgliedrige Deutschland, in der Mitte Europa's gelegen, erkannte so seine Bestimmung, die vorzugsweise in Italien fortgepflanzte Cultur des Alterthums mittels des Christenthums in den von dem großen Weltverkehr abgeschiedenen Norden und Osten Europa's zu verpflanzen. Durch die Kirche sollte das gesammte Abendland unter dem Pabstthum in Rom geeinigt werden; die gewalttrotzigsten Völker mußten aber zunächst durch den weltlichen Schirmherrn der Kirche, durch den Kaiser — von Deutschland aus — mit dem Schwerte unter den Gehorsam des Pabstes gebracht werden. Als dieses Ziel schon großentheils erreicht war, kam die Zeit zum Kampfe der Christenheit gegen die Bekenner Moham-

Digitized by Google

med's im Orient; Kaiserthum und Pabstthum wurden durch diese neue Aufgabe auf die Höhe ihrer Macht geführt, aber bei ihrem beiderseitigen Emporstreben mußte der schon früher zwischen ihnen begonnene Kampf zur Entscheidung gebracht werden. Die geistige Macht des Pabstes, auf das unter dem gesteigerten Weltverkehr hochaufblühende Italien gestützt, überwog die Gewaltherrschaft des Kaisers, die in Deutschland bei der wachsenden Macht der Einzelbestandtheile des Reiches immer gefährlichere Widersacher fand.

Unter so großen Kämpfen der Zeit im Inneren des Reiches und der Kirche wurden viele schlummernde Kräfte geweckt und große Männer an die Spitze der Verhältnisse gerufen. Die Bedeutung des Kaiserthums und die Macht des Reiches erhob das Nationalgefühl der Deutschen und förderte eine hohe geistige Entwickelung. Aber indem unter dem Kampfe der hohenstaufischen Kaiser mit dem Pabste wie mit den deutschen Fürsten endlich das Wahlreich eingeführt wird, schwindet mit der Staatseinheit auch das politische Uebergewicht des römisch-deutschen Reiches, dessen frühere Bedeutung durch die gänzliche Veränderung der Völkerverhältnisse ihre Grundlage verlor.

Heinrich V.
der letzte Salier, 1106 bis 1125 [1]).

Auf die Nachricht von Heinrich's IV. Tode unterwarfen sich dessen Anhänger seinem Sohne Heinrich V.; der Herzog Heinrich von Niederlothringen, welcher Widerstand versuchte, wurde abgesetzt [2]); Cöln versöhnte den neuen König durch eine Geldzahlung [3]). Dieser war beharrlich, tapfer und klug, scheuete aber für seine Herrscherpläne weder Verstellung noch Treulo-

[1]) Für diese Regierung ist noch vorzugsweise Stenzel's Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern benutzt (s. Hdb. Abth. I. S. 237). — Auch Gervais (Polit. Gesch. Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. u. Lothar III. 2 Bde. Leipzig 1841 fg.) erklärt Stenzel's Werk für »eine treffliche Grundlage« seiner eigenen Arbeit, die vorzugsweise die Zeit K. Lothar's behandelt und Heinrich's V. Regierung nur »wegen ihres späteren Einflusses« auf die »Umgestaltung« des Reiches unter jenem seinem Nachfolger aufgenommen hat (s. u.). — Giesebrecht's langsam fortschreitendes Werk ist noch nicht so weit gediehen.

Die Quellenschriften in den Monum. Germ. Hist. — von denen sich 8 Bände (t. VII bis zu dem zuletzt erschienenen t. XIV) noch größtentheils auf die Zeit bis zum Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses erstrecken, sind für unseren Zweck nur allzuumfangreich; die in dem Folgenden aufgeführten Citate beschränken sich auf einzelne schlagende Stellen aus den Hauptschriftstellern, die hauptsächlich in t. VIII (Scriptor. t. VI) enthalten sind.

[2]) Sigb. Gembl. a. 1106 in Mon. etc. Script. t. VI. p. 372. lin. 3.

[3]) Ann. Sax. a. 1106. ib. p. 744. l. 56 sqq.

Digitized by Google

sigkeit [1]). Er dachte auf Erhöhung des Kaiserthums gleich seinen fränkischen Vorfahren; doch war die Zeit für solche Pläne der Fürstenmacht gegenüber vorbei.

Der Pabst Paschal II. bestätigte das Verbot der Investitur durch Laienhände [2]); da aber der König ohne Weiteres einige neugewählte Bischöfe mit Ring und Stab belehnte [3]), so flüchtete sich jener nach Frankreich. Eine Gesandtschaft Heinrich's V., die ihn in Chalons vergeblich zur Nachgiebigkeit zu bestimmen suchte, erklärte schließlich: »So wird in Rom das Schwert den Streit entscheiden! [4])«. Einstweilen benutzte der König die Ruhe im Innern des Reiches, um in Polen, Böhmen und Ungarn die deutsche Obmacht, die von diesen Ländern während der Stürme unter Heinrich IV. fast gänzlich abgeworfen war, herzustellen [5]). Dieß gelang ihm
1107 freilich trotz mehrerer Feldzüge nicht (1107 bis 1110), doch schreckte sein
bis kriegerischer Unternehmungsgeist die Nachbarkönige wie die Reichsfürsten, so
1110 daß er sicher nach Italien ziehen konnte [6]).

In Italien hatten vorzüglich die Städte die Ohnmacht Heinrich's IV. benutzt, um sich zu Freistaaten zu gestalten, die aber fast beständig gegen einander im Kriege lagen [7]). Heinrich V. versuchte zunächst durch neue Verhandlungen mit Paschal II. die Kaiserkrönung zu erlangen, ließ sich jedoch mit weiser Umsicht von einem sehr starken Heere und zugleich von Gelehrten begleiten [8]). Als er bei Piacenza in den Feldern von Roncaglia lagerte [9]), ließen ihm alle Städte der Lombardei mit Ausnahme Mailand's ihre Unterwürfigkeit bezeigen; die Gräfin Mathilde erklärte, keine Partei ergreifen zu wollen [10]). Der Schrecken ging vor dem König her; als er dem Pabst die Frage stellen ließ: »was wohl aus dem Reiche werden solle, wenn der Kaiser mit der Investitur zugleich die Regalien verliere?« erwiederte Paschal II: »Die Kirchendiener sollen sich mit den Zehnten und Opfern begnügen, der König mag alle Reichsgüter zurücknehmen« [11])! In der That kam es, als Heinrich V. nach den gewöhnlichen Eidesleistungen in Rom eingelassen war und dem Pabste den Steigbügel gehalten hatte [12]), zu einem Vertrage

---

[1]) Stenzel, Bd. I. S. 612.
[2]) das. 613. [3]) das. 614. [4]) das. 616. [5]) das. 617 ff. [6]) das. 626.
[7]) das. 627. F. W. Barthold Gesch. der deutschen Städte ꝛc. (Leipzig 1850) I. 255 fg.: »Heinrich V. traf (im Juni 1110) die meisten Städte Italiens schon im Genuß der vollen Freiheit. Der Streit zwischen Reich und Kirche war von dem Bürgerthum erfolgreich ausgebeutet; seine selbständige Kraft bewies sich . . . durch heiße Fehden gegen einander. — — Auch von dem erneueten Kampfe zwischen Pabst und Kaiser zogen die Städte trefflichen Vortheil« ꝛc.
[8]) das. 629. Chron. Ursperg. a. 1110: Providerat rex, se non solum armatis, sed etiam literatis viris muniri.
[9]) das. 630. [10]) das. 631.
[11]) Sigb. Gembl. in Mon. l. cit. p. 373, lin. 8: Rex omnia praedia et regalia . . . detineat. [12]) Stenzel 636.

Digitized by Google

(Febr. 1111), in welchem der Pabst erklärte: »die unerträgliche und mit Recht verdammte Gewohnheit, daß die Bischöfe im römischen Reiche die Belehnung von der Könige Hand erhielten, sei daraus hervorgegangen, daß die Diener des Altars Fürsten-Länder und Rechte von den Königen empfangen hätten; deshalb sollten die Geistlichen alle Reichs-Rechte und Güter, die seit Karl d. Gr. dem Reiche zugestanden hätten, demselben wieder überantworten [1])!« Sobald aber dieser Vergleich den in der Kirche versammelten Bischöfen und weltlichen Fürsten bekannt gemacht ward, erhoben dieselben ein lautes Geschrei; der König erklärte nun auch seinerseits den Vertrag für ungültig, und als der Pabst ihm die Krönung verweigerte, schleppte er ihn als Gefangenen fort, während die Römer sich zu einem furchtbaren Aufstande erhoben [2]). Die Noth der belagerten Stadt brach endlich den Widerstand des Pabstes: »Ich bin gezwungen«, rief er, »für die Befreiung der Kirche und den Frieden nachzugeben, was ich für mein Leben nie gestattet hätte!« [3]). So kam es zu einem Vergleich (Apr. 1111), in welchem der Pabst selbst auf das Recht der Investitur verzichtete und diese dem Könige überließ; nach erfolgter Kaiserkrönung bestätigten Kaiser und Pabst den neuen Vertrag bei Genuß der Hostie [4]). Sehr zufrieden kehrte Heinrich V. nach Deutschland zurück; alsbald aber trat die streng-kirchliche Partei dem Pabste mit dem Vorwurfe entgegen, er habe wie ein Ketzer gehandelt, und dieselbe drängte ihn endlich zu der Erklärung, der Vertrag mit dem Kaiser sei erzwungen und deshalb ungültig; eine Kirchenversammlung in Rom bestätigte dieses [5]), ja eine Synode zu Vienne, unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofes Guido [6]) als päbstlichen Legaten, sprach sogleich den Bann über den Kaiser aus, was allerdings von der milderen Partei nicht gutgeheißen und von dem Pabste nicht geradezu gebilligt wurde [7]). Heinrich V. ließ (Aug. 1111) in Speier die Leiche seines Vaters, mit Erlaubniß des Pabstes, feierlichst beisetzen und suchte dadurch sein Verfahren gegen diesen in Vergessenheit zu bringen [8]). Zugleich verlieh er den Bewohnern Speier's Befreiung von dem Budtheil (Entrichtung eines Erbschaftsantheils der Leibeigenen an den Herrn) und bestätigte die von Heinrich IV. den Bürgern von Worms gewährten Freiheiten. »So suchte er die Neigung der Städte zu gewinnen, um dadurch seine herrschsüchtigen Absichten gegen die Fürsten ausführen zu können [9])!« Mit den letzteren aber gerieth er wegen dieses Strebens in die heftigsten Streitigkeiten. Zunächst suchte er Händel an **Lothar** von Süpplingenburg, welchem er in dem Jahre seines Regierungsantrittes bei dem Aussterben des billungischen Mannsstammes das Herzogthum **Sachsen** verliehen hatte [10]). Kaum war dieser jedoch zur Unterwür-

1111 Februar

April

August

[1]) daf. 637. [2]) daf. 639. [3]) daf. 642.
[4]) daf. 645. [5]) daf. 649.
[6]) Dies ist der spätere Pabst Calixt II.; daf. 686.
[7]) daf. 650. [8]) daf. 652. [9]) daf. 653.
[10]) Ann. Saxo in Mon. l. cit. p. 744 lin. 5 sqq. p. 745 l. 22. sqq.: Ducatum

Digitized by Google

figkeit gebracht und in seiner Würde bestätigt [1]), als der Kaiser bei dem Er-
1112 löschen der Weimar'schen Grafen (1112) deren reiche Erbgüter zu dem Reiche einzog und dadurch zunächst diejenigen sächsischen Fürsten gegen sich aufreizte, welche ein Erbrecht der weiblichen Linien auf jene Länder geltend machten [2]). Viele ohnehin mit dem Kaiser unzufriedene Fürsten schlossen sich denselben an, und bald bildete sich unter Lothar ein großer Bund, welchem auch der gegen Heinrich V. ausgesprochene Bann zum Vorwande diente [3]). Zunächst erfocht zwar Graf Hoyer von Mansfeld, dem der Kaiser den Oberbefehl übertrug, einen Sieg bei Warnstädt [4]), nach welchem sich die Empörer unterwerfen mußten; und Heinrich V. feierte jetzt auf der Höhe der Macht und des Glückes [5]) seine Vermählung mit der Tochter König Heinrich's I. von England, Mathilde (1114). Durch seine Willkür brachte er aber die weltlichen und geistlichen Fürsten von Neuem gegen sich auf [6]), und Graf Hoyer, der sich das ihm verheißene Herzogthum Sachsen erkämpfen wollte [7]), fiel in der Schlacht am Welfesholz im
1115 Mansfeld'schen, Februar 1115, wo die Sachsen einen blutigen, aber ent-
Febr. scheidenden Sieg erfochten. Jetzt traten immer mehrere Fürsten vom Kaiser ab; vor allen beschlossen die Sachsen Fortsetzung des Kampfes [8]).

Juli Inzwischen starb um diese Zeit die Gräfin Mathilde (Juli 1115) und der Kaiser beeilte sich, die reiche Erbschaft derselben anzutreten [9]). Da aber eben damals ein päbstlicher Legat den Bann gegen ihn in Sachsen erneuerte [10]), so wurde die Spaltung im Reiche vollständig, zumal als jetzt der Reichskanzler, den der Kaiser wegen eines Aufstandes der Mainzer nach langer Haft freigeben mußte, in erbitterter Feindschaft ganz Deutschland gegen ihn aufhetzte [11]). Damals entzog Heinrich V. Ostfranken dem abtrünnigen Bischof von Würzburg und setzte daselbst seiner Schwester Sohn, Konrad von Hohenstaufen, als Herzog ein; dieser und sein Bruder Friedrich, Herzog von Schwaben, wie der Herzog Welf von Baiern und der Rheinpfalzgraf Gottfried hielten treu zu dem Kaiser. Als er
1116 im Jahre 1116 nach Italien aufbrach, übertrug er den hohenstaufischen Brüdern auch die Reichsverwaltung [12]). Die Gräfin Mathilde hatte die

---

Saxonie post Magnum ducem suscepit Lotharius sive Liuderus comes de Suplingburch, ortus etc.

[1]) Stenzel 654. Ann. Saxo in Mon. etc. p. 749 l. 52.

[2]) Ann. Saxo in Mon. etc. p. 750 l. 8 ff. Odalricus de Wimmar moritur . . . Cujus possessiones palatinus comes Sigefridus hereditario sibi vendicabat successione, sed domnus Imperator in jus regni conabatur attrahere.

[3]) Stenzel 655. [4]) daf. 656. [5]) daf. 658.

[6]) daf. 659 ff. [7]) daf. 663. [8]) daf. 664.

[9]) Ann. Saxo p. 751 l. 23 sqq. Interea directi ab Italia nuncii obitum illius inclite Machtildis nuntiant ejusque prediorum terras amplissimas hereditario jure possidendas imperatorem invitant.

[10]) daf. 665. [11]) daf. 666. [12]) daf. 669.

Digitized by Google

Schenkung »aller ihrer Güter, die sie mit Erbrecht besaß [1]),« der römischen Kirche zugesagt. Von der Erbschaft waren aber »gewiß viele eigentliche Lehen nicht scharf gesondert«, und Heinrich V. hatte als Verwandter wie als Kaiser Ansprüche geltend zu machen. Vergeblich suchte er Paschal II. zu versöhnen; die streng-kirchliche Partei setzte diesem hart zu, er selbst solle den Bann gegen den Kaiser aussprechen [2]). Während sich aber Heinrich V. ohne Hinderniß in den Besitz der mathildischen Güter setzte [3]), mußte der Pabst vor einem Aufstande der Römer bei den Normannen in Unter-Italien Schutz suchen [4]). Rom wagte keinen Widerstand gegen das Heer der Deutschen; als Heinrich jedoch der Hitze wegen die Stadt verlassen hatte, starb Paschal II. (Januar 1118) und die Cardinäle wählten statt sei- 1118
ner ohne Verzug Gelasius II. [5]). Nachdem der Kaiser mit diesem vergeblich verhandelt hatte, ließ er sich von römischen Rechtsgelehrten, an deren Spitze der berühmte Irnerius von Bologna stand, bestimmen, »im Geiste des römischen Rechts« selbst eine Pabstwahl zu veranstalten, durch welche Gregor VIII. auf den apostolischen Stuhl erhoben wurde [6]). Gelasius II. sprach jetzt den Bann wider den Kaiser wie den Gegenpabst aus und ein verderbliches Schisma zerrüttete die Kirche wie das Reich [7]).

Die Verwirrung in Deutschland war schon durch die Abwesenheit des Kaisers in Italien immer höher gestiegen. Heinrich's V. erbittertster Widersacher, Erzbischof Albrecht von Mainz, suchte sogar im Bunde mit den Erzbischöfen von Cöln, Magdeburg und Salzburg ihn ganz vom Throne zu stoßen; deshalb zunächst kam Heinrich rasch aus Italien zurück [8]). Durch seine Heftigkeit verstärkte sich die Wuth des Bürgerkrieges, und da auch die Religion zum Vorwande diente, wurde selbst der Gottesfriede nirgend gewahrt. Als aber zu Anfang des Jahres 1119 Gelasius II. starb, bestieg 1119
statt seiner Guido von Vienne, der, obgleich dem Kaiser verwandt, zuerst den Bann gegen ihn ausgesprochen hatte, unter dem Namen Calixtus II. den päbstlichen Stuhl. Da der Kaiser von der Entschlossenheit dieses Mannes Alles fürchten mußte, so suchte er auf einer Reichsversammlung zu Tribur (Sept. 1119) Herstellung des Friedens in Deutschland. Alles lag jetzt in Sept.
der Hand der siegreichen Fürsten [9]). Doch diese erkannten ihr eigenes und des Reiches Interesse und handelten nach einem festen Plane, um, unter Beilegung des Schisma, wie die Rechte der Fürsten gegen den Kaiser, so die des Reiches gegen den Pabst zu sichern [10]). Im Verlaufe des Investiturstreites [11]) war allmählich das Wesen und der Begriff der »Belehnung

---

[1]) das. 168. Auch in der Urkunde heißt es: »omnia bona mea, jure proprietario« — (weiterhin: »juris mei«).
[2]) Stenzel 670. [3]) das. 671. [4]) das. 672.
[5]) das. 676. (cf. Ann. Saxo l. c. p. 754).
[6]) das. 678. [7]) das. 679. [8]) das. 685.
[9]) das. 688. (cf. Ann. Saxo l. c. p. 757).
[10]) das. 687. [11]) das. 688 ff.

Digitized by Google

(Investitur) der Geistlichen« genauer bestimmt, und der nachhaltige Widerstand der Staatsgewalt in Frankreich wie in Deutschland hatte die Nachfolger Gregor's VII. zur Nachgiebigkeit bereit gemacht. Insbesondere hatte Sigbert von Gemblours und vor Allen Ivo von Chartres gezeigt, daß der König durch die Investitur nur die vom Reiche herrührenden Befugnisse und Güter verleihe, nicht aber geistige Gegenstände; und hiermit fiel der Vorwurf der »Simonie und Ketzerei« gegen die Laien-Investitur hinweg. Dennoch verständigten sich die erbitterten Parteien nicht so bald, und erst als die sächsischen Fürsten, noch einmal durch den Reichskanzler Albert in die Waffen gebracht, den Kaiser, dem sie drohend gegenüberstanden, zur Herstellung des Friedens mahnten, zugleich aber Calixt II. des Gegenpabstes Gregor VIII. Meister geworden war, der endlich als sein Gefangener starb [1]), wurde Heinrich V. bewogen, »die Schlichtung der Zwistigkeiten den Fürsten beider Parteien zu überlassen« [2]). So wurde zuerst zu Würz-
1121 burg 1121 ein allgemeiner Reichsfriede bei Todesstrafe gesetzlich festgestellt; dann insbesondere mit den Sachsen der Streit über das Weimarsche Erbe ausgeglichen [3]). Die Fürsten aber, die in der That unter dem Streite der Kaiser und Päbste eine Mittelmacht geworden waren, welche dem Ansehen beider Häupter gleich gefährlich zu werden drohte, brachten endlich, obwohl wieder erst nach Jahresfrist, auf einer allgemeinen Reichsversammlung
1122 Sept. zu Mainz (1122, Sept.) den Frieden zwischen Reich und Kirche zu Stande, der gleich darauf in der weiten Rheinebene bei **Worms** vor einer unzähligen Menge Volks feierlich verlesen und 1123 in einer großen lateranensischen Kirchenversammlung bestätigt wurde. Dieses ist das sogenannte **Wormser** oder **calixtinische Concordat;** nach demselben giebt der Kaiser die Wahlen der Geistlichen frei und überläßt die Investitur mit Ring und Stab dem Pabste; dagegen gesteht dieser zu, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte in Gegenwart des Kaisers geschehen, derselbe auch bei streitigen Wahlen dem besseren Theile Zustimmung gebe, den Erwählten (electus) diesseit der Alpen sofort mit dem Scepter belehne, jenseit der Alpen aber erst nach der Weihe durch den Pabst (consecratum) [4]).

So war durch die Umsicht der Reichsfürsten eine Vermittelung getroffen, durch welche die Rechte des Staats und der Kirche auf eine für jene Zeit angemessene Weise gewahrt wurden [5]). Allerdings lag es im Interesse der Fürsten, weder den Kaiser noch den Pabst zu völligem Siege gelangen zu lassen; mit dem Siege des Kaisers war der Verfall ihres Ansehens und Einflusses gewiß, mit dem Siege des Pabstes hätten sie unzählige Kirchengüter, die sie zu Lehen trugen, eingebüßt; dabei aber

[1]) daf. 699. [2]) daf. 698. [3]) daf. 701.

[4]) daf. 705 m. Anm. 50 (cf. die Schreiben des Kaisers und des Pabstes bei Ann. Saxo l. c. 758.)

[5]) daf. 701. Schon in dem Friedens-Entwurf heißt es: intendunt, ut honorem suum regnum retineat c. Ann. Sax. l. l. p. 757 lin. 50.

Digitized by Google

lag ihnen auch das Ansehen des alten heiligen Reiches der deutschen Nation am Herzen und sie wollten den Glanz desselben nicht verdunkeln lassen.

Heinrich's V. Herrschsucht verwickelte ihn noch nach dieser Friedensstiftung in neue Händel, vorzüglich mit den Sachsen und Lothar [1]). Schon soll er mit dem Plane umgegangen sein, das gesammte Reich, dessen Güterbesitz in den langen inneren Kriegen durch Vergabungen sehr geschmälert war, steuerpflichtig zu machen, was bei der zunehmenden Bedeutung des Geldes zeitgemäß erscheinen konnte [2]). Bei der Kinderlosigkeit des Königs, die man dem Kirchenfluche zuschrieb, der so lange auf ihm und seinem Vater gelastet hatte, mochte er wünschen, daß die bevorstehende Wahl auf seinen Neffen, Friedrich von Hohenstaufen, fiele, dem er bei herannahendem Tode die Kaiserin empfahl; jedoch blieb »der Rath«, den er damals den Fürsten über Bestellung des Reiches ertheilte, wohl ohne Einfluß [3]). Er starb am Krebs zu Utrecht (1125, Mai) unbetrauert von den Fürsten, und wurde wie die übrigen salischen Kaiser im Dom zu Speier bestattet. 1125 Mai

Lothar der Sachse, 1125 bis 1137 [4]).

Der Erzkanzler Albert berief kraft des Rechts, das ihm bei Erledigung des Thrones zustand [5]), die deutschen Fürsten nach Mainz mit der Mahnung, bei der neuen Wahl »auf Beseitigung der Unterdrückung, die unter den letz-

[1]) daf. 611 ff. [2]) daf. 719. Sein Schwiegervater Heinrich I. von England hatte es ihm angerathen.

[3]) daf. 720. Ann. Saxo l. c. p. 761 l. 30: primatibus, prout potuit, consilium dedit.

[4]) Eine musterhafte Monographie, mit kritischer Benutzung der Quellenschriften und steter sorgsamer Anführung der wichtigsten Stellen aus denselben ist: »Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen« von Phil. Jaffé. Eine von der philosoph. Facultät zu Berlin gekrönte Preisschrift. (Berlin 1843). Durch dieses Werk ist die unmittelbar vorher erschienene Arbeit von Ed. Gervais (s. oben S. 81) verdunkelt und fast in Vergessenheit gebracht. — Während Jaffé einfach die Thatsachen reden läßt, ergeht sich Gervais häufig in breiten, nicht immer klaren und treffenden Räsonnements. Mit Recht erscheint Lothar dem letzteren als »ein Herrscher, der mit Kirche und Reichsständen im Bunde . . . eine heilsame Macht des Thrones zum Mittelpunkte aller politischen Bewegung erhob;« Gervais Th. II. Vorw. p. X. Doch vermißt Jaffé Verr. p. III ff. bei Gervais »hinreichende Benutzung und kritische Sichtung des vorhandenen Quellenvorraths,« und fügt hinzu: »Das Unrecht früherer Historiker, an Lothar Alles zu tadeln, rief bei ihm das entgegengesetzte Unrecht hervor, Alles zu loben.«

In den Mon. G. H. ist für Lothar's Regierung besonders der Ann. Saxo zu benutzen, der hier als Zeitgenosse schreibt (bis 1139).

[5]) Otto Fris. Gest. Fr. I, 16. Albertus, nam id juris, dum regnum vacat, Moguntini Archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur, principes convocat. vgl. Jaffé S. 24.

Digitized by Google

ten fränkischen Kaisern auf der Kirche und dem Reiche gelastet habe« [1]), Bedacht zu nehmen. Im Sinne der bisherigen Opposition hielt er Lothar am Geeignetsten für den Thron [2]). Dagegen machte Friedrich von Hohenstaufen als Heinrich's V. Schwestersohn ein Erbrecht auf die Königskrone geltend [3]); da derselbe aber die Sache seines Oheims gegen die Kirche wie gegen die Fürstenpartei unter Albert und Lothar verfochten hatte, so war
1125 diese wie der Pabst gegen ihn. Am 24. Aug. 1125 lagerten die Fürsten in
Aug. zahlreicher Versammlung bei Mainz auf beiden Seiten des Rheins; die eigentliche Wahlhandlung erfolgte in der Stadt in einem großen Saale; in Gegenwart eines päbstlichen Legaten wurde auf Albert's Vorschlag vierzig Fürsten (je zehn aus den vier Hauptstämmen, die Lothringer werden nicht genannt) die Wahl völlig überlassen [4]). Diese konnten sich jedoch nicht einigen und brachten endlich drei (oder vier) Fürsten aus den verschiedenen Haupttheilen Deutschlands in Vorschlag, Friedrich von Schwaben (S.-W.), Lothar von Sachsen (N.-O.), Leopold von Oesterreich (S.-O.) (und vielleicht Carl von Flandern (N.-W.) [6]). Als Lothar und Leopold unter Thränen und auf den Knieen die Wahl verbaten, hielt sich Friedrich seiner Wahl gewiß und erschien ohne Gefolge in Mainz; da er sich aber schon durch die Frage: »ob derjenige, welchen die Fürsten wählen würden, von Allen anerkannt werde«? verletzt zeigte, veranstaltete der Erzkanzler eine neue Zusammenkunft am folgenden Tage, in welcher viele von den weltlichen Fürsten das Geschrei erhoben: »Lothar soll König sein!« worauf sie diesen trotz seines Widerstrebens [7]) auf ihre Schultern erhoben und als erwählten König umhertrugen. Den Widerspruch der bayerischen Bischöfe wie des Herzogs Heinrich des Schwarzen, welcher Friedrich's Schwiegervater war, beseitigte der päbstliche Legat [8]). Dieser forderte nun auch im Namen der Kirche: »Lothar solle als Kaiser 1) sich alles Einflusses auf die geistlichen Wahlen, insbesondere durch seine Gegenwart, enthalten, und 2) die Belehnung durch das Scepter immer erst nach der päbstlichen Weihe der gewählten Bischöfe und Aebte ertheilen«. Lothar gestand Beides (wie es scheint, urkundlich) zu; er handelte dabei aber wohl nicht bloß im Gedränge der Umstände, sondern auch aus innerer Ueberzeugung von der der Kirche gebührenden Obmacht [9]). Aus demselben Beweggrunde erklärt es sich, daß Lothar, als (schon nach einigen Tagen) selbst Friedrich von Hohenstaufen ihm als erwähltem Könige gehuldigt hatte [10]), bei dem Pabste um »Bestätigung« seiner

[1]) O. Fr. l. c.: oppressionis, qua ecclesia cum universo regno usque modo laboravit.
[2]) ib.: utilem atque idoneum.
[3]) ib.: quasi jure hereditario. [4]) Jaffé 27.
[5]) daf. 30. Narratio de electione Lotharii Imp. in Origg. Guelf.
[6]) Den Letzteren als vierten nach Otto Fris. Chron. VII. 17; vgl. J. 30.
[7]) renitens valde ac reclamans O. Fr. l. c. — Jaffé 33. nach Narrat. etc.
[8]) Jaffé 34. [9]) daf. 35. [10]) daf. 37.

Digitized by Google

Würde nachsuchte [1]). Lothar gedachte nach den vorausgegangenen zerrüttenden Kämpfen offenbar an Begründung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Pabstthum, welches jedoch bei dem fortwährenden Emporstreben des letzteren nur auf eine Zeitlang bestehen konnte. Daß es Lothar nicht an Thatkraft gebrach, zeigte er sofort durch sein Auftreten gegen die Hohenstaufen, deren Ansprüche er wegen ihrer großen Macht immer noch zu fürchten hatte [2]). Auf einem Reichstage zu Regensburg legte er den Fürsten die Frage vor: »ob die von Heinrich V. zu gerechter Strafe eingezogenen Lehen dem Reiche oder dem königlichen Familienrigenthum zugehörten?« [3]). Die Fürsten, unter ihnen namentlich Heinrich der Schwarze von Bayern, entschieden für das Erstere. Friedrich aber scheint nun, um sich im Besitze des salischen Erbes zu schützen, feindlich gegen den König aufgetreten zu sein, wurde deshalb (Jan. 1126) geächtet und Lothar hatte noch einen hartnäckigen Kampf mit den hohenstaufischen Brüdern zu bestehen [4]).

Schon 1126 unternahm indeß der König einen Kriegszug gegen Böhmen, um die bereits zum Gewohnheitsrechte gewordene Lehensabhängigkeit dieses Landes vom deutschen Reiche zur Anerkennung zu bringen. Dieses gelang, trotz dem daß Lothar in dem Kampfe einen großen Verlust erlitten hatte [5]). Da er alsbald erkannte, daß er den Kampf gegen die Hohenstaufen nur mit dem Beistande der mächtigen Welfen zu glücklicher Entscheidung zu führen vermöge, die durch die Vermählung Heinrich's d. Schwarzen mit einer billungischen Erbtochter Wulfhild in Sachsen Fuß gefaßt hatten, so verlobte er gleich nach dem Tode jenes Fürsten dessen Sohn Heinrich (den Stolzen) mit seiner damals zwölfjährigen Tochter Gertrud [6]), der ihm dann kräftigen Beistand leistete. Als aber trotz dem das Kriegsglück auf Seiten der Hohenstaufen war, suchte Lothar vergeblich den Frieden; ja Friedrich stellte jetzt (1128) seinen Bruder Konrad als Gegen- 1128
könig auf [7]), der sich indeß zunächst in Italien festzusetzen suchte. Hier erlangte er mit Hülfe der Mailänder die Krönung zu Monza [8]); als er jedoch vergeblich gegen Rom zog, büßte er auch sein Ansehen in Ober-Italien ein, bis
wo er sich mit Mühe bis 1132 behauptete [9]). 1132

In Deutschland hatte inzwischen, seitdem Konrad nach Italien gezogen war, auch Friedrich von Schwaben gegen Lothar wie gegen Heinrich den Stolzen nicht mit dem früheren Erfolge gekämpft (1128 bis 1130) [10]). Um dieselbe Zeit führten Parteiungen in Rom eine zwistige Pabstwahl herbei (1130), die nicht ohne das Dazwischentreten der weltlichen Macht und namentlich des deutschen Königs zur Entscheidung geführt werden konnte [11]).

[1]) Jaffé 38. [2]) daf. 41.
[3]) Utrum cedant ditioni regiminis, vel proprietati regis? Dodechin. bei Jaffé 40. [4]) Jaffé 41 ff. [5]) daf. 17. 49. 58.
[6]) daf. 59. Die billungischen Allodien waren theils an die Welfen, theils an die Ascanier übergegangen (vgl. u. S. 93). Wedekind Noten ꝛc. I. 276 ff.
[7]) rex creatus O. Fr. Chr. VII, 17. cf Ann. Sax. in Mon. etc. p. 765 sqq. Jaffé 66. [8]) daf. 68 ff. [9]) daf. 72. [10]) daf. 73 ff. [11]) daf. 87 ff. 97.

Digitized by Google

Beide Päbste forderten den Beistand Lothar's, ohne jedoch den Ansprüchen der Kirche das Mindeste zu vergeben [1].

Lothar erklärte erst nach längerem Zögern, daß er nicht ohne den Beirath der Fürsten über die Kirchenspaltung entscheiden könne [2]. Auf den Ausspruch derselben wurde sodann Innocenz II. »nach kanonischem Recht« — weil er der zuerst gewählte war — anerkannt; sein Gegner Anaclet ver-
1131 worfen [3]. Als Innocenz II. selbst nach Lüttich kam (1131) [4], da Lothar in diesen Gegenden gegen den Anhang Friedrich's von Hohenstaufen zu Felde lag [5], hielt der König die Zügel seines Pferdes und stützte ihn beim Absteigen mit dem Arme. Der Pabst forderte, daß ihn der König nach Rom führe; Lothar hielt den Augenblick günstig, die Herstellung des calixtinischen Concordats in Anspruch zu nehmen, ließ aber diese Gegenforderung auf das Sträuben des Pabstes, der doch ganz in seiner Gewalt war, und auf die Vorstellungen des mitanwesenden Bernhard von Clairvaux sogleich fallen [6], und verhieß, den Pabst selbst nach Rom zu geleiten [7]. Sein Zug nach Italien wurde nur durch einen Krieg gegen Dänemark [8] verzögert, durch den es Lothar gelang, die Anerkennung der Lehensabhängigkeit dieses Reiches von dem deutschen Kaiserthum für alle Zukunft zu erhalten [9]. Für die Zeit seiner Abwesenheit jenseit der Alpen übertrug Lothar die Reichsverwaltung und den Kampf gegen Friedrich von Schwaben seinem Eidam Heinrich dem Stolzen, dem er schon damals schrieb: »Wirf Jenen nieder,
1132 damit Du der Erbe unseres Reiches werdest!« [10]. Im August 1132 zog Lothar von Würzburg aus nach Italien, wo er mit Pabst Innocenz II., der inzwischen in Frankreich Zuflucht gefunden hatte, in den roncalischen Ebenen zusammentraf [11], und ihn dann nach Rom führte, worauf er hier, während sich Anaclet auf dem rechten Ufer der Tiber behauptete, von Innocenz II. im Lateran mit seiner Gemahlin Richenza die Kaiserkrone empfing [12]. Nun wurde auch der Streit über die von Heinrich V. gewaltsam in Besitz genommenen mathildischen Güter entschieden; Innocenz II. gab Lothar und auf dessen Todesfall seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen das »Allodium« der Mathilde zu Lehen [13]. So verstand sich Lothar allerdings dazu, ein Lehensmann des Pabstes zu werden; doch hatte er in seiner Verehrung für den heiligen Stuhl nicht erwartet, daß man dieses später in Rom so deuten werde, als ob die Kaiserkrone selbst ein Lehen des Pabstes ge-

---

[1]) Jaffé 92. [2]) daf. 93: ad consilium principum responsionem distulit.
[3]) daf. 95. [4]) daf. 97. [5]) daf. 103. [6]) daf. 98.
[7]) daf. 116. [8]) daf. 106 ff.
[9]) daf. 110 Anm. 23 (Dani), ut Rex ipsorum proprium regnum ab ipso (Lothario) et ab omnibus caeteris imperatoribus suscipere debeat, constituunt.
[10]) daf. 119. [11]) daf. 120. 125.
[12]) daf. 132. Ann. Sax. l. c. p. 768 (Juni 1133).
[13]) daf. 133. Die Urkunde in Mon. etc. IV. 82.

Digitized by Google

worden sei. Auf diese Weise aber wurde es mittels eines Bildes dargestellt, auf welchem Lothar vor dem Pabste in huldigender Stellung auf den Knieen lag und das die absichtlich zweideutige Ueberschrift trug:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores.
Post homo fit papae, recipit quo dante coronam [1]).

Lothar kehrte 1133, ohne den Gegenpabst besiegt zu haben, nach 1133
Deutschland zurück, wo mehrere Zwistigkeiten seine Thätigkeit in Anspruch nahmen [2]). Ohne Waffengewalt gelang es ihm, indem er das Land von der Elbe bis zum Rhein durchzog, manche innere Unruhen zu dämpfen, die Dänen zum Gehorsam zurückzuführen, wie durch Unterstützung des thätigen Bekehrers Vicelin die Ausbreitung des Christenthums unter den Wenden jenseit der Elbe zu befördern; ja indem er Albrecht dem Bären die Nordmark übertrug, begann auch die Unterwerfung derselben [3]). Des Kaisers Ansehen wuchs mit jedem Tage; der König Bela II. von Ungarn rief ihn zur Entscheidung eines Thronzwistes wie eines Krieges mit Polen als Richter an [4]); der Handelsverkehr der sächsischen Städte scheint unter Lothar's Schutze in Dänemark gesichert zu sein und sich schon weit nach dem Osten, über Rußland nach Asien, ausgebreitet zu haben [5]).

Jetzt dachte Lothar auf die völlige Bezwingung der noch immer nicht unterworfenen Hohenstaufen; seinem kräftigen Zusammenwirken mit Heinrich dem Stolzen [6]) gelang es, dieselben zu demüthigen; und da Lothar von dem Pabste Innocenz, der noch immer seiner Hülfe bedurfte, wie von dem h. Bernhard zur Versöhnung mit ihnen gemahnt wurde, so blieb Friedrich, als er sich auf einem Reichstage zu Bamberg dem Kaiser zu Füßen warf, im Besitze des Herzogthums Schwaben (1135, März) [7]). Lothar verweilte 1135 März
seitdem friedlich in Sachsen und ließ in Magdeburg von den Reichsfürsten einen zehnjährigen allgemeinen Landfrieden beschwören. So durfte ein Zeitgenosse sagen [8]): »In den Zeiten Lothar's waren nicht bloß in Sachsen, sondern im ganzen Reiche die Zeiten beruhigt, Alles im Ueberfluß, zwischen Reich und Kirche Frieden.«

Noch einmal mußte jedoch Lothar nach Italien ziehen, wo Anaclet mit dem Beistande des Königs Roger von Neapel Innocenz II. in die größte Bedrängniß brachte [9]). Auch hier aber schien ihm ein günstiger Erfolg in voraus gesichert zu sein. Die Venetianer und der griechische Kaiser Johannes I. riefen seine Hülfe gegen die unteritalischen Normannen an [10]),

---

[1]) Jaffé 134; homo heißt in der Sprache jener Zeit: Lehensmann.
[2]) daf. 135. 137 ff. [3]) daf. 154. Die Zeit dieser Verleihung ist ungewiß.
[4]) daf. 153. 161 ff. [5]) daf. 155. [6]) daf. 157.
[7]) daf. 161. Ann. Sax. l. c. p. 769: A. d. 1135. Fridericus . . gratiam imperatoris, publice provolutus pedibus illius, . . . impetravit, . . . et pacem per totam Sueviam . . firmiter observari praecepit.
[8]) daf. 168. Helm. Chr. Slav. I, 141; ganz ähnlich Ann. Sax. l. c. p. 770.
[9]) daf. 165. [10]) daf. 166 fg.

Digitized by Google

1135 und König Konrad kam selbst nach Mühlhausen in Thüringen, um sich dem Kaiser zu unterwerfen, der ihm mit derselben Milde wie seinem Bruder,
Sept. seine ehemaligen Besitzungen (das Herzogth. Ostfranken) zurückgab (Sept.) [1]). Ehe Lothar seinen zweiten Römerzug unternahm, unterhandelte er jedoch mit Innocenz II. über die Bestimmung der Thronfolge in Deutschland [2]) und, »seine Absicht, noch bei seinem Leben den Eidam zum Erben des Reiches ernennen zu lassen, tritt aus einem merkwürdigen Briefwechsel mit Innocenz II. ganz deutlich hervor [3]),« obwohl der Pabst für jetzt freilich nur in dunkeln Andeutungen auf diesen Plan einging, um zuvörderst den Zug Lothar's nach Italien zu beschleunigen [4]).

Im August 1136 brach Lothar von Würzburg mit einem großen und erlesenen Heere auf, um über den Brenner (Trident) nach der Lombardei zu ziehen [5]). Hier suchte und erhielt Mailand im Zwiste mit Cremona seinen Beistand; darüber gerieth er auch mit anderen auf Mailand eifersüchtigen Städten, namentlich Pavia, in Kampf [6]). Jedoch war er überall in Ober-Italien siegreich und konnte sich nach 6 Monaten gegen Rom und Unter-Italien wenden. Er selbst beschloß, durch die Marken östlich vom Apennin in Apulien einzudringen [7]), während Herzog Heinrich auf der Westseite des Gebirges dem Pabste zur Unterwerfung des aufrührerischen Tusciens und Roms die Hand reichen sollte [8]). Ohne Schwierigkeit kam Lothar bis an die Gränzen der Herrschaft Roger's, der sich selbst nach Sicilien flüchtete [9]); auch Herzog Heinrich drang siegreich durch Tuscien nach Unteritalien vor, verdarb es aber durch seine Willkür mit Innocenz II. [10]). König Roger's Besitzungen auf der Halbinsel wurden nun zwar fast sämmtlich unterworfen [11]); als aber Lothar, durch eine Meuterei seines Heeres bewogen [12]), den Plan eines Angriffs auf Sicilien aufgegeben hatte, trat die Misstimmung des Pabstes immer deutlicher hervor [13]). Bald kam es zu der Streitfrage: »ob Unter-Italien dem Pabste oder dem Kaiser gehöre [14])?«. Da diese im Lager nicht sogleich urkundlich entschieden werden konnte, vereinigten sich Lothar und der Pabst vorläufig dahin, »für das Mal Apu-
1137 lien zugleich zu verleihen (1137, Aug.) [15])«.

Hiermit beendigte Lothar seinen Feldzug in Unter-Italien. Der Anhang Anaclet's war inzwischen völlig zusammengeschmolzen, und Innocenz II. fand keine Schwierigkeit mehr, sich in Rom festzusetzen. Lothar selbst scheint nicht nach Rom gegangen zu sein; seine Krankheit gab ihm das Vorgefühl des nahen Todes und er beschleunigte seine Rückkehr nach Deutschland. Noch unterwegs in einer elenden Hütte, bei Breitenwang in den

---

[1]) das. 167. Ann. Sax. l. c. p. 770: Conradus, usurpator regii nominis . . . pedibus imperatoris provolutus, gratiam illius promeretur.
[2]) das. 171. [3]) das. 172 — 175. [4]) das. 177. [5]) das. 178 ff.
[6]) das. 187. [7]) das. 194. [8]) das. 200. [9]) das. 197.
[10]) das. 201. 3. [11]) das. 213. [12]) das. 208. [13]) das. 209.
[14]) das. 214. [15]) das. 215.

Digitized by Google

bayerischen Alpen, übereilte ihn der Tod (Dec. 1137) [1]. Erst sterbend belehnte 1137 Decbr.
er seinen Eidam mit dem Herzogthum Sachsen und übergab ihm zugleich die kaiserlichen Insignien [2]. Offenbar gab er sich damals der Hoffnung hin, daß die Krone Heinrich dem Stolzen gesichert sei. Nur wenn dieser, nunmehr der Inhaber zweier Herzogthümer, den Kaiserthron erhielt, war es zum Vortheile des Reiches, daß Lothar ihm solche Uebermacht verlieh.

Als bei dem Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses [3] die Fürsten ihr Wahlrecht entschieden zur Geltung brachten, ward dieses noch einmal zu Gunsten der Sachsen geübt. Der sächsische Lothar war als Herzog seines

[1]) Jaffé 223 fg. Ann. Sax. p. 775: apud Breduvan villam, in faucibus Alpium constitutam; n. d. Mon. Weingart.: inter Licum (Lech) et Oenum (Inn); n. Otto Fr.: in vilissima casa. Lothar † 3. od. 4. Dec.

[2]) Jaffé (Beil. II, S. 230 fg.) hat nachgewiesen, daß Heinrich d. Stolze in keiner (ächten) Urkunde v. 1127 bis 1137 als Dux Saxoniae vorkommt. Nach Gervais (II, 76) ist es wenigstens außer Zweifel, daß Lothar fortwährend (bis an seinen Tod) die Herzogsgewalt in Sachsen übte.

[3]) Die von jetzt an wichtig werdenden Familienverhältnisse stellt der folgende Stammbaum zusammen; vgl. Ann. Sax. p. 764, wo sich die älteste noch vorhandene Nachricht (Pertz: antiquissima omnium, quae supersunt, notitia) von der Familie der Welfen findet.

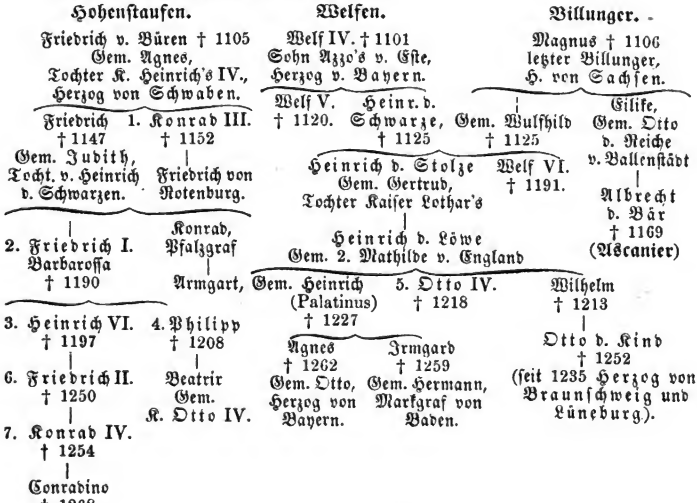

Digitized by Google

Stammes der Führer der Fürsten-Opposition gewesen, und auch als Kaiser achtete er die selbständige Stellung, welche die Fürsten bereits gewonnen hatten, höher, als dieses sich jemals mit der Politik der Franken vertrug. Um so mehr schien das Kaiserthum auch für die Folge dem sächsischen Stamme verbürgt zu sein. Aber die Uebermacht Heinrich's des Stolzen wie der Erbanspruch, den dieser Welfe als Eidam des letzten Kaisers auf die Krone zu haben schien, entfremdete ihm die Fürsten, die das Wahlrecht in Uebung zu bringen entschlossen waren; und der mächtige Anhang der erloschenen Salier wußte die Wahl auf deren nächsten Verwandten, einen der Hohenstaufen, zu lenken. Seitdem zerrütteten die Kämpfe zwischen den **Welfen** und **Hohenstaufen** wiederholt — über ein Jahrhundert lang — das Reich, zumal als die Hohenstaufen, auf den Süden Deutschlands (Schwaben) gestützt, sich im Besitze des Kaiserthrons befestigten, wogegen die Welfen mittels ihrer zunehmenden Macht in Sachsen zu Vertretern des nördlichen Deutschlands wurden.

Die Hohenstaufen [1]).

1. Konrad III. [2]), 1138 bis 1152.

Nachdem [3]) »Lothar söhnelos gestorben war, ward eine allgemeine Versammlung der Fürsten zu Mainz auf die nächsten Pfingsten angesagt (1138). Einige von den Fürsten aber, welche fürchteten, daß der Herzog Heinrich, der damals hohes Ansehen im Reiche genoß, auf dem Reichstage durch seine

[1]) Die bedeutendste Bearbeitung des folgenden Zeitabschnittes ist noch immer: Raumer's Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit (Leipzig 1840), — die jedoch bei dem Einzelnen mit Vorsicht zu benützen ist. Vgl. Stenzel's Kritik Bd. II, K. II. — Die jetzt erscheinende »dritte verbesserte Auflage« (Leipzig 1858) lag uns noch nicht vor. — Auch Pfister's Gesch. d. Teutschen liefert eine gute quellenmäßige Darstellung dieser Zeit.

Die Quellenschriften für die Geschichte der Hohenstaufen fehlen noch in den Mon. Germ. H. — Auch die von Böhmer herausgegebenen Fontes enthalten keine der Hauptquellen. Dagegen verdanken wir Böhmer zwei Sammlungen von Regesten (Urkunden-Auszügen): 1. Regesta etc. inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII, (919 — 1313) Frankf. a. M. 1831 und als erweiterte Ausgabe derselben 2. Regesta imperii inde ab a. 1198 usque ad a. 1254. Stuttgart 1849. Die Geschichtsauffassung Böhmer's (in Einl. und Anm.) ist indessen trotz dieser objectiven Grundlage oft sehr subjectiv!

[2]) Hauptquelle: Otto Frising. Chronicon l. VII. Die beste Monographie ist Ph. Jaffé's Geschichte des deutschen Reichs unter Conrad III. (Hannover 1845).

[3]) Das Folg. fast wörtlich nach Otto Fr. l. l. c. 22. Die Worte: per potentiam praevaleret übersetzt Jaffé (S. 4) wohl nicht richtig: »er werde wagen, durch Gewalt seine Erhebung durchzusetzen.«

Digitized by Google

Macht ein Uebergewicht üben werde, halten eine Zusammenkunft in Coblenz und wählen dort in Gegenwart eines päbstlichen Legaten, der auch die Zustimmung des römischen Volkes und der Städte Italiens verhieß, Konrad, Heinrich's V. Schwestersohn, zum Könige« 2. Febr. 1138 [1]). Schon hatte 1138 Febr.
in der That [2]) kurz zuvor die Kaiserin Richenza eine Zusammenkunft der Fürsten nach Quedlinburg ausgeschrieben, die jedoch durch Albrecht den Bären verhindert wurde, welcher Heinrich dem Stolzen das Herzogthum Sachsen streitig machte (s. u.). »Konrad ging alsbald nach Aachen und wurde von dem Legaten, da der Erzbischof von Cöln noch ohne Pallium war [3]), gesalbt, worauf er zu Cöln Ostern feierte und dann nach Mainz zog, wo er das erledigte Erzbisthum durch die Wahl der Geistlichkeit und des Volkes besetzen ließ. Die Sachsen aber und der Herzog Heinrich nebst anderen Fürsten, welche der Wahl (Konrad's) nicht beigewohnt hatten, lästerten (calumniabant), der König sei nicht gesetzmäßig (legitime) gewählt [4]); für diese wurde (von Konrad selbst) ein Wahltag auf Pfingsten in Bamberg angesetzt, wo auch die Sachsen mit der kaiserlichen Witwe Richenza erschienen und sich dem erwählten Könige unterwarfen [5]). Nur der Herzog Heinrich, der im Besitze der Reichskleinodien (regalia) war, hielt sich fern. Als er deshalb auf einen Reichstag zu Regensburg gefordert war, lieferte er zwar, durch Verheißungen Konrad's bewogen, die Insignien aus«; um sich aber desto gewisser im Besitze seiner beiden Herzogthümer zu behaupten, erschien der übermächtige und hochfahrende Fürst [6]) mit Heeresmacht am Lech, als seine Sache auf einem Reichstage in Augsburg zu endlicher Entscheidung gebracht werden sollte. Deshalb entwich Konrad heimlich nach Würzburg, wo er »auf den Ausspruch einiger Fürsten«, die ihm hierher gefolgt waren, Heinrich ächtet [7]). Hierauf wurde diesem auf einem Reichstage zu Goslar (Weihnachten) das Herzogthum Sachsen abgesprochen und dasselbe Decbr.
an Albrecht den Bären übertragen, der, wie er selbst, von einer der letzten Töchter des billungischen Geschlechtes stammte [8]). Heinrich, dessen Macht,

---

[1]) Jaffé (S. 2 fg.) weist aus mehreren gleichzeitigen Chronisten nach, daß Heinrich eben durch seine Uebermacht und seinen Stolz der Thronfolge verlustig ging, z. B. Henricus dux inter cunctos principes regni ditissimus tunc cum regnum inconsulte affectaret, propter superbiam a cunctis abominatus.

[2]) Annal. Sax. in Mon. etc. Scr. VI, 776 l. 3 sqq.

[3]) Der erzbischöfliche Mantel (pallium) wurde von den Päbsten ertheilt.

[4]) So drückt sich O. Fr. l. c. aus; allerdings aber erkennen »feindliche wie befreundete Berichterstatter« an, daß die Wahl keine ordnungsmäßige war. Jaffé S. 7.

[5]) O. Fris. c. 23. Jaffé S. 11.

[6]) praepotens et animosus O. Fr. l. c.

[7]) judicio quorundam principum proscribitur O. Fr. l. c.

[8]) Wahrscheinlich war Albrecht's Mutter Eilika die ältere, denn selbst nach dem Annal. Saxo, der zu den Welfen hält, beansprucht (vendicans) Al-

Digitized by Google

wie er selbst zu rühmen pflegte, »von Meer zu Meer, von Dänemark bis Sicilien« reichte [1]), sah sich jetzt fast plötzlich von seinen Vasallen und Freunden in dem väterlichen Herzogthum Bayern verlassen, entfloh heimlich aus demselben und erschien mit einem geringen Gefolge [2]) in Sachsen. Konrad drang nun in Bayern ein und übergab dieses Herzogthum seinem Halbbruder Leopold [3]), der bisher die Markgrafschaft Oesterreich (in Abhängigkeit von dem Herzogthum Bayern) besaß. Heinrich dem Stolzen gelang es zwar mit dem Beistande mehrerer sächsischen Großen [4]) seinen Nebenbuhler Albrecht d. Bären zu vertreiben, so daß dieser bei König Konrad Zuflucht suchte [5]); als aber Heinrich eben auch Bayern anzugreifen gedachte, wo sich inzwischen Leopold festgesetzt hatte, starb er an einer Krankheit [6]) und wurde neben
1139 seinem Schwiegervater in der Klosterkirche zu Königslutter beigesetzt (1139,
Oct. October). Die Sachsen, »aus Liebe zu seinem jungen Sohn«, Heinrich (dem Löwen) [7]), setzen den Kampf gegen den König fort; in Bayern kriegt dessen Oheim Welf VI. [8]), der sich nach den ersten raschen Erfolgen ge-
1140 nöthigt sieht, sich in Folge eines harten Kampfes mit Konrad selbst (Dec.
Dec. 1140) [9]), in die Burg Weinsberg zu werfen. Hier belagerte ihn Konrad, und als er den dort eingeschlossenen Frauen bei der Uebergabe (wie es in

---

brecht das Herzogthum Sachsen »avito beneficii jure«, wogegen Heinrich d. Stolze sich auf die Verleihung des Herzogthums durch seinen kaiserlichen Schwiegervater beruft, Mon. l. c. 776 l. 46 sqq. Es handelte sich also wohl nicht bloß, wie Jaffé u. A. mit Helmold. I, 54 meinen, darum: injustum esse, quemquam principum duos tenere ducatus, sondern um einen Erbanspruch auf das billungische Herzogthum. Vgl. Jaffé S. 15. vgl. S. 1 Anm. 3. S. 21. Anm. 18. Pfister II, 339 (42. 76).

[1]) O. Fr. c. 23. Nach Jaffé (S. 2.) »rühmt er dies mit vollem Rechte«, doch ist hier eine Uebertreibung; allerdings reichte Sachsen bis an die Nordsee, und die mathildischen Güter (mit denen er auf den Todesfall Lothar's vom Pabst belehnt war) an die Gränzen Neapels, aber nicht einmal die Lande zwischen den Herzogthümern Sachsen und Bayern (Franken und Thüringen) gehorchten den Welfen.

[2]) Quatuor tantum comitatus sociis O. Fr. l. l. Jaffé S. 21.

[3]) O. Fr. c. 23. fratri suo ex parte matris.

[4]) Ann. Saxo in Mon. 776. 7. [5]) O. Fr. c. 25.

[6]) Morbo correptus O. Fr. l. c.; Ann. Sax. sagt allerdings (s. f.): veneficio, ut fertur, infectus, aber »außer (einigen) sächsischen Nachrichten weiß Keiner davon«. Jaffé S. 29.

[7]) Amore filii sui parvuli O. Fr. l. l. — Er war geb. 1129. Böttiger Heinrich der Löwe (1819) S. 57.

[8]) O. Fr. c. 25. Guelfo, ducis Henrici frater.

[9]) Hier soll zuerst der Ruf: »Hie Welf!« — »Hie Waiblingen!« erschollen sein, doch setzt dieß Jaffé »ins Reich der Fabel« (S. 35 Anm. 22). Waiblinger nannten sich die Hohenstaufen nach der Burg Waiblingen im Remsthal, wo weiter aufwärts auch die Stammburg Hohenstaufen liegt. Die Italiäner verunstalteten Waiblingen in Gibellinen. Vgl. Raumer I, 372.

Digitized by Google

jenen Zeiten öfters vorkommt) gestattete, so viel als sie tragen konnten, mitzunehmen, zogen die Weiber mit ihren Männern auf den Schultern ab; der König erklärte: »sein Wort sei gegeben, das dürfe man nicht durch Deuteln entkräftigen [1])!« und ließ den treuen Weibern auch die zurückgelassenen Schätze ausliefern [2]). Als Herzog Leopold im nächsten Jahre starb, folgte ihm sein Bruder Heinrich im Herzogthum Bayern (der von einer Betheuerung, die er sich angewöhnt hatte, Jasomirgott genannt wurde); da derselbe sich aber mit Heinrich's des Stolzen Witwe, der 26jährigen Gertrud, vermählte (1142) [3]), so führte dieses zu einem Vertrage, nach welchem dem 12jährigen Heinrich (dem Löwen) das Herzogthum Sachsen zurückgegeben wurde, wogegen derselbe zu Gunsten seiner Mutter — und seines nunmehrigen Stiefvaters — auf Bayern verzichtete. Welf's Ansprüche wurden nicht weiter berücksichtigt, weshalb derselbe den Kampf noch längere Zeit fortsetzte [4]); Albrecht der Bär behielt die Markgrafschaft Brandenburg [5]).

Unter den Kämpfen Konrad's mit den Welfen war das königliche Ansehen in Deutschland sehr gesunken; noch mehr in den Nebenländern. Der König vermochte seinen Einfluß weder in Dänemark, noch in Polen

---

[1]) Jaffé 37: »regium verbum non decere immutari«.

[2]) Diese bekannte Geschichte erzählt eine fast gleichzeitige Cölner Chronik (Chron. Regia S. Pantaleon.); die Burg auf dem schönen kegelförmigen, mit Reben bepflanzten Berge, wo jetzt dem Besucher Aeolsharfen aus den Ruinen entgegentönen, heißt bis auf den heutigen Tag »Weibertreu«. Es ist Afterkritik, die Volkssage hinwegzuläugnen. (Jaffé S. 37 gegen Luden). Doch ist diese wohl mit Unrecht auf die Stadt Weinsberg bezogen, da selbst die Unterschrift des freilich nicht gleichzeitigen Gemäldes, auf welches die Weinsberger bis heute mit Stolz hinweisen, nur sagt: »Da er (Herzog Wolff 1140) wiederum heftig eingebußt und in das Schloß Weinsperg entfliehen müssen, das Keyser Conradus, nach gethanem Fußfall Herzog Wolffen Gemahlin und deren Frauenzimmer, die keyserliche Gnad erzeiget und ein jede unter denen Weibern hohes und niederen Standes Ihre Cleinodien und Pretiosa ganz sicherlich mit sich außtragen möge, da denn dieselben Weiber anstatt anderen kostbaren Mobilien ein Jede ihren Mann uf die Achsel gefast und mit höchster Verwunderung auß dem Weinsperger Schloß getragen. Hierdurch Keyser Conrad dießer erwiesenen Weiber-Threw wegen also begütiget worden, daß er Herzog Wolffen, sambt seinem Comitat, ohne einige Gefahren sicherlich lassen außziehen und wiederumb zu Gnaren angenommen«. Jaffé spricht auch von der »Stadt,« doch haben die von ihm angeführten Quellen nur: »castrum« — »de Burch« — und »Winesberg«. Vgl. Raumer I, 378. Pfister II, 340.

[3]) O. Fr. c. 26. Vgl. Jaffé S. 41 ff. [4]) O. Fr. l. c.

[5]) Die gewöhnliche Behauptung, Albrecht habe (erst) damals die Unmittelbarkeit der Mark Brandenburg (einschließlich der Alten Mark) erlangt, ist »aus keiner Quellenschrift entnommen«. Jaffé S. 44. Schon unter den (letzten?) Billungern stehen die Markgrafen (Marchiones), ja selbst viele Grafen (Comites) unabhängig vom Herzogthum Sachsen da. Schaumann's Preisschrift (Gött. 1839) S. 176 ff.

Digitized by Google

und Ungarn geltend zu machen; auch in Burgund konnte er nur eine Partei gegen die andere unterstützen [1]). Vor Allem tobten Parteikämpfe in Italien fort, ohne daß Konrad, der genug zu thun hatte, die Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen, dort einzuschreiten vermochte. Um diese Zeit war — wahrscheinlich zunächst in Folge des Investiturstreites — die Meinung in Italien aufgetaucht, daß der Besitz weltlicher Güter für die Kirche selbst verderblich sei, und vorzüglich fand Arnold von Brescia, ein Schüler Abälard's, großen Anhang, indem er dem Volk verkündete [2]), »daß weder die Geistlichen Eigenthum, noch die Bischöfe Regalien, noch die Mönche Besitzthümer, ohne Schaden ihrer Seele besitzen könnten«. Alsbald schritt die Menge zu offener Gewaltthat, um den Geistlichen ihre Güter zu rauben, und da Arnold von Brescia, der wohl mehr ein Schwärmer, als Betrüger war [3]), in seinen begeisterten Predigten ausdrücklich bemerkte, »daß man vor Allem die Umgestaltung mit dem Pabstthum selbst zu beginnen habe [4])«, so erhob sich ein furchtbarer Aufstand in Rom. Vergeblich riefen jedoch die Römer den ebenerwählten Konrad als Kaiser an (1138); als derselbe nicht erschien, erwachte bei ihnen sogar der Gedanke, die Republik herzustellen, und längere Unruhen waren die Folge davon [5]).

Obgleich aber die Wirren in Deutschland auch später nicht aufhörten, so ließ sich Konrad doch durch den Ruf der Zeit bestimmen, das Kreuz zu nehmen [6]). Vor seinem Aufbruche nach dem Orient übertrug er seinem noch unmündigen Sohne Heinrich die Reichsverwaltung, nachdem derselbe durch die Wahl der Fürsten zu seinem Nachfolger ernannt war [7]). Einstweilen verstummte der Fehdegeist vor dem begeisterten Aufschwunge, den der Kreuzzug erzeugte [8]). »Jedwede hervorragende Mißhelligkeit im Inneren Deutschlands ward so beseitigt. Durch die Ankündigung eines zu Frankfurt ausgebrachten allgemeinen Landfriedens war das schwierige Werk beendet« [9]).

---

[1]) Raumer I, 375 ff. Näheres über diese Verhältnisse giebt Jaffé S. 71 bis 86 u. S. 207. Wenn übrigens Raumer Böhmen »fast unabhängig« nennt, so wußte hier Konrad wenigstens unter den Parteiungen sein Ansehen zur Geltung zu bringen. Jaffé S. 46 bis 52.

[2]) Nach O. Fris. de Gest. Frid. II, 20 gebrauchte er die besseren Beweggründe nur als Vorwand: laicis tantum adulans; vgl. aber Planck Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsvfg. (Hannover 1806) IV, 1. 324 ff.

[3]) Planck a. a. O. 328. Auch Jaffé S. 95 rühmt seine »strenge Sittlichkeit«. Der h. Bernhard sagt in s. Epp.: Arnoldus — qui utinam tam sanae esset doctrinae, quam discretae est vitae! —

[4]) Planck 326. [5]) das. 329; vgl. Raumer II, 35 bis 39.

[6]) s. oben S. 14. Der h. Bernhard selbst nannte Konrad's Entschluß: miraculum miraculorum Jaffé S. 114.

[7]) O. F. Gest. Fr. I, 43: Henrico adhuc puero.

[8]) ib. 42. Sic totus pene occidens siluit, ut et arma quempiam in publico portare nefas haberetur.

[9]) März 1147. Jaffé S. 116. vgl. Raumer I, 545.

Digitized by Google

Welf VI. nahm persönlich an der Kreuzfahrt Antheil [1]). Heinrich der Löwe, der seine Erbansprüche auf Bayern erneuert hatte [2]), war durch Konrad's Zureden bewogen, die Entscheidung dieser Angelegenheit bis nach Beendigung des Kreuzzuges in Ruhe abzuwarten [3]). Nachdem aber Welf VI. auf Anlaß einer Krankheit vor dem Zuge gegen Damaskus heimgekehrt war, hatte er bereits in Verbindung mit König Roger von Sicilien und Heinrich dem Löwen zu Erneuerung des Kampfes gerüstet, als Konrad, nach dem Fehlschlagen des Kreuzzuges, nach Deutschland zurückkehrte (1149) [4]). Während 1149
einer Krankheit des Königs erhob sich Welf zu neuem Kriege; und als dieser sich nach einer Niederlage [5]) gegen Einräumung einiger Reichslehen (1150) unterwarf [6]), gedachte der König, mit Hülfe Albrecht's von Brandenburg, Heinrich dem Löwen auch Sachsen zu entreißen [7]), während dieser in Schwaben völlig eingeschlossen war. Deshalb eilte Konrad III. nach der Reichsstadt Goslar und bedrohete von hier aus Heinrich's des Löwen Stadt Braunschweig; unerwartet aber erschien Heinrich der Löwe, der heimlich aus Schwaben entflohen war, in Sachsen, und wurde von den Braunschweigern mit Jubel aufgenommen. Als Konrad, der schon auf dem Marsche von Goslar Kloster Heiningen erreicht hatte [8]), dieses erfuhr, kehrte er nach Goslar zurück und wurde bald darauf in Bamberg vom Tode ereilt (Febr. 1152), wo er auch beigesetzt wurde [9]). Schon vor ihm war sein erwählter Nachfolger Heinrich gestorben; sein jüngerer Sohn Friedrich war erst sieben Jahre alt [10]).

---

[1]) Jaffé S. 118.

[2]) O. Fr. Gest. I, 43: jure hereditario reposcens. Er machte dabei geltend, daß seine Mutter 1143 gestorben war. Raumer II, 10. Doch nennt sich Heinrich der Löwe urkundlich erst 1146: Dux Bawariae et Saxoniae. Welf VI. scheint nur während der Verzichtleistung seines Neffen Ansprüche auf Bayern erhoben zu haben. Jaffé S. 106. 59. 64.

[3]) daf. 171 ff.

[4]) Es handelte sich dabei nicht (bloß) um Bayern, sondern Welf verpflichtete sich, »den Kampf wider das regierende deutsche Königshaus mit Ausdauer zu betreiben.« Jaffé S. 166 ff. (gegen Pfister II. 354.)

[5]) Bei Flochberg (unweit Nördlingen), Jaffé S. 173 fg.

[6]) Nach Jaffé S. 200 ist völlig ungewiß, ob die damalige Erhebung der Wittelsbacher in Bayern mit Erneuerung von Heinrich's des Löwen Ansprüchen auf dieses Land zusammenhing.

[7]) Jaffé 206. [8]) Böttiger (124) schreibt nach Helm. Chr. Slav. I, 73: Heninge. Der jetzige Name des Ortes, der südlich von Wolfenbüttel liegt, ist Heiningen.

[9]) O. Fr. Gest. I, 63. [10]) daf. 62.

Digitized by Google

2. Friedrich I. Barbarossa (1152 bis 1190) [1].

Konrad III., obwohl tapfer und hochsinnig, hatte im Gedränge der Umstände nur das Nächste in das Auge fassen können [2]); es bedurfte einer neuen festeren Ordnung für die schwankenden Verhältnisse des Reichs. Der sterbende Kaiser hatte dieses selbst dadurch anerkannt, daß er nicht seinen unmündigen Sohn, sondern seinen Neffen Friedrich, der im kräftigsten Mannesalter stand, zu seinem Nachfolger empfahl [3]). Schon am 7. Tage nach
1152 dem Tode des Kaisers [4]) kamen die deutschen Fürsten, nebst einigen Großen aus Italien, in Frankfurt zusammen, mit dem Bewußtsein: »dieß sei das höchste Recht im römischen Reiche, daß die Könige nicht nach Blutverwandtschaft folgen, sondern durch Wahl der Fürsten ernannt werden« [5]). Endlich

[1]) Die Hauptquellen sind: 1) Otto Frising. de Gestis Friderici I. Imp. (bis 1157) nebst den Fortsetzern desselb.: 2) Radevic. (Appendix bis 1160) und 3) Otto de S. Blasio (e. Benedictiner-Kloster am Schwarzwalde), dessen Chronicon von 1146 bis 1209 reicht. Von Bedeutung — insbesondere für die Geschichte Heinrich's des Löwen — ist auch 4) Chron. Slavorum, v. Helmold. (bis 1168) und dessen Fortsetzer Arnold. Lubec. (bis 1209). Einzelnes Wichtige enthält 5) Chron. Albert. Stadens. (bis 1256). — Warum fehlt es noch immer an einer leicht zugänglichen Ausgabe dieser auch für die Jugend lesenswerthen Quellen — und an einer Monographie über Friedrich I., wie wir sie Jaffé für die beiden vorhergehenden Kaiser verdanken?!

[2]) Raumer II, 1: Conradus, militari virtute strenuus et animosus; sed quodam infortunio respublica sub eo labefactari coepit. In der That war schon seit der Erhebung des Pabstthums und der Fürstenmacht unter Heinrich IV. die Reichsgewalt wankend geworden. Die Hohenstaufen unternahmen es vor Allem, die übermäßige Gewalt der Päbste wieder in Schranken zu weisen. So sagt Helm. I. 33 bezeichnend: Quotquot regnant de stirpe illa, omnibus modis nituntur humiliare ecclesias, ne resumant vires consurgendi adversus reges, nec inferre, quae intulerunt patribus eorum (Heinr. IV. et V.).

[3]) 31 Jahr alt, vergl. Raumer II, 5. O. Fr. Gest. I, 63: Erat enim (Konr.) tanquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur, quasi desperatus etc.

[4]) Pfister II, 359.

[5]) O. Fr. II. 1: Nam id juris Romani Imperii apex [i. q. Primates], videlicet [se] non per sanguinis propaginem descendere (herabgehen — bei der Thronfolge), sed per principum electionem reges creare, ... sibi vindicat. — Hier bezeugt also ein Zeitgenosse — ja ein Hohenstaufe, daß die Fürsten selbst sich bei ihrem Wahlrechte nicht an den Erbanspruch des einmal zum Throne erhobenen Geschlechtes (bis zu dessen Erlöschen) gebunden hielten. Gleichwohl setzen neuere Forscher, z. B. Böhmer (Regest. Ludov. IV.) ein solches bedingtes Wahlrecht der Fürsten — zu Gunsten der Oesterreicher seit der Wahl Rudolf's I. von Habsburg — voraus

Digitized by Google

ward der Herzog Friedrich von Schwaben von allen und mit Beistimmung des ganzen Reiches gewählt [1]). Die Fürsten wurden zu dieser Wahl noch insonderheit durch den Wunsch getrieben, den langwierigen und verderblichen Zwist zwischen den Welfen und Hohenstaufen beizulegen; denn Friedrich stammte von einer Schwester Heinrich's des Stolzen und war außerdem mit seinem 8 Jahre jüngeren Vetter, Heinrich dem Löwen, von früh auf befreundet. So ließen die Wähler sich nicht bloß durch Konrad's Empfehlung, sondern durch eigene Sorge für das Wohl des Reiches bestimmen [2]). Schon 1152
am fünften Tage nachher (10. März) wurde Friedrich I. in Aachen durch 10. März
den Erzbischof von Cöln gesalbt und gekrönt, und saß auf dem Stuhl Karls des Großen in dem dortigen Münster [3]). Unmittelbar nach der Krönung warf sich ein wegen schwerer Vergehen von ihm verstoßener Diener [4]) mitten in der Kirche ihm zu Füßen, in der Hoffnung, um des freudigen Tages willen Gnade zu finden; der König aber erklärte: »jener sei nicht aus Haß, sondern der Gerechtigkeit gemäß bestraft«, und blieb jeder Bitte um Gnade unzugänglich. Man rühmte dieses unerschütterliche Beharren bei dem Recht, das bei dem damaligen Zustande des Reiches die erste Forderung an den Herrscher war. Ueberall aber erschien Friedrich nach der Schilderung der Zeitgenossen würdevoll [5]). Seine Körpergestalt war von mittlerer Größe, kräf-

---

[1]) O. Fr. G. II, 1 Tandem etc. vgl. Chron. VII, c. ult.: unanimi principum totiusque regni consensu.

[2]) O. Fr. II, 2: Hujus consultationis summa etc. — Principes .. etiam hoc quod (Fridericus) utriusque sanguinis consors (des welfischen und staufischen Geschlechts) dissidentiam unire posset, considerantes, ... plurimum reipublicae profuturum praecogitantes etc.

[3]) l. c. 3. [4]) l. c. de ministris ejus.

[5]) Sehr anschaulich schildert der gleichzeitige Radevic. IV, s. f.: dignus — statura longissimis brevior, procerior eminentiorque mediocribus; in succinctis ilibus vigor, crura honorabilia et bene mascula; flava caesaries, paululum a vertice frontis crispata, — barba subrufa (wonach ihn zuerst die Italiäner Barbarossa nannten), tonsore pro reverentia imperii pilos capitis et genarum assidua succisione curtante. Orbes oculorum acuti et perspicaces, nasus venustus, labra subtilia, dentium series ordinatae nivem colorem repraesentant; lactea cutis et quae juvenili rubore suffundata, eumque illi crebro colorem non ira sed verecundia facit. Totaque facies laeta et hilaris; incessus firmus et constans, vox clara totaque corporis habitudo virilis. Tali corporis forma plurima et dignitas et auctoritas tam stanti quam sedenti acquiritur. Vestitu patrio utitur nec profuso aut petulanti, sed nec plebejo. Valetudine satis prospera, praeterquam interdum febre ephemera corripitur. Bellorum amator, sed ut per ea pax acquiratur. Ipse manu promptus, consilio validissimus, supplicantibus exorabilis, propitius in fide receptis etc. Peractis votis et post missarum solennia, divinis consignatus reliquiis, mane reliquum curae regni administrandi deputat; si venationibus exercetur, — — nulli secundus. In convivio — disciplina, abundantia regia etc. Cum ludendum sit,

Digitized by Google

tig und gedrungen, sein Haar blond, nur auf der Stirn gekräuselt, der Bart röthlich und wie das Haupthaar kurz geschoren, die Augen hell und durchdringend, die Nase wohlgestaltet, die Lippen fein, die Zähne weiß und wohlgeordnet, die Hautfarbe weiß und wie von einem jugendlichen Roth angehaucht, welches öfter von Würde als von Zorn höher erglühte; das ganze Antlitz erschien heiter und fröhlich, der Gang fest und sicher, die Stimme hell, die gesammte Haltung des Körpers männlich, so daß er stehend oder sitzend hohe Achtung forderte. Seine Tracht war die vaterländische, weder üppig, noch weichlich, aber auch den Anstand beobachtend. Die Gesundheit des Kaisers war kräftig, nur öfteren Wechselfiebern ausgesetzt. Er liebte den Krieg, doch nur, um den Frieden zu sichern. Tapfer im Kampf und klug von Rath zeigte er sich den Bittenden willfährig, gütig gegen die Begnadigten. »Täglich widmet er nach dem Gebet und der Messe den übrigen Vormittag den Reichsgeschäften. Auf der Jagd mit Pferden, Vögeln und Hunden steht er Niemand nach; bei dem Mahle herrscht eben so viel Anstand, als königliche Pracht; bei Spiel und Scherz läßt er die Strenge des Fürsten ein wenig bei Seite; im Gespräch mit seinen Vertrauten zeigt er sich weder drohend, noch verschmäht er ihren Rath. Almosen für die Armen vertheilt er oft mit eigener Hand. In der Muttersprache ist er wohlberedt; die lateinische kann er besser verstehen, als reden; die Schriften und Thaten der Alten durchforscht er mit Eifer«.

Nach seinem ersten Römerzuge schreibt er seinem Oheim, dem Erzbischof Otto von Freising: »Deine Chronik habe ich mit Freude empfangen; ich werde mich nach kriegerischen Anstrengungen bisweilen an derselben ergötzen und durch die herrlichen Thaten der Kaiser zu gleichen Tugenden anreizen; was ich selbst von Beginn meiner Regierung ausgeführt habe, theile ich Dir nach Deinem Wunsche in der Kürze mit, obwohl es, gegen die Thaten jener Männer gehalten, mehr Schatten als Thaten zu nennen ist« [1]).

Friedrich I. gelang es, einen festen Plan zu Neugestaltung des Reiches durchzuführen. Nach einem glänzenden Anfang behielt er auch unter wechselnden Kämpfen sein Ziel im Auge und zeigte in seinem Streben so viel Kraft, als Mäßigung bei der nothwendigen Beschränkung desselben; das Ende, welches er auf dem Kreuzzuge fand, war ebenso glorreich, als demüthig.

1. Der Stand der Verhältnisse, unter denen Friedrich in die Regierung eintrat, mußte alle Kräfte eines großen Geistes wecken. Deutschland

regiam tantisper sequestrat severitatem. Erga familiares suos non minax, nec in admittendo consilio spernax. Eleemosynas in ministerio pauperum plerumque ipse manu sua distribuit. In patria lingua admodum facundus, Latinam vero melius intelligere potest quam pronuntiare. Scriptores et antiquorum gesta sedulo perquirit.

[1]) Der Brief steht vor O. Fr. Gest. — magis umbra, quam facta.

Digitized by Google

nahm noch unzweifelhaft den ersten Platz in der Christenheit ein; das Kaiserthum wurde noch von dem Gedanken getragen, daß demselben die Weltherrschaft zur Ausbreitung des Glaubens gebühre. Schon hatte aber die langdauernde Zerrüttung des Inneren dem Reiche die einst von demselben unterworfenen Nebenländer entfremdet. Die Reichsfürsten selbst strebten empor; seitdem sie sich zur Erblichkeit erhoben hatten, war die Wählbarkeit des Kaiserthrones entschieden, doch waren sie noch von Sinn für die Größe des Reichs beseelt. Mehr als die Fürsten dachten die Päbste, von dem Geiste der Zeit emporgetragen, auf Untergrabung der Kaisermacht. Ein neuaufstrebendes Element kam dabei den Päbsten zu Hülfe; die Städte der Lombardei, durch die Kreuzzüge zu hoher Handelsblüthe erhoben, traten mit Freiheitsbestrebungen dem Kaiser gegenüber. — In allen diesen Verhältnissen sind es die Gegner des Kaisers, welche Neuerungen suchen; Friedrich folgte nicht grundlosen Erfindungen seiner Leidenschaft; er besteht auf Wiederherstellung der früher hergebrachten Rechte des Throns.

Sogleich nach seiner Krönung beauftragte er eine Gesandtschaft, dem Pabste, der Stadt Rom und dem gesammten Italien seine Erhebung zum Könige anzuzeigen [1]); unmittelbar darauf zog er nach Sachsen und hielt 1152 um Pfingsten einen großen Reichstag in Merseburg [2]). Dort erschienen 1152
vor ihm zwei Fürsten Dänemark's, Sven und Knut, welche sich das Königthum streitig machten [3]) und Friedrich's Entscheidung anriefen, die endlich dahin ausfiel, daß Knut dem Throne entsagte, Sven aber von Friedrich die Krone erhielt, für die er ihm den Lehenseid leistete und in feierlichem Zuge das Schwert vor ihm hertrug [4]). Auf demselben Reichstage brachte Heinrich der Löwe seine Ansprüche auf Bayern gegen seinen Stiefvater zur Sprache; da jedoch Heinrich Jasomirgott auf dem deshalb angesetzten Reichstage zu Würzburg nicht erschien, so wurde die Sache hinausgeschoben [5]). Inzwischen begünstigte Friedrich Heinrich den Löwen in anderen Stücken und verlieh ihm insbesondere das Recht, in den von demselben eroberten slavischen Ländern jenseit der Elbe Bisthümer zu begründen und die Belehnung mit dem Weltlichen statt des Kaisers zu ertheilen [6]). Noch während seines Aufenthaltes in Sachsen (1152) vermittelte Friedrich I. auch die streitige Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg und belehnte den sodann Gewählten mit dem Scepter [7]). Ehe der König seinen ersten Römerzug an-

[1]) significaturos O. Fr. Gest. II, 4.
[2]) in civitate Saxoniae Martinopoli ib. 5.
[3]) Vgl. Raumer II, 8 ff.
[4]) O. Fris. II, 5. Helm. Chr. Slav. I, 74: Sven coronato in regem.
[5]) O. Fr. II, c. 7. 9. Raumer II, 10 ff.
[6]) seit 1153 (s. u. S. 111) nach Böttiger's Heinrich d. Löwe. (Hannover 1819) Beil. I. — der besten quellenmäßigen Monographie über diesen Fürsten.
[7]) O. Fr. Gest. II, 6. Böhmer (Reg. Imp. p. VII.) rechnet es zu den »Schattenseiten« Friedrich's, daß er sich rechtswidrig (!) in die Magdebur-

Digitized by Google

1154 trat, sprach er Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern 1154 zu [1]), in
welchem sich jedoch dessen Gegner noch behaupteten. Friedrich I. selbst ging
Octobr. durch Bayern nach Augsburg, von wo er 1154 (Oct.) über die Brennerstraße nach Italien zog. Auf den roncalischen Feldern unweit Piacenza pflanzte er nach der Kaiser Sitte den Schild auf [2]) und berief die Consuln der lombardischen Städte, unter denen damals Mailand das Uebergewicht hatte [3]). Auch zwei Consuln von Mailand stellten sich ein; da aber die kleineren Städte den Kaiser als Richter gegen diese übermüthige Stadt anriefen, wandte er die Waffen gegen dieselbe, und wies die von den Mailändern angebotene Geldsumme [4]) mit Unwillen zurück. Der König begnügte sich einstweilen — da Mailand selbst zu fest und mächtig war — Tortona zu belagern, welches mit Mailand gegen Pavia verbündet war [5]). Nach hartem Kampf zerstörte er Tortona, zog im Triumphe in Pavia ein und empfing dort die lombardische Königskrone [6]). Nach Ueberschreitung der Apenninen lagerte er bei Viterbo [7]). Dorthin kam der kurz zuvor erwählte Pabst Hadrian IV. und wurde von Friedrich mit gebührender Ehre empfangen [8]). Er rief Friedrich um Auslieferung und Bestrafung des Arnold von Brescia an, der, obwohl seit der Verfolgung durch Innocenz II. landflüchtig, nach Rom zurückgekehrt war und das Volk unter Hadrian IV. von Neuem zu Herstellung der Republik angereizt, jetzt aber bei italiänischen Großen Zuflucht gefunden hatte. Friedrich erzwang seine Auslieferung, Arnold wurde verbrannt und seine Asche in die Tiber gestreut [9]). In der Nähe der Stadt Rom erschien eine Gesandtschaft derselben, die den Kaiser in hochfahrenden Ausdrücken daran erinnerte: »Von den Römern sei den Deutschen das Kaiserthum verliehen; er müsse ihnen dagegen die alten Rechte zusichern und ihren Beamten 500 Pfund Silber zahlen«. Friedrich, von gerechtem Zorn entflammt [10]), erwiederte darauf: »Ihr redet von der alten Tugend Eurer Stadt; aber, wie Einer Eurer Dichter gesagt hat, sie ist gewesen [11])! Euer Ruhm, Eure Tapferkeit, das Alles ist jetzt bei den Deutschen! Karl und Otto haben Euer Reich erobert! Ihr

---

ger Wahlangelegenheit mischte;« — viel unbefangener urtheilt selbst der (katholische) Geschichtschreiber M. J. Schmidt (Gesch. d. Deutschen II. 535 ff. Ulm 1778). vgl. Planck IV. 1. S. 342.

[1]) O. Fr. G. II. 11. adjudicatur.

[2]) l. l. Ibi ligno in altum porrecto scutum suspenditur etc.

[3]) ib. c. 12 principatum.

[4]) ib. c. 13 animum pecunia inclinare satagebant.

[5]) ib. c. 16. [6]) ib. c. 20. [7]) Biterbium ib.

[8]) ib.: ex debito — honorifice. Es ist wohl das Steigbügelhalten gemeint. Helm. Chr. I, 81: tenuit strepam; vgl. Planck IV, 1. 354.

[9]) O. Fr. II, 20: ne a stolida plebe corpus ejus venerationi haberetur; vgl. Planck IV, 1. 354.

[10]) ib. 21: Rex justa indignatione inflammatus.

[11]) cf. »Fuimus Troes!« Virg.

Digitized by Google

fordert Geld von Eurem Herrscher? Wer Ungerechtes begehrt, erhält mit Recht Nichts!« Als am folgenden Tage der König durch den Pabst heimlich in die Peterskirche eingelassen war und die Krone empfangen hatte, erhoben sich die Römer zum Kampf und wurden erst nach vielem Blutvergießen zu Paaren getrieben [1]). »Rom!« ruft Friedrich's Geschichtschreiber aus, »hier hast Du statt arabischen Goldes deutsches Eisen! So kaufen die Franken das Reich [2])!« Noch zerstörte Friedrich Spoleto; dann zwang ihn die Sommerhitze, nicht ohne Widerstreben [3]), über die Alpen zurückzukehren. Doch war schon durch diesen ersten Römerzug ein neuer Grund zur Herstellung des kaiserlichen Ansehens in Italien gelegt.

Auch als der Kaiser, den Nachstellungen, die ihm die Veroneser auf dem Rückwege bereitet hatten [4]), entgangen, in Bayern erschien, zeigte sich, wie alle Fürsten seine Gunst und Gnade zu suchen bemüht waren [5]). Nur sein Oheim Heinrich Jasomirgott sträubte sich noch, das Herzogthum Bayern abzutreten [6]), übergab es jedoch auf einem neuen Reichstage zu Regensburg (1156) an Heinrich den Löwen, wogegen er selbst die Mark Oesterreich 1156
als erbliches Herzogthum erhielt [7]). Der Kaiser ließ jetzt auch für Bayern den Gottesfrieden beschwören [8]), den er im übrigen Reiche schon lange mit dem größten Nachdruck aufrecht erhielt. Um dieselbe Zeit feierte Friedrich I. seine zweite Vermählung, mit Beatrix von Hochburgund, wodurch er der mächtigste Landherr im burgundischen Reiche ward und dasselbe so noch in Abhängigkeit von Deutschland erhielt [9]). Durch die Rückgabe Bayerns an die Welfen schien die Fehde mit diesen für immer beigelegt. Friedrich's Geschichtschreiber, Otto von Freising, der hier abbricht, sagt: Friedrich werde mit Recht »Vater des Vaterlandes« genannt. Doch war Heinrich's des Löwen Macht in der That so groß, daß seine Freundschaft mit dem Kaiser mehr gefährdet, als befestigt war.

Radevich beginnt seine Fortsetzung der Geschichte Friedrich's mit dessen Zuge gegen Polen (1157), wo es ihm gelang, einen Thronzwist zu ent- 1157
scheiden und die Lehensabhängigkeit dieses Landes vom Reiche zur Anerkennung zu bringen, das übrigens nicht lange die Treue hielt [10]). Der Her-

---

[1]) Nach einem alten Gedicht wurde Heinrich der Löwe damals verwundet ꝛc. Böttiger S. 154.

[2]) O. Fr. II. 22: Accipe nunc, Roma, pro auro Arabico Teutonicum ferrum! Sic emitur a Francis imperium!

[3]) ib. 24 non sine cordis amaritudine. [4]) ib. c. 25.

[5]) ib. c. 28. ut quilibet ejus gratiam obsequio contenderet invenire. — »Gegen Landfriedensbrecher fürstlichen, adligen und freien Standes erneuete er die Sitte der Franken und Schwaben, daß sie eine weite Strecke Hunde tragen mußten«. Berthold Gesch. d. d. Städte. I. 270. [6]) ib. c. 27.

[7]) ib. c. 32: de eadem Marchia ducatum fecit etc. (O. de S. Bl. c. 6.)

[8]) l. c. jurari treugam fecit.

[9]) O. Fr. II, 29. O. de S. Bl. c. 10. vgl. Pfister II, 374. Raumer II, 58 ff.

[10]) Radev. l. I. (III.) c. 1 — 5 cf. 12. Pfister II, 376.

Digitized by Google

zog von Böhmen erhielt für seinen Beistand die Königswürde. Alsbald rief der König von Ungarn in einem Thronzwiste den Kaiser als Schiedsrichter an (1158); doch setzte dieser die Entscheidung auf gelegenere Zeit hinaus [1]).

2. Die ersten fünf Jahre von Friedrich's Regierung waren glänzend genug, aber manche Kämpfe waren nur verschoben. Jedoch zauderte der Kaiser nicht, von Neuem thatkräftig vorzuschreiten [2]). Zunächst rief es ihn nach
1157 Italien. Noch im Herbste 1157 waren päbstliche Gesandte vor dem Kaiser in Besançon erschienen, die einen Brief überreichten, in welchem die Kaiserkrone ein »beneficium« des Pabstes genannt wurde, was in der Sprache des Zeitalters »Lehen« bedeutete [3]). Als der Cardinallegat Roland auf die Rüge der Fürsten sogar fragte: »von wem hat denn der Kaiser das Reich, wenn nicht vom Pabste?« drang Otto von Wittelsbach, der dem Kaiser das Reichsschwert vortrug, mit diesem auf den Legaten ein, den der Kaiser nur mit Mühe rettete [4]). Dann erließ der Kaiser Schreiben an die deutschen Fürsten, in welchen er erklärt: »das herrliche unwiderstehliche Volk werde sich nicht vor dem päbstlichen Hofe demüthigen [5])«; und die Fürsten melden dem Pabst als Antwort des Kaisers: »dem Pabste werden Wir gern die schuldige Ehrfurcht erweisen, die freie Krone des Reiches haben Wir nur der göttlichen Wohlthat zu danken [6]). Gott hat die Kirche durch das Kaiserthum zur Herrschaft der Erde [7]) erhoben; jetzt schmälert die Kirche, nicht nach Gottes Willen, das Kaiserthum. Mit einem Gemälde hat sie begonnen; jetzt fährt sie mit einem Schreiben fort. Das Gemälde werde vertilgt, die Schrift zurückgenommen!« Als nun der Kaiser im
1158 Frühling 1158 den Zug nach Italien rüstete und im Lager bei Augsburg stand [8]), erschienen neue Gesandte des Pabstes, welche milder auftraten [9]), und überbrachten ihm einen Brief mit der Erklärung: »beneficium habe nur Wohlthat bedeuten sollen« [10]). Von dem Gemälde — welches Lothar's

[1]) ib. c. 12, ungenau bei Pfister II, 377.

[2]) Rad. I, 14: nullos sibi dies otiosos transire passus est etc.

[3]) Der Pabst suchte dieses auch noch in einem späteren Briefe zu rechtfertigen, welchen Rad. I, 15 mittheilt. Böhmer (Reg. Imp. VII) sagt hierüber in seiner Weise: »Friedrich, auf ein zweideutiges Wort hin (!) in die heftigste Leidenschaft gegen den Pabst entbrannt, hegte die bedenklichsten Pläne gegen die Einheit der Kirche!« Wie anders M. J. Schmidt II. 549 ff.!

[4]) So erzählt Otto de S. Blas. c. 8. Nach einer Nachricht bei Raumer II. 77 äußerte Friedrich selbst: »Wären wir nicht in der Kirche, Ihr solltet erfahren, wie scharf die deutschen Schwerter schneiden!«

[5]) Pfister II, 379.

[6]) Rad. I, 16: liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio adscribimus.

[7]) ib.: in capite orbis. [8]) ib. c. 14. 17.

[9]) ib. 21: humilitatis formam praebentes.

[10]) ib. 22: non feudum, sed bonum factum.

Digitized by Google

Belehnung darstellte — ist dabei keine Rede; doch hatte Hadrian IV. (schon früher) versprechen müssen, dasselbe hinwegzunehmen [1]).

Inzwischen hatten die Mailänder, welche besorgten, daß der Zug 1158
des Kaisers ihnen vor allen gelte [2]), demselben, nachdem er mit einem großen Heere über die Alpen gekommen war, eine Gesandtschaft von rechtskundigen und beredten Männern entgegengeschickt, die jedoch Nichts ausrichteten. Vielmehr ließ der Kaiser die Acht über Mailand aussprechen, und umlagerte die Stadt [3]). Diese verstand sich endlich zur Unterwerfung auf die Bedingung, »daß die städtischen Obrigkeiten künftig vom Volke gewählt, vom Kaiser bestätigt würden« [4]). Die gesammte Geistlichkeit wie die vornehmsten Laien mußten vor dem Herrscher barfuß, jene mit vorangetragenen Kreuzen, die letzteren mit Schwertern auf dem Nacken erscheinen [5]). Alsbald wurde ein Reichstag für die Städte und Großen Italiens [6]) in den roncalischen Feldern ausgeschrieben, und hier erklärte der König vor den Versammelten in einer Rede: »Er wolle als König nicht nach Willkür herrschen, sondern ein gesetzmäßiges Regiment führen [7]; doch sei das öffentliche Recht mit der Zeit verdunkelt [8]) und bedürfe, ehe es jetzt schriftlich aufgezeichnet werde, gemeinschaftlicher Beleuchtung« [9]). Friedrich I. faßte, zuerst unter den Kaisern, das seit etwa 50 Jahren durch Irnerius wiedererweckte römische Recht, das in der Lombardei fortwährend in hohem Ansehen geblieben war, zu Erhöhung der Kaisergewalt in das Auge [10]). Diesem gemäß erhält er die Regalien [11]), die Ernennung der städtischen Obrigkeiten unter Beistimmung des Volkes [12]); zugleich wurden die Fehden abgestellt, und das Lehenrecht geordnet [13]). Alsbald nahm Friedrich auf Unterwerfung der mathildischen Lande Bedacht, die Welf d. VI. schon, als er bei dem Herzogthum Bayern zurückstand, zugesagt waren und demselben jetzt übergeben wurden [14]).

Friedrich's gesammtes Auftreten in Italien reizte indeß den Papst [15]), sich von Neuem gegen ihn zu erheben [16]). Um dieselbe Zeit lehnte sich be-

[1]) Radev. I. 10; vgl. M. J. Schmidt II, 544.
[2]) ib. 28: universam vim belli suis imminere capitibus.
[3]) ib. c. 28 — 39.
[4]) ib. c. 41: Consules a populo eligantur, et ab ipso imperatore confirmentur.
[5]) ib. 42. cf. Otto de S. Blas. c. 11.
[6]) ib. 46: omnibus Italis civitatibus et primoribus.
[7]) ib. II. 3: legitimum imperium.
[8]) ib. desuetudine inumbratum,— cf. Otto de S. Blas. c. 14: jura desueta in consuetudinem reduxit.
[9]) Rad. l. c.: ab imperiali remedio vestraque providentia illuminari.
[10]) Eichhorn Deutsche St. u. R. Gesch. II. §. 269.
[11]) Rad. II. c. 5. Otto de S. Blas. c. 14: Omnia regalia civitatum etc.
[12]) Rad. 6: consules etc. assensu populi per ipsum creare debere.
[13]) ib. c. 7. vgl. Pfister II, 383. [14]) ib. c. 10. [15]) Planck IV, 1, 378. 9.
[16]) Rad. II, c. 15 — 20.

Digitized by Google

reits Mailand gegen die verfügte Einsetzung kaiserlicher Consuln auf [1]) und wurde deshalb von Friedrich wiederum mit Krieg überzogen [2]). Als aber bald darauf Hadrian IV. starb [3]), erhob die normännische Partei in Rom den hochfahrenden Cardinal Roland als Alexander III. auf den päbstlichen Stuhl, welchem der Kaiser nur durch eine kleine Partei unter den Cardinälen Victor IV. gegenüberstellen konnte [4]). Durch die Kirchenspaltung flammte der Kampf mit den lombardischen Städten noch hö-
1160 her auf [5]). — Radevich's Schrift schließt schon mit dem Jahre 1160 ab.

Nachdem eine Kirchenversammlung in Pavia, welche der Kaiser berief, Victor IV. als einzigen rechtmäßigen Pabst anerkannt hatte, sprach Alexander III. gegen diesen wie gegen den Kaiser den Bann aus (1160) [6]). Friedrich wandte seine Waffen vor Allem gegen Mailand; nach zweijähriger Belagerung mußte sich die mächtige Stadt auf Gnade und Ungnade ergeben; ihr Fahnenwagen (Caroccio) mit dem Bilde des h. Ambrosius wurde zertrümmert [7]); eine Reichsversammlung zu Pavia entschied: »Mailand soll wüst und leer sein!« Friedrich verwies die Einwohner aus der Stadt, zerstörte alle Thürme und machte Kirchen (?) und Mauern dem Erdboden gleich [8])
1162 (1162).

Der Kaiser ließ sich damals über die Schranken der Mäßigung fortreißen [9]); dieses rächte sich vor Allem durch Verlängerung der Kirchenspaltung. Frankreich, England, Spanien und selbst Dänemark [10]) traten — ein Zeichen selbständigen Aufstrebens — dem Gegenpabste des Kaisers bei; auch in Deutschland selbst hatte das Schisma, wie immer, mancherlei Wirren im Gefolge. Wegen eines Zwistes der Mainzer mit ihrem Erzbischofe zerstörte Friedrich in dem Jahre nach der Verwüstung Mailands auch den Sitz des
1163 deutschen Erzkanzlers (Frühl. 1163) [11]). Im Herbste d. J. ging der Kaiser wieder nach Italien, ohne Heer [12]). Rainald, Erzbischof von Cöln, hatte als Kanzler Italiens im Namen des Kaisers große Willkür geübt [13]); bei Victor's IV. Tode (Apr. 1164) ließ derselbe, ehe Friedrich's Gegenbefehl an

---

[1]) ib. c. 25. [2]) ib. c. 30 sqq. [3]) 1. Sept. 1159. Planck 384, 5.
[4]) Rad. II. c. 47, cf. 54 — 60. 72. Planck 386. [5]) Rad. II, 61 ff.
[6]) Otto de S. Blas. c. 13 (a. 1159): Concilio praesidentes electionem D. Victoris canonicam judicantes, Alexandro reprobato .... Planck IV, 1. S. 388. Pfister II, 388. Raumer II, 135.
[7]) Chron. Ursp.: vexillum S. Ambrosii super Carociam etc. Pfister II. 389.
[8]) Helm. I, 91. Otto de S. Bl. c. 16. Diese allgemeinen Ausdrücke sind zu stark; jedenfalls wollte man die Kirchen schonen, und nur ein Theil derselben ging wohl in Flammen auf, vgl. Raumer II, 144.
[9]) Helm. l. c.: Tunc elevatum est cor ejus nimis.
[10]) Helm. l. c. [11]) Pfister II, 394. Genaueres bei Barthold I. 286.
[12]) Otto de S. Blasio c. 17: tertia vice.
[13]) Zunächst erbitterte es wohl, daß er die Körper der heiligen drei Könige, die ihm der Kaiser schenkte (dono dedit), aus Mailand entführte. — Otto de S. Bl. 2. 16; — dieselben werden noch jetzt im Cölner Dom gezeigt.

Digitized by Google

ihn gelangte, einen neuen Gegenpabst erwählen, Paschal III. [1]). Jetzt aber ging der Kaiser selbst so weit, daß er auf einem Reichstage zu Würzburg 1165 die Fürsten schwören ließ, niemals Alexander III. oder einen Pabst der gegenkaiserlichen Partei anzuerkennen [2]). Bei Friedrich's Anwesenheit in Aachen wurde Carl der Große nach dem Ausspruche des Paschalis unter die Heiligen aufgenommen (Dec. 1165) [3]). Erst im Herbst 1166 trat Friedrich I. einen neuen großen Heerzug nach Italien an [4]); es 1166
gelang ihm, Paschal III. in Rom einzusetzen [5]); als aber daselbst unter seinem Heere eine pestartige Krankheit ausgebrochen war, — von der auch Rainald von Cöln neben vielen anderen Fürsten hingerafft wurde [6]), — eilte der Kaiser nach Deutschland zurück. Noch unterwegs kam er durch einen Aufstand in Susa in Lebensgefahr, der er nur dadurch entging, daß ein Ritter, Hartmann von Siebeneich, sein Bette einnahm; die Bürger, die denselben hier statt des Kaisers fanden, schenkten dem Getreuen das Leben [7]). Bald nachher starb Paschal III. (Sept. 1168), aber auch der neugewählte Gegenpabst Calixt III. erhielt die Anerkennung des Kaisers [8]). Mancherlei Händel in Deutschland, insbesondere das Aufstreben Heinrich's d. Löwen (s. u.), nicht minder ein Krieg, durch welchen Friedrich Polen demüthigte [9]), verzögerten den Rachezug nach Italien bis zum Jahre 1174, bei dem 1174
Heinrich der Löwe noch einmal, obwohl schon mit Widerstreben, Heerfolge geleistet haben soll [10]).

Schon war das von den Anhängern Alexander's III. (1167) hergestellte Mailand neu erstarkt, demselben Pabste zu Ehren Alessandria (in Piemont) gegründet und der lombardische Städtebund erneuert [11]). Nachdem Friedrich Alessandria vergeblich belagert hatte, schloß er einen Waffenstillstand mit den Städten und knüpfte selbst mit Alexander III. Verhandlungen an, 1175. Als diese nicht zum Ziele führten, rief der Kaiser die deutschen Für- 1175
sten, die er kurz zuvor entlassen hatte, von Neuem zu sich. Heinrich der Löwe war damals in Bayern; auf Friedrich's Andringen stellte er sich zu

---

[1]) Otto de S. Bl. c. 18. Raumer II, 189 fg. [2]) Planck IV, 1, 390.
[3]) Raumer II, 203. Barthold II. 308.
[4]) O. de S. Bl. c. 20: Alpes jam quarta vice transcendens.
[5]) Planck a. a. O. 392. Helm. II, 10 spricht ungenau von der Einsetzung Calixt's III, statt Paschal's III.
[6]) Helm. l. c.
[7]) Raumer II, 219. Pfister II, 401. O. de S. Bl. (c. 21), der den militem »Hartmannum de Sibeneich« nennt, fügt nur im Allgemeinen hinzu: propter metum Imperatoris exercitum abire permiserunt.
[8]) Raumer II, 230. O. de S. Bl. c. 21. [9]) Pfister II, 406.
[10]) O. de S. Bl. c. 22: quinta jam vice Italiam ingreditur. cf. Arn. Lub. II, 20. — Böttiger 307 ff., bes. 315 not. kommt nach Vergleichung der Quellen zu der Ansicht, daß Heinrich nicht an diesem Zuge Theil nahm; vgl. aber das. S. 326 u. Raumer II, 249 not. 2.
[11]) O. de S. Bl. l. c. Raumer II, 232.

Digitized by Google

einer Unterhandlung an der Alpengränze [1]). Der Kaiser erinnerte vergebens, der Deutschen Ehre, sein eigener Ruhm, der Preis seines ganzen Lebens stehe auf dem Spiele; in der höchsten Spannung warf er sich dem Freunde zu Füßen. Heinrich, erschrocken, wollte ihn aufheben, gab aber seinen Bitten nicht nach [2]). Der Kaiser mußte ohne die Hülfe des mächtigsten deutschen Fürsten den Entscheidungskampf in Italien unternehmen. Bald wurde
1176 er bei Legnano (unweit des Ticino) völlig geschlagen 29. Mai 1176 [3]). Diese Niederlage wie der Abfall Heinrich's d. Löwen führte Friedrich zu der eine Zeitlang vergessenen Mäßigung zurück. Er erkannte nicht nur Alexander III. als rechtmäßigen Pabst, sondern auch die Oberhoheit des Pabstes in kirchlichen Dingen, die das Zeitalter forderte, dadurch an, daß er demüthig um Aufhebung des Bannes bat. Bei einer Zusammenkunft in Venedig beugte er sich in der Marcuskirche vor Alexander, und so ward der Friede
1177 hergestellt (1177) [4]). Die mathildischen Güter wurden dem Kaiser, da Welf VI. nach einem Vertrage mit demselben zurückgetreten war (s. u.), auf 15 Jahre zum Nießbrauch überlassen. Den Lombarden ward ein Waffenstillstand auf 6 Jahre gewährt [5]). Nach Ablauf desselben kam durch gegen-
1183 seitige Nachgiebigkeit der Frieden zu Costnitz zu Stande 1183. Die Städte erkannten die Oberhoheit des Kaisers an, doch scheint sich dieser mit der Bestätigung der von jenen gewählten Consuln begnügt zu haben [6]).

Inzwischen war das Freundschaftsband Friedrich's mit Heinrich dem Löwen zerrissen. — Dieser hatte schon in frühem Lebensalter eine selbständige Macht zu begründen gesucht [7]). Helmold erzählt in seiner Geschichte der Slaven: Als auf Veranlassung des zweiten großen Kreuzzugs (unter K. Konrad III.) die Fürsten Norddeutschlands die alten Kämpfe gegen die Slaven, zu Bekehrung derselben, erneuerten, nahm Heinrich noch als Jüng-

---

[1]) Nach verschiedenen Quellen entweder auf der Nordseite in Partenkirchen — wofür Böttiger 315 sich entscheidet — oder auf der Südseite in Chiavenna. Raumer II, 251.

[2]) Im Einzelnen wird diese Scene vielfach ausgeschmückt; ganz einfach erzählt Arn. Lub. II, 20: Dux eum a terra levat; nec tamen ejus consensui animum inclinat. O. de S. Bl. c. 23.

[3]) Raumer II, 255. Die deutschen Quellen wissen wenig von dieser großen Schlacht zu melden, O. de S. Bl. u. Chron. Ursp. nicht einmal den Namen.

[4]) Otto de S. Bl. sagt kurz: apud Venetias . . sacerdotium et imperium concordatur. Ranke bemerkt: »die venetianische Zusammenkunft hat meines Erachtens mehr zu bedeuten, als die Scene zu Canossa ꝛc. Dort gab ein gereifter Mann die Idee auf, die er ein Vierteljahrhundert mit allen Kräften verfolgt hatte.« — Uebrigens ist diese Zusammenkunft von den Späteren nach Art einer »Mönchslegende« ausgeschmückt. Planck IV, 1, 431.

[5]) Raumer II, 263 fg. [6]) Raumer II, 289. not. Barthold I. 295.

[7]) Hauptquelle des Fg. ist Helm. Chr. Slav. nebst der Forts. desselben von Arnold. Lubec. Von beiden ist neuerlich wenigstens eine Uebersetzung erschienen in: »Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit« ꝛc.

Digitized by Google

ling an dieser Unternehmung Theil (1147), die jedoch ohne Erfolg blieb [1]). Bald kämpfte der jugendlich aufstrebende Fürst, nachdem er sich eben mit Clementia von Zähringen vermählt hatte, mit größerem Glücke, vor Allem gegen die Abotriten, unter denen schon länger Vicelin, von Holstein aus, als Bekehrer thätig war [2]). Heinrich selbst soll zwar damals mehr darauf bedacht gewesen sein, dieselben tributbar zu machen, als für das Christenthum zu gewinnen [3]); jedoch zeigte sich bald, daß er wenigstens mittels der Kirche seine Herrschaft über die Neubekehrten zu befestigen suchte. Er gewährte Vicelin den Beistand der weltlichen Macht, doch nur unter der Bedingung, daß derselbe die Investitur für das wiederhergestellte Bisthum Aldenburg aus seiner Hand empfing [4]); — erst später erlangte er (von Friedrich I.) die Berechtigung, in den von ihm unter den Slaven gegründeten Bisthümern die Investitur statt des Kaisers zu ertheilen [5]). Zu Erhöhung seiner Macht erlaubte sich Heinrich auch mancherlei Eigenmächtigkeiten und Gewaltthaten in den ihm unterworfenen deutschen Landen. Als das auf dem Gebiete seines Lehenmannes, des Grafen Adolf (II.) von Holstein, gelegene Lübeck unter friedlichen Verhältnissen mit dem Obotritenfürsten Niclot aufzublühen begann [6]), forderte Heinrich die Beschränkung des dortigen Marktes zu Gunsten seiner Stadt Bardewiek; ließ auch, da Adolf jene verweigerte, dessen Salzquellen zu Oldesloe verschütten, weil sie dem Absatze der Lüneburger Sülze schadeten [7]). Als sich aber endlich Graf Adolf zur Abtretung Lübeck's an den Herzog verstand, nahm dieser mit dem größten Eifer auf Hebung des wichtigen Handelsplatzes Bedacht; durch Unterhandlungen eröffnete er für Lübeck den Verkehr mit den Reichen des Nordens, errichtete dort eine Münz- und Zollstätte und verlieh den Bürgern große Rechte [8]). Bald verlegte er auch das Bisthum von Aldenburg dahin [9]), und immer höher blühete Lübeck auf (um 1163). Schon vor 1158 hatte Heinrich auch die Isarbrücke bei Beringen, über welche das Salz von Reichenhall zum Verkauf verfahren und wo ein beschwerlicher Zoll erhoben wurde, abbrechen lassen, wogegen er Brücke und Zoll an dem von ihm erbauten Flecken

---

[1]) Helm. I, 63 (vgl. 60. 66). [2]) ib. I, 43 ff.

[3]) ib. I, 69: Nulla de Christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia.

[4]) Helm. I, 70: Episcopos investire solius Imperatoriae majestatis est. 71: Vicelinus facit, quod necessitas imperabat.

[5]) ib. 88: Facta postulatione obtinuit apud Caesarem autoritatem, Episcopatus suscitare, dare et confirmare in omni terra Slavorum etc.; — vgl. o. S. 103.

[6]) ib. 72: forum quoque Lubicense crescebat in dies singulos etc.

[7]) ib. 77: fontes salis, qui erant Thodeslo, ipso tempore obturari fecit etc.

[8]) ib. 86: jura civitatis honestissima. Ab eo tempore prosperatum est opus civitatis, et multiplicatus est numerus accolarum ejus.

[9]) ib. c. 90. Dieses holsteinische Bisthum hatte »zuletzt seinen ärmlichen Sitz in dem neuen Städtchen Eutin gehabt.« Barthold I. 276.

Digitized by Google

München anlegte, der durch die von ihm verliehenen Rechte bald gleichfalls zu einer bedeutenden Stadt erwuchs [1]). Nicht lange, so traten vor Allem die geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens gegen die Uebermacht Heinrich's [2]) zusammen, wie es scheint unter Leitung des kaiserlichen Kanzlers Reinald [3]), der die wachsende Größe des Herzogs selbst für die kaiserliche Macht bedenklich hielt. In dem Bunde standen der Erzbischof von Magdeburg und Markgraf Albrecht der Bär voran; andere, wie der Erzbischof von Bremen, hielten noch zurück [4]). Eben damals schloß der Herzog, nach Scheidung von der Clementia, die ihm keine männliche Erben geschenkt hatte, seine zweite Vermählung mit der Tochter des Königs Heinrich II. von Eng-
1165 land, Mathilde (1165) [5]). Das Jahr darauf soll Heinrich das noch er-
1166 haltene Standbild des Löwen vor seiner Burg zu Braunschweig aufgestellt haben, ein Zeichen, wie er gegen seine Feinde stehen wolle [6]). Während Friedrich I. alsbald den (vierten) Zug nach Italien unternahm, begann der Löwe offenen Kampf gegen jene Widersacher, doch trat der Kaiser seit seiner Rückkehr (nach dem Tode Reinald's) vermittelnd auf [7]). Offenbar wollte Friedrich I. das Verhältniß mit dem alten Freunde aufrecht erhalten, sowohl um den Frieden in Deutschland zu bewahren, als mit der gemeinsamen Macht des Reiches Italien zur Unterwürfigkeit zu bringen. Immer mehr aber trat das Streben Heinrich's d. Löwen nach Selbständigkeit in Widerstreit mit den Plänen des Kaisers [8]). Schon im Jahre 1167 soll der Grund zu einem persönlichen Misverhältnisse zwischen beiden gelegt sein. Als Welf VI. in diesem Jahre seinen einzigen Sohn verloren hatte, begann er, seine Güter zu verschwenden und bat seinen nunmehrigen Erben, Heinrich den Löwen, zu Bezahlung seiner Schulden um eine Geldsumme. Heinrich zögerte; und als sich Welf VI. jetzt an seinen Schwestersohn, Kaiser Friedrich, mit dem gleichen Ansinnen wandte, zeigte dieser sich willfährig. Dafür verhieß

---

[1]) Böttiger S. 183. Barthold I. 277 ff.

[2]) Helm. II, 6. Et increvit Ducis potestas super omnes, qui fuerunt ante eum, et factus est princeps principum terrae.

[3]) ib. 7: Reinoldus . . . insidiatus est Duci, totus consilio expugnationi Ducis intentus.

[4]) Helm. II. 7. Böttiger S. 243.

[5]) Helm. II, 10. Bottiger S. 243.

[6]) im Jahre 1166 nach der einzigen Angabe darüber bei Alb. Stadens.: Supra basin erexit Leonis effigiem; vgl. Böttiger S. 244.

[7]) Helm. II, 10. Böttiger S. 256 ff.

[8]) Die Ursachen zu dem endlichen Bruche Friedrich's mit Heinrich werden schon von den Zeitgenossen wie noch von den neuesten Geschichtschreibern sehr verschieden dargestellt; bald wird die Hauptschuld dabei dem Kaiser, bald dem Herzog zugemessen. — Man muß hier wohl Raumer's Urtheil beitreten (II, 251): »In Wahrheit entschieden die äußeren Einzelheiten weniger, als die Gesammtheit der inneren Verhältnisse« ꝛc. Mit dem Kaiserthum, wie es Friedrich I. wollte, war die Macht eines Herzogs, wie sie von Heinrich d. Löwen gestaltet wurde, nicht vereinbar.

Digitized by Google

Welf VI. demselben die Erbschaft seiner sämmtlichen Güter, übergab ihm sogleich die (mathildischen) Lehen in Italien und behielt sich den Besitz seiner Allodien in Deutschland bis an sein Lebensende vor. Hierdurch kann allerdings eine Verstimmung Heinrich's gegen den begünstigten Vetter herbeigeführt sein; thatsächlich wurden die welfischen Allodien in Süddeutschland erst nach Welf's VI. Tode im Dec. 1191 den Welfen entzogen und von den Hohenstaufen in Besitz genommen [1]).

1172 unternahm Heinrich der Löwe einen Kreuzzug nach dem ge- 1172
lobten Lande. Hier beginnt der Fortsetzer Helmold's, Arnold von Lübeck. Dieser sagt [2]): »Als der Herzog durch Vermittelung des Kaisers Ruhe erlangt hatte, eilte er, um seiner Sünden willen das heilige Grab zu besuchen«. Mochte Heinrich dabei wirklich dem religiösen Zuge des Zeitalters folgen; daß er gerade diesen Zeitpunkt zu seiner — fast unkriegerischen und für das Königreich Jerusalem zwecklosen [3]) — Wallfahrt wählte, steht doch wahrscheinlich mit dem damaligen Schwanken seines Verhältnisses zu dem Kaiser in Zusammenhang. Sogleich nach seiner Rückkehr zeigt sich die Verstimmung zwischen beiden vergrößert [4]); dazu mochte es beigetragen haben, daß Friedrich I. während Heinrich's Abwesenheit, auf Anlaß seines Zuges nach Polen, in Sachsen gewesen war und dort mit den Fürsten Verhandlungen pflog [5]).

Im J. 1174 verweigerte Heinrich der Löwe zum ersten Male die Unter- 1174
stützung des Kaisers in Italien [6]); seitdem tritt dieser als strenger Richter

---

[1]) Hinsichtlich der Uebergabe der welfischen Güter an die Hohenstaufen sind die Urtheile auch der Neueren sehr verschieden. Otto de S. Blas., der den obigen Hergang (c. 21) erzählt, findet darin einen rechtmäßigen Kauf; Rehtmeyer Braunschweig-Lüneburgische Chronik. Beil. zu Cap. XIX. S. 1809 nennt das Verfahren Welf's VI. und des Kaisers schlechthin »unrecht«; vgl. Böttiger S. 261.

[2]) Arn. Lub. II. 2: Sopita sunt bella civilia, mediante majestate Imperatoria. — Dux itaque, tanta potitus quiete, tanquam portum salutis commodum duxit, pro peccatis suis sanctum visere sepulcrum etc.

[3]) vgl. oben S. 16 fg. Wilken III, 140 ff. Ausführlich erzählt von dieser Kreuzfahrt Arn. Lub. II. 3 — 17.

[4]) Arn. Lub. II, 17: Revoluto anno reversus est Brunschwig etc. cf. c. 20.

[5]) vgl. Böttiger S. 295. Raumer II, 250.

[6]) Luden (»Geschichte des teutschen Volkes«), der die Verbindung Deutschlands mit Italien ganz einseitig nur nach ihrer verderblichen Seite betrachtet, nimmt entschieden für Heinrich den Löwen gegen Friedrich Barbarossa Partei; Bd. XI, 338: »Jeder (?) betrachtete diesen Kampf (in Italien) als eine nothwendige Folge von Friedrich's ungebändigter Leidenschaft«; daf. 340: »Heinrich der Löwe hatte sich den Heerzügen nach Italien, welche er als unnütz und verderblich in jeglicher Hinsicht erkannt haben mochte (!), längst ungeneigt bewiesen«. — Der Fußfall des Kaisers vor Heinrich beruht nach Luden (daf. 348 — 350) bloß auf einem »Gerüchte«; doch meint er schließlich (vgl. auch 341), wie so oft: »Uebrigens bleibt Alles dem Urtheil eines Jeden anheim gestellt«.

Digitized by Google

gegen ihn auf, als Heinrich's Feinde ihre Klagen gegen denselben mit größerer Dreistigkeit auf dem Reichstage erhoben [1]). Nachdem das Schisma beseitigt war (1177), kehrte der von Alexander III. eingesetzte Bischof Ulrich von Halberstadt, welchen Heinrich d. Löwe früher im Namen des Kaisers vertrieben hatte, in sein Bisthum zurück; als Heinrich denselben jetzt wieder bekämpfte [2]), zugleich aber Klagen gegen den Erzbischof von Cöln erhob, forderte ihn Friedrich vor den Reichstag [3]), zuerst nach Worms, und als er hier so wenig wie auf zwei (oder drei) anderen Tagen, zu Magdeburg und
1180 Goslar (wie in Ulm) erschienen war, wurde im Januar 1180 (zu Würzburg) die Acht gegen denselben ausgesprochen [4]).

Hierdurch war Heinrich nicht nur seiner Reichslehen, namentlich der Herzogthümer Sachsen und Bayern, verlustig, sondern auch seine Allodien waren — zumal da er offenen Widerstand erhob, dem Reiche verfallen [5]). Die Herzogthümer wurden jetzt gesondert vergeben, Sachsen an den Sohn Albrecht's des Bären, Bernhard von Anhalt, Bayern an Otto von Wittelsbach, zugleich aber auf einen kleineren Umfang beschränkt. Denn schon längst strebten eine Menge von anderen Fürsten neben den Stammesherzögen und auf deren Kosten empor; vor allen wußten, besonders in Sachsen die geistlichen Fürsten, die Erzbischöfe von Cöln, Bremen und Magdeburg wie die Bischöfe von Minden, Verden, Hildesheim, Halberstadt ꝛc. — ähnlich auch die Bischöfe in Bayern — ihre Gebiete frei von der herzoglichen Gewalt zu bewahren [6]).

Zunächst freilich erhoben sich harte Kämpfe zwischen Heinrich und seinen Widersachern [7]). Endlich kam der Kaiser selbst mit Heeresmacht nach

---

[1]) Arn. Lub. II, 21 (der übrigens Nichts von der Niederlage von Lignano weiß, vielmehr statt derselben einen Sieg des Kaisers meldet,) sagt: Imperator — — opportunitatem nactus, multa contra Ducem allegare coepit . . . His auditis Principes, accepta occasione, contra eum multa conqueri coeperunt.

[2]) Arn. Lub. II, 22. 25. Udalricus occupavit montem quendam, qui Hopelberg dicitur; (so bis auf den heutigen Tag) — Dux fregit munitionem.

[3]) ib. c. 29.

[4]) Böttiger S. 336: »Es ist nicht möglich, die verschiedenen Angaben der Schriftsteller (über diese Reichstage) zu vereinigen.« Zu Würzburg wurde — nach den »meisten und besten Quellen« die Acht verkündigt.

[5]) Arn. Lub. II, 29 sagt ganz allgemein: Bona ejus publicare praecepit (Imperator). O. de S. Bl. c. 24 bemerkt ausdrücklich: ibi (sc. apud Herbipolin) sententia principum Ducatu Norico cum Saxonico et omni praediorum et beneficiorum possessione, feudali poena multatus, privatur. Eine Vergleichung der übrigen Quellen s. b. Böttiger 344 Anm., der hinzufügt: »Für den Geächteten galt kein Recht des Besitzes«; vgl. Raumer II, 273.

[6]) Raumer II, 274. 5. Pfister II, 422. [7]) Arn. L. II, 30 sqq.

Digitized by Google

Sachsen, wo er die seit Heinrich IV. zerstörte Harzburg herstellte [1]). Als Heinrich sich in Lübeck verschanzt hatte, Friedrich aber die Elbe überschritt, zog sich jener nach Stade zurück [2]) und willigte in die Uebergabe Lübecks an den Kaiser [3]), welcher der Stadt ihre Freiheiten bestätigte [4]), jedoch ohne sie zur Reichsstadt zu erklären (1181). Als Friedrich auch Lüneburg genom- 1181
men hatte, kam Heinrich der Löwe, dem nur noch Braunschweig und Stade übrig waren, wie ein Bittender dorthin, wurde aber auf einen Reichstag nach Erfurt beschieden [5]). Hier suchte er endlich Gnade zu den Füßen des Kaisers; dieser hob ihn auf und küßte ihn, nicht ohne Thränen, weil der alte Freund sich selbst in so großes Unglück gestürzt habe [6]). Friedrich mußte den Fürsten auf deren Verlangen schwören, Heinrich nie in seine früheren Würden wieder einzusetzen, wenn dieses nicht mit ihrer Zustimmung geschähe; doch gab er ihm sogleich alle seine Erbgüter zurück, wogegen Heinrich — um den Haß seiner Feinde zu beschwichtigen — auf drei Jahre das Vaterland meiden mußte [7]). Mit Weib und Kind wanderte Heinrich d. Löwe (im Frühjahr 1182) [8]) zu seinem Schwiegervater nach England, 1182
bei dem er ehrenvolle Aufnahme fand [9]).

Herzog Bernhard vermochte indeß den Landfrieden im Norden Deutschlands nicht mit gleicher Kraft aufrecht zu halten, wie einst Heinrich d. Löwe [10]); selbst Dänemark versagte jetzt wieder dem Kaiser die Anerkennung der Lehenshoheit [11]) und der König desselben suchte an Heinrich's Statt die Herrschaft über die slavischen Völker zu gewinnen, nicht ohne Erfolg [12]).

Friedrich Barbarossa, mehr mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigt, war zufrieden, hier um dieselbe Zeit durch den Costnitzer Frieden (1183) 1183
seine wesentlichsten Pläne erreicht zu haben. Als eben jetzt sein Sohn Heinrich, der bereits seit seinem fünften Lebensjahre (1169) zum Nachfolger erklärt war [13]), in das mündige Alter trat, veranstaltete der Kaiser zu Pfingsten 1184 ein großes Reichs- und Familienfest — wie es Deutschland 1184
lange nicht gesehen hatte — auf dem Tage zu Mainz. Hier, wo 40,000 Ritter erschienen sein sollen und die ganze Pracht des Reiches entfaltet wurde, machte der 62jährige Kaiser, der noch selbst in die Schranken ritt, den Thron-

[1]) ib. 36. 37. [2]) ib. 39. [3]) ib. 40.

[4]) l. c. justitias, quas in privilegiis scriptis habebat, secundum jura Sosatia (nach Soester Recht). Comiti autem Adolfo medietatem (die Hälfte) tributorum totius civitatis etc. in beneficio dedit. Böttiger (S. 374) ist hier ungenau; vgl. Barthold Gesch. d. deutschen Städte ꝛc. I. 302.

[5]) ib. 41.

[6]) l. c. Dux . . . venit ad pedes ejus. Qui de terra levans osculatus est eum, non sine lachrymis, . . . quod ipse sibi tantae dejectionis causa fuerit.

[7]) ib. per triennium terram abjuravit etc.

[8]) Raumer II, 282. [9]) Arn. Lub. II, 41 s. f.

[10]) Arn. L. III, 1. In diebus illis non erat rex in Israel etc.

[11]) ib. 2. [12]) ib. 5 s. f. 7 s. f. [13]) O. de S. Blas. c. 21.

Digitized by Google

folger wehrhaft [1]). Im folgenden Jahre [2]) zog Friedrich noch einmal nach Italien, um denselben Sohn mit der Erbin des sicilischen Reiches, Constantia, zu vermählen [3]) und so seinem Hause die Herrschaft über den Süden Italiens zu sichern, wie es bereits im Norden dieses Landes gelungen schien. Mit Mailand stand er damals in völligem Frieden, ja im Freundschaftsbunde, und auf die Bitten der Mailänder wurde die Hochzeitfeier, auf
1186 der so Großes beruhete, in den Mauern ihrer Stadt begangen, 1186, Jan. [4]).

Inzwischen war Alexander III. schon 1181 gestorben, der dem Kaiser gegenüber nur die Würde seines erhabenen Berufes verfochten hatte, ohne den Eingebungen niedriger Leidenschaften Raum zu geben [5]). Sein Nachfolger Lucius III. erhob, als er Friedrich's Macht in Ober-Italien durch den Costnitzer Frieden befestigt sah [6]), neuen Zwist mit demselben über die eben anerkannte Stellung der schismatischen Bischöfe [7]), vielleicht um die Abtretung der mathildischen Güter zu erzwingen [8]).

Noch feindseliger trat Urban III. auf [9]), der — bald nach dem Tode Lucius' III. († Nov. 1185) — die Vermählung des römischen Königs Heinrich mit der Erbin Siciliens und die dabei zu Tage tretende Freundschaft der Mailänder mit dem Kaiser erleben mußte. Er forderte unerschrocken die mathildischen Güter zurück [10]) und bedrohete den Kaiser, der seine Rechte auch in Bezug auf die deutsche Kirche kräftig vertheidigte, mit dem Banne [11]). Schon erschien ein neuer Zwiespalt zwischen der Kirche und dem Reich unvermeidlich [12]). Da erscholl die Nachricht, daß Saladin Jerusalem erobert habe [13]). Um dieselbe Zeit starb Urban III. [14]); bald folgte Clemens III, der vor Allem auf Rettung des heiligen Landes Bedacht nahm. Auf seine Aufforderung zu einem Kreuzzuge, die er an die gesammte katholische Christenheit richtete, beschloß Friedrich I., an die Spitze zu treten; das erschien ihm als die beste Beilegung seiner Händel mit dem Pabste, das als die Krone aller seiner Thaten [15]). Noch ehe er zu seinem Ziele gelangte, war ihm das Ende

---

[1]) Arn. Lub. III, 9. (Otto de S. Bl. c. 26). [2]) ib. 10.
[3]) ib. 14. Otto de S. Bl. c. 28: sexta vice. Ueber die Verhältnisse Neapels vgl. Raumer II, 300 ff.
[4]) nach Otto de S. Blas. c. 28. — etwas anders Arn. Lub. III, 14: in confinio Papiensium et Mantuanorum.
[5]) Raumer II, 285. [6]) daf. 286 ff.
[7]) Arn. Lub. II, 10: Ecce altera die Dominus Papa mutat animum etc.
[8]) Raumer II, 296. Pfister II, 429. [9]) Arn. Lub. III, 16.
[10]) ib.: nec terreni imperii metuens principatum — intrepidus — arguebat Imperatorem de patrimonio Dominae Machthildis, quod ab ipso injuste occupatum dicebat.
[11]) ib. c. 18. Imperatorem legitime citatum excommunicare decrevit.
[12]) ib. c. 22. Fluunt lacrimae, trahuntur suspiria etc.
[13]) ib. c. 26. 27. Otto de S. Bl. c. 30. [14]) l. cit.. — Pfister II, 432.
[15]) Arn. L. III, c. 28: bonam consummationem certaminis sui existimans, — — — si finem dierum suorum tali labore conclusisset. O. de S. Bl. c. 31.

Digitized by Google

beschieden; in der sicheren Hoffnung, jenes zu erreichen, starb er plötzlich in den Fluthen des Saleph [1]). Der mitten in dem Glanze seiner Macht und seiner Thaten hinweggerissene Kaiser lebt in der Sage seines Volkes, das von seiner Wiederkunft die Herstellung der Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes erwartet [2]). So singt Rückert, ähnlich wie viele andere:

Er hat hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit,
Und wird einst wieder kommen mit ihr zu seiner Zeit!

Vor seinem Aufbruche in den Orient (Frühling 1189) hatte Friedrich 1189
die Angelegenheiten des Reiches geordnet (dessen Verwaltung nun dem römischen König Heinrich VI. zufiel) [3]). Auf einem Reichstage zu Nürnberg (Dec. 1187) erließ er ein Gesetz gegen die Landfriedensbrecher, welches harte Strafen, Acht und Kirchenbann (proscriptio et excommunicatio) auf Verheerungen des Eigenthums durch Niederbrennen der Wohnungen wie Zerstörung von Weinbergen und Obstgärten feststellt, mit Ausnahme von dergleichen Handlungen bei rechtmäßiger Fehde [4]). Die Zeit zu völliger Aufhebung der Selbsthülfe war noch nicht gekommen, und indem die Reichsgesetzgebung den herrschenden Sitten gemäß das Recht der Fehde anerkannte, durfte es für einen Fortschritt gelten, daß eine offene Ankündigung derselben (»mindestens drei Tage zuvor«) gefordert und wüstem Raubwesen kräftig gewehrt wurde [5]). Hauptsächlich ward auf einem Reichstage zu Goslar der Frieden in Sachsen hergestellt [6]). Hierher hatte der Kaiser auch Heinrich den Löwen beschieden, um dessen Ansprüche gegen den neuen sächsischen Herzog Bernhard auszugleichen. Er ließ jenem die Wahl zwischen drei Bedingungen: daß er entweder an der Rückgabe eines Theiles seiner

---

[1]) s. oben S. 19.

[2]) Die Sage versetzt ihn in Norddeutschland in den Kyffhäuser, in Süddeutschland in den Untersberg bei Salzburg. (»Noch im 16. Jahrhundert glaubte man, der Kaiser sei in seiner Burg hoch oberhalb dem Städtlein Annweiler verzückt, und müsse ihm deshalb alle Nacht dort ein Bett aufgeschlagen werden.« Barthold II. 224.)

[3]) O. de S. Bl. c. 34.

[4]) Diese »Constitutio contra incendiarios« ist abgedruckt in Mon. etc. t. IV. (Legg. t. II.) p. 138 sqq. Es heißt daselbst u. A.: Hic excipiuntur, si qui forte manifesta werra castra manifesta capiunt etc. — Statuimus etiam, ut quicunque alii dampnum facere aut ipsum laedere intendat, tribus ad minus ante diebus per certum nuntium diffiduciet eum.

[5]) Es ist eine Entstellung aller Verhältnisse, wenn Barthold (II. 29. 90. . .) — im Eifer für den den Städten nothwendigen, aber auch von diesen noch nicht angebahnten Friedenszustand — dem ritterlichen Kaiser einen Vorwurf daraus macht, daß er durch jenen Reichstagsbeschluß — der außerdem nicht von ihm allein abhing — »die fürstliche und ritterliche Selbsthülfe, das Faustrecht, gesetzlich und ehrenhaft gemacht« habe, ja es diesem Gesetze zuschreibt, daß der Landfriede Friedrich's II. (v. J. 1235) keine Früchte trug.

[6]) Arn. L. III, 28; nach Böttiger 405: Aug. 1188.

Digitized by Google

Macht sich genügen lasse oder ihn auf dem Kreuzzuge begleiten und sodann vollständige Herstellung gewärtigen solle, oder daß er von Neuem auf drei Jahre das Vaterland räume. Der Herzog erwählte das Letztere, um die Wechselfälle der Zukunft ungehindert für seine Pläne nützen zu können [1].

3. Heinrich VI., 1190 bis 1197 [2],

der durch den Einfluß seines Vaters schon früh von den Fürsten als Nachfolger anerkannt war, konnte bereits als Knabe und Jüngling hochfliegende Pläne nähren. Sein Körper war zart und schwach, mittelmäßiger Größe und hager [3]; bei lebendigem Geist war er klug und beredt [4]. Früh zur Wissenschaft gebildet, stärkte er seinen Körper zugleich durch Jagdübungen, doch zeigte er sich fortwährend übermäßig erregbar, leidenschaftlich und hochfahrend [5]. Kaum war er nach seines Vaters Abzuge in die Reichsverwaltung eingetreten (23 Jahre alt), als Heinrich d. Löwe den Augenblick zur Rückkehr aus der Verbannung ersah, da seine Feinde seine Güter anfielen (1189) [6]. Der König erblickte darin Verachtung seiner Jugend [7], und als Heinrich d. Löwe Bardewiek, das ihm wegen der Erhebung Lübeck's grollte, belagerte und bald darauf zerstörte [8], sodann selbst Lübeck gewann und fast alle Länder des Grafen Adolf von Holstein in seine Gewalt brachte [9], erschien König Heinrich in Sachsen, wo jedoch Braunschweig den versuchten Ueberfall kräftig zurückwies [10]. Da aber um dieselbe Zeit der König Wilhelm von Sicilien starb, wodurch die Erbfolge für des Kaisers Gemahlin Constantia eröffnet wurde [11], nahm er auf Herstellung des Friedens in Deutschland Bedacht und schloß mit Heinrich d. Löwen den Vergleich zu Fulda

---

[1]) ib.: Elegit terram exire, quam vel ire quo non vellet, vel honore pristino ulla diminutione mutilari.

[2]) Hauptquellen: Die bei Friedrich I. (S. 100) erwähnten Geschichtsbücher, die über dessen Regierung hinausreichen; daneben Chron. Ursperg., welches dieser Zeit sehr nahe steht (schließt mit 1229).

[3]) Chron. Ursperg.: Corpore tenuis et debilis, statura mediocris, facie satis decora, plus tamen macilenta.

[4]) ib. acer animo — prudens ingenio, facundus eloquio.

[5]) ib. vanitatibus deditus, maxime venationum et aucupiorum. — O. de S. Bl. c. 21 sagt von Friedrich I.: liberos suos omnes literis apprime erudiri faciens.

[6]) Arn. Lub. IV, 1 führt diesen Beweggrund nicht an; aber Chron. Stederburg. und Hist. Godesc. bei Leibnitz: Script. rer. Brunsv. I, 861. 870.

[7]) Arn. L. IV, 3: quasi despiciens adolescentiam suam.

[8]) Noch jetzt trägt der Dom die von Heinrich gesetzte Inschrift: »Leonis Vestigia«. (ungenau bei Böttiger 416).

[9]) Arn. L. IV, 2.

[10]) Chr. Stederb. p. 862. spe impetus penitus frustrati.

[11]) Arn. Lub. IV, 5.

Digitized by Google

(1190), nach welchem dieser die Mauern Braunschweigs an vier Stellen 1190
brechen, Lübeck mit dem Grafen Adolf theilen und sein ältester Sohn Heinrich nach Italien Heerfolge leisten sollte [1]). Kaum hatte König Heinrich den Zug dorthin angetreten, als ihm der Tod seines Vaters auf der Kreuzfahrt gemeldet wurde [2]). Er kehrte deshalb nach Mainz zurück, um seinen ersten Reichstag zu halten [3]). Hierauf zog er rasch nach Italien, wo er die Römer erst dadurch gewann, daß er denselben Tusculum, welches sich in seinen Schutz begeben hatte, Preis gab [4]). Das Städtchen wurde zerstört und nur wenige Einwohner desselben blieben übrig, die sich für eine Zeitlang Hütten aus grünen Zweigen erbauten, wovon der Ort später den Namen Frascati erhielt [5]). Dann wurde Heinrich VI. von dem eben erwählten Pabst Cölestin III. zum Kaiser gekrönt und eilte weiter gen Apulien [6]). Hier hatte er aber mit einer Gegenpartei zu kämpfen, die sogar seine Gemahlin lange Zeit gefangen hielt, so daß er ohne dieselbe nach Deutschland zurückkehren mußte [7]). Diesseit der Alpen begegnete ihm der
Leichenzug Welf's VI., durch dessen Tod (Dec. 1191) ihm die welfischen 1191
Besitzungen in Süddeutschland zufielen [8]). Während Heinrich VI. in Deutschland verweilte, lieferte Leopold von Oesterreich den König Richard Löwenherz, den er bis dahin auf dem Dürrenstein in den Felsengen der Donau zwischen Linz und Wien gefangen gehalten hatte, gegen Zahlung einer Geldsumme in seine Hände (März 1193) [9]). Heinrich VI. warf sich — vermöge kaiserlicher Machtvollkommenheit — zum Richter des Königs auf; als Richard sich dann auf einem Reichstage (zu Hagenau im Elsaß) mit großem Freimuth vertheidigte, stürzte der Kaiser in einer edlen Aufwallung auf ihn zu und küßte ihn [10]); doch gab er ihn erst, nachdem er ihn ein Jahr lang zu Trifels (bei Annweiler im jetzigen Rheinbayern) gefangen gehalten

---

[1]) ib. 3.

[2]) Chron. Stederburg. l. c. Mors imperatoris audita est. — Uebrigens zeigt sich dieser braunschweigische Chronist hier am Offenbarsten sehr parteiisch für die Welfen und gegen Friedrich I. Barbarossa eingenommen.

[3]) Pfister II. 451.

[4]) Chron. Ursp.: (milites) accepta Imperatoris legatione incautam civitatem Romanis tradiderunt. O. de S. Bl. c. 33: Tusculanense castellum, quod asylum imperii contra omnes insultus eorum hactenus extitit, (Romanis) tradens, imperium in hoc non mediocriter dehonestavit.

[5]) Raumer II, 542.

[6]) Chron. Ursp.: Accepto diademate progreditur imperator in fines Apuliae (Otto de S. Bl. c. 37).

[7]) ib. capta (uxore) . . . . reversus est in Alemanniam.

[8]) Pfister II, 455.

[9]) s. o. S. 24, Matthaei Paris Hist. Angl. major ad a. 1193: pro sexaginta millibus librarum argenti.

[10]) ib. Imperator admirans regis facundiam, surrexit et accersito ad se rege, ejus in oscula ruit.

Digitized by Google

hatte, gegen ein großes Lösegeld frei (Febr. 1194) [1]). Diese Summen benutzte Heinrich VI., um einen neuen Zug gegen Neapel zu rüsten.

Zunächst aber galt es noch einmal, die Welfen niederzuhalten oder zu versöhnen [2]). Heinrich's des Löwen ältester Sohn gleiches Namens hatte den Kaiser bei dem ersten Römerzuge, als in dessen Heere in Apulien eine Seuche herrschte, heimlich verlassen und war zu seinem Vater zurückgeeilt, worüber der Kaiser heftig zürnte [3]). Um dieselbe Zeit aber wurde diesem die Versöhnung, die er wegen seiner Pläne auf Neapel wünschen mußte, durch einen günstigen Zwischenfall erleichtert, indem der junge abtrünnige Welf die Hand der hohenstaufischen Agnes gewann; diese, die Tochter von Friedrich Barbarossa's Stiefbruder, dem Pfalzgrafen Konrad, wurde zwar Anfangs wider des Vaters Willen durch Begünstigung ihrer Mutter Irmgard mit Heinrich, dem Sohne des Löwen, vermählt [4]); als aber die Heirath einmal von der Kirche geheiligt war, gewann Konrad, der keine männliche Erben hatte, seinen Neffen den Kaiser, daß er den jungen Eidam zur Nachfolge in der Pfalzgrafschaft bestimmte. Heinrich d. Löwe alterte bereits und sehnte sich nach Ruhe, zumal da er durch die Gefangenschaft Richard's I. von England der Unterstützung dieses seines Schwagers beraubt war. Unter Vermittelung seines Sohnes, des (nachherigen) Pfalzgrafen Heinrich, verstand er sich dazu, auf einem Reichstage zu Saalfeld vor dem Kaiser zu erscheinen [5]). Auf der Reise dahin stürzte er auf einem Waldwege des Harzes bei Botfeld mit dem Pferde und brach das Schienbein; im Kloster zu Walkenried wurde er geheilt. Der Kaiser glaubte Anfangs, der alte Herzog wolle ihm nur ausweichen; als er aber erfuhr, daß derselbe wirklich danieder liege, berief er ihn nach seiner Herstellung nach dem näher am Harz gelegenen Tülleda [6]), wo er sich völlig mit den Welfen versöhnte, indem der junge Heinrich von Neuem mit ihm nach Italien zog und ihm dort treulich Dienste leistete [7]). Der dichterische Hergang bei der Vermählung desselben wurde bald vielfach besungen, doch wird diese fälschlich, oft noch jetzt, als einzige Ursache der Versöhnung Heinrich's VI. mit den Welfen dargestellt.

---

[1]) ib. CXL millia marcarum argenti. — Chron. Ursp. C. millia marcarum.
[2]) Arn. Lub. IV, 20.
[3]) Chr. Stederb. b. Leibn. 863: In cujus adventu patri suo laetitia accrevit, Imperatoris autem ira vehementissime efferbuit; vgl. Arn. L. l. c.
[4]) Arn. L. l. c. sagt einfach: Sortitus est uxorem, fügt aber doch hinzu: quia erat nobilis virtute, speciosus forma etc. — Chron. Stederb. sagt bestimmter: Tandem matre sua agente, Palatino inscio, vocatus etc.
[5]) Dieses, wie das zunächst Folgende erzählt Chr. Stederb. b. Leibn. 866.
[6]) am Fuß des Kyffhäusers; Chr. Sted. l. c.: Dulletha.
[7]) Chr. Sted. 866 heißt es schon von dem Tage zu Tülleda: Beneficiis Palatini solenniter est investitus, expetenti Domino, ut secum iter arriperet in Apuliam. Arn. Lub. IV, 20 kehrt die Sache um: quia in ipsa profectione (in Apuliam) in omnibus ad placitum ejus deservivit, ... omnem dignitatem soceri sui suscepit jure beneficiario.

Digitized by Google

Die Zusammenkunft zu Tülleda scheint in den ersten Monaten des Jahres 1194 Statt gefunden zu haben [1]). Heinrich d. Löwe brachte die 1194
noch übrige Zeit seines Lebens in Ruhe in seinem Braunschweig hin [2]). Noch erlebte er zu seiner Freude die Rückkehr seines Sohnes Heinrich aus Italien. Diesem wandte sich die Gunst des Kaisers zu; er selbst hatte Nichts mehr von derselben zu hoffen [3]). Nur auf die Aussöhnung mit Gott bedacht, schmückte er seine Gotteshäuser aus [4]), vor allen den von ihm gestifteten Blasiusdom mit Wandgemälden und Fenstern [5]). Auch die zunehmende Körperschwäche aber brach die Kraft seines Geistes nicht [6]). Noch täglich widmete er den Staatsgeschäften die gewohnte Thätigkeit; zugleich ließ er alte Geschichtbücher sammeln und zusammenschreiben, aus denen ihm oft die ganze schlaflose Nacht hindurch vorgelesen wurde [7]). Nachdem er die Fastenzeit des Jahres 1195 unter Austheilung von Almosen hingebracht hatte, wurde er mitten 1195
in der Nacht auf Ostern von heftigen Schmerzen befallen, die ihn bis zu seinem Tode kaum verließen, ohne ihn in seinen frommen Werken zu hemmen. Vierzehn Tage vor seinem Ende (am Jakobstage) schlug plötzlich der Blitz in das Bleidach des Domes, seiner Burg gegenüber, so daß Alle in seiner Umgebung erschraken; der Herzog blieb unerschüttert [8]). Als die Flamme schon sein Sterbelager zu erreichen drohte, erlosch sie durch einen starken Regen. Heinrich fühlte jedoch sein Ende nahe; er sandte zu seinem Sohne, dem Pfalzgrafen, der am Rhein verweilte, und zu seinem vertrauten Beichtiger, Bischof Isfried von Ratzeburg. Der letztere kam noch zu rechter Zeit, um die Beichte zu vernehmen und die letzte Oelung zu verrichten; auch nach derselben lebte der Herzog noch 4 Tage, doch hörte man ihn nicht klagen und seufzen, nur rief er bisweilen: »Gott sei mir Sünder gnädig!« So blieb er standhaft und seiner würdig bis zum Tode [9]). Er starb am

---

[1]) Böttiger 448 Anm.

[2]) Arn. Lub. IV, 20: in Brunschwygg — residuum vitae suae tempus quietus exegit.

[3]) Chr. Stederb. b. Leib. 867 sagt freilich: Ducem inanibus promissionibus suspensum tenet.

[4]) ib.: coelesti regi placere desiderans, cultum domus Dei ampliare intendit.

[5]) ib. Die lange Zeit (seit der Reformation?) mit weißer Tünche überdeckten Wandgemälde des Chors sind in den letzten Jahren hergestellt. Dieselben beziehen sich auf die Geschichten Johannes des Täufers, des St. Blasius und St. Thomas (Becket, Erzb. von Canterbury), denen der Dom geweihet ist (dem letzteren zur Sühne s. u. Gesch. von England).

[6]) ib. Das Folgende nach dem ausführlichen Berichte eines Augenzeugen, des Probstes Gerhard von Steterburg.

[7]) ib. antiqua scripta chronicorum etc.

[8]) ib. ipse permansit interritus.

[9]) ib.: non querulus, non gemens etc.; animus non succubuit, cui morti succumbere quasi videbatur indecorum.

Digitized by Google

1195 6. Aug. 6. August 1195, einem Sonntage [1]); in seinem Blasiusstifte liegt er neben seiner früher verstorbenen Gemahlin Mathilde begraben.

1194 Inzwischen hatte Heinrich VI. auf seinem zweiten Zuge nach Italien 1194 ganz Apulien, Calabrien und Sicilien unterworfen und mehrere Große als Geiseln nach Deutschland geschickt [2]). Im folgenden Jahre ließ er, als sich ein Aufstand in Apulien erhob, jene blenden; auch werden viele andere Grausamkeiten von ihm gemeldet, mehr in den italischen, als in den deutschen Jahrbüchern [3]). Doch scheint der gegenseitige Nationalhaß eine friedliche Herrschaft der Deutschen über die leidenschaftlichen Neapolitaner unmöglich gemacht zu haben [4]). Als Heinrich VI. zu Palermo gekrönt war, setzte er am 2. Weihnachtsfeiertage 1194 einen Gerichtshof ein, der die Aufwiegler in Sicilien mit den härtesten Strafen belegte; an eben jenem Tage ward ihm zu Salerno sein Sohn Friedrich, der nachherige Kaiser, geboren [5]). Auch anderweit aber zeigte sich Heinrich herrschsüchtig und willkürlich [6]). Als er seinem Bruder Philipp die mathildischen Güter überwies [7]), zog er sich den Bann des Pabstes zu, bei dem auch seine Grausamkeiten in Sicilien als Grund angeführt werden. Der Kaiser kümmerte sich indeß gar nicht um den Bann und hoffte, durch die Städte seiner Partei wie durch Einsetzung deutscher Fürsten in Italien wohl selbst dem Kirchenstaate ein Ende zu machen und über ganz Italien zu herrschen [8]).

Als er eben nach Deutschland zurückgekehrt war, erfolgte der Tod Heinrich's des Löwen; die Söhne desselben theilten seine Erblande [9]). Drei Monate nachher starb auch der Pfalzgraf Konrad, und dessen Eidam Heinrich trat in Besitz der Pfalzgrafschaft [10]). Von den Welfen hatte Heinrich VI. jetzt keinen Widerstand zu besorgen; auch sonst war kein Fürst in Deutschland mächtig genug, ihm entgegenzutreten. So konnte er den Gedanken hegen, das römisch-deutsche Reich, das er selbst vom Vater überkommen hatte,

[1]) Böttiger 457.

[2]) O. de S. Bl. c. 39: secunda vice Alpes transcendit: tota Apulia et Sicilia et Calabria ejus subduntur imperio etc.

[3]) Chron. Ursp.: vades, quos acceperat, jussit oculis excaecari. O. de S. Bl. c. 39 führt übrigens eine ganze Reihe grausamer Bestrafungen auf: Quendam laesae majestatis convictum pelle exutum decoriavit; quendam vero regno aspirantem coronari, coronamque per tempora clavis ferreis transfigi praecepit. Auch bezüchtigt er ihn der Arglist und Treulosigkeit und fügt hinzu: quamvis tamen perfidiam perfidia vindicare dedecus sit.

[4]) Sehr milde urtheilt über Heinrich's Strafweise Joh. v. Müller Bd. 32 S. 16.

[5]) Pfister II, 463. — Chron. Ursp. sagt nur: A. D. 1196 natus est Imperatori filius Fridericus.

[6]) Pfister a. a. O. Genuesische Jahrbücher sagen: neronizavit.

[7]) Chron. Ursp.: terram dominae Mathildae.

[8]) Pfister II, 465.

[9]) Rehtmeyer Braunschw.-Lüneb. Chronik S. 411. 419.

[10]) Pfister II, 467.

Digitized by Google

zum Erbreiche seines Geschlechtes zu erheben. Die Fürsten gedachte er wohl dadurch für diesen Plan zu gewinnen, daß er theils das ihm erblich zugefallene Sicilien für immer mit dem Kaiserthum zu vereinigen verhieß, theils ihnen selbst volle Erblichkeit der Reichslehen auch für die weibliche Linie zusagte [1]). Den geistlichen Fürsten konnte er keine ihrer Stellung entsprechende Vortheile bieten; doch hielten nicht nur sie in Uebereinstimmung mit dem Pabste, sondern auch die meisten weltlichen Fürsten an dem Wahlreiche fest [2]); und es ist völlig mit den Verhältnissen in Uebereinstimmung, daß die beiden mächtigsten Erzbischöfe (Mainz und Cöln) mit den sächsischen Fürsten, die stets am Meisten auf die alten Freiheiten hielten, zum Bündniß gegen den Plan des Kaisers zusammentraten [3]). So gab Heinrich VI. den Gedanken, das Erbreich sogleich zur Anerkennung zu bringen, auf, um wenigstens die Erwählung seines 2jährigen Sohnes Friedrich zum Nachfolger zu erlangen; dieses erreichte er 1196 [4]). 1196

Um dieselbe Zeit rüstete der Kaiser bereits in Uebereinstimmung mit dem eifrigen Pabst Cölestin III. zu einem großen Kreuzzuge, der unter den Wirren nach Saladin's Tode einen glänzenden Erfolg versprach (s. S. 25). Zugleich aber durfte Heinrich hoffen, die Zerrüttung im griechischen Reiche zu benutzen, nicht nur um die alten Ansprüche des sicilischen Reiches auf einige Gegenden desselben geltend zu machen, sondern sich dort selbst auf den Thron zu schwingen und von dort aus um so gewisser das gelobte Land zu unterwerfen [5]). — Zunächst ging er selbst nach Apulien; während sich hier nochmals eine Gegenpartei erhob (mit der auch seine Gemahlin Constantia im Einverständniß gewesen sein soll) [6]), rückte ein ansehnliches Heer der Kreuzfahrer langsam durch Italien heran. Zur Dämpfung der Unruhen und, als diese gelungen war, zur Rache an seinen Feinden, zog Heinrich VI. viele Deutsche an sich, ohne darum den Gedanken des Kreuzzugs aufzugeben [7]).

---

[1]) Dieser bedeutsame Plan, der allerdings ganz in den damaligen Verhältnissen begründet erscheint, wird von gleichzeitigen Geschichtschreibern erwähnt, jedoch nur dunkel angedeutet; weshalb derselbe zu weiteren Untersuchungen Raum läßt. Pfister II, 467. 469 Anm.

[2]) Gervas. Tilber. b. Leibn. I. p. 943, der zur Zeit Kaiser Otto's IV. schrieb, führt unter mehreren Gründen gegen das Erbreich an: »tum jus eligendi principibus ademtum, tum quia jus Romanae ecclesiae circa confirmationem Imperatoris aut reprobationem, pateretur diminutionem.

[3]) Pfister II, 468.

[4]) Chron. Ursp.: procurante Imperatore factum est, ut principes Alemanniae paene omnes filium parvulum ipsius, adhuc in cunis vagientem, assumerent in regem etc. O. de S. Bl. c. 43.

[5]) Ueber diese Verhältnisse sagt Otto de S. Blas. c. 43 geradezu: ad obtinendam Graeciam Imperiumque Constantinopolitanum intendit; und bei seinem Tode c. 45.: cujus virtute — ni morte praeventus foret — decus Imperii in antiquae dignitatis statum refloruisset. Vgl. Pfister II, 471.

[6]) Raumer II, 589 stellt dies in Abrede.

[7]) Arn. Lub. V, 2: terra (sc. Sicilia) quievit. — — Imperator sane ad

Digitized by Google

Viele zogen indeß rasch nach dem gelobten Lande; auch der Pfalzgraf Heinrich nahm an dem Kreuzzuge Theil [1]). Inzwischen hatte der Kaiser den in Neapel aufgestellten Gegenkönig in seine Gewalt gebracht, dem er zum Hohn eine Krone mit Nägeln auf dem Kopfe befestigen und so enthaupten ließ [2]). Nun gedachte er wohl gar, die Krone des ost- und weströmischen Reiches auf seinem Haupte zu vereinigen. Plötzlich riß ihn der Tod aus der Mitte seiner hochfliegenden Pläne, indem er sich in seiner stürmischen Weise nach wilder Jagdlust durch einen kalten Trunk eine Krankheit zugezogen hatte (Sept. 1197 1197) [3]).

4. Philipp von Schwaben, 1198 bis 1208. und 5. Otto IV. [4]), 1198 († 1218).

Nicht lange vor seinem Tode hatte Heinrich VI. seinen Bruder Philipp mit einer griechischen Princeß vermählt, und ihm zu den schon früher überwiesenen mathildischen Gütern das Herzogthum Schwaben verliehen [5]). Dann war derselbe noch einmal aus Deutschland zu ihm berufen, um seinen Sohn Friedrich zur Königskrönung nach Cöln zu führen; schon in der Nähe von Rom aber erfuhr Philipp den Tod des Kaisers [6]). Da sich Italien zum Aufstande erhob [7]), mußte er sich vor drohenden Nachstellungen über die Alpen flüchten, während der Knabe Friedrich bei seiner Mutter in Sicilien blieb [8]). 1198 starb Pabst Cölestin und ihm folgte der große Innocenz III. Philipp von Schwaben war nur darauf bedacht, die Wahl seines Neffen Friedrich aufrecht zu erhalten [9]), obwohl die Fürsten sich des Eides für denselben entbunden glaubten [10]), da das Reich eines mündigen Herrschers bedürfe und man einem Ungetauften nicht Wort zu hal-

---

ultionem inimicorum infinitum contraxerat exercitum de Suevia, Bavaria etc. — Die Italiäner spotteten der Kreuzfahrer: »Non pro Imperatore coelesti, sed terreno militatis« etc. [1]) Arn. Lub. V, 1.

[2]) ib. c. 2, wo billigend hinzugefügt wird: Contigit, ut dignam ultionem caperet; O. de S. Bl. erwähnt dieses Verfahrens schon bei d. J. 1193 s. o.

[3]) Pfister II. 474. Raumer II, 593.

[4]) Die fast gleichzeitigen Hauptquellen sind: Otto de S. Blas. (bis 1209) — Arnold. Lub. (bis 1209) — Chron. Ursperg. (bis 1229) — nebst d. Chron. Reg. S. Pantaleon [s. Godefrid. Monachi Colon.] (bis 1237), letzteres b. Freher. Germanicar. rer. Scriptores. Frcf. 1624. Mehrere wichtige Urkunden finden sich in Mon. G. H. Legg. t. II.

[5]) Otto de S. B. c. 43. 44.

[6]) ib. 45: cum venisset Romam; Chron. Ursp.: apud Viterbium.

[7]) Chron. Ursp.: orta est seditio, maxime contra Teutonicos.

[8]) Otto l. c. vix evasit — puero in Sicilia cum matre remanente.

[9]) ib. 46. satagebat omnimodis, ut Principes electionem .. ratam haberent.

[10]) Chron. Ursp.: juramenta postponentes. Pfister II, 478.

Digitized by Google

ten habe. Indessen hielt Philipp zu Arnsberg in Thüringen eine Zusammenkunft mit vielen Fürsten, welche beschlossen, ihm die Reichsverwaltung zu übertragen, bis Friedrich dereinst nach Deutschland komme [1]); auf einem neuen Tage in Mühlhausen aber vereinigten sich die meisten Fürsten [2]), Philipp selbst zum Könige zu wählen (März 1198). Dagegen traten mehrere rheinische Fürsten in Cöln zusammen, welche Bertold von Zähringen als König aufzustellen gedachten; da dieser aber, bei den näheren Verhandlungen, hierauf nicht einging, vereinigten sie sich auf Betrieb des Erzbischofs von Cöln (Pfingsten, Mai d. J.), während der älteste Sohn Heinrich's d. Löwen, der Pfalzgraf Heinrich, (wohl) noch nicht von dem Kreuzzuge heimgekehrt war, dessen Bruder Otto zu wählen [3]), der deshalb von England (oder Poitou) berufen ward und von seinem Oheim Richard I. Unterstützung erhielt [4]). Derselbe wird (nicht mit Unrecht) stolz und einfältig genannt, war aber tapfer und von großer Körpergestalt [5]). So waren zwei Könige [6]); bald theilte sich ganz Deutschland, indem auch die übrigen Fürsten, die keiner der Wahlen beigewohnt hatten, sich entweder zu Philipp oder Otto wandten. Unter anderen trat Bertold von Zähringen zu Philipp über; der Graf von Flandern auf die Seite Otto's. Seitdem tobte der Bürgerkrieg im Reiche fast 12 Jahre hindurch [7]). Philipp, im Besitze der Regalien und der großen Schätze, die ihm sein Bruder hinterlassen hatte, gewann immer mehr Fürsten für sich, die mit ihm seinen Gegner siegreich bekämpften [8]); dem Herzog von Böhmen ertheilte er die Königswürde [9]). Otto aber wurde zunächst von dem Erzbischof von Cöln in Aachen gesalbt, 12. Juli 1198 [10]), und stützte sich auf die Macht seines Bruders, des Pfalzgrafen [11]). Erst später erlangte Philipp die Krönung zu Mainz, 15 Aug. 1198 [12]). —

1198 März

Mai

Juli

Aug.

---

[1]) Otto l. c. in defensorem Imperii eligere decreverunt.

[2]) ib. — Chr. Ursp. Dieser Chronist nimmt freilich entschieden Partei für die Hohenstaufen, bezeichnet sie als genus regium, dem die Krone herkömmlich zustehe (antiquae dominationis etc.), tadelt selbst Innocenz III, der »falsa« gegen Philipp vorgebracht habe ꝛc. Aber auch Arn. L. VI, 2 sagt: cum sola Colonia et pars quaedam Westfaliae Othoni faveret.

[3]) Die Angaben einzelner Data bei den Chronisten sind hier, wie vielfältig, ungenau. Otto de S. Blas. c. 46 läßt den Pfalzgrafen Heinrich schon bei der Wahl des Zähringers, Arn. Lub. VI, 1, wenigstens bei der Otto's gegenwärtig sein. Beides beruht wohl, wie Luden XII, S. 78 bemerkt, auf »Vermengung der Verhältnisse;« vgl. Pfister II, 480. Raumer II, 627.

[4]) Arn. L. l. c. — Chr. Ursp.

[5]) Chr. Ursp.: superbus et stultus etc. — Arn. L. VI, 2: audax animo, rugiens ut catulus leonis.

[6]) Arn. L. l. c: duo soles id est reges.

[7]) Otto c. 46. Principes, qui electionibus regum non interfuerant, postmodum se vicissim ad alterum eorum conferebant etc.

[8]) ib. Heinrich's VI. Schatzhaus war zu Trifels.

[9]) Arn. L. VI, 2. [10]) ib. c. 1. Raumer II, 627.

[11]) Otto c. 46. [12]) Arn. L. VI. 2. Raumer II, 628.

Digitized by Google

Schon griffen auch die Zwistigkeiten zwischen England und Frankreich in die deutschen Verhältnisse ein; wie Richard I. und nach dessen Tode Johann ohne Land ihren norddeutschen Verwandten Otto IV. unterstützten, so schloß Philipp von Schwaben (29. Juni 1198) ein Bündniß mit dem nachbarlichen Frankreich [1]). Einstweilen suchte Philipp seinen Gegner in dessen Erblanden zu bedrängen. Bei einem Zuge gegen Braunschweig
1199 (im Frühjahr 1199) wurde dieses von Otto's Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, tapfer vertheidigt, wobei der h. Autor zum Schutzpatron der Stadt erhoben wurde [2]).

Inzwischen hatte die streitige Kaiserwahl auch sogleich dem hochstrebenden Pabste Innocenz III. Anlaß gegeben, sich in dieselbe einzumischen, um seine Macht über die des Kaisers zu erhöhen. Gegen Philipp hatte er schon früher wegen der (mathildischen) Besitzungen in Italien Händel angefangen, so sanft und milde sich dieser auch, seinem Charakter gemäß, benahm [3]). Philipp und die Fürsten, die ihn gewählt hatten, zeigten dem Pabste alsbald die geschehene Wahl an [4]); Otto und die Fürsten seiner Partei kamen Innocenz III. zuerst mit der Aufforderung entgegen, dessen Wahl durch sein Ansehen zu bestätigen [5]). Hierauf erkannte er den Welfen sogleich voll Freude an, indem er ihn als seinen geliebten Sohn und Beschützer der römischen Kirche begrüßte [6]). In seinen Briefen spricht er wiederholt aus [7]): »Der apostolische Stuhl habe die Entscheidung über die streitige Kaiserwahl; die Fürsten sollten sich friedlich einigen oder dem Pabste das Endurtheil überlassen. Das Wahlrecht der Fürsten fechte er nicht an, doch habe er die
1201 Tüchtigkeit dessen, den er krönen solle, zu prüfen.« Im Jahre 1201 (Juni) ließ er durch seine Legaten in Cöln Otto IV. für den rechtmäßigen König erklären, nachdem dieser feierlich geschworen hatte: »seinem Herrn, dem Pabste Innocenz III. und dessen Nachfolgern alle der römischen Kirche zustehende Besitzungen zu sichern und nöthigenfalls wiederherzustellen, namentlich die mathildischen Güter und das sicilische Reich [8]).«

Der Krieg tobte indessen um so furchtbarer, da sich nun die Geistlichkeit zwischen den beiden Königen parteiete [9]). Da jedoch endlich, nach manchen Wechseln [10]), Otto's Macht immer mehr dahin schwand und Philipp

---

[1]) Das „Pactum" s. Mon. etc. Legg. t. II, p. 202.
[2]) Rehtmeyers Chronik S. 434.
[3]) Chron. Ursp.: mansuetus et benignus, mit ausführlicher Charakteristik. — Otto de S. Bl. c. 48. Auch Arn. L. VI, 1 nennt Philipp nach dessen Tode: vir mansuetus et humilis etc.
[4]) Mon. etc. Legg. II, p. 201 urkundlich.
[5]) Arn. L. VI, 1: obnixe postulantibus, ut electionem sua autoritate confirmaret. (Die Schreiben selbst Mon. etc. Legg. II, 203.)
[6]) ib. — Otto de S. Bl. c. 48. [7]) Pfister II, 483 ff. Planck IV. 1. 465.
[8]) God. Col. a. 1201. — Die Urkunde Mon. etc. Legg. II, p. 205.
[9]) Arn. L. VI, 2. Chron. Ursp. — vgl. Pfister II, 491. Es gab zwei Erzbischöfe in Mainz, wie in Cöln ꝛc. [10]) Pfister II, 287 ff.

Digitized by Google

das Uebergewicht erlangte [1]), auch den Pabst durch Versprechungen gewann [2]), ließ Innocenz beide kraft apostolischer Machtvollkommenheit auffordern, eine Zusammenkunft zu halten, um unter Vermittelung seiner Legaten und der Fürsten den Frieden herzustellen [3]). Die Zusammenkunft kam wirklich zu Stande (1207); Philipp bot seinem Gegner die Hand seiner Tochter und 1207
das Herzogthum Schwaben zur Mitgift an, wenn derselbe auf das Reich verzichten wolle; Otto aber, obschon in verzweifelter Lage [4]), erklärte, er werde die Krone nur mit seinem Leben niederlegen. Die Legaten versicherten darauf Philipp des päbstlichen Beistandes [5]). Schon hatte Philipp von Schwaben (bis zum J. 1208) fast alle Anhänger Otto's bezwungen oder auf seine 1208
Seite gebracht, auch eine Versöhnung mit dem Pabste eingeleitet, und beschloß jetzt, nochmals gegen Otto nach Braunschweig zu ziehen [6]). Hierzu versammelte er bereits ein großes Heer und wollte nur (Johannis 1208) um Juni
eines Aderlasses willen einige Tage auf der Burg bei Bamberg rasten. Hier erfolgte eine bis dahin in Deutschland unerhörte That, die Ermordung des Kaisers. Der Hergang dabei war folgender [7]): Philipp hatte dem baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach seine Tochter zugesagt; dann aber, weil dieser sich roh und grausam zeigte, ja einen gemeinen Mord begangen hatte, sein Wort zurückgenommen. Der Wittelsbacher bat darauf Philipp, ihm ein Empfehlungsschreiben an den Herzog Heinrich von Polen zu geben, da er um dessen Tochter werben wollte. Philipp versprach dieses, änderte aber das von Otto gewünschte Schreiben nachträglich ab; und als dieser nun Verdacht schöpfte und bei Eröffnung des Briefes sich misempfohlen sah, sann er auf Nichts als den Mord des Kaisers [8]). Doch stellte er sich gegen denselben fröhlich und schritt eines Tages, als Philipp sich um des Aderlasses willen in ein einsames Gemach zurückgezogen hatte, mit bloßem Schwerte im Vorzimmer des Königs einher, als ob er ein Spiel treibe [9]). In derselben Weise betrug er sich, als er vertraulich in das Gemach zu Philipp getreten war. Dieser gebot ihm, »das Schwert abzulegen; dergleichen

[1]) Otto de S. Blas. c. 48: videns vires Ottonis ablatas, Philippum vero praevaluisse.
[2]) Philippi promissa Papae urkundlich in Mon. etc. Legg. II, p. 208.
[3]) Otto l. c. mediantibus Cardinalibus aliisque principibus; vgl. Pfister II, 492.
[4]) ib. quamvis desperatus. Auch der Pfalzgraf Heinrich war zu Philipp übergetreten. Arn. L. VI, 6 s. f.
[5]) Otto de S. Bl. c. 48.
[6]) Otto de S. Bl. c. 50: contra Brunswic ire disponens. Dies war schon zweimal fehlgeschlagen. Arn. Lub. VI, 2. 6 cf. VII, 14.
[7]) Sehr ausführlich erzählt dieses Arn. Lub. gegen den Schluß seines Buches, VII, 14; im Wesentlichen ebenso Otto de S. Bl. c. 50.
[8]) Arn. L. l. c. graviter efferatus nil nisi mortem Regis animo versabat. Otto l. c.: in vindictam exarsit.
[9]) Arn. L. l. c.: nudo gladio quasi ludens incedebat. Otto l. c.: gladio sub veste latente.

Digitized by Google

gezieme sich nicht an diesem Orte!« »Ja,« sagte jener, »hier ist der Ort, daß du deine Treulosigkeit büßest!« und verwundete ihn mit Einem Hiebe zum Tode [1]). Auch den Truchseß von Waldburg, der ihn greifen wollte, verwundete er und entzog sich der Verfolgung durch rasche Flucht; später auf einem Reichstage Otto's IV. in die Acht erklärt, wurde er von dem Marschall von Kalentin in einem Klostergehöft (unweit Regensburg) getödtet, worauf dieser sein Haupt in die Donau warf [2]).

Otto IV. von 1208 bis 1215 († 1218).

Sogleich nach Philipp's Ermordung verbot der Pabst bei Strafe des Bannes, einen anderen König zu wählen, damit der Frieden des Reiches nicht von Neuem gestört werde [3]). Otto berief sofort eine Versammlung zu Halberstadt, wo der größte Theil der geistlichen und weltlichen Fürsten aus Sachsen und Thüringen erschien und ihn einmüthig als König erkannte [4]).
1208 Um Martini d. J. 1208 hielt er einen großen Reichstag zu Frankfurt,
Nov. wo sich die Fürsten der übrigen Stämme in großer Zahl einfanden, seiner Wahl beistimmten [5]) und mit ihm den Landfrieden beschworen [6]). Hier [7]) erschien die Tochter des ermordeten Kaisers, die 10jährige Beatrix, in tiefer Trauer, von dem Bischof von Speier geführt, und erhob unter vielen Thränen vor dem Könige und dem Reichstag die Anklage wegen der Frevelthat des Wittelsbachers. Alle Anwesenden forderten, daß ihr Gerechtigkeit werde, worauf die Acht gegen den Mörder ausgesprochen wurde. Die Fürsten riethen [8]), Otto möge sich, um die völlige Versöhnung der Welfen und Hohenstaufen herbeizuführen, mit Beatrix verloben. Der Pabst ertheilte unaufgefordert die Dispensation wegen der nahen Verwandtschaft [9]). Otto IV.
1209 willigte gern ein; zu Pfingsten 1209 berief er einen Reichstag nach Würzburg, um die Sache weiter zu verhandeln; hier wurde Beatrix von ihren fürstlichen Verwandten dem Könige zugeführt. Um ihre Zustimmung be-

---

[1]) Arn. L.: uno ictu cervicem ejus tetigit. Otto: uno ictu capite letaliter vulneratum occidit; vgl. Godefr. Col. — Chron. Ursp. Wer kann mit Luden glauben, daß der Wittelsbacher mit dem König wirklich nur Scherz treiben wollte und ihn unversehens tödtete?! (Bd. XII, Seite 219 ff. nebst Anm.).

[2]) Arn. L. l. c. — cf. Otto de S. Bl. und Godefr. Colon. a. 1208.

[3]) Pfister II, 495 nach den Epist. Innoc. III.

[4]) Arn. Lub. VIII, 15. [5]) ib. 16. [6]) God. Col. a. 1208.

[7]) Das Folgende ausführlich Arn. L. VII, 16; ganz ähnlich Otto de S. Bl. c. 50. 51. — welche beide mit diesem Jahre enden; cf. God. Col. a. 1209.

[8]) Dies sagt am Bestimmtesten God. Col. a. 1209; ähnlich Arn. L. l. c. ad petitionem principum pro bono pacis; vgl. Otto de S. Bl. c. 51.

[9]) God. Col. a 1209.

Digitized by Google

fragt, gab sie erröthend ihr Jawort, worauf Otto vor der Versammlung durch Kuß und Ringtausch das Verlöbniß schloß [1]). Da die Braut noch in zartem Alter war, wurde sie einstweilen nach Braunschweig geführt [2]).

Nachdem Otto IV. die dem Pabste schon früher gegebenen Versprechungen vor zwei Legaten desselben feierlich wiederholt hatte [3]), den Güterbesitz der römischen Kirche herzustellen, brach er mit einem großen Heere nach Italien auf. Die Fürsten und Städte der Lombardei, insbesondere Mailand, empfingen ihn mit großen Ehren und erklärten sich unterwürfig [4]). Auch der Pabst gewährte ihm willig die Krönung in Rom, nachdem er den gewöhnlichen Kaisereid geleistet hatte [5]). Bald kam es mit Innocenz III. zum Zwiespalt, weil Otto IV. zunächst die mathildischen Güter, dann auch das sicilische Reich in Anspruch nahm [6]), da er zufolge des — zuletzt geleisteten — Kaisereides wirklich geglaubt zu haben scheint, berechtigt, ja verpflichtet zu sein, die Rechte des Reiches auch auf jene Besitzungen geltend zu machen [7]). Hierüber zog er sich den Bann des Pabstes zu [8]). Schon hatte er inzwischen ganz Apulien und Calabrien unterworfen, auch von den Großen Siciliens das Versprechen der Unterthänigkeit empfangen, als er sich durch Bewegungen, welche die Partei der Hohenstaufen in Deutschland wider ihn erhob, zur Rückkehr über die Alpen bewogen sah (1211). 1211
In Nordhausen feierte er seine Vermählung mit der inzwischen herangewachsenen Beatrix, die aber schon 4 Tage nachher eines plötzlichen Todes starb (12. Aug. 1212) [9]). Hiermit verschwand auch die letzte Hoffnung für Otto, 1212
die Anhänger der Hohenstaufen an sich zu fesseln. Schon war inzwischen (1211) der jugendliche Friedrich (II.) gegen ihn nach Deutschland gerufen.

[1]) Otto de S. Bl.: verecundata admodum rubore perfusa etc. — Mox publici signo osculi, mutuationeque annulorum subarrhatur.
[2]) l. c. apud Bruniswich aliquamdiu mansura collocatur.
[3]) Luden XII, 244. 644. Die Urkunde in Mon. etc. Legg. II. p. 217 sqq
[4]) God. Col. a. 1209. Otto de S. Bl. s. f.
[5]) Dieses bemerkt ausdrücklich Otto de S. Bl., der hier endet, mit dem Zusatz: (sacramento) se praecipue patrimonii S. Petri defensorem pro posse existere. Vgl. den Eid selbst Legg. II, p. 218.
[6]) Chron. Ursp. — peragratis partibus Tusciae et Marchiae contra juramentum.
[7]) Luden XII, 258. Matth. Par. a. 1210 tritt sogar selbst jener Ansicht bei: memor sacramenti, quod fecerat; weshalb er auch hinzufügt: Papam sine merito ad odium provocavit.
[8]) ib. l. c. — Chr. Ursp. a. 1209. Godefr. Col. a. 1210.
[9]) Godefr. Col. l. c. — Alb. Stad. (nach einer Nachricht von Otto's Beischläferinnen vergiftet, Pfister II, 505).

Digitized by Google

6. Friedrich II., 1215 bis 1250 [1]

war in Italien geboren und erzogen [2]; schon früh hatte er seinen Vater und bald darauf seine Mutter verloren [3]. Unter dem Gedränge der Parteien nahm Innocenz III. den hülflosen Knaben [4] als Vormund in treuen Schutz, und erwarb sich das größere Verdienst, durch wissenschaftliche Bildung seinen Geist zu wecken und zu veredeln [5]. »Ohne die Wissenschaft« — ist Friedrich's eigener Ausspruch — »würde das Leben aller freisinnigen Leitung entbehren und durch sie allein wird das Gefühl unserer Größe auch im Unglück erhalten« [6]. Mit dem 14. Lebensjahre wurde er von Innocenz III. für mündig erklärt, um den Parteiungen in Sicilien ein Ende zu machen [7], schon im folgenden Jahre (1209) mit Constanze von Aragonien vermählt [8]. Im November 1210 griff Otto IV. ihn in seinem Erbreiche an [9]. Der Pabst sah jetzt kein anderes Mittel, Otto's Uebermacht zu wehren, als den jungen Hohenstaufen, der noch ganz in seinen Händen war, gegen ihn aufzustellen, obwohl auch dieses nur schwer durchzuführen schien [10]. Im Jahre 1211 traf er die Vorbereitungen durch seinen Legaten, den Erzbischof Siegfried von Mainz, der einigen in Bamberg versammelten Fürsten erklärte, sie sollten nach des Pabstes Willen statt Otto's Friedrich

---

[1]) Die deutschen Quellen für Friedrich's II. Regierung sind sehr dürftig (auch reicht Chron. Ursp. nur bis 1229, God. Col. bis 1238). Jamsilla de Gestis Fr. II. ejusque filiorum giebt von Friedrich's Regierung nur eine kurze Uebersicht. Je mehr aber in dem Kampfe zwischen Kaiser und Pabst auch die übrigen abendländischen Staaten zur Theilnahme herangezogen werden, desto ausführlicher werden die Nachrichten über das Kaiserthum in den gleichzeitigen fremdländischen Geschichtbüchern; so gehört Matth. Paris Angli Hist. major (ed. Wats. Parisiis 1644 fol.) zu den Hauptquellen für die Geschichte Friedrich's II. — Von Wichtigkeit sind einige vollständige Urkunden in Mon. G. H. Legg. t. II — wie Auszüge aus solchen in Böhmer's Regesten, wo aber aus den hinzugefügten Uebersichten allzudeutlich die Tendenz hervortritt (p. VII), »die Schattenseiten der Hohenstaufen« aufzusuchen.

[2]) Nach Böhmer (Reg. Imp. S. 66): 26. Dec. 1194 zu Jesi in der Mark Ancona.

[3]) Nach Böhmer (Reg. Imp. S. 66) starb sie 27. Nov. 1198, nachdem sie sich noch mit Innocenz III. (wegen Uebernahme der Vormundschaft?) verständigt hatte; vgl. das. p. XXIII.

[4]) Jams.: quasi agnus inter lupos etc.

[5]) In einer Urkunde in Mon. etc. Legg. II, 224 lin. 11 sqq. nennt ihn Friedrich selbst: pater, protector, benefactor.

[6]) Pfister II, 503. [7]) Pfister a. a. O.

[8]) Böhmer (Reg. Imp.) S. 68, Aug. 1209.

[9]) Böhmer a. a. O. (gegen Pfister).

[10]) Chr. Ursp. a. 1212: quod fuit arduum negotium.

Digitized by Google

zum Kaiser erwählen. Hier kam es zwar noch zu keinem Beschlusse [1]), doch vereinigten sich, wohl nicht lange nachher, die Fürsten von Böhmen, Oesterreich, Bayern und Thüringen, die frühere Wahl geltend zu machen [2]), weshalb Otto den König von Böhmen für abgesetzt erklärte und den Landgrafen von Thüringen mit Krieg überzog [3]). Zwei Gesandte der Fürsten, die Friedrich in Italien aufsuchten, bewogen ihn zu dem Zuge nach Deutschland, obwohl viele sicilische Große dagegen waren und seine junge Gemahlin ihn beschwor, sie und ihren eben (1212) geborenen Sohn Heinrich — der nur 18 Jahre 1212
jünger war, als der Vater — nicht zu verlassen [4]). Friedrich fand es unmöglich, auf der Brennerstraße nach Deutschland zu gelangen, weil Otto die Päße verlegt hatte; vom Etschthale aus ging er über unwegsame Alpen nach Chur und von dort nach Constanz [5]). Otto IV., der schon 1211 nach Deutschland zurückgekehrt war, kam inzwischen von seinem Zuge gegen Thüringen rasch bis Ueberlingen (am Bodensee) heran; doch war sein Heer schon jetzt dem seines Gegners nicht gewachsen. Während Friedrich über Basel am linken Ufer des Rheines hinabrückte, mußte sich Otto von Breisach aus nach Sachsen zurückziehen [6]).

Friedrich begab sich dann nach Mainz, wo ihm viele Fürsten den Lehenseid leisteten [7]); doch sah er sich genöthigt, seinen Anhängern viele Güter des Reiches und seines Stammgutes zu überweisen [8]). Am 12. Nov. 1212 erneuerte er zu Toul das Bündniß seines Oheims Philipp mit dem französischen Könige und versprach, »ohne dessen Zustimmung keinen Frieden mit dem anmaßlichen Könige Otto und dem Könige Johann von England einzugehen [9]).« Nachdem Philipp II. (August) von Frankreich den Grafen von Flandern als Bundesgenossen des englischen Königs angegriffen hatte, und alsbald den Herzog von Brabant bedrängte, eilte Otto IV. dem letzteren, der sein Schwiegervater war, zu Hülfe, hoffte aber auch, in Verbindung mit diesem den mächtigsten Verbündeten seines Gegners, den König von Frankreich, aus dem Felde zu schlagen. Er erlitt jedoch in der Nähe von Tournay (bei Bouvines, 27. Juli 1214) eine entscheidende Niederlage [10]); 1214

[1]) God. Col. a. 1211: secundum praeceptum Papae — eligerent; — sed infecto negotio recesserunt.
[2]) ungewiß, wo? und wann? nach Chr. Ursp. freilich schon 1210; vgl. gegen Pfister II, 504 die Kritik Luden's XII, 649.
[3]) Godefr. Col a. 1212.
[4]) Chron. Ursp. a. 1210. 1212. vgl. 1221 »circiter octo annos habens« Böhmer S. 69.
[5]) ib. a. 1212: de valle Tridentina per asperrima loca Alpium etc.
[6]) Chron. Ursp. a. 1212: in Saxoniam. Godfr. Col. 1212: ad inferiores partes.
[7]) God. Col. a. 1212 s. f.
[8]) Chron. Ursp.: praedia imperii et paterna large distribuit. Böhmer p. XXIV.
[9]) Die Urkunde in Mon. Legg. II, 223.
[10]) God. Col. a. 1214 juxta Tornacum; — Bovines war damals wohl noch nicht vorhanden, vgl. Luden XII, 656. (Böhmer S. 77).

Digitized by Google

seitdem mußte er sich, fast von Allen verlassen [1]), zuerst nach Cöln, dann in
1218 seine Erblande zurückziehen, wo er im Jahre 1218 auf der Harzburg an einer Krankheit starb, ohne daß dieser ritterliche und thatkräftige, obwohl geistig beschränkte Fürst bewogen war, das Recht des Pabstes, ihn der Kaiserwürde zu entsetzen, anzuerkennen. Im Blasiusdom zu Braunschweig ist er bestattet [2]).

Friedrich hatte inzwischen schon 1213 von Eger aus dem Pabste verheißen, die Rechte der Kirche zu ehren, zur »Recuperation« des römischen Kirchengebietes, namentlich der Länder der Gräfin Mathilde, Beistand zu leisten, auch das sicilische Reich für die römische Kirche zu vertheidigen [3]). Erst ein Jahr nach der Schlacht bei Tournay wurde Friedrich feierlich in Aachen durch den Erzbischof von Mainz als päbstlichen Legaten zum rö-
1215 Juli mischen Könige gekrönt (25. Juli 1215), worauf er den Landfrieden gebot, sich selbst aber aus freiem Antriebe mit dem Kreuze bezeichnete, um an dem von Innocenz III. mit großem Eifer betriebenen Kreuzzuge Theil zu nehmen [4]).

1. Wie von Kindheit auf stieg **Friedrich** II. auch nach seiner Anerkennung in Deutschland (1215) nur unter schweren Kämpfen zu immer höherem Glanze empor. 2. Nach 1235 erreicht er den höchsten Punkt seiner Macht; seitdem aber beginnen neue Kämpfe, vor Allem mit dem Pabstthum, unter denen Friedrich II. erliegt (1250), wie bald darauf das ganze hohenstaufische Geschlecht.

1216 1. Am 1. Juli 1216 gab Friedrich II. seinem Beschützer Innocenz III. von Straßburg aus urkundlich das Versprechen [5]): »sofort nach demnächstiger Erlangung der Kaiserkrone das sicilische Reich diesseit und jenseit der Meerenge als Lehen der römischen Kirche seinem Sohne Heinrich zu überlassen, sich selbst auch nicht König von Sicilien zu benennen, vielmehr während der Unmündigkeit seines Sohnes einen passenden Reichsverweser einzusetzen, damit niemals das sicilische Reich mit dem Kaiserthum vereinigt werde.«
Juli Wenige Tage nachher starb Innocenz III. (6. Juli) und der milde Honorius III. wurde zu seinem Nachfolger erwählt [6]). Friedrich ließ um

[1]) God. Col. a. 1215: ab omnibus derelictus.
[2]) Rehtmeyer S. 457. Pfister II, 513.
[3]) Mon. etc. Legg. II, 224 l. 35: ad recuperandum pro viribus erimus coadjutores; — l. 44: ad defendendum Romanae ecclesiae regnum Siciliae etc.
[4]) God. Col. 1215: firmam pacem praecepit — cruce signatur vgl. o. S. 31 nach Wilken VI, 103. Auch nach Böhmer (p. XXIV) nahm er »aus ganz eigener Bewegung das Kreuz«.
[5]) Mon. etc. Legg. II, 228: cupientes tam ecclesie Romanae quam regens Sicilie providere. Schon 1200 hatte Innocenz III. — damals Otto IV. gegenüber — erklärt: quod non expediat Fridericum imperium obtinere, patet ex eo, quod per hoc regnum Sicilie uniretur imperio.
[6]) God. Col. a. 1216.

Digitized by Google

diese Zeit seinen Sohn Heinrich aus Italien kommen und gab demselben das in erweitertem Umfange hergestellte Herzogthum Schwaben [1]). Nachdem Otto IV. gestorben war (1218), hielt Friedrich II. einen Reichstag in 1218
Goslar, wo ihm der Pfalzgraf Heinrich die noch im Besitze seines Bruders gewesenen Reichskleinodien überlieferte [2]) und er wohl zugleich von den übrigen sächsischen Fürsten anerkannt wurde. Ehe er seinen Römerzug antrat, 1220
erlangte er auf dem Reichstage zu Frankfurt (Apr. 1220) gegen große Apr.
Zugeständnisse für die geistlichen Fürsten das Versprechen derselben, seinen (kaum 8 Jahr alten) Sohn Heinrich als Nachfolger anzuerkennen [3]). Er selbst empfing im Nov. d. J. aus den Händen Honorius' III. die Kaiserkrone [4]), nachdem er diesem die zu Eger und Straßburg gegebenen Nov.
Versprechen wiederholt hatte. Trotzdem aber verband Friedrich II., wie er sich schon seit 1218 den Titel eines Königs von Sicilien neben dem eines römischen Königs, selbst in seinen Verhandlungen mit dem Pabste, beilegte, denselben auch jetzt fortwährend mit dem Kaisertitel [5]). Ja, im
Mai 1222 [6]) wurde sein Sohn Heinrich in Aachen durch den Erzbischof 1222
Engelbert von Cöln zum römischen König geweihet, und dieser Prälat erscheint in der nächsten Zeit (bis zu seiner Ermordung 1225) als Reichsverweser in Deutschland.

Auf solche Weise wurde in der That der von Innocenz III. vorgezeichnete Plan, Sicilien und das Kaiserthum getrennt zu halten, völlig beseitigt; Honorius aber übersah dieses gern, weil ihm vor Allem die Ausführung des Kreuzzuges am Herzen lag [7]). Selbst den wiederholten, allerdings von Friedrich nicht verschuldeten Aufschub dieses Unternehmens ertrug dieser milde Pabst mit Nachsicht und genehmigte nicht nur die Vermählung des Kaisers mit der Iolantha, sondern gestattete demselben sogar, die zu dem Kreuzzuge gerüstete Flotte zunächst zur völligen Unterwerfung des unruhigen Siciliens zu verwenden [8]). Heftiger trat dagegen der nach ihm erwählte 80jährige

[1]) Pfister II, 512. [2]) Alb. Stad. a. 1218.

[3]) God. Col. sagt nur: ubi (Frankinvort) commendato filio suo principibus; Alb. Stad. aber: Heinricus Frankenvorde in regem eligitur. Die Ausdrücke in anderen Quellen sind unbestimmt; eine förmliche Wahl fand damals wohl nicht Statt, wie Heinrich jedenfalls erst zwei Jahre später gekrönt wurde. Böhmer (Reg. Imp.) S. 105 ff., wo auch S. 107 (26. Apr.) die den geistlichen Fürsten gemachten Zugeständnisse verzeichnet sind. Dieselben finden sich urkundlich in Mon. etc. Legg. t. II. p. 236 sq.: »Confoederatio cum principibus ecclesiasticis.«

[4]) God. Col. a. 1220. [5]) Mon. etc. Legg. II, in den Urkunden p. 229 sqq.

[6]) God. Col. sagt ausdrücklich: Henricus VII. consecratur Aquisgrani VIII Jd. Maji 1222; in Mon. etc. Legg. II, 249 findet sich jetzt auch die Krönungs-Urkunde, datirt: 1222 mense Majo.

[7]) Planck IV, 1. 513.

[8]) das. 514. vgl. oben S. 34 nach Wilken. Unbefangener Forschung erscheint die Ausführung des Kreuzzuges durch die damaligen Verhältnisse erschwert, ja unmöglich. Böhmer (p. VI) spricht mit Bitterkeit von Friedrich's II.

Digitized by Google

Gregor IX. auf, der den Kaiser sogleich, als er einer Krankheit wegen von der kaum begonnenen Kreuzfahrt zurückkehrte, mit dem Banne belegte
1228 (1228) [1]). Als Friedrich aber jetzt wirklich den Kreuzzug zu Stande brachte und sich durch Vertrag mit dem Sultan von Aegypten als »König von Jerusalem« anerkannt sah, benutzte der Pabst seine Abwesenheit, um das neapolitanische Reich mit einem großen Heere zu überfallen; auch ließ er das Gerücht ausſprengen, der Kaiser sei umgekommen, und bewog dadurch viele Städte Apuliens, sich seiner Herrschaft zu unterwerfen, die Deutschen aber durch Ueberfall zu ermorden [2]). Nachdem der Kaiser unerwartet rasch zurückgekehrt war [3]), gelang es ihm alsbald, mit deutschen Schaaren die nach dem Schlüssel Petri sogen. »Schlüsselsoldaten« aus seinem Erblande zu vertreiben [4]), und unter Vermittelung deutscher Fürsten, insbesondere des Deutschmeisters Hermann von Salza, die Lösung vom Banne zu erhalten [5]).

1221 Schon seit dem Jahre 1221 hatte Friedrich II. die innere Ordnung des sicilischen Reiches durch Gesetze zu sichern begonnen, der Erste, der seit Jahrhunderten den Gedanken einer nationalen Gesetzgebung faßte [6]); auch sprach er den Grundsatz aus [7]): »die Wissenschaft muß der Gesetzgebung und Verwaltung zur Seite gehen«, und gründete demgemäß bereits
bis 1224 die Universität zu Neapel. 1231 wurde das durch seinen ausgezeichneten Kanzler Peter a Vinea abgefaßte Gesetzbuch öffentlich bekannt
1231 gemacht. Dasselbe ruhet durchaus auf normannischen, also germanischen Grundlagen, erfaßt aber den Gedanken einer zum Besten der Gesammtheit herrschenden Staatsgewalt und zugleich einer Vertretung der Städte durch

---

»täuschendem Hinschleppen,« meint, ohne dieses wäre »das Unternehmen aller Wahrscheinlichkeit nach gelungen,« beschuldigt den Kaiser »diplomatischer Eludirung der« — schon allzusehr erstickten — »Kreuzzugsbegeisterung« und rügt später mit Entrüstung (p. XXXV), daß derselbe bei Gewinnung Jerusalems (1228) »nicht die Rolle eines Gotteskämpfers, sondern eines Unterhändlers gespielt« habe.

[1]) Chron. Ursp. a. 1227, nach welchem der Pabst »tanquam superbus — causis frivolis« verfuhr.

[2]) So nach dem Chr. Ursp. a. 1229.

[3]) Das Chron. Ursp. — das mit dem Jahre 1229 schließt — fügt noch hinzu: Coepitque terras sibi ablatas recuperare et hostes de finibus suis expellere. Nihilominus quoque omni tempore . . beneficium absolutionis humiliter cum omni obedientia et devotione et justitiae exhibitione postulavit. Super causis vero, quae inter ipsum et papam vertebantur, diffiniendis, advocavit principes Alemanniae . . . . Sane haec compositio, cum non posset perfici eo anno, dilata est usque in annum sequentem.

[4]) God. Col. a. 1229. Pfister II, 527: clave signati.

[5]) God. Col. a. 1230. Pfister.

[6]) Raumer III, 316 — 434. Ueber dessen Verdienste in diesem Abschnitt s. Leo Gesch. v. Italien II, 242. 212. Böhmer (p. XXXV) urtheilt: Friedrich II. habe »Sicilien im absolutistischen Sinne organisirt.«

[7]) Raumer 413. 415.

Digitized by Google

Abgeordnete (allerdings nur in einer Art von Provincialständen neben dem herkömmlichen Reichstage) [1]). Friedrich suchte durch diese Verfassung eine Stütze in der Nation gegen die Lehensherrlichkeit des Pabstes zu gewinnen; — dem trat Gregor IX. durch die Sammlung des Kirchenrechts in den Dekretalen entgegen [2]).

Die Aufgabe des Kaiserthums erkannte Friedrich wie seine Zeit vor Allem darin, »das Evangelium zu schützen und auszubreiten«; in diesem Sinne genehmigte er den Beschluß seines Vertrauten, des Deutschmeisters Hermann von Salza, das Land der heidnischen Preußen zu unterwerfen (1226; s. u. **Preußen**) [3]).

Deutschland hatte der Kaiser nun schon längere Zeit sich selbst überlassen; hier suchte Jeder in seiner Weise sich selbst zu schützen [4]). Vor Allem trat der Norden Deutschlands thatkräftig zur Sicherung der freien Entwickelung auf. Die überelbischen Lande, die Friedrich seit 1214 — noch im Gedränge des Kampfes mit Otto IV. — dem dänischen Eroberer Waldemar II. urkundlich abgetreten hatte [5]), wurden ohne sein Zuthun durch das Zusammenwirken deutscher Fürsten und Städte dem Reiche wiedergewonnen (1226) [6]). — Der freisinnige Geist, der auch in kirchlichen Dingen keine geheime Ueberwachung duldete, zeigt sich in der Entrüstung gegen die versuchte Einführung einer Inquisition in Deutschland. Als der Pabst wegen angeblicher und wirklicher Ketzereien allzuraschе Justiz übte [7]), ja Viele, Geistliche, Bürger und Bauern, ohne Vertheidigung oder Appellation zu gestatten, dem Flammentode überlieferte, wurde der Hauptketzerrichter Konrad von einigen Adligen, die keine Gnade bei ihm zu finden vermochten, bei Marburg erschlagen (1233) [8]). Im folgenden Jahre empörte sich der junge König Hein- 1233
rich wider seinen Vater, indem er, wie die Jahrbücher melden, durch Bitten, Geld und Drohungen mehrere Fürsten für sich zu gewinnen wußte [9]). Aus Urkunden aber ist bekannt, daß er schon länger den geistlichen und weltlichen Fürsten die — allmählich erlangte — größere Selbständigkeit bestätigt hatte [10]), so wie er die Lombardischen Städte durch Anerkennung

---

[1]) das. 369 ff. [2]) das. 434 ff.

[3]) Raumer III, 586 ff. nach J. Voigt Geschichte Preußens Bd. II.

[4]) Vgl. Mon. Legg. II, 254. 278: Sententia Heinrici regis Contra communiones Vassallorum (a. 1224) — Civitatum (a. 1231).

[5]) s. u. Gesch. von Dänemark. — Böhmer (Reg. Imp.) S. 79 (Dec. 1214 oder Januar 1215).

[6]) In Folge dessen erhob Friedrich II. Lübeck zur Reichsstadt. Böhmer S. 134: 00 Juni 1226; s. u. 3. Städte.

[7]) God. Col. a. 1233: propter veras haereses et fictas — nimis praecipiti sententia etc.

[8]) ib.: a quibusdam nobilibus . . . juxta Marburg occisus est.

[9]) God. Col. a. 1234: Bobardiae (in Boppard).

[10]) vorzüglich auf dem Reichstage zu Worms 1231. Mon. etc. Legg. II, 279. — 282 sq. s. u.

Digitized by Google

ihres Bundes zu sich herüber zog [1]). Friedrich II. hatte indeß durch
1232 noch größere Begünstigungen, die er 1232 zu Ravenna den Fürsten — insbesondere gegen die Städte zugestand, die ersteren für sich zu gewinnen gewußt [2]). Sobald daher der Kaiser von Aquileja gegen Oesterreich heran-
1235 kam [3]) (1235), dessen Herzog Friedrich der Streitbare die Verbindung des Königs Heinrich mit den Lombarden vermittelt hatte [4]), sah sich der treulose Sohn genöthigt, die Gnade des Vaters zu suchen; erst als er den ihm gewährten Vertrag nicht erfüllte, wurde er als Gefangener nach Italien ge-
1242 führt, wo er im siebenten Jahre, ohne Reue, 31 Jahre alt, starb (Jan. 1242). Tief gebeugt schrieb damals Friedrich an die sicilischen Stände: »Ich bin weder der Erste noch der Letzte derer, die von ungehorsamen Söhnen Schaden erduldeten und doch an ihrem Grabe weinten [5]).«

Friedrich mußte inzwischen vor Allem auf Befestigung seines Ansehens in Deutschland Bedacht nehmen. Mit großer Pracht feierte er in Worms seine dritte Vermählung, mit Isabelle, der Schwester König Heinrich's III. von England, wodurch er sich auch mit den Welfen von Neuem verschwägerte [6]). Dann hielt er den eben so glänzenden als bedeutungsvollen Reichstag
1235 zu Mainz 1235. Hier, wo fast alle deutsche Fürsten versammelt waren, wurde der Landfrieden beschworen und zum ersten Male in deutscher Sprache schriftlich Jedermann zur Kenntniß gebracht [7]). Jeder soll nach dem neuen Gesetz [8]) sein Recht vor dem Richter suchen und der Kaiser stellt einen Hofrichter an, der, wo er selbst behindert ist, in seinem Namen Recht spricht. Eben daselbst legte Friedrich II. die alte Fehde seines Hauses mit den Welfen unter Zustimmung des Reichstages bei. Der einzige männliche Erbe des welfischen Geschlechts war damals Heinrich's des Löwen Enkel, der Sohn seines in England geborenen Sohnes Wilhelm, Otto das Kind (Puer). Diesem hatte sein letztüberlebender Oheim Heinrich der Pfalzgraf das Erbrecht auf alle welfischen Besitzungen zuerkannt [9]); bei dessen Tode (1227) machten jedoch seine eigenen Töchter und deren Gatten An-

---

[1]) l. c. 305. Heinrici Regis Foedus cum Lombardis 1234. — Die Pläne Heinrich's (VII) verdienen noch nähere Prüfung; vgl. Böhmer p. XVII.

[2]) Böhmer S. 149: 00 Jan. 1232; s. u.

[3]) God. Col. a. 1235. [4]) Pfister II, 534.

[5]) das. nach einer von Raumer (III, 555) mitgetheilten Handschrift; vgl. Böhmer S. 191 (Jan. 1242). [6]) God. Col. a. 1235.

[7]) ib. Curia celeberrima — pax juratur, vetera jura stabiliuntur, nova statuuntur, Teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur. Berthold II, 109 bemerkt: Wegen der Wichtigkeit dieses »Mainzer Rechts« — das zu den zweckmäßigsten Reichsgesetzen bis auf die Zeit der goldnen Bulle gehört — glaubte man lange, die Urkunde sei als die erste in Reichsangelegenheiten in deutscher Sprache erschienen. vgl. Pfister II, 549, Anm.

[8]) Mon. etc. Legg. II, 313 sqq.: »Constitutio pacis« — insbes. Nr. 3. 4. 15.

[9]) (Koch) Pragmat. Gesch. des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg. Braunschweig 1764, S. 83.

Digitized by Google

spruch auf die braunschweigischen Güter und traten dieselben verkaufsweise an Friedrich II. ab [1]). Otto das Kind war zwar schon länger im Besitze Lüneburg's und der zu diesem gehörigen Güter; auch er aber trat — nach dem Wortlaut der zu Mainz erlassenen Urkunde — dieses sein »Eigen« dem Kaiser ab [2]), worauf Friedrich II. letzteres wie auch Braunschweig dem Reiche übertrug, diese Lande zu einem »Herzogthum« vereinigte und dasselbe als ein Reichslehen Otto dem Kinde und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, ertheilte [3]). — Der Kaiser verordnete, daß der Tag, wo das neue Herzogthum geschaffen war, 21. Aug. 1235, in die Jahrbücher getragen werde, und lud zur Feier desselben, nachdem er im Kaiserschmuck in der Kirche zu Mainz gethront hatte, die Fürsten zu einem prächtigen Gelage [4]). 1235 Aug.

Noch waren die nach Selbständigkeit strebenden lombardischen Städte zum Gehorsam zurückzuführen [5]). Der Kaiser entbot hierzu ein großes Heer nach Verona; er selbst zog zuerst nach Marburg, wo er der Beisetzung der heiligen Elisabeth in einem goldnen Sarge beiwohnte [6]). Der Zuzug, den er aus dem Norden Deutschlands erhielt, war gering; die Böhmen und Bayern sollten den Herzog Friedrich von Oesterreich zur Unterwerfung bringen, nach Italien wurde er vorzüglich nur von den hohenstaufischen Lehens-Mannschaften aus Schwaben und dem Elsaß begleitet. Rasch zieht der Kaiser, — »der Nichts geschehen glaubt, so lange noch Etwas zu thun übrig sei [7]),« nach Verona, dessen tapferster Heerführer, Ezzelin von Romano (aus einem mit Konrad II. i. J. 1036 aus Deutschland nach Italien gewanderten Geschlechte) sich ihm angeschlossen hatte [8]), und zwingt die gegen jenes verbündeten Städte zur Ergebung. Dann eilt er nach Oesterreich, zieht nach Bezwingung Friedrich's dessen Herzogthum zum Reiche ein (das demselben jedoch später zurückgegeben wurde, 1238) und läßt dort seinen zweiten Sohn, Konrad, zum deutschen König ernennen 1236 [9]). 1236
Im folgenden Jahre geht er von Neuem über die Alpen und demüthigt jetzt 1237
auch das stolze Mailand und dessen Verbündete in der großen Schlacht bei Corte nuova, wo das Caroccio in seine Hände fällt, das er zum Zeichen des Triumphes nach Rom sendet [10]).

---

[1]) s. Constitutio Ducatus Br. et Lbg. in Mon. etc. Legg. II, p. 319 l. 3: Civitatem de Brunswich etc. Ein vollständiger Auszug dieser wichtigen Urkunde folgt unten bei der Uebersicht über die Zersplitterung des Reiches in Territorien.

[2]) ib. in proprietatem etc. Dominium specialiter assignavit.

[3]) ib.: foedum imperii concessimus ad haeredes suos, filios et filias, hereditarie devolvendum.

[4]) God. Col. a. 1235. [5]) ib. 1236: Longobardis sibi rebellibus.

[6]) God. Col. a. 1236.

[7]) ib.: nil credens actum, quum quid restaret agendum.

[8]) ib. vgl. Raumer III, 506 ff. (4 ff.).

[9]) God. Col. 1236. 7. regem Teutoniae.

[10]) God. Col. 1237, — der hier schließt.

Digitized by Google

Friedrich II. stand auf der Höhe seiner Macht; alle Länder seines weiten Reiches waren nunmehr unterwürfig; Furcht und Schrecken kam über die Städte Italiens [1]). Als aber Mailand und dessen Bundesgenossen Unterhandlungen suchten, bestand der Kaiser auf unbedingter Ergebung [2]). Damals warnte ihn eine besonnene Frau, die Gräfin von Caserta: »Herr, Ihr habt ein so schönes Reich, Ihr habt Alles, was einen Menschen beglücken kann; warum — um Gotteswillen! — stürzt Ihr Euch in diese neue Fehde?« — Friedrich antwortete: »Der Ehre wegen bin ich so weit vorgeschritten; der Ehre wegen kann und will ich nicht mehr zurück [3])!« Mit Mailand galt es noch einen Kampf auf Tod und Leben. — Schon wurde der übermächtige Kaiser auch von der Kirche verdächtigt, da seine Neider ihn der Aeußerung bezüchtigten: »drei Betrüger hätten die Welt hintergangen, Moses, Jesus, Mohammed [4]).«

2. [5]) Als der Kaiser den Winter 1238/39 in Italien zubrachte [6]), benutzte er die sich darbietende Gelegenheit, um die Ansprüche des Reiches auf Sardinien geltend zu machen. Als Adelasia, die reichste Erbin in Sardinien, ihren Gemahl verloren hatte, erhielt Friedrich's II. Sohn, Enzio der Schöne genannt, die Hand derselben; der Pabst protestirte dagegen um so mehr, da Sardinien für ein Besitzthum der römischen Kirche galt, Friedrich aber sich auf seinen Kaisereid berief, nach welchem er Sardinien, das in gesetzlosen Zeiten dem Reiche entfremdet sei, für dasselbe zurückzunehmen habe [7]). »Seitdem trat der Pabst zu unversöhnlicher Rache gegen Friedrich auf [8]).« Als dieser bei den angeknüpften Unterhandlungen sich hartnäckig zeigte, erklärte ihn Gregor IX. im höchsten Zorn für gebannt und »dem Satan verfallen« [9]); und nachdem der Kaiser sich in einem kräftigen Schreiben vertheidigt hatte, sandte der Pabst Briefe »an die Fürsten und Großen der ganzen Christenheit,« sprach alle Lehensmänner Friedrich's, geistlichen und weltlichen Standes, von der Pflicht der Treue gegen ihn los und ließ

---

[1]) Matth. Par.: Irruit formido et pavor super civitates Italiae.

[2]) Böhmer p. XXXII: »Alle Städte Ober-Italiens waren unterworfen bis auf vier: Brescia, Bologna, Piacenza und Mailand.«

[3]) Pfister II, 557 nach einer von Raumer III, 617 angeführten Handschrift.

[4]) Matth. Par. a. 1238 (s. f.: licet non sit recitabile, tres praestigiatores etc. Dieser weiset die Beschuldigung mit Unwillen zurück, wogegen Böhmer (p. XXXVI) dieselbe wahrscheinlich zu machen sucht.

[5]) Von jetzt an wird Matthaeus Paris († 1259) in seiner Hist. major Anglorum als Zeitgenosse die Hauptquelle; vgl. auch Alb. Stad.

[6]) Matth. Par. a. 1239.

[7]) ib. p. 328: »Juravi, dispersa Imperii revocare«. Das Nähere bei Raumer III, 629 ff. Enzio heißt seitdem bald König von Torre, bald König von Sardinien (Matth. P. p. 487 etc.).

[8]) l. c. p 327: Ex tunc in manifestam consurgens ultionem.

[9]) Matth. Par. 339: in spiritu ferventis iracundiae, Fridericum dictum Imperatorem . . . solemniter excommunicavit, tradens eum Satanae in interitum terribiliter possidendum.

Digitized by Google

den Bannfluch überall, vorzüglich in dem ihm ergebenen England verkündigen [1]). Zunächst hatten die Mailänder, die den Pabst im offenen Kampfe unterstützten, den Zorn Friedrich's zu tragen; der Zwiespalt zwischen dem Kaiserthum und dem Pabstthum aber verwirrte weithin die Länder der Christen [2]). Zu noch größerer Verwirrung erhob jetzt der Pabst selbst den Vorwurf der Ketzerei gegen Friedrich, den er mit Bestimmtheit beschuldigte, er habe Christus wie Moses und Mohammed für Betrüger erklärt [3]), aber auch andere Lehren der katholischen Kirche geläugnet und verspottet. Diese Beschuldigungen mußten der unwissenden Menge um so glaublicher erscheinen, da Friedrich's freisinnige Geistesrichtung und geniale Keckheit ihn im Sinne der fortschreitenden Zeit zu mancher Verspottung des herrschenden Aberglaubens reizte [4]); dennoch rügten Viele die Widersprüche, in welche sich der Pabst durch sein leidenschaftliches Benehmen verwickelt hatte, zumal da die Gelderpressungen, die sich derselbe im Kampfe gegen Friedrich II. erlaubte, die Völker schon immer mehr zu erbittern begannen [5]).

In Deutschland vermochte der Pabst die Treue der Fürsten und Städte trotz der wiederholten Vorschrift, offenen Aufstand gegen den Kaiser zu beginnen, nicht so bald zu erschüttern, auch während Friedrich lediglich damit beschäftigt war, den Kampf in Italien gegen Mailand und dessen Bundesgenossen fortzusetzen [6]). Die Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches schrieben dem Pabst: »er möge auf Frieden mit dem Kaiser denken, um kein Aergerniß zu geben;« einige Reichsfürsten aber: »der Pabst habe nicht das Recht, einen Kaiser einzusetzen, sondern nur den von den Fürsten Erwählten zu krönen.« [7])

Auch in Frankreich regte sich bereits ein freierer Geist, und der König Ludwig der Heilige trat so kräftig gegen die Anmaßungen des Pabstes auf, wie das erwachende Nationalgefühl es verlangte [8]). Als der Pabst eine Botschaft an den französischen König erlassen hatte: »er habe Friedrich vom Gipfel der kaiserlichen Hoheit herabgestoßen und Robert, den Bruder Ludwig's IX., an dessen Stelle zu treten erwählt,« antwortete der König nach

---

[1]) ib. p. 335. sqq.

[2]) ib. 338 cf. 342: Fr. factus de rege tyrannus; — desolatio Christianorum, furor et rancor per totius mundi latitudinem.

[3]) ib 346: »a tribus Baratatoribus, ut ejus verbis utamur etc.«

[4]) Böhmer p. XXXVI. Nach Gregor's Schreiben behauptete Friedrich II.: »Homo debet nihil aliud credere, nisi quod potest vi et ratione nature probare.« Vgl. Raumer II, 652 ff.

[5]) Matth. P. 346: Romana avaritia . . . Et sic ortum est jam schisma in populis formidandum.

[6]) ib. 339 im Allgemeinen — Alb. Stad. 1240 hat das Folgende im Einzelnen; vgl. Raumer III, 660.

[7]) Alb. Stad. a. 1240: Quidam principum ei rescripserunt: »non sui juris, imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare.«

[8]) Das Folgende genau nach Matth. P. p. 350.

Digitized by Google

gepflogenem Rath: »Mit welcher Kühnheit wagt es der Pabst, einen so großen Fürsten, dem Niemand unter den Christen auch nur gleich steht, ohne Ueberführung oder eigenes Geständniß, von der Hoheit des Kaiserthums herunterzustürzen?« — worauf die päbstlichen Gesandten sich bestürzt zurückzogen. Französische Gesandte aber berichteten dem Kaiser das Geschehene; vor diesen erhob Friedrich II. die Hände zum Himmel und erklärte unter Thränen und Schluchzen: »er sei in Wahrheit ein katholischer Christ!« Die Gesandten erwiederten: »Das wolle Gott nicht, daß wir einen Christen ohne offenkundige Schuld angriffen! auch treibt uns kein Ehrgeiz, denn wir glauben, daß unser König, der erbliche Beherrscher Galliens, selbst noch höher stehe, als der allein durch Wahl erhobene Kaiser!«

Selbst unter den Bettelmönchen, welche der Pabst beauftragte, überall Geld für ihn zum Kampfe gegen den Kaiser zusammenzubringen, entstand bereits eine Spaltung, da einem Theile derselben die Habsucht der Curie zum Anstoß gereichte [1]). Als Friedrich II. vollends den Mailändern einen Waffenstillstand bewilligte und mit Unterstützung Viterbo's das römische Gebiet überzog, wurde das Ansehen des Pabstes von Tage zu Tage mehr erschüttert [2]), während der Kaiser auch durch aufrichtige Theilnahme an den Bedrängnissen der Christen im gelobten Lande die Gemüther Vieler gewann [3]).

1240 Endlich (1240) neigten sich sogar die Römer auf die Seite des Kaisers und die Cardinäle gingen auf seinen Wunsch ein, den Kirchenstreit durch Berufung eines allgemeinen Concils zu beendigen [4]). Schon hatte selbst der Pabst sich genöthigt gesehen, dem Kaiser einen Waffenstillstand bis zu dem demnächstigen Concil zuzugestehen, als er nach neuen reichen Erträgen seiner Erpressungen zu größerer Hartnäckigkeit zurückkehrte [5]). Zwar berief er wirklich die Kirchenversammlung, doch protestirte jetzt der Kaiser gegen dieselbe, weil der Pabst überall Feinde gegen ihn aufreize und nur ihm feindlich gesinnte Prälaten zu dem Concilium berufe [6]).

Während so die Spannung auf das Höchste stieg und Friedrich von Neuem Rom bedrängte [7]), wurde die Christenheit im Morgen- und Abendlande durch das Vorrücken der Mongolen in großen Schrecken versetzt. Schon drangen diese auch in Deutschland ein [8]). Ja Lothringen und Brabant glaubten

---

[1]) ib. p. 350: pecuniam tantummodo sitire.

[2]) ib. p. 351. 3: fama et autoritas Papae magnam subiit ruinam; p. 356: in abyssum desperationis est demersus.

[3]) ib. b. 359. (a. 1240): multorum corda sibi conciliavit.

[4]) ib. 360: dicentes, quod noluerunt Papales impetus amplius in periculum totius christianitatis tolerare — significaverunt, ut convocaretur Concilium generale.

[5]) ib. 365. [6]) ib. 368.

[7]) ib. 369: civitatem, quam obsedit, truculenter infestavit.

[8]) ib. 377. Jamjam Frisiam, Gothiam — hier sind wohl nur Ostseeländer gemeint? — Poloniam — einschließlich Schlesien? — Ungariam quasi in eremum redegerunt.

Digitized by Google

sich bedrohet, und der König von Frankreich war zum Kampfe auf Leben und Tod gegen diese »Tartaren — Söhne des Tartarus [1])« entschlossen. Auch Friedrich II. erkannte, daß die Christenheit von einem »allgemeinen Untergange« bedroht sei, und sandte seinen Sohn Konrad mit den übrigen Reichsfürsten zur Abwehr der Gefahr nach Deutschland [2]); er selbst hielt sich genöthigt, den Kampf gegen den Pabst fortzusetzen, dessen Ehrgeiz — wie er schrieb — alle Reiche der Christenheit unterthänig zu machen trachte. Das Concil wußte der Kaiser dadurch, daß er die Prälaten auf der Reise nach Rom auffing, zu vereiteln [3]). Inzwischen hatten die Deutschen, noch ehe der König Konrad ihnen zu Hülfe kommen konnte, den Kampf mit den Mongolen bei Liegnitz zu bestehen (9. April 1241), wo diese nach unerwartetem Einbruch in Schlesien und Ueberfall von Breslau mit überlegener Macht ein Heer von Polen und Deutschen besiegten; ein Anführer desselben, Herzog Heinrich d. Fromme von Niederschlesien, fand selbst seinen Tod; die Mongolen wurden jedoch durch den kräftigen Widerstand bewogen, nicht weiter nach dem Westen vorzudringen, sondern zur Verbindung mit ihrer Hauptmacht in Ungarn durch Mähren zurückzuziehen [4]). Noch in demselben Jahre wurden sie von Herzog Friedrich dem Streitbaren, der seit seiner Wiedereinsetzung in Oesterreich treu zu dem deutschen Reiche stand, wie von König Konrad und seinem ihm zu Hülfe gesandten Bruder Enzio in der Donau-Gegend besiegt und nach Ungarn geworfen [5]). 1241

Als Friedrich II. während des Sommers 1241 Rom auf das Engste eingeschlossen hielt, wurde der greise Gregor IX., dem dadurch der Besuch der gewohnten Bäder abgeschnitten war, vom Tode dahin gerafft [6]). Die neue Pabstwahl wurde durch den Zwist der kaiserlichen und gegenkaiserlichen Partei unter den Cardinälen für die nächste Zeit verhindert; als endlich ein Anhänger des Kaisers, Cölestin IV., erwählt war, starb derselbe nach wenigen Wochen [7]). Auch im folgenden Jahre versuchte Friedrich II. vergeblich, die Cardinäle durch gewaltsame wie durch milde Maßregeln zur Pabstwahl zu bestimmen; der König von Frankreich dachte sogar schon daran, einen Pabst diesseit der Alpen aufzustellen [8]). Endlich nachdem der päbstliche Stuhl fast $1^3/_4$ Jahr unbesetzt geblieben war, wurde zu Johannis 1243 der Cardinal Sinibaldi Fiesco von Lavagna unter dem Namen Innocenz IV. 1243

[1]) Matth. Par. 369: exeuntes a Tartaro, ut bene Tartari, quasi tartarei, nuncupentur.
[2]) ib. 377 sqq.; deshalb heißt Friedrich II. (379): reipublicae sedulus procurator.
[3]) ib. 380 sqq.
[4]) So am Wahrscheinlichsten nach Roepell Gesch. v. Polen I, S. 470.
[5]) Matth. P. 381. 418 vgl. Roepell a. a. O. — ungenau bei Pfister II, 564.
[6]) Matth. P. p. 389. Raumer IV, 44: Er starb 21. Aug. 1241; so auch nach Böhmer S. 350.
[7]) ib. vgl. Raumer IV. 48. Er starb zu Anfang Nov. 1241; der Tag ist ungewiß nach Böhmer S. 352.
[8]) ib. 406. 8: citra montes.

Digitized by Google

zum Pabst erhoben [1]). Als man Friedrich Glück wünschte, weil derselbe bisher auf Seiten des Kaisers gestanden hatte, sagte er bedeutungsvoll: »Kein Pabst kann ein Gibelline sein [2])!«

Unter dem thatkräftigen Innocenz IV. nahm der Kampf mit dem Kaiser alsbald wieder eine entscheidende Wendung; nach wechselnden Erfolgen wurden zwar Unterhandlungen begonnen, doch wich der Pabst diesen endlich durch heimliche Flucht nach Lyon aus [3]), welches damals eine fast
1245 unabhängige Stellung behauptete [4]). Dorthin berief er auf Johannis 1245 eine allgemeine Kirchenversammlung, auf welcher die Gefahren, die den Christen im heiligen Lande von den Tataren, »wie von anderen Verächtern des Glaubens« drohten, berathen werden sollten [5]). Daselbst erschien auch ein Sachwalter des Kaisers [6]), Thaddäus von Suessa, der denselben kräftig vertheidigte, aber vergebens Aufschub des Urtheilspruches forderte [7]). Vielmehr sprach der Pabst ohne Zögern und Schonung vor dem versammelten Concil den Bannfluch über den Kaiser als einen »der Ketzerei Verdächtigen, jedenfalls aber mehrfach Meineidigen,« zum Staunen und Schrecken aller Anwesenden aus [8]), mit dem Zusatze: »Niemand solle ihm ferner als Kaiser oder Könige gehorchen; diejenigen, denen die Kaiserwahl zustehe, möchten frei einen andern an seiner Statt erwählen, für Sicilien werde er selbst Sorge tragen. Dieses Alles sei unwiderruflich beschlossen. Er, der Pabst, habe das Seinige gethan, Gott möge weiter thun, was ihm gefalle [9])!« Thaddäus rief unter Weinen und Wehklagen: »Dies ist ein Tag des Zorns, des Unglücks und Wehe's!« Der Pabst und die Prälaten senkten brennende Kerzen, die sie in den Händen trugen, und erstickten die Flamme zum Zeichen, daß der Kaiser aus der Kirche ausgestoßen sei [10]). Als Thaddäus dem Kaiser meldete, was geschehen war, brach dieser in den heftigsten Zorn aus; mit wildem Blicke um sich sehend sprach er vor allen Anwesenden: »Hat mich der Pabst in seiner Kirchenversammlung abgesetzt, hat er mich meiner Kronen beraubt? Woher kommt eine solche Kühnheit? Woher eine so verwegene Anmaßung? — Wo sind die Reisekisten, die meinen Schatz enthalten?« Und als diese herbeigebracht und geöffnet waren, fuhr er fort: »Sehet, ob meine Kronen schon verloren sind!« Dabei setzte er eine der Kronen auf sein Haupt, und wie ein Gekrönter erhob er sich; mit drohenden Augen, mit schrecklicher Stimme rief er laut: »Noch habe ich meine Kronen nicht verloren, und weder der Pabst noch seine Kirchenversammlung wird sie ohne blutigen Kampf mir rauben!« — Und von jetzt an kämpfte er ohne Rücksicht und Nachsicht gegen den Pabst, ja er suchte die Herzen der Könige und

---

[1]) ib. 410. [2]) Raumer IV, 62: Nullus Papa potest esse Gibellinus.
[3]) Matth. P. 430. 1. [4]) Raumer IV, 82.
[5]) Matth. P. 443: contra Tartaros et alios contemtores fidei etc.
[6]) ib. 451.
[7]) ib. 449: modicam saltem dilationem. [8]) ib. 451. 2.
[9]) ib. 454. [10]) ib. 454. 8; daselbst auch das Folgende wörtlich.

Digitized by Google

Fürsten nicht nur dem Pabste, sondern auch dem ganzen damaligen Clerus 1245
abwendig zu machen [1]); denn — so sagt er in einem Rundschreiben an die Könige der Christenheit [2]): »Wir haben ein reines Bewußtsein und darum ist Gott mit uns; unsere Absicht war immer, die Geistlichen jedes und vor Allem des höchsten Standes dahin zu bringen, daß sie in der Stellung beharren, welche sie in der ursprünglichen Kirche gehabt haben, ein apostolisches Leben führen und der Demuth des Herrn nachfolgen! Die Geistlichen, die der Welt ergeben sind, ziehen diese dem Herrn vor. Ihnen die Reichthümer zu nehmen, ist ein Werk christlicher Liebe. Hierzu müsset Ihr und alle Fürsten zugleich mit uns allen Fleiß anwenden, daß sie, auf den Ueberfluß verzichtend, mit Wenigem zufrieden, Gott dienen mögen!«

Durch solche Forderungen brachte sich freilich Friedrich II. bei vielen Zeitgenossen in den Verdacht der Ketzerei [3]); aber auch die Könige wie die weltlichen und geistlichen Großen von Frankreich und England wurden doch zu gleicher Zeit besorgt, daß der Pabst, wenn es ihm gelänge, Friedrich unrettbar der Krone zu berauben, sich in Zukunft zu unerträglichen Anmaßungen gegen unschuldige Fürsten und insonderheit Prälaten erheben möchte [4]). Alsbald bewog indeß der Pabst die englische Geistlichkeit, die Bulle der Absetzung Friedrich's II. durch ihre Unterschrift feierlich anzuerkennen [5]).

Der französische König war bemühet, eine Versöhnung des Pabstes mit Friedrich II. herbeizuführen; der Pabst wies aber diese Vermittelung auf das Hartnäckigste zurück [6]). Schon hatte Innocenz IV. die deutschen Fürsten aufgefordert, einen neuen Kaiser zu erwählen [7]), und als sich einige von jenen, vor Allen der Erzbischof von Cöln, für den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe [8]) erklärten, unterstützte er diesen aus seinem Schatze, weshalb man ihn »Pfaffenkönig« nannte [9]); zugleich soll der Pabst durch Bestechung bewirkt haben, daß der römische König Konrad, der mit einem großen Heere nach Deutschland gesandt wurde, von vielen der Seinigen verlassen, eine Niederlage erlitt [10]). Um dieselbe Zeit war Friedrich der Streitbare, als Friedrich's II. treuer Vorkämpfer, im Kriege gegen den König von Ungarn gefallen (1246), und da mit ihm das babenbergische 1246

[1]) ib. 459: tam a devotione quam veneratione ecclesiae et Praelatorum, praecipue domini Papae.
[2]) Matth. P. nennt diesen Brief des Kaisers, den er vollständig mittheilt, nimis reprehensibilem.
[3]) l. c. luce clarius — de haeresi per idipsum se reddens suspectum.
[4]) ib. l. c. si eum (etsi dignum) auctoritas papalis irrestaurabiliter deponeret, in posterum in intolerabilem superbiam sublevaretur cf. p. 472.
[5]) l. c. tam ad majorem roborationem, quam ad memoriam rei sempiternam.
[6]) ib. 468 a. 1246. [7]) ib. 464 a. 1245.
[8]) Raspe d. i. der Rauhe. Raumer IV, 155 Anm. 2.
[9]) Alb. Stad. a. 1246 »regem Clericorum.«
[10]) Matth. P. 472.

Digitized by Google

Haus erlosch, so entspann sich ein Krieg über die österreichische Erbfolge [1]). Zu gleicher Zeit aber verbreitete sich der Bürgerkrieg über viele Gegenden Deutschlands, den der Pabst vorzüglich durch seine Aussendlinge, die Bettelmönche, die auch englisches Geld herzutrugen, aufregte und unterstützte [2]). Friedrich II. und Konrad durften nicht mehr mit dem Kaiser- und Königstitel bezeichnet werden [3]); als aber schon die Krönung Heinrich Raspe's angeordnet war, wurde derselbe von König Konrad — da der Kaiser die Städte zum Theil durch Zurücknahme der früheren (in Ravenna verfügten) Beschränkungen zu gewinnen wußte [4]) — bei Ulm überfallen und in die Flucht getrieben, worauf er verzweiflungsvoll nach der Wartburg eilte
1247 und in Verzagtheit starb (1247) [5]). Da er ohne Nachkommen war, kam es auch zu einem thüringischen Erbfolgekriege [6]).

Der Pabst bot jetzt im höchsten Zorn die gesammte abendländische Christenheit gegen Friedrich II. auf und zwang insonderheit die Bettelmönche, so sehr sie sich auch sträuben mochten, überall große Geldsummen für ihn zusammenzubringen [7]). Mit Hülfe dieser Schätze versuchte er zunächst, den Grafen Wilhelm von Holland zum Könige in Deutschland aufzustellen, der, als er eben 20 Jahr alt war, zu Michaelis 1247 von mehreren Wählerfürsten erkoren wurde [8]). Konrad erhielt zwar von seinem in Italien noch immer siegreichen Vater kräftige Unterstützung wider den Gegenkönig und verwehrte ihm eine Zeitlang den Eingang in Aachen, bis es Wilhelm end-
1248 lich doch gelang, dort die Krönung zu erhalten (1. Nov. 1248) [9]). Zu diesem Zwecke hatten die Bettelmönche selbst das Kreuz predigen, ja den nach dem gelobten Lande ziehenden Schaaren das Geld abnehmen müssen [10]). Ein solches Verfahren aber empörte Viele gegen den Pabst, der selbst in den Verdacht gezogen wurde, den Versuch einer Vergiftung Friedrich's II. an-

[1]) Alb. Stad.: Dux Austriae ducatum sine haeredi reliquit.
[2]) Matth. P. 474.
[3]) ib. 492: Conradus filius nefandus nefandi, cf. p. 487. Fredericus, quem Imperatorem nominare prohibemur.
[4]) Barthold II, 159 f. u.; ungenau bei Raumer IV, 161 ff.
[5]) Matth. P. 487 ist dunkel: in semet ipso defecit etc. Vgl. Raumer IV, 163. Nach einer so eben veröffentlichten Untersuchung in d. Zeitschr. f. thür. Gesch. ꝛc. Bd. 3 (Jena 1858) starb Heinrich Raspe an einer ruhrartigen Krankheit — nicht an einem bei Ulm empfangenen Pfeilschusse — auf der Wartburg 15. oder 16. Febr. 1247.
[6]) Alb. Stad. 1247: Henricus Landgravius — haeredem non habuit etc.
[7]) Matth. P. l. c. fratres Minores et Praedicatores, quos, ut credimus, invitos jam suos fecit D. Papa, non sine ordinis eorum laesione et scandalo, teloniarios et bedellos.
[8]) Matth. P. 493 (cf. 490): Magnates Alemanniae, ad quos jus electionis spectat, pro majori parte elegerunt sibi in regem etc. Alb. Stad. sagt nur: a quibusdam Episcopis et Comitibus . . . in regem est electus.
[9]) Matth. P. 496. 500. 502. Alb. Stad. a. 1249.
[10]) Matth. P. 502. 511.

Digitized by Google

gestiftet zu haben (1249) [1]). Hierbei war auch der Arzt des Kanzlers Peter von Vinea betheiligt, der dem Kaiser in einer Krankheit statt eines Heilmittels einen vergifteten Trank darreichte; Friedrich, durch einen Freund gewarnt, gebot indeß dem Arzte, den Becher zu theilen und selbst die Hälfte desselben zu leeren. Als nun der Arzt im Bewußtsein seiner Schuld auf sein Antlitz fiel und seinen Theil des Trankes verschüttete, wurde die andere Hälfte einigen zum Tode verurtheilten Verbrechern gegeben, die sogleich nach dem Genusse todt niederfielen. Der Arzt ward darauf nach Friedrich's Befehl erhenkt und selbst Peter von Vinea, dem er bisher unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, in's Gefängniß geworfen, — wo er, vielleicht im Gefühl seiner Schuld, vielleicht weil er kein Mittel sah, seine Unschuld zu beweisen, sich an der Mauer den Kopf zerschellte [2]). Der Kaiser war über diesen Vorgang untröstlich und rief unter vielen Thränen aus: »Der Freund meiner Seele bereitet mir den Tod, und der Pabst, den meine Vorfahren emporhoben, sinnt auf das Verderben des Reiches und meinen eigenen Untergang! Auf wen soll ich noch vertrauen?« — Um dieselbe Zeit aber traf ihn noch anderer schwerer Kummer. Sein geliebter Sohn, Enzio der Schöne, der ihm in dem fortdauernden Kampfe gegen die lombardischen Städte die kräftigste Stütze war, wurde in der Schlacht bei Fossalta in der Nähe von Bologna in einen Hinterhalt gelockt, nach einem heftigen Treffen mit vielen seiner Getreuen gefangen genommen und, erst 24 Jahre alt, zu lebenslänglicher Haft verurtheilt (1249) [3]). Auch der treue Thaddäus war im Kampfe gegen Parma gefallen [4]), Friedrich selbst wurde von einer schweren Krankheit heimgesucht. Trotz manchfachen Kriegswechseln blieb indeß der Kaiser in Italien siegreich; durch seine weise Nachgiebigkeit, bei welcher die Hartnäckigkeit des Pabstes um so gehässiger erschien [5]), wie durch kräftige Erneuerung des Kampfes gegen die Widerspänstigen schritt er immer weiter vor [6]). Schon war Rom in solcher Bedrängniß, daß es nur in der Rückkehr des Pabstes eine Hoffnung fand; dieser aber sah sich in Lyon selbst bedroht, zumal als Arles und Avignon sich zu dem Kaiser wandten und ihm den Eid der Treue leisteten [7]). Eben damals sollte Friedrich II., von den Wechseln großer Geschicke erschüttert, einer ruhrartigen Krankheit erliegen, ehe noch der Kampf zwischen dem Kaiserthum und dem Pabstthum zur Entscheidung geführt war (13. Dec. 1250) [8]).

1249

Decbr. 1250

[1]) ib. 511. 12, wo das Folgende ausführlich erzählt wird.

[2]) Matth. P. schreibt dem Kanzler den Anschlag des Arztes zu: de consilio ipsius Petri. Vgl. die Kritik der verschiedenen Nachrichten bei Raumer IV, Beil. 594 ff.

[3]) Matth. P. 513; vgl. Raumer IV, 250 fg. [4]) ib. 527.

[5]) ib. 488. 513. [6]) ib. 492. 3. [7]) ib. 528. (a. 1250).

[8]) ib. 538; nach Raumer IV, 206 n. 1 starb er 13. Dec. 1250 — weder ohne Buße, noch als Cistercienser Mönch; zu Palermo wurde er beigesetzt 25. Febr. 1251 (das. 205. 8. vgl. Alb. Stad. a. 1250).

Digitized by Google

Von Friedrich's II. persönlicher Erscheinung findet sich auffallender Weise »weder bei Deutschen noch bei Italiänern eine genauere Beschreibung [1].« Eine glaubwürdige Quelle [2] nennt ihn »wohlgebildet, von mittlerer Statur;« hierdurch wie durch sein helles (röthliches) Haar erinnert er an seinen Großvater Friedrich Barbarossa [3]. Ein italiänischer Geschichtschreiber liefert folgende treffende Charakteristik [4]: »Kaiser Friedrich war ein kühner, hochsinniger Mann, von großer Tapferkeit, Wissenschaft und natürlichem Verstande; freigebig und leutselig. Er sprach lateinisch, unsere Landessprache, teutsch, französisch, griechisch und saracenisch« — die Sprachen der Völker, die in seinem weiten Reiche vereinigt waren. An Kenntnissen und Bildung, an Vielseitigkeit des Geistes steht er so hoch über dem ersten Friedrich, daß eben darin die Fortschritte eines Jahrhunderts und der hochgesteigerte Völkerverkehr sich abspiegeln. An Thatkraft kommt er jenem gleich; seine Kämpfe, in denen die großartigsten Verhältnisse der Zeit der Entscheidung nahe kamen, rissen ihn über das Maß hinaus, zu welchem Friedrich I. noch zu rechter Zeit zurückkehrte. Aber Friedrich II. war auch von Natur leidenschaftlicher.

Das Land seiner Geburt war Italien, italiänisch seine Muttersprache und Erziehung. Schon bahnte sich hier durch den Einfluß arabischer Wissenschaft eine freiere Bildung an, zu welcher Friedrich von Jugend auf angeleitet wurde. Ein sicilischer Sarazene war sein Lehrer in der Dialectik; die arabischen Schriftsteller rühmen Friedrich's Kenntnisse in der Philosophie wie in der Mathematik und Medicin [5]. In seiner zahlreichen Bibliothek besaß der Kaiser die Werke des Aristoteles und anderer Philosophen in griechischer und arabischer Sprache, die er in's Lateinische übersetzen ließ und dann den Lehrern und Schülern zu Bologna schickte [6]. Bei dem Vergnügen der Jagd gab sich Friedrich II. der Naturforschung hin, die durch das

---

Nach Böhmer S. 210 steht der angeführte »Todestag fest wie wenig andere.« — Derselbe giebt die Nachricht: »Als man 1783 das — noch jetzt erhaltene Grabmal aus Porphyr im Dom zu Palermo — öffnete, fand man Friedrich's II. Leiche wohlerhalten im kaiserlichen Gewande.«

[1]) Böhmer (Reg. Imp.) p. XXXV.

[2]) daf. nach »dem noch ungedruckten Salimbene: pulcher homo et bene formatus et medie statures«; der spätere Benvenuto Immolensis fügt hinzu: habens membra quadrata.

[3]) Nach Benv. Imm. ist er: facie laetus, colore subrufus; ein Moslem, der ihn in Jerusalem geleitete, sagt: »Der Kaiser war roth, kahl und kurzsichtig.«

[4]) Riccardo Malespini bei Pfister II, 585.

[5]) Böhmer p. XXXV sq. Ein Gesandter des Sultan Bibars sagt von ihm: Erat imperator inter Francorum principes ingenii dotibus excellens, philosophiae, logices et medicinae amans, animo in Muslemos propensius; quod valde mirum in eo non est, cum in Sicilia, cujus incolae plurimi Moslemi sunt, adolevit.

[6]) daf. nach e. Briefe Manfred's oder Peter's von Vinea.

Digitized by Google

Studium der Araber wie durch die erweiterte Erdkenntniß mächtig gefördert war. Eine Schrift Friedrich's über die zur Jagd gebrauchten Vögel wird noch jetzt von den Naturkundigen bewundert [1]). In den Thiergärten des Kaisers fand man die merkwürdigen Thiere des Orients, unter welchen neben Löwen und Tigern auch Giraffen erwähnt werden; in seinen Kunstsammlungen vereinigte er Denkmäler des Alterthums mit Werken gleichzeitiger Meister [2]).

Auch die poetische Richtung der Zeit wurde in Friedrich II. wie in seinen Söhnen und an seinem Hofe lebendig; ein italiänisches Gedicht, das dem Kaiser zugeschrieben wird, ist noch vorhanden [3]), wie eine Canzone von König Enzio und ein Sonnett von dem Kanzler Peter von Vinea [4]). Sein Hofstaat zeigt manches Phantastische (sarazenische Tänzerinnen, prächtig gekleidete Mohren, Gaukler — Astrologen) [5]) und erinnert an den Luxus orientalischer Herrscher [6]).

Friedrich's II. Streben war vor Allem auf sein Geburtsland Italien, und in diesem auf sein Erbkönigreich Neapel gerichtet [7]). Dort suchte er den Schwerpunkt seiner Herrschaft, — denn das Land war reicher und an Bildung weiter vorgeschritten, als Deutschland [8]). Auch vermochte er die Regierung, ja die Verfassung des sicilischen Reiches nach seinen Gedanken zu gestalten; während in Deutschland die Zeit für eine kräftige Handhabung der Kaisermacht mittels der längst begründeten Selbständigkeit der Glieder

---

[1]) Dieses Werk: De arte venandi cum avibus, zu welchem später K. Mgnfred Zusätze machte, ist (bisher unvollständig) herausgegeben von Schneider (Leipz. 1788). Böhmer p. XXXVI.

[2]) Raumer a. a. O. [3]) Böhmer p. XXXV: »Poiche ti piace amore« etc.

[4]) Pfister II. 584. [5]) Raumer a. a. O. vgl. Böhmer p. XXXV sq.

[6]) Böhmer l. c. nach Thomas Cantipr.: Fridericus nuper Romanorum imperator luxu corporis impudentissimus etc.

[7]) In diesem Sinne schreibt er dem Pabste, der ihn 1236 nochmals zu einem Kreuzzuge aufforderte b. Matth. Par. p. 296: »Italia haereditas mea est et hoc notum est toto orbi!« (vgl. Pfister II. 554).

[8]) Innocenz III. sagte im J. 1202: Deutschland gewähre »virorum vires,« Sicilien »divitiarum copias;« Friedrich II. im J. 1241: deliciis abdicatis, quas regni nostri Sicilie nobis amoenitas offerebat, Germaniam repetentes. Dennoch geht Böhmer (p. XXXIX) zu weit, wenn er behauptet: »Italien sollte der Mittelpunkt seines Reiches sein, Deutschland ein dienendes Nebenland«, oder diese Politik gar (p. XXV) in Folge jener Aeußerungen aus Friedrich's II. »Weichlichkeit« herleitet.

Was Friedrich II. wollte, hat er wohl am Deutlichsten »im J. 1236 — auf dem Höhepunkte seiner Erfolge — ausgesprochen: Nec enim ob aliud credimus quod providentia Salvatoris sic mirifice dirigit gressus nostros, dum regnum Hierosolymitanum, ac deinde regnum Sicilie, et praepotens Germanie principatus . . sub devotione nostri nominis perseverat, nisi ut illud Italie (d. i. Ober-Italien) medium, quod nostris undique viribus circundatur, ad nostre serenitatis obsequia redeat et imperii unitatem (Böhmer p. XLVII).

Digitized by Google

des Reiches verschwunden war [1]). Die Kämpfe mit den lombardischen Städten wie mit dem immer höher aufstrebenden Pabstthum nöthigten ihn endlich, Deutschland sich selbst zu überlassen. Hier aber war die Auflösung »der Monarchie in den Bundesstaat« längst durch alle Verhältnisse vorbereitet; und so ist es geschichtwidrig, wegen »der fortan niedergehenden Größe des Reiches [2])« die Verkehrtheit des Einzelnen — sei es seiner Einsicht oder seines Willens — anzuklagen, wo nur die Folgen der ganzen früheren Entwickelung in das Leben treten [3]).

7. Konrad IV. und Wilhelm von Holland
1250 bis 1254. (1247 bis 1256) [4]).

Als Pabst Innocenz IV. den Tod Friedrich's II. erfuhr, gab er sich einer ungemessenen Freude hin [5]). Dann forderte er Herzöge und Fürsten, ja ihre Gemahlinnen, wie Städte, Flecken und Dörfer in Deutschland zum Abfalle von dem hohenstaufischen Konrad auf [6]). Wiederum wurden die Bettelmönche ausgesandt, um überall das Kreuz gegen Konrad zu predigen; den Hohenstaufen mußte Jeder abschwören, der das heilige Mahl empfangen wollte.

Unter den Kämpfen Friedrich's II. in Italien waren in Deutschland die Fürsten wie die Städte vollends gewohnt worden, sich selbst zu helfen. Gegen den Feind der Kirche aber schien Alles erlaubt. Als Innocenz IV. erklärte, er werde Konrad, wie der Krone, auch aller Güter und Rechte in Schwaben berauben, ging eine Gesandtschaft schwäbischer Edlen nach Lyon, um über den Antheil an der Beute mit dem Pabst zu handeln [7]). Gegen den gebannten König versuchte die Geistlichkeit sogar den Meuchelmord. In einem Kloster zu Regensburg sollte Konrad mit 4 Gefährten (28/29.

---

[1]) Selbst zugegeben, daß — wie Böhmer p. XXXIX keck behauptet — eine »völlige Wiederherstellung des Reiches durch Friedrich möglich war,« ist doch keinesfalls die Beschuldigung gerechtfertigt: »Friedrich hatte die deutsche Krone angenommen, . . nur daß sie seinen persönlichen Zwecken diene. In Deutschland hat er die ihm obliegende Aufgabe nicht einmal versucht!«

[2]) nicht »der Nation,« wie Böhmer p. XXXIV sich ausdrückt.

[3]) Böhmer (p. XLVII): »Was Friedrich nicht erreicht oder was er gefehlt hat, kommt ganz auf die Rechnung seines verderbten Wollens.«

[4]) Bei dem Folgenden liegt die Darstellung Raumer's zu Grunde, der manche wenig zugängliche Quellen benutzt hat, die durch Böhmer's Sammlungen zu ergänzen sind. Zu den bekanntesten Quellenschriften gehört auch für diese Zeit Matth. Paris (dessen Geschichtsb. bis 1273 reicht) und Alb. Stad. (bis zum Tode Wilhelm's v. Holland 1256).

[5]) Raumer IV. 319 nach Raynald. [6]) das. 320 nach Urkunden.

[7]) das. 321.

Digitized by Google

Dec. 1250) auf Anstiften des dortigen Bischofs selbst im Bett überfallen werden; da unvermuthet ein sechster hinzugekommen war, wurde dieser statt des Königs ermordet, der sich unter einer Bank versteckte [1]).

Bei dieser Lage der Dinge [2]) war es sehr zweifelhaft, ob Konrad sich in Deutschland zu behaupten vermochte; hielt er sich aber hier, so mußte sich auch Sicilien fügen, das einstweilen von Konrad's Bruder Manfred treulich für ihn bewahrt wurde. Darum zog Konrad IV. im Frühling 1251 über 1251
Speier den Rhein hinab wider den Gegenkönig Wilhelm von Holland. Doch war seine Macht getheilt, da sein Freund, der Herzog Otto von Bayern, durch den Bischof von Regensburg beschäftigt wurde, der die Böhmen gegen ihn anreizte [3]). Wilhelm dagegen ward durch Zuzug geistlicher Milizen, die der Bischof von Metz selber heranführte, verstärkt. So ward Konrad bei Oppenheim (zwischen Mainz und Worms) geschlagen [4]), und Wilhelm reisete zum Pabste nach Lyon, sich vor ihm tiefer, als je von einem Hohenstaufen zu erwarten war, zu beugen; dafür ehrte ihn wiederum der Pabst.

Konrad mußte jetzt seine Hoffnung zunächst auf Italien setzen; um dort kräftig auftreten zu können, verpfändete er viele seiner Besitzungen in Deutschland [5]). Doch wußte ihm der Pabst in Italien zuvorzukommen; derselbe verließ Lyon, — und Genua wie Mailand und andere Städte traten, wenn auch des eigenen Vortheils wegen, rasch auf seine Seite. Die Römer unterhandelten mit ihm, Innocenz traute diesen jedoch nicht und machte von Perugia oder Anagni aus das sicilische Reich zum Hauptgegenstande seiner Thätigkeit [6]).

Hier waltete der Stiefbruder Konrad's Manfred, der Sohn Friedrich's II. von der wunderschönen Gräfin Blanca Lancia, welche als uneben-

---

[1]) So erzählt Hermann, Abt des 10 Meilen unterhalb Regensburg gelegenen Klosters Altaich. (Hermann. Altah. ap. Böhmer Fontes): Dum (Conradus rex) in monasterio S. Emmerani dormiret, .. ministeriales Ratisponenses in cameram irrumpunt. Et cum .... non plures, quam regem cum quatuor sociis in ipsa dormire putarent, duobus occisis et tribus captis credebant se occidisse ipsum regem. Sed noctu sextus fortuito casu subvenerat et loco ipsius regis interfectus est. Rex autem latitans sub scamno evasit. Böhmer Reg. Imp. (1849) S. 268. Raumer IV. 321 fg.

[2]) Raumer IV, 323 ff., vorzüglich nach Meermann: Graaf Willem van Holland.

[3]) Raumer a. a. O. vgl. Böhmer (Reg. Imp.) S. 270.

[4]) Böhmer (Reg. Imp.) S. 270: Rex Wilhelmus Conradum apud Oppenheim per suam validiorem potentiam repressivit (März 1251, wahrscheinlich gegen Ende des Monats).

[5]) Raumer IV, 325 nach Pfister's Gesch. v. Schwaben. vgl. Böhmer (Reg. Imp.) S. 270: 24. Juli. 2. Aug. S. 271, Oct.: Conradus rex occupatis et distractis per infeodationem sive obligationem possessionibus suis. Uebrigens war König Konrad noch im October 1251 in München.

[6]) Raumer IV, 336.

Digitized by Google

bürtig dem Kaiser insgeheim angetrauet war [1]). Manfred war ein ächtes Abbild seines großen Vaters und deshalb von ihm vorzüglich geliebt, eine geniale Natur und darum nicht frei von Verirrungen, aber öfters mehr, als er es verdiente, verkannt. Tarent war ihm als Fürstenthum verliehen; indeß riefen ihn die Wirren nach seines Vaters Tode, obwohl er damals erst 18 Jahr alt war, an die Spitze der Reichsangelegenheiten Siciliens. Dennoch bewahrte er seinem Bruder die Treue; nur für ihn wollte er die Herrschaft sichern. — Jetzt mischte der Pabst sich ein [2]); er verlangte für sich die Verwaltung des durch Friedrich's Untreue verwirkten Reiches, bis er diesem einen Nachfolger ernenne. Manfred hatte die Einrichtungen Friedrich's II. aufrecht erhalten; der Pabst hob alle Gesetze desselben auf, welche dem kaum begründeten Kirchenrechte widersprachen. Er sandte Schaaren von Bettelmönchen, um die Hohenstaufen und allen ihren Anhang zu bannen, und das Volk gegen sie in Bewegung zu bringen. Doch erreichte er dieses nicht sobald; auch suchte ihn Manfred durch Unterhandlungen zu lähmen, während er die Unterthanen des ihm anvertrauten Reiches zur Treue gegen Konrad aufforderte und diesen einlud, baldigst selber nach Apulien zu kommen. Aufrührer, die sich erhoben, wußte er durch rasche That zu entwaffnen oder durch das Versprechen der Verzeihung zu gewinnen.

Bei diesem Stande der Dinge [3]) erschien König Konrad im October [4]) 1251 in Verona. In Lombardien enthielt er sich inzwischen, bei den zweideutigen Verhältnissen der dortigen Städte, aller Einmischung; ja weil er in Mittel-Italien eben so wenig zu hoffen hatte, suchte er rasch das adriatische Meer, schiffte sich an der Küste von Istrien ein und landete bald nach dem Beginn des neuen Jahres bei Siponto in Apulien [5]). Dorthin war ihm Manfred zum ehrenvollsten Empfange entgegengeeilt; er hielt dem königlichen Bruder den Steigbügel; dieser aber ließ ihn neben sich unter dem Baldachin einhergehen und zeigte überall, daß Manfred seinem Throne und Herzen am Nächsten stehe. Beide durchzogen gemeinsam das Land, und alle Widerspänstigen unterwarfen sich [6]).

Der Pabst jedoch war unversöhnlich [7]). Nichts half das Anerbieten Konrad's, der Kirche alle Rechte einzuräumen, die sie je besessen habe; der Pabst betrachtete ihn wegen der Vergehen seines Vaters als mitabgesetzt, und bot endlich, als Konrad's Fortschritte bedenklich wurden [8]), die sicilische Krone aus. Als, erst nach mehreren vergeblichen Unterhandlungen, Heinrich III.

---

[1]) Raumer IV. 327 ff. [2]) daf. 330 ff. [3]) daf. 335 ff.
[4]) nach den Berichten bei Böhmer (Reg. Imp.) S. 271. — nicht (nach Raumer S. 335) im December.
[5]) Böhmer S. 272, 8. Jan. 1252.
[6]) Raumer IV, 336. [7]) daf. 337 ff.
[8]) Nach Böhmer S. 272 schreibt Konrad bereits im Aug. 1252 »daß nunmehr das ganze Königreich« — mit Ausnahme der Hauptstadt in seinem Besitze sei.

Digitized by Google

von England für seinen Sohn Edmund darauf einging [1]), sprach Konrad auf das Feierlichste seinen Wunsch aus, den Zwist mit dem Pabste zu beenden, schritt aber, da alle seine Anträge zurückgewiesen wurden, mit den Waffen immer weiter vor. 10. Oct. 1253 mußte sich ihm die Stadt Neapel 1253
ergeben [2]), während der Pabst mit den Römern selbst in üble Händel gerieth.

Inzwischen waren auch Misverständnisse zwischen Konrad und dem edlen Manfred eingetreten [3]). Manfred zeigte sich durchaus nachgiebig, wo es irgend Königsrechte betraf, die Konrad nach so langer Verwirrung von Neuem geltend machte; Manfred's Verwandten aber wurden, indem sie seine Verdienste misachtet und sich zurückgesetzt glaubten, immer mehr erbittert. Bei einer Krankheit Konrad's (1252) sollten sie geäußert haben: »O daß der König unterläge! wie weit lieber, als ihn, wollten wir Manfred krönen, der allein seines Vaters würdig ist!« Konrad begann wohl schon damals zu überlegen, was gegen einen Halbbruder zu thun sei, der ihm durch entschiedene geistige Ueberlegenheit immer mehrere Herzen entfremdete! Doch beschloß er, ihn selbst zu schonen, aber die gefährlichen Verwandten seiner Mutter zu entfernen; alsbald verwies er die Lancia's des Landes [4]). Trotzdem behielt Manfred mit weitsichtiger Klugheit das Hauptinterresse im Auge, und dieses gebot Einigkeit mit dem königlichen Bruder. Der Pabst [5]) gestand zwar dem König immer neue Fristen zu, die letzte bis zum März 1254. Aber schon im Herbste d. J. 1253 hatte diesen ein Fieber ergriffen, das, durch das Klima genährt, immer wieder kehrte. An dieser Krankheit starb Konrad IV. 20. Mai 1254, im 26. Lebensjahre [6]). Der Parteigeist er- 1254
mangelte nicht, auch diesen Tod der Vergiftung zuzuschreiben [7]). Bezeichnend ist die Verwünschung, welche ihm ein Geschichtschreiber bei seinem Tode in den Mund legt [8]): »Wehe mir, warum haben mich meine Aeltern geboren! die Kirche, die mir ein Mutterherz hätte zeigen sollen, verstößet mich! Das

---

[1]) Matth. Par. 599 sq.

[2]) Dies Datum weiset Böhmer (Reg. Imp.) S. 273 als das richtige nach; die Belagerung hatte schon 18. Juni d. J. begonnen.

[3]) R. IV. 340 ff.

[4]) Bei Raumer a. a. O. ist die Zeitfolge unklar. Nach Böhmer (S. 272) sagt Konrad IV. schon im Aug. 1252 in dem oben angeführten Schreiben, daß »der verruchte Verräther Markgraf Lancia verurtheilt und mit allen Seinigen verbannt sei.«

[5]) Raumer IV, 344 ff.

[6]) Dieser Tag steht nach Böhmer S. 273 völlig fest. Nicht lange zuvor (April?) hatte Konrad seinen Getreuen geschrieben, »daß er, nunmehr in ruhigem Besitze seines Erbkönigreichs, im Begriff stehe, mit 20,000 Mann nordwärts nach dem Kaiserreich auszurücken.«

[7]) Raumer IV, 348 ff.

[8]) Matth. Par. p. 600: »Vae, vae mihi misero etc. Ecclesia, quae mater patri meo et mihi esse debuit, potius novercatur. Imperium, quod ante Christi nativitatem usque nunc floruit, modo marcescit et datur letheae oblivioni!«

Digitized by Google

Reich, das schon vor Christi Geburt bestand, ist dem Untergange nahe!« Dennoch hatte er in der Angst des Todes seinen einzigen Sohn dem Schutze der Kirche empfohlen; dieser, den die Italiäner »Conradino« nannten, war damals zwei Jahr alt, in Deutschland erst während der Abwesenheit des Vaters geboren [1]).

Der Pabst erklärte [2]): »Reich und Herrschaft gebühre ihm, dem geistlichen Herrscher; das Reich Jerusalem und das Herzogthum Schwaben möge den hohenstaufischen Erben verbleiben; wenn man im apulischen Reiche der Kirche schwöre, dürfe man hinzufügen: unbeschadet der Rechte Konradin's — die später entschieden werden sollten.«

Die letzten Zeiten der Hohenstaufen in Italien und Deutschland.

Neapel. König Manfred bis 1266 [3]).

In Neapel suchte Manfred unter mancherlei Wirren, die vor Allem die Päbste erregten, die Herrschaft seinem Geschlechte zu bewahren [4]). Treulich verfocht er langehin die Rechte seines Neffen Conradin; doch wurden auch diese von den Päbsten bestritten, je mehr Manfred sich in der Reichsverwaltung befestigte. Vergebens verfolgte ihn deshalb der Bann, vergebens wurde Heinrich III., König von England, in die Waffen gebracht, um Neapel für seinen Sohn Edmund zu gewinnen; der geistreiche und thatkräftige Manfred wusste alle Hindernisse zu besiegen, und die Stände Neapels erkannten, daß auf ihm allein die Hoffnung des Staates beruhe. »Er hat das Reich errettet von fremder Gewalt und Willkür,« sprachen sie, »er muß als der Tüchtigste des erblichen Herrscherstammes in der Noth und Bedrängniß des Vaterlandes durch Wahl an die Spitze gestellt werden [5])!« Conradin's Recht fand jetzt keinen Anhaltspunkt; willig glaubte man das Gerücht, er sei in Deutschland gestorben. So gab Manfred dem allgemeinen Wunsche
1258 nach und ließ sich im August 1258, vier Jahr nach König Konrad's IV. Tode, in Palermo zum König krönen [6]).

Die Päbste blieben auch jetzt unversöhnlich [7]), und die Gegner Manfred's, welche sich ihnen anschlossen, konnten jenem nicht ohne Schein sein Verhältniß zu dem jungen Konrad vorrücken. Manfred [8]) hatte sich inzwischen gegen diesen oder dessen Mutter, die durch eine Gesandtschaft (1262) Apulien und Sicilien für den Knaben fordern ließ, gerechtfertigt: »er habe das

[1]) Nach Böhmer S. 272: am 25 März.
[2]) Raumer IV. 353 fg.
[3]) Hier sind vorzüglich Raumer und Böhmer zu vergleichen.
[4]) Raumer IV. 353 ff. [5]) das. 390 fg. [6]) Böhmer S. 280.
[7]) Raumer IV. Hptst. 6. S. 446 ff. [8]) das. Hptst. 7. S. 477.

Digitized by Google

Reich von den Päbsten erobert, ihm sei es durch allgemeine Zustimmung übertragen; deshalb verlange er die Herrschaft für sich auf Lebenszeit. Nach seinem Tode möge der Neffe folgen; doch, um ein tauglicher König des Landes zu werden, herüberkommen und sich nach den Sitten des Volkes bilden. Eine deutsche Oberherrschaft würden der Pabst und die Einwohner des Landes nimmer zugeben [1].«

Der Pabst nahm darauf Bedacht, die Hohenstaufen durch einen anderen Gegner zu verdrängen; er erneuerte die früher auf Ludwig's IX. Misbilligung abgebrochenen Unterhandlungen mit dessen Bruder, dem Grafen Carl von Anjou [2]). Kaum gab es je zwei ungleichere Brüder, als Ludwig und Carl. Der fromme und gerechte König Ludwig hatte die wiederholte Aufforderung der Päbste, Apulien für einen seiner Söhne in Besitz zu nehmen, mit der entschiedenen Erklärung abgelehnt, »sich fremdes Eigenthums anmaßen, gebe allgemeinen Anstoß und sei schändlich; Conradin's ursprüngliches Recht auf Neapel erscheine unbestreitbar.« Leichteres Spiel hatte Pabst Urban IV. bei dem Grafen Carl von Anjou. Dieser war zwar voll Muth, Verstand und großer Thätigkeit, aber ohne alle Gerechtigkeit und Milde; zur Befriedigung seines Ehrgeizes, seiner Ländergier und Habsucht erschien ihm kein Mittel zu schlecht. Er ward, 42 Jahre alt, ein williges Werkzeug der Päbste, den Untergang der Hohenstaufen zu vollenden; unter vielfach drückenden Bedingungen ließ er sich das apulische Reich von Urban IV. übertragen (1263) [3]). Manfred's Versuche, den Pabst zu ver- 1263
söhnen, wurden zurückgewiesen [4]); um so ernster betrieb Manfred seine Rüstungen und wusste Unruhen im Kirchenstaat, zumal da nach Urban's IV. raschem Tode (Oct. 1264) die Wahl seines Nachfolgers, Clemens IV., vier 1264
Monate verzögert wurde [5]), zu Besetzung des römischen Gebiets zu benutzen. Doch suchte er vergeblich die Landung Carl's von Anjou bei der Mündung der Tiber durch seine Feldherrn zu hindern [6]). Inzwischen besetzte er alle Bergpässe, die aus dem Kirchenstaate nach Neapel führen [7]); die Entscheidung hing jedoch vor Allem davon ab, wie das französische Heer, das aus der Provence heranrückte, in Lombardien aufgenommen werden würde [8]). Hier aber war keine Einigkeit, auch unter den Gibellinen selbst, und von den Welfen unterstützt, eröffneten sich die Franzosen den Weg bis Rom, wo Carl durch Bevollmächtigte des Pabstes die Krönung erhielt (6. Jan. 1266) [9]). 1266

Für Manfred war die Zeit des Entscheidungskampfes gekommen [10]); Jan.
noch schienen alle seine Anhänger eines Sinnes, für die Sache Italiens, gegen die Franzosen! Doch hatten die fortgesetzten Intriguen des Pabstes alle Verhältnisse aufgelockert. So führte wiederholter Verrath immer neue Unfälle für Manfred's Truppen herbei; endlich traf Manfred selbst

[1]) Böhmer (Reg. Imp.) S. 280 (11. Aug.). [2]) Raumer a. a. O. 478 ff.
[3]) daf. 482. 485. [4]) daf. 484. [5]) daf. 490 fg. [6]) daf. 498.
[7]) daf. 502. 515. [8]) daf. 503 ff. [9]) daf. 511. 513.
[10]) daf. 517 ff.

Digitized by Google

1266 Febr. mit Carl von Anjou bei Benevent zusammen, Febr. 1266 [1]). Hier kam es zur Schlacht, in der That einer planlosen Reihe einzelner Kämpfe. Als Manfred's Saracenen Nichts ausrichteten, auch seine Deutschen durch Karl's List zurückgetrieben wurden, eilte Manfred selbst mit raschem und kräftigem Angriff den Deutschen zu Hülfe. Da, als noch Alles gewonnen werden zu können schien, rief ihm plötzlich ein Krieger entgegen; »O Herr, sehet, welch eine große Schaar eures Volkes zu den Feinden übergeht!« Als Manfred jetzt, sich umwendend, schon überall um sich her Flucht und Verrath sah, fühlte er, es sei die Stunde gekommen, welche nie zu überleben er längst beschlossen hatte; er stürzte sich in das wildeste Getümmel und ward nicht mehr gesehen!

Erst nach zwei Tagen ward Manfred's Leichnam unter den Erschlagenen gefunden und erkannt; die französischen Großen selbst baten für den Helden um ein ehrenvolles Begräbniß [2]). Karl schlug es ab; so vergrub man ihn in aller Stille nahe bei einer Brücke. Hier aber häufte ihm das Volk ein Ehrendenkmal, indem jeder einen Stein zu seinem Grabe trug. Doch erklärte später der Pabst, der Grund und Boden sei kirchliches Eigenthum und Manfred verdiene keine Ruhestätte in seinem ehemaligen Reiche. Der Leichnam ward auf der Gränze von Abruzzo in einem abgelegenen, von düsteren Felsen eingeschlossenen Thale ohne kirchliche Gebräuche zum zweiten Male begraben. In der Nähe steht eine einsame Mühle; unter den Landleuten der Gegend lebt bis auf den heutigen Tag die Sage von dem schönen, geistreichen, unglücklichen König Manfred.

Deutschland.

Wilhelm von Holland bis 1256.

Der unversöhnliche Haß der Päbste gegen das hohenstaufische Geschlecht griff auch tief in die Entwickelung von Deutschland ein. Aber die Ursachen der nunmehr offen hervortretenden Zersplitterung des Reiches liegen doch tiefer, als in den persönlichen Verhältnissen seines großen Herrscherhauses.

Ein Einheitsstaat war niemals in Deutschland zur Ausbildung gelangt. Auch seitdem die reindeutschen Stämme des Mutterlandes sich den romanischen Franken gegenüber zu einem selbständigen Staatsverbande an einander schlossen, hatte die Stammesverschiedenheit sich immer von Neuem geltend gemacht, die vor Allem in den Stammesherzögen ihre Vertretung fand. Nur die gemeinsame Aufgabe, die Deutschland im früheren Mittelalter zufolge seiner Lage in der Mitte Europa's nach außen hin durchzuführen hatte, knüpfte das Band der Einigung unter den verschiedenen Stäm-

[1]) Raumer IV. 531 ff. [2]) daf. 533 fg.

Digitized by Google

men [1]). Zunächst war die Gefahr, mit welcher die rohen Völker im Osten und Norden das christlich gewordene Deutschland bedroheten, zurückzuweisen; schon die sächsischen Kaiser erkannten die höhere Mission des deutschen Volkes, die Schirmherrschaft der römischen Kirche zu übernehmen und den Christenglauben weithin unter den Völkern der Erde zu verbreiten. Dieser erhabene Gedanke hielt Deutschland auch im Innern zusammen, und die Mission des römisch-deutschen Reiches wurde unter Jahrhunderte langen Kämpfen bei den heidnischen Nachbarvölkern im Norden und Osten erfüllt. Noch glänzender gestaltete sich die Aufgabe des Kaiserthums im Zeitalter der Kreuzzüge; der Pabst und der Kaiser erschienen berufen, das ganze christliche Abendland zum Kampfe gegen die Ungläubigen im heiligen Lande zu vereinen. Aber auch diese Mission war jetzt vorüber; und die äußeren Beziehungen Deutschlands förderten jetzt sogar den inneren Zwiespalt. Eben hatte in den großen Staaten des Westens, in Frankreich und England eine kräftige nationale Entwickelung begonnen; während jedoch keines dieser Reiche stark genug war, das geeinigte Deutschland mit einem kräftigen Angriffe zu bedrohen, wurde dieses in die Händel derselben unter einander hineingezogen. Die süddeutschen Hohenstaufen waren durch den Landverkehr auf Frankreich hingewiesen, die norddeutschen Welfen auf die Seeverbindung mit England.

Bis zu derselben Zeit hatte die innere Entwickelung Deutschlands zu einer immer weiter greifenden Auflockerung des Reichsverbandes geführt. Indem die Fortschritte der Cultur ein selbständiges Emporstreben einzelner Gebiete auch innerhalb der alten Stammesherzogthümer förderten, hatten die geistlichen und kleineren weltlichen Fürsten wie die durch Handel und Gewerbthätigkeit aufblühenden Städte dem Kaiser zur Beschränkung der Stammesherzöge die Hand geboten; während diese aber zurückgedrängt wurden, sahen sich die Kaiser immer mehr in die Kämpfe in Italien verflochten, und die Deutschen, die sich in alter Weise durch freie Einungen Selbsthülfe zu verschaffen wußten, lernten, zumal nachdem die äußeren Gefahren auf lange Zeit hinaus beseitigt erschienen, eine kräftige Obergewalt des Kaisers als entbehrlich betrachten.

Unter diesen Verhältnissen vermochte **Wilhelm** von Holland sich keine allgemeine Anerkennung als Kaiser zu verschaffen; da das Reichsgut

[1]) Vgl. Giesebrecht's Kaiserzeit ꝛc. I, S. 729. »Erst die ruhmreichen Kämpfe gegen die auswärtigen Feinde und der Glanz des kaiserlichen Namens sichern endlich den Bestand des Reichs und mit ihm die Einheit des deutschen Volks.« — Droysen Gesch. d. preuß. Politik ꝛc. I. 9: »Wie oft ist gesagt worden, daß uns das Kaiserthum und sein thörichtes Ringen um Italien zu Grunde gerichtet hat! Vielmehr, das Bedürfniß, die dominirende Stellung in Europa zu behaupten, in der das rings feindlich umgebene deutsche Land seine einzige Sicherung hatte, das war das Band, welches die Nation zusammenhielt« u. s. w.

Digitized by Google

mit dem Zerfall der hohenstaufischen Macht vollends zersplittert war, mußte er sich zunächst auf eine Hausmacht stützen, und indem sein eigenes Erbe hierzu nicht hinreichend erschien, suchte er dasselbe durch eine Heirath zu erweitern. Nach mehreren fehlgeschlagenen Bewerbungen verlieh ihm Herzog Otto das
1252 Kind von Braunschweig die Hand seiner Tochter Elisabeth (Jan. 1252); und so kam es nochmals zu einer Erneuerung der alten Kämpfe zwischen Welfen und Hohenstaufen. Otto's Verbindungen verschafften dann allerdings seinem königlichen Schwiegersohne bald eine fast allgemeine Anerkennung in ganz Niederdeutschland; doch wurde diese auch nur durch Vergabung von Kaiserrechten an die Fürsten erkauft. Noch mehr mußte er dem Pabste einräumen, mit dessen Hülfe er die Hohenstaufen vollends ihrer Erbländer zu berauben gedachte [1]).

Dennoch zerfiel der ohnmächtige König bald mit den rheinischen Erzbischöfen, die ihn erhoben hatten, und diese erkannten, daß sie den wichtigen Verkehr ihrer Lande nur durch eine Verbindung mit den aufblühenden Städten am Rhein zu sichern vermochten [2]). Unter diesen hatten zuerst Mainz und Worms zu gegenseitigem Schutz in der friedelosen Zeit ein älteres
1254 Bündniß erneuert, wahrscheinlich im Frühjahr 1254 [3]). Von dem Mainzer Kämmerer Arnold von Walpot ging die Mahnung an seine Mitbürger aus, »sich zur Wiederherstellung des **Friedens** wechselseitig durch einen Eid zu verbinden, dem diese beistimmten und viele andere Städte,« — obwohl »die Sache den Fürsten, Rittern und Räubern nicht gefiel [4]).« Schon
Juli 13. Juli 1254 wurde ein Bundestag der Städte gehalten (unter denen auch Basel und Straßburg, wie Cöln erschienen), und von diesem ein »beschworner Landfrieden« auf 10 Jahre verkündet [5]). Zur Sicherstellung desselben mit Waffengewalt nahm man gern auch die Fürsten auf, zumal da deren Gebiete die städtischen durchschnitten, die drei rheinischen Erzbischöfe
Oct. und den bayerischen Pfalzgrafen [6]). Auf einem Tage zu Worms (Oct. 1254)

---

[1]) Raumer IV, 393 fg.

[2]) Das mächtige Emporstreben der geistlichen Kurfürsten am Rhein beruhete keineswegs allein oder auch nur vorzugsweise auf ihrer Stellung als Kirchenfürsten, sondern mindestens eben so sehr auf der fortwährend gesteigerten Bedeutung des rheinischen Verkehrs. Dieß wird gewöhnlich übersehen, vgl. Pfister II, 599.

[3]) So nach Barthold Gesch. d. deutschen Städte ꝛc. II. 204 — der für das Fg. treffliche Forschungen liefert. »Herkömmlich wird der Ursprung des rheinischen Städtebundes, obwohl ohne Urkunde, auf das Jahr 1247 zurückgeführt« — eine Annahme, der auch noch Pfister II, 594 ff. und Raumer IV, 412 ff. sich anschlossen.

[4]) Barthold II. 206. [5]) daf. 208.

[6]) Wenn Barthold (S. 208 fg.) meint: »Immer lag der Keim der Auflösung (des Städtebundes) in der Aufnahme widerspruchsvoller Elemente (der Fürsten und des Adels),« so gesteht er doch: »der umfassende Zweck war zu schwierig zu erreichen — ohne den guten Willen der Fürsten« ꝛc.

Digitized by Google

sprachen die Städte bereits aus, »die Schirmherren der Bauern werden zu wollen, falls sie den Frieden hielten [1].« 1255 erscheinen amtlich (selbst urkundlich) mehr als 60 Glieder des Bundes, zu denen im folgenden Jahre sogar Minden und Bremen hinzukommen [2]. 1255

So ward der Bund gegründet, ohne daß des Reichsoberhauptes dabei gedacht wurde. Alsbald nach Konrad's IV. Tode (1254) erkannten jedoch die verbündeten Städte Wilhelm als einzig rechtmäßigen König an. Dieser hatte sich in seiner Grafschaft Holland als Freund und Förderer städtischen Gedeihens gezeigt und gehörte selbst zu den »geschworenen Bürgern von Utrecht« [3]; als er am Rhein heraufzog, hob er im »Saale zu Worms« vor der Versammlung der Fürsten und Städte das abscheuliche »Strandrecht« auf, 5. Febr. 1255. Am 10. März d. J. bestätigte er auch — obwohl mit Einschränkungen — »das heilige Friedenswerk, welches Fürsten, Grafen, Edle und feierliche Botschaften aller Städte von Basel an neulich in seiner Gegenwart beschworen« [4]. Als aber 30. Juni d. J. »Rathmänner und Richter von mehr als 70 Städten des oberen Deutschlands dem Könige die auf ihrem Parlamente in Vermittelung des kaiserlichen Hofrichters getroffenen Landfriedenssatzungen zur Bestätigung vorgelegt hatten«, wurde diese freilich durch die friesische Fehde, in welche Wilhelm verwickelt war, noch bis zum Spätherbst verzögert; endlich aber erschien der König selbst in Oppenheim, wohin er die Bundesgenossen berufen hatte, und erkannte 10. Nov. 1255 in einem Freibriefe förmlich den Bund an, weil »nach ewigen Kriegen, Befehdungen und beständiger Betrübniß der Armen die Arbeit und Mühe der Gemeinen den lang verbannten Frieden zurückgeführt habe« [5]. März Nov.

Der König selbst, der auch persönlich nicht bedeutend war, verlor indeß immer mehr an Achtung und sah sich bald gemeinen Beleidigungen ausgesetzt. In seinem »lieben Utrecht« warf man ihm bei einem Aufruhr einen Stein an den Kopf, und seine Gemahlin ward auf einem Spazierritt in der Umgegend von Trifels von einem Raubritter ihrer Kleinodien beraubt [6]. Ohne großartige Thätigkeit für die Nation, deren Königsname in ihm zuerst herabgewürdigt wurde, sah er sich meistens durch die Fehden in der Nachbarschaft seiner Stammgüter festgehalten; und als er sich herausnahm, die Friesen, welche sich der alten Freiheit erfreuten, zu einem strengeren Gehorsam gegen das Reich zu führen, fand er ein gewaltsames Ende. Er wurde von einigen friesischen Bauern unerkannt erschlagen, als er mit dem Pferde durch das Eis eines Morastes gebrochen war, zwei Jahre nach dem Tode König Konrad's IV., 28. Januar 1256 [7]. 1256 Jan.

---

[1]) Barthold 212. [2]) Barthold 213 ff. 218. 227.
[3]) Barthold 219. [4]) daf. 220. [5]) daf. 221 ff.
[6]) Pfister II, 596 fg. Barthold II. 224 fg. [7]) Barthold 225.

Digitized by Google

Das große Interregnum bis 1273 [1]).

Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien † 1272. († 1285).

Der Kaiserthron war jetzt völlig erledigt; daß eine Wiederbesetzung desselben erforderlich sei, stand nach dem Herkommen wie nach dem Bedürfniß der Nation außer Frage. Die Sorge für Aufrechthaltung des Friedens bestimmte zunächst die Städte des rheinischen Bundes zu Mainz zusammenzutreten; hier beschlossen sie, »sich mit aller Macht zu rüsten, das Reichsgut zu schützen, so lange das Reich erledigt sein würde, und zum Heile des ganzen Volkes und Landes keinen anderen, als einen einwähligen König anzuerkennen« [2]). Auch die Fürsten, welche schon herkömmlich das Wahlrecht übten [3]), versammelten sich alsbald in Frankfurt. Der einzige ächte Sprößling der Hohenstaufen, Konrad's IV. gleichnamiger Sohn, war damals erst 4 Jahre alt; schon dies war Grundes genug, daß von seiner Erwählung nicht die Rede war [4]). Auch wollte man eine freie Wahl halten; ja man dachte deshalb einem Fremden die Krone zu ertheilen, weil ein Solcher am Wenigsten das Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln vermöge [5]). Dennoch machte sich offenbar die Rücksicht auf die Verwandtschaft mit den alten Herrschergeschlechtern geltend, zumal da noch keines der übrigen deutschen Fürstenhäuser zu einer überwiegenden Macht gelangt war. Der Erzbischof Konrad von Hochstaden, ein Mann von gewaltigem Geiste — der Gründer des Kölner Doms — warf seine Blicke auf den tüchtigen Grafen

Richard von Cornwall, der eben sowohl mit den Welfen wie mit den Hohenstaufen verwandt war, zugleich aber große Reichthümer besaß

---

[1]) Hauptquelle ist noch bis zu Ende dieses Abschnitts Matthaeus Paris, insbesondere für die Geschichte König Richard's.

[2]) Pfister II, 598. Barthold S. 228.

[3]) Nur allmählich kam das Recht der Kaiserwahl ausschließlich an 7 Kurfürsten; längere Zeit noch betheiligten sich auch andere mächtige Fürsten bei derselben. So sagt Matth. Par. als Zeitgenosse b. d. J. 1257 (p. 633): »Hi sunt maximi in Alemannia, ad quorum nutum pendet electio ipsius Regis, quod est quasi arra Imperii Romanorum: Archiepiscopus Coloniae, Arch. Maguntinus, Arch. Treverensis, Rex Bohemiae, Comes Palatinus de Rheno, Dux Austriae, Dux Sueviae, Dux Poloniae, Marchisius Brandebourg, Dux Saxoniae, Dux de Brunsuuic etc. [4]) Vgl. Raumer IV, 410.

[5]) daf. IV. 406. Vgl. Alb Stad. a. 1256 und Arn. Lub. III, 9.— Matth. Par. sagt: Magnates Alemanniae . . nec aliquem de ipsis (eligere curant) propter intestinam controversiam.

Digitized by Google

und den Wählern bedeutende Geldsummen zahlte [1]). Nachdem jedoch Richard durch den Erzbischof von Cöln, der auch die Wahlstimme für den damals gefangenen Erzbischof von Mainz führte, und durch den Herzog Ludwig von Bayern außerhalb der Thore Frankfurt's gewählt war, kam es zu einer zwiespaltigen Wahl, indem der Erzbischof von Trier, der früher mit seiner Partei in der Stadt Frankfurt selbst erschienen war, mit Sachsen, Brandenburg und Böhmen

Alfons X. von Castilien wählte, für den man geltend machte, daß er ein Tochtersohn Philipp's von Schwaben und um seiner Weisheit willen der gepriesenste Fürst Europa's war, der aber auch durch ähnliche Summen wie Richard die Wahlstimmen erkaufte [2]). Die Eifersucht Frankreich's auf England verschaffte Alfons von Castilien die Anerkennung des französischen Königs [3]).

Richard ließ sich alsbald feierlich in Aachen krönen (Mai 1257) [4]) 1257
und zog, während Alfons nur aus der Ferne forderte, jener solle das Reich räumen, an dem Rhein hinauf [5]). Der rheinische Bund war über die zwiespaltige Wahl zerfallen; die oberrheinischen Städte und Bischöfe hielten mit Frankreich zu Alfons, die niederrheinischen Gegenden zu dem englischen Prinzen; dieser wußte aber durch Gnadenbriefe auch jene zu gewinnen. — Beide Könige suchten zwar um die Bestätigung des Pabstes nach, und dieser nahm die Entscheidung der zwistigen Wahl für sich in Anspruch [6]); jedoch führte unter raschem Wechsel der Päbste die mehrmals begonnene Untersuchung bis zu Richard's Tode zu keinem Erfolge [7]). Schon nach kaum zweijährigem Aufenthalt in Deutschland war Richard in die englischen Händel unter seinem Bruder Heinrich III. verwickelt [8]), und kam in 15 Jahren nur vier Male nach Deutschland [9]); und da sich Alfons gar nicht im deutschen Reiche zeigte, so dachte man hier mehrmals (1262 und 1266) an die Wahl Konradin's, die jedoch vom Pabste hintertrieben wurde [10]). Bei Richard's Tode (1272, 2. April) wurde Alfons gar nicht mehr als König 1272

---

[1]) Raumer IV. 409. Matth. Par. 633 sagt: Elegerunt Comitem Richardum tum . . propter originis communionem et antiquam et novam, — scilicet de Ottone Imperatore, qui de Anglica filia Henrici Anglorum regis orta est . . tum propter ejus fidelitatem, constantiam et sapientiam, tum propter sui thesauri abundantiam.

[2]) Raumer 410, vgl. 407 ff. [3]) Matth. Par. p. 645.

[4]) Matth. P. p. 641: apud Aquisgranum. [5]) Pfister II. 601.

[6]) Raumer IV. 411. Matth. Par. p. 653: Papa pro rege Alemanniae (Richardo) respondit etc.

[7]) Pfister II. 604. Raumer IV. 546.

[8]) Matth. Par. p. 661 sq. ad a. 1259: Rex Alemanniae Richardus apud Doveram applicuit etc. cf. p. 670.

[9]) Böhmer's Reg. von Konrad I. bis Heinrich VII. (Franff. a. M. 1831) S. 218 ff., wo auch die von Richard erlassenen Urkunden verzeichnet sind.

[10]) Pfister II. 603.

Digitized by Google

anerkannt, und man schritt zu einer neuen Kaiserwahl, die auf Rudolf von Habsburg fiel.

Die Zeit, in der jene beiden Fremdlinge sich Könige von Deutschland nannten, wird gewöhnlich als **Interregnum** bezeichnet. Rudolf von Habsburg selbst betrachtete sich als den ersten rechtmäßigen König seit der Absetzung Friedrich's II. durch den Pabst [1]).

Conradino. — Das Ende der Hohenstaufen.

Unter solchen Verhältnissen im Vaterlande wuchs der einzige ebenbürtige Hohenstaufe heran, der Knabe **Konrad**, von den Italiänern **Conradino** genannt. Der Vater hatte ihn nie gesehen [2]); die nächste Sorge für die Erziehung verblieb der Mutter, der bayerischen Elisabeth, deren Bruder, Herzog Ludwig, die Vormundschaft leitete. Daß dieser seine Stellung selbstsüchtig misbraucht habe, ist aus den Quellen nicht zu erweisen [3]); Conradin zeigte bis an den Tod Dankbarkeit und Vertrauen gegen ihn. Seine Mut-
1261 ter vermählte sich zum zweiten Male (6. Oct. 1261) mit Meinhard, Graf von Görz und Tyrol; auch dieser Stiefvater erscheint mit ihm fortwährend in freundlichem Verhältniß [4]). Conradin wurde in der Weise seines kaiserlichen Großvaters zu den Wissenschaften erzogen [5]). An den Ufern des Bodensees sprach er die erste jugendliche Begeisterung in Liedern aus [6]). Hier schloß er sich auch schon früh an den drei Jahre älteren Friedrich, den Sohn Hermann's von Baden und der österreichischen Gertrud, welchen gleiches Geschick und gleiche Hoffnungen mit ihm verbanden. Denn die Mutter desselben war eine Erbtochter der altberühmten Babenberger, und das österreichische Erbe war ihm durch Ottokar von Böhmen entrissen. Wenn Conradin, wie einst Friedrich II., Italien und Deutschland gewann, so konnte er seinen Freund, wie Jener Friedrich den Streitbaren, von Neuem mit den österreichischen Landen beleihen.

Es bedurfte jedoch einer besonderen Gunst der Verhältnisse, wenn es Conradin gelingen sollte, die alten Rechte seines Hauses geltend zu machen. Kaum hatte dieser das neunte Lebensjahr erreicht (1261), als die Welfen in Florenz ihn auffordern ließen, nach Italien zu kommen. Conra-

---

[1]) Schon als Rudolf (Jan. 1274) der Mainzer Kirche ihre von Friedrich II. erlangten Schenkungen und Freiheiten bestätigte, wird dieses auf die Zeit »ante latam in eum Papalis depositionis sententiam« beschränkt; s. u. Rudolf I.

[2]) Er war geboren am 25. März 1252. Böhmer (Reg. Imp.) S. 282.

[3]) Böhmer a. a. O. — vgl. Raumer IV. 574.

[4]) Böhmer 287.

[5]) Raumer IV. 572: Conradinus literatus juvenis fuit.

[6]) Pfister II. 615: In einem derselben (in Manesse's Samml. von Minneliedern) heißt es: »daz ich der jare bin ein kint.«

Digitized by Google

din begnügte sich, in Uebereinstimmung mit seinem Vormunde, ihre Treue zu beloben [1]). 10 Jahre alt gelangte er zur Besitznahme des Herzogthums Schwaben (28. Mai 1262); wenige Tage darauf berief der Erzbischof von 1262
Mainz einen Wahltag, auf welchem König Richard, der schon in's dritte Jahr in England abwesend war, abgesetzt und Conradin zum römischen König gewählt werden sollte [2]). Der Pabst hinderte dieses durch erneuete Androhung geistlicher Strafen für alle Anhänger des Hohenstaufen [3]), und Richard, der alsbald nach Deutschland kam, versagte ihm jetzt die früher verheißene Belehnung mit dem Herzogthum Schwaben [4]).

Auf wiederholte Einladungen der Gibellinen Italiens ging Conradin erst ein, nachdem Manfred vor Karl von Anjou erlegen war (Febr. 1266) [5]). 1266
Zuvor setzte er seinen Oheim Ludwig »aus Dankbarkeit, weil ihn derselbe gleich als einen Sohn erzogen habe«, auf den Fall, daß er erblos sterben sollte, in alle seine Besitzungen (Eigen und Lehen) ein [6]). Um dieselbe Zeit suchte er sich durch Vergabungen und Verpfändungen schwäbischer Güter Freunde und Geldmittel zu erwerben [7]).

Da alle Gibellinen in Italien gegen Carl von Anjou zusammen traten, wollte Conradin, fast 16 Jahre alt, nicht länger säumen, sich selbst in sei- 1267
nem Erbreiche zu zeigen, um den Eindringling zu vertreiben [8]). Auch sein Vormund und sein Stiefvater billigten den Zug, auf dem sie ihn selbst begleiteten; nur die Mutter stellte ihre Bedenken entgegen [9]). Das Unternehmen war kein abenteuerliches Wagniß [10]). Nachdem der junge Hohenstaufe in einem offenen Briefe die deutschen Fürsten zum Beistande aufgefordert hatte [11]), zog er von Bregenz aus mit einem stattlichen Heere (von 10,000 Mann) über die Alpen auf Verona [12]). Erst die Geldverlegenheiten, in die er unter den Parteikämpfen in der Lombardei gerieth, nöthigten ihn, seinem Oheim und Stiefvater mehrere seiner Güter zu verpfänden, während diese selbst sich von Verona aus zur Rückkehr wandten [13]). Doch gelang es ihm (mit 3000 erlesenen Reitern) Pavia zu gewinnen [14]); nachdem er vom ge-

---

[1]) Böhmer S. 283 (8. Mai 1261). [2]) Böhmer a. a. O. (3. Juni).
[3]) Böhmer S. 283 vgl. 282 (28. Juli 1256).
[4]) daf. S. 282. Jan. 1257 (Verheißung) — S. 284. November 1262 (Entziehung).
[5]) Böhmer S. 287. Aug. 1267.
[6]) daf. S. 285. 24. October 1266.
[7]) daf. S. 285. Oct. u. Nov. 1266. Doch ist wohl eben so wenig zu erweisen, daß Conradin »eine Zerstreuung seiner Besitzungen« vornahm, als daß, — wie R. IV. 573 andeutet — sein Oheim Ludwig jene Schenkung von ihm erpreßte. [8]) Böhmer S. 287. Aug. 1267. [9]) Raumer IV. 575 ff.
[10]) Das gestehen auch Pfister II. 616 und Raumer IV. 576.
[11]) Böhmer S. 287. [12]) Raumer IV. 576.
[13]) Die Verdächtigung des Herzogs Ludwig wegen dieser Rückkehr (b. Raumer IV. 577. Pfister II. 618) weiset Böhmer S. 287 zurück.
[14]) Raumer IV. 577. 586. Böhmer S. 288, 19. Jan. 1268.

Digitized by Google

nuesischen Meerbusen aus zu Schiffe nach Pisa gekommen war, gewährte ihm dieses kräftige Unterstützung. Dorthin führte sein Freund Friedrich von Oesterreich auch das Landheer über das Gebirge [1]). Schon sprach er in einem Freibriefe, den er dem gleichfalls befreundeten Siena ertheilte, von seinen Hoffnungen auf das »Kaiserthum, das er mit Gottes Hülfe zu gewinnen denke« [2]).

Ungehindert kam er nach Rom, während der Pabst sich in Viterbo einschloß; doch soll dieser, der von dem dortigen Schlosse aus auf die Vorüberziehenden herabsah, ihnen nachgerufen haben: »des Knaben Größe wird verschwinden wie ein Rauch; er zieht gen Apulien wie zur Schlachtbank!« [3]). In Rom erwartete den jungen Hohenstaufen ein feierlicher Em-
1268 pfang (Juli 1268), indem der Senator Heinrich von Castilien, ein Tochter-
Juli sohn König Philipp's von Schwaben, früher ein Anhänger Carl's von Anjou, sich von diesem ab auf die Seite des Hohenstaufen gewandt hatte; sein Heer wuchs hier wieder auf fast 6000 Reiter an [4]). Um dieselbe Zeit wurde die französische Flotte von der pisanischen an der Küste Siciliens geschlagen, während der Aufstand gegen Carl auf dieser Insel immer weiter um sich griff [5]).

Im August brach Conradin von Rom auf [6]); er zog das Thal des Teverone (Anio) hinauf über die Abruzzen, jenseit über Tagliacozzo hinab; Carl von Anjou, der von Alba (östlicher) ihnen entgegen kam, traf ihn
23. Aug. bei Scurcola am Nordufer des Lago di Celano (23. August, am Tage vor St. Bartholomäus) [7]). Carl hatte kaum 3000 Reiter; der erste tapfere Angriff der Deutschen unter Conradin selbst warf die von den Unterfeldherrn angeführten Feinde nieder. Aber die Sieger zerstreueten sich zu früh über der Beute; da brach Carl, der mit einem Haufen im Hinterhalt lag, hervor und in kurzer Zeit war der Kampf gegen den Hohenstaufen entschieden [8]). Conradin, mit Friedrich und mit anderen Freunden von der unaufhaltsamen Flucht fortgerissen, eilte nach Rom; hier fand er Alles verändert, darum wandte er sich nach der Meeresküste [9]), um von dem befreundeten Sicilien aus den Kampf gegen Carl zu erneuen [10]). Bei Astura (im Süden von Rom) schiffte er sich ein, aber der Herr dieses Ortes, Johann von

---

[1]) Raumer IV. 587.
[2]) Böhmer 1268, 7. Juli: »cum ad imperialis digintatis culmen . . scandere nos Deo auctore contigerit«.
[3]) Raumer IV. 589. Pfister II. 619. Paralip. ad Chron. Ursp. 333.
[4]) Böhmer S. 288. Raumer IV. 590 ff.
[5]) Böhmer a. a. O. — Raumer IV. 593.
[6]) nach Böhmer 10. Aug., wogegen Raumer IV. 594 den 18. Aug. wahrscheinlicher findet. [7]) Raumer IV. 594 ff.
[8]) Böhmer 289 (in campo Palentino); ausführlich Raumer IV. 600 ff.
[9]) Böhmer a. a. O.
[10]) Raumer IV. 607.

Digitized by Google

Frangipani, ließ die schon Entronnenen einholen und gefangen nehmen [1]). Conradin meinte, er dürfe sich nur zu erkennen geben, um von Frangipani Befreiung und Beistand zu erlangen; denn die Vorfahren desselben hatten als Anhänger der Hohenstaufen deren Gunst in reichem Maße erfahren. Johann war noch von Kaiser Friedrich II. selbst zum Ritter geschlagen, was für ein heiliges Verhältniß galt. Aber der selbstsüchtige Frangipani kannte keine Treue gegen das herabgekommene Geschlecht; unter Vorwänden zögerte er den Aufenthalt Conradin's hin, bis Astura auf der Seeseite von Carl's Flotte, auf der anderen von einer (päbstlichen) Reiterschaar eingeschlossen war [2]). Frangipani, mit dem Tode bedroht, wenn er Verräther schütze, dagegen durch große Versprechungen zur Auslieferung der Gefangenen verlockt, gab seine Schützlinge Carl von Anjou preis [3]).

Auf des Papstes Ermahnungen zur Milde erklärte Carl, das Schicksal der Gefangenen müßte im Wege Rechtens entschieden werden [4]). Unter seinem Vorsitze wurde ein Gerichtstag zu Neapel gehalten; der Ankläger sprach in Carl's Sinne: »Conradin sei ein Empörer gegen die Kirche, ein Hochverräther an dem rechtmäßigen Könige von Sicilien, — deshalb mit allen seinen Mitgefangenen des Todes schuldig« [5]). Alle Richter bis auf einen waren für Freisprechung; Carl ergriff wider die Einrede seines eigenen Schwiegersohns, Robert von Flandern, den Ausspruch seines Reichskanzlers Robert von Bari [6]), und sprach aus eigener Machtvollkommenheit das Todesurtheil. Conradin empfing diese Nachricht beim Schachspiel mit seinem Freunde Friedrich; er bat nur um eine Frist, sich zum Tode zu bereiten. Am Tage der Hinrichtung bestätigte er noch die frühere Schenkung für seinen Oheim Ludwig und fügte fromme Stiftungen hinzu [7]). Auf dem Markt zu Neapel gegen die Meeresküste hin war das Schafot errichtet; dorthin wurde Conradin mit 12 Gefährten geführt. Als Robert von Bari das Todesurtheil verlas, sprang Graf Robert von Flandern auf und rief ihm entgegen: »Wie kannst du frecher, ungerechter Schurke einen so großen und herrlichen Ritter zum Tode verurtheilen?« Doch hielt das nicht auf; der König sah von der benachbarten Burg herab der Vollstreckung zu. Conradin hob die Hände zum Himmel und empfahl Gott seine Seele. Im letzten Augenblicke rief er noch: »O Mutter, welches Leiden bereite ich Dir!« Friedrich von Oester-

---

[1]) Böhmer a. a. O. Raumer 608 ff. ausführlich.
[2]) Pfister II. 622 redet von einer »päbstlichen Schaar«, Raumer IV. 609 von Reitern, deren Anführer im Namen des Königs Versprechungen machte.
[3]) Böhmer S. 289. Raumer u. Pfister a. a. O.
[4]) Raumer IV. 613 nach Rainald.
[5]) Raumer a. a. O. Pfister II. 623. (Dieses und das Fg. öfters ohne Angabe der Quelle.)
[6]) Derselbe wird als non magnae literaturae bezeichnet.
[7]) im Codicill v. 29. Oct. 1268 bei Böhmer S. 289.

Digitized by Google

reich schrie laut auf, als er das Haupt des Freundes fallen sah [1]); auch er
1268 und die übrigen Mitgefangenen wurden enthauptet (29. Oct. 1268). Das
Octbr. umstehende Volk zerfloß in Thränen; Carl blieb ungerührt [2]).

Noch ein hervorragender Sprößling der Hohenstaufen war übrig, Enzio der Schöne, der aber seit 1249 bei den Bolognesern in Haft lag (s. o. S. 145). Er scheint der älteste von Friedrich's II. unehelichen Söhnen gewesen zu sein, wahrscheinlich von einer vornehmen deutschen Mutter [3]). Nach Friedrich's eigener Aeußerung war er dem Vater am Aehnlichsten [4]), der ihn nach der Vermählung mit der reichen sardinischen Erbin Adelasia zum Könige dieser Insel wie bald darauf zu seinem Stellvertreter in ganz Italien erhob [5]). Seine kriegerische Tapferkeit bewährte er bis zu seiner Gefangennehmung [6]), und selbst im Kerker verließ ihn sein fröhlicher Muth und die Hoffnung nicht [7]). Fast 20 Jahre hatte er in Banden gelegen, als das unglückliche Ende des letzten ächten Hohenstaufen ihn nochmals zu einer großen Bestimmung zu berufen schien. Damals soll sein langjähriger Freund, der geistreiche Pietro Asinelli, veranstaltet haben, daß der baumstarke Küper Filippo den Gefangenen in einem Fasse aus dem Kerker trug; der schon gelungene Plan wurde nach der Sage [8]) nur dadurch vereitelt, daß eine der blonden Locken Enzio's aus dem Fasse hervorsah, welche die Italiäner als die auffallendste Körperzierde des erlauchten deutschen Gefangenen kannten.

Seit jener Zeit verlebte Enzio noch bis in's vierte Jahr im Gefängniß; erst kurz vor seinem Tode verfaßte er sein Testament [9]), das uns bezeugt, welche Gedanken seine Seele bewegten. »Wenn ich,« heißt es in demselben [10]), »an die glorreiche Tugend meines Vaters, wenn ich an meine Brüder und Verwandten, diese Könige und Fürsten dachte, so ward der Wunsch

---

[1]) Raumer IV. 618 giebt die Reihenfolge der Hinrichtungen »nach den sichersten Quellen.« [2]) Pfister II. 622.

[3]) Böhmer S. 274: »d'une haute dame d'Alemaigne«; — nicht wie Andere melden: »ex concubina Cremonensi« oder gar »ex Blanka marchionissa Lantzensi,« der Mutter Manfred's.

[4]) a. a. O. (1241) »personam patris et imaginem referentem«.

[5]) a. a. O. 1239, 25. Juli: „de latere nostro legatum totius Italiae.“ (ib. Sept. 1245: Rex Sardiniae et sacri Imperii in Italia legatus generalis.

[6]) Raumer IV. 258 fg. Böhmer S. 275 (Mai 1247): bellicosus Entius Friderici filius naturalis etc.

[7]) Die interessanten Einzelnheiten über sein Verhalten im Kerker wie seine Flucht (1269) bei Raumer IV. 625 stehen wenigstens »nicht in den Chroniken jener Zeit.« Dahin gehört auch, daß ein Sohn Enzio's von der schönen Lucia Viadagola das Geschlecht Bentivoglio gründete, um in diesem Familien-Namen auf das Wohlwollen der Lucia gegen den gefangenen Hohenstaufen hinzudeuten.

[8]) Raumer a. a. O. beruft sich auf »die genaueste, umständlichste Tradition.«

[9]) Böhmer S. 275: Bononie 6. März 1272.

[10]) Raumer a. a. O. 627 fg.

Digitized by Google

nach irdischen Dingen und der Schmerz über die Last des mich feindlich niederdrückenden Schicksals doppelt lebhaft; jetzt aber erinnert mich schwere Krankheit so dringend an das Ende, daß alle anderen Pläne und Wünsche dahin fallen!« Dennoch verfügte er über »das Königthum Sardinien«, wie über »die Reiche Jerusalem, Sicilien und Arelat« als Erbschaft für seine Verwandten, obwohl er diese zugleich um Gotteswillen bitten mußte, 400 Goldgulden für Messen zum Heile seiner Seele zusammenzubringen. Er 1272
starb am 14. März 1272.

Zwei Jahre zuvor war auch die letzte Tochter Kaiser Friedrich's II., Margarethe von Thüringen, einem traurigen Schicksal erlegen [1]). Ihr Gemahl, Albrecht der Entartete, hatte sie über einer Buhlerin, Kunigunde von Isenburg, vernachlässigt; erzürnt darüber dachte sie auf Flucht. Nach der herkömmlichen Erzählung entkam sie mit Hülfe eines von ihrem Gemahl zu ihrer Ermordung gedungenen Knechts. Als sie noch einmal ihre schlafenden Söhne aufsuchte, soll sie im Schmerz des Abschiedes dem ältesten, Friedrich, beim Kusse in die Wange gebissen haben, wovon dieser Zeitlebens den Beinamen »mit der gebissenen Wange« führte [2]). An Stricken ließ sich Margarethe in einem Korbe von der Wartburg hinab (um Johannis); die hülflos Umherirrende ließ der Abt von Hersfeld nach Frankfurt geleiten, dessen Bürger in dankbarem Andenken an ihren kaiserlichen Vater sie ehrenvoll aufnahmen; doch starb sie wenige Monate nachher, 8. August 1270. 1270

---

[1]) Raumer IV. 623 fg.

[2]) Neuerlich hat Dr. C. Grünhagen in d. »Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Alterthumskunde« Bd. III. (Jena 1858) eine kritische Untersuchung der Quellen: »Ueber die Sage von der Flucht der Landgräfin Margarethe und den Biß in die Wange« angestellt. Nach derselben hat Friedrich bei den gleichzeitigen Chronisten nur den Zunamen: der Freudige. Der Zusatz »mit der gebissenen Wange« kommt selbst nicht eher als 1440 vor, als die Sage, deren Entstehung sich Schritt vor Schritt verfolgen läßt, allgemeinere Verbreitung fand.

Nach demselben Forscher entfloh Margarethe, »erzürnt über die unwürdige Behandlung, die sie von ihrem Gemahl erfuhr.« Von einem Mordanschlage gegen sie wissen die gleichzeitigen Quellen Nichts.

Digitized by Google

Höchste Erhebung und Sinken des Kaiserthums — Auflockerung des Reichsverbandes, Entwickelung der Standesclassen, Bildung und Literatur im Zeitalter der Kreuzzüge.

A. Der Gedanke des **Kaiserthums**, der schon unter dem Einflusse der früheren Zeitverhältnisse [1]) zu immer höherer Entwickelung gelangt war, erreichte in dem Zeitalter der Kreuzzüge seinen Gipfelpunkt. Die römisch-deutschen Kaiser erhoben als Schirmherren der römisch-katholischen Kirche den Anspruch auf die Herrschaft der Welt (dominium mundi); zufolge der systematischen Ausbildung des Lehenwesens wurden dieselben zugleich als Oberherren der Könige des Abendlandes betrachtet [2]). Seitdem der Kampf über das heilige Land begann, erschienen die Kaiser berufen, auf die Aufforderung der Päbste an die Spitze der Christenheit zu treten, um diese zum Siege über die Ungläubigen zu führen. Das neue Zusammentreffen des Occidents mit dem Orient förderte großartige Kraftentwickelung und weithin strahlenden Ruhm, und das nationale Bewußtsein der Deutschen erhob sich zu stolzem Selbstgefühl. Dieses erstarkte in der hohenstaufischen Zeit auch unter den Kämpfen über Italien und durch fast gänzliche Unterwerfung desselben, die durch den wachsenden Verkehr mit dem Orient nicht minder als durch die Verhältnisse der Kaiser zu den Päbsten geboten erschien. Durch die enge Verbindung mit Italien war Deutschland während des früheren Mittelalters von Stufe zu Stufe höherer Bildung auf materiellem und geistigem Gebiete zugeführt. Durch die Kreuzzüge erhob sich Italien zu dem reichsten und gebildetsten Lande Europa's; von Italien aus nahm der Handel des Orients durch Deutschland seinen Weg nach den Ländern des Nordens. Nur unter immer erneuerten Kämpfen über die verschiedenartigen Gebietstheile des zerstückelten Italiens vermochte sich Deutschland diesen Verkehr mit allen davon ausfließenden Vortheilen zu sichern. Darum erschienen der hohenstaufischen Zeit die Römerzüge zur Unterwerfung Italiens wichtiger, als die Sicherung der deutschen Herrschaft in den Nebenländern des Nordens und Ostens, auf welche Deutschland die Bildung zu verbreiten

[1]) Hbb. II, 1. S. 282. 2. S. 155.

[2]) Diese Ansicht vom Kaiserthum tritt in den kaiserlichen Urkunden von Friedrich I. an bis auf Friedrich II. immer deutlicher hervor; vgl. Mon. etc. Legg. II p. 110 lin. 33 sqq. — p. 191 lin. 50; insbesondere ib. p. 286: Fridericus II. etc. Cum Romane monarchiam dignitatis, ipso actore, per quem reges regnant, qui super gentes et regna constituit sedem nostram, teneamus etc. und p. 318 lin. 30 sqq.: Gloriosus dominantium dominus . . . ad hoc nos supra reges et regna preposuit etc.

Digitized by Google

berufen war, die es von Italien empfing. Auch als Gegengewicht gegen die wachsende Macht der Päbste mußten die Kaiser ihre Herrschaft über Italien auszubreiten suchen. Aber je mehr dieses gelang, desto heftiger traten die Päbste, auf das geistige Uebergewicht ihrer Stellung gestützt, der Gewaltherrschaft der Kaiser gegenüber [1]). Als die mächtigen lombardischen Städte dem Reiche unterworfen und die mathildischen Güter gewonnen waren, ja endlich gar Neapel ein Erbreich der Hohenstaufen wurde, war die Zeit zur unversöhnlichen Feindschaft der Päbste gegen das übermächtige Herrschergeschlecht gekommen, die bis zu dem schmählichen Untergange des letzten Sprößlinges desselben dauerte.

Aber dem Kampfe der Päbste gegen die Kaiser hatte das Streben des aufblühenden Italiens, seine Selbständigkeit zu gewinnen, die Hand geboten, und dieses Land war jetzt hinreichend erstarkt, die deutsche Oberherrlichkeit abzuwerfen. Auch die übrigen Länder — besonders im Norden und Osten —, über welche einst die Herrschaft des Reiches ausgebreitet war, gingen indeß nicht bloß deshalb für Deutschland verloren, weil die Hohenstaufen ihre Kraft vor Allem auf Italien verwandten, sondern weil die Zeit für die Selbständigwerdung und freiere Entwickelung jener Gegenden gekommen war. Nachdem Friedrich I. unter dem kräftigen Aufstreben des Kaiserthums noch einmal die Lehnsherrlichkeit des Reiches im weitesten Kreise, über Dänemark, Polen und Ungarn wie in Burgund zur Anerkennung gebracht hatte, kam dieselbe schon unter seiner Regierung wieder in Vergessenheit, und unter den letzten Hohenstaufen bedrohete Dänemark bereits seine deutschen und slavischen Nachbargegenden mit Gefahren, Polen und Ungarn behaupteten sich als selbständige Staaten, Burgund aber neigte sich, je mehr Frankreich erstarkte, diesem ihm enger verwandten Nachbarstaate zu.

Die **inneren** Verhältnisse Deutschlands waren gleichfalls gegen Ende der hohenstaufischen Zeit zu einem Wendepunkte gelangt. Schon unter den salischen Kaisern hatte das Streben der Reichsgewalt, den Einheitsstaat zu befestigen, ein entschiedenes Auftreten der Stämme für ihre Selbständigkeit hervorgerufen [2]). Die Verbindung der Fürsten mit dem Pabste führte bereits unter Kaiser Heinrich IV. zu der Erklärung, Deutschland solle ein Wahlreich sein. Je kräftiger sich aber mit wachsender Bedeutung der friedlichen Beschäftigungen das Leben in den einzelnen Bestandtheilen des Volkes entwickelte, desto mehr strebten alle Standesclassen zu Begründung einer selbständigen Stellung empor. In Folge der früheren Verhältnisse hatten sich zunächst die geistlichen Fürsten, dann immer mehrere der weltlichen Machthaber, erst unter dem Einflusse der Kreuzzüge auch der (niedere) Adel

[1]) Joh. v. Müller bemerkt treffend: »Ein Joch konnte der Kaiser geben; eine Seele sollte die Christenheit haben« (»Reisen d. Päbste« s. Werke Bd. XXV. S. 28).

[2]) Hdb. II. 1. S. 280. fg.

Digitized by Google

und der Handel und Gewerbe treibende Bürgerstand gehoben. Gerade das übermächtige Leben in diesen Gliedern der Nation lockerte seitdem in zunehmendem Maße alle höheren Kreise der Gemeinschaft, welche die freie Entwickelung derselben zu hemmen droheten, auf. Selbst das Stammesherzogthum erliegt mehr dem Andringen der geistlichen und weltlichen Fürsten, als der kaiserlichen Gewalt. Der Reichsverband trat allerdings unter den Hohenstaufen nochmals in kräftiger Gestalt hervor; doch waren es vor Allem die Kämpfe in Italien, zu denen damals wiederholentlich alle Glieder der Nation in Einigkeit zusammenstanden. Wenn aber unter eben diesen Kämpfen, die ihr äußeres Ziel verfehlten, die Kaisergewalt bis zur Ohnmacht geschwächt und der Reichsverband bis zu völliger Zersplitterung in Einzelgebiete aufgelockert wurde, so ging doch auch dieses keineswegs aus einer Schwächung der Nation hervor. Vielmehr begannen mit steigender Blüthe des Wohlstandes und der Bildung die Stände des Reiches eine selbständige Stellung einzunehmen; und seitdem vollends die Thätigkeit der Kaiser (insbesondere Friedrich's II.) vorzugsweise von Italien in Anspruch genommen wurde, waren die Deutschen darauf angewiesen, nach herkömmlicher Art durch freie Einungen in engeren und weiteren Kreisen sich selber zu schützen. Damals aber lernten sie eines kräftigen Mittelpunktes um so eher entbehren, als, nach der Zurückweisung der Mongolengefahr durch die selbständige Abwehr der zunächst bedrängten Fürsten, Deutschland auf lange Zeiten hinaus von keinen neuen Angriffen bedroht wurde, ja das Reich überhaupt zu keiner gemeinsamen Aufgabe nach außen hin berufen war.

Die üppige Kraft, welche in der Nation vorhanden war, hatte sich inzwischen unter den Hohenstaufen noch in fortwährender Erweiterung der deutschen **Gränzen** kund gegeben; und wenn auch diese mehr von den einzelnen Gliedern ausging, so zeigte sich doch zugleich, daß man des gemeinsamen Reichs- und Nationalverbandes nicht vergessen habe. Erst unter Friedrich I. wurden die Ebenen des nordöstlichen Deutschlands, seit der Unterwerfung und Bekehrung der slavischen Stämme jenseit der Elbe, völlig zu deutscher Cultur geführt; Friedrich II. brachte nicht nur die von den Dänen (Waldemar II.) eroberten Ostseeländer von Neuem unter die Hoheit des Reiches zurück, sondern unter ihm begann auch, von Pabst und Kaiser gefördert, die Germanisirung Preußens durch die Eroberungen des deutschen Ordens, wie schon durch die Niederlassungen deutscher Kaufleute Christenthum und deutsches Wesen in den noch weiter entfernten (jetzt russischen) Ostseeländern angepflanzt wurde. Der **deutsche Reichsverband** umfaßte noch immer [1]) die Länder von den südlichen Alpenketten bis zur Eider wie zu den Flachküsten der Ost- und Nordsee, und während im Westen die Schweiz mit den meisten burgundischen Landen, Elsaß und Lothringen, nebst Süd- und Nord-Niederland fortwährend die Ohmacht des Kaisers anerkannten, war

[1]) Vgl. Hdb. II, Abth. 1. S. 282.

Digitized by Google

die Herrschaft des Reiches über die slavischen Gebiete im Osten, über Kärnthen und Steiermark, über Böhmen und Mähren bis an die Karpaten und bis in Schlesien hinein immer mehr befestigt und in den brandenburgischen Marken wie in den Küstenländern der Ostsee (Mecklenburg, Pommern ꝛc.) mit der endlichen Sicherung des Christenthums dauernd begründet.

Inzwischen führte die Auflösung der **Stammesherzogthümer** — besonders seit dem Sturze Heinrich's d. Löwen, obgleich dieselbe schon früher begonnen hatte, — zu einer immer weiter greifenden Zersplitterung des Reiches. Neben Herzogthümern, die nur einen beschränkten Theil der alten Stammesgebiete umfassen, erhoben sich theils die geistlichen und weltlichen Fürsten verschiedenen Ranges, theils die höher aufblühenden Städte, ja in manchen Gegenden der ritterliche Adel und selbst Bauerschaften (in der Schweiz, Ditmarschen ꝛc.) zu einer selbständigen Stellung, bei welcher nur die Oberhoheit des Kaisers — unter dem später aufkommenden Namen der »Reichsunmittelbarkeit« — anerkannt wurde [1]). Hieraus geht (zumal in der folgenden Periode), indem — zuerst seit Friedrich II. — immer mehrere Rechte des Kaisers auf die Obrigkeiten der einzelnen Gebiete des Reiches, »der Lande« (Territorien), übertragen werden, die Landeshoheit hervor; einzelne Lande aber entziehen sich sodann nach und nach gänzlich der geschwächten Reichsgewalt, und dieselben erlangen entweder volle Selbständigkeit (wie die Schweiz) oder fallen dem emporstrebenden Frankreich zu (wie Burgund und ein Theil der Niederlande).

Da die Erblichkeit der weltlichen Fürsten schon seit den siegreichen Kämpfen derselben gegen Heinrich V. (Schlacht am Welfesholz 1115) nicht mehr beeinträchtigt wurde, so beginnt vermöge des altdeutschen Gewohnheits-Erbrechts eine immer weiter greifende Theilung ihrer Lande, welcher erst nach und nach durch verschiedene Verfügungen und Hausgesetze Schranken gesteckt wurden [2]).

Die meisten der noch jetzt herrschenden Fürstenhäuser haben erst seit der Zersplitterung der Stammesherzogthümer die erbliche Belehnung mit ihren Landen durch die Kaiser erhalten. Nur wenige derselben vermögen ihren Stammbaum bis in frühere Zeiten zurückzuführen (so die Großherzöge von Mecklenburg, welche obotritischen Geschlechts sind, und die Welfen).

Das Wichtigste über die Zersplitterung der einzelnen Stammesherzogthümer läßt sich in Folgendem zusammendrängen:

---

[1]) Ueberall wirkten auch bei dieser Zertheilung Deutschlands in eine zunehmende Zahl von besonderen Staatsgebieten geographische Ursachen ein; nur hat man sich zu hüten, bei denselben immer nur an scharfgezogene Naturgränzen zu denken. Vortreffliche Winke zu derartigen noch immer zu wenig versuchten hochwichtigen Forschungen finden sich bei Kutzen: »das deutsche Land« (Breslau 1855).

[2]) Das Erstgeburtsrecht wird in den deutschen Fürstenländern vorzüglich im 16. Jahrhundert eingeführt, in einzelnen selbst erst nach 1700.

Digitized by Google

I. Aus dem alten Stammesherzogthum **Bayern** — dem Hochlande im Süden der mittleren Donau — welches Kaiser Heinrich IV. den Welfen verliehen hatte, wurde unter den Kämpfen dieses Geschlechts mit den Hohenstaufen die Markgrafschaft Oesterreich als ein Herzogthum (zunächst für Heinrich's d. Löwen Stiefvater, den Babenberger Jasomirgott, 1156) ausgeschieden.

Seit der Aechtung Heinrich's d. Löwen (1180) kam das Herzogthum in Bayern an das noch jetzt (mit dem Königstitel) in dem weit ausgedehnteren Gebiete herrschende Haus Wittelsbach. Dieses gelangte schon 1227 (durch die Verheirathung H. Otto's VI. mit Agnes, der Tochter des welfischen Heinrich Palatinus) auch zum Erbbesitze der Pfalz am Rhein; doch trennte sich durch die Theilung vom J. 1294 (bei dem Tode Ludwig's d. Strengen, des Sohnes von Otto VI.) das Haus Wittelsbach in die pfälzische und die bayerische Linie, deren Lande erst nach vielfachen weiteren Theilungen durch Aussterben der letzteren wieder vereinigt wurden (1777). Von dem Herzogthum Bayern hatten sich indeß schon bei der Erhebung der Wittelsbacher die bischöflichen Gebiete, insbesondere das in den östlichen Alpen gelegene Erzbisthum Salzburg, wie die Grafschaft Tyrol in dem westlichen Alpengebiete Deutschlands [1]), getrennt, und Regensburg, auch Sitz eines Bischofs, wußte allmählich mittels der Begünstigung seiner Lage an der Donau die Stellung einer freien Reichsstadt zu gewinnen [2]).

Die Mark **Oesterreich** war schon seit 974 an das babenbergische Geschlecht gekommen, welches nach Erhebung desselben zum Herzogthum auch Steiermark durch Ankauf von dem kinderlosen (mit ihm verschwägerten) Herzog gewann. Nach dem Erlöschen der Babenberger mit Friedrich dem Streitbaren († 1246) erhob sich der österreichische Erbfolgekrieg, durch welchen sich der böhmische Prinz Ottokar in Besitz von Oesterreich und Steiermark setzte, wie er auch, nachdem er seinem Vater im Königreich Böhmen und dem davon abhängigen (geographisch

---

[1]) In den tyrolischen Alpen behauptete sich eine Zeitlang das Haus Andechs, welches seine sehr zerstreut gelegenen Besitzungen unter dem Namen eines Herzogthums Meran beherrschte. Nach dem Erlöschen desselben fielen seine tyrolischen Besitzungen an die Grafen von Görz, von deren Nachkommen die Grafschaft Tyrol durch das Testament der Margarethe Maultasch 1363 an das Haus Oesterreich kam. Rühs Gesch. d. M.-A. S. 651. fg.

[2]) Kutzen a. a. O. S. 173. f.: Hier erhob sich einst, »als Schlüssel zu dem freien Germanien und gewissermaßen als Vorwerk für die Metropole Augusta Vindelicorum die (römische) Festung Regina Castra.« Sodann »ward, schon seit der ersten Hälfte des Mittelalters, Regensburg auf lange Zeit Hauptflußhafen Deutschlands für den orientalischen und italiänischen Handel«. Und »heute beginnt hier der lebendige Verkehr der Dampfschifffahrt auf der Donau.«

Digitized by Google

eng verbundenen) Mähren gefolgt war, Kärnthen von dem kinderlosen letzten Herzoge dieses Landes an sich brachte (1269). Nach Besiegung Ottokar's durch Rudolf von Habsburg kommt dessen Haus zum Besitze der österreichischen Lande. Von diesen wichtigen Gebirgsmarken gegen Ungarn mit dem weiten Becken von Wien — in welchem die Hauptstraßen sowohl über die östlichen Alpen (über den Semring bis Triest) zum Mittelmeer, wie an der Donau auf- und abwärts, und nördlich durch die mährische Pforte an die Weichsel und Oder sich begegnen — nahm der große Donaustaat der Habsburger seinen Ausgang [1]).

II. Als Heinrich der Stolze das ihm vom Kaiser Lothar verliehene Herzogthum **Sachsen** unter Kaiser Konrad III. einbüßte, wurde dasselbe dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Brandenburg verliehen. Bei Einsetzung Heinrich's d. Löwen in das Herzogthum Sachsen behielt Albrecht für sich und sein Geschlecht — die Ascanier [2]) — Brandenburg als eine Markgrafschaft ohne irgend eine Abhängigkeit vom Herzogthum Sachsen. — Schon seit der Zeit der sächsischen Kaiser waren in dem weiten Stammesgebiete der Sachsen Erzbisthümer und Bisthümer von der herzoglichen Gewalt eximirt [3]), und das Herzogthum selbst beschränkte sich schon unter den Billungen auf Ostsachsen, wie auch späterhin die in denselben Gegenden begüterten Welfen ihren Einfluß meistens auf diesen Theil Sachsens beschränken mußten. Bei Heinrich's d. Löwen Sturz ging die sächsische Herzogswürde an Albrecht's des Bären Sohn, Bernhard, über; doch konnte dieser die Herrschaft nur in den Gegenden an der mittleren Saale ausüben, wo sein Haus sehr begütert war, in ehemals slavischen Gebieten, auf welche erst seit dieser Zeit der Name Sachsen übertragen wurde.

---

[1]) Kutzen S. 181. ff.: »Die Gränzfesten und Residenzen der österreichischen Markgrafen in Lorch (Lauriacum), Pöchlarn (Arlape), Mölk (mit seiner prächtigen Benedictinerabtei) und dann, seit Anf. d. 12. Jahrh, in Wien (in der Gegend der alten Vindobona, etwa 5 Meilen aufwärts von Carnuntum [bei Petronel], dem Hauptbollwerke Roms zur Zeit des Markmannenkrieges) zeigen das fortschreitende Hinab- und Vorwärtsgehen Oesterreichs an der Donau und mit ihm der deutschen Herrschaft, Sprache und Sitte. Dadurch wurde ein Keil gebildet, welcher, in das Gebiet der Slaven tief eingetrieben, den Zusammenhang der nördlichen derselben in Böhmen von den südlichen in den Alpen sprengte.«

»Oesterreichs ganze geschichtliche Entwickelung ist ein Hinauf- und Hinabwachsen längs des Stromes von einem Flußabschnitte zum anderen; und es giebt kaum einen zweiten Staat, dessen Geschichte sich in so hohem Grade der Hauptsache nach innerhalb eines Flußgebietes erfüllt.«

[2]) Bezahlte Genealogen bewiesen die Herkunft der Ascanier von Julus (Ascanius), dem Sohne des Aeneas, von dem sich auch das Geschlecht des Julius Cäsar herleitete. Der Name Ascanier ist indeß von der Grafschaft Ascanien, in der Umgegend des jetzigen Fleckens Aschersleben herzuleiten. Rühs S. 664. [3]) Hdb. II, 1. Rühs S. 680.

Digitized by Google

Bei der endlichen Aussöhnung der **Welfen** mit den Hohenstaufen durch Kaiser Friedrich II. erhielt Heinrich's des Löwen Enkel, Otto das Kind, die welfischen Allodiallande in Sachsen als erbliches Reichslehen für seine männlichen und weiblichen Nachkommen unter dem Titel eines Herzogthums [Braunschweig und Lüneburg] [1]), welches bereits unter Otto's Söhnen in zwei, später noch mehrfach getheilte Linien, Braunschweig und Lüneburg, zerfiel, die bis auf den heutigen Tag bestehen [2]). Als Gebiete geistlicher Fürsten erhielten sich selbständig: das Erzbisthum Bremen wie die in Sachsen gelegenen Antheile des Erzbisthums Cöln (Westphalen) und Mainz (Eichsfeld), die Bisthümer Halberstadt (im Osten der Ocker), Hildesheim (westlich von demselben Flusse) ꝛc.

Im Bereiche des alten Sachsenlandes erhoben sich auch die von Kaiser Lothar eingesetzten Grafen von Schauenburg als reichsunmittelbare Herrscher in Holstein, welche später (1326) von den Königen von Dänemark auch mit Schleswig belehnt wurden. In den westlichen Marschgegenden an der Nordsee wiesen die tapferen Dithmarschen [3]) nach Heinrich's d. Löwen Fall die Herrscheransprüche der Erzbischöfe von Bremen, der Grafen von Holstein und der Könige von Dänemark unter wiederholten Kämpfen zurück. Seit den Zeiten Waldemar's II. (1227) behaupteten die Dithmarschen fast völlige Unabhängigkeit, bis es endlich nach mehreren vergeblichen Angriffen (Christian's I. [† 1481], Johann's [† 1513] und Friedrich's I.) 1559 gelang, dieselben der dänischen Hoheit zu unterwerfen.— Im Westen der Weser wußten

---

[1]) In der Mainzer Urkunde (Aug. 1235): »Constitutio Ducatus Brunsvicensis et Luneburgensis« in Mon. etc. Legg. t. II. p. 318 (auch b. Rehtmeyer Braunsch.-Lüneb. Chron. Seite 474) sagt Kaiser Friedrich II. von dem ihm von Otto d. Kinde übergebenen »castrum proprium suum Luneburg cum multis aliis castris, terris et hominibus eidem castro pertinentibus,« wie von den der Stadt Braunschweig (civitatem de Brunsvic), die der Kaiser von den Erben des Pfalzgrafen Heinrich (d. Sohnes Heinrich's d. Löwen) gekauft hatte (emimus):

»Imperio concessimus, proprietatem nobis debitam in Dominium Imperii transferentes. Praeterea Ottone in manibus nostris connexis palmis praestante fidei juramentum . . . cum consilio, assensu et assistentia Principum Civitatem Brunsvic et castrum Luneborg cum omnibus castris, hominibus et pertinentiis suis, univimus et creavimus inde Ducatum, et . . . dictum Ottonem Ducem et Principem facientes, Ducatum ipsum in foedum Imperii ei concessimus ad haeredes suos, filios et filias haereditarie devolvendum« etc.

Otto das Kind nennt sich seitdem entweder Dux de Brunsvic oder Dux de Luneburg, auch einige Male Dux de Brunsvic et Luneburg.

[2]) s. Stammbaum der Welfen S. 173, der zugleich als Beispiel dienen kann, wie die Lande deutscher Fürsten zusammengebracht (No. I.) und getheilt wurden (No. II.).

[3]) Rühs 677. ff. Vgl. Geschichte des Landes Dithmarschen bis zum Untergange des Freistaates, von W. Volkmar (Braunschweig 1850).

Digitized by Google

Stammbaum der Welfen.

I. Zusammenbringung der welfischen Allodien in Sachsen.

Kunigunde, Tochter Welf's (II.)
Gem. Azzo v. Este

Welf IV.
Herzog v. Bayern
um 1070

Fulco v. Este,
Stammhalter des Hauses
Este in Italien.

Welf V.

Heinrich d. Schwarze.

1. Brunonen, begütert in der Gegend von Braunschweig ꝛc.
Ekbert I. † 1068

2. Nordheimer, begütert in der Gegend von Göttingen.
Otto v. Nordheim
(H. v. Bayern)

3. Süpplingenburger, begütert in der Gegend von Magdeburg.

4. Billunger, begütert in der Gegend von Lüneburg.

Magnus † 1106

Ekbert II
† 1090

Gertrud, Gem. Heinrich d. Fette

Gebhard

Wulfhild,
Gem. Heinrich
der Schwarze

Eilike,
Otto d. Reiche
v. Ballenstädt

Richenza, Gemahl: Kaiser Lothar

Gertrud, Gemahl: Heinrich d. Stolze
† 1139

Welf VI.
† 1191.

Albrecht
d. Bär
† 1170

II. Theilungen der Welfenlande.

Heinrich d. Löwe
† 1195

Bernhard
H. v. Sachsen.

Heinrich,
Pfalzgraf
† 1227.

Kaiser Otto IV.
† 1218.

Wilhelm
† 1213

Otto das Kind † 1252,
Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.

A. Die älteren Häuser:

a. Braunschweig (Seniorat)

b. Lüneburg

Albrecht d. Lange † 1279 (Theilung von 1267 bis 1369.)

Johann
† 1277.
Bei dem Erlöschen seines Hauses (1369) folgt der lüneburgische Erbfolgekrieg bis 1388.

Heinrich d. Wunderliche Gruben-hagen bis 1596.

Albrecht der Fette Göttin-gen bis 1463.

Wilhelm † 1292
Wolfenbüttel;
hier folgt:
Magnus d. Fromme
a. d. Hause Göttingen

Magnus Torquatus
† 1373

B. Die mittleren Häuser:

a. Braunschweig

b. Lüneburg (Seniorat)

Heinrich

Theilung seit 1409 (1428)

Bernhard

Theilung v. 1495 bis 1584.

Calenberg-Göttingen bis 1584.

Braunschw.-Wolfenb. bis 1634.

Heinrich d. Mittlere
† 1521

Ernst d. Bekenner.

C. Die neueren Häuser:

a. Braunschweig (Seniorat).

b. Lüneburg.

Heinrich v. Dannenberg

August v. Hitzacker
1635 bis 1666,
seine Nachkommen (aus der Bevern'schen Linie) herrschen bis jetzt im Herzogthum Braunschweig.

Wilhelm d. Jüngere,
seine Nachkommen herrschen bis jetzt in England wie im Königreich Hannover.

Digitized by Google

seit Auflösung des Herzogthums Sachsen die Grafen von Oldenburg die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten; als gegen sie und die Erzbischöfe von Bremen die Stedinger in ihrem Marschlande auf beiden Seiten der Hunte-Mündung ihre Freiheit zu behaupten versuchten, wurde gegen dieselben als Ketzer das Kreuz gepredigt und sie mußten sich nach blutigen Kämpfen unter Beibehaltung ihrer persönlichen Freiheit den nachbarlichen Machthabern unterwerfen (1234) [1]). Vergeblich hatten die Grafen von Oldenburg die Friesen im Westen ihrer Lande zu bezwingen versucht, die unter tapferen Kämpfen die alte Freiheit bewahrten. In Folge langdauernder innerer Zwistigkeiten unter den Häuptlingen erhob sich aber in Ostfriesland das Haus Cirksena durch Wahl zur Oberherrlichkeit, und Kaiser Friedrich III. erklärte Ostfriesland für eine Reichsgrafschaft [2]).

Von den späteren Hansastädten im nördlichen Sachsen blieb Hamburg langehin von den Grafen von Holstein (aus dem Hause Schauenburg) abhängig, erlangte aber auch von diesen wegen seiner günstigen Lage für den Handel große Freiheiten (bis es — erst 1473 — nach einem Privilegium Kaiser Friedrich's III. als freie Reichsstadt erscheint) [3]). Bremen hob sich unter dem Schutze der Erzbischöfe zu immer größerer Handelsbedeutung und erlangte von denselben bereits 1299 das Privilegium einer selbständigen Stadtverwaltung [4]). Lübeck auf wendischem Gebiete gewann schon unter Heinrich d. Löwen durch den Ostseehandel höhere Bedeutung, als jene Nordseehandelsplätze, erhielt bei dessen Sturz von Kaiser Friedrich I. Bestätigung seiner Vorrechte, wurde aber erst, nachdem es das Joch Waldemar's II. von Dänemark abgeworfen hatte, für die Dauer eine freie Stadt [5]).

In den von Heinrich d. Löwen unterworfenen Ostseeländern behaupteten sich die alten wendischen Fürstengeschlechter, in Mecklenburg ein obotritisches bis auf den heutigen Tag, in Pommern bis 1637.

Die **Ascanier** theilten sich bereits unter Albrecht's des Bären Söhnen in zwei Hauptlinien, die **brandenburgische** und **sächsische**.

In der Markgrafschaft **Brandenburg** erlosch das ascanische Geschlecht (in seiner älteren Linie) um 1320, worauf dieses Land zuerst durch K. Ludwig den Bayer, später durch den luxemburgischen K. Karl IV. kaiserliches Hausland wurde, bis es endlich Kaiser Sigismund 1415 den Hohenzollern (Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg) überwies, die noch jetzt daselbst (als Könige von Preußen) herrschen.

Albrecht's des Bären jüngerer Sohn Bernhard hatte von dem Vater die anhaltischen Länder erhalten und verband mit diesen das Herzogthum **Sachsen**. Von seinen Söhnen begnügte sich der ältere mit jenem geringeren Antheil, nach welchem er sich Fürst von Anhalt nannte, und wurde der Stammvater des einzigen noch jetzt bestehenden ascanischen Für-

[1]) Rühs 692. [2]) das. 691. 696. [3]) das. 687. fg.
[4]) das. 688. ff. [5]) das. 682. s. o. S. 135.

Digitized by Google

stenzweiges (in den beiden anhaltinischen Linien). Sein Bruder Albrecht I. erwarb zu dem Herzogthum Sachsen, dessen Name sich in den (ehemals slavischen) Gegenden an der mittleren Elbe behauptete, das Lauenburger Land als Lohn für den Beistand, den er bei der Bezwingung Waldemar's II. von Dänemark geleistet hatte. So wurden seine Söhne die Stifter zweier sächsischer Linien mit dem Herzogstitel; die sachsen-wittembergische als die ältere behauptete später die Kurwürde bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1422, worauf das Haus Wettin-Meißen dieselbe beerbt (siehe Thüringen). Die sachsen-lauenburgische Linie der Ascanier bestand bis zum Jahre 1689 fort, wo deren Lande nach Erbverträgen an das Welfenhaus fallen [1].

Das älteste **Thüringen**, das seine südlichen Gränzmarken in dem Rinnsteig (d. i. Rain- oder Gränzweg) auf dem Hauptkamme des Thüringer Waldes hat, erstreckte sich von da auf beiden Seiten der Unstrut gegen den Harz hin [2] — vor Ausbreitung der Sachsen aber noch weit über diesen hinaus nach Norden. Indeß dehnte sich schon das Thüringer-Reich, welches unter Hermanfried um d. J. 530 den Merovingern erlag, über den leicht überschreitbaren Frankenwald in die Maingegenden aus, in die sich erst nach dieser Zeit die Franken vom Mittelrheine aus allmählich aufwärts verbreiteten [3]. Im Norden waren die Thüringer schon bald nach der Einwanderung der Sachsen bis an die Unstrut zurückgedrängt. Heinrich I.

---

[1]) Zur Uebersicht dient folgender Stammbaum:

Die Ascanier in Brandenburg, Sachsen und Anhalt.

Albrecht d. Bär † 1170
Markgraf v. Brandenburg

Otto, seine Nachkommen herrschen als Kurfürsten in Brandenburg bis 1322 † † †		Bernhard, Herzog von Sachsen
	Albrecht I. † 1260 Herzog von Sachsen	Heinrich d. Fette Fürst v. Anhalt, dessen Nachkommen noch jetzt in den anhaltischen Ländern regieren.
Albrecht II., seine Nachkommen herrschen als Kurfürsten in Sachsen-Wittenberg bis 1422. † † †	Johann Herzog von Sachsen-Lauenburg, wo sein Haus 1689 erlischt. † † †	

[2]) So gefaßt, gehört Thüringen — das westlich und östlich in den Thälern der Werra und Saale seine natürliche Gränze findet — völlig zu Nord-Deutschland, dessen Gränzen zu allen Zeiten wesentlich durch die nördliche Reihe des mitteldeutschen Gebirgsbaues bestimmt werden (wie noch jetzt die Sudeten und das Riesengebirge, nebst dem Lausitzer und Erzgebirge die Gränze des österreichisch-deutschen Staatsgebietes gegen Preußen und Sachsen bilden). Vgl. Kutzen S. 41. 361. ff.

[3]) Kutzen a. a. O. 237.

Digitized by Google

heißt, noch ehe er zur Königswürde gelangt, Herzog der Sachsen und Thüringer; um die Mitte des 10. Jahrhunderts ist Thüringen eine vom Herzogthum Sachsen abhängige Markgrafschaft; Kaiser Lothar erhob den Grafen Ludwig um 1130 zum ersten Landgrafen von Thüringen [1]).

Schon dieser erwarb als Erbgut seiner Gemahlin die hessischen Lande. Als der alte Landgrafenstamm mit dem Tode Heinrich Raspe's (des Gegenkönigs von Friedrich II.) 1247 erlosch, erhob sich der langwierige thüringische Erbfolgekrieg, in Folge dessen eine Theilung der Erbschaft unter zwei Abkömmlinge weiblicher Seitenverwandten erfolgt [2]). So fallen die **hessischen** Lande an Heinrich das Kind von Brabant, welcher der Stammvater aller bis auf den heutigen Tag bestehenden hessischen Fürstenlinien wurde; wogegen die eigentliche Landgrafschaft **Thüringen** an Heinrich den Erlauchten aus dem Hause Wettin-Meißen kam. Ein Nachkomme des letzteren, Friedrich der Streitbare, erbte 1422 die sächsen-wittenbergischen Lande (nach dem Erlöschen der dortigen Ascanier). Schon unter seinen Enkeln Ernst und Albrecht erfolgt 1485 eine dauernde Trennung des Hauses Meißen in zwei Hauptlinien, von deren ältester (der

---

[1]) Rühs 465.

[2]) Zur Uebersicht der Theilung von Thüringen, Hessen und Sachsen dient folgender Stammbaum:

Hermann, Landgraf von Thüringen

Ludwig VI. † 1227	K. Andreas II. v. Ungarn	Heinrich Raspe † 1247	Jutta
Gem. die heilige Elisabeth		Es folgt der thüringische Erbfolgekrieg:	Gem. Dietrich v. Meißen
Sophie			**Heinrich d. Erlauchte**
Gem. Herzog Heinrich V. von Brabant			erbt die thüring. Lande.
Heinrich d. Kind			Albrecht d. Entartete
von Brabant			Stammvater der sächsischen
erbt die hessischen Lande,			Herzogslinien in Thüringen
Stammvater sämmtlicher			und der Kurfürsten (Könige)
Linien der Landgrafen			v. Sachsen bis auf den
von **Hessen**			heutigen Tag.
(Kur-Hessen, Darmstadt ꝛc.)			
bis auf den heutigen Tag.			
			Friedrich d. Streitbare
			Landgraf von Thüringen
			folgt auf die Ascanier in
			Sachsen-Wittenberg 1422
			Friedrich der Sanftmüthige
			† 1485

Ernst	(beide geraubt durch Kunz v. Kaufungen 1455).	**Albert.**
Stifter der älteren (ernestinischen) Linie, von welcher die Großherzöge v. Weimar, wie die Herzöge von Gotha, Meinungen und Altenburg stammen.		Stifter der jüngeren (albertinischen) Linie, von welcher das sächsische Königshaus stammt.

Digitized by Google

ernestinischen) die jetzigen thüringisch-sächsischen Fürstenhäuser, wie von der jüngeren (der albertinischen) die jetzigen Könige von Sachsen abstammen.

III. Ein Herzogthum (Ost-)**Franken** bildete sich erst seit der Ausbreitung des Merovingerreiches am Mainstrom aufwärts und umfaßte hauptsächlich — mit Ausschluß des Untermains — die Gegenden, welche oberhalb des letzten Stromdurchbruches (zwischen dem Spessart und Odenwalde) gelegen sind und die noch jetzt vorzugsweise mit dem Namen Franken bezeichnet werden [1]). Schon seit Otto I. behielten die Kaiser dieses Herzogthum Ostfranken in eigenen Händen [2]). Die weiter westlich am Main und Mittelrhein gelegenen Gegenden waren schon länger vorzugsweise Königsgut; hier allein erhält sich auf die Dauer die Würde des Pfalzgrafen (Comes Palatinus Francorum) [3]), mit welcher später das Kurrecht verbunden wurde. Von dem hohenstaufischen Konrad, dem Bruder Friedrich's I. Barbarossa, gingen diese Lande — die Pfalz (Rheinpfalz) — an dessen Eidam, den Welfen Heinrich (Palatinus), über und kamen durch eine Erbtochter desselben an das Haus Wittelsbach (s. o. Bayern). Jenseits des Mittelrheins war schon unter den Karolingern (um 750) das Erzbisthum Mainz gestiftet, dessen Inhaber wie die Bischöfe von Worms und Speier sich zu geistlichen Fürsten erhoben. Diesseits wurden die Grafen von Nassau und Katzenelnbogen (Cattorum Melibocus?), wie am unteren Main die Grafen von Hanau in der fruchtbaren Wetterau reichsunmittelbar [4]). Die Stadt Frankfurt, die schon seit Karl dem Großen neben einer königlichen Villa an dem militärisch- und mercantilisch wichtigen Main-Uebergange entstanden war, brachte allmählich durch Kauf und Schenkung nicht nur alle Kaiserrechte, sondern auch die kaiserlichen Güter in ihrer Nähe an sich, zumal seitdem sie als Hauptverbindungspunkt zwischen Nord- und Süd-Deutschland zur Kaiser-Wahlstadt erklärt war [5]).

Das alte Herzogthum Ostfranken wurde von den Hohenstaufen als ihr Erbgut behauptet, so weit nicht auch dieses schon früher (unter den sächsischen und fränkischen Kaisern) an geistliche Fürsten gekommen war. Unter solchen standen in den beiden natürlich abgegränzten Becken des Ober- und Mittel-Mains die Bisthümer Bamberg und Würzburg [6]).

---

[1]) In diesem Lande, wo das Rheingebiet am Main und seinen Nebenflüssen hinauf in sehr offener Verbindung mit dem Donau-, wie mit dem Elb- und Wesergebiete steht, fand die Herrschaft über Süd- und Nord-Deutschland wie über die östlichen Slavenlande (insbesondre Böhmen ꝛc.) die sicherste Stütze.

[2]) Hdb. II. 1. 207. [3]) Rühs 618. [4]) Rühs 620. ff. [5]) Rühs 623.

[6]) Kutzen a. a. O. S. 238: »Der Sprengel des Bischofs von Würzburg zog sich von der markirten Gränzscheide des Bamberger Thalkessels am Mittel-Main abwärts bis in den Spessart und Odenwald. Der Sprengel des Bischofs v. Bamberg hingegen erstreckte sich über das Gebiet des

Digitized by Google

In Oberfranken, wo von den sächsischen Kaisern Markgrafen (zu Cham im Nordgau wie in Schweinfurt) zum Vorkampfe gegen die Slaven eingesetzt waren [1]), erscheinen später die Burggrafen von Nürnberg als unmittelbare Stellvertreter des Kaisers, deren Burg sich durch ihre Lage auf einem Sandsteinfelsen, der die weite umliegende Ebene beherrscht, allmählich »zu einer deutschen Reichsfestung in Verbindung mit einer kaiserlichen Residenz« erhob. In der Zeit Friedrich's I. Barbarossa befindet sich das Haus Hohenzollern im erblichen Besitze des Burggrafthums, welches — gewiß in Folge seiner wichtigen Stellung als Stützpunkt der Reichseinheit — fortwährend vergrößert wurde [2]). So umfaßte das Gebiet der hohenzollernschen Burggrafen bald die beiden nachherigen Fürstenthümer, Baireuth oder die Burggrafschaft oberhalb, und Ansbach (Onolsbach), die Burggrafschaft unterhalb des Gebirges. Friedrich VI. von Hohenzollern, welcher beide vereinigt besaß, erhielt 1415 von Kaiser Sigismund die Markgrafschaft Brandenburg und wurde so der Stammvater der jetzigen Könige von Preußen wie der Nebenlinien von Ansbach (bis 1791) und Baireuth (bis 1786). — Am Fuße der Kaiserburg entstand unter deren Schutze in einer theils sumpfigen, theils sandigen Gegend neben dem alten Reichswalde aus Nadelholz (welches zu Kohlenbereitung und Eisengewerbe Anlaß gab) die gewerbsame Stadt Nürnberg (zwischen d. J. 1000 u. 1050), die im späteren Mittelalter als Knotenpunkt der Straßen vom adriatischen Meere wie von der Donau nach den Passagen des Frankenwaldes eine hohe Bedeutung für den Handel erlangte und sich so zur freien Reichsstadt erhob [3]).

IV. Das Stammesherzogthum **Lothringen**, das sich in dem Gebiete des von Lothar I. und II. benannten Königreiches bildete, begriff die Lande der transrhenanischen Franken, bis an die alte — auch noch bis jetzt erhaltene — Sprachgränze in den Ardennen. Da hier indessen die Natur keine feste Vertheidigungslinien gezogen hat, so schwankte die politische Herrschaft über Lothringen vielfach zwischen Frankreich und Deutschland. Seitdem

---

Ober-Mains, von Bamberg aufwärts bis zu den Quellen des Mains und zu dem Frankenwalde einerseits, andererseits längs der Regnitz bis an die Wasserscheide der Naab.«

[1]) Kutzen S. 241. 250.

[2]) Rühs I. 625; vgl. Droysen Gesch. d. preuß. Politik ꝛc., der aus diesen Verhältnissen die Aufgabe Preußens auch für die Zukunft herzuleiten sucht.

[3]) Rühs 625. Kutzen 251: »Vom adriatischen Meere, von Venedig her im Etschthale hinauf, quer durch das Innthal (bei Innsbruck), im Lechthale (Augsburg) und Regnitzthale (über Nürnberg) hinab, und weiter nördlich über Bamberg durch die Passagen des Frankenwaldes wie des Werrathales ging ein alter Verkehrsweg Deutschlands. Ein gleichwichtiger, von S.O. herkommend, zielte von dem Donauwinkel bei Regensburg auf die Mainmündung (Frankfurt und Mainz). Beide, der große südnördliche und der ostwestliche Binnenzug, kreuzten sich bei Nürnberg« ꝛc.

Digitized by Google

die sächsischen Kaiser eine Vorherrschaft Deutschlands begründeten (schon unter Heinrich I.), gehörte das gesammte Lothringen — von der oberen Mosel und Maas bis zu der Scheldemündung und der Nordseeküste — zum deutschen Reichsverbande. Nach der Verschiedenheit der geographischen Verhältnisse trat sodann (bereits unter Otto I.) eine Theilung in Ober-Lothringen, d. i. das Binnenland an dem Oberlaufe der Flüsse, und Lothringen am Meer oder Nieder-Lothringen hervor. In dem ersteren Theile bestand das Herzogthum unter dem Namen Lothringen bis in das vorige Jahrhundert, obwohl von dem Gebiete desselben die Bisthümer von Metz, Toul und Verdun als geistliche Fürstenthümer ausgeschieden waren. In Nieder-Lothringen ging der Herzogstitel auf Brabant über, doch machten sich in Folge der freieren Entwickelung der gewerb- und handeltreibenden Küstenlande die Grafschaften Holland, Seeland, Flandern (nebst Hennegau) und (West-) Friesland unabhängig von demselben [1]). In dem Binnenlande Unter-Lothringens erhoben sich unter mancherlei Kämpfen mit einander neben den Herzögen von Brabant die Herzöge von Limburg [2]) und von Geldern [3]), die Grafen von Luxemburg, Cleve und Jülich [4]), wie die großen Erzbisthümer von Cöln und Trier [5]). Die Städte Aachen — von Alters her als Residenz »der königliche Stuhl« genannt — mit einem weiten Gebiete, dem sogenannten »Reiche von Aachen«, und Cöln, welches durch den Rheinhandel immer höhere Bedeutung gewann, erhoben sich, gleichfalls nur unter vielen Kämpfen, zu Reichsstädten.

V. Das Herzogthum **Schwaben** oder **Alemannien** umfaßte zur Zeit der sächsischen Kaiser die Länder zu beiden Seiten des Oberrheinlaufes, und zwar von den rhätischen Alpen herab nicht bloß die östliche Schweiz bis an den Bodensee und den Querlauf des Rheins, sondern auch das deutsche Oberrheinthal mit der Tiefebene zu beiden Seiten des Stromes (Elsaß und Baden) bis zum Unterlaufe des Neckar [6]), wie das Bergland dieses Flusses zwischen dem Schwarzwald und der rauhen Alp, ja die oberen Donaugegenden bis zu dem Lech, welcher die Gränze von Schwaben gegen Bayern bildet.

In diesen Ländern, von so vielfach wechselnder Bodenbeschaffenheit, beginnt schon bei der Erhebung der Hohenstaufen zum Herzogthum eine Trennung der oberen Lande, wo sich die Nachkommen des abgesetzten Herzogs Rudolf von Schwaben — die Zähringer — behaupteten, ja ihre Herrschaft aus der deutschen Schweiz bis in die daranstoßenden burgundischen Lande (die französische Schweiz) ausbreiteten. Der dortige Hauptzweig der Zähringer erlosch jedoch schon im Jahre 1218 [7]), und seitdem traten in den von Natur stark geschiedenen schweizerischen Gebieten verschiedene Herrschergeschlech-

[1]) Rühs 640 vgl. 694 ff. [2]) Rühs 810. [3]) das. 606. [4]) das. 610 fg. [5]) das. 615 fg. [6]) vgl. das. 631. [7]) Pfister II, 645. 512.

Digitized by Google

ter hervor, unter denen nach und nach die Habsburger die höchste Bedeutung erlangten. Eine Seitenlinie der Zähringer erwarb zu dem Ursitze des Geschlechts (im Breisgau) [1] die badenschen Lande, auf welche nur zufällig — von dem früheren Besitzer der Markgrafschaft von Verona — der Markgrafentitel übertragen wurde [2].

Die Landgrafschaft im Elsaß kam schon in der hohenstaufischen Zeit an die Grafen von Habsburg, doch hatte hier Straßburg als Bischofssitz schon lange große Freiheiten gewonnen, bis es endlich durch Kaiser Friedrich II. für eine Reichsstadt erklärt wurde [3]. — Bei dem Erlöschen der Hohenstaufen, welche das Herzogthum Schwaben fortwährend als ihr Hausland betrachteten, erhoben sich vor Allem in den östlichen, von Natur mehrfach zerschnittenen Gegenden desselben eine Menge von kleinen Herrschaften, Rittergütern und Stadtgebieten. — Augsburg gewann durch seinen Verkehr mit Italien [4], Ulm durch den Donauhandel die reichsständische Stellung.

Die Begründung einer immer weiter greifenden fürstlichen Macht gelang in Schwaben vor Allen den Grafen von Würtemberg, die von ihrer Stammburg im Neckarthale (Rotenburg) allmählich die Nebenthäler bis in den Schwarzwald und die rauhe Alp hinauf unter ihrer Herrschaft vereinigten. — Inzwischen blieben auch nach der hohenstaufischen Zeit viele Gebiete in diesem ihrem Stammesherzogthum unter unmittelbarer Hoheit des deutschen Reiches, und eine zahlreiche Ritterschaft wie eine Menge kleiner Städte Schwabens erhielten sich — selbst bis in das 19. Jahrhundert hinein — frei von der Fürstengewalt.

B. Was immer für Verhältnisse zur Schwächung der Kaisermacht und zur Auflockerung des Reichsverbandes zusammengewirkt hatten, so ging doch Beides eben so wenig aus einem Verfall der Nationalkraft hervor, als andererseits die von jetzt an hervortretenden Hemmungen der politischen Größe den freien Aufschwung der Nation zu höherer **Bildung** auf anderen Gebieten zu stören vermochten. Ja, es war vorzugsweise das kräftige Emporstreben der verschiedenen noch in feindlichen Gegensätzen stehenden Standesclassen, welches die Zersplitterung des Reiches in so viele Sonderkreise beförderte [5]. Den wesentlichsten Einfluß dabei übte namentlich der

[1] Rühs 634. [2] Pfister II. 645. [3] Rühs 614. [4] s. o. S. 178. Anm. 3.
[5] Dieses ist allzulange übersehen, wird aber von den neuesten Forschern immer mehr anerkannt; vgl. Droysen Gesch. d. preuß. Politik I, 14: »In dem Maße, als immer tiefer hinab in immer engerem Bereich locale Gewalten auftreimten und Wurzel trieben, wurde das innere Leben der Nation bewegter, unmittelbarer, individualisirter; in üppiger Mannigfaltigkeit wuchernd, erwuchs das Sonderleben kleinster Kreise, Regsamkeit und Eigenartigkeit an jedem Punkte.«

Digitized by Google

noch unvermittelte Gegensatz zwischen Kirche und Staat wie die rasch wachsende Bedeutung des beweglichen Vermögens neben dem bis dahin fast allein geltenden Grundeigenthum.

War schon in Folge der gesammten früheren Entwickelung eine selbständige Stellung der geistlichen und weltlichen Fürsten begründet [1]), so führte das weitere Emporstreben beider eben so nothwendig zu Reibungen derselben unter einander, wie zu weiteren Einschränkungen der centralisirenden Reichsgewalt. Je lebendiger aber der Aufschwung war, welchen unter dem Einflusse der religiösen Begeisterung der ritterliche Geist bei Fürsten und Adel nahm, um so eifersüchtiger traten diese bis dahin allein begüterten und bevorrechteten Stände dem Emporkommen des Bürgerthums gegenüber, welches gleichwohl durch Handel und Gewerbthätigkeit zu immer größerem Geldreichthum und dadurch zu einer zunehmenden Bedeutung gelangte; in immer erneuerten Kämpfen gingen die Städte, wie unter dem Schutze derselben allmählich auch der Bauerstand, einer selbständigeren Stellung entgegen.

Wie jedoch der riesig erweiterte Menschenverkehr unter allen Völkern des Abendlandes eine bis dahin unerhörte Thätigkeit auf den Gebieten der materiellen und geistigen Cultur erweckte, und wie insbesondere Deutschland durch die nähere Verbindung mit Italien und nicht minder durch den unmittelbaren Verkehr mit dem Orient eine neue Entwickelungsstufe erreicht, so ist eine größere Regsamkeit, an der es dem unvermischten deutschen Volke in seinem Binnenlande allzusehr fehlte, hier unläugbar auch durch die Reibungen, welche die Kämpfe der Standesclassen unter einander hervorriefen, wie zugleich durch die Zersplitterung des Reiches in so viele Gebiete gefördert, und die Bildung, die nicht von einem einzigen Mittelpunkte ihren Ausgang nahm, ist eben deshalb in Deutschland durch Wetteifer vielfach höher gesteigert und weiter, als in irgend einem anderen Lande, in alle Schichten des Volkes eingedrungen.

Noch war indeß durch die welthistorische Stellung, welche das deutsche Volk mit dem Kaiserthum an der Spitze behauptete, eine tüchtige Grundlage für ein kräftiges Nationalgefühl gesichert [2]). Fürsten, geistliche wie welt-

[1]) Die letzte Ursache, daß gerade in Deutschland die Macht der geistlichen und weltlichen Fürsten selbständiger wurde, als in den übrigen europäischen Staaten, liegt doch in dem Streben der Stämme nach Selbständigkeit unter den Stammesherzögen; als Gegengewicht gegen diese hatten die Kaiser eben so wohl die höhere Geistlichkeit, als die minder mächtigen weltlichen Fürsten emporgehoben.

[2]) Droysen a. a. O.: »Wie auch in sich gelockert und verwandelt, dieses ganze System staatlichen Lebens, getragen von der Stufenfolge obrigkeitlicher Befugnisse, deren Wesen es war, von der nächsthöheren Stelle übertragen zu sein, ruhete in der Idee des Kaiserthums, in der Machtvollkommenheit der höchsten irdischen Gewalt, die Gott selbst gesetzt hat, Gerechtigkeit und Frieden auf Erden zu hüten.«

Digitized by Google

liche, und der Adel waren bisher die Hauptvertreter desselben; neben ihnen aber rang sich auch der Bürgerstand allmählich zu dem Bewußtsein empor, daß auf ihm die nationale Entwickelung vor Allem beruhe.

1. Die **Geistlichkeit** war noch fortwährend die Trägerin der Gelehrsamkeit, mittels deren römisch-christliche Cultur allmählich die frühere Rohheit zurückdrängte und höhere Bildung unter allen Classen der Nation verbreitet wurde. Nur der wohlthätige Einfluß, den der Klerus übte, hatte die Hierarchie emporgetragen und sicherte das Bestehen derselben, bis mit fortschreitender Entwickelung die übrigen Stände nach und nach die Vortheile der Cultur vollständig erkennen lernten und so die Leitung der Massen durch eine bevorrechtete Kaste überflüssig wurde.

Den geistlichen **Fürsten** war ihre bevorzugte Stellung seit Otto's I. Zeit vor Allem aus dem Grunde gewährt, weil sie durch Sorge für die Einheit des Reichs, für friedliche Ordnung und Bildung eine Stütze der Reichsgewalt gegen das gewaltthätige Emporstreben der weltlichen Fürsten waren [1]). Schon bei dem Erlöschen des sächsischen Hauses übte der Erzbischof von Mainz die erste Stimme bei der Kaiserwahl und alsbald kam unter den Saliern die Leitung aller Reichsangelegenheiten vorzugsweise in die Hände der Bischöfe [2]). Nachdem der Thron durch das Zusammenwirken des Pabstes und der deutschen Fürsten im Jahre 1077 für wählbar erklärt war, wuchs der Einfluß der hohen Geistlichkeit sowohl bei der Kaiserwahl als bei der Regierung des Reiches, insbesondere der drei rheinischen Erzbischöfe, obwohl das Kanzlerthum (die Leitung des schriftlichen Geschäftsganges) noch bis zu Ende der Periode nicht dem Rechte nach an ihre Würde geknüpft war [3]).

Unter Heinrich V. erscheinen geistliche und weltliche Fürsten schon als Vermittler zwischen dem Reiche und der Kirche [4]); Lothar entscheidet nicht ohne den Beirath derselben über die Kirchenspaltung [5]). Seitdem aber mit

---

[1]) Hbb. II, 1. 235. [2]) daf. 285.

[3]) Vgl. o. S. 87. Anm. 5. S. 95. — Alb. Stad., dessen Chron. mit dem J. 1246 schließt, sagt (a. 1240): Ex praetaxatione Principum et consensu eligunt Imperatorem Trevirensis, Moguntinus, Coloniensis; Trevirensis, licet de Alemannia non sit, ratione antiquitatis (scil. seines Stuhls) eligit; vgl. Radevic. I, c. 16. — Bei Joh. Vict. (saec. XIV.) ap. Böhmer Fontes rer. Germ. I, 325. heißt es dagegen: Imperium archicancellarios tres habere, Maguntinum per Germaniam (der zuerst seit 1288 so genannt wird, Pfister III, 17), Coloniensem per Italiam, Trevirensem per Galliam (d. i. Burgund).

Der Ausdruck »principes Electores« kommt nach Böhmer wohl zuerst in dem Schreiben vor, in welchem Rudolf von Habsburg den Pabst von seiner Wahl benachrichtigt, mit dem Zusatz: »quibus in Romani electione regis jus competit ab antiquo«; vgl. o. S. 100. Anm. 5.

[4]) s. o. S. 86.

[5]) Vgl. S. 90. In ähnlicher Weise ging auch Friedrich I. zu Werke. O. de S. Bl. c. 13: Divisis schismate Cardinalibus (a. 1159), res ad Imperato-

Digitized by Google

wachsender Macht der Päbste die Legaten derselben bei den Kaiserwahlen erschienen — was zuerst bei der Wahl Lothar's, dann Konrad's III. geschah [1]) — war das Wahlrecht der geistlichen Fürsten um so mehr gesichert. Dabei ist indeß nicht zu übersehen, daß sie unter dem Aufschwunge, welchen das Nationalgefühl in den Zeiten der Hohenstaufen nahm, die Rechte des Kaiserthums und der deutschen Nation selbst dem Pabste gegenüber kräftig wahrten [2]). Der Versuch Heinrich's VI., Deutschland für ein Erbreich seines Geschlechts erklären zu lassen, scheiterte jedoch vor Allem an dem Widerstande des deutschen Primas [3]), und nachdem es unter dem bald folgenden zerrüttenden Wahlzwiste dem Pabste Innocenz III. gelungen war, die Entscheidung über die Kaiserkrone an sich zu ziehen, vermochte Friedrich II. die Wahl seines unmündigen Sohnes zum Nachfolger nur durch große Zugeständnisse für die geistlichen Fürsten zu erlangen [4]). Indem er sich in ihren Gebieten wesentlicher Hoheitsrechte begab, wurde der erste Grund zur Landeshoheit derselben gelegt [5]); bald aber wurde dieselbe bei der Auflehnung des römischen Königs Heinrich gegen seinen kaiserlichen Vater sowohl durch jenen [6]) wie durch Friedrich II. selbst [7]) erweitert, in den Zeiten des großen Interregnums aber vollends befestigt.

---

rem refertur. Qui . . generalem curiam omnibus regni principibus, ad ineundum pro statu ecclesiae concilium, indixit.

[1]) s. o. S. 88. 95.

[2]) So traten unter dem Streite Friedrich's I. mit dem Pabste über den Ausdruck »beneficium« nach Radev. I. 16. die geistlichen mit den weltlichen Fürsten zu einer gemeinschaftlichen Gegenerklärung zusammen (Praesules Alemanniae, communicato in unum assensu et concilio) s. o. S. 106. Noch unter Friedrich II. aber wurde dem Pabste gegenüber der Grundsatz aufgestellt: »non esse sui (i. e. Papae) juris, imperatorem substituere, sed tantum electum a principibus coronare«. Alb. Stad. a. 1240.

[3]) s. o. S. 123.

[4]) s. o. S. 133. So heißt es in der Einl. d. Confoederatio cum principibus ecclesiasticis (zu Frankfurt 1220. s. Mon. etc. Legg. II, 281): »Censuimus eos, per quos promoti sumus, semper promovendos« etc.

[5]) Böhmer Reg. Imp. p. XXVI. und S. 107.

[6]) vgl. o. S. 135. So heißt es in dem von König Heinrich VII. zu Worms 1231 erlassenen Statutum in favorem principum: »Volentes principes nostros ecclesiasticos et mundanos . . in sua libertate servare et modis omnibus confovere« etc. Mon. etc. Legg. T. II. p. 282.

[7]) s. o. S. 136. Mon. etc. Legg. II. p. 287 in d. Edictum contra communia civitatum: »Imperatoriam condecet majestatem, eos, per quos cepit et in quibus consistit nostre glorie plenitudo . . . non solum in suis antiquis juribus tueri pariter ac fovere, imo quantum equitas sinit et permittit ratio, novis et honestis tam juris quam gratie muneribus decorare« — wo es weiterhin heißt: »Sicut enim temporibus retroactis ordinatio civitatum et bonorum omnium, que ab imperali celsitudine conferuntur, ad archiepiscopos et episcopos pertinebat« etc.

Digitized by Google

Bis zu Ende unserer Periode sind indessen die geistlichen Fürsten noch nicht zu Staatsoberhäuptern in geschlossenen Territorien geworden; ja, sie setzten noch lange ihren Stolz darein, einen großen Theil ihrer Besitzungen weltlichen Großen oder gar dem Kaiser selbst als Lehen zu überlassen [1]), wie andererseits in den Städten der Erzbischöfe und Bischöfe noch viele Kämpfe über die Oberherrlichkeit derselben geführt wurden, welcher sich manche unter Begünstigung der Kaiser als »Reichsstädte« zu entziehen wußten [2]). Jedoch ist von Anfang her vorzugsweise auf den geistlichen Gebieten mittels der Immunität der Grund zu freien Stadtverfassungen gelegt (s. u. 3. Städte); nicht minder aber ging ein besseres Gerichtswesen wie die Sorge für Frieden und Bildung von den Kirchenfürsten aus.

Ueberhaupt behielt der **Clerus** die Aufgabe, dem Leben eine höhere Richtung, auch durch Kunst und Wissenschaft, anzuweisen noch fortwährend im Auge. Unter der von der Kirche hervorgerufenen Begeisterung für den heiligen Krieg traten Geistliche mit den ersten Versuchen großer Epen in deutscher Mundart hervor, wie eine bessere Geschichtschreibung in lateinischer Sprache noch allein von den Geistlichen geübt ward.

Die epische **Poesie** [3]) lehnte sich zunächst an französische Muster und entnahm gleich dieser ihre Stoffe theils dem Alterthume, theils dem karlingischen Sagenkreise, mit welchem sich allmählich die brittischen Dichtungen von König Artus verschmolzen; doch behandelte sie bald auch einheimische Stoffe, die mehrfach mit Geschichten des Alterthums wie besonders mit den durch die Kreuzzüge bekannt gewordenen Märchen des Orients verflochten wurden. — Das gewöhnlich dem »Pfaffen Lamprecht« zugeschriebene Alexanderlied scheint um 1170 entstanden zu sein und giebt als seine nächste Quelle das wälsche Gedicht des Aubri von Besançon an [4]). Das Rolandslied des Pfaffen Konrad hat dieser Dichter — wie er in

---

[1]) So erklärte (Helm. Chron. Slav. I. 70.) der Clerus des Erzstifts Bremen, welchen Vicelin zu Rathe zieht, ob er von Heinrich dem Löwen die Investitur nehmen solle: »Ubi dux vel marchio, ubi in regno principatus quantum libet magnus, qui Pontificibus manum non offerat? Certatim currunt, ut homines fiant ecclesiae. — Dabitisne huic duci manus vestras, ut hoc exemplo incipiant esse principum servi, qui fuerant principum domini?«

[2]) z. B. Cöln s. Barthold II, 244. 260.

[3]) Unter den zahlreichen neueren Arbeiten über deutsche Literaturgeschichte zeichnen sich durch kritische Forschung und Nachweisung der Quellen die »Grundrisse« von A. Koberstein (Leipzig, 1847 ff.) und von K. Goedeke (Hannover 1858) aus.

[4]) Es heißt zu Anfange des Gedichts: iz tichte der pfaffe lamprecht. — — elberich von bisenzun — der brahte uns diz liet zu — der het es in walischen getichtet — Ih han es uns in dutischen berichtet. Nach Grimm ist unter Lamprecht wohl der französische (ursprüngliche) Dichter, Clerc Lambert, zu verstehen; Bisenzun nicht, wie Gervinus meinte, Vicenza, sondern Besançon; Koberstein, S. 198.

Digitized by Google

dem Epilog sagt — nach einer erst selbst gefertigten lateinischen Uebersetzung eines französischen Vorbildes zwischen den Jahren 1173 und 1177 abgefaßt [1]). Das Annolied, in sehr alterthümlicher Sprache und Versart um 1180 von einem Geistlichen am Niederrhein gedichtet [2]), geht von der Schöpfung der Menschen aus, giebt einen Ueberblick über die vier Weltreiche nach Daniels Traum, erzählt die Begründung von Cöln durch die Römer, die Verbreitung des Christenthums unter den Franken von dieser Stadt aus und schließt mit einem Lobgesange auf den heiligen Hanno als den 33sten cölnischen Erzbischof. Vieles in diesem Gedichte stimmt völlig mit der wahrscheinlich um 1160 gedichteten Kaiserchronik überein, in welcher die Geschichte der altrömischen und römisch-deutschen Kaiser von Julius Cäsar bis auf Konrad III. (in der ältesten Handschrift bis auf dessen Kreuzzug) zusammengeknüpft sind [3]). König Ruother [4]) und Herzog Ernst [5]) sind von unbekannten Verfassern um 1180 gedichtet, behandeln deutsche Sagen in volksthümlicher Weise, führen aber ihre Helden in die Wunderwelt des Morgenlandes; der Einfluß der Kreuzzüge verräth sich in diesen Dichtungen nur in der äußerlichen Verknüpfung der Schauplätze der Begebenheiten, nicht in dem geistigen Gehalt derselben.

Die **Geschichtschreibung** nahm unter dem Einflusse der großen Zeit einen höheren Schwung. Otto, der Bischof v. Freisingen, Kaiser Konrad's III. Halbbruder, schreibt mit vollkommener Kenntniß der Reichsverhältnisse; auf der Höhe der Bildung seiner Zeit sucht er in seiner Weltchronik [6]) eine eigenthümliche theologisch-philosophische Auffassung durchzuführen, vermag sich aber von Unklarheit und Schwulst nicht frei zu erhalten. Wo er, wie am Schlusse der Chronik und in seiner Geschichte Friedrich's I., als Zeitgenosse schreibt, zeigt er eine lebendige Theilnahme an den Begebenheiten. Er und gleicherweise seine Fortsetzer, Radveich v. Freisingen und Otto v. St. Blasien — obwohl beide Klostergeistliche — sind von dem großen Gedanken des Kaiserthums erfüllt, ja für die nationale Unabhängigkeit des-

---

[1]) Koberstein S. 195; vgl. Goedeke S. 21.
[2]) Koberstein S. 190; vgl. Goedeke S. 20.
[3]) Koberstein S. 192; Goedeke S. 20.
[4]) Aeltere — denen sich auch Goedeke (S. 22.) anschließt, denken bei dem Namen an den lombardischen König Rotharis; Gervinus an Kaiser Otto II., der auch der Rothe heißt (von seinem rothen Haar) oder selbst an Friedrich I. Barbarossa; — nach Grimm liegt dem Gedichte die alte Wilkinasage zum Grunde, die unter dem Einflusse der Kreuzzüge umgebildet wurde; vgl. Wilken I, Beil. 5. — Koberstein, S. 193.
[5]) Koberstein 194.
[6]) Dieselbe geht, wie es schon länger üblich war, von der biblischen Geschichte aus (bis auf Adam zurück). O. Fr. beginnt sein Chronicon c. I.: Gestarum rerum ab Adam protoplasto usque ad tempus nostrum seriem exacturus, prius ipsum quem habitat genus humanum orbem, sicut a majoribus accepimus, breviter distinguamus.

Digitized by Google

selben dem Pabstthum gegenüber begeistert. Noch mehr nimmt die auersbergische Chronik in dem Kampfe zwischen dem Kaiserthum und Pabstthum die Partei der Hohenstaufen. Die Verfasser der Slavenchronik (Helmold von Bützow und Arnold von Lübeck) stehen vorzugsweise auf norddeutschem Standpunkte.

Für die mittelalterliche Philosophie geht durch Albert den Großen eine neue Entwickelungsphase von Deutschland aus (s. o. S. 71. fg.). Für die Volksbildung wirken Welt- und Klostergeistliche vorzüglich durch Predigten. »Die älteren Homilien aus dem zwölften Jahrhundert sind noch zum größten Theile, wenn auch nicht als eigentliche Uebersetzungen, doch als Nachbildungen lateinischer Muster aus den früheren Zeiten der Kirche anzusehen; gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts aber hebt eine freiere und volksmäßigere Art deutscher Predigten an, die wohl vorzüglich von den Predigermönchen ausgegangen ist, welche sich seit ihrer Festsetzung in Deutschland mit regem Eifer der religiösen Bildung des Volkes annahmen« [1]. Aus ihrer Mitte gingen auch die besten geistlichen Volksredner hervor, die Minoriten: Bruder David (Teutonicus) in Augsburg und dessen Schüler Bruder Barthold von Regensburg (aus Winterthur); die uns von ihnen erhaltenen Predigten gehören zu dem Besten, was die altdeutsche Prosa-Literatur aufzuweisen hat [2].

2. Wie bei den übrigen Völkern des Abendlandes zeigt auch in Deutschland die Bildung, welche die christliche Geistlichkeit ausbreitete, ihren veredelnden Einfluß zunächst unter den höchstgestellten weltlichen Standesclassen, vor Allem unter dem Aufschwunge, der mit den heiligen Kriegen verbunden war.

Fürsten und Adel in Deutschland wurden von dem weit verbreiteten Geiste des Ritterthums ergriffen; doch lag es in den Eigenthümlichkeiten des Landes und des Volkes, daß »unser Ritterthum weder so phantastisch wurde, wie in der romanischen Welt, noch so den einheimischen Interessen entwuchs, sich vielmehr nationalen Aufgaben zuwandte.« [3].

Die Macht der weltlichen **Fürsten** hatte sich seit den Kämpfen unter Heinrich IV. eben so gehoben, wie die der hohen Geistlichkeit; ja seit Heinrich V. konnte die Erblichkeit in den Fürstenländern auch für die weibliche Linie nicht mehr beeinträchtigt werden. Hierdurch wurde nicht minder als durch den Einfluß der Kirche das Wahlreich zur Ausbildung geführt, denn die Erblichkeit der Fürstenwürde und des Kaiserthums steht der Natur der Sache nach im umgekehrten Verhältnisse. Noch lange blieb indessen der Antheil, welchen die geistlichen Fürsten bei der Kaiserwahl übten,

[1]) Diese Lichtseite der »Bettelorden« ist vorzüglich durch die neueren Studien auf dem Gebiete der Literaturgeschichte immer deutlicher hervorgetreten.

[2]) Koberstein S. 286.

[3]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, 15.

Digitized by Google

unbestimmt, da er lediglich auf den Machtverhältnissen derselben beruhete. Wie unter den sächsischen Kaisern vor Allem die Stammesherzöge, unter den Saliern neben jenen die hohen Geistlichen die Königswahl in Händen hatten, so traten bei dem Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses bereits zehn Fürsten aus jedem der Hauptstämme zusammen, um die Kaiserwahl einzuleiten [1]). Die Hohenstaufen, denen es — obwohl das Wahlreich grundsätzlich anerkannt war — bis zu ihrem Erlöschen wiederholt gelang, ihren Sprößlingen die Anerkennung der Nachfolge zu sichern, scheinen diesen Erfolg dadurch gesichert zu haben, daß sie ein Vorzugsrecht bei der Wahl formell an die hohen Hofämter — Erzämter — knüpften, deren Verleihung in ihren Händen lag [2]). Erst allmählich kam es dahin, daß diese dauernd mit bestimmten Fürstenwürden verschiedenen Ranges verknüpft wurden; doch waren dabei Macht und herkömmlicher Anspruch maßgebend [3]). Erst in der folgenden Periode zeigt sich indeß ein ausschließliches Wahlrecht von sieben Kurfürsten, drei geistlichen, der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, und vier weltlichen, des Königs von Böhmen, des Pfalzgrafen am Rhein, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg [4]).

---

[1]) s. o. S. 88.

[2]) »Fast über keinen Punkt des deutschen Staatrechtes ist so viel Streit gewesen, als über die (Entstehung der) Kurfürsten, weil man aus Nebenzwecken oft das Entgegengesetzte zu beweisen suchte« u. s. w. Raumer V, 57. — Böhmer meint wohl mit Unrecht, daß mit Erklärung der Kurwürde aus den Erzämtern, die er doch nicht bestreitet, »nicht viel gewonnen werde;« nur hat man dieselbe auf verschiedene Weise versucht.

Früherhin — schon bei der Krönung Otto's I. s. Hdb. II. 1. S. 205 — hatten die Stammesherzöge, welche damals als die Mächtigsten das Wahlrecht übten, die Ehrendienste verwaltet, nach denen die Erzämter benannt sind. Wie im Verlaufe der Zeit das Recht gewöhnlich an äußere scharf erkennbare Formen geknüpft wird, so das Kurrecht an die Erzämter. Es dürfte in der Natur der Verhältnisse liegen, daß dieses von den Hohenstaufen aus dem oben angegebenen Beweggrunde versucht wurde. Vgl. Pfister III, 17. Raumer V, 48.

[3]) In dem Schreiben der Fürsten an den Pabst im Namen Friedrich's I. v. J. 1157 b. Radev. I. 16. heißt es: Electionis primam vocem Moguntino archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem principibus recognoscimus; — regalem unctionem Coloniensi, supremam vero, quae Imperialis est, Summo Pontifici. Vgl. Matth. Par. o. S. 158. Anm. 3.

[4]) Alb. Stad. a. 1240 leitet bereits das Wahlrecht der weltlichen Fürsten aus dem Besitze der Erzämter her, redet aber nicht von einem ausschließlichen Anrecht der von ihm genannten Fürsten auf die Wahl; vgl. o. S. 182, Anm. 3.: Palatinus eligit, quia dapifer (Truchseß, d. i. der die Truhen [Schüsseln] setzt) est, Dux Saxoniae, quia Marscalcus (Marschall) et Margravius de Brandenburg, quia Camerarius (Kämmerer). Rex Boëmiae, qui pincerna (Mundschenk) est, non eligit, quia non est Teutonicus.

Digitized by Google

Schon seit Friedrich I. führte Böhmen dauernd den Königstitel; von den Pfalzgrafen, deren noch unter den salischen Kaisern je einer in jedem Stammesherzogthum war, behauptete nur der Pfalzgraf am Rhein eine bedeutende Macht, indem er das reiche von ihm verwaltete Domanium in ein erbliches Fürstenland verwandelte [1]), und da er nach altem Herkommen Richter am Königshofe war, so übte er insbesondere bei Erledigung des Thrones manche Kaiserrechte aus [2]). Unter den Herzögen, auf die der Name der alten Stammesherzogthümer in beschränktem Maße überging, erhob sich allmählich Sachsen zu der größten Bedeutung, obwohl Bayern lange Zeit demselben an Macht nahe stand. Neben Sachsen begründeten die Markgrafen von Brandenburg, die schon von früher Zeit an »fast ganz von dem Einflusse der Herzöge frei blieben« [3]), eine immer weiter greifende Macht in den neueroberten wendischen Gebieten. Wie durch sie der Nordosten, so wurden die Hauptgegenden des übrigen Deutschlands durch die anderen vorhingenannten weltlichen Fürsten und die rheinischen Erzbischöfe vertreten. In der Mitte des Reichs bestand ein Geschlecht von mächtigen Landgrafen, die von Thüringen aus auch die jetzigen hessischen Lande beherrschten; die Macht derselben wurde aber am Ende der hohenstaufischen Zeit durch Erbtheilung (im thüringischen Erbfolgekriege) gebrochen.

Immer mehrere von den weltlichen Fürsten waren indeß seit Heinrich's IV. Zeit zu höherer Geltung gelangt, und auch für sie wurde wie für die geistlichen Fürsten in den Zeiten Kaiser Friedrich's II. der erste Grund zur Landeshoheit gelegt (s. o. S. 183). Schon damals wurde aber auch — zuerst bei der Usurpation Heinrich's VII. — das Recht der Landstände zur Betheiligung bei der Gesetzgebung in den Fürstenländern anerkannt [4]).

Obwohl die Fürsten dieser Zeit noch vorzugsweise ein Kriegerleben führten, so tritt doch, zumal mit der Erblichkeit ihrer Gebiete, wie vollends mit der Begründung und Erweiterung der eigentlichen Landeshoheit, die Sorge für Befestigung der Ordnung und Hebung der friedlichen Beschäfti-

---

[1]) Vgl. Raumer S. 49. [2]) das. S. 50.

[3]) Dies erstreckt sich nach Raumer IV, 47 auf die Stellung der Markgrafen im Allgemeinen; vgl. oben S. 97, Anm. 5.

[4]) Der merkwürdige, hierauf bezügliche Rechtsspruch, der auf dem Reichstage zu Worms im J. 1231 ertheilt wurde, findet sich: Mon. etc. Legg. T. II, p. 283: »Petitum fuit diffiniri, si aliquis dominorum terre aliquas constitutiones vel nova jura facere possit, melioribus et majoribus terre minime requisitis. Super qua re, requisito consensu principum, fuit taliter diffinitum, ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova jura facere possint, nisi meliorum et majorum terre consensus primitus habeatur«. Dieses ist wohl die erste Spur des Hervortretens von Landständen — die der Natur der Sache nach sich erst bilden, als die Territorien (Lande) durch die Landeshoheit der Fürsten anfangen, zu Staaten zu werden.

Digitized by Google

gungen in denselben immer mehr in den Vordergrund. Vor allen thaten sich durch solche Verdienste die Begründer der deutschen Herrschaft und Bildung in den nordöstlichen Gegenden hervor, wo sich durch Zurückdrängung der Slaven der deutschen Handelsthätigkeit, zunächst der Sachsen, ein weites Feld eröffnete. Wie Heinrich d. Löwe seine Städte (Braunschweig, Lübeck — nicht minder aber München) begünstigte, so wurde Albrecht d. Bär durch Herbeiziehung von Colonisten aus den niederländischen Küstengegenden der Begründer eines freien Bauernstandes in den Marken [1]). — Andere Fürsten wandten sich gleich dem Adel der Begünstigung der Dichtkunst zu; vor Allem lebt der Name des Landgrafen Hermann von Thüringen in der Sage von dem »Wartburgkriege«, einem Wettkampfe der um ihn versammelten Minnesänger, fort.

Das Ritterthum des deutschen **Adels** verknüpfte sich freilich immer noch mit dem herkömmlichen Hange zu roher Gewaltthat, und vorzüglich reizte der zunehmende Reichthum der Handelsstädte die Inhaber von Burgen an den großen Verkehrsstraßen (zumal in den Felsengen des Rheins) zum Raubritterwesen [2]). Doch zeigt sich der wohlthätige Einfluß, den die Kreuzzugsbegeisterung auch in Deutschland übte, nicht nur bei den geistlichen Ritterorden — unter denen der deutsche Orden (s. Preußen) die Aufgaben des Ritterthums im besten Sinne erfüllte, sondern auch in dem Streben des weltlichen Ritterstandes nach edelerer Sitte. Zu den Turnieren [3]) wurden nur freie Männer von unbescholtenem Rufe zugelassen, und die Ehre [4]) wurde der Sporn vieler Tugenden, so sehr auch das Streben nach Ruhm, zumal im Dienste einer Dame, zu abenteuerlichen Ausartungen führte [5]).

---

[1]) Helm. Chr. Slav. I, 88: Deficientibus sensim Slavis, misit (Adalbertus Marchio) Trajectum et ad loca Rheno contigua, insuper ad eos, qui habitant juxta oceanum et patiebantur vim maris, videlicet Hollandos, Selandos, Flandros, et adduxit ex eis populum magnum nimis et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum etc. . . . et increverunt divitiis super omnem aestimationem.

[2]) Chron. Ursp. sagt bei Erwähnung der barones et milites Ottonis IV: »Hi namque in Alemannia plerumque solent esse praedones« — über die Deutschen im Allgemeinen aber (a. 1097): Alemanni bellicosi, crudeles, voluntatem pro jure habentes, ducibus suis fidelissimi et quibus vitam potius quam fidem possis auferre (— also noch immer die deutsche Treue, wie bei Tac. Germ. c. 24).

[3]) Der Ausdruck »Turnier« kam erst nach 1100 auf. O. Fris. de G. Fr. I. c. 17: tyrocinium, quod vulgo nunc turniamentum dicitur; cf. c. 25: tyrocinium celebraturi, quod modo nundina vocare solemus vgl. o. S. 54.

[4]) Wie sehr die Ehre ein Grundzug des Ritterthums war, beweiset z. B. die Formel bei dem Ritterschlage eines deutschen Ordensritters durch den Landcomthur (bei drei Streichen mit dem Schwerte):

»In Gottes, Sancta Marien und Sanct Georgen Ehr
Vertrag dieses und keines mehr! — Besser Ritter als Knecht!«

[5]) Vgl. Ulrich von Lichtenstein (geb. 1200, † 1276) »Frauendienst«; s. u.

Digitized by Google

Vor Allem giebt sich der geistige Aufschwung des Ritterthums in der Uebung des **Minnesanges** kund. — Die gemeinsame Begeisterung und der vielseitige Verkehr der Nationen, insbesondere aber auch die nähere Berührung zwischen Geistlichen und Laien, die durch die Kreuzzüge herbeigeführt wurde [1]), rief eine größere Regsamkeit der Geister hervor, und vor Allem ward der Adel, der den Kern der Kreuzheere bildete, durch das lebendige Bewußtsein seiner hohen Aufgabe zu *epischer* und *lyrischer* Dichtung angeregt. In Deutschland trat diese Wirkung erst hervor, als »die Deutschen in Gemeinschaft mit den Franzosen« an den Kreuzzügen, zuerst an dem zweiten unter Konrad III., dann an dem dritten unter Friedrich Barbarossa Theil nahmen; denn »das in Frankreich ausgebildete Ritterthum gab für den Adel der übrigen Länder den Ton an [2])«. — Wie unter den Franzosen schon länger eine »*höfische Kunstpoesie*« entstanden war, so ward, »wenige Jahrzehende nach dem zweiten Kreuzzuge die Poesie in *Deutschland* nicht mehr wie früher allein von Volkssängern und Geistlichen geübt, vielmehr nahm sich seit dieser Zeit der *Ritterstand* ihrer mit besonderer Vorliebe an« [3]). Und dieser übte nach dem Beispiele der Franzosen die neue höfische Kunst, die ihre Stoffe wie ihre Formen von den Fremden entlehnte, und »als die vornehmere, glänzendere und feiner gebildete bei den höheren Ständen die alte Volkspoesie zu verdrängen suchte« [4]). Der seit den glänzenden Zeiten Friedrich's I. Barbarossa zunehmende Sinn für frohen Lebensgenuß ließ die Sänger willige Aufnahme an dem kaiserlichen, wie an vielen Fürstenhöfen und in den Burgen des Adels finden [5]); wenn aber auch die Poesie »vorzugsweise von dem ärmeren dienenden Adel« geübt ward, der nicht bloß um der Ehre, sondern auch um des *Lohnes* und *Unterhalts* willen sang, so gab doch die Achtung, welche die höchststehenden Classen der Dichtung zollten, derselben eine höhere Würde [6]). Die vielfach von den Minnesängern selbst gepriesene »*Milde*« der Fürsten und Edlen brachte einzelne Dichter in ein näheres Verhältniß zu ihren Dienstherren, z. B. Walther von der Vogelweide zu den Kaisern Philipp und Friedrich II., Hartmann zu den Herren von der Aue in Schwaben, nach denen er genannt zu werden pflegt [7]). Um den Landgrafen Hermann versammelte sich ein ganzer Sängerkreis [8]), und einzelne Große, ja selbst Kaiser, wie Heinrich VI. und Friedrich II., verschmäheten es nicht, sich in der Kunst des Gesanges zu versuchen. Das zuerst von den Geistlichen (s. o.) den Franzosen nachgeahmte **Epos** wurde von den ritterlichen Sängern weiter ausgebildet, und vermischte sich zugleich im-

---

[1]) Koberstein S. 105.
[2]) daf. S. 107.
[3]) daf. S. 108; vgl. Goedeke S. 24: »die *geistliche lateinische* Bildung wich vor einer *ritterlichen französischen* zurück«.
[4]) Koberstein. S. 109; vgl. 164 fg. [5]) daf. 109. [6]) daf. 111 fg.
[7]) daf. 112. m. Anm.
[8]) Ueber die Sage vom *Wartburgkrieg* vgl. Koberstein S. 112. 160. 270.

Digitized by Google

mer mehr mit dem lyriſchen Elemente der Minne. Vor Allen iſt es **Heinrich von Veldeke**, deſſen entſcheidender Vorgang auf lyriſchem, geiſtlichen und weltlichen Gebiete weite und dauernde Nachfolge weckte [1]). Die Minneſänger »rühmen ihn als den Begründer der neuen Kunſt«, wie er insbeſondere »die eigentliche Kunſtform in die deutſche Lyrik eingeführt hat [2]).« Heinrich von Veldeke ſtammte aus einem ritterbürtigen Geſchlecht in den Niederlanden (oder Weſtfalen) [3]), lebte an den Höfen zu Cleve wie zu Braunſchweig (unter Heinrich dem Löwen) [4]) und vollendete die nach franzöſiſcher Vorlage in Cleve begonnene Eneit (die Geſchichte des Aeneas, in der vorzüglich die Liebe zur Lavinia zu lyriſcher Behandlung Veranlaſſung giebt) auf die Bitten des Landgrafen Hermann von Thüringen (nicht vor 1184) [5]). Eilhard von Oberge, ein Dienſtmann Heinrich's des Löwen, brachte, vielleicht aus England, die brittiſche Sage von Triſtan und Iſolt nach Deutſchland, die er einfach, ohne höfiſche Ausſchmückung bearbeitete [6]). Bald »wandte ſich die ritterlich höfiſche Poeſie der Erzähler vorzugsweiſe den Aventüren vom König (der Britten) Artus zu [7]),« der — wie Siegfried und Dietrich von Bern in der deutſchen Sage — »allmählich alle Helden an ſich zog.« Die dichteriſche Ausbildung der aus England durch die Bretagne wandernden Aventüren geſchah im 12. Jahrhundert in Nordfrankreich, wo bereits neben Artus ſelbſt Lancelot, Iwein, Parzival u. A. gefeiert werden [8]). In dieſen Sagenkreis wird auch die urſprünglich unabhängige Aventüre von der zauberiſchen, verbrecheriſchen Liebe zwiſchen Triſtan und Iſolt hineingezogen [9]). Vorzugsweiſe aber bildet ſich die Sage vom heiligen Grâl aus [10]), »unter welchem urſprünglich (noch im 12. Jahrhundert) eine Schüſſel verſtanden wurde, auf der dem Peredur das Haupt ſeines erſchlagenen Vetters gezeigt wird, damit er die Blutrache übe. In Nordfrankreich wird aber der Grâl in die Schüſſel verwandelt, in welcher das Blut des Gekreuzigten durch Joſeph von Arimathia aufgefangen wurde, der ſodann das geheiligte Gefäß nach Britannien brachte [11]). Die ſpätere Poeſie verklärt den Grâl zu einem Inbegriff aller Wunder.« Wer unter den Helden, die um ihrer Tapferkeit willen zu der Tafelrunde des Artus zugelaſſen werden, ſich durch frommen Glauben bewährt, wird zum König des von den »Templeiſen« (Tempelrittern?) in der märchenhaften Burg Munſalväſche (Monte ferrato in Aragonien?) geborgenen Grâls.

In tiefer ſittlicher Bedeutung faßte **Wolfram von Eſchenbach** die

---

[1]) Goedeke S. 27. [2]) Goedeke. S. 27. Koberſtein S. 256.
[3]) Goedeke S. 27. Koberſtein. S. 200. [4]) Koberſtein S. 120.
[5]) Goedeke S. 27. — nach Koberſtein S. 200. wohl vor 1189.
[6]) Goedeke S. 27. [7]) daſ. S. 25. [8]) daſ. S. 26. [9]) a. a. O.
[10]) Das Fg. nach Goedeke S. 26.
[11]) Leſſing meinte Grâl von »sang réal« ableiten zu dürfen; die Neueren vergleichen κρατηρ (Becher); jedenfalls bezeichnet es urſprünglich eine Schüſſel, Schaale.

Digitized by Google

Gralsage auf, und er darf schon in dieser Beziehung, ja zugleich »als der glanzvollste und wie sittlich, so auch künstlerisch großartigste [1]),« »der ausgezeichnetste Dichter des deutschen Mittelalters« genannt werden [2]). Er stammte wahrscheinlich aus dem bei Ansbach gelegenen Schlosse Eschenbach, war mithin »ein Franke oder, wie er sich selbst nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit nennt, ein Baier [3]).« hatte zwar ein festes Besitzthum, klagt aber (scherzend) über seine Dürftigkeit und lebte am Hofe des Landgrafen von Thüringen († 1215), wo er in der Sage von dem Wartburgkriege als Sieger erscheint [4]). Sein »Parzival [5])« wird von der Mutter in einsamer Hut (unter den Vögeln des Waldes) erzogen, damit er kein Ritterleben führe, welches auch ihm — wie seinem Vater — frühen Tod bereite. Aus sich selbst aber entwickelt er sich zu der vollendetsten Blume der Ritterschaft und wird, nachdem er unter äußeren und inneren Kämpfen vom Zweifel zum festen Glauben gelangt ist, zum König des Grals. Der schwärmerischen Richtung, durch welche Wolfram der Führer einer Hauptschule der Minnesänger wird, tritt schon bei Lebzeiten desselben **Gottfried von Straßburg** [6]) gegenüber, der in weltmännischem Sinne, aber mit tiefer Kenntniß des menschlichen Herzens zum »Dichter der Liebe wird, wie sie die ritterlichen Romane füllt;« als der »seelenvollste« auf diesem Gebiete wird er trotz seiner unsittlichen Richtung das Haupt einer anderen mittelalterlichen Dichterschule. Er begann schon als jüngerer Mann (um 1215) die Liebesgeschichte von »Tristan und Isolt« in einem Gedichte zu behandeln, das er aber nicht vollendete. Als Tristan die blonde Isolt von Irland seinem Oheim, dem König Marke, zuführen soll, mischt die Mutter derselben, um sie an den alten Gatten zu binden, einen zauberischen Liebestrank, welchen Tristan und Isolt, ohne dessen Wirkungen zu kennen, genießen. Fortan sind sie von unbesiegbarer nimmer satter Liebe zu einander gefesselt; trotzdem vermählt sich Isolt dem alten Marke, der von dem listigen, zu allen Ränken gewandten Liebespaare fort und fort betrogen wird u. s. w. Auch der dänische Dienstmann **Hartmann von der Aue** († um 1220) wandte sich zu brittischen Stoffen, dem »Iwein« und dem »Erec,« in deren Behandlung Ritterehre und Frauentreue die Grundzüge bilden [7]). Doch hatte er früherhin nach den Minneliedern seiner Jugend in seinem ersten größeren Werke eine deutsche Sage benutzt, um die aufopfernde Treue eines unmündigen Mädchens zu feiern [8]). Als das Kind eben bereit ist, auf das Geheiß eines fremden Arztes, sich für den aussätzigen Herrn, den »armen Heinrich«, das Herz ausschneiden zu lassen, um den Ritter mit seinem Blute zu heilen, verzichtet dieser auf das Opfer und wird durch Gottes Willen hergestellt.

---

[1]) Koberstein S. 208. [2]) Goedeke S. 29.
[3]) Koberstein S. 207 — bei Goedeke S. 20 heißt er schlechthin: »ein Baier.«
[4]) Koberstein S. 208. [5]) Goedeke S. 29. [6]) daf. S. 30.
[7]) Goedeke S. 29. [8]) daf. S. 28. Koberstein S. 226.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit besang Konrad Fleck[1]), ein schwäbischer oder schweizerischer Ritter, die Liebe zweier Kinder, welche die Minne nur aus Büchern kennen. »Flora und Blanscheflur, beide zur selben Stunde geboren, nach Blumen genannt, mit einander erzogen, dann getrennt, finden sich in Babylon wieder, wo sie sich vermählen. Ihre Tochter ist Berta, Karl's des Großen Mutter. Beide sterben hundert Jahre alt an demselben Tage.«

Ein etwas späterer Zeitgenosse der besprochenen größeren Dichter ist Rudolf von Ems (um 1250)[2]), Dienstmann zu Montfort; er zeichnet sich durch »inneren Frieden und sittliche Reinheit« aus und ist einer lehrhaften Richtung zugewandt. Diese tritt besonders in seinem »Barlaam und Josaphat« hervor, einer Legende, in welcher der Sieg der christlichen Lehre über die heidnische — »die eigentlich bewegende Idee des Zeitalters« — dargestellt wird. Außerdem behandelte er den Trojanerkrieg, die Alexandersage und eine Weltchronik, und zeigt sich mit den früheren Minnesängern wohl bekannt[3]). — Gleichzeitig mit ihm ist der Stricker — richtiger »Strichäre d. i. vagus, fahrender Sänger«[4]), dessen wahrer Name unbekannt ist. Außer mehreren kleinen lehrhaften Gedichten wird ihm der »Pfaffe Amis« zugeschrieben, »die älteste zu einem fortlaufenden Gedicht gesammelte Schwanksammlung in Deutschland, die mehrere Stücke enthält, welche später auf Eulenspiegel übertragen wurden.«

Konrad von Würzburg[5]), vermuthlich nach seiner Vaterstadt benannt, ist bürgerlichen Standes und wird häufig als der letzte Minnesänger betrachtet; er lebte bis 1285. Er »klagt über den Verfall der Kunst«, »will aber, wenn auch nur Wenige lauschen, wie die einsame Nachtigall singen.« Sein »Trojanerkrieg« ist »das umfangreichste Werk der mittelhochdeutschen Dichtung, von etwa 60,000 Versen.« Konrad wandte sich aber auch heimischen Ueberlieferungen zu[6]). — Wernher der Gartenäre[7]), ein österreichischer Dichter zur Zeit Friedrich's des Streitbaren, greift »aus dem Volksleben einen frisch bewegten Stoff« auf. Der »Maier Helmbrecht«, ein Bauernsohn, des arbeitseligen Lebens satt, treibt sich plündernd und raubend unter wegelagernden Rittern umher, wird aber gefangen, geblendet und endlich erhenkt. »Junge Knechtel, die auch etwa Helmbrechtel werden, können auch zum Hängen kommen.«

Frauenlob, eigentlich Heinrich aus Meißen[8]) († 29. Nov. 1318), ist ein »fahrender Sänger«, der sich in ganz Deutschland an den Höfen der gesangliebenden Fürsten umhertrieb. Seinen Beinamen hat er theils von einem großen Leich[9]) zu Ehren der heiligen Jungfrau, theils von den Streitgedichten, in welchen er für die Benennung »Frau« (d. i. Frowe,

[1]) Goedeke S. 32. [2]) das. S. 35.
[3]) das. S. 36. [4]) das. 32. [5]) das. S. 60. ff. [6]) Koberstein S. 226.
[7]) Goedeke S. 33. Koberstein S. 227. [8]) Goedeke S. 72.
[9]) »Leiche sind Gedichte, die aus verschiedenen Strophenarten (meistens jedoch zwei- und dreizeiligen gemischt) bestehen. Koberstein S. 48.

Digitized by Google

Herrin) statt »Weib« auftritt. In Mainz, wo ihn Frauen zu Grabe trugen, ist sein Denkmal zu sehen. Mit ihm beginnt ein neuer Styl, der mit gesuchten Anspielungen und gelehrtem Dunkel imponiren will [1]). Sein Nebenbuhler ist Barthel Regenbogen, ein Schmied, der sein Handwerk aufgab und vor Fürsten und Kaiser zu singen sich rühmte, weniger schwülstig, aber viel inhaltloser als Frauenlob ist. Seine als fliegende Blätter gedruckten Lieder bilden die ältesten Denkmäler des s. g. »Meistersanges«, des an künstliche Weisen geknüpften lyrischen Gesanges der Handwerker, die, seit dem Aufblühen der Städte, statt des sinkenden Ritterstandes die Dichtkunst vorzugsweise üben.

Der **lyrische** Gesang war übrigens von Alters her »ursprüngliches Eigenthum des Volkes«, und auch als die höfische Kunst (seit Heinrich von Veldeke) ausgesuchtere Formen für das **Minnelied** erschuf, sind es die volksthümlichen, Allen zugänglichen Empfindungen, die sich in demselben aussprechen — »die Freude am blühenden Frühling, wie die Liebe zum Weibe, zum Vaterlande, zu Gott.« »Von der rein sinnlichen Liebe bis zur Anbetung der heiligen Jungfrau hinauf sind alle Wechsel des Gefühls durchmessen« [2]). — In einer großen Zahl von Minneliedern tritt bei dem Frauendienste »die Sinnlichkeit mächtig genug hervor« [3]); doch ist Achtung vor »Keuschheit und Zucht« ein Charakterzug, der den deutschen Minnesang vor dem der romanischen Völker auszeichnet. Die Minnedichter gehören allen Ständen an — gegen Ende der Periode treten Fürsten mehrfach als solche auf; — ihr Gesang feiert die höfische Sitte, verschmäht aber auch die ländlichen Freuden nicht [4]). Die späteren bürgerlichen Sänger verschafften den lehrhaften, religiös- und sittlich betrachtenden Dichtungen das Uebergewicht.

Am Weitesten hat **Walther** von der Vogelweide die Gränzen seiner Kunst ausgedehnt, der überhaupt der vielseitigste, tiefste, männlichste Dichter dieser Zeit ist [5]). Seine Heimath ist unbekannt, doch wahrscheinlich Süd-Deutschland (geb. um 1170). Er war ritterlichen Standes, ohne Vermögen, ein wandernder Sänger, früher am Hofe Friedrich's von Oesterreich († 1188), ein Anhänger Philipp's von Schwaben, dann am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, später wieder in Oesterreich. Er nahm

---

[1]) Goedeke S. 72.

[2]) Goedeke S. 38. [3]) Koberstein S. 251.

[4]) Goedeke S. 38. Nithart, ein bayerischer Ritter (um 1217) wird (von Koberstein S. 260) als »Erfinder der höfischen Dorfpoesie« bezeichnet, welche »ländliche Schönen zur Unterhaltung nicht der Bauern, sondern des Hofes besungen« habe; doch weiset Goedeke (S. 39) nach, daß Nithart »selbst schildert, wie die Bauern kommen und ihn bitten, er möge ihnen etwas singen und sie mit ihm singen lassen«, auch daß seine Sprache von der höfischen weitab liegt.

[5]) Vgl. Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter, geschildert von L. Uhland. Stuttg. 1822. Goedeke S. 39. Koberstein S. 247.

Digitized by Google

an dem Kreuzzuge Kaiser Friedrich's II. Theil (1228); sein Todesjahr ist ungewiß. »Mit vollstem Herzschlage für des Vaterlandes Größe wie für den Ring seines Mädchens weiß er stets zu fesseln«, und »ist im leichten Getändel wie in ernster Mahnung stets derselbe ganze Mann« [1]). Der Wendepunkt in der Geschichte des Reiches, den er erlebte, spricht sich in der früheren Zeit in seiner »Freude an vaterländischer Zucht und Sitte, in späterer in seiner Trauer über deren Verfall, in seinem Schmerze über das Verschwinden deutscher Größe und Herrlichkeit, in seinem Zorne über die Anmaßung der Hierarchie und des Pabstthums« aus. Auch zu der didaktischen Richtung, der sich das Minnelied mehr und mehr zuwandte, hat vielleicht Walther das Vorbild gegeben, wenn anders »Bridanc's Bescheidenheit« von demselben herrührt [2]). — Vielleicht ist das Lehrgedicht von Thomasin von Zirclär aus Friaul, der sich »der wälsche Gast« nennt, schon dem Freidank vorausgegangen (um 1215); in demselben werden aus »Stäte« (Treue) alle Tugenden, aus der »Unstäte« (inconstantie) alle Untugenden abgeleitet [3]). Der »Tanhuser« am Hofe Friedrich's des Streitbaren, der um 1250 in seiner »Hofzucht« eine lyrische Anweisung zum höfischen Leben giebt, besingt »mit Vorliebe derbsinnliche Minne« [4]). Ulrich von Lichtenstein aus Steier wird »durch die unbefangene Erzählung in seinem »Frauendienst« (einer Selbstbiographie), wie er, der verheirathete Mann, um andere Minne wirbt,« zum unterrichtendsten Dichter für das höfische Treiben [5]).

Volksthümliche Sänger, die als »fahrende Leute« um Lohn für die niederen Kreise, »für Bürger und Bauern« sangen [6]), hatten auch fortwährend die **altdeutschen** Sagenstoffe (bis zur Zeit der Völkerwanderung zurück) in einfacher Form behandelt [7]), bis endlich auch die höfische Kunst auf diese Stoffe verfiel [8]). In dem »**Nibelungenliede**« sind zwei große Begebenheiten, 1. Siegfried's Leben und Tod (der durch das Blut des erlegten »Lindwurms« »gehörnt«, d. i. mit Hornhaut überzogen, und dann auf Anstiften der burgundischen Brunhild von deren Dienstmann

---

[1]) Goedeke a. a. O.

[2]) Die Vermuthung W. Grimm's, daß Walther von der Vogelweide und Freidank identisch seien, ist von Gervinus u. A. bestritten. »Die Bedeutung des Namens ist noch unaufgehellt«; vielleicht ist es vagus (vielleicht Freidenker). Bescheidenheit »ist Bescheidung, Unterweisung.« Goedeke S. 42. fg.

[3]) Goedeke S. 42. Koberstein S. 276.

[4]) Goedeke S. 43. fg.: »Sein bewegtes Leben mag die Sage von dem im Venusberge befangenen Minner auf ihn haben übertragen lassen.«

[5]) Goedeke S. 44. Koberstein S. 222. [6]) Koberstein S. 113. 166.

[7]) vgl. Goedeke S. 23. 44. 48.

[8]) Koberstein S. 168: »Auf Unterhaltung der Höfe werden es auch wohl diejenigen zunächst abgesehen haben, welche die Nibelungen und die Gudrun aus gangbaren Liedern zusammensetzten.«

Digitized by Google

Hagen getödtet wird) und 2. die Rache Chriemhilden's, seiner Gattin (welche die Mörder Siegfried's an den Hof ihres zweiten Gemahls, Etzel [Attila] nach Ungarn lockt), zusammengestellt. Der von Siegfried erbeutete und in den Rhein versenkte »Hort« (Schatz) der Nibelungen wird nur räthselhaft angedeutet [1]). Die »Klage« schließt sich an den Untergang der Burgunder in Etzels Reich und »weiset durch eine Menge (alliterirender) Formeln auf Reste volksthümlich geformter Dichtung hin« [2]). »Die deutsche Aufzeichnung der »Nibelungen« setzt eine Reihe von Umwandlungen voraus, bis um den Anfang des 13. Jahrhunderts ein Dichter des neuen höfischen Styles sich der Redaction des älteren Gedichtes unterzog, die in verschiedenen Fassungen vorliegt [3])."

In der »**Gudrun**« tritt unverkennbar »die Verknüpfung dreier, ursprünglich gewiß nicht zu einander gehöriger Theile hervor, deren erster (mehr märchenhafter) vielleicht gar nicht auf heimischer, im Volksgesang lebender Ueberlieferung beruhete, während die beiden anderen (wohl) sicher ächte Volkslieder zur Grundlage hatten« [4]). Der Schauplatz des Gedichts sind die Küstenländer der Nordsee. Gudrun, die Tochter des Königs von Hegelingen (d. i. Friesland), wird von Hartmut aus der Normandie geraubt, läßt sich aber selbst durch die härteste Behandlung nicht in ihrer Treue gegen den früheren Verlobten, Herwich aus Seeland (dem dänischen? — »12 Tagereisen von Hegelingen«) wankend machen, bis sie endlich, 13 Jahre nach der Entführung, durch die neue, inzwischen herangewachsene hegelingische Generation nach hartem Kampfe befreiet wird.

Die Thiersage [5]), die schon in der ältesten Zeit aus dem näheren Verkehr zwischen Menschen und Thieren hervorgegangen war, nimmt, wiewohl sie auch ursprünglich naiv-satirische Elemente hatte [6]), im Verlaufe der Zeit immer mehr bewußte Satire auf [7]). »Dieselbe ist über das ganze Volk verbreitet zu denken«, und wohl lange Zeit hauptsächlich den niederen Ständen angehörig; doch zeigt sich dieselbe seit dem 12. Jahrh. in den lateinischen Bearbeitungen der Geistlichen aus (dem viehzuchttreibenden) Flandern zu-

---

[1]) Goedeke S. 52. [2]) das. S. 48.

[3]) Goedeke S. 52; vgl. Koberstein S. 242, der aus den rasch folgenden Umarbeitungen schließt, »daß die Dichtung in der Gestalt, worin sie durch die Ordner gebracht war, dem Geschmack der Zeitgenossen nicht genügte.«

Der tief eingehende Goedeke — spricht über die Composition des Gedichtes aus (S. 53): »Eine neue Prüfung der Quellen hat begonnen; für die Geschichte des Nibelungenliedes werden fortan andere Gesichtspunkte gelten als die Lachmann'schen.«

[4]) Koberstein S. 233. — Goedeke S. 54 bemerkt: »Nur neue Quellen werden über die Geschichte des Gedichtes sicheren Aufschluß geben.«

[5]) Goedeke S. 21; vgl. Koberstein S. 271.

[6]) Ganz ähnlich ist es bei vielen rohen Jäger- und Hirtenvölkern, z. B. in Sibirien, Nord-Amerika.

[7]) Goedeke a. a. O.

Digitized by Google

nächst in den Elsaß verpflanzt, findet aber erst in der folgenden Periode günstigere Pflege [1]).

Durch die Uebung der Ritterpoesie in der Muttersprache wurde diese und damit das nationale Bewußtsein allmählich mehr ausgebildet. Das Althochdeutsche (eine aus dem Alemannischen, Bayerischen und Fränkischen gemischte Mundart) [2]) überwog freilich schon seit den karlingischen Eroberungen das Niederdeutsche (Altsassische) in der Literatur. Doch trat bereits seit der sächsischen Kaiserzeit [3]) bis auf Lothar hin, wenn gleich die alte Hofsprache die Herrschaft behauptete, eine vielfache Beimischung niederdeutscher Elemente hinzu; und diese zeigt sich in der höfischen Poesie auch noch während des größten Theiles des 12. Jahrhunderts [4]), — einer Periode des Ueberganges zu dem Mittelhochdeutschen. Dieses ist wohl vorzüglich daraus zu erklären, daß die Dichtung vom nordwestlichen Deutschland, besonders von den niederrheinischen Gegenden, vielleicht in Folge von Einwirkungen, die aus Flandern kamen, ausgegangen, über Thüringen — wo noch zu Anfange des 13. Jahrhunderts am Hofe zu Eisenach jene Mischsprache herrschte — erst nach dem Süden vorgedrungen zu sein scheint [5]). Nun aber erlangte das reine **Mittelhochdeutsch** — erst nach dem Westfalen Heinrich von Veldeke, der an den Höfen zu Cöln und Braunschweig sang — unter dem Einflusse der hohenstaufischen Kaiser die ausschließliche Herrschaft in der höfischen Poesie, die auch in den schwäbischen Sängern ihre schönsten Blüthen trieb [6]).

In der Prosa (wie in der Volksdichtung) bildete sich indeß die niederdeutsche Mundart neben der oberdeutschen fort, und gleichzeitig mit Aufzeichnung der heimischen Rechtsbücher [7]) beginnen in beiden auch die Versuche geschichtlicher Darstellung [8]). Ein sächsischer Ritter, Eike oder Ecko von Repgow, stellte zwischen 1215 und 1225, wahrscheinlich in einer niederdeutschen Mundart die im nördlichen Deutschland gültigen Gesetze und Rechtsgewohnheiten in dem »Sachsenspiegel« zusammen. Auf Grundlage desselben und mit Benutzung anderer, fremder und einheimischer Quellen verfaßte, wie es scheint, ein oberdeutscher Geistlicher (Goldast von Grimmenstein?) noch vor d. Jahre 1276 den süddeutschen »Schwabenspiegel.«

3. Die **Städte** [9]). Allmählich verbreitete sich höhere Bildung auch unter dem aufblühenden Bürgerstande, in welchem die nationale Entwicke-

---

[1]) Goedeke a. a. O. [2]) Koberstein S. 36. [3]) daf. 120. [4]) daf. 119.
[5]) daf. 121 m. Anm. [6]) daf. 122.
[7]) »Land- und Stadtrechte, Weisthümer im Laufe des 13. Jahrhunderts u. fg.« daf. 288.
[8]) daf. 289.
[9]) Bei diesem Abschnitt dient als Grundlage: F. W. Barthold, Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums. 4 Bdchn.

Digitized by Google

lung, seitdem seine Freiheit fest begründet war, die Hauptstütze finden mußte, da er durch seine Beschäftigungen völlig an die Naturverhältnisse des Vaterlandes gebunden war. Schon am Schlusse der hohenstaufischen Zeit (um 1250) sind die deutschen Städte zu einer viel höheren Bedeutung, auch in ihrem Verhältnisse zum Reiche, gelangt, als bei dem Anfange unserer Periode (um 1100). Dieß war vor Allem die Folge von dem Umschwunge, welchen die Kreuzzüge dem Welthandel gaben; doch konnten dieselben nur dadurch so große Wirkungen erzeugen, weil die stetigen Fortschritte der materiellen und geistigen Cultur im früheren Mittelalter allmählich dem Verkehr eine größere Bedeutung verliehen und dadurch das städtische Leben immer mehr ausgebildet hatten [1]). Auf diesen allgemeinen Verhältnissen beruhet der gesammte Entwickelungsgang der Städte in Deutschland, nicht aber auf einem vorausbedachten Plane oder bewußter Absicht, weder der sämmtlichen Bewohner oder der Lenker der Städte, noch der geistlichen und weltlichen Fürsten oder gar der Reichsoberhäupter, welche meistens nur nach dem jeweiligen Einfluß des Zeitgedränges das städtische Leben bald förderten, bald hemmten; deshalb nahm dieses auch immer neue Gestaltungen an, die kein Sterblicher vorausgesehen hatte. Doch zeigt sich unter den Einwohnern der Städte von Anfang her ein thatkräftiges Streben, durch friedliche Beschäftigungen Wohlstand und Bildung zu fördern, wodurch das Bürgerthum im Kampfe gegen die gewaltthätige Richtung des Feudalstaates zu einer Schutzwehr der Freiheit wurde. So »wandelt sich ein Verhältniß, welches ursprünglich die räumliche Zuflucht des gefährdeten Menschenrechtes war, in eine Anstalt trotziger Selbstbeschirmung um, lockt die Unfreien aus der Mundschaft und dem Rechtszwange Mächtigerer in ihren Schoß, wird, im Gegensatz um sich greifender Knechtschaft, ein neidischer und beneideter, bevorzugter Hort, der, den Fürsten, der Geistlichkeit, dem Adel gegenüber, die Freiheit allein ver-

---

(Leipzig 1850 ff.) Leider ist die Verheißung (Vorwort p. VI), dem Werke, »welches ohne Citate und Quellenangaben dem Leser sich bietet«, — »ein genügendes Verzeichniß der besonderen Quellen« hinzuzufügen, nicht in Erfüllung gegangen. Allerdings durfte der — kürzlich verstorbene Verfasser — sich im Allgemeinen auf »die Glaubwürdigkeit, welche er als mühsamer Forscher seit 1826 verdient hat«, berufen; doch schließt dieses Irrthümer im Einzelnen nicht aus. Immer aber verdient die Ausführung des »neuen und schweren Werkes (S. 6), das Entstehen und Erwachsen von etwa 300 deutschen Städten zu erzählen« besonders wegen der trefflichen Winke zu weiteren Forschungen gepriesen zu werden. — K. Hegels »Geschichte der Städteverfassung von Italien (2 Bde. 1847)«, die von Barthold dankbar benutzt ist, konnte hier nicht im Einzelnen citirt werden.

[1]) Vgl. Hdb. II. 1. 287 ff. Barthold I. 199: »Die Wehrhaftigkeit des Bürgerthums, obgleich lange vorbereitet, ist, als vom Kaiser öffentlich anerkannt, die schönste Frucht der Herrschaft Heinrich's IV.« Schon seitdem (das. 210) »kämpften die Stadteinwohner bewaffnet für ihre Meinung in öffentlichen Dingen«.

Digitized by Google

tritt und endet im Staatsbürgerthum als Ziel des gesellschaftlichen Entwickelungsganges« [1]).

So streitig es auch sein mag, ob sich irgendwo in den aus der Römerzeit stammenden Städten in den Rhein- und Donaugegenden — vorzugsweise in Cöln [2]) wie in Regensburg — die alte Municipalfreiheit (Selbstverwaltung) bei einem Theile der Bewohner erhalten habe, jene Städte waren jedenfalls Haltpunkte für einen bedeutenderen Menschenverkehr; insbesondere blieben bei der vorübergehenden Verödung derselben unter den Stürmen der Völkerwanderung die Heiligthümer Sammelplätze für größere Menschenmengen, vor Allem die Bischofssitze am Rhein. Im inneren Deutschland ließ sich dagegen — noch bei der Ausbreitung des Christenthums durch Bonifacius — selbst die kanonische Vorschrift, »nur an volkreichen Orten bischöfliche Stühle zu errichten«, nicht durchführen; aber auch hier gingen bereits zur Zeit Karl's d. Gr. immer mehr Städte aus den Bischofssitzen (namentlich in dem neubekehrten Sachsen) hervor. Nur zufällig freilich »traf bei einzelnen derselben auch die Absicht zusammen, zu Ausgangspunkten des Handels zu dienen, doch machte dieser sich nach nothwendigen Gesetzen schon in Karl's d. Gr. Zeit als ein Bedürfniß der Gesellschaft geltend und bethätigte sich als gewerblicher Verkehr unmittelbar an kirchlich geweihter Stätte« [3]).

Mehrere Spuren weisen inzwischen auch auf einen älteren überseeischen Verkehr der nordwestlichen deutschen Küsten hin, und neben den Friesen [4]) als »den ersten seefahrenden Deutschen« — von denen das begehrteste Wollengewebe den Namen Fries erhielt [5]), zeigen sich in den römischen Gegenden des westlichen Belgiens die eingewanderten Deutschen in »Flandern«

[1]) Barthold I. 3, wo sich auch die etymologische Erläuterung findet: »Burg«, nicht entlehnt vom griech. »Pyrgos«, Thurm, Feste, noch von dem lat. »Burgus, Burgum«, ist von bergen (schirmen, schützen) abgeleitet, und Bürger ist demnach der sich oder einen Anderen Bergende, der Geborgene. Merkwürdig spricht sich in dieser Wortfügung der ganze Inhalt der geschichtlichen Entwickelung des germanischen Bürgerthums aus ꝛc. — Arm und bedeutungslos dagegen ist das spätere Wort »Statt«, (Stadt) — »das nichts als Ort, Stelle überhaupt bezeichnet«.

[2]) Barthold I. 18. »Ob diese Stadt so viel vom alteingebürgerten römischen Stadtwesen gerettet habe, daß von ihr die ersten formalen Anfänge bürgerlicher Ordnung durch Westfalen bis an die Ostseeküste (von Soest bis Lübeck) und über das obere Rheinthal aufwärts (von Freiburg im Breisgau bis nach dem helvetischen Freiburg) ausgehen konnten, ist eine Frage von der höchsten Bedeutung.« Doch meint der Verfasser (S. 29): »ohne eine Ueberlieferung jener Art bleibt dies unerklärlich«; vgl. S. 21 fg. 27. 76. 155; vgl. über Regensburg S. 43.

[3]) Barthold I. 51. 55 ff. 59.

[4]) Nach einer Urkunde v. J. 753 besuchten Friesen den Markt von S. Denys im Gau von Paris. Barthold I. 46.

[5]) daf. 67 fg.

Digitized by Google

unter dem Namen »Bläminger«, bereits seit dem 7. Jahrh. thätig im Seehandel und den an die reiche Viehzucht geknüpften Gewerben der Wollenweberei und Gerberei [1]; während in den folgenden Jahrhunderten die an der Ostsee wohnenden Wenden von Julin aus einen durch Rußland weit nach dem Osten reichenden Verkehr betrieben [2].

Die Städte konnten indeß erst mit zunehmendem Wohlstande in Folge gesicherten Landeigenthums und besserer Betreibung des Ackerbaues zu Mittelpunkten eines bedeutenden Gewerb- und Handelsbetriebes werden [3]; diese wurden durch die inneren Verhältnisse der Städte, insbesondere durch die Hörigkeit der Handwerker noch lange niedergehalten.

Ein Hauptfortschritt zu Bildung einer städtischen Verfassung war die Begründung von Immunitäten, zunächst für Bischofssitze und Klöster, dann auch für Königspfalzen; jedoch blieb in den auf diesen Gebieten gelegenen Städten noch langehin ein Unterschied in dem Rechtszustande der Einwohnerklassen bestehen. Anfangs war die Immunität selbst, welche der geistliche Obere (bereits unter den ersten Karolingern) [4] erlangte, nur auf sein Kirchengut beschränkt; schon indem dieses gegen das Einschreiten des Gaugrafen gesichert wurde, bildete sich indeß ein Gegensatz des Stadtgebietes gegen die umgebende Landgemeinde [5]. Erst unter den sächsischen Kaisern erfolgte eine Uebertragung der Richtergewalt über die ganze Stadt (nebst dem Suburbium) an den Bischof, der hier durch seinen Vogt die Gerichtsbarkeit übte. Auch jetzt aber war das ertheilte Privilegium [6] nicht sogleich in voller Ausdehnung in das Leben zu führen; denn es gab von Anfang her in den Städten verschiedene Klassen der Einwohnerschaft, deren Rechtszustand nur allmählich verändert werden konnte. Wo sich, selbst aus der Römerzeit, ein genossenschaftlicher Verein von altfreien Geschlechtern (mit großem Grundeigenthum) behauptete — wie dieses vielleicht in Cöln der Ursprung der Richerzechheit ist [7] — da sicherte diese ihre freie

---

[1]) das. 47 ff. Doch vergingen noch Jahrhunderte, ehe bei dem Castrum Gand mit einem Kloster, ähnlich wie bei Brügge, eigentlich städtisches Leben erblühete.

[2]) Ueber Julin und den nur »durch ein Schreibversehen in Chron. Adam. Brem.« neben dasselbe gestellten zweiten Ort (angeblich »Vineta« d. i. Wendenstadt?) vgl. Barthold 64. 139 ff. (228. 249).

[3]) Hdb. II, 1. 287. Barthold I, 166.

[4]) Barthold I, 77. [5]) das. 143.

[6]) So erklärte Otto II. 982 die Stadt Straßburg mit ihren Vorstädten zu einer geschlossenen Immunität, Barth. I, 146; über die faktische Gestaltung der Verfassung dieser Stadt in Folge davon s. das. 147 ff.

[7]) Barthold I, 157. »Dieser vielbesprochene Name bezeichnet sicher nur die Zeche«, (von den altd. gemeinsamen Gelagen) oder »Gilde der Reichen, also die älteste und vornehmste Gilde, deren zähe Standhaftigkeit als »Conjuratio« (geschworene Genossenschaft) die Unabhängigkeit der Stadt vertheidigt hatte«.

Digitized by Google

Stellung dem Bischofe gegenüber und übte, vorbehaltlich der neuen Hoheitsrechte des geistlichen Oberen, die Regierung der Stadt [1]). Innerhalb der Mauern anderer Städte zeigen sich königliche Lehensmannen oder Ministerialen, die sich in befestigten Gehöften jeder für sich zu schützen wissen [2]); fast überall aber treten in den Städten nach und nach neben der großen Masse der Hörigen (persönlich und dinglich Unfreien) auch Mittelfreie hervor d. h. solche, »die zwar ihr Eigenthum« (oder vielmehr die Vollfreiheit ihres Grundeigenthums), »nicht aber ihre persönliche Freiheit eingebüßt hatten und, unter den Schutz der Kirche oder der Königspfalz geflüchtet, als Kaufleute, durch Verkehr mit den Erzeugnissen des Handwerkfleißes emporstrebender Leibeigenen, durch Feld- und Gartenbau einen Raum für rechtliche Geltung sich eröffneten. Dergleichen Leute hießen Königsleute [3]), wurden dinglich unfrei, zinspflichtig, persönlich mit beschränkter Freiheit, dem Besthaupt und dem Ehezwange unterworfen. Doch gingen aus ihnen die ältesten Bürger im heutigen Sinne des Wortes hervor, als das nutzbare Eigenthum derselben im Laufe der Zeit allmählich sich in wirkliches verwandelte«. Vermöge ihrer freien Herkunft stellten sie Schöffen aus ihrer Mitte zu Beisitzern des (bischöflichen) Voigtgerichts, und dieses ist der Ursprung der Schöffencollegien, »die auch alsbald als Verwaltungsbehörde hervortreten« [4]). — Auch die Hörigen, welche Handwerke trieben [5]) — neben denen aber doch wohl geschickte Werkleute schon seit Karl's des Großen Tagen die Freizügigkeit besaßen [6]) — fingen indessen schon früh an, Einungen (Innungen, Gilden, Zünfte) zu schließen, die, tief in dem deutschen Wesen begründet, trotz aller Verbote immer von Neuem hervortreten [7]) und eine fortwährend zunehmende — endlich selbst politische Bedeutung erlangen. Wie am Unterrhein der Kaufmannsgeist, weckt unter den Alemannen am Oberrhein der gewerbthätige Sinn zuerst das bürgerliche Selbstgefühl und schon in dem ältesten alemannischen Recht (um 600) finden sich Spuren einer Zunftordnung, wie in Straßburg die derberen Handwerker (Schwertfeger, Sattler, Kürschner, Küfer ꝛc.) sehr früh das Bürgerrecht erfochten [8]).

Im Allgemeinen [9]) wußten auch in den Städten zuerst die großen

[1]) daf. 156. Jene Reichen »waren ihrer Abstammung nach vielleicht wehrständisch, in Folge der frühen Handelsblüthe vornehmlich Kaufleute« (Großhändler), »welche aber leicht zum ritterlichen Leben übergingen«.

[2]) vgl. Mainz daf. 32, Worms S. 36. 116 fg.

[3]) Der Ausdruck »Mittelfreie« scheint weniger dem Misverständniß ausgesetzt.

[4]) daf. 76 fg. [5]) daf. 39. 77. [6]) daf. 78 fg.

[7]) Barthold I, 82 ff. Schon Karl d. Gr. verbot in Capit. a. 779 die conjurationes (Gilden); ähnlich auch die Kaiser Friedrich I. u. II.

[8]) daf. 38 ff. 78. 147.

[9]) Vgl. das von Barthold I, 79 ff. aufgestellte »allgemeine Schema«, nebst den hinzugefügten Modificationen.

Digitized by Google

Grundbesitzer (Eigenthümer oder Lehensinhaber) die Herrschaft zu behaupten, und insbesondere hatte der Bischof oft noch lange mit diesen zu kämpfen, ehe er die alleinige Obergewalt in der Stadt erlangte [1]). Allmählich erhoben sich die Mittelfreien (Königsleute), »mit städtischen, auch wohl mit ländlichen Grundstücken angesessen«, — aber Anfangs ohne volles Eigenthumsrecht — zugleich als Kaufleute, und gelangten selbst zur Leitung des Stadtwesens, bis — erst in einer späteren Periode — der Gewerbstand zur Gemeindefreiheit aufstrebte, meistens Theilnahme an der Stadtverwaltung erlangte, oft selbst die früher herrschenden Geschlechter völlig aus dem Regiment verdrängte.

Erst nach und nach bildete sich in den bischöflichen Städten ein gleichmäßiges Weichbildrecht [2]), »wahrscheinlich so genannt von den geweiheten Heiligenbildern, welche den Umkreis derselben bezeichneten«; dieses führte zu einer Rechtserweiterung für die persönlich unfreien Bewohner, wie andererseits zu einer Herabwürdigung derer, die bereits eine freie Gemeinde bildeten, ließ aber die Vorzüge der Mittelfreien gelten und erhob diese zum Gemeingute sämmtlicher Stadtbewohner.

Von Wichtigkeit für die gesammte Bevölkerung einer Stadt wurde es zunächst, wenn durch Privilegien »das bisher nur nutzbare Eigenthum in ächtes mit einer leidlichen Abgabe, aber mit dem Rechte der Erblichkeit verwandelt«, auch alle Weichbildgenossen für »waffenfähig« erklärt wurden. Satzungen dieser Art verlieh der Bischof von Worms im J. 1024 für alle Insassen seines Sprengels als Familie des h. Petrus mit dem Rathe des Clerus, der Ritter und der ganzen Familie, »damit Arm und Reich dasselbe Recht vor Augen habe« [3]). Seitdem aber Kaiser Heinrich IV. in Folge der thatkräftigen Erhebung der Wormser zu seiner Hülfe denselben das Waffenrecht bestätigt hatte, beginnt unter seinem Nachfolger auch die Aufhebung der noch auf dem Eigenthum der Stadtbewohner lastenden Abgabe des Budtheils und Besthauptes.

Noch zeigte sich indessen nirgend ein Stadt- oder Gemeinde-Rath d. i. eine Behörde, die, aus der Wahl der Gemeinde hervorgegangen, selbständig die Gerichtsbarkeit und Verwaltung in Händen hat. —

Erst unter dem Einflusse der **Kreuzzüge** erfolgt, zunächst nach dem Beispiele der italiänischen Städte, jene Umgestaltung der städtischen Verfassung zu wahrhaft gemeinheitlicher Freiheit.

---

[1]) So in Cöln mit der Richerzechheit, vgl. Barthold I. 156 ff. In Worms gelang es erst dem Bischof Burkard nach dem Tode K. Otto's III. die innerhalb der Mauern gelegene feste königliche Pfalz zu zerstören, und so die bis dahin »in zwei feindliche Lager gespaltene« Stadt völlig zu unterwerfen. Barthold I. 117.

[2]) daf. 144 fg. [3]) daf. 153.

Digitized by Google

Zuerst unter den Deutschen waren es wieder die Friesen und Blamänder, die mit ihren Schiffen an den Zügen nach dem gelobten Lande Theil nahmen, und in Folge davon hoben sich ihre Städte — Poorte[1]) — durch Handel (insbesondere mit Italien) und Gewerbthätigkeit (Gerberei, Tuch-Weberei und Färberei). Schon 1126 wird eine »vlämische Hansa« (in London), das Vorbild der großen deutschen, urkundlich erwähnt, und bald darauf werden zu derselben 17 Städte, Brügge an der Spitze, gerechnet, denen auch bereits von volksfreundlichen Grafen in ihren »Keuren« (Willküren) viele Freiheiten, insbesondere für die erste Gilde, die reichen »Poorters«, gesichert sind[2]). (Um dieselbe Zeit findet sich ein ausgebildetes Zunftwesen bereits in anderen deutschen Städten z. B. in Worms 1106, etwas später in Magdeburg [erste Zunftrolle von 1158]).[3]) Aus Flandern kam aber offenbar durch Belebung des Rheinhandels ein mächtiger Anstoß für die Entwickelung des Städtewesens im übrigen Deutschland. Schon vor Ablauf des 11. Jahrh.[4]) begründeten die Zähringer Freiburg, mit der in dem Namen angedeuteten Absicht, als eine Niederlassung freier Kaufleute, in der Nähe der Burg Zähringen, da wo einer der Hauptpässe des Schwarzwaldes, das Treisamthal, sich in die gesegnete Ebene des Breisgau öffnet. Konrad, der Sohn des Stifters (Barthold's II.) verlieh dem Markte Freiburg »das älteste mit Jahresangabe erhaltene Stadtrecht« (1120), welches unter dem Namen »der Freiheit von Cöln« durch K. Heinrich V. bestätigt wurde[5]). »Die Bürger entrichten in der Stadt keinen Zoll; sie selbst wählen jährlich den Voigt (Schultheiß, Richter) wie den Leutpriester (Pfarrer); der Stifter behält sich nur die Bestätigung vor[6]). — Streitigkeiten der Bürger unter einander werden nach dem Gewohnheitsrechte aller Kaufleute, besonders aber der Cölner, entschieden.« Allerdings ist bei der »Cölner Freiheit« nicht an die verwickelte Verfassung von Cöln, sondern an die dort bereits gesicherte bürgerliche (privatrechtliche) Freiheit zu denken; in diesem Sinne aber wurde das Cölner Recht bald auch die Grundlage der ältesten »Schraa von Soest« (auf dem Gebiete des Erzbisthums Cöln)[7]); und während dasselbe sich von Freiburg im Breisgau weit über andere, vorzüglich von den Zähringern gegründete Städte (Freiburg im Uechtlande, Bern ꝛc.) verbreitete[8]), wurde es andererseits von Soest nach Lübeck ver-

---

[1]) Nicht bloß Häfen; sondern im bildlichen Sinne Schutzörter der Freiheit, Barthold I, 49. 22.

[2]) das. 223 ff. — am frühesten in Brügge; das bereits um 1050 eine bedeutende Handelsstadt war und die erste Börse aufzuweisen hat, wie Gent die erste Stadtschule (das. 225).

[3]) das. 205. 226. 288. [4]) im J. 1091, das. 200. [5]) das. 211 ff.

[6]) das. 212: »Zum ersten Male erscheinen hier in der deutschen Geschichte »Consules« zu einer Zeit, in welcher der neue Name mit der neuen Freiheit selbst in Italien erst auffam.«

[7]) das. 215. [8]) das. I, 215. 306. II, 38.

Digitized by Google

pflanzt [1]) und von hier aus zur Grundlage des städtischen Rechts in den neuen Gründungen weit über die Ostgränzen Deutschlands hinaus [2]).

Seit den letzten Zeiten der Salier tritt der Aufschwung des deutschen Handels in immer neuen bedeutsamen Erscheinungen hervor; hiemit zugleich bricht sich aber das städtische Wesen unter allem Wechsel der politischen Verhältnisse unaufhaltsam weitere Bahnen.

Die Erhebung des sächsischen Lothar auf den Kaiserthron förderte die Ausbreitung des Christenthums und der deutschen Herrschaft bis zu den Küsten der Ostsee [3]) und schon begannen die sächsischen Städte unter Begünstigung des Kaisers sich selbständig an dem Handel des Ostens zu betheiligen.

Unter dem ersten hohenstaufischen Kaiser Konrad III., der fern von politischen Berechnungen, aus frommem Eifer nach dem heiligen Lande zog, erschien »als Lebenszeichen der vlämischen Hansa« eine streitbare Pilgerflotte norddeutscher Kaufleute vor Lissabon und half dieses den Mauren entreißen [4]); während gleichzeitig durch die Kreuzzüge gegen die Slaven eine feste Herrschaft der sächsischen Fürsten an der Ostsee begründet wurde und mit der Entstehung von Neu-Lübeck der Handel des wendischen Julin und der damals blühenden deutschen Niederlassung in Wisby immer mehr in die sächsischen Städte gelenkt wurde [5]).

Friedrich I. Barbarossa [6]) wurde unter dem Kampfe mit den lombardischen Städten vorzugsweise auf die Gefahren hingewiesen, mit welchen die emporstrebenden bürgerlichen Gemeinwesen die Reichsgewalt bedroheten; außerdem hielt er streng an dem herkömmlichen Recht und trat insbesondere dem demokratischen Elemente, das sich in den Gilden erhob, durch ein neues Verbot aller »Conjurationen« entgegen [7]). Auf der anderen Seite erkannte aber auch er, welche Machtmittel der Handel freier Städte dem willig anerkannten Staatsoberhaupte gewähre, und gewährleistete gern das neue Bürgerleben, welches Heinrich d. Löwe mit Bewußtsein in Lübeck (wie in Braunschweig und anderen seiner Städte) begründet hatte. Wie wechselnd aber auch das Verhalten des Kaisers gegen die Städte war, das neuerwachte Leben brach sich in der jetzt schon beginnenden großen deutschen Colonisation (von Flandern und Holland nach dem Osten) immer weitere Bahn bis zu den entfernteren Ländern am baltischen Meere; und eine freiere Gestaltung der städtischen Verfassungen konnte seit der Befestigung der Gemeindefreiheit

---

[1]) So auch wohl nach Magdeburg. — »Alles Recht der Bürger von Magdeburg« wird schon unter Konrad III. den älteren märkischen Städten (Brandenburg, Salzwedel ꝛc.) verliehen (Barthold I. 250); später (1261) erhält Breslau wie um dieselbe Zeit Danzig »magdeburgisches Recht«, daf. II, 283. (174). [2]) in Riga und Reval, daf. II, 84.

[3]) Damals (seit 1128) begründete auch Bischof Otto von Bamberg die christliche Kirche in Pommern. daf. I. 228 fg.

[4]) daf. I. 247. [5]) daf. I. 248 ff. II, 12. [6]) daf. I. 270 ff. [7]) daf. I. 288.

Digitized by Google

in den lombardischen Städten [1]) und seit dem gleichzeitigen Aufstreben der französischen Communen [2]), nicht auf die Dauer versagt werden. Schon fanden sich die Zähringer bewogen, den freiheitlustigeren Bewohnern der von ihnen im (schweizerischen) Gebirgslande zwischen Italien und Frankreich gegründeten Städte (Freiburg im Uechtlande 1178, Zürich 1190) [3]) größere Freiheiten zu gewähren, wogegen Friedrich den auf seinen Pfalzen entstehenden Städten (Gelnhausen seit 1170, Rothenburg a. d. Tauber 1172), indem er sie »unmittelbar unter das Reich stellte«, durch einen von ihm ernannten Reichsschultheißen in Schranken hielt [4]).

Heinrich VI. — minder volksfreundlich, als Friedrich — sah doch schon deutlicher, was die fortgeschrittene Entwickelung des handeltreibenden Bürgerstandes forderte. Worms [5]) erscheint schon in einer Urkunde aus seinem ersten Regierungsjahre als ein freies Gemeinwesen (1190): die Bürger erwählen jährlich den Schultheiß; 40 Consuln mit rathmännischer Gewalt (28 Bürger und 12 ritterliche Ministerialen) ergänzen sich selbst, wenn einer mit Tode abgeht. Bern [6]) erhält von seinem Begründer Berthold V. mit den Rechten von Cöln (Freiburg) einen Schultheißen und Rath, nachdem der Kaiser und die Fürsten ihre Einwilligung ertheilt haben. Nach dem Vorgange der englischen Könige, welche seit 1176 die »Städte Alemanniens« von dem barbarischen Strandrecht befreit hatten, hob Heinrich VI. an den Ufern des Rheines die Abgaben wegen der Grundruht auf [7]).

Jetzt waren die Städte bereits so weit erstarkt, daß die friedlose Zeit, die mit der zwiespältigen Kaiserwahl begann, das Aufstreben derselben nur fördern konnte, ja daß sie, ohne den Schutz der Reichsgewalt, auf ihre eigene Macht vertrauen lernten. Wie im Gedränge der Verhältnisse König Philipp die Bürger von Speier durch urkundliche Gewährung des Stadtraths (12 aus den Bürgern Erwählten) für sich zu gewinnen suchte [8]), so behielt er Straßburg »dem ausschließlichen Dienste des Reiches vor«; worauf Otto IV. alsbald das Gleiche hinsichtlich Triers verfügte [9]). Je mehr aber seit dieser Zeit einerseits die Städte, wie andrerseits die Fürsten zu einer immer selbständigeren Stellung gelangten, desto mehr schwankte die Politik Friedrich's II, der sich nach den wechselnden Zeitumständen bald mehr auf die Städte, bald mehr auf die Fürsten zu stützen suchte, wodurch für diese die Landeshoheit, für jene die Reichsunmittelbarkeit herbeigeführt wurde. Bei seiner Krönung in Aachen bestätigte Friedrich II. dieser alten Kaiserstadt alle früheren Freibriefe, gewährte die Unabhängigkeit der Schöffen von dem kaiserlichen Richter und schränkte zugleich »das Maß der Reichssteuer auf den guten Willen der Bürger ein« [10]). Schon im J. 1218 wurde

[1]) daf. I, 253 ff. [2]) daf. I, 259 ff. [3]) daf. I, 306. [4]) daf. 304 fg. [5]) daf. II. 37.
[6]) Der alte Ort Bern wurde 2 Jahre nach Friedrich's I. Tode von Berthold V. von Zähringen »zur Zähmung des störrigen Adels« mit Mauern umzogen (1192) daf. II. 38.
[7]) daf. 38. [8]) daf. 40. [9]) daf. 49 fg. [10]) daf. 65 fg.

Digitized by Google

jedoch auf einem Hoftage zu Ulm die vom Bischof von Basel erhobene Frage: »ob der Kaiser oder irgendwer in einer bischöflichen Stadt ohne Bewilligung des Bischofs einen Stadtrath aufrichten dürfe?« verneinend entschieden, weshalb Friedrich II. den Gemeinderath zu Basel, den er früher selbst bestätigt hatte, vernichtete [1]). Als im folgenden Jahre der Kaiser auf einem Reichstage zu Goslar dieser alten Pfalzstadt ihre Privilegien bestätigte, fügte er die Beschränkung hinzu: »es dürfe keine Innung oder Gilde Statt finden, mit Ausnahme der Münzer (einiger bevorzugten Geschlechter), damit sie Falschmünzerei verhindern [2]).« Schon hatten indeß die Städte weithin in den deutschen Landen ihre Zünfte ausgebildet und die neuen Satzungen vermochten die Entwickelung der städtischen Freiheiten nicht mehr zu hemmen. Als Friedrich II. im Jahre 1219 einen Freibrief für Nürnberg ausstellte, nach welchem dasselbe »nur den römischen Kaiser zum Schutzherrn haben sollte«, verordnete er zugleich, daß die Reichssteuer nicht von den einzelnen Bürgern gefordert, sondern von der Gesammtheit entrichtet werde; obgleich aber damals hier neben dem Reichsvoigte und dem königlichen Schultheißengericht noch kein Stadtrath vorkommt, so sind doch kaum 30 Jahre später die »Consuln von Nürnberg« zur Geltung gelangt [3]).

Als Preis für die Wahl seines 7jährigen Sohnes Heinrich zum Thronfolger erließ Friedrich II. das Reichsgesetz (1220): »daß kein Dienstmann oder Leibeigener der geistlichen Fürsten in »seinen Städten« (d. i. sowohl den königlichen Eigenstädten wie den für das Reich vorbehaltenen) Aufnahme finden solle.« Die Durchführung eines solchen Gesetzes zeigte sich aber schon unmöglich und rief nur offene Widersetzlichkeit des Bürgerthums hervor [4]).

»Die üppige Kraft des Lebens verspottete die Reactionsmaßregeln kaiserlicher Pergamente [5]).« Während Friedrich II. 15 Jahre lang in Italien abwesend war, lernte Deutschland vollends sich selbst helfen. Nachdem die vom Kaiser an Dänemark preisgegebenen Ostseeländer durch deutsche Fürsten, auf den muthigen Antheil der Städte gestützt, wiedergewonnen waren [6]), stellte Friedrich II. im fernen Italien (zu S. Donnino) im Juli 1226 die wichtige Urkunde aus: »Lübeck solle für immer frei sein, ganz besonders unter der kaiserlichen Oberherrlichkeit, von ihr untrennbar, verharren [7]).«

Der Versuch (der Fürsten), den auf Italien gerichteten Kaiser aus dem Regiment in Deutschland zu verdrängen, der endlich in offene Empörung des römischen Königs Heinrich (VII.) umschlug, hatte wiederholte Wechsel der Gesetzgebung für die Städte im Gefolge. Schon während Heinrich's Unmündigkeit war durch den Einfluß der Prälaten das Recht ihrer Städte mehrfach beschränkt [8]). Sodann wurde 1231 (Jan.) auf einem Hoftage zu

[1]) das. II, 69 fg. [2]) das. 72 fg. [3]) das. 73 ff. [4]) das. 78.
[5]) das. II, 80. [6]) s. u. Dänemark. [7]) Barthold II, 81 fg.
[8]) so Cöln's unter Engelbert, Mainz' unter Siegfried; das. 88. 89.

Digitized by Google

Worms von den Fürsten zu Recht anerkannt, »daß selbst der römische König nicht befugt sei, den Städten ohne Willen des Landesherrn« (Grundherrn) »zu gestatten, daß sie Verschwörungen unter welchem Namen es sei, Zünfte und Bündnisse aufrichten dürfen; was aber auch den Gebietern der Städte nicht ohne Zustimmung des Königs zustehen soll« [1]). Noch auf demselben Tage zu Worms (1. Mai) ertheilt der König Heinrich »den geistlichen und weltlichen Fürsten« mehrere Begünstigungen zum Nachtheile der Städte; insbesondere wird die Aufnahme von Hörigen in die Stadt und (jetzt zuerst?) von Pfahlbürgern in das Bürgerrecht ausdrücklich verboten [2]).

Dem Vater gegenüber zeigte sich Heinrich (VII.) bald den Fürsten, bald den Städten günstig [3]). Obwohl aber Friedrich II., offenbar »um die zweideutigen Fürsten dem Sohne wendig zu machen«, auf dem Reichstage zu Ravenna (1232, Jan.) den Rechten der Fürsten wider die Städte die weiteste Auslegung gab (latissima interpretatione) — namentlich alle gegen deren Willen errichteten Stadträthe und Zünfte aufhob [4]), — so er-

[1]) Barthold II, 96. — Die Urkunde findet sich in Mon. etc. Legg. t. II, p. 279, wo es heißt: »Ipsi (principes) sententialiter pronuntiando diffiniverunt, quod nulla civitas, nullum oppidum communiones, constitutiones, colligationes, confederationes vel conjurationes aliquas, quocumque nomine censeantur, facere possent; . . et quod nos, sine domini sui assensu, civitatibus seu oppidis in regno nostro constitutis auctoritatem faciendi communiones (et cet. wie oben bis aliquas) non poteramus nec debebamus impertiri. Et quod dominis civitatum et oppidorum sine nostre majestatis assensu similia in suis civitatibus facere non licebat. Der von Barthold angewandte Ausdruck »Landesherr« (domini sui) scheint hier nicht ganz passend, doch wird in einer anderen »sententia« auf demselben Tage zu Worms (Mon. etc. p. 283) bereits die Bezeichnung »dominorum terrae« für die principes etc. gebraucht, s. o. S. 188 Anm. 4. — Bei den »colligationes« und »confederationes« ist wohl jedenfalls auch an »Bündnisse zwischen Städten« zu denken.

[2]) Mon. l. c. p. 282. »Statutum in favorem principum«, wo es heißt: Heinricus Dei gratia Romanorum rex etc. Volentes principes nostros ecclesiasticos et mundanos ceterosque fideles regni nostri in sua libertate servare et modis omnibus confovere, de regia munificentia gratiam eis fecimus, quam a civitatibus (Städten) nostris eisdem volumus inviolabiliter observari . . . Statuentes in primis, quod nullum novum castrum vel civitatem in prejudicium principum construere debeamus . . . Item cives, qui phalburgere dicuntur, penitus deponantur . . . Item principum, nobilium, ministerialium, ecclesiarum homines proprii non recipiantur in civitatibus nostris.

Zu Pfahl- oder Ausbürgern wurden oft Adlige in der Nachbarschaft der Städte aufgenommen, und so bestand in denselben »die Kraft vieler Städte, ja die Sicherheit ganzer Provinzen, welche wenig feste Städte hatten«. Barthold S. 97.

[3]) S. o. S. 135 fg. Barthold II, 101 ff.

[4]) Mon. etc. Legg. II. p. 285 sqq. »Edictum contra communia civi-

Digitized by Google

kannte er doch endlich unter dem andauernden Kampfe mit dem Pabste die Städte als seine festeste Stütze und nahm zunächst zu Gunsten von Regensburg die Satzungen von Ravenna urkundlich zurück (1245) [1]. In entgegengesetzter Folgewidrigkeit hatte Friedrich II. einst unter dem Kampfe mit Friedrich dem Streitbaren das aufblühende Wien durch die berühmte »goldene Bulle« (1237) zu einer »Reichsstadt« erhoben und mit ansehnlichen Freiheiten beschenkt, ohne daß er diese Begünstigungen nach der Rückkehr des abtrünnigen Herzogs zur Treue aufrecht erhielt [2].

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war inzwischen eine Reihe neuer städtischen Gründungen in den Ländern des Schwertordens (Riga um 1200) wie in dem von dem deutschen Orden eroberten Preußen entstanden; nicht minder als hier wurden planmäßig deutsche Städte von den Fürsten in Schlesien wie in Pommern angelegt oder altwendische Orte durch deutsches Stadtrecht (lübisches oder magdeburgisches) gehoben [3]. In den Marken gehört Berlin — welches wohl gleich dem durch den Fluß getrennten Cöln ursprünglich ein wendisches Dorf war und in unbekannter Zeit Stadtrecht erhielt — um 1253 zu den bevorzugtesten Städten [4].

Unter den Kämpfen der Gegenkaiser, die mit der Absetzung Friedrich's II. begannen, wurden je nach dem Drange der Verhältnisse Städte begünstigt oder den Fürsten, um diese zu gewinnen, preisgegeben. Insbesondere beginnt mit Wilhelm von Holland der Brauch, »daß die Reichsfürsten ihre schuldige Treue willkürlich auf eine gewisse Summe schätzten, die Könige diese als baares Darlehen erkannten« und für dieselbe Reichsgut, am liebsten des Reiches wehrlose Städte verpfändeten [5].

Um so mehr aber suchten die Städte sich selbst zu helfen, und je tiefer Macht und Ansehen der Reichsgewalt sank, um so kräftiger traten die Bündnisse derselben zum Schutze des Friedens hervor. Gemeinsame Noth oder Handelsinteressen hatten schon früher Einungen der Art in urdeutscher Weise in das Leben gerufen; so schlossen das üchtländische Freiburg und Bern 1236 ein Waffen-Bündniß [6], Hamburg und Lübeck eine Handelsver-

---

tatum«: . . . hoc nostra edictali sanctione revocamus in irritum et cassamus in omni civitate vel oppido Alemanie communia, consilia et magistros civium seu rectores vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate civium sine archiepiscoporum vel episcoporum beneplacito statuuntur etc. — Irritamus nichilominus et cassamus cujuslibet artificii confraternitates seu societates, quocunque nomine vulgariter appellantur.

[1]) Barthold II, 159.

[2]) Seitdem Wien als Landstadt wieder unter den Gehorsam Friedrich's des Streitbaren trat, ist freilich jene goldene Bulle »mit allen anderen babenbergischen Originalurkunden« spurlos verschwunden, wie auch die Verheißung Friedrich's II., eine Universität (Studium generale) in Wien zu errichten, nicht in das Leben trat. Barthold II, 120 fg.

[3]) daf. II, 145 ff. 173 ff. [4]) daf. II, 138 fg. [5]) daf. 163.

[6]) daf. 200.

Digitized by Google

bindung wegen Zollverhandlungen um 1252 [1]); um dieselbe Zeit (vor 1253?) erscheinen »alle Städte Sachsens« — unter denen Bremen, Hamburg, Lüneburg, Goslar, Braunschweig, Hannover u. a. besonders genannt werden — vereinigt, um sich gegen Klagen der niederländischen Städte auf Entschädigung wegen geraubter Handelsgüter zu verwahren; da auch die »Landesfürsten« nicht vermöchten, der »Unsicherheit der Königswege nach dem Niederrhein« zu wehren, so zögen sie »bei der Gelähmtheit der Reichsgewalt« es vor, ihre Habe daheim zu bewahren, als noch Schaden bei der Versendung zu tragen [2]). Und nachdem eben Soest im J. 1252 von König Wilhelm »in seinen und des Reiches unmittelbaren Schutz« genommen war, stiften die westphälischen Städte Juli 1253 ein Bündniß zu Wernersbrück, indem sie übereinkommen, »wegen vielfacher Noth durch Niederwerfung und Beraubung, in ihren Städten jedem Friedbrecher Alles, was ihm Vortheil und Ehre schaffen könne, zu versagen« [3]).

Nach solchen Vorgängen entstand 1254 der große »rheinische Städtebund« [4]), der aber wegen des Zutritts der mächtigen geistlichen und weltlichen Fürsten in den Rheingegenden nicht zu ungestörter Entwickelung gelangte. Desto freier gestaltete sich unter dem hochaufblühenden Handel auf der Ostsee die deutsche Hansa, deren Ursprung dunkel ist, aber sicher schon in die Zeit des großen Zwischenreichs gehört [5]). 1254

Um 1250 sind bereits »alle — oder doch die meisten — irgend bedeutenden Städte Deutschlands« vorhanden [6]). — Noch herrschten in dem größten Theile derselben, insbesondere in den Städten des lübischen Rechts, bevorzugte Geschlechter; schon hatte aber hie und da das Aufstreben der Zünfte demokratische Bewegungen hervorgerufen, die in der folgenden Periode zu einer ganz neuen Entwickelung des städtischen Lebens führten.

4. Obwohl die **Bauern** in Deutschland schon seit dem früheren Mittelalter größtentheils zu den Unfreien (in manchfach verschiedenen Abstufungen) gehörten, so finden sich doch fortwährend einzelne kleinere Grundeigenthümer freien Standes fast in allen Gegenden Deutschlands [7]), freie Gemeinden derselben aber vorzüglich in den Hochgebirgs- und Marsch-Ländern (z. B. in der Schweiz und in Ditmarschen). — Im Zeitalter der Kreuzzüge ist die bedeutendste Erscheinung für die Ausbreitung freier Bauern die

---

[1]) daf. 293. [2]) daf. 202. [3]) daf. 201. 203.

[4]) s. o. S. 156. Die wichtigsten Urkunden über die Entstehung des Bundes finden sich Mon. etc. Legg. t. II. p. 368 sqq., insbesondere »Foedus pacis« 13. Juli 1254; »Conventus Civitatum Wormatiensis« 6. Oct. 1254; »Confirmatio pacis« 10. März 1255 etc.

[5]) daf. 293. [6]) daf. 178.

[7]) Mit Bestimmtheit werden dergleichen »freie Leute« erwähnt, z. B. in dem Landtagsabschiede H. Heinrich's d. Friedsamen von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 17. Mai 1433.

Digitized by Google

große Colonisation, die von den noch nicht hinreichend durch Deiche geschützten Niederlanden aus ihren Zug nach dem Osten nahm. Durch dieselbe wurde ein kräftig aufblühender Stand freier Bauern in den Marken wie in Preußen begründet, und dieses Beispiel konnte auch für das übrige Deutschland in der Folgezeit nicht verloren gehen. — Außerdem förderten aber die Kreuzzüge selbst in Deutschland wie in anderen Ländern die Befreiung der Bauern [1]), und insbesondere waren es in diesem Zeitalter die Städte, die trotz aller gesetzlich entgegentretenden Beschränkungen die in ihren Schutz geflüchteten Unfreien gegen die Ansprüche ihrer Herren kräftig vertraten.

2. Frankreich [2]).

Gallien, das unter dem Einflusse seiner Naturverhältnisse schon in der Zeit des alten Celtenthums durch ein priesterliches Regiment zu politischer Einigung gelangte, war seit Cäsar's Eroberung in noch weiterer Ausdehnung verbunden und zu gemeinsamer Aneignung der römischen Sprache und Bildung geführt. Als dieses Land wegen seiner höheren Cultur von den Völkerzügen aus Deutschland wie aus den nördlichen Ländern heimgesucht wurde, büßte es auf längere Zeit seine nationale Einheit ein und nur langsam bildete sich unter den Merovingern und Karolingern die französische Nationalität heran; ja selbst unter den vier ersten Capetingern stand der mehr germanisirte Norden dem vorzugsweise romanisch gebliebenen Süden noch fremd genug gegenüber, und in dem letzteren hatte auch die Königsmacht damals nur geringe Geltung. Durch die Kirche vor Allem war auf mehrfache Weise die Verschmelzung aller Bewohner des Landes zu einer Nation und zu einem Staatsverbande angebahnt, insbesondere der herkömmliche Gedanke eines französischen Königthums geheiligt [3]).

Als Ludwig VI. den französischen Thron bestieg, war die staatliche Einheit Frankreichs äußerlich in höherem Maße, als selbst unter den ersten Capetingern gefährdet [4]); theils durch die mächtigen Großen im Süden des Landes, theils durch die englischen Könige als Inhaber der nördlichen Land-

---

[1]) s. o. S. 58 fg.

[2]) Benutzt ist: E. A. Schmidt's Geschichte von Frankreich, Bd. I. (Hamburg 1835) ꝛc. bei Heeren und Ukert; — daneben Mézéray Abrégé chronologique de l'Histoire de France (4 vol. 4°. Amsterdam 1755) — bekanntlich »viel besser als das Hauptwerk« dieses »Historiographen Frankreichs« (zur Zeit Richelieu's) — und Millot Elémens ꝛc. Vgl. auch v. Ranke's Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. (Stuttgart und Tübingen 1852) Bd. I. die kurze aber geistreiche Uebersicht Buch I: »Frühere Epochen der französischen Geschichte« S. 1 — 70.

[3]) Vgl. Hdb. I, 245 fg. II, 1. S. 7 fg. 36 fg. 158 ff. 292 ff.

[4]) Vgl. den Zustand unter Philipp I. Hdb. II. 1. S. 296 fg.

Digitized by Google

schaften, aber die naturgemäße Entwickelung der französischen Nationalität wie der von der Kirche und der zunehmenden Cultur geförderte Sinn für bürgerliche Ordnung war schon weit genug fortgeschritten, um gerade den Gefahren der Einheit gegenüber einen kräftigen Throninhaber zur Befestigung und Erweiterung des Staatsverbandes aufzufordern. In der nun beginnenden Periode erhob sich, zumal unter den Folgen der Kreuzzüge, die Macht des Königthums, Anfangs noch im Bunde mit der Kirche wie mit dem von ihm emporgetragenen Bürgerthum, bis dasselbe, auf das letztere gestützt, selbst die Uebermacht der Hierarchie in die Schranken zu weisen begann.

Nach den vier ersten **Capetingern,** die »beinahe einen priesterlichen Charakter trugen« [1]), folgte

5. Ludwig VI., 1108 bis 1137,

von seinem gewaltigen Körperbau der Dicke (le gros) genannt [2]), welcher, kräftiger und ritterlicher, als einer von jenen, das Königthum entschieden im Sinne eines »öffentlichen Amtes« auffaßte [3]). Diesen Gedanken, zu dessen Verwirklichung die Zeit in Frankreich gekommen war, spricht vor Allem der von Ludwig VI. hochgeachtete Abt Suger von S. Denys (geb. 1082, Abt seit 1121) mit Entschiedenheit und Klarheit aus. Der »praktische Klosterbruder« begründete denselben durch »das Studium des alten kaiserlichen Rechts, das in den Klöstern nicht verabsäumt wurde«, und rief so den fast in Vergessenheit gerathenen Beruf der höchsten Gewalt zum Bewußtsein [4]). Ludwig VI. verfolgte von Anfang seiner Regierung »das Ziel, welches er sich bereits als Jüngling gesteckt hatte« [5]), den inneren Frieden gegen die gewalttrotzigen Vasallen auch mit der Macht des Schwertes zu sichern, wobei er sich auf die Kirche wie auf die Städte, die ein gleiches Interesse an Ruhe und Ordnung hatten, zu stützen verstand. Als einige weltliche Große, die eine kraftvolle Regierung

[1]) Ranke I, 34; vgl. Hdb. II, 1. S. 292 ff.
[2]) Mézéray II, 176. 188.
[3]) Seine letzten Worte an seinen Nachfolger waren: »Souvenez-vous, que la royauté n' est qu' une charge publique, dont vous rendrez un compte très-rigoureux après votre mort« Millot I, 270.
[4]) Ranke I, 33. 34. Deshalb rühmt Suger Vita Ludovici Grossi: »Ecclesiarum utilitatibus providebat; aratorum, laboratorum et pauperum quieti studebat.« In gleichem Sinne heißt es in Ivon. Carnotens. Ep. ad. Regem: »Decet regiam majestatem, ut pactum pacis nulla amicitia vel desidia rideri permittatis.«
[5]) E. A. Schmidt I, 359. Hdb. II, 1. 297.

Digitized by Google

scheueten, einen älteren Bruder des Königs (aus bestrittener Ehe) auf den Thron zu erheben gedachten [1]), bewies der gelehrte Bischof Ivo von Chartres, daß die Krone Ludwig VI. nach Erbrecht gebühre, und beschleunigte eine Versammlung der Bischöfe in Orleans, von welcher sofort die Krönung desselben veranstaltet wurde [2]). Ludwig erbte von seinem Vater nur ein geringes Domanialgebiet mit sechs Städten (Paris, Orleans ꝛc.); er begann aber sogleich mit Begünstigung der Communen [3]). Wie er das Selbstgefühl der städtischen Bevölkerung dadurch hob, daß er ihre Hülfe gegen die Räuberei und den Ungehorsam seiner Vasallen in Anspruch nahm, so ist er der erste König Frankreichs, welcher die von Bischöfen und weltlichen Großen gewährleisteten Communalrechte bestätigte. Die Errichtung von Communen wurde freilich zuerst meistens von den auftretenden Städten mit Gewalt ertrotzt oder, wie nicht minder die Bestätigung des Königs, um Geld erkauft; auch hütete sich Ludwig VI. noch, den größeren Städten, namentlich auf den unmittelbaren Kronbesitzungen, eine Communalverfassung zuzugestehen [4]). Seit dieser Zeit aber bildete sich schnell die Ansicht aus, daß die Städte mit Communalverfassung dem Könige zuständen und daß Niemand ohne Beistimmung des Königs als des Oberlehnsherrn Communen errichten könne [5]).

Mit großem Nachdruck trat Ludwig VI. nicht lange nach seiner Thronbesteigung gegen den gefährlichsten seiner Vasallen, König Heinrich I. von England auf, weil derselbe das bei seiner Belehnung mit der Normandie geleistete Versprechen, die Feste Gisors an dem Gränzfluß Epte zu schleifen, nicht erfüllte [6]). Trotz wiederholten Kämpfen mußte er jenem freilich manche Zugeständnisse machen, vorzüglich weil Heinrich I. andere französische Vasallen gegen ihn anstiftete; aber »mit der Zahl der Feinde vermehrte sich Ludwig's VI. Thätigkeit« [7]), und indem er »auch bei ungünstigen Kämpfen seinen Gegnern durch Muth und Tapferkeit Achtung abzwang, so scheueten sich wenigstens die minder mächtigen Vasallen, sich gegen ihn aufzulehnen«. Ja, späterhin

---

[1]) Schmidt I, 358. 360.

[2]) a. a. O. vgl. Mézéray II, 176.

[3]) Vgl. Hdb. II, 1. 299. II, 2. 56 ff. Schmidt I, 322.

[4]) Schmidt I, 320.

[5]) das. 320. 1. Eine anschauliche Vorstellung von den Kämpfen, Verträgen ꝛc. über die Begründung einer Commune giebt die ausführliche Erzählung von den Hergängen in Laon 1110 ff. bei Schmidt I. 323 — 325. Uebrigens gehören alle Communen, »von welchen bekannt ist, daß bereits Ludwig VI. sie bestätigte«, Nordfrankreich an (das. 322 — 326: Noyon, Beauvais, S. Quentin, Laon, Amiens, Soissons).

[6]) Schmidt 359. Mézéray 177.

[7]) Schmidt 361. 365. Mézéray 179. 188: La vigueur du courage de ce Roi ne pouvoit être retenue par la pesanteur de son corps, ni par ses blessures etc.; — il se rendit présent partout avec une promptitude incroyable.

Digitized by Google

brachte er — der erste unter den Capetingern — seine Königsmacht auch in dem südlichen Frankreich mit den Waffen zur Geltung. Der widerspänstige Graf von Auvergne wurde zwar anfänglich von dem Herzoge Wilhelm IX. von Aquitanien gegen ihn in Schutz genommen (1125); als aber dieser das große Heer, mit welchem der König heranzog, von einem Berge herab erblickte, versprach er demselben durch Friedensboten, »daß der Graf sich vor dem königlichen Gerichtshofe stellen werde« (1132) [1].

Um dieselbe Zeit war allerdings die Lehenshoheit der Grafen von Barcelona über viele Besitzungen im südlichen Frankreich anerkannt, und als dieselben 1137 zum Thron von Aragonien gelangten, gehörten auf eine Zeitlang selbst einige Gegenden östlich der Rhone zu diesem spanischen Reiche [2]; andererseits blieb die Normandie mit der von ihr abhängenden Bretagne im Besitze der englischen Könige, jedoch unter Anerkennung der französischen Lehenshoheit [3]. Wenn Ludwig VI. die großen Vasallen im Süden gewähren ließ, so folgte er dabei wohl der überkommenen Politik [4]; desto eifriger überwachte er die Abhängigkeit der nördlichen Landschaften. Als hier die Gefahr auf das Höchste gestiegen war, weil Heinrich I. von England sich bei einem nochmaligen Kampfe über die Normandie mit seinem Eidam, Kaiser Heinrich V., verbündete, trat in diesen Gegenden, durch Ludwig's kräftige Rüstungen geweckt, das französische Nationalgefühl zum ersten Male mit Begeisterung hervor, und der deutsche Kaiser zog sich, ohne einen Angriff gewagt zu haben, zurück (1124) [5]. Ludwig VI. zog mit der Märtyrerfahne von S. Denys triumphirend in seine Hauptstadt ein [6]. Nicht lange darauf starb Kaiser Heinrich V.; fünf Jahre nachher vermählte Heinrich I. die Wittwe desselben, seine einzige Erbin, Mathilde, mit dem Grafen Gottfried von Anjou, um in diesem eine neue Stütze gegen den König von Frankreich zu finden [7]. Ludwig VI. erlebte noch Heinrich's I.

---

[1]) Schmidt 368. Mézéray 183. Wenn Millot I, 272 das Recht, von den lehensherrlichen Gerichten an die königlichen zu appelliren, ein »établissement« dieses Königs nennt, so ist nur daran zu denken, daß Ludwig dieses alte, wahrscheinlich unter dem schwachen Philipp I. wenig geübte Königsrecht wieder kräftiger handhabte.

[2]) Schmidt 366 ff. vgl. Schäfer Gesch. v. Spanien II. 311 ff.

[3]) Schmidt 361. 372 ff. [4]) vgl. Schmidt 370.

[5]) Schmidt 367 fg. Mézéray 182 bemerkt, bei dem raschen Zusammentreten eines Heeres von 200,000 Mann: »la différence entre les forces de la France et du roi.« Vgl. den Aufschwung, den Deutschland bei dem Angriffe Lothar's von Frankreich unter Otto II. nahm, Hdb. II, 1. 220.

[6]) Diese Fahne ist die nachher sogenannte »Oriflamme«, ein Stück feuerfarbenen Taffents, die bei den Processionen von S. Denys vorangetragen wurde. Mézéray 182. Schmidt 367. Später empfingen die Könige von Frankreich, die das Kreuz nahmen, zu S. Denys die Oriflamme nebst der Pilgertasche und dem Pilgerstabe. Mézéray 196. Schmidt 381. 411.

[7]) Mézéray 185.

Digitized by Google

Tod (1135) und in Folge dessen eine zeitweilige Trennung der Normandie von England, mußte aber alsbald auch dem Usurpator des englischen Thrones, Stephan, jenes Land als Lehen überlassen [1]). Dagegen eröffnete sich eine andere Aussicht auf Erweiterung der königlichen Macht, über das südliche Frankreich, indem Wilhelm IX. von Aquitanien, der nur zwei Töchter hinterließ (1137), in seinem Testamente verordnete, daß die älteste derselben, Eleonore, zum Besitze von Poitou und Guienne gelange und mit dem französischen Thronerben vermählt werde, der bereits seit 1131 durch den Pabst zum Nachfolger gekrönt war [2]). Die erst später aus jener Heirath hervorgehenden Misverhältnisse erlebte Ludwig VI. nicht mehr, da er
1137 noch im Jahre 1137 starb.

Auch dem Pabste gegenüber zeigte Ludwig VI. eine kräftige Haltung bei dem Investiturstreite, und es gelang ihm, als Calixt II. unter dem Zwiste mit Kaiser Heinrich V. in Frankreich eine Zuflucht gefunden hatte,
1119 auf einer Synode zu Rheims 1119 das ausdrückliche Zugeständniß zu erhalten, »daß der Pabst die französischen Bischöfe nicht hindern wolle, dem Könige auch in Zukunft, wie bisher, den Eid der Treue zu schwören und die zu ihren Kirchen gehörigen Güter aus seinen Händen zu empfangen« [3]). So wurde hier, zunächst damit der Pabst Frankreich als Stütze gegen den Kaiser benutzen könne [4]), die Abhängigkeit der Kirche vom Staate in ähnlicher Weise, wie erst später in Deutschland durch das calixtinische Concordat gesichert [5]).

6. Ludwig VII., 1137 bis 1180,

hielt, als er 20 Jahre alt den Thron bestieg [6]), keine neue Krönung nöthig und berief sogleich eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen nach Paris, um zu Gunsten der Bürger und Landleute den öffentlichen Frieden gegen die raubgierigen Vasallen zu sichern [7]). Bei dem durch die Kreuzzüge zunehmenden Verkehr erhoben sich immer mehrere Städte zu Communen, deren Freiheiten von dem neuen Könige bestätigt wurden. Suger's Einfluß wirkte dabei wohl in noch höherem Maße, als unter der vorigen Re-

---

[1]) Schmidt 374. [2]) Schmidt a. a. O. Mézéray 189.

[3]) Auf das Sorgfältigste beleuchtet diese Verhältnisse, die Schmidt gänzlich übergeht, Planck IV, 1 S. 24 — 34.

[4]) Mézéray 180: »Il était de bonne politique de se réserver un réfuge en France contre les Empereurs.«

[5]) Noch früher (1107) geschah dieses allerdings in England, s. u.

[6]) Die französischen Könige gelangten damals mit dem 20. Jahre zur Mündigkeit, Mézéray 296. (Erst seit Carl V. wurde das 14. Lebensjahr dazu hinreichend erklärt.)

[7]) Mézéray 192.

Digitized by Google

gierung, denn Ludwig VII. nannte selbst »den Willen seines Abtes seinen Willen« [1]).

In dem Anfangs schwankenden Kampfe, welchen Gottfried von Anjou gegen den König Stephan von England über den Besitz der Normandie führte, nahm Ludwig für den jedesmaligen Sieger Partei. Erst nachdem Stephan völlig aus dem Herzogthum vertrieben war, wurde Gottfried mit demselben belehnt (1144) [2]).

Inzwischen sah sich der König in schlimmere Händel verwickelt (1140 ff.) [3]). Denn als er das Einschreiten des Pabstes bei einer streitigen Bischofswahl in Bourges zurückwies, ließ er sich durch das übermüthige Verfahren desselben [4]) zu leidenschaftlichem Widerstande fortreißen, zumal da auch Bernhard von Clairvaux die Reichsbischöfe für die Ansicht zu gewinnen suchte, daß die päbstliche Bestätigung der geistlichen Wahlen vor der königlichen einzuholen sei [5]). Und als jetzt die königlichen Güter mit dem Interdict belegt wurden, zeigte sich Ludwig VII. Anfangs noch hartnäckiger; bald nahm jedoch der Streit eine ganz neue Wendung. Ein königliches Heer hatte 1142 bei einem Einbruch in die Lande des mächtigen Grafen Theobald (Thibaut) von Champagne, der sich auf die Seite des Pabstes stellte, nach Erstürmung der Stadt Vitry die dortige Kirche verbrannt, und in dieser waren 1300 Menschen, die in derselben ihre Zuflucht gesucht hatten, umgekommen. Sobald der junge, weichmüthige König diese Gräuelthat erfuhr [6]), fühlte er die schmerzlichsten Gewissensbisse und fand keine Ruhe, bis er nicht nur in dem Streite über das Bisthum Bourges nachgegeben, sondern auch selbst das Kreuz zu nehmen gelobt hatte [7]). 1142

Die Reichsverwaltung übergab Ludwig für die Dauer seiner Abwesenheit völlig den Händen des Abts Suger, welcher hierbei »die ganze Kraft seines Charakters und seine Einsicht als Staatsmann bewährte« [8]). Er steuerte dem Faustrecht und hob das Finanzwesen, weshalb ihn König und Volk mit dem Namen »Vater des Landes« ehrten. Doch hielt er es für nöthig, den König in einem Schreiben an baldige Rückkehr von der Kreuzfahrt zu mahnen, um »die Heerde nicht länger den Wölfen zu überlassen« [9]). Bald nach Ludwig's Wiederkunft erlag Suger's durch übermäßige Anstrengungen vollends erschöpfter Körper (im 70. Lebensjahre).

Auf dem Kreuzzuge, der ohne Erfolg blieb, wurde Ludwig VII. von seiner Gemahlin Eleonore begleitet; während sie aber demselben vorwarf,

---

[1]) Schmidt 383. vgl. Ranke I. 33.
[2]) Mézéray 193. [3]) Planck IV, I S. 53 — 60 ausführlich. Mézéray 194.
[4]) Planck a. a O. S. 56. Der Pabst äußerte u. A.: »Regem puerum instruendum et cohibendum, ne talibus assuescat.«
[5]) a. a. O. S. 55.
[6]) Nach Mézéray 195 war der König nicht selbst bei dem Heere, wie Planck 58 fg. vorausgesetzt.
[7]) l. cit. [8]) Schmidt 382 — 385. [9]) Ranke S. 33.

Digitized by Google

»er zeige sich wie ein Mönch, nicht wie ein König« [1]), und sich selbst leichtfertig in Liebeshändel einließ [2]), faßte sie oder ihr Gemahl [3]) den Gedanken
1152 der Scheidung. Suger wußte indeß, so lange er lebte († 1152), die Trennung der Ehe noch zu verhindern [4]). Kaum war aber dieselbe, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, von einer Versammlung der Reichsbischöfe ausgesprochen [5]), als Eleonore sich mit Heinrich, dem Sohne Gottfried's v. Anjou vermählte, dem sein Vater schon zwei Jahre vorher die Normandie überlassen hatte und der zwei Jahre später auch zur Krone von England gelangte. Vergeblich suchte Ludwig seinen Töchtern von der Eleonore deren große Besitzungen zu erhalten [6]). König Heinrich II. behauptete sich in denselben und die Macht des von ihm begründeten englischen Königshauses erreichte dadurch in Frankreich eine gefährliche Höhe [7]). Auch in wiederholten Kämpfen vermochte Ludwig VII. den mächtigen Vasallen seiner ausgedehnten Lehen nicht zu berauben; ja er mußte 1166 auch die Oberherrlichkeit desselben über die Bretagne gelten lassen [8]); jedoch erkannte andrerseits Heinrich II. die herkömmliche Lehensabhängigkeit von dem Könige von Frankreich in wiederholten Friedensschlüssen an, zuletzt, auf die drohende Mahnung des Pabstes, zu Ivry 1177 [9]). Damals schwuren auch beide Könige, das Kreuz zu nehmen; doch wurden beide theils durch innere Unruhen, theils durch ihre gegenseitigen Misverhältnisse an der Ausführung des Gelübdes verhindert. Als Ludwig VII. eben seinen 14jährigen Sohn Philipp (II.) auf einer Versammlung der Großen zum Nachfolger ernennen ließ, wurde er vom Schlage getroffen und starb im folgenden Jahre (63 J.
1180 alt) 1180 [10]).

---

[1]) Millot I, 281. Schmidt 385.
[2]) Mézéray 196. Millot l. c.
[3]) Nach Mézéray 196. 199 ging der Wunsch zuerst von Eleonore aus.
[4]) Millot u. Schmidt ll. cit. [5]) Mézéray 199.
[6]) Schmidt 286; vgl. aber Mézéray 199.
[7]) Mehr als die Hälfte des früheren (etwa ein Drittel des jetzigen) Frankreichs war in englischen Händen. Ranke I, 35: »während dem König selbst kaum der vierte Theil — wir sagen nicht gehorchte, sondern nur anhing.«
[8]) Schmidt 388 — 391. Ranke 35: »Die Oberherrlichkeit über Bretagne bildete sich zu einer völligen Herrschaft um.«
[9]) Schmidt 391 — 398. Die Kämpfe mit den Engländern wurden besonders verheerend durch Heinrich's Söldner, die »Brabançons.«
[10]) Mézéray 208. Schmidt 397.

Digitized by Google

7. Philipp II. Augustus [1], 1180 — 1223.

a. Der junge Thronfolger zeigte alsbald seinen Herrschersinn, der noch gut genug mit der damaligen kirchlichen Richtung in Einklang stand [2]. Nach wiederholten Zwistigkeiten mit seinen Vormündern, unter denen der mächtige Graf Philipp v. Flandern die Regentschaft nur das erste Jahr behielt, schloß er sich im J. 1184, um die Regierung in eigenem Namen zu führen, 1184
an den Erzbischof Wilhelm von Sens, welcher sich als Leiter des Königs bis an seinen Tod behauptete [3]. Bereits im Jahre 1180 hatte der Erzbischof unter dem Einflusse des Kreuzzugsfanatismus eine Judenverfolgung begonnen, und der König glaubte schon damals seine Frömmigkeit nicht besser zeigen zu können, als daß er strenge Verordnungen gegen die Ketzer erließ, wie er ein Jahr darauf (ähnlich wie einst Kaiser Heinrich III.) alle Gaukler, die bisher an große Geschenke gewöhnt waren, vom Hofe verbannte [4]. Bei dem Sturze des Grafen von Flandern hatte sich eine mächtige Ligue der Großen gebildet, die eine thatkräftige Regierung scheueten. Philipp II. benutzte die eingezogenen Güter der Juden, um Brabançons gegen dieselben zu werben, welche sein Vater in Sold zu nehmen ihrer Raubsucht wegen verschmähet hatte [5].

Allerdings vermochte das damalige Königthum nur mit Hülfe solcher Kriegerschaaren des widerspänstigen Lehensadels Meister zu werden. Das Streben der Gesammtheit, dem Raubwesen Einhalt zu thun, gab sich aber auch in einer Erneuerung des Gottesfriedens durch Einungen kund, die von den Bauern bereits benutzt wurden, um sich der Gewaltthätigkeiten des Adels mit den Waffen zu erwehren (1184) [6]. Philipp wußte übrigens schon seit Anfang seiner Regierung eine höhere Stellung des Königthums den Vasallen gegenüber zugleich auf die neuen Rechtsansichten zu gründen, die sich seit Ludwig VI. geltend zu machen begonnen hatten. So führte er (seit 1185) den von seinem Großvater aufgestellten Grundsatz 1185

[1]) Der Beiname: »Auguste«, welchen Philipp II. erst nach seinem Tode erhielt, war Uebersetzung von »Eroberer, le conquérant«, in ähnlichem Sinne (abgel. von augere) wie »Augustus — Mehrer des Reichs« bei den deutschen Kaisern üblich war. Mézéray 249.

[2]) Mézéray 213: Les routes de piété et de justice, que le père et l'ayeul de Philippe avoient tenues pour fortifier leur autorité, les avoient fort avancés dans leurs desseins; il fut donc conseillé de les suivre.

[3]) Schmidt 400. Mézéray 213 fg.

[4]) Mézéray 214: l'expulsion des comédiens, jongleurs et farceurs.

[5]) Schmidt 401. vgl. 393.

[6]) Mézéray 215. Schmidt 403.

Digitized by Google

durch, »daß der König Niemandes Vasall sein könne« [1]), und forderte auch von den unmittelbaren Kronvasallen die strenge s. g. ligische Huldigung [2]), in welcher außer dem allgemeinen Eide der Treue die Verpflichtung, dem Lehnsherrn »wider Alle und Jeden treu und gewärtig zu sein«, enthalten war.

Die Städte, die unter der fortschreitenden Einwirkung der Kreuzzüge immer bedeutender wurden, begünstigte Philipp II. in ähnlicher, aber umfassenderer Weise, als sein Vater und Großvater, bestätigte sogleich nach seiner Thronbesteigung die früher verliehenen Communalverfassungen, hütete sich jedoch fortwährend, dergleichen Freiheiten den größeren Städten in den unmittelbaren Kronbesitzungen zuzugestehen, obwohl er denselben (z. B. Paris und Orleans) manche Vorrechte bewilligte [3]). Alle Städte auf seinen Domänen ließ er durch Mauern und Gräben befestigen, Paris mußte auf Kosten der Bürger gepflastert werden [4]).

Wie Philipp II. jede Gelegenheit benutzte, um den mächtigen Großen die Macht des Königthums fühlbar zu machen [5]), so mischte er sich wiederholt in die Händel, die unter den Söhnen Heinrich's II. von England über die französischen Lehen entstanden, und trat insbesondere den Anmaßungen Richard's (I.) entgegen, welcher Aquitanien (Guienne) als Herzogthum besaß [6]). Hier vermittelten päbstliche Legaten in Verbindung mit den Großen des Lan-
1187 des einen Waffenstillstand (1187), als die Eroberung Jerusalem's durch den großen Saladin den (dritten) Kreuzzug als unerläßliche Pflicht erscheinen ließ. Um die Mittel zu demselben herbeizuschaffen, ließ Philipp auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zu Paris den »Saladinszehnten« bewilligen [7]). Dennoch erneuerte er zunächst den Krieg mit Heinrich II., bis derselbe sich dazu verstand, die früher aufgekündigte Huldigung für die französischen Lehen von Neuem zu leisten und mehrere andere Forderungen seines Lehnsherrn zuzugestehen [8]). Nochmals wurde die Kreuzfahrt durch den Tod von Philipp's Gemahlin verzögert [9]). Die Händel, welche während des Zuges Philipp II. und Richard I. entzweieten, sind bekannt [10]); außer der Eifersucht auf diesen war es wohl vorzüglich der Tod des Grafen von Flandern im Lager vor Ptolemais, was Philipp's Rückkehr be-
1191 schleunigte [11]). Im December 1191 hielt er seinen Einzug in Paris; in

---

[1]) Schmidt 552. Philipp II. sagt in einer Urkunde: Cum utique nemini facere debeamus hominium vel possimus.

[2]) Mézéray 189 Anm. über die fiefs-liges. Planck IV, 2, S. 36 über den Unterschied zwischen dem homagium simplex und ligium.

[3]) Schmidt 560. [4]) Mézéray 213 fg.

[5]) Schmidt 403 ff. [6]) daf. 405 fg.

[7]) Mézéray 218. Schmidt 408 fg.

[8]) Schmidt 410. [9]) a. a. O. [10]) f. o. S. 20 fg.

[11]) Schmidt 413. Mézéray 222 nennt nur »une longue maladie« als Ursache der Heimkehr.

Digitized by Google

Folge von Erbansprüchen erlangte er im folgenden Jahre durch Vergleich einen Theil der Grafschaft Flandern [1]) (wie er noch vor dem Kreuzzuge den Grafen von Champagne zur Herausgabe von Vermandois gezwungen hatte) [2]). Alsbald ließ er sich mit Richard's Bruder, Johann (ohne Land), in Umtriebe gegen denselben ein, und nachdem ihm Kaiser Heinrich VI. die Gefangenschaft Richard's I. gemeldet hatte, übergab er die englisch-französischen Lehen (unter Abtretung einiger streitigen Landstriche) an Johann gegen die übliche Huldigung [3]). Richard Löwenherz wußte nach seiner Rückkehr den unruhigen Bruder rasch zur Unterwerfung zu bringen; dem Könige von Frankreich leistete er nochmals die Huldigung; doch erneuerte sich bald der Kampf, in welchem sich selbst die mächtigen Grafen von Toulouse wie andere französische Großen mit dem englischen Könige verbanden, bis dieser nach eben geschlossenem Waffenstillstande seinen Tod fand (1199) [4]). 1199

Der Charakter des englischen Thronfolgers begünstigte die Pläne Philipp's II. in unverhofftem Umfange. Johann verfuhr leidenschaftlich und unbesonnen, als er, ohne die Erbansprüche seines Neffen Arthur irgend zu berücksichtigen, nach der Krone griff; später nahm er denselben gefangen, und der wenige Monate nachher erfolgte plötzliche Tod des jungen Prinzen (1202), der inzwischen mit der Tochter seines Beschützers, Philipp's II., ver- 1202
mählt war, wurde nach der herrschenden Meinung dem rohen und heftigen Könige von England zugeschrieben. »Der Abscheu über diese That war so allgemein, daß Philipp II. ein bisher unerhörtes Verfahren (?) versuchen durfte« [5]). Schon hatte er Johann wegen verweigerter Lehenspflichten vor seinen Gerichtshof gefordert; jetzt verlangte er, daß derselbe sich gegen die Anklage der Ermordung seines Neffen rechtfertige; und als der englische König nach wiederholter Ladung nicht erschien, wurden ihm alle seine französischen Lehen abgesprochen und er sogar zum Tode verurtheilt. Binnen wenigen Jahren gewann der König von Frankreich mit Waffengewalt den größten Theil des englischen Besitzthums innerhalb der natürlichen Gränzen seines Reiches. Johann räumte dasselbe durch einen Waffenstillstand auf zwei Jahre (1206); die französischen Barone verlangten schon da- 1206
mals, daß der Krieg bis zur gänzlichen Vertreibung der Engländer fortgesetzt werde [6]). Was hier geschah und gefordert wurde, war so sehr in den

[1]) Schmidt 413. [2]) Mézéray 215.

[3]) Schmidt 414 fg. — Hinsichtlich des dem englischen Könige vor Acco geleisteten Eides bemerkt Mézéray 224: Philippe oubliant ou expliquant à sa mode la parole, qu'il lui avoit donnée etc. — Ein sehr günstiges Urtheil über Philipp's Charakter fällt Ranke I, 36: »Sein ganzes Wesen athmet Besonnenheit und Energie« ꝛc.

[4]) Schmidt 416 fg.

[5]) Mézéray 234. Schmidt 427 fg. Ranke I, 36: Selbst »die Stände von Bretagne erklärten Johann für schuldig an diesem Mord und forderten Gerechtigkeit von dem französischen Könige«.

[6]) Mézéray 235 fg. Schmidt 430 fg.

Digitized by Google

natürlichen Verhältnissen begründet, daß es durch das Uebergewicht, welches Philipp II. dem schlaffen Johann gegenüber seinem thatkräftigen Charakter verdankte, nur beschleunigt wurde [1]). Daß die englischen Könige aufhörten, Vasallen für französische Besitzungen zu sein, lag eben so sehr in dem wahren Interesse der französischen Landschaften, welches bei fortschreitender Entwickelung der gemeinsamen Nationalität nicht auf die Dauer verkannt werden konnte [2]), wie in dem Interesse der Selbständigkeit Englands, zu welcher gleichfalls die Zeit gekommen war [3]).

Auch die Einsprache des Pabstes hatte den französischen König nicht verhindert, die Rechte des Oberlehnsherrn gegen den König von England geltend zu machen, und er erklärte auf die Aufforderung Innocenz' III. zum Frieden: »er sei nicht verpflichtet, in Lehenssachen dem Gebote des apostolischen Stuhles Folge zu leisten« [4]).

Dagegen hatte er sich nicht lange zuvor hinsichtlich seiner Eheverhältnisse dem Rechtsausspruche des Pabstes fügen müssen. Philipp hatte sich in zweiter Ehe mit der dänischen Prinzeß Ingeborg vermählt (1193), deren Schönheit und Sitte allgemein gepriesen wird, sich aber sogleich nach der Hochzeit von derselben zu trennen beschlossen und unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft die Scheidung durch den Erzbischof von Rheims erlangt [5]). Auf die wiederholten Klagen des dänischen Königs Knud VI. über diese Beschimpfung seiner Schwester erklärte Innocenz III., obwohl sich
1196 Philipp II. inzwischen (1196) mit Agnes von Meran vermählt hatte, die Scheidung für ungültig, sprach, als der König sich nicht fügte, das Interdict über Frankreich aus und nöthigte jenen endlich durch Androhung des Bannes, Agnes von sich zu entfernen und die Ingeborg als seine Gemahlin
1201 anzuerkennen (1201). Allerdings nahm Philipp diese, obwohl Agnes noch in demselben Jahre starb, erst zwölf Jahre später (1213) wieder zu sich, worauf er sie auch trotz ihrer Kinderlosigkeit in seinem letzten Willen bedachte [6]).

---

[1]) Die Persönlichkeiten sind auch hier nicht so entscheidend, wie es nach Schmidt 418 erscheint.

[2]) Ranke I, 37: »Welchen Sinn hatte es, daß die verschiedensten Landschaften unter einem gemeinschaftlichen Fürsten stehen sollten, der doch nicht ihr König war? — Die Herstellung einer obersten Autorität war für sie ein Act der Befreiung.«

[3]) Macaulay I, 14 fg. Had the Plantagenets succeeded in uniting all France under their government, it is probable that England would never have had an independent existence. — England owes her escape from such calamities to an event, which her historians have generally represented as disastrous etc. (nämlich dem Verlust der französischen Lehen).

[4]) Schmidt 429.

[5]) Schmidt 420. Mézéray 225 bemerkt (in französischer Weise): elle avoit quelque défaut secret etc.

[6]) Mézéray 230 fg. 249. Schmidt 421 fg. 477.

Digitized by Google

b. Seitdem Philipp's II. Macht durch die Eroberung der englischen 1206
Lehen wie durch seine kräftige Sorge für Recht und Ordnung hoch genug gestiegen war, um selbst gegen die mächtigsten Vasallen die Oberlehnsherrlichkeit der Krone geltend zu machen [1]), begann er auch seine **gesetzgebende Gewalt** über die Gränzen der Kronländerei hinaus auf sein ganzes Staatsgebiet auszudehnen; jedoch konnte dieses nur dadurch allmählich angebahnt werden, daß er die Großen immer häufiger an seinem Hofe versammelte und hier in Gemeinschaft mit ihnen Gesetze feststellte, welche eben durch die Beistimmung derselben auch in ihren Lehen Geltung erhielten. Seit dieser Zeit erscheinen die Angesehensten jener Großen unter dem Titel der Pairs von Frankreich, deren sechs weltliche und sechs geistliche gezählt werden [2]). Die weltlichen Pairs waren die Besitzer der großen Kronlehen und sie bildeten zunächst den Gerichtshof für ihre Gleichen; Philipp II. gesellte denselben aber sechs geistliche Pairs als Stütze für das königliche Interesse bei (womit vielleicht schon Ludwig VI. den Anfang gemacht hatte). Die Zahl 12 erschien durch die Erinnerung an die Apostel geheiligt, wie auch die dichterische Sage schon länger von zwölf Paladinen Karl's d. Großen, ja zwölf Pairs Alexander's d. Gr. erzählte. Die »Pares Franciae« kommen urkundlich zuerst unter Philipp's II. Regierung vor [3]); er erlaubte sich aber auch schon, den Gerichtshof der Pairs zur Unterstützung des Königthums durch Aufnahme der angesehensten Hofbeamten zu ergänzen.

Das Beamtenwesen erscheint um dieselbe Zeit gleichfalls fester geordnet. Die höheren Hofämter [4]), deren Inhaber einen geheimen Rath des Königs bilden und die königlichen Urkunden zu untersiegeln pflegen, sind im Wesentlichen dieselben, wie die Erzämter im deutschen Reiche. Der Seneschall (dapifer) entsprach dem Truchseß, der Connetable (Comte d'étable) dem Marschall, der Bouteillier (buticularius) dem Mundschenk, der Chambrier (camerarius — Oberkammerherr) dem Kämmerer. Der Seneschall hatte auch — gleich dem Pfalzgrafen — die Aufsicht über die königlichen Güter und die Ausübung der richterlichen Gewalt im Namen des Königs; schon Philipp II. aber hob dieses Amt auf und gab dessen Functio-

---

[1]) Schmidt 553. 572.

[2]) Schmidt 554. Die sechs weltlichen Pairs waren die Herzöge von der Normandie (die schon mit Einziehung dieses Lehens erloschen), von Guyenne und Burgund, wie die Grafen von Toulouse, Champagne und Flandern; ihre Vorfahren waren wohl selbst als pairs (pares) des Königs zur Zeit, als Hugo Capet den Thron bestieg, betrachtet. Die sechs geistlichen Pairs waren: der Erzbischof von Rheims und die Bischöfe von Beauvais, Chalons für Marne, Noyon, Laon und Langres.

[3]) Schmidt 555 Anm. Sehr streitig ist übrigens, wie viel durch die Minnesänger von Karl d. Gr. und König Artus auf die späteren Verhältnisse oder von diesen auf jene übertragen ist. [4]) Schmidt 556.

Digitized by Google

nen mit der Leitung der gesammten Staatsgeschäfte vorzugsweise in die Hände eines geistlichen Kanzlers (Cancellarius). — Eine bessere Verwaltung begründete Philipp II. — als er den Kreuzzug antrat — zunächst nur noch in den unmittelbaren Kronländern, indem er je mehrere der bisher bestehenden Vögte oder Prososse (prévots d. i. propositi) unter einen Amtmann (bailli) als den Oberrichter stellte, der seinen Gerichtshof entweder aus willkürlich gewählten Schöffen oder aus den Standesgenossen (pairs) der Beklagten zu bilden pflegte [1]). Die Bailli's hatten auch die Einkünfte des Königs zu erheben, welche theils aus dessen Domainen und Lehnsgütern, aus landesherrlichen und lehnsherrlichen Rechten, theils aus der herkömmlichen Grund- und Personen-Steuer (taille) und den in besonderen Fällen bewilligten Steuern (aides vgl. Beden) herflossen.

Um auch die **Kirchenordnung** [2]) mit den Zwecken des Staates in Einklang zu bringen, wagte Philipp II. gegen die aufstrebende Hierarchie, und selbst gegen den mächtigen Innocenz III., kräftigen Widerstand; und nicht nur wies er die Versuche, die Gerichtsbarkeit der Kirche auszudehnen, in die Schranken des bisherigen Gewohnheitsrechts, sondern er behauptete auch das Recht der Spolie (auf die Erbschaft der Bischöfe) und der Regalie (auf die zeitweiligen Einkünfte erledigter Bisthümer), wie das droit d'amortissement (auf eine Abgabe bei Erwerbung liegender Gründe durch die Kirche) und das Recht, die Kirche zu besteuern; dieses letztere wurde selbst durch das Regulativ Innocenz' III. vom Jahre 1215 ausdrücklich zugestanden, obwohl mit dem Zusatze: »daß in zweifelhaften Fällen der Pabst zu Rathe zu ziehen sei« [3]).

Noch mehrmals hatte inzwischen Innocenz III. die kriegerische Hülfe des Königs für die Zwecke der Kirche in Anspruch genommen. An dem (vierten) Kreuzzuge, der zum Umsturze des griechischen Kaiserthrones führte, hatte sich Philipp II. freilich nicht betheiligt, da ihn zur Zeit der Vorbereitung desselben [4]) zuerst der Streit über seine Ehescheidung und dann die Hän-
1206 del über die englischen Lehen beschäftigten (bis 1206). Nicht lange darauf aber ließ der Pabst das Kreuz gegen die Ketzer predigen, die sich im Stillen schon seit langer Zeit im südlichen Frankreich immer weiter ausgebreitet hatten und jetzt die Hierarchie wie insonderheit das Pabstthum in einem Maße bedroheten, daß der umsichtige Innocenz III. alle Mittel aufbot, um diese Bewegung zurückzudrängen [5]).

Tiefer denkende und empfindende Menschen, die sich durch das Aeußerliche des katholischen Cultus unbefriedigt fühlten und an den Verderbnissen

---

[1]) das. 566.
[2]) Schmidt 561 ff. vgl. Planck IV. 2 Cap. V. VIII — X. XI.
[3]) Planck a. a. O. S. 200 fg.
[4]) Mézéray 232. [5]) Schmidt 456.

Digitized by Google

der Priesterherrschaft Anstoß nahmen, zeigten von jeher das Streben, sich in kleineren Gemeinden zu verbinden und von der allgemeinen Kirche abzusondern [1]). Im südlichen Frankreich, wo, begünstigt durch Wohlstand wie durch größere persönliche Freiheit, zumal seit dem durch die Kreuzzüge zunehmenden Verkehr, eine höhere Bildung begann, erlangte eine solche Richtung, namentlich unter den angesehenen Bürgern der Städte (Toulouse und Alby) und auf den Schlössern des Adels, seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts immer weitere Verbreitung [2]). Um 1170 wurde eine neue Secte der Art von Peter Waldus gestiftet, einem wohlhabenden Manne zu Lyon, der durch nähere Bekanntschaft mit dem Neuen Testamente begeistert wurde, den apostolischen Zustand der Kirche herzustellen, und der weithin im südlichen Frankreich wie in Ober-Italien und selbst jenseit der Pyrenäen großen Anhang fand [3]). Die verschiedensten ketzerischen Secten dieser Gegenden wurden jedoch alsbald unter dem Namen der Albigenser (von der Stadt Alby am Tarn) wie später dem der Waldenser zusammengefaßt [4]). Schon längst waren Missionen, Bannfluch und Interdict vergebens angewandt, um diesem Ketzerwesen entgegenzuwirken; als endlich der Graf Raimund VI. von Toulouse, der seine friedlichen Unterthanen gegen die Verfolgungswuth in Schutz genommen hatte, in den Verdacht gerieth einen päbstlichen Legaten ermordet zu haben, forderte der energische Innocenz III. »den König Philipp II. wie die gesammte Bevölkerung Frankreichs auf, den Grafen seiner Länder zu berauben, um dadurch der verderblichen Ketzerei ein Ende zu machen« (1208), und die Cistercienser predigten 1208
auf sein Geheiß das Kreuz gegen die Ungläubigen, die sich Christen nannten [5]). Es versammelte sich ein um so größeres Heer, da die Hoffnung auf reiche Beute in den fruchtbaren und wohlhabenden Gegenden des südlichen Frankreichs reizte [6]); an die Spitze desselben trat Graf Simon von Montfort (durch seine Mutter auch Graf von Leicester) [7]), der offenbar von Fanatismus getrieben wurde, aber doch auch gern das durch ihn gewonnene Land des Grafen von Toulouse in Besitz nahm (1216), bis er bei Erneuerung des Kampfes das Leben verlor (1218) [8]).

---

[1]) Es geht dieses in den verschiedensten Zeiten aus gleichen Verhältnissen hervor, und die späteren Secten ähnlicher Art sind nicht daraus zu erklären, daß sich die früheren »insgeheim fortgepflanzt haben«; vgl. Schmidt 450.

[2]) Schmidt 451. 453. [3]) Schmidt 455.

[4]) Gieseler Lehrb. d. Kirchen-Gesch. II, 528. Schon im 12. Jahrh. heißt es von den Manichäern: Hos Germania nostra Catharos vocat (d. i. das deutsche »Ketzer«, welches bei den Minnesängern schon häufig ist); in Italien kommt dafür Paterini, in Frankreich Publicani (Popelicains bei Mézéray 267), aber auch viele andere Namen vor. — »Nie wird in dieser Zeit der Name Waldenser von Thälern (valles), in welchen sie wohnten, hergeleitet« (daf. 553).

[5]) Schmidt 456 ff. [6]) daf. 460.

[7]) a. a. O. vgl. 475 Anm. [8]) daf. 470.

Digitized by Google

Philipp II. hatte sich »dem eigenmächtigen Verfahren der Kirche und des Grafen Simon gegen Länder, welche Lehen seiner Krone waren, um so weniger widersetzt«, als die Unterwerfung des südlichen Frankreichs durch Nordfranzosen die erwünschte Ausbreitung der königlichen Herrschaft auch über diese Gegenden befördern mußte [1]). Inzwischen war er in derselben Zeit auch durch die Verhältnisse zu England und zu Kaiser Otto IV. hinreichend in Anspruch genommen. Als über König Johann in Folge seines Zwistes mit dem Pabste wegen Besetzung des Erzbisthums Canterbury die Absetzung ausgesprochen war, ließ Innocenz III. die Aufforderung an Philipp II. ergehen, »diesen Spruch zu vollstrecken und das Königreich England für sich und seine Erben in Besitz zu nehmen« [2]). Nachdem jedoch die französischen Barone ihrem Könige eben ein zahlreiches Heer nach Boulogne zur Ueberfahrt nach England entgegengeführt hatten, erschien der Legat Pandulf mit dem Bedeuten, der König von England habe sich den Befehlen des Pabstes gefügt und Philipp solle deshalb sein Unternehmen nicht weiter verfolgen. Mit heftigem Unwillen erwiederte der König, »daß er nur auf Geheiß des Pabstes so große Kosten aufgewandt habe«, sah sich indessen durch das Einverständniß Johann's mit dem Grafen von Flandern veranlaßt, zunächst diesen reichen und mächtigen Vasallen anzugreifen. Johann landete zwar jetzt im Westen Frankreichs, während sein Neffe und Bundesgenosse, Kaiser Otto IV., dem Grafen von Flandern zu Hülfe zog; aber indem Johann unentschlossen vor dem französischen Prinzen Ludwig zurückwich, siegte Philipp II. über den deutschen Kaiser in der verhängnißvollen
1214 Schlacht bei Bovines 1214 [3]).

Der Sieg bei Bovines war zugleich »ein entscheidender Sieg des Königthums über das Lehnswesen« [4]); er sicherte Philipp erst den Besitz der dem englischen Könige entrissenen Lehen wie seine Herrschaft über den Grafen von Flandern; er gab endlich dem Nationalgefühle der Franzosen einen mächtigen Aufschwung. Philipp II. durfte in der nächsten Zeit selbst daran denken, die Herrschaft Frankreichs über England auszudehnen! Denn als die englischen Barone, durch den Widerruf des eben ihrem Könige abgerungenen »großen Freiheitsbriefes« verletzt, den französischen Thronerben, dessen Gemahlin eine Enkelin Heinrich's II. von Anjou war, zu ihrem König ausriefen, nahm dieser die ihm angebotene Krone an; und auch als der Pabst hiergegen Einsprache erhob, erklärte Ludwig dem abmahnenden Vater [5]), »er wolle lieber eine Zeitlang im Banne sein, als das den

---

[1]) Dies war auch endlich das Resultat der Albigenserkriege; doch war das ausgesprochene Motiv derselben bei Simon von Montfort wie bei den französischen Königen, Philipp II., Ludwig VIII., der Königin Blanca und dem heiligen Ludwig der Abscheu vor der Ketzerei.

[2]) Schmidt 433. [3]) daf. 438. [4]) daf. 442.

[5]) Philipp II. erscheint auch hier wie bei dem Albigenserkriege mehr zulassend als selbstthätig, und wie immer, überlegt und besonnen.

Digitized by Google

englischen Baronen gegebene Wort verletzen« [1]). Schon hatte er nach rascher Besitznahme Londons den Königseid geleistet und die Huldigung der englischen Großen wie bald auch des Königs von Schottland empfangen [2]), als Johann plötzlich starb (1216). Nun wandte sich das englische Nationalgefühl, welches Ludwig durch Begünstigung seiner französischen Begleiter verletzt hatte, dem schuldlosen Thronerben, Heinrich III., zu; die französische Flotte wurde von der überlegenen englischen geschlagen, und Ludwig mußte zufrieden sein, daß ihm in einem Vertrage Rückkehr nach Frankreich und bald darauf Lösung vom Banne gewährt wurde (1216) [3]). 1216

Auch im südlichen Frankreich erlitt Ludwig neue Unfälle (1219 ff.), als nach dem Tode des Grafen Simon von Montfort der Graf von Toulouse noch einmal seine Länder zurückerobert hatte, die er ungehindert auf seinen Sohn Raimund VII. vererbte (1222). So sollte Philipp II. die glänzenden Hoffnungen, mit denen ihm in der letzten Zeit das Schicksal geschmeichelt hatte, nicht mehr verwirklicht sehen. Schon länger kränkelte der König; im September 1222 machte er sein Testament, im Juli des folgenden Jahres starb er. Selbst der Gedanke, welchen die reiche Poesie seiner Zeit genährt hatte, ihm sei beschieden, gleich Karl dem Großen, das ganze Frankreich vom Nordmeere bis zu den Pyrenäen zu beherrschen, blieb unausgeführt. Doch durfte er bei seinem Tode sich sagen, daß er den Grund zur festen Königsmacht in Frankreich, ja zu einem französischen Nationalstaate sicher genug gelegt habe. Das Erbreich war hinreichend befestigt, und so war Philipp II. der erste Capetinger, der eine Krönung seines Sohnes bei seinen Lebzeiten nicht mehr nöthig halten durfte. 1223

8. Ludwig VIII., 1223 bis 1226.

Sogleich nach seines Vaters Tode (August 1223) empfing der junge König nebst seiner Gemahlin Blanca von Castilien die Krönung zu Rheims. Bei dieser erschien ein Gesandter Heinrich's III. von England mit der Forderung; »ihm die seinem Vater entrissenen Länder zurückzugeben«. Er erhielt die Antwort: »dieselben seien nach dem Urtheile der Pairs, mithin rechtmäßig, eingezogen« [4]). Im südlichen Frankreich sah sich der Sohn Simon's von Montfort, der sich gegen Raimund VII. nicht zu behaupten vermochte, veranlaßt, seine Rechte auf die Grafschaft Toulouse dem Könige zu übertragen, der dieses Land jedoch nicht so leicht zu unterwerfen vermochte. Zunächst hielt ihn selbst der Papst, Honorius III., davon zurück, da derselbe vor Allem die Vollziehung des von Kaiser Friedrich II. gelobten Kreuzzuges betrieb und deshalb, um den Frieden unter den Christen herzustellen, den

[1]) Schmidt 445 ff. [2]) daf. 447. [3]) daf. 449.
[4]) Mézéray 291. Schmidt 481.

Digitized by Google

reuigen Grafen Raimund VII. zu Gnaden aufnahm (1224) [1]). Aus demselben Beweggrunde mahnte der Pabst auch von der Erneuerung der Kämpfe über die englischen Lehen ab; aber Ludwig VIII. — leidenschaftlicher und minder überlegt als sein Vater — hatte längst den Beschluß gefaßt, die Engländer völlig aus Frankreich zu vertreiben [2]) und begann ohne Aufenthalt den Krieg von Neuem. Nach Eroberung von Rochelle brachte er die meisten Großen Aquitaniens zur Unterwerfung (1225) [3]). Sobald dann aber der Pabst erkannte, daß der Graf von Toulouse sein Versprechen, die Ketzerei seiner Unterthanen zu unterdrücken, nicht zu erfüllen vermochte [4]), ließ er von Neuem das Kreuz gegen die Albigenser predigen. — Ludwig VIII. trat jetzt auch hier heftiger als sein Vater auf [5]). Es gelang ihm (1226), Avignon, obwohl erst nach einer hartnäckigen Vertheidigung von 3 Monaten, zur Uebergabe zu bringen; der eigenmächtige Abzug des Grafen Thibaut IV. von Champagne bestimmte ihn indeß, als er schon bis in die Nähe der Stadt Toulouse vorgedrungen war, zum Rückzuge. In Montpensier in der Auvergne ereilte ihn der Tod, nachdem er von den geistlichen und weltlichen Großen, die ihm in den Krieg gefolgt waren, das Versprechen genommen hatte, seinen kaum zwölfjährigen Erstgeborenen, Ludwig, als Nachfolger anzuerkennen [6]).

9. Ludwig IX. der Heilige, 1226 bis 1270.

Blanca von Castilien, die geistvolle und thatkräftige Königin Mutter, konnte sich nur auf den Ausspruch einiger Geistlichen, daß ihr Gatte sie auf dem Todbette zur Vormünderin des Thronfolgers erklärt habe, berufen [7]),

---

[1]) Schmidt 480; vgl. Mézéray 292.
[2]) Mézéray 292. [3]) Schmidt 492. [4]) Mézéray 292; vgl. Schmidt 482.
[5]) Mézéray 292 sagt wohl mit Recht: Si cette expédition étoit conforme à son zèle, elle s' accommodoit encore mieux avec ses intérêts.
[6]) Die angebliche Vergiftung Ludwig's VIII. durch Thibaut IV. von Champagne erwähnt Schmidt (488) nur als ein »Gerücht,« bemerkt jedoch (492), daß die Großen den Grafen deshalb förmlich anklagten. — Nach Mézéray (294) war es »allgemeine Ansicht der Zeit,« daß der König »durch einen französischen Großen vergiftet sei«. Am stärksten drückt sich wohl Matth. Paris (230) aus, der von dem Grafen von Champagne (bei ihm »Heinrich« genannt) geradezu sagt: »quam (reginam) carnaliter illicite adamavit, unde libidinis impulsu stimulatus, moras ulterius nectere non volebat.« Die letzteren Worte sind allerdings zweideutig; vgl. Mézéray (294), der nur sagt: Philipp habe »aus Ungeduld die Königin wiederzusehen«, das Heer wider die Erlaubniß des Königs verlassen und dann »aus Furcht vor der Rache desselben« ihm Gift gegeben. Ueber Thibaut's spätere Stellung zu Blanca s. die ff. S.
[7]) Mézéray 302. Schmidt 486.

Digitized by Google

um die Regentschaft zu erhalten; und dieses war das einzige Mal unter den Capetingern, daß eine Frau die Regierung führte [1]). Auch der päbstliche Legat, mit dem sie persönlich sehr vertraut war, unterstützte sie bei dieser, und auf dessen Rath wurde sogleich die Krönung des unmündigen Ludwig IX. zu Rheims veranstaltet [2]). Die zu dieser Feier eingeladenen weltlichen Großen waren nur in geringer Zahl erschienen und viele derselben bildeten sogleich eine Ligue, um die günstig scheinende Gelegenheit zur Schwächung der Königsmacht zu benutzen, wobei auch der König von England seinen Beistand zusagte [3]). Aber theils wußte Blanca die Uneinigkeit, die alsbald unter den selbstsüchtigen Großen hervortrat, insbesondere den Einfluß des von ihr beherrschten Thibaut IV. von Champagne [4]), zu benutzen, theils besaß sie Geldmittel genug, um durch eine größere Schaar von Söldnern der Feinde Meister zu werden, die doch bei dem unkräftigen Heinrich III. von England keine nachhaltige Unterstützung fanden [5]); endlich verstand sich die umsichtige Königin zu einem Vertrage mit den mächtigsten Großen des nördlichen Frankreichs (zu St. Aubin), durch welchen hier die Ruhe unter Anerkennung der bestehenden Verhältnisse hergestellt wurde (1230) [6]).

Jene Zwistigkeiten hatte inzwischen auch Raimund VII. von Toulouse zu benutzen versucht, um seine Besitzungen wieder zu gewinnen; jedoch steigerte die fortdauernde Ketzerei seiner Unterthanen jetzt auch den Fanatismus der Geistlichen im südlichen Frankreich so hoch, daß Graf Raimund sich bald zur Nachgiebigkeit genöthigt sah. Die Herstellung des Friedens wurde dadurch erleichtert, daß Raimund VII. ohne männliche Erben war; und indem er sich voll Verlangens, in den Schoß der rechtgläubigen Kirche aufgenommen zu werden, bereit erklärte, seine Länder zu $^2/_3$ schon jetzt, das Uebrige aber nach seinem Tode seiner Tochter zu überweisen, welche mit dem vierten Sohne Ludwig's VIII., Alfons, vermählt ward, so wurde auf diese Bedingungen der Friede von Paris zu Stande gebracht (1229), der eben 1229
so sehr im Interesse des Königthums, als der herrschenden Kirche war [7]).

---

[1]) Mézéray l. c. [2]) Mézéray l. c.; vgl. Schmidt l. c.
[3]) Mézéray 303. Schmidt 487.
[4]) Schmidt 489 bis 492. Mézéray 303 sagt: Elle sçut bien tirer avantage de sa folie etc.
[5]) Schmidt 491; vgl. Mézéray 305.
[6]) Schmidt 492 fg. — Der Graf Thibaut von Champagne mußte sogar einen großen Theil seiner Länder an die Krone verkaufen, um eine erbberechtigte Verwandte zu entschädigen, empörte sich aber später nochmals und zog sich, von der Königin in die Enge getrieben, in eines seiner Schlösser zurück, »à composer des vers à des chansons pour entretenir son amoureuse rêverie« Mézéray 318. Vgl. Anm. [4]) (s. f. S.).
[7]) Schmidt 494. 497. Die auf dem linken Ufer der Rhone, also auf deutschem Reichsgebiete gelegenen Besitzungen Raimund's wurden an »die römische Kirche« abgetreten. So kam Avignon in die Hand des Pabstes, dem es jedoch erst von Philipp III. dauernd zugesprochen wurde (s. S. 236.)

Digitized by Google

Es war nunmehr wenigstens die bestimmte Aussicht eröffnet, auch das südliche Frankreich der französischen Krone zu unterwerfen; als Hauptzweck des Friedens wurde aber die von Anfang geforderte Unterdrückung der Ketzerei betrachtet und diese endlich durch Zurückdrängung jedes freisinnigen Aufstrebens mittels der Inquisition zu Stande gebracht. Dieses Glaubensgericht, das schon während des Krieges durch Innocenz III. eingeführt
1233 war, erhielt erst 1233, seitdem die Leitung desselben von Gregor IX. den Dominicanern übertragen war, seine furchtbarste Gestalt (s. u.)[1]. Die Königin Blanca leistete zufolge ihrer strengen religiösen Richtung bei der Verfolgung der Ketzer allen möglichen Vorschub[2], und sie befestigte auch hierdurch die Macht des Königthums, während gleichzeitig viele unruhige Vasallen aus Frankreich abströmten, um theils der sinkenden Macht des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel zu Hülfe zu kommen, theils durch den Aufschwung, den Jacob I. von Aragonien durch die Eroberung von Valencia hervorrief, ihren Glaubenseifer im Kampfe gegen die dortigen Ungläubigen zu bewähren[3].

Blanca, die nicht frei von Herrschsucht war, behauptete auch, nachdem der König zur Mündigkeit gelangt und auf ihre Veranstaltung mit Margarethe von Provence verheirathet war, entscheidenden Einfluß auf die Regierung[4]. Sie hatte Ludwig streng und gewissenhaft durch Geistliche erziehen lassen, und es gelang ihr, die Religion zur alleinigen Richtschnur seiner Grundsätze wie seiner Reichsverwaltung in den inneren und äußeren Verhältnissen zu erheben[5]. Sie äußerte oft: »lieber wolle sie ihn todt sehen als von einer Todsünde befleckt«[6], flößte ihm aber auch im Geiste der Zeit ihre eigene bigote und unduldsame Richtung ein[7]. Kasteiungen und Fasten übertrieb er bis zum Nachtheile seiner Gesundheit und enthielt sich an jedem Freitage selbst des Lachens so viel als möglich; seine Ehrfurcht gegen die Mönche, insbesondere die Dominicaner und Franziscaner, ging so weit, daß er einst sagte: »wenn er sich in zwei Hälften theilen könne, würde er jedem dieser Orden eine derselben geben«. Die Juden haßte er dagegen so, daß er sie nicht sehen mochte, und zu Ketzerverfolgungen bot er stets bereitwillig die Hand. Doch vermochte seine schwärmerische Richtung auf die Dauer weder seine Einsicht zu trüben, noch seine Thatkraft zu lähmen, und der kirchliche Geist des Mittelalters zeigt sich bei keinem Fürsten in einem edleren Lichte[8]. Trotz seiner Hochachtung vor dem geistlichen Stande, über-

[1]) Schmidt 497. 500. ff. [2]) daf. 498.
[3]) daf. 503. Damals wurde auch der Graf Thibaut IV. von Champagne aus Frankreich entfernt, indem er von seiner Mutter Bruder, Sancho dem Starken, das Königreich Navarra erbte. Mézéray 306.
[4]) Mézéray 306: (le roi) laissa toujours la principale autorité à sa mère.
[5]) Schmidt 505. Mézéray 305. [6]) Millot I, 345.
[7]) Schmidt 506. ff. nach Joinville Vita et conversatio Ludovici.
[8]) daf. 505.

Digitized by Google

trug er die Kirchenämter nur würdigen und verdienten Männern und gab nie im Widerspruch mit seiner Ueberzeugung den Forderungen der Bischöfe und selbst des Pabstes nach [1]). »Gerechtigkeit zu handhaben galt ihm für die vornehmste und zwar für die von der Religion gebotene Pflicht des Fürsten [2]).«

Dieser Forderung aber entsprach er sowohl bei der Sicherung der inneren Ordnung seines Reiches, die nach Allem, was seit Ludwig's VI. Zeit für dieselbe geschehen war, jetzt in eine festere Gestalt gebracht werden konnte, als in den Verhältnissen zu den Nachbarländern, mit und in denen er vor Allem den Frieden zu begründen und herzustellen bemüht war [3]).

Noch immer war jedoch die Zeit des Widerstrebens der mächtigen Vasallen gegen die Königsmacht nicht vorüber. Schon kleidete sich dasselbe in die Farben des französischen Nationalstolzes, indem sich im Jahre 1236 1236
eine Ligue der Großen gegen den fortdauernden Einfluß der Königin Mutter mit dem Wahlspruche bildete: »es sei unerträglich, daß Gallien, das Königreich der Königreiche, von einer Frau regiert werde [4]).« Rasch erhob sich indeß der König, welchen Blanca schon früh auch zur Theilnahme an Kriegszügen gegen die Großen gewöhnt hatte [5]), und zwang die Empörer zur Unterwerfung [6]). — 1239 fand sich auf seine Aufforderung fast der 1239
ganze Adel willig an seinem Hofe ein; bald darauf wurde derselbe durch einen verunglückten Kreuzzug gegen Aegypten wesentlich geschwächt [7]). Noch einmal erhob sich indessen Raimund VII. von Toulouse, den die Ketzerverfolgungen in dem von ihm abgetretenen Gebietstheile erbitterten, um diese Gegenden wieder unter seine Herrschaft zu bringen; und er durfte dabei auf die Unterstützung der Könige von Castilien und Aragonien rechnen, die auf die wachsende Macht Frankreichs eifersüchtig waren, wie auch Heinrich III. von England die Gelegenheit für seinen Zweck zu benutzen gedachte. Dieses aber war der letzte Kampf aufrührerischer Großen gegen Ludwig IX., den derselbe ebenso wohl durch kriegerische Tüchtigkeit als durch Billigkeit und Gerechtigkeit beendigte [8]). Mit dem Grafen von Toulouse wurde der Pariser Friede vom Jahre 1229 hergestellt; in den ehemals englischen Landschaften seines Reiches aber nahm Ludwig schon in Folge dieses Krieges Maßregeln, welche die nationale Scheidung der Franzosen und Engländer auch äußerlich befestigten, indem er auf einer Versammlung der Großen zu Paris (1244) die französischen Unterthanen, welche zugleich im Besitz engli- 1244
scher Lehen waren, verpflichtete, dem einen oder anderen dieser Verhältnisse zu entsagen [9]).

---

[1]) daf. 508. fg. [2]) Ranke S. 41. [3]) Schmidt 509.
[4]) Matth. Par. 294: quod regnum regnorum, scilicet Gallia, consilio muliebri regebatur.
[5]) Schmidt 510. [6]) daf. 505. [7]) daf. 511.
[8]) daf. 513. 517. [9]) daf. 518.

Digitized by Google

Bald darauf nahm die Eroberung Jerusalems durch die Charesmier (1244) die ganze Sorge König Ludwig's IX. in Anspruch. — Um dieselbe Zeit wurde er von einer heftigen Krankheit ergriffen, ja er schien bereits dem Tode verfallen, als er sogleich nach dem Erwachen aus einer langen Ohnmacht verlangte, mit dem Kreuze bezeichnet zu werden (December d. J.) [1]). Allerdings konnte er das Gelübde nicht so bald vollziehen, da dasselbe bei schon erlöschender Begeisterung für den heiligen Krieg in Frankreich nur wenig Nachahmung fand. In der Zwischenzeit suchte Ludwig vergeblich die Absetzung des Kaisers Friedrich II., die auf der Kirchenversammlung zu Lyon ausgesprochen war, rückgängig zu machen, und er beklagte die Hartnäckigkeit, mit welcher Innocenz IV. seine Vermittelungsvorschläge abgewiesen hatte [2]). Gleichzeitig gelang es ihm übrigens, die Provence bei dem Erlöschen der dortigen Grafen als Erbschaft seiner Gemahlin an sein Haus zu bringen [3]), wie einen Erbstreit in Flandern durch seinen Ausspruch zu entscheiden [4]). Die Ruhe im südlichen Frankreich wurde zunächst dadurch gesichert, daß Raimund VII. selber das Kreuz zu nehmen beschloß, durch dessen baldigen Tod [1249] aber fielen seine Länder an Alfons, den Bruder des Königs [5]).

1244

Nachdem Ludwig IX. seine Rüstungen vollendet hatte, übergab er seiner Mutter die Regentschaft, und schiffte sich im August 1248 von seiner Gemahlin begleitet ein, um zuerst nach Cypern, dann nach Aegypten zu ziehen. Seine Erfolge in diesem Lande wurden freilich durch seine Gefangennehmung rückgängig und nur durch Herausgabe von Damiette erhielt er seine Freiheit wieder (1250); auch dann aber kämpfte er noch mehrere Jahre im gelobten Lande, obgleich er mit seiner geschwächten Kriegsmacht die wenigen den Christen noch gebliebenen Städte (Ptolemais, Joppe, Cäsarea und Sidon) kaum zu behaupten und neu zu befestigen vermochte [6]). Erst nach dem Tode seiner Mutter (Dec. 1252) entschloß er sich zur Rückkehr (zu welcher ihn Blanca schon seit seinem Abzuge aus Aegypten dringend ermahnt hatte) und auch später verließ ihn die Sehnsucht nicht, einen neuen Kreuzzug mit besserem Erfolge zu unternehmen [7]).

1248

1250

1252

Inzwischen nahm Ludwig IX. — seit Kaiser Friedrich's II. Tode der mächtigste Fürst der Christenheit — kräftig darauf Bedacht, seinem Reiche im Inneren und nach Außen den Frieden zu sichern. Mit Mühe hatte Blanca

[1]) Mézéray 310. Schmidt 520; vgl. die Erneuerung des Gelübdes daf. 526. und o. S. 38.

[2]) Matth. Par. 468: iratus et indignans eo quod humilitatem, quam speraverat in servo servorum domini, minime reperisset.

[3]) Schmidt 521; vgl. Mézéray 327. Er gab die Grafschaft jedoch seinem Bruder Carl, der die Freiheiten und den Wohlstand der dortigen Städte zerstörte, der aber später auch Anjou und das Königreich Neapel gewann.

[4]) Schmidt 524. [5]) daf. 525. vgl. 538.

[6]) Schmidt 535. [7]) daf. 535. (533) 544.

Digitized by Google

die fanatischen »Pastoureaux« [1]), die sich bis zu Hunderttausend gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen, insbesondere der Bettelmönche erhoben, bekämpft, aber endlich doch durch rücksichtslose Strenge zu unterdrücken gewußt. Auch die Besitznahme der Grafschaft Toulouse durch des Königs Bruder Alfons war nicht ohne Waffengewalt zu bewerkstelligen; so wurden erst allmählich Avignon (1251), Arles, Toulouse und endlich 1258 das 1258
reiche Marseille unterworfen [2]). Ludwig der IX. erließ zunächst für die Verwaltung dieser unglücklichen Länder Verordnungen, welche die Uebermacht der königlichen Beamten einschränkten [3]); dann steuerte er hier — wie später im ganzen Reiche — dem Fehdewesen und der Selbsthülfe, indem er namentlich den gerichtlichen Zweikampf als Beweismittel für immer verbot [4]).

Nach Außen hin wußte Ludwig IX. den Frieden durch billige Vergleiche zu befestigen. In einem Vertrage zu Corbeil vom Jahre 1258 entsagte der mächtige König von Aragonien, Jacob I. der Eroberer, allen Ansprüchen auf die aragonischen Lehen im südlichen Frankreich, welche in Folge der Albigenser-Kriege mit der französischen Krone vereinigt waren, wogegen Ludwig IX. auf die ehemalige Lehnshoheit Frankreichs über die Grafschaft Catalonien verzichtete [5]). Auch mit England kam es endlich zu dem Vertrage von Abbeville 1259 [6]), mittels dessen Ludwig trotz dem Wi- 1259
derspruch aller seiner Räthe durch Aufopferungen einen festen Frieden erzielte. Denn indem er Heinrich III. den Besitz des demselben noch nicht völlig entrissenen südwestlichen Frankreichs zugestand, leistete derselbe als »Herzog v. Aquitanien (Guienne) und Pair von Frankreich« dem Könige ligische Huldigung und überließ diesem zugleich alle seine Rechte auf die nördlicheren französischen Landschaften, welche die englischen Könige ehemals als Lehen besessen hatten, Poitou, Anjou, Maine, Touraine und die Normandie (mit der Bretagne) [7]). Die Achtung, welche sich Ludwig IX. durch dieses eben so staatskluge als billige Verfahren auch in England erwarb, bewirkte, daß später selbst die aufrührerischen Barone jenes Landes ihn bei dem Zwiste mit ihrem Könige zum Schiedsrichter anriefen. Auch dann folgte Ludwig nur der Stimme des Rechts, indem er die Zurückgabe der dem Könige durch die Empörer entzogenen Macht forderte (1264); als diese aber seine Entscheidung 1264
verwarfen, enthielt er sich jeder Einmischung in die fortdauernden inneren Kämpfe des Nachbarlandes [8]). Nicht minder hatte er um jene Zeit das Anerbieten des Pabstes, einem seiner Söhne das Königreich Sicilien zu ver-

[1]) Diese wurden nach den Hirten benannt, welche sich zu einer Kreuzfahrt vereinigten, weil Gott die Ritter verworfen habe; später gesellten sich Leute aller Classen, auch viel Gesindel, zu denselben. Schmidt 536 nach Matth. Par. 550.: »Ad centum millia et plures recensiti . . . Confluebant fures, fugitivi, excommunicati etc.

[2]) Schmidt 538. [3]) daf. 539. [4]) daf. 539 fg. vgl. 578. [5]) daf. 540.
[6]) daf. 540 fg.. [7]) daf. 541 fg.
[8]) daf. 542.

Digitized by Google

leihen, zurückgewiesen; und als sein Bruder Karl von Anjou sich verleiten
1265 ließ (1265), dort dem hohenstaufischen Geschlechte gegenüberzutreten, leistete er demselben bei diesem Unternehmen durchaus keinen Vorschub [1]).

Ludwig's IX. dringendes Verlangen war darauf gerichtet, durch einen zweiten Kreuzzug »die Schmach des ersteren wieder gut zu machen«, und die immer weiter greifenden Verluste im gelobten Lande ließen ihm endlich keine Ruhe mehr [2]). Obgleich selbst der Pabst Clemens IV., dessen Rath er einholte, seinen Vorsatz wegen seiner schwachen Gesundheit nur zögernd
1267 billigte, berief er doch im Frühjahr 1267 einen großen Hoftag nach Paris, ohne den Zweck desselben in voraus anzugeben. Die Versammelten mahnte er an die Pflicht, die Beleidigungen des heiligen Landes zu rächen, und nahm selbst mit seinen drei älteren Söhnen das Kreuz [3]). Die Vorbereitungen zu dem Zuge dauerten indeß mehrere Jahre; vor dem Antritt desselben ordnete Ludwig die Angelegenheiten seiner Familie wie seines Reiches und hielt es dann für gerathen, zuerst gegen Tunis zu ziehen, um von dort aus mit günstigerem Erfolge Aegypten und das gelobte Land anzugreifen [4]). Der König, dessen Kräfte schon längere Zeit sehr gesunken waren, erlag je-
1270 doch vor Tunis (im August 1270), ehe er den Angriff auf die Stadt wagen konnte, der Sommerhitze; noch berief er seinen ältesten Sohn Philipp (III.) zu sich und übergab diesem seine letzten Ermahnungen, die er kurz vorher aufgezeichnet hatte [5]).

In diesen giebt sich Ludwig's IX. Charakter und Politik vorzüglich durch die folgenden Vorschriften kund, die er selbst in seinem Leben und seiner Regierung auf das Strengste beobachtet hatte:

»Lieber Sohn, das Erste, was ich Dir empfehle, ist, daß Du Gott von ganzem Herzen und über Alles liebest, denn ohne dieses kann kein Mensch selig werden, und hüte Dich, irgend Etwas zu begehen, was ihm misfällt, nämlich eine Sünde! — Beichte oft! höre den Dienst Gottes, sei eifrig in Andacht und Gebet! — habe ein sanftes und mitleidiges Herz gegen Arme, tröste sie und hilf ihnen, soviel Du kannst! Erweise Jedem, dem Armen wie dem Reichen Recht und Gerechtigkeit! — Erhalte die guten Bräuche Deines Königreichs und schaffe die schlechten ab oder verbessere sie! — Hüte Dich vor zu großer Begehrlichkeit und lege Deinem Volke nicht zu schwere Steuern und Abgaben auf, wenn es nicht die Vertheidigung Deines Reiches durchaus nothwendig macht. — Achte mit aller Sorgfalt darauf, ob Deine Vasallen und Unterthanen im Frieden und Rechte leben, insbesondere in den guten Städten! Bewahre diesen die Freiheiten, welche Deine Vorfahren ihnen erhalten haben, und gewähre ihnen Deine Gunst und Liebe, denn wegen des Reichthums und der Macht Deiner guten Städte

---

[1]) daf. 543. [2]) daf. 544. [3]) daf. 544.
[4]) vgl. o. S. 42. Schmidt 546 m. Anm.
[5]) Schmidt 547. ff. nach Joinville.

Digitized by Google

werden Deine Feinde und Gegner, namentlich Deine Barone, Bedenken tragen, Dich anzugreifen und sich gegen Dich zu vergehen! — Liebe und ehre alle Geistlichen; die geistlichen Pfründen, welche Dir gehören, vergieb nur an gute und unbescholtene Leute! — Hüte Dich, Krieg gegen Christen zu beginnen, so lange Du es vermeiden kannst! Sorge dafür, daß nicht Gotteslästerung und Ketzerei in Deinem Reiche herrsche, und wenn es dergleichen giebt, so laß es entfernen! — Wende Deine Aufmerksamkeit auf Deine Beamten und unterrichte Dich von ihrer Verwaltung, damit Du sie, wo es nöthig ist, tadelst. — In Deinem Hause mache nur mäßige und verständige Ausgaben. — Ich gebe Dir allen Segen, den ein Vater seinem Kinde geben kann, und bitte Dich dringend, mein Sohn, daß Du meiner armen Seele eingedenk seiest und mir durch Messen, Gebete, Almosen und Wohlthaten in meinem ganzen Reiche helfest!«

Die Tradition [1]) schreibt der Königin Blanca die Erneuerung des römischen Rechts in Frankreich zu, und ihrem Sohne Ludwig IX. die Begründung eines geordneten Rechtszustandes, — der freilich schon seit Ludwig VI. planmäßig vorbereitet war, aber auch jetzt, wo die Zeit zu festerer Durchführung des inneren Friedens herankam, nicht so plötzlich in das Leben treten konnte. Die gepriesenen »Etablissements« Ludwig's IX.[2]) wurden (ähnlich wie die Verordnungen Philipp's II.) durch den letzten Kreuzzug des Königs veranlaßt, um während der Abwesenheit des Herrschers die Persönlichkeit desselben möglichst zu ersetzen; da aber Ludwig noch in demselben Jahre starb, vermochte er jene Einrichtungen nicht mehr selbst zu handhaben, wie es seinem Großvater gelang.

Schon von Anfang seiner Regierung hatte er indeß die Aufgabe des Königthums in wahrhaft christlichem Sinne erfaßt und der Herrschaft roher Gewalt ein Ziel zu setzen gesucht. Die Forderung des Gottesfriedens, die von der Kirche ausgegangen war, und welche Philipp II. so weit verwirklichte, daß er selbst gegen die mächtigsten Vasallen die Oberlehnshoheit der Krone geltend machte, wurde von Ludwig IX. mit den viel größeren, ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln in noch höherem Maße durchgeführt [3]). Offenbar stützte sich seine Ansicht von den Pflichten und den Rechten der Königswürde eben so wohl auf Aussprüche des alten Testaments, als auf die allmählich weiter verbreitete Bekanntschaft mit dem römischen Rechte [4]); freilich hat auch er den feudalen Staat nicht gebrochen, jedoch demselben eine Gestalt verliehen, in der er mit den unbedingten Bedürfnissen der gesellschaftlichen Ordnung vereinbar wurde [5]). Ludwig schränkte nicht nur durch Wiederholung der Verordnungen Philipp's II. die

[1]) Ranke I, 42.
[2]) Der Anfang derselben heißt: L'an de grace 1270 li bons roys Loeys fit et ordena ces établissements, avan ce que il allast en Tunes.
[3]) Schmidt 572. [4]) daf. 573. [5]) Ranke I, 43.

Digitized by Google

Privatfehden ein, sondern er verbot bereits im Jahre 1257 alle Fehden in seinem ganzen Reiche [1]). Vor Allem aber erweiterte sich unter ihm die königliche Gerichtsbarkeit [2]). In Folge seiner strengen Gerechtigkeitsliebe und der gesteigerten Königsmacht wurden die Appellationen von den Vasallengerichten an das Königsgericht immer zahlreicher [3]); die Bailli's wandten den aus dem römischen Recht entlehnten Grundsatz, »daß Niemand in eigener Sache Richter sein könne,« zur Ausdehnung ihrer eigenen Befugnisse gegen den Adel an [4]); die seit dem Verbote des Zweikampfes als Beweismittel schwieriger werdenden gerichtlichen Untersuchungen machten die Kenntniß des römischen Rechts immer mehr zur Nothwendigkeit [5]); der Gerichtshof des Königs, für welchen seit Ludwig IX. der Name des »Parlaments« aufkam [6]), erlangte theils einen größeren Wirkungskreis, theils durch Aufnahme von Rechts-Gelehrten eine ganz neue Bedeutung [7]). Die Verwaltung in den Kronländern [8]) erhielt durch Ludwig IX. schon nach seinem ersten Kreuzzuge in Folge der Misbräuche, die während seiner Abwesenheit hervorgetreten waren, eine bessere Gestalt, indem er nicht nur den Beamten einen Eid vorschrieb, Jedem ohne Ansehen der Person das gebührende Recht zu gewähren, sondern auch zur Beaufsichtigung derselben die Einrichtung der Missi Karl's des Großen herstellte. Dabei war er selbst Jedermann zugänglich und saß öfters im Sommer am Fuße einer Eiche zu Gericht für Jeden, der eine Klage an ihn bringen wollte [9]).

Das Aufblühen der Städte in Folge der Kreuzzüge hatte jetzt schon zu der Erfahrung geführt, daß — wie es Ludwig noch in seinen letzten Ermahnungen an seinen Sohn aussprach — der Bürgerstand die kräftigste Stütze für das Königthum und eine friedliche Staatsordnung sei. Schon suchten und fanden dort auch viele Leibeigene Zuflucht, was der König durch häufige Freilassungen auf seinen Domänen beförderte [10]). Auch in den Städten schritt Ludwig bei den öfters vorkommenden Streitigkeiten zu Befestigung des Friedens ein, indem er Bestimmungen über die Wahl der städtischen Beamten wie über die Verwaltung der städtischen Einkünfte erließ [11]). In Paris ließ er bereits Statuten für alle dort betriebenen Gewerbe aufstellen (Etablissements des métiers de Paris) [12]); er ist aber auch der erste unter den französischen Königen, welcher Stadtbürgern Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt in verschiedenen Kreisen des Staatslebens (z. B. Mitberathung bei seinen Verordnungen über das Münzwesen) zugestand.

---

[1]) Schmidt 575. [2]) daf. 576.
[3]) a. a. O. [4]) daf. 577. [5]) daf. 578. [6]) daf. 579.
[7]) Ranke I. 42. fg.: Um die Rechtsgelehrten zum Eintritt in das Parlament zu befähigen, wurde ein neuer Ritterstand gebildet: Chevaliers en loix, Milites literati.
[8]) Schmidt 580 ff. [9]) daf. 580 nach Joinville. [10]) daf. 584 fg.
[11]) daf. 588 fg. [12]) daf. 591.

Digitized by Google

Seine Gesetzgebung beschränkte sich, selbst innerhalb der Kronländer, noch auf Abstellung einzelner Misbräuche, und auch seine Etablissements vom Jahre 1270 [1]) sind nicht, wie es oft dargestellt ist, eine allgemeine Gesetzgebung für das ganze Reich, zu welcher die Zeit noch nicht gekommen war, sondern nur eine Zusammenstellung von Gewohnheitsrechten einiger königlichen Landschaften, (insbesondere der Städte Paris und Orleans) durch einen Gelehrten, der dieselbe auf römische Rechtsgrundsätze zurückzuführen suchte. Jedoch machte eben sowohl die schriftliche Bekanntmachung der Gesetze, als die Aufnahme des römischen Rechts in dieselben Epoche, und in den verschiedensten Kreisen des Staatslebens wurde die Feststellung von »Etablissements« der Ruf der Zeit [2]).

Die gesetzgeberische Weisheit Ludwig's IX. zeigt sich auch der aufstrebenden Macht der Hierarchie und insbesondere des Pabstthums gegenüber. Nachdem er wiederholentlich den Versuchen des übermächtigen Pabstes Innocenz IV. entgegengetreten war, ein Recht der Besteuerung über die französischen Kirchen auszuüben [3]) und die geistliche Gerichtsbarkeit weiter auszudehnen [4]), so erließ er 1269 zu Paris die sogenannte pragmatische Sanc- 1269
tion [5]), deren wichtigste Bestimmungen in Folgendem enthalten sind: Die herkömmlichen Rechte bei Besetzung geistlicher Stellen werden bestätigt, die Simonie soll völlig aufhören; die Geldforderungen des römischen Hofes sollen nur mit ausdrücklicher Beistimmung des Königs und der Kirche des Reiches bewilligt werden. — Erst die immer weiter greifenden Ansprüche der königlichen Beamten und Rechtsgelehrten gegen den päbstlichen Stuhl gestalteten die pragmatische Sanction zur Grundlage der gallicanischen Kirche [6]); Ludwig IX. lebte noch »ganz in den Ideen der Einheit der Christenheit« und der Erhöhung der römischen Kirche, weshalb ihn auch der Pabst Bonifaz VIII. 1297 unter die Heiligen aufnahm [7]); der Name des Gerechten würde seinen Charakter noch treffender bezeichnen.

10. Philipp III. der Kühne, 1270 bis 1285.

stand nach den wenigen Nachrichten, die über seinen Charakter und seine Regierung vorhanden sind, an Einsicht und Besonnenheit weit hinter seinem Vater zurück. Seine Frömmigkeit war, wie es scheint, mit mehr Bigoterie und Aberglauben vermischt [8]), seine unruhige Thätigkeit auf Erweiterung

[1]) daf. 592.
[2]) Vgl. Geschichte Frankreichs, besonders der dortigen Geistesentwickelung (von Rudolf v. Bosse), Leipzig 1829, ein zu wenig beachtetes tüchtiges Werk.
[3]) Schmidt 600. [4]) daf. 601. [5]) d. i. staatliche Feststellung.
[6]) Schmidt 603. [7]) Schmidt 550.
[8]) Schmidt 627. Philipp III. war nach seinem Lebensbeschreiber Wilhelm von Nangis »mehr Mönch als König«, ähnlich wie Ludwig VII.; vgl. Millot II, 7.

Digitized by Google

des Reiches durch Kämpfe gerichtet, denen er nicht gewachsen war [1]). Doch schloß sich sein Streben, die französische Königsmacht im Inneren und nach Außen zu erhöhen, der bereits durch alle Verhältnisse gesicherten Richtung an [2]). Allerdings vermochten sich aber die Keime zu der neuen Gestaltung des Königthums, die unter Ludwig IX. hervorgetreten waren, unter seiner kurzen und unruhigen Regierung nur unvollkommen zu entwickeln, und erst mit Philipp IV. beginnt eine neue Epoche für das französische Staatswesen.

Philipp III., von seiner Entschlossenheit zum Kriege »der Kühne« genannt, gedachte das Unternehmen seines Vaters gegen Tunis, wohin er denselben begleitet hatte, weiterzuführen [3]); schon hatte er sich auch durch eine siegreiche Schlacht den Weg zu jener Hauptstadt eröffnet, als Krankheiten unter den Kreuzfahrern wie unter dem feindlichen Heere beiden Theilen den Frieden räthlich erscheinen ließen. Karl von Anjou wurde durch Erhöhung des früher von Tunis gezahlten Tributs zufrieden gestellt; der König von Frankreich und seine Barone begnügten sich mit einer Entschädigung für die Kriegskosten, worauf sie heimkehrten. Die Vollziehung des Kreuzzugsgelübdes wurde auf drei Jahre vertagt. Erst nach Bestattung des heiligen Ludwig zu St. Denys, die gerade ein Jahr nach dessen Tode
1271 erfolgte, empfing Philipp III. die Krönung zu Rheims (August 1271). Noch in demselben Jahre kam es zu der längst vorbereiteten Vereinigung der Grafschaft Toulouse mit der Krone, indem Philipp's III. Oheim Alfons und seine Gemahlin Johanna, die Tochter Raimund's VII., rasch nach einander starben [4]). Auch die Grafschaft Venaissin (mit Avignon) kam zu-
1274 gleich in die Hände des Königs, der dieselbe jedoch alsbald (1274) aus freien Stücken dem päbstlichen Stuhle übergab [5]). Auf der anderen Seite dagegen benutzte Philipp III. die neu erworbene Macht, um seine Herrschaft selbst bis über die Pyrenäen auszudehnen, wobei ihm zunächst das Glück durch einen Erbschaftsanspruch auf das Königreich Navarra die Hand bot [6]). Bei dem Erlöschen des dortigen Mannsstammes (1274) nahm die Königin Johanna, eine Brudertochter Ludwig's IX., aus Mistrauen gegen ihre Unterthanen, zu ihm ihre Zuflucht, worauf er die Tochter derselben mit seinem zweiten Sohne Philipp (dem nachherigen Thronfolger) verlobte und, als dieser das 16. Jahr erreicht hatte (1285), vermählte [7]). Mit Waffengewalt hatte er bereits 1276 die Hauptstadt Pampelona und bald die übrigen festen Plätze des Landes unterworfen. Hierüber kam es aber auch zu Feindseligkeiten mit dem Könige Sancho von Castilien, und mit diesem vereinigte sich Peter III.

---

[1]) Millot II. 5. sagt: »Son caractère étoit de commencer avec chaleur et de finir avec faiblesse«.
[2]) Schmidt 639. [3]) daf. 625. ff. [4]) daf. 628. fg.
[5]) daf. 629. Der Pabst hatte diesen Landstrich im J. 1234 dem Grafen Raimund VII. zurückgegeben; vgl. S. 227, Anm. 7.
[6]) daf. 632. [7]) daf. 632. 636.

Digitized by Google

von Aragonien (der Sohn Jacob's I.) [1]), »um die Fremden aus Navarra zu vertreiben« [2]). Dieses Land blieb indeß den Franzosen erhalten, da Peter III. bald auf einem ganz anderen Schauplatze den französischen Interessen gegenübertrat [3]). Nach der sicilianischen Vesper (1282) wurde 1282
jenem an der Stelle Karl's von Anjou die Krone von Sicilien zu Theil, und Philipp III. trat um so eifriger für seinen dort vertriebenen Oheim auf, als dessen Beschützer, der Pabst Martin IV., Peter III. bannte und das Königreich Aragon mit der Grafschaft Barcelona einem Sohne des französischen Königs zusprach [4]). Loria, der Admiral von Aragonien, der größte Seeheld seiner Zeit, siegte indeß zur See, und Karl von Anjou starb im Verdruß über den verfehlten Versuch, Sicilien wieder zu gewinnen. Ebenso wurde Philipp III., der selbst ein Landheer gegen Aragonien führte, in den Gränzpässen dieses Landes zurückgewiesen und bald durch eine ansteckende Krankheit unter seinen Truppen zum Rückzuge genöthigt, an welcher
auch er schon in Perpignan seinen Tod fand (1285) [5]). 1285

In den inneren Verhältnissen [6]) wiederholte Philipp III. mehrere Verordnungen seines Vaters, regelte insbesondere gleich diesem das Münzwesen für das ganze Reich und erließ die erste Verordnung über die Advocatur (1274), durch welche die neue Einrichtung des Gerichtswesens weiter ausgebildet wurde. Der steigende Wohlstand der Städte giebt sich unter ihm insbesondere dadurch kund, daß Bürgerliche die Geldbedürftigkeit des Adels benutzten, um sich den Besitz von Lehnsgütern zu erkaufen. Philipp III. verordnete schon 1275, die königlichen Beamten sollten Nichtadlige, welche Lehen erworben hätten und den schuldigen Dienst dafür leisteten, nicht im Besitze derselben beunruhigen [7]). Ungewiß ist allerdings, ob Philipp III. die ersten Adelsbriefe ertheilte; doch beginnt die Ausstellung derselben jedenfalls vor dem Ende dieses Jahrhunderts [8]).

Schon drängte Alles zu einer neuen Entwickelung; das Königthum, auf den Bürgerstand [9]) gestützt, wies die Uebermacht sowohl des Adels wie der Hierarchie und des Pabstthums in immer engere Schranken.

[1]) Schmidt 633. [2]) daf. 634. [3]) daf. 634. ff.
[4]) daf. 636. [5]) daf. 636. ff. [6]) daf. 639. [7]) daf. 640.
[8]) daf. 640. Anm. Immer ist es charakteristisch, daß der angebliche erste Adelsbrief für den »orfevre du roi« ausgefertigt sein soll, Millot II, 13.
[9]) Auch das Verhältniß Philipp's III. zu dem Wundarzt (und Barbier) seines Vaters, la Broce (sonst gewöhnlich »la Brosse«), das sich nicht mit genügender Klarheit erkennen läßt, ist wohl als Beweis anzuführen, daß der König die Mitglieder des Bürgerstandes (wegen ihrer Kenntnisse) zu sich heranzog. La Broce leitete 8 Jahre lang den König durch seinen Rath. »Die Barone wie die Prälaten bewarben sich um seine Gunst, haßten und beneideten aber den Emporkömmling« (Schmidt 628). Auch der Hergang bei seinem Sturze ist dunkel. Der König soll durch die Aussage einer Nonne (Beguine) überzeugt sein, daß la Broce die Königin fälschlich der Vergiftung ihres Stiefsohnes bezüchtigt habe; deshalb wurde derselbe 1278 zum Tode verurtheilt und gehängt; vgl. Millot II, 7.

Digitized by Google

Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrhundert.

Das Königthum der vier ersten Capetinger hatte sich fast nur auf die Kirche gestützt [1]; im Zeitalter der Kreuzzüge blieb die fortwährend erstarkende Königsmacht im Bunde mit der Kirche und dem Pabstthum; erst nach dem Anfange der folgenden Periode (im 14. Jahrh.) tritt das Königthum dem Pabstthum zum Kampfe gegenüber, um die nationale Selbständigkeit Frankreichs zu sichern. Wie in Deutschland die tüchtigen sächsischen und fränkischen Kaiser das Reich in Eintracht mit der Kirche zu hoher Blüthe erhoben, bis unter Heinrich IV. der offene Zwiespalt zwischen dem Kaiserthum und Pabstthum begann, so befestigten dagegen in Frankreich besonders seit Ludwig VI. thatkräftige Könige im Bunde mit der Hierarchie die friedliche Ordnung, hier aber jetzt mit um so größerem Erfolge, je mehr inzwischen die bürgerliche und kirchliche Entwickelung fortgeschritten war und das mächtige Pabstthum den Frieden mit diesem Nachbarreiche bewahrte, um sich daselbst während seiner Kämpfe mit dem Kaiserthum eine Stütze oder Zuflucht zu sichern.

Die Kreuzzüge hoben gleichzeitig das Pabstthum und die Königsmacht in Frankreich, die in keinem anderen Lande so früh eine solche Höhe erreichte, und hierauf übte die Vereinigung der gesammten französischen Nation zu dem heiligen Kriege wesentlichen Einfluß [2]. Der Fanatismus [3], zu dem sich die kirchliche Richtung dieser Zeit verirrte, entführte freilich keinem anderen Lande größere Menschenschaaren nach dem Orient, ja derselbe rief sogar im Inneren des schönen Frankreichs die entsetzlichen Albigenserkriege hervor [4]; aber die Folge jener wie dieser Glaubenskämpfe war der Fortschritt zu höherer Bildung, wenn auch der der Zeit vorauseilende freisinnige Geist, der sich in den Städteverfassungen wie in der ketzerischen Richtung des südlichen Frankreichs kund gab, durch die strengsten Mittel unter die despotische Gewalt der Monarchie und des ausschließlichen Kirchenthums gebeugt wurde. Der dauernde Gewinn war die Einigung des südlichen und nördlichen Frankreichs unter dem gemeinsamen Königthum, das in dem natürlichen Mittelpunkte seinen Sitz behielt, und hiermit die Sicherung aller der Fortschritte, die durch die Befestigung der Nationalität und des inneren Friedens mittels einer starken Königsgewalt bedingt waren. Nur auf diesem

[1]) s. o. Hdb. II. Abth. 1. S. 297. [2]) Ranke I. 29. ff.

[3]) Caes. de b. G. VI, 16 sagt schon von den alten Galliern: Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus.

[4]) Eine ähnliche Erscheinung findet sich in dieser Zeit in Deutschland nicht, wo auch niemals Ketzergerichte aufkommen konnten. Statt dessen unternahmen die Deutschen Kreuzzüge gegen die heidnischen Slaven im Osten zur Ausbreitung des Christenthums und zur Erweiterung der Reichsgränze.

Digitized by Google

Wege wurde hier die Hierarchie und das Pabstthum in die Schranken gewiesen, der Adel theils der rohen Gewaltthätigkeit entwöhnt, theils für edlere Bildung gewonnen, die Städte als Stütze einer friedlichen Staatsordnung zu immer höherer Blüthe geführt, und selbst für den Stand der Unfreien eine bessere Zukunft vorbereitet. Zugleich wurde durch den Aufschwung des Geistes, den die Nation unter den Kreuzzügen nahm, hier wie anderswo die Geistesbildung gefördert und allmählich zum Gemeingute erhoben, während nur durch jenes Hinausstreben in den Orient ein engeres Band mit den übrigen Völkern geknüpft wurde.

1. Die hohe Geistlichkeit gelangte in Frankreich nicht wie in Deutschland zu der Stellung fast selbständiger Fürsten [1]); der Einfluß auf die Regierung des Reichs war aber auch hier diesem Stande durch den noch ausschließlichen Besitz höherer wissenschaftlicher Bildung gesichert, und eben darum zeichnen sich jetzt auch in Frankreich [2]) viele Prälaten eben so sehr durch staatsmännische Tüchtigkeit als durch Gelehrsamkeit aus, wovon hier nur Suger und der heilige Bernhard als Beispiele angeführt werden mögen. Auch das Studium und die Einführung des römischen und kanonischen Rechts ging von den Geistlichen aus, wie dieselben überhaupt eine höhere Bildung in Kunst und Wissenschaft förderten (s. u.).

2. Der Lehen-Adel wurde durch die Kreuzzüge im Orient und Spanien wie gegen die Albigenser wenigstens der Raublust und dem zwecklosen Fehdewesen entfremdet; vor Allem aber erwachte in demselben mit der Ausbildung des Ritterwesens ein edlerer Sinn, sowohl begeisterte Religiosität, die sich vorzüglich in den geistlichen Ritterorden ausbildete, wie ehrenhafte Sitte und zarte Frauenliebe, die durch die Turniere, bei welchen Frauen den Dank austheilten, befördert wurde. — Mit dem Ritterthum gelangte die Dichtkunst zur Blüthe, und es waren vorzugsweise Fürsten und Adlige, welche die Poesie theils selbst übten, theils bei ihren Hoffesten pflegten [3]). Durch den Ruhm, den sich der französische Adel in den Kreuzzügen erwarb, wie durch die Ausbildung der Landessprache in der von ihm ausgehenden Dichtung wurde dieser Stand auch eine kräftige Stütze des erwachenden Nationalgefühls.

3. Der Bürgerstand wurde in keinem anderen europäischen Lande systematischer von der Königsmacht emporgehoben, als in Frankreich [4]).

---

[1]) s. o. Abth. 1. S. 285. [2]) vgl. Abth. 1. S. 235. [3]) Schmidt 309.

[4]) Ranke I, 51: »Es ist ein Irrthum früherer Darstellungen, das (erste) Emporkommen der städtischen Genossenschaften in Frankreich dem Königthum zuzuschreiben . . . Aber die Könige von Frankreich haben die Communen von Anfang an in ihren Schutz genommen, und ihnen die (selbständig) erworbenen Freiheiten bestätigt.« Vgl. o. S. 57, Anm. 3.

Digitized by Google

Geschah dieses auch seit Ludwig's VI. Zeit nur zögernd und mit großer Vorsicht, wurden gleich die fast republikanischen Gemeinwesen des südlichen Frankreichs der Freiheiten, die sich nicht mit der damaligen monarchischen Staatsform vertrugen, beraubt [1]), so befestigten die Könige sich doch in der durch die Erfahrung gerechtfertigten Ueberzeugung, daß der Bürgerstand die sicherste Stütze für die friedliche Staatsordnung sei [2]). Mit den »Etablissements« Ludwig's IX. beginnt für die Städte eine festere Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten; und bei der Bildung, die sich fortwährend in vielen, namentlich der südfranzösischen Städte, selbst aus der Römerzeit erhalten hatte, betheiligten sich auch die Bürger an Uebung der Kunst und Wissenschaft. Manche Troubadours gehören der Classe der Bürger an [3]), und aus diesem Stande gingen viele der berühmten Scholastiker wie der römischen Rechtsgelehrten hervor.

4. Die Leibeigenen [4]) gewannen, theils indem ihnen durch die Befestigung des inneren Friedens und eines geordneten Rechtszustandes die Früchte der Bodencultur in höherem Maße gesichert wurden, theils gewährten ihnen die Städte eine Zuflucht und das Beispiel gesetzlicher Ordnung, theils endlich wurde bereits durch die religiöse und milde Gesinnung der Könige, insbesondere Ludwig's IX., vielen Leibeigenen die Freiheit gewährt und so ein neuer Grund zu einem Stande freier Ackerbauer für die Zukunft gelegt.

Die **Sitten** zeigen immer noch in allen Kreisen mehr die Fehler und Laster der Rohheit, als der Verfeinerung. Selbst am Hofe fehlte ein edlerer Ton, so lange dort der kampflustige nordfranzösische Adel vorwaltete; allmählich wurden indeß die feineren Sitten des Südens unter den Kreuzzügen nach dem Orient und insbesondere gegen die Albigenser, wie durch die Frauenherrschaft der Blanca und die Verheirathung Ludwig's IX. mit einer Südfranzösin, an den Königshof verpflanzt [5]). Der ritterliche Adel wurde auch durch die seit Philipp August häufigeren Zusammenkünfte desselben am Hofe zu milderen Sitten herangebildet [6]). In den Städten wiederholten sich, ehe deren Verfassung eine feste Gestalt gewonnen hatte, mancherlei Parteiungen, die oft mit den Waffen ausgekämpft wurden [7]). Gegen die Geistlichen erhob man theils den Vorwurf schwelgerischen Genusses, der vorzüglich die Prälaten, meistens jüngere Söhne vornehmer Familien, traf, theils der Unwissenheit und Gemeinheit, dem sich viele der niederen Priester (weniger jetzt noch die Bettelmönche) aussetzten. Wie sehr die un-

[1]) Schmidt 591.
[2]) Wie viele französische Städte durch den zunehmenden Handelsverkehr aufblühten, zeigt Schmidt 585 fg.
[3]) daf. 621. [4]) daf. 584.
[5]) daf. 621; vgl. Schlosser VI, 325. [6]) daf. 621. [7]) daf. 604.

Digitized by Google

teren Classen noch zu Gewaltthätigkeiten geneigt waren, zeigt sich vorzüglich in der Zusammenrottung der pastoureaux, die sich zuerst gegen die Verderbtheit der Geistlichkeit erhoben, bald aber zu räuberischen Horden entarteten. — Trotz aller Misbräuche war es übrigens noch immer die Kirche, von der eine höhere Lebensrichtung zur Veredlung der Wirklichkeit den Ausgang nahm.

Eine hohe Bedeutung erlangen bereits die **Universitäten,** vor allen die zu Paris, ein Hauptsitz der Scholastik, dem im 13. Jahrh. auch die ausgezeichnetsten Denker und Gelehrten des Auslandes für ihre Bildung verpflichtet waren [1]). Der König Philipp II. begünstigte die Scholaren den Bürgern gegenüber [2]), und die Päbste Innocenz III. und Gregor IX. verliehen denselben durch »Statuten« große Vorrechte [3]). In Montpellier [4]) erhielt eine schon früher vorhandene medicinische Schule 1220 Statuten durch einen päbstlichen Legaten; um dieselbe Zeit bestand dort aber auch schon eine Schule des römischen und kanonischen Rechts wie der freien Künste. Orleans hatte wahrscheinlich schon um 1200 eine Rechtsschule, und in Toulouse richtete Gregor IX. 1233 eine hohe Schule ein, insbesondere für Theologen, damit der katholische Glaube gegen die Ketzereien gesichert werde.

Die Heimath der eigentlichen **Scholastik** war das nördliche Frankreich; dort lebten und lehrten die Begründer derselben Anselm (a. Aosta) und Lanfranc (a. Mailand), bis sie nach einander den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury bestiegen [5]). Dort traten auch alsbald der Stifter der Nominalisten, Roscellin, Stiftsherr in der Champagne (um 1100), und der der Realisten, Wilhelm von Champeaux, des vorigen Schüler, hervor [6]). Der berühmte Abälard war 1097 in der Bretagne geboren und lehrte längere Zeit in Paris [7]). Johann von Salisbury war zwar ein geborner Engländer, erhielt aber seine Bildung in Frankreich und starb daselbst 1180 als Bischof von Chartres [8]). Schon im 12. Jahrh. machte sich unter den Franzosen die Mystik neben der scholastischen Richtung geltend; iene fand damals in Bernhard von Clairvaux (um 1140) den Hauptvertreter, und Hugo von S. Victor († 1141) versuchte bereits, dieselbe mit der Scholastik zu verschmelzen [9]). In der Theologie überwog indeß das scholastische System, vorzüglich nach dem Lehrbuche des Petrus Lombar-

---

[1]) Schmidt 588.
[2]) insbesondere im J. 1200. Schmidt 605.
[3]) Unter den »Collegien« der Universität Paris zum Unterhalt armer Studirenden wurde die um 1250 gestiftete Sorbonne am Berühmtesten, die man oft mit der theologischen Facultät verwechselt hat, da die Mitglieder beider Corporationen wohl größtentheils dieselben waren. Schmidt 606 Anmerk.
[4]) daf. 607, vgl. o. S. 76 ff. [5]) daf. 350. [6]) daf. 350 fg.
[7]) daf. 351 ff., vgl. o. S. 70. [8]) daf. 354. [9]) daf. 354 fg.

Digitized by Google

dus (a. Novara), der in Paris lehrte und als Bischof dieser Hauptstadt starb (1160) [1].

Mit der zunehmenden Kenntniß der alten classischen Sprachen, insbesondere des Griechischen [2], begann bald nach 1200 ein neues Zeitalter für die Scholastik, die sich jetzt auf die nähere Bekanntschaft mit dem Aristoteles stützte und sich zu einer von der Offenbarung unabhängigen Philosophie gestaltete [3]. An der Universität zu Paris studirten oder lehrten auch die ausgezeichnetsten Scholastiker des 13. Jahrhunderts, selbst Albert d. Große a. Cöln und Thomas von Aquino. Die Lehrstühle wurden großentheils von den Bettelmönchen eingenommen.

Die Hülfsmittel für den Unterricht [4] wurden in Frankreich bedeutend durch den Fleiß der Mönche im Bücherabschreiben vermehrt. Schon im 12. Jahrhundert machten sich die neuentstandenen Orden der Cistercienser und Karthäuser durch Abschreiben und Sammeln von classischen Schriften des römischen Alterthums verdient [5]; im 13. Jahrhundert zeigten die Bettelmönche einen ähnlichen Eifer für Förderung der Wissenschaft, aber auch der Volksbildung [6]; durch ihre Thätigkeit wurde Ludwig IX. zur Anlage der ersten öffentlichen Bibliothek in Stand gesetzt. Schon versuchte man sich, um nach der dem französischen Volke eigenthümlichen Weise den Vorrath des Wissens gemeinnütziger zu machen, in encyclopädischen Werken, von denen eins der berühmtesten (Speculum) von dem Dominicaner Vincenz von Beauvais verfaßt wurde; dieser schrieb auch auf Anlaß der Gemahlin Ludwig's IX. ein Buch über die Erziehung königlicher Kinder.

Mit dem erweiterten Thatenkreise nahm die **Geschichtschreibung** einen lebendigeren Aufschwung. Die Zeit Philipp's II. hat mehr Geschichtschreiber, als die irgend eines seiner Vorgänger hervorgerufen, und eine Chronik seiner Regierung in Hexametern ist das ausgezeichnetste Denkmal der lateinischen Poesie aus dem 13. Jahrhundert. Neben der gelehrten Geschichtschreibung der Geistlichen tritt aber auch bereits eine Art Memoiren von gebildeten Männern aus dem weltlichen Herrenstande in der Landessprache auf. So beschrieb Villehardouin als Theilnehmer den Kreuzzug, welcher zur Stiftung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel führte, und Joinville zeichnete das Leben, die Thaten und Aussprüche des heiligen Ludwig als Augen- und Ohrenzeuge auf.

---

[1] Schmidt 355 fg., 610. Seine libri sententiarum Theologiae Christianae wurden noch langehin in Vorlesungen und Commentaren erläutert.
[2] daf. 355. 610. [3] daf. 610 fg.; vgl. o. S. 71 fg.
[4] daf. 608. [5] daf. 356. [6] daf. 608.

Digitized by Google

Die Begeisterung der heiligen Kriege führte vor Allem die **Dichtung** in der Landessprache zu ihrer Blüthe; und diese hob sich in Frankreich desto höher, da hier in vielen Dialekten wetteifernd gesungen wurde und die Sänger der verschiedensten Mundarten bei großen Ritterfesten oft an einem Orte zusammentraten [1]). In Nordfrankreich wurden besonders vier Mundarten in Dichtungen entwickelt, die man gemeinsam unter dem Namen der Langue d'oui dem südfranzösischen Dialekte oder der Langue d'oc gegenüberstellt, doch zerfällt auch der letztere in mehrere (drei) Mundarten [2]). Der Ausbildung der Dichtkunst wurden insonderheit die Minnehöfe [3]) sehr förderlich, die bis in das 11. Jahrhundert hinaufreichen [4]) und aus Damen und Rittern zusammengesetzt waren, welche die Gesetze der Liebe feststellten und eine Entscheidung über streitige Punkte durch Wettkämpfe der Sänger (in den sogen. Tenzonen) [5]) veranlaßten. Hier legte man allerdings zu großen Werth auf Künsteleien, im Versmaß [6]) ꝛc., wodurch die höfische Dichtkunst sich der volksthümlichen gegenüberstellte [7]). Jene bildete sich vorzüglich im südlichen Frankreich, Provence ꝛc., in der Poesie der »**Troubadours**« [8]) aus, die sich fast ausschließlich dem lyrischen Minneliede widmeten, neben der sinnlichen Liebe aber auch eine höhere Liebe feierten und hierdurch, insbesondere durch den Aufschwung, den sie dem Marien-Cultus gaben, einen veredelnden Einfluß übten [9]). Mannigfaltiger waren die Sirventes [10]), Gesänge voll bitteren Spottes über die Gebrechen der Zeit, die oft tief in das Volksleben eingriffen; die Sirventen des berühmten Bertrand de Born [11]), der namentlich die Söhne Heinrich's II. von England gegen den Vater aufreizte, fachten wiederholte blutige Kämpfe an, von Guienne bis zu der Normandie. Die Blüthe der provençalischen Poesie begann seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts, zunächst in Folge der Albigenserkriege, zu sinken [12]), und wie Wilhelm IX. von Aquitanien (vor 1100) die Reihe der Troubadours eröffnet, so schließt dieselbe mit Riquier (um 1294 — oder mit König Friedrich II. von Sicilien um 1326) [13]).

Im nördlichen Frankreich waltete in der Poesie wie im Leben mehr

---

[1]) Schlosser VI, 327. [2]) Schlosser a. a. O.
[3]) Schlosser VI, 326. VII, 365. [4]) das. VI, 325.
[5]) das. VII, 365. Schmidt 410. [6]) Schlosser VI, 324.
[7]) Schlosser a. a. O. Schmidt 309.
[8]) Troubadours (von trouver, erfinden) heißen in Südfrankreich Alle, die sich mit der Kunstpoesie beschäftigten; die Jongleurs begleiteten die des Vortrags unkundigen Dichter mit Musik, trugen aber auch deren Lieder als Bänkelsänger für Geld vor und ließen sich bald zu allerlei Gaukelerkünsten herab. Schmidt 309 Anm.
[9]) Schlosser VII, 360 fg. [10]) Schmidt 310.
[11]) Schlosser VII, 367 vgl. 49. [12]) Schmidt 614.
[13]) Schmidt 615. Schlosser VII, 366.

Digitized by Google

Sinn für kühne Thaten vor [1]); hier bildete sich vorzüglich das **Epos** aus, welches sich volksthümlicher gestaltete, als die südfranzösische Lyrik. Die »Trouveres« dieser Gegenden [2]) hielten sich vornehmlich an drei Sagenkreise: 1. den brittischen vom König Artus [3]) mit den Helden der Tafelrunde, Tristan, Lancelot ꝛc., seinem Lehrer, dem Zauberer Merlin, dem heil. Gräl [4]) ꝛc,; 2. den fränkischen von Karl d. Gr. und seinen Paladinen [5]) und 3. den minder bedeutenden normännischen von den Herzögen der Normandie [6]). Daneben kommen übrigens schon im 12. Jahrh. auch die Trojanische und die Alexandersage [7]), nicht minder Lebensbeschreibungen zahlreicher Heiligen und viele (mehr zum Erzählen als zum Gesang bestimmte) Contes et Fabliaux vor. — Im 13. Jahrhundert wurde vorzüglich die altdeutsche Thierfabel (die Sage vom Fuchs ꝛc.) in zahlreichen französischen Gedichten behandelt, erhielt aber bereits eine allegorische und satirische Gestalt [8]), wie sich um diese Zeit immer mehr eine didaktische Tendenz der Poesie entwickelte, die sich in Sittensprüchen (den sogen. »catonischen Distichen«) [9]), ja in Encyclopädien des damaligen Wissens (z. B. in »ymage du monde«) versuchte [10]). Später als im Süden bildete sich die Lyrik in Nordfrankreich aus, doch traten im 13. Jahrh. unter dem Einflusse des Hofes über 100 nordfranzösische Liederdichter hervor [11]), von welchen Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra [12]), der berühmteste ist, mehrere auch schon dem Bürgerstande angehören [13]). — Die dramatische Dichtung zeigt in dieser Zeit nur noch unbedeutende Anfänge.

Unter den bildenden Künsten schritt auch hier vorzüglich die **Baukunst**, durch Umgestaltung des Rundbogenstils in die des Spitzbogens, fort; die Kathedrale von Paris, Notre Dame, wurde 1163 im älteren Styl begonnen, im 13. Jahrh. nach der damals herrschenden deutschen Bauart fortgesetzt, wie die Kathedrale von Rheims seit 1232 schon völlig in dem Spitzbogenstyle ausgeführt wurde.

---

[1]) Schmidt 311. Der schöne Süden ist das Gebiet des Genusses, der Norden das des Weiterstrebens.

[2]) Neben den Trouveres, den Verfassern der Dichtungen, stehen hier Sänger, deren Geschäft der mündliche Vortrag ist, unter dem Namen Menestriers (ministeriales). Schmidt 311 Anm., vgl. aber Schlosser VII, 361.

[3]) Schmidt 312. Schlosser VII, 361. [4]) a. a. O.

[5]) Die fälschlich dem Erzbischof Turpin von Rheims (um 750) zugeschriebene Chronik war wenigstens schon um 1120 in Umlauf. Schmidt 314. Schlosser VII, 362.

[6]) Schmidt 315. [7]) Schlosser VII, 362 fg., vgl. Schmidt 315.

[8]) Schmidt 616 fg. [9]) daf. 618. [10]) daf. 619. [11]) daf. 621.

[12]) vgl. oben S. 226 ff. [13]) Schmidt 621.

Digitized by Google

3. England [1]).

Britannien, das erst in den letzten Zeiten des Alterthums in den Kreis der Mittelmeer-Cultur hineingezogen war, hatte auch noch in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters keine kräftige Stellung den Nachbarländern gegenüber erlangt; ja nach wiederholten Einfällen fremder Völker hatte sich dort selbst bis in das Zeitalter der Kreuzzüge keine selbständige Nationalität zu gestalten vermocht. »England hat die stärksten Mischungen seiner Bevölkerung erlitten«, und zwar »durch eine ganze Folge überstandener Eroberungen« [2]). Seiner Lage gemäß hat dieses Inselland seine ältesten celtischen Bewohner wahrscheinlich von Gallien empfangen; dann wurde es wie dieses von den Römern unterjocht, die jedoch bei der kurzen Dauer ihrer Herrschaft in dem Lande jenseit des Oceans keinen so tief eingreifenden Einfluß übten, als in den romanischen Ländern des Continents [3]). Die Sachsen, welche über die Nordsee herbeikamen, zerstörten das Christenthum wie die römische Cultur [4]). Kaum waren sie selbst durch die erneuerte Verbindung mit Italien zu christlicher Bildung herangezogen [5]), als die Dänen, zuerst gleichfalls noch Heiden, ein neues Element des Zwiespalts herbeiführten. Noch waren diese mit den, obwohl sprachverwandten Sachsen, nicht völlig zu einer Nation verschmolzen [6]), als die Normannen aus Frankreich die beiden Völker in gleiche Knechtschaft stürzten. »Selten war die Unterjochung einer Nation durch die andere so vollständig, als diese« [7]); die militärischen Institutionen, welche die fremden Eroberer einführten, machten zugleich alles Grundeigenthum von denselben abhängig [8]).

Dennoch blieb die persönliche Freiheit und die Selbstverwaltung der Eingeborenen, auch bei der ländlichen Bevölkerung, erhalten [9]);

---

[1]) Bei diesem Abschnitt sind die selbständigen Forschungen Lappenberg's (Geschichte von England, Bd. II. Hamburg 1837 — bei Heeren u. Ukert) und seines Fortsetzers Pauli (Bd. III. 1853) mit den Darstellungen von Hume, Macaulay u. A. sorgfältig verglichen.

[2]) Dahlmann's Politik (Göttingen 1835) I. 53.

[3]) Macaulay I, p. 4: In our island the Latin appears never to have superseeded the old Gaelic speech and could not stand its ground against the German.

[4]) ib.: In Britain the conquered race became as barbarous as the conquerors. [5]) vgl. Abth. 1, S. 181.

[6]) a. a. O. — Macaulay I, p. 10: The distinction between the two nations was by no means effaced . . cf. p. 12.

[7]) ib. p. 12; doch ist der Zusatz: »sogar in Asien« eine Uebertreibung. Asiatischer Despotismus blieb den germanischen Stämmen selbst bei Eroberungen fremd; vgl. das Fg.

[8]) Dahlmann a. a. O. S. 55: »Alles Grundeigenthum ward nach Lehenrecht besessen; es gab keine Allode in England.«

[9]) Dieses ist zu oft übersehen; vgl. Abth. 1, S. 181.

Digitized by Google

und der altsächsische Freiheitssinn konnte nie völlig unterdrückt werden [1]), für die Zukunft aber war eine freiere Entwickelung eben so wohl durch die überwiegende Macht des Königthums gesichert, welche die Willkür des eingewanderten Adels in Schranken hielt [2]), als durch die Kraft und den Freiheitssinn der normännischen Großen selbst, wenn dieselben nur erst völlig in dem Lande ihrer Ansiedlung heimisch würden. Endlich war dadurch, daß alle Bestandtheile der Bevölkerung Englands — mit Ausnahme der Britten im Westen — dem **deutschen** Volksstamme angehörten, eine Verschmelzung derselben erleichtert. Allerdings wurde diese unter den obwaltenden Verhältnissen erst spät herbeigeführt, und nur unter harten Kämpfen mit dem Königthum ward die Grundlage der altgermanischen Volksfreiheit von dem englischen Mischlingsvolke gerettet.

Anderthalb Jahrhunderte — bis auf Johann ohne Land — gab es in der That kaum eine englische Geschichte. Franzosen waren das herrschende Volk und zwei französische Dynastieen folgten nach einander [3]). Lange Zeit waren dieselben auch in Frankreich selbst mächtiger, als die Könige dieses Landes; dort geboren brachten sie den größten Theil ihres Lebens dort zu [4]) und unterdrückten die Eingeborenen Englands, die von der Gefahr bedroht waren, in Sitten und Sprache Franzosen zu werden [5]). Erst als der Schwächling Johann ohne Land durch den kräftigen Philipp II. August seiner französischen Besitzungen beraubt war, sahen sich die normännischen Edlen genöthigt, zwischen der Insel und dem Continent zu wählen und fingen an, »England als ihr Vaterland, die Engländer als ihre Landsleute zu betrachten« [6]). Jetzt hatten die beiden so lange verfeindeten Volksstämme das gleiche Interesse gegen den König, der sie übermüthig unterdrückte, gemein [7]), »und das erste Unterpfand ihrer Versöhnung war der große Freiheitsbrief, den sie durch gemeinsame Anstrengung für ihr gemeinsames Wohl errangen« [8]).

»Hiermit erst beginnt die Geschichte der englischen Nation; noch bei der Thronbesteigung Johann's trat der Unterschied zwischen Sachsen und Normannen streng hervor, unter der Regierung seines Enkels (Eduard I.)

---

[1]) vgl. unten die Regungen desselben unter den Königen des normännischen Hauses. [2]) Abth. 1, S. 302.

[3]) Macaulay I, p. 13 nennt sie geradezu: »french kings.«

[4]) ib. p. 14. [5]) ib. p. 15.

[6]) a. a. O. Ueber den Haß zwischen Angelsachsen und Normannen vgl. Macaulay p. 14. 16.

[7]) Macaulay p. 15. Both were alike aggrieved by the tyranny of a bad king.

[8]) In England haben bis auf den heutigen Tag immer ausländische Dynastieen geherrscht, in Frankreich dagegen meistens einheimische. Während aber unter diesen gerade mittels eines milden Verhältnisses zu der Nation die Königsmacht erstarkte, sah sich die englische Nation zur Sicherung ihrer Freiheit gegen die gewalttrotzigen Fremdherrscher gedrängt.

Digitized by Google

war derselbe völlig verschwunden. — So bildete sich das große englische Volk mit seinem eigenthümlichen Charakter, ein ächtes **Inselvolk**, nicht bloß nach der geographischen Lage des Landes, sondern in seinen Gefühlen, seinen Sitten und seiner Politik [1].«

a. Die normännischen Könige, von 1066 bis 1154 [2].

1. Wilhelm I. der Eroberer, 1066 — 1087.

Obwohl Wilhelm I. eine Eroberherrschaft in England begründete, so trug dieselbe doch ein germanisch-christliches Gepräge. Im Namen der Kirche und auf ein erbliches Anrecht gestützt war die Eroberung unternommen; das neue Königthum wurde durch die Kirche und eidliche Versprechungen des Herrschers geheiligt; die Unterworfenen behielten ihre Rechtsordnungen und die Ueberwachung derselben durch Gerichte der Standesgenossen, Wilhelm der Eroberer hielt streng auf Gerechtigkeit [3]. Auch den französischen Königen gegenüber erkannte Wilhelm I. sein Vasallenverhältniß als zu Recht bestehend und auf dieses gründete sich seine Obmacht über die Lehensmänner in der Normandie.

Inzwischen bestimmte ihn seine Macht, hier einen streitigen Rechtsanspruch auf Erweiterung seiner Lehenbesitzungen (die Grafschaft Vexin) geltend zu machen. In dem darüber entsponnenen Kriege gegen K. Philipp I. stürzte er, als er rachefreudig auf den Trümmern einer eben verwüsteten Burg und Kirche einherritt, mit dem Pferde [4]. Im Gefühl seines nahen Todes suchte er Versöhnung mit dem Himmel durch fromme Vermächtnisse. Seinem ältesten Sohn Robert, der mit ihm verfeindet war, aber in der That bei seinem unstäten Sinne der Beherrschung Englands nicht gewachsen erschien [5], überließ er nach der üblichen Lehenserbfolge die Normandie; dem zweiten, Wilhelm, der bei ihm war, bestimmte er den Thron von England und forderte den Erzbischof von Canterbury zu dessen schleuniger Krö-

---

[1]) Macaulay I, p. 16 sq.

[2])

a. 1. Wilhelm I. † 1087.

Robert Herzog v. d. Normandie † 1134.	2. Wilhelm II. † 1100.	3. Heinrich I. † 1135.		Adele Gem. Stephan v. Blois	
	Wilhelm † 1120.	Mathilde † 1167, Gem. (1.) Kaiser Heinrich V. † 1125. (2.) Geoffroy v. Anjou † 1150.		Theobald † 1152.	4. Stephan, König † 1154.
				Eustach † 1153.	Wilhelm v. Boulogne † 1160.

b. 1. Heinrich II. v. Anjou.

[3]) Vgl. Abth. 1. S. 302. [4]) Lappenb. II, 155 fg. [5]) das. 162.

Digitized by Google

nung auf [1]). Ehe Wilhelm II. noch England erreichte, erfuhr er den Tod
1087 seines Vaters (Sept. 1087) [2]).

2. Wilhelm II. der Rothe (Rufus), 1087 — 1100 [3]),

wurde schon 18 Tage nachher, 25 Jahre alt, zu Westminster von dem Primas gesalbt und gekrönt; »die versammelten in England begüterten Normannen und Angelsachsen« schwuren ohne Widerspruch dem Gesalbten der Kirche den Eid der Treue [4]). Viele in der Normandie ansässige Große vereinigten sich jedoch, um ihren Herzog Robert auf den englischen Thron zu erheben [5]); Wilhelm II. hatte Einsicht genug zu begreifen, daß er sich gegen dieselben vorzüglich auf die Angelsachsen zu stützen habe, weshalb er diesen gerechte und milde Gesetze, Abschaffung aller ungerechten Abgaben ꝛc. verhieß [6]). Den Angelsachsen schien die Trennung Englands von der Normandie eine bessere Zukunft zu versprechen. Wilhelm II. wies aber mit ihrer Hülfe nicht nur die Anhänger seines Bruders aus England zurück [7]), sondern erhielt auch nach einem Feldzuge in der Normandie die Abtretung eines Theiles von diesem Lande (1091), während sich beide Brüder gegenseitige Erbfolge auf den Fall des söhnelosen Todes zusicherten. Hierdurch fühlte sich der dritte Bruder Heinrich beeinträchtigt, weshalb ihn Robert, jetzt Wilhelm's Verbündeter, in einer Burg belagerte. Da Heinrich sich beklagte, es fehle ihm an Trinkwasser und es sei nicht ritterlich, hierdurch seinen Untergang herbeizuführen, schickte ihm der treuherzige Robert, was er bedurfte, und rechtfertigte sich gegen den minder großmüthig denkenden König: »Sollen wir unsern Bruder verdursten lassen? Woher sollen wir einen anderen nehmen, wenn dieser umkommt?« Heinrich mußte indeß bald entfliehen und lernte in der Verbannung größere Selbstbeherrschung, die ihm später auf dem Throne zu Statten kam [9]).

Wilhelm II., von Lanfranc erzogen, verlor diesen seinen Lenker
1089 schon im Jahre 1089 durch den Tod. Seitdem trat seine Herrschsucht und Habgier immer ungezügelter hervor [10]). Geneigt, sich auf Kosten der Kirche zu bereichern [11]), ließ er jetzt selbst das Erzbisthum Canterbury unbesetzt, um (nach dem Anspruch auf die Regalie) dessen Einkünfte zu beziehen, bis er nach vier Jahren durch eine tödtliche Krankheit zu dem reuigen Entschlusse bewogen wurde, die erledigte Pfründe wieder zu ver-

[1]) das. 163. [2]) das. 157. 163.
[3]) Lappenberg II, 161—210. Die Bemerkung Hume's (I, 305), dieser König heiße »der Rothe von der Farbe seines Haares«, ist bloß Vermuthung; sein Haar war vielmehr blond. Nach Lingard bezieht sich der Beiname auf sein »rothes Gesicht.«
[4]) das. 163. [5]) das. 164. [6]) das. 164 ff. [7]) das. 166. [8]) das. 171 fg.
[9]) das. 173; vgl. Hume I, 311. [10]) das. 167. [11]) das. 183.

Digitized by Google

geben [1]). So berief er den wegen seiner Gelehrsamkeit und erprobten Demuth hochgeehrten Abt Anselm von Bec zu Lanfranc's Nachfolger als Primas [2]). Dieser, schon 60 Jahre alt (geb. 1033) [3]), nahm die Würde nur mit Sträuben an, zeigte aber im Besitze derselben edle Standhaftigkeit bei Vertheidigung der Rechte der Kirche [4]). Sein vergeblicher Kampf gegen die Habsucht und Willkür des Königs bestimmte ihn endlich, nach Rom zu gehen, um den Beistand des Pabstes anzurufen [5]). Der König gab ihm die nachgesuchte Erlaubniß zu der Reise, verfolgte ihn aber, so lange Anselm noch auf englischem Boden war, und benutzte seine Abwesenheit sogleich, um die Güter des Erzbisthums von Neuem an sich zu reißen (1097). Um dieselbe Zeit 1097
gelang es ihm auch, seinen leidenschaftlichen Wunsch, die Normandie in seinen Besitz zu bringen, erfüllt zu sehen. Robert verpfändete ihm dieselbe auf fünf Jahre, um sich dadurch zur Theilnahme an dem ersten großen Kreuzzuge in Stand zu setzen [6]); Wilhelm II. brachte das Geld, welches er ihm zahlte, durch Brandschatzung der Kirchen und Klöster an sich. Seine Versuche, sich von der Normandie aus auf Kosten des französischen Königs zu vergrößern, blieben indeß erfolglos [7]). Plötzlich fand Wilhelm II. 1100 1100
seinen Tod auf der Jagd, die er eben so leidenschaftlich liebte, als sein Vater und andere Große dieser Zeit. Er war nie verheirathet, fröhnte, von seinen Kebsweibern umgeben, mit seinen Hofleuten der Völlerei und Ueppigkeit, und war durch seine Bedrückung der Kirche und des Volkes so verhaßt, daß man das Gerücht seiner Ermordung glaublich fand [8]). Man hielt es selbst nicht für geziemend, das Begräbniß eines Fürsten, dessen Leben so gottlos gewesen war und den ein so jäher Tod an jeder Buße hinderte, mit kirchlichen Feierlichkeiten zu begehen [9]). Das war das Todtengericht, welches die öffentliche Meinung jener Tage vollzog.

3. Heinrich I., Beauclerc, 1100 — 1135, [10])

bemächtigte sich sogleich des Thrones, der ihm nach Erbrecht gebührte, wenn die Ausschließung Robert's durch den Vater als gültig anerkannt

[1]) daf. 184. [2]) daf. 188. [3]) daf. 185.

[4]) Lappenb. 186 ff. »Anselm war durchaus aufrichtig.« ꝛc. Hume I, 323 urtheilt in seiner Weise: »He (W. II.) found in Anselm that persevering opposition, which he had reason to expect from the ostentatious humility etc.

[5]) Lappenb. 194 fg. redet nicht — wie Hume (p. 325) — von »einer Vorenthaltung der Einkünfte des Erzbisthums und einer Appellation Anselm's an den Pabst.«

[6]) Die Berichte über die Verhandlung bei Lappenb. 194 fg. vgl. 201 stehen nicht in klarem Zusammenhang, besonders hinsichtlich der Zeitfolge.

[7]) Lappenb. 201 — 205.

[8]) Lappenb. 206 ff. Vielleicht stürzte er in seinen eigenen Pfeil, oder ihn traf das Geschoß Tyrrel's, eines französischen Ritters, doch sicher ohne dessen Absicht, wie auch schon Hume (I, 328) anerkennt.

[9]) Hume I, 328 sq. Lappenb. 211 fg. [10]) Lappenb. II, 210 — 294.

Digitized by Google

wurde [1]). Da aber seit derselben der Erbfolgevertrag zwischen Robert und Wilhelm II. geschlossen war, so hielt Heinrich für gerathen, sich durch Versprechungen einen Anhang zu sichern. Nachdem er eben die Salbung empfangen und den gebräuchlichen Krönungseid geleistet hatte, gewann er vor Allem die Geistlichkeit durch Besetzung der schon länger erledigten Pfründen; insbesondere wurde Anselm von Canterbury auf ehrenvolle Art zur Rückkehr eingeladen [2]). Dann erließ der König ein Manifest, das insofern eine Wahlcapitulation genannt werden kann, als es von seinen Nachfolgern bis zur Ausstellung der Magna Charta stets neu bestätigt wurde [3]). In dieser Urkunde sicherte der König seinen gesammten Unterthanen in England [4]) »die Gesetze aus der Zeit des guten Königs Eduard (des Bekenners) mit den Abänderungen, welche sein Vater mit dem Rathe seiner Barone 'gemacht habe.« Es ist nicht erweislich, daß Heinrich diese Versprechungen »in Vergessenheit zu bringen suchte« [5]). Die angelsächsische Bevölkerung wurde auch durch die Vermählung des Königs mit einer Nichte Edgar Etheling's, der Tochter des schottischen Königs Malcolm, gewonnen [6]).

Die normännischen Großen waren jedoch mit der von Heinrich I. eingeschlagenen Politik nicht einverstanden, und ein Theil derselben versuchte nochmals, den Herzog Robert nach dessen alsbald erfolgender Rückkehr auf
1101 den englischen Thron zu erheben (1101) [7]). Der leichtsinnige und gutmüthige Robert ließ sich indeß, besonders da die Angelsachsen treu zu Heinrich standen, durch Herausgabe der Normandie abkaufen [8]); verlor aber auch
1106 diese späterhin (1106), indem ihn Heinrich in einer Fehde zum Gefangenen machte, worauf er von demselben bis zu seinem Tode (noch 28 Jahre lang) in leichter Haft gehalten wurde. Die Vasallen in Frankreich wie in England hielt Heinrich I. kräftig im Zaum [9]); der tüchtige französische König Ludwig VI. gestand ihm nach länger fortgesetztem Kampfe durch den Frieden
1113 zu Gisors (1113) auch die Oberherrlichkeit über die Bretagne zu [10]).

Anselm von Canterbury hatte inzwischen seit seiner Rückkehr von Rom im Sinne der Päbste (Urban's II. und Paschal's II.) den **Investiturstreit** erneuert und wollte weder die früher übliche Belehnung mit Ring und Stab von dem Könige empfangen, noch demselben den herkömmlichen

[1]) Lappenb. II, 212. [2]) daf. 213.

[3]) Lappenb. 213 nennt daffelbe eine »Proclamation«, aber auch »Wahlcapitulation«, was auf die Art der Ausstellung durch Heinrich I. nicht paßt. Hume I, 337 sagt: He passed a Charter, so daß man es eine »octroyirte Charte« nennen könnte.

[4]) Hume l. c. »to gain the affections of all his subjects.«

[5]) Lappenb. 215; obwohl Hume (I, 337), wenn auch nicht ohne Uebertreibung, sagen durfte: the grievances here proposed to be redressed were still continued in their full extent.

[6]) Lappenb. 216. Macaulay I, p. 14. [7]) Lappenb. 229. [8]) daf. 230.

[9]) vgl. daf. 231. 234. 247. 288. [10]) daf. 247.

Digitized by Google

Lehenseid leisten [1]). Der König hatte aber die Großen des Reichs auf seiner Seite und sein entschlossenes Auftreten bestimmte endlich den Pabst zur Nachgiebigkeit. Paschal II. schrieb an Anselm: »wenn man Gefallene aufzurichten habe, müsse man sich ja immer etwas bücken und herablassen« [2]), und gab ihm die Weisung, die Eidesleistung sei dem Könige nicht zu verweigern. Als der König im folgenden Jahre auf einer Synode zu London (1106) erklärte: »Er werde keinen Bischof und Abt mehr mit Ring 1106
Stab investiren, aber auch keinem den Lehenseid erlassen«, erkannten alle anwesenden Bischöfe ihre Verpflichtung zu dem Homagium an [3]). So wurde der Investiturstreit in England noch früher, als in Frankreich und Deutschland durch gegenseitige Anerkennung der Rechte des Staats und der Kirche ausgeglichen. Anselm starb 1109 [4]).

Die Hälfte seiner Regierungszeit mußte Heinrich I. in der Normandie zubringen, um die dortigen Großen wie die unruhigen Gränznachbaren im Zaum zu halten [5]). Doch sah er sich endlich im Besitze aller einst von seinem Vater beherrschten Länder gesichert [6]). Auch die Nachfolge seines einzigen Sohnes Wilhelm war bereits von den Baronen in der Normandie wie in England anerkannt [7]), als derselbe etwa 12 Jahre alt war (1115). Auf der Ueberfahrt von der Normandie nach England, 1120, ging jedoch 1120
der Kronprinz mit einem Boote unter, indem er seine Schiffbruch leidende Schwester mit einer großen Zahl ihrer Begleiter in dasselbe aufzunehmen befahl [8]). Heinrich I. war tief erschüttert und man sah ihn seit diesem Schicksal nie wieder lachen [9]). Er hatte nur noch eine Tochter Aethelic, gewöhnlich Mathilde genannt [10]), welche schon 1109, kaum 7 Jahr alt, mit dem K. Heinrich V. verlobt und 1114 vermählt war. Nachdem sie diesen ihren Gemahl verloren hatte, bewog Heinrich I. auf einem Hoftage die geistlichen und weltlichen Großen nach langem Widerstande, dieselbe — wider das alte Herkommen, welches nur männliche Thronfolge kannte, — als Erbin von England und der Normandie anzuerkennen (1126) [11]) und vermählte sie, 1126
trotz dem damals ertheilten Versprechen, ihr keinen Fremden zum Gatten zu geben, mit dem 16jährigen Grafen Geoffroy von Anjou (1129), um hierdurch seinen Lieblingswunsch einer Vereinigung der Grafschaft Anjou mit England zu erreichen [12]). Bald kam er mit seinem Eidam in Misverhältnisse, wurde aber, als er seine herrschsüchtige Tochter eben nach England zu führen gedachte, in der Normandie vom Tode überrascht (Dec. 1135) [13]). 1135

Heinrich I. übte strenge Gerechtigkeit gegen die Vornehmsten wie gegen die niederen Classen [14]) und wurde »der Löwe der Gerechtigkeit« ge-

[1]) daf. 249. Planck IV, 1. S. 16. [2]) Planck a. a. O. S. 21. [3]) daf. 22.
[4]) Lappenb. 255 fg. [5]) daf. 260 fg. [6]) daf. 266. [7]) daf. 261.
[8]) daf. 267. [9]) daf. 263. Hume I, 362. [10]) Lappenb. 247. 277.
[11]) Lappenb. 277. [12]) a. a. O.
[13]) daf. 284. Mathilde scheint ihren Gemahl zu größeren Ansprüchen wegen der Mitgift gereizt zu haben, daf. 278 fg. [14]) daf. 286.

Digitized by Google

nannt [1]); er beschränkte die Macht der Großen und schützte insbesondere die hartgedrückten Landleute gegen Gewaltthaten derselben [2]). Auch durch höhere Kenntnisse und Schätzung der Gelehrsamkeit zeichnete er sich aus, weshalb er den Beinamen Beauclerc oder der Gelehrte (scholar) bekam [3]). Er hielt aber die Angelsachsen um so mehr von allen hohen geistlichen und weltlichen Aemtern fern, da dieselben in dieser Zeit den Normännern an Bildung weit nachstanden [4]).

4. Stephan von Blois, 1135 bis 1154 [5]).

Die Ansicht, daß das Versprechen der Nachfolge für die Königstochter ungültig sei, war ziemlich allgemein [6]). Denn nicht nur dachte jene Zeit das Königthum nothwendig mit dem Oberbefehl im Kriege verknüpft, sondern Heinrich I. hatte auch die von ihm gelobte Bedingung, Mathilde mit keinem Fremden zu vermählen, gebrochen. Alsbald verbreitete sich vom Hofe aus das Gerücht, Heinrich I. habe die Einsetzung seiner Tochter in die Erbfolge widerrufen oder mindestens bereuet [7]). Der nächste männliche Erbe war Theobald, der älteste Sohn des Grafen Stephan von Blois und der Tochter Wilhelm's des Eroberers, Adele; während dieser aber in der Normandie verweilte, wo sich mehrere Barone um ihn sammelten, erscholl die Nachricht, daß sein jüngerer Bruder Stephan in England zum Könige gewählt und gekrönt sei. Stephan hatte große Besitzungen in England und in Frankreich [8]), war durch Freundlichkeit und Herablassung, insbesondere bei den Bürgern von London, beliebt, und besaß ritterliche Eigenschaften, ohne jedoch der Regierung des Königreichs gewachsen zu sein. Seine Ansprüche auf die Krone wurden indeß vorzüglich durch die Abneigung der Engländer gegen den Grafen von Anjou wie durch den Einfluß von Stephan's Bruder, des Bischofs von Wincheſter [9]), unterstützt. So wurde auch der Erzbischof von Canterbury für die Krönung Stephan's gewonnen und dieser sicherte seinen Unterthanen in einem Sendschreiben »die guten Gesetze aus der Zeit des Königs Eduard« zu [10]). Als auch der Pabst Innocenz II.

[1]) daſ. 288. [2]) daſ. 288 fg. [3]) Hume 370. Macaulay p. 14.

[4]) Hume 363, vgl. 357. This . . forms a presumption, that the English of that age were still a rude and barbarous people, even compared to the Normans.

[5]) Lappenb. II, 294 — 370. [6]) daſ. 296.

[7]) a. a. O. Hume 376. Der Seneſchall (steward) Hugh Bigod beſchwor dieſes.

[8]) insbeſondere durch ſeine Vermählung mit der Erbtochter des Grafen von Boulogne. Lappenb. 297 fg.

[9]) Päbſtlicher Legat wurde dieſer übrigens erſt ſpäter, weshalb die Angabe Lappenb. S. 298 durch die Stelle S. 330 zu berichtigen iſt.

[10]) Lappenb. 299.

Digitized by Google

die geschehene »Wahl des Clerus und des Volkes« bestätigte, verhieß Stephan, die Kirche in ihren Rechten zu beschützen [1]). Selbst die Barone der Normandie zeigten sich nicht dem Grafen von Anjou geneigt, und Stephan durfte seine Herrschaft daselbst für gesichert halten, ohne sogleich hinüberzuziehen [2]).

»Die fast 20jährige Regierung Stephan's ist kaum mehr als ein sich stets wiederholendes Bild kleiner Gränzkriege« (in England gegen Schottland [3]) und Wales [4]), wie in Frankreich), »innerer Fehden und Gewaltthaten« [5]). Stephan stützte sich bei denselben vorzüglich auf ausländische (flandrische und bretonische) Söldnerführer, unter denen Wilhelm von Ypern der einflußreichste war [6]). Schon Heinrich I. hatte diese Mittel gebraucht, aber durch die Kraft seines Charakters und insbesondere durch regelmäßige Soldzahlung die fremden Krieger in Schranken gehalten [7]); Stephan entfremdete sich durch die Gewaltthätigkeiten derselben seine normannischen Barone und vermochte sich überhaupt bei diesen nicht in Ansehen zu setzen [8]). Obwohl Ludwig VII. ihn ausdrücklich mit der Normandie belehnte [9]), verlor dieses Land doch schon unter seiner Regierung den Charakter des Haupt- und Erblandes der englischen Könige [10]). Bald rief Stephan's Schwäche und das bestrittene Thronrecht desselben auch Unruhen in England hervor [11]). Eine Verschwörung der Angelsachsen zur Vertilgung ihrer normännischen Unterdrücker wurde noch glücklich genug im Keime erstickt; später nahmen sich zuerst die weltlichen [12]), dann auch mehrere geistliche Großen [13]) das Recht heraus, Burgen zu erbauen, und von diesen herab bedrückten sie das Landvolk, wie sie den Königen trotzten.

Bei diesen Verhältnissen wagte es die herrschsüchtige Prätendentin Mathilde von Anjou, unter der Führung ihres unächten Bruders Robert von Gloster mit einem Heere in England zu landen (1139) [14]), wo es ihr jetzt sogar gelang, den Bruder Stephan's, Heinrich Bischof von Wincheſter, und viele andere Anhänger zu gewinnen. Nach einer unglücklichen Schlacht mußte sich Stephan dem Grafen Robert als Gefangener ergeben (1141, Febr.) [15]) und der Bischof von Wincheſter bewog den Clerus, das Thronrecht der Mathilde anzuerkennen [16]). Diese vermochte indeß die Gunst des 1141

[1]) daſ. 301, vgl. 309. [2]) daſ. 304. [3]) daſ. 314 — 323. [4]) daſ. 307 ff.
[5]) Und so gilt in der That von allen diesen Kämpfen, was Lappenberg von einem Theile derselben anerkennt (333): »Die Wechselfälle dieses kleinen Krieges zu erzählen, ist weder anziehend, noch sehr lehrreich.«
[6]) Lappenb. 305 fg.
[7]) daſ. 305. Schon die normännischen Könige ließen sich den persönlichen Ritterdienst der Vasallen durch eine Kriegssteuer (scutagium) abkaufen, die aber erst seit Heinrich II. häufiger wird; a. a. O. 385. 427 Anm. 1.
[8]) daſ. 309. [9]) ohne daß ihm der Titel des Herzogs zugestanden zu sein scheint: Lappenb. 312 Anm.
[10]) daſ. 313. [11]) daſ. 316. [12]) daſ. 325. [13]) daſ. 330.
[14]) daſ. 332. [15]) daſ. 342. [16]) daſ. 344.

Digitized by Google

englischen Volkes und namentlich der Bürger von London dem Hause Anjou nicht zu sichern [1]). Bald gelang es auch Wilhelm von Ypern, ihren Vorkämpfer Robert gefangen zu nehmen (1141 Sept.) [2]). So kam es zu
1141 einem Vertrage (Nov. 1141), durch welchen Stephan und Robert gegen einander ausgewechselt wurden. Der Krieg dauerte jedoch fort und Robert gewann durch neue Siege für seine Herrin die Normandie wie die westliche
1147 Hälfte von England [3]). Späterhin (1147) erschienen der junge Graf von Anjou, Heinrich (II.), und Stephan's Sohn Eustach auf dem Kampfplatze [4]); doch folgten nur neue Wechselfälle des Krieges. Der unfähige Stephan aber vermochte sich, selbst als der tapfere Robert starb (1147), nicht auf dem Throne zu befestigen [5]). Ludwig VII. von Frankreich, welcher den jungen Heinrich von Anjou mit der Normandie belehnte, wurde alsbald dessen erbitterter Gegner, als derselbe sich mit seiner geschiedenen Gemahlin Eleonore, der reichen Erbin von Poitou und Guienne, vermählte
1152 (1152) [6]); Heinrich wußte jedoch durch seine Macht wie durch seine Umsicht der Feinde Meister zu werden [7]). Als endlich Stephan's ältester Sohn
1153 Eustach eines plötzlichen Todes starb (Aug. 1153) [8]), führte das Bedürfniß der Ruhe nach so langwierigen Kämpfen zu einem Vertrage, welcher durch den Bischof von Wincheſter und den Primas des Reichs vermittelt
Nov. wurde (Nov. 1153) [9]). Stephan wurde für seine Lebenszeit von Heinrich und dessen Baronen als Herrscher von England anerkannt, wogegen Heinrich von jenem und seinen Unterthanen zu seinem Sohne und Erbfolger erklärt wurde. Die Burgen, deren Zahl immer mehr gewachsen war [10]), sollten in die Hände des Königs zurückgegeben werden; doch vermochte Stephan dieses um so weniger durchzusetzen, da nicht nur der tapfere Wilhelm von Ypern erblindet in sein Vaterland zurückgekehrt war, sondern auch nach einem Reichstagsbeschlusse alle fremden Söldner entlassen werden sollten [11]). Stephan selbst starb unerwartet im folgenden Jahre
1154 (Oct. 1154); sein zweiter Sohn blieb bis zu seinem Tode (1160) in ruhi-
Oct. gem Besitz seines mütterlichen Erbes, der Grafschaft Boulogne, und mit **Heinrich II.** folgte das Haus **Anjou** auf dem englischen Throne.

---

[1]) daſ. 344 ff. 346. [2]) daſ. 348. [3]) daſ. 351. [4]) daſ. 359.
[5]) daſ. 360. [6]) daſ. 361 (vgl. oben S. 216).
[7]) daſ. 364. [8]) daſ. 365. [9]) daſ. 367.
[10]) daſ. 368: nach Einigen bis zur Zahl von 375, oder gar bis zu 1115. Die früheren wie die späteren Könige Englands wußten das Recht des Adels, Burgen zu erbauen, strenger in die Schranken zu weisen, als dieses die Könige des Continents vermochten, — wobei der flache Boden Englands zu Hülfe kam. Ueberhaupt aber wurde in England wie in Frankreich durch den Einheitsstaat verhindert, daß sich der Adel zur Fürstenmacht erhob — wie es in Deutschland geschah.
[11]) daſ. 369.

Digitized by Google

b. Das Haus Anjou-Plantagenet [1], von 1154 bis 1485.

1. Heinrich II., 1154 — 1189 [2].

Als Heinrich II. vermöge des mit Stephan geschlossenen Vertrages dessen Nachfolger wurde, war er erst 22 Jahre alt, aber schon im Besitz eines so ausgedehnten Ländergebietes, wie wenige Fürsten jener Tage. Er hatte sich nicht nur im Besitze der Normandie behauptet, sondern war bereits durch den Tod seines Vaters (1150) Erbe von Anjou und Maine und durch seine Vermählung mit der geschiedenen Gemahlin des Königs von Frankreich auch zum Inhaber von Poitou und Guienne geworden (1152) [3]. Dabei war der junge Herrscher mit so tüchtigen Geistesgaben ausgestattet, daß er jene Machtmittel auf das Trefflichste zu benutzen und zu erweitern wußte [4]. Als ihm Stephan's Tod gemeldet wurde, war er eben beschäftigt, Unruhen gegen König Ludwig VII. von Frankreich in der Grafschaft Vexin zu unterdrücken, und diese Treue gegen seinen Lehnsherrn belohnte sich bald. Der bigote Ludwig VII. vollzog unbesorgt eine Wallfahrt nach Compostella, während sich Heinrich II. nach England begab, um die Krone dieses Reiches zu empfangen [5]. Am 19. Dec. 1154 wurde er vom Erzbischof Theobald von Canterbury zu Westminster gesalbt und gekrönt, und zu Weihnachten versammelte er die Großen an seinem Hofe; hier wurden diesen wie der Stadt London die überkommenen Freiheiten bestätigt, zugleich aber Maßregeln beschlossen, um theils die fremden Söldner zu entfernen, theils die Burgen des Adels zu brechen [6]. Die räuberischen Söldnerbanden räumten auf ergangenen Befehl ohne Weiteres das Land; dann stellte sich der König selbst an die Spitze eines Heeres, zerstörte die zu Raubnestern gewordenen Adelsschlösser und brachte die von dem schwachen Stephan weggegebenen Königsgüter wieder in seine Hand [7]. Nach dem rasch vollendeten Feldzuge, welcher die Bewohner des Reichs in der Hoffnung bestärkte, daß der junge kräftige König nach den beliebten Gesetzen seines Großvaters Heinrich I. regieren und überall Frieden und Gerechtigkeit handhaben werde [8], ließ Heinrich II. im Frühjahr 1155 auf einer neuen Versammlung der Großen sich und seinen Erben (damals zwei Söhnen, die ihn nicht überleben sollten, Wilhelm und Heinrich) [9] den Eid der Treue schwören [10].

1154 Dec.

1155

---

[1]) Der Beiname Plantagenet wird von einer Ginsterpflanze hergeleitet, welche Heinrich's II. Großvater (?) als Wallfahrer im gelobten Lande zum Helmschmuck wählte.

[2]) Pauli (Lappenberg) III, 1 — 200. [3]) daf. S. 1.

[4]) daf. 2. 192. [5]) daf. 2 fg. [6]) daf. 3 fg. [7]) daf. 4 ff. [8]) daf. 4.

[9]) Wilhelm starb schon 1156 (daf. 17), Heinrich 1183 (daf. 163); vgl. daf. »C. Geschlechtstafel«. [10]) a. a. O. 7.

Digitized by Google

Schon richtete er seine Blicke auf ein größeres auswärtiges Unternehmen. Der günstige Umstand, daß wenige Tage vor seiner Krönung der einzige Engländer, der jemals den päbstlichen Stuhl bestiegen, Hadrian IV. zum Pabst erhoben war, beförderte die Erlassung einer Bulle — wahrscheinlich jedoch auf Heinrich's Antrag, — durch welche der englische König ermächtigt und ermahnt wurde, Irland zu erobern, um dieses Land zugleich völlig dem päbstlichen Stuhl zu unterwerfen. Heinrich II. dachte wohl auf diesem Wege zugleich alle unruhigen Elemente aus England los zu werden [1]). Indeß hatte er zunächst mit seinem Bruder Gottfried in der Normandie zu kämpfen, der nach einer angeblichen Verfügung des Vaters auf sämmtliche Familien-Lehen desselben in Frankreich Anspruch erhob; Heinrich II. wußte aber Ludwig VII. für sich zu gewinnen, und dieser empfing von ihm den Lehenseid für alle seine französischen Besitzungen [2]). Auch Gränzkriege mit Schottland und Wales beschäftigten ihn einige Zeit [3]).

Bei mehreren Zwistigkeiten über die französischen Lehen leistete ihm schon in den ersten Jahren seiner Regierung sein Kanzler Thomas **Becket** ersprießliche Dienste [4]). Später wurde dieser, dessen Gewandtheit und persönliche Liebenswürdigkeit den König völlig gewonnen hatte, durch den Einfluß desselben an die Stelle des verstorbenen Erzbischofs Theobald zum Primas des Reiches erwählt (1162). Heinrich II. scheint dabei von der Hoffnung geleitet zu sein, daß Thomas auch in dieser hohen geistlichen Würde sein Freund bleiben und ein angemessenes Verhältniß der kirchlichen zur weltlichen Macht befördern werde [5]). Und er schien darauf um so mehr rechnen zu dürfen, da er selbst nur die Aufrechthaltung der herkömmlichen angelsächsischen Institutionen des Königreichs beabsichtigte, Becket aber, der Sohn eines angesehenen Bürgers in London, der Erste von angelsächsischer Abkunft war, der seit der normännischen Eroberung zu einem bedeutenden Amte gelangte [6]). Becket sträubte sich zuerst, das Erzbisthum anzunehmen, da er die ihm drohenden Verwickelungen voraussehen konnte [7]); als er aber einmal in sein Amt eingetreten war, stand ihm sein Ziel fest. Die Würde des Kanzlers legte er jetzt sogleich nieder [8]) und zeigte unverhohlen das Bestreben, auf Grund der päbstlichen Decretalen »die weltliche Macht seines Standes« zu erhöhen [9]). Hierüber mußte es zu einem harten Zusammentreffen mit Heinrich II. kommen. Vor Allem war es dem Könige wichtig, die sehr häufigen Verbrechen der Geistlichen, insbesondere Mord und Unzucht, vor die weltlichen Gerichte zu ziehen, wogegen Thomas zunächst einwandte: »Laien können keinen Geistlichen richten [10])!« Er erklärte sich jedoch zum Nachgeben bereit, da eine bedeutende Partei unter den englischen Bischöfen selbst im Sinne der nationalen Selbständigkeit ihm feindlich oder eifersüchtig gegen-

---

[1]) daf. 7 fg. [2]) daf. 9. [3]) daf. 9 ff. [4]) daf. 13 — 26.
[5]) daf. 30. [6]) Hume I, 410. [7]) daf. 32. [8]) daf. 33.
[9]) daf. 35 fg. [10]) daf. 36 fg.

Digitized by Google

über stand [1]). Als aber der König Jan. 1164 eine Zusammenkunft der 1164
hohen Geistlichkeit und der Barone nach **Clarendom**, einem Königsgute in Wiltshire, beschieden hatte [2]), und daselbst »die alten Gewohnheiten« des Reichs in Kirchensachen feststellen ließ, sträubte sich Becket allein unter allen anwesenden Bischöfen, die Artikel anzuerkennen; jedoch ist es »keine Frage, daß er schließlich das Document annahm und besiegelte« [3]). Offenbar »gerieth hier das in England festgewurzelte sächsische Rechtsherkommen mit den päbstlichen Decretalen an einander«, — und dieser Streit »konnte nun und nimmermehr anders, als mit Gewalt geschlichtet werden« [4]).

Becket zeigte sogleich, nachdem er den Reichstag verlassen hatte, tiefe Reue darüber, daß er seine Unterschrift gegeben habe [5]). Der Sommer des Jahres 1164 ging mit vergeblichen Versuchen einer Vermittelung hin. Im October ließ der König den Primas wegen einer gegen denselben erhobenen Anklage auf Rechtsverweigerung vor das Gericht der geistlichen und weltlichen Großen bescheiden [6]). Als der Urtheilsspruch nach langem Schwanken gegen Becket ausfiel, appellirte dieser an den Pabst und entfloh heimlich nach Frankreich, bei dessen Könige er Schutz fand [7]). Heinrich II. zog einstweilen die Einkünfte seines Erzbisthums an sich [8]). — In Rom legte Becket zur Buße seine erzbischöfliche Würde in die Hände des Pabstes nieder, doch gab ihm dieser dieselbe nach ertheilter Absolution zurück [9]). Bald trat Becket viel heftiger in dem Streite gegen den König auf, als Pabst Alexander III., der zu abwarten und seinen Sieg durch Ausdauer zu erringen gewohnt war [10]). Zum päbstlichen Legaten ernannt [11]), sprach er über die Bischöfe der Gegenpartei, selbst über den Bischof von London, den Bannfluch aus [12]) und bedrohete auch den König mit Interdict und Excommunication (1166) [13]). 1166

[1]) daf. 38 fg. [2]) daf. 40.

[3]) daf. 45. — Planck (IV, 1, S. 408) erklärt: durch den Zorn des Königs geschreckt, in dessen Gewalt er sich in diesem Augenblicke sah, unterschrieb und beschwor er endlich — und zwar nicht mehr mit dem Zusatz »salvo ordine«, sondern: »bona fide.« Leo (Lehrb. d. Universalgesch. II, 715) entstellt Alles, indem er sagt: »er versprach, das Herkommen zu beobachten. Aber das Herkommen ließ der König« — als ob dieß nachträglich geschehen sei! — »auf eine Weise bestimmen, welche vielfach die hergebrachten (?) Rechte der Kirche verletzte.« Vgl. Pauli 44. [4]) Pauli 45.

[5]) Planck: »sobald er sich wieder unter dem Schutz des Volkes sah.« Leo fährt fort: »Thomas gereuete nun (!) natürlich seine Nachgiebigkeit.« ꝛc. Pauli spricht vielmehr (S. 40) von einem »Verfahren (Beckets), das man im gewöhnlichen Leben als Wortbrüchigkeit bezeichnet«; freilich hatte aber damals die Kirche für dergleichen ihre Absolutionen!

[6]) Pauli 47 nennt den Hergang, dessetwegen Becket hier angeklagt wurde, »allerdings zweideutig« — Hume, der gewiß nicht für den Geistlichen eingenommen ist: »a slight offence«, und fügt über des Königs Verfahren hinzu: »there seems to have entered more of passion than of justice or even of policy« etc.

[7]) Pauli 54. [8]) daf. 58. [9]) daf. 58 fg. [10]) daf. 56. 66.

[11]) daf. 66. [12]) daf. 72. 75. [13]) daf. 69.

Digitized by Google

Die Unterhandlungen mit dem Pabste wurden indeß fortgesetzt [1]), bis Heinrich's II. Weigerung, sich vollständig mit Becket zu versöhnen [2]), endlich auch Alexander III. bestimmte, jenem mit dem Interdict zu drohen (zu Anf.
1170 1170) [3]). Der König verstand sich jetzt (Juli d. J.) dazu, Thomas Becket sein Erzbisthum wieder antreten zu lassen, ohne daß dabei von den »clarendomschen Constitutionen« die Rede war [4]). Im Dec. 1170 kehrte Becket nach England zurück. Da jedoch diejenigen, welche die Güter des Erzbisthums in Besitz genommen hatten, ihm diese nicht zurückgaben, wiederholte er sogleich am Weihnachtfeste den Bann gegen dieselben [5]). Die drei von ihm gebannten Bischöfe von London, York und Salisbury [6]) begaben sich deshalb zu dem Könige nach der Normandie und reizten diesen durch ihre Darstellung der Verhältnisse so zum Zorn, daß er ausrief: »Ist denn Niemand, der mich von einem so ränkesüchtigen Priester befreiet?« Dieses leidenschaftliche Wort wurde von vier Höflingen aufgegriffen; sie eilten heimlich über das Meer, so rasch, daß die Boten, die der König ihnen nachschickte, sie nicht mehr einzuholen vermochten [7]). In Canterbury verlangten sie von dem Erzbischof mit heftigen Worten, er solle den Bann über die dem Könige getreuen Bischöfe aufheben. Becket blieb sanft, aber fest, und als seine Gegner zu den Waffen riefen, vermochte Niemand, ihn zur Flucht zu bewegen [8]). Endlich schleppten und stießen ihn die Mönche in die Kirche, wo sie ihn gesichert hielten. Ruhig erwartete er hier die Mörder; als dieselben von Neuem auf die Absolution seiner Gegner drangen, erwiederte er, »er fürchte sie und ihre Schwerter nicht!« So empfing er den ersten Streich auf den Kopf und die Schultern, und empfahl seinen Geist in Gottes Hände; ein zweiter Hieb spaltete ihm den Schädel [9]). Die Mörder plünderten noch den erzbischöflichen Palast und ritten mit den Urkunden fort, an denen dem König gelegen sein mußte.

Heinrich II. aber erkannte, daß diese That seine Sache zu Grunde richte; drei Tage verschloß er sich, ohne Speise zu sich zu nehmen [10]). Dann schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, um sich von dem auf ihm lastenden Verdachte zu reinigen. Alexander III. ordnete eine Untersuchung an; die Mörder wurden sogleich gebannt, erhielten aber später, als sie voll Reue in Rom erschienen, die Weisung, zur Buße in das heilige Land zu ziehen, wo sie gestorben sein sollen [11]).

---

[1]) das. 79. 81. [2]) das. 78. [3]) das. 79. [4]) das. 82.

[5]) das. 86. Nach Planck (IV, 2, S. 419) forderte er auch das Volk »in den heftigsten Predigten zum Aufstande gegen die Tyrannen und Unterdrücker der Kirche auf.« [6]) Pauli 85.

[7]) das. 87. Becket's Ermordung erfolgte 29. Dec. 1170. [8]) das. 88.

[9]) Das Urtheil über Becket's Verhalten wird wohl immer verschieden bleiben. Der eben so milde als gerechte Planck sagt doch (406): »man kann sich nicht erwehren, wenigstens eben so viel Trotz und Uebermuth als Festigkeit und Entschlossenheit in seinem Betragen zu erblicken.« Die Erzählung Pauli's (S. 87 — 90) beweiset wenigstens, daß Becket wie ein Märtyrer zu sterben wußte. [10]) Pauli 90. [11]) das. 91.

Digitized by Google

Der König wandte sich zunächst zu einem Zuge nach **Irland.** Auf dieser Insel [1]) hatten sich unter den einheimischen Celten zuerst seit dem Ausgange des 8. Jahrh. Dänen und Norweger niedergelassen; die unter sich uneinigen Eingeborenen erlagen ihnen leicht, doch dauerte die Herrschaft mehrer irischer Könige fort. Das Christenthum der Iren hatte außerhalb der Gemeinschaft mit der römischen Kirche manche Eigenthümlichkeiten bewahrt. Schon seit Wilhelm d. Eroberer hatten die Päbste darauf Bedacht genommen, auch jene abgelegene Insel in den römisch-katholischen Kirchenverband zu ziehen. Seit der Bulle, welche das Land Heinrich II. zusprach, hatte zuerst ein englischer Abenteurer, Graf Strigul, genannt Strongbow, Zwistigkeiten unter den irischen Königen benutzt, um im Osten der Insel Eroberungen zu machen, die er 1171 dem englischen König übergab und als 1171
dessen Lehen zurückempfing [2]). Als Heinrich II. (Sept.) in Irland erschien, unterwarfen sich fast alle Fürsten dieses Landes; nur Ulster (im N.) blieb noch frei von der englischen Herrschaft [3]); auch die irische Geistlichkeit leistete dem Könige von England den Lehenseid, und dieser ließ von einer Synode derselben unter Vorsitz eines päbstlichen Legaten die der katholischen Kirche widersprechenden Gebräuche abstellen [4]).

Nach seiner Rückkehr aus Irland (1172) reinigte sich Heinrich II. durch 1172
einen Eid vor dem päbstlichen Legaten von aller Mitschuld an dem Morde Becket's, und dabei versprach er: »die Constitutionen von Clarendon abzuschaffen, sofern dieselben Neuerungen aus der Zeit seiner Regierung festsetzten [5]);« zugleich erhielt er hinsichtlich der Appellationen an den Pabst ein wichtiges Zugeständniß, so daß dieselben nicht ohne seine Genehmigung erfolgen konnten [6]).

Nachdem Thomas Becket im J. 1173 heilig gesprochen war, wall- 1173
fahrtete Heinrich II. (1174) zu dessen Grabe und empfing nach feierlicher Buße die Absolution [7]). Der König erwarb sich durch diese öffentliche Demüthigung vor dem schon allgemein verehrten Märtyrer auch die Gunst des Volkes, nachdem im vorhergehenden Jahre sein (damals ältester) bereits zum König gekrönter Sohn Heinrich [8]) auf Anstiften der Königin Eleonore, die ihrem Gemahl wegen seiner vielfachen Untreue entfremdet war [9]), einen großen Aufstand in England wie in den französischen Besitzungen begonnen hatte, welchen Ludwig VII. gern unterstützte [10]). Heinrich II. wußte indeß

[1]) das. 92 — 102. [2]) das. 98. [3]) das. 99. [4]) das. 99 fg.
[5]) das. 103, vgl. Planck S. 424.
[6]) Planck a. a. O.: »Si vobis suspecti fuerint aliqui appellantium, securitatem faciant, quod malum vestrum vel regni vestri non quaerant.«
[7]) Lappenb. 116 fg. [8]) das. 105 ff.
[9]) das. 104. Uebrigens war die aus der Sage und Ballade (wie durch Körner's Trauerspiel) bekannte Rosamunde Clifford Heinrich's II. Geliebte in früherer Zeit. »Die Geschichte weiß Nichts von der Verfolgung der Rosamunde durch die eifersüchtige Königin;« das. 191 fg.
[10]) das. 106. 118.

Digitized by Google

mit Hülfe seiner Ritter und Söldner (brabançons) [1]) der Feinde Meister zu werden, und der junge König Heinrich sah sich 1175 zu vollständiger Unterwerfung bewogen [2]). Auch die Theilnahme des Königs **Wilhelm von Schottland** an jenen Unruhen schlug zum Vortheil des englischen Königs
1174 aus; jener ward (1174) von den englischen Truppen gefangen genommen und erhielt seine Freiheit nur unter der Bedingung, daß er und sein Sohn dem Könige von England für Schottland den Lehenseid leistete; die schottische Geistlichkeit mußte die Oberhoheit der englischen Kirche anerkennen [3]).

Nach Herstellung des Friedens berief Heinrich II. zu Anfang d. J.
1176 1176 eine Reichsversammlung nach Northampton, auf welcher die schon auf dem Reichstage zu Clarendom festgestellten Maßregeln, um »den Frieden zu wahren und Gerechtigkeit zu üben« zu »Statuten des Reiches« ausgebildet wurden [4]). Bei der damaligen Einführung der »fahrenden Richter [5]),« die im Namen des Königs das Reich zu bereisen haben, treten die ersten bestimmten Spuren des Geschwornengerichts [6]) hervor, das zwar gewiß auf »der uralten Vertretung der Gemeinde (Hundertschaft) beruht« [7]), seine weitere Ausbildung aber erst in späteren Zeiten erlangt hat. Zugleich trennt sich schon unter Heinrich's II. Regierung von der großen Reichsversammlung, auf welcher die Stände bereits deutlich gesondert erscheinen [8]), ein engerer Rath für richterliche und Verwaltungsangelegenheiten, ein Schatzkammergericht [9]) und ein oberster Gerichtshof für die gesammte (feudale) Rechtspflege (Court of kings Bench — Curia regis) [10]). Ueberhaupt zeigt sich der Staat am Ende dieser Regierung bereits viel mehr zu einem Rechtsinstitute organisirt, als dieses in dem nur auf der Kriegsverfassung beruhenden Reiche des normännischen Eroberers der Fall gewesen war [11]). Auch der alte Streit mit dem Pabste über die kirchliche Gerichtsbarkeit in England wurde — wahrscheinlich auf jenem Reichstage zu Northampton — durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten geschlichtet [12]).

König Heinrich II. erkannte, wie sein Großvater Heinrich I., daß er seine Macht vor Allem auf das Interesse Englands zu stützen habe, und seine eifrige Sorge für Frieden und Gerechtigkeit führte ihn zu

---

[1]) das. 118. Hume I, 468, erwähnt hier zuerst der Brabançons und des scutagium als einer »Neuerung«; vgl. aber oben S. 253.
[2]) Pauli 122. [3]) das 121.
[4]) das. 128: Magnum ibi celebravit concilium de Statutis regni sui.
[5]) das. 128.
[6]) Hallam: »From this age we justly date the trial by jury«. Pauli 130 ff.
[7]) das. 132. [8]) das. 128.
[9]) Der Bischof Richard v. Ely, dessen sich Heinrich II. zu seinen Geschäften bediente, verfaßte eine Schrift über den »court of exchequer«, die sich erhalten hat.
[10]) das. 137 fg., nach Hallam. [11]) das. 134.
[12]) das. 144.

Digitized by Google

wahrhaft volksthümlichen Einrichtungen. Wie er im Sinne der alten Angelsachsen die Selbständigkeit der Inselkirche durch die Constitutionen von Clarendom rettete, so befestigte er die Selbstverwaltung der Gemeinden (durch Ausbildung der Jury ꝛc.); ja er beschloß, selbst der Vertheidigung Englands eine volksthümliche Gestalt zu geben [1]). Der Ritterdienst war wohl geordnet, aber zugleich werden jetzt nicht nur alle wohlhabenden Freien zu ritterlicher Rüstung verpflichtet, sondern auch alle Bürger und minder begüterten Freien sollen sich mit Waffen versehen und schwören, dieselben zum Dienste des Königs bereit zu halten [2]). Auf fremde Söldner, Brabanter, Walliser und Irländer, stützte sich Heinrich nur in den französischen Besitzungen gegen die widerspänstigen Barone. Für England wird auch die Flotte als Vertheidigungsanstalt in das Auge gefaßt [3]), und der König wußte die Städte, insbesondere das mächtig aufblühende London, durch Sorge für Gerechtigkeit und Begünstigung des Corporationswesens, zu Stützen seiner Macht zu benutzen [4]). Um das Königthum zu erheben, gedachte Heinrich II. das römische Recht zu begünstigen; doch »wollte dasselbe in England nicht recht gedeihen« [5]), »weil es unumschränkte Fürstenherrschaft lehrte und dem durchgreifend herrschenden Lehensrechte widerstritt« [6]). Heinrich wußte aber eine längere Zeit des Friedens mit Kraft und Klugheit zur Befestigung seines Ansehens anzuwenden [7]).

In seinen eigenen Gebieten wie im Auslande geachtet [8]), richtete er doch eine stete Wachsamkeit auf alle seine Angehörigen und Nachbaren [9]). — Die zunehmenden Handelsbeziehungen zu den Nachbarländern beförderten auch eine nähere Verbindung mit den dortigen Fürstenhäusern [10]). Heinrich's älteste Tochter war mit dem mächtigen Heinrich d. Löwen vermählt, dessen Sturz er freilich nicht zu hindern vermochte [11]); die zweite mit Alfons VIII. von Castilien, dessen Zwistigkeiten mit Navarra durch den schiedsrichterlichen Spruch des englischen Königs entschieden wurden [12]). Seinen Söhnen gab Heinrich II. früh eine gewisse Selbständigkeit; doch wurde ihm dieses schlecht gelohnt [13]).

Die längst vorhandene Eifersucht zwischen den Prinzen Heinrich und Richard, die beide nach dem Ruhme strebten, als Muster des Ritterthums zu glänzen [14]), führte seit 1183 zu harten Kämpfen, bei welchen der König auf 1183

[1]) Schlosser VII. 53. [2]) Pauli 193 fg. [3]) daf. 194. [4]) daf. 194 ff.
[5]) Spittler's Entwurf der Gesch. d. europäischen Staaten (mit einer Fortsetzung von Sartorius — Berlin 1807), I, 380.
[6]) Dahlmann's Politik. I, 55.
[7]) Pauli 147. [8]) daf. 149. [9]) daf. 151. [10]) vgl. daf. 195.
[11]) Die norddeutschen Sachsen hielten fortwährend mehr zu England, die süddeutschen Hohenstaufen zu Frankreich; vgl. o. S. 126 ꝛc.
[12]) Pauli 148 ff.
[13]) nicht bloß in Folge »persönlicher Verhältnisse sondern der Unbestimmtheit der Successionsordnung,« selbst hinsichtlich der Krone, noch mehr aber »in den Ländern, welche die nachgeborenen Söhne ansprechen konnten.« — Spittler a. a. O. S. 377. [14]) Pauli 160.

Digitized by Google

1183 die Seite Richard's trat. Während des Krieges starb der junge Heinrich, den der Vater tief betrauerte. Bald fiel mit Limoges das benachbarte Antafort, die Burg des Troubadours Bertrand de Born, der wesentlich zu der Empörung des Sohnes wider den Vater beigetragen hatte. Als Bertrand, vor den König geführt, sich entschuldigte, er habe durch den Tod des ritterlichen Prinzen, seines Freundes, den Verstand verloren, verzieh ihm Heinrich; später trat er, auch durch seine Verehrung für Heinrich's d. Löwen Gemahlin Mathilde bewogen, zu dem Könige über [1]). Nicht lange, so zerfiel Heinrich II. selbst mit seinem Sohne Richard, da er seinen Jüngstgeborenen Johann auf alle Weise verzog und bevorzugte [2]), wie nicht minder mit dem älteren, Gottfried, nach dessen Tode seine Gemahlin einen Prinzen, Arthur, gebar [3]).

Die Treulosigkeit seiner Söhne und die Einmischung Philipp's II. August in die Kämpfe derselben war es auch vorzüglich, was Heinrich II.
1188 an der Ausführung seines im Jan. 1188 übernommenen Kreuzzugsgelübdes hinderte [4]). Endlich zwang ihn der französische König mit dem Beistande Richard's und des nun auch von dem Vater abgefallenen Lieblingssohnes, Johann, einen unrühmlichen Frieden zu schließen [5]). Nur wenige Tage überlebte er diesen Kummer; keiner, als ein natürlicher Sohn, der einzige, der ihm treu geblieben war, stand an seinem Sterbelager [6]). Er starb zu Chinon (im Süden der Loire), nachdem er sich, um das Abendmahl zu
1189 empfangen, hatte in die Kirche tragen lassen, 6. Juli 1189.

Heinrich II. war unermüdlich thätig, aber leidenschaftlich [7]); er überwachte mit Kraft und nicht ohne Härte das gesammte Leben der ihm unterworfenen Länder. Auch die Literatur blieb ihm nicht fremd; die ersten Geister seiner Zeit, Gelehrte wie Dichter, standen ihm nahe [8]).

2. Richard I. Löwenherz, 1189 — 1199 [9]).

Als Richard zu der Leiche des Vaters getreten war, begann dieselbe aus Nase und Mund zu bluten, was für ein Zeichen galt, daß der Nahende der Mörder sei [10]). Schluchzend folgte Richard dem Begräbnißzuge nach dem Kloster Fontevraud; dann eilte er nach Rouen und holte die Absolution für die gegen den Vater begangene Sünde ein [11]). Seinem 10 Jahre jüngeren Bruder Johann — Richard war 32 Jahre alt — sicherte er alle Besitzungen, welche derselbe von dem Vater empfangen hatte. Ohne Staatsklugheit verstieß er die weisesten Räthe seines Vaters und übergab seiner Mutter — die Heinrich II. Jahre lang in strengem Gewahrsam gehalten hatte — die

[1]) daf. 164 fg., vgl. o. S. 243. [2]) daf. 165. [3]) daf. 168 fg. [4]) daf. 179.
[5]) daf. 187. [6]) a. a. O. vgl. Hume I, 495. [7]) Pauli 188 ff.
[8]) daf. 189. 198 ff. [9]) daf. 200 — 292. [10]) daf. 188. Hume I, 495.
[11]) Pauli 288. 201.

Digitized by Google

Statthalterschaft in England [1]). Bald eilte er selbst dorthin, um in feier- 1189
lichster Weise die Krönung zu empfangen [2]). Diese wurde der Anlaß zu einer Verfolgung der Juden, da einige derselben sich zu der Kirche herangedrängt hatten, um den König zu sehen. Unter dem Einflusse der Kreuzzugsschwärmerei wurde dieses Beispiel gegen die Juden im ganzen Lande nachgeahmt; Richard's Gegenbefehle wurden wenig beachtet. Er selbst hatte keinen anderen Gedanken, als sogleich einen **Kreuzzug** zu unternehmen. Zu diesem Zwecke suchte er vor Allem eine große Masse Geldes zusammenzubringen; Rechte und Freiheiten wurden käuflich; wer Geld gab, erhielt Ländereien und Aemter [3]). Er selbst rief einst aus: »Hätte sich ein Käufer gefunden, so hätte ich ihm auch London zugeschlagen!« Auch die Lehensabhängigkeit Schottlands wurde für die Summe von 10,000 Mark aufgehoben [4]).

Nachdem sein Günstling Wilhelm, Bischof von Ely, zum Statthalter bestellt war, ging der König 12. Dec. von Dover nach Calais [5]). Die Fahrt 1190
nach dem gelobten Lande verzögerte sich freilich noch bis in das folgende Jahr; Richard aber bekümmerte sich nicht mehr um sein Königreich, sondern ließ Wilhelm völlig frei schalten, dem er neben der Kanzlerwürde auch noch das Amt des Oberrichters übertrug und die Vollmacht eines päbstlichen Legaten auswirkte [6]).

Was von Richard's persönlichen Verhältnissen in die Geschichte der Kreuzzüge eingreift, ist bereits mit der Darstellung dieser verknüpft [7]). Ueber andere Beziehungen desselben, insbesondere zu seinem Königreiche wie zu den französischen Besitzungen, ist hier noch zu reden.

Richard's Thätigkeit in Sicilien erstreckte sich auf Verhandlungen über die Entschädigung seiner Schwester Johanna, deren Gemahl, Wilhelm II., der letzte normännische König jener Insel, eben gestorben war [8]), worauf der Usurpator Tancred von Lecce jene, wie die rechtmäßige Thronerbin Constanze, die Gemahlin des Kaisers Heinrich VI., in gefänglichen Gewahrsam genommen hatte. Richard ließ sich einen Vertrag mit Tancred abkaufen, was auch gegen die Hohenstaufen galt [9]). Um dieselbe Zeit rief Richard unter seinen Zwistigkeiten mit König Philipp II. von Frankreich den früher durch seinen Vater geschlossenen Vertrag einer Heirath mit dessen Schwester Alice auf [10]); schon hatte er sich mit Berengaria von Navarra verlobt, mit der er auf der Fahrt nach dem gelobten Lande in Cypern die Vermählung feierte [11]).

---

[1]) das. 201 fg. [2]) das. 202 ff.

[3]) das. 206 ff. — 208. Anm. 1: Unde factum est, quod rex infinitam acquisivit pecuniam, quantum nullus antecessorum suorum habuisse dinoscitur.

[4]) das. 208. [5]) das. 207. 209. [6]) das. 210.

[7]) s. o. S. 18 ff. [8]) Pauli 215 ff.

[9]) das. 218. Uebrigens beschenkte Richard den Tancred auch mit dem fabelhaften Schwerte des Artus, welches Caliburn genannt wurde, das. 220.

[10]) das. 221, vgl. 165. (167.) 184.

[11]) das. 224. Kinder erhielt er von derselben nicht, vgl. 288.

Digitized by Google

Noch ehe er Sicilien verließ, sah er sich durch Gerüchte über die Eigenmächtigkeiten Wilhelm's von Ely veranlaßt, den Erzbischof Walter von Rouen und Graf Wilhelm Strigul als Bevollmächtigte zu Untersuchung seines Verfahrens abzusenden [1]); diese wagten aber dem mächtigen Kanzler Anfangs nicht einmal ihre Briefe zu übergeben.

Richard Löwenherz, »tapfer wie ein fahrender Ritter, aber kein Feldherr«, vermochte in dem gelobten Lande um so weniger dauernde Erfolge zu gewinnen, da er wie sein Heer keine Begeisterung für das Christenthum, sondern nur für Burgenerstürmen und Schlachtgetümmel kannte [2]); seine übermäßige Freigebigkeit schadete nur, statt zu nützen. Auch bei seiner Heimkehr
1192 ging er leichtsinnig und planlos zu Werke (1192 ff.) [3]).

Mittlerweile lief er Gefahr, sein angestammtes Königreich einzubüßen [4]). Sein Bruder Johann, den er allzugütig behandelt hatte [5]), dachte auf die Thronfolge, da er die Wiederkehr seines tollkühnen Bruders nicht für wahrscheinlich hielt und derselbe keine Leibeserben hatte. Richard hatte jedoch auf alle Fälle seinen jungen Neffen Arthur als rechtmäßigen Erben anerkannt (da das Haus Anjou nach den schlimmen Erfahrungen des normännischen Hauses und auch wohl nach dem Vorbilde Frankreichs eine feste Erbfolge anstrebte) [6]). Johann benutzte den Haß [7]), den sich der Statthalter des Königs durch Uebermuth und Willkür zugezogen hatte, um auf die Barone und die Bürger Londons gestützt, denselben zu stürzen, worauf Wilhelm von Ely in das Ausland ging. Es wurde zwar nochmals dem Könige Richard, zugleich aber seinem Bruder als Thronerben, zugeschworen [8]), wofür Johann mit den Großen den Bürgern von London die Freiheiten ihrer Commune sicherte [9]). Schon bot auch Philipp II. August, der die Herausgabe seiner in der Normandie verwahrten Schwester Alice vergeblich gefordert hatte, mit der Hand derselben dem Prinzen Johann die Einsetzung in das Königreich wie in die französischen Lehen seines Bruders an [10]). Das kräftige Auftreten der Königin Mutter, Eleonore, hielt das Königthum Richard's noch aufrecht [11]). Als indeß die Kunde von dessen Gefangennahme in Deutsch-
1193 land erscholl, ging Johann auf jene Anträge ein (1193) [12]); ja er verpflichtete sich, ohne die Erlaubniß Philipp's mit seinem Bruder keinen Frieden zu schließen. Von fremden Söldnern umgeben, erschien er in England; doch erhielten Eleonore und der Erzbischof Walter, der auf Richard's Bestallung statt Wilhelm's von Ely in das Großrichteramt eingetreten war [13]), auch jetzt das Volk in der Treue zu dem rechtmäßigen König. Zugleich bewogen Richard's

---

[1]) daf. 122. [2]) daf. 232, vgl. 217. 267. Hume II, p. 3.
[3]) Pauli 248. [4]) daf. 238.
[5]) Hume II, 2: his bounty . . profuse and imprudent. [6]) Pauli 239.
[7]) Wilhelm von Ely trat mit dem ganzen Hochmuthe eines Normannen auf, den man in England nicht mehr so ruhig ertrug; daf. 238 Anm. 1.
[8]) daf. 239 — 243. [9]) daf. 242. [10]) daf. 245. [11]) daf. 246.
[12]) daf. 253. [13]) daf. 242.

Digitized by Google

Gemahlin und Schwester, die auf ihrer Rückreise aus dem Morgenlande durch Rom kamen, den Papst, alle Friedensstörer in England mit Bann und Interdict zu bedrohen [1]). Inzwischen verstand sich Richard auf die Mahnung seiner Mutter dazu, dem Kaiser, dessen Gefangener er war, als oberstem weltlichen Herrscher der Christenheit für England die Huldigung zu leisten, ja sich zu einem Jahreszins an denselben zu verpflichten. Dieses geschah in feierlicher Versammlung, doch begnügte sich Heinrich VI. hiermit nicht; vielmehr saß er als Kaiser über ihn zu Gericht, benutzte aber die Anklagen, nachdem Richard sich männlich vertheidigt hatte, nur zu Erpressung eines großen Lösegeldes (April 1193) [2]). 1193

Um dieses zusammenzubringen, schickte Richard Wilhelm von Ely, den er freundlich bei sich aufgenommen hatte, als Unterhändler nach England, und übertrug dem trefflichen Hubert, B. von Salisbury, mit dem schon länger erledigten Erzbisthum Canterbury zugleich die Verwaltung des Reichs [3]). Obgleich beide Männer nach Kräften für die Befreiung des Königs wirkten, gingen doch mehrere Monate hin, ehe die große Summe des Lösegeldes zusammengebracht wurde, und nach neuen Misverständnissen mit dem Kaiser Heinrich VI. erlangte Richard erst Febr. 1194 seine Freiheit [4]). Sein 1194
Empfang in England glich einem Triumphzuge [5]). Alsbald (im Mai) hielt er eine Versammlung seiner Barone, auf welcher Johann aller seiner Güter verlustig erklärt wurde; als sich derselbe aber dem Bruder zu Füßen warf, gewährte dieser ihm unter Vermittelung der Mutter großmüthig Verzeihung [6]).

Während der folgenden Jahre führte Richard fast beständig Krieg mit 1195 ff.
Philipp II. August, nicht bloß um sich zu rächen, sondern aus Lust am Kampfe; denn nie fühlte er sich glücklicher, als wenn er sich in ein Reitergetümmel stürzen oder eine Burg nehmen konnte [7]). Das ruhige Leben auf der Insel war ihm langweilig; aus Frankreich kehrte er nicht mehr zurück und während seiner ganzen Regierungszeit hat er kaum 6 Monate in seinem Königreiche zugebracht [8]). Dem Könige Philipp August mußte er indeß endlich nicht nur Alice ausliefern, sondern auch die vielbestrittene Feste Gisors, den Schlüssel der Normandie, mit der Grafschaft Vexin abtreten [9]).

Unter den Kämpfen mit Richard hatte sich Philipp August fortwährend zu den Hohenstaufen gehalten; Richard Löwenherz wußte sich dagegen stets die Gunst des Pabstes zu sichern [10]). Als Heinrich VI. gestorben war, setzte Richard Alles daran, seinem Neffen, dem Welfen Otto (IV.) die Kaiserwürde zu verschaffen, den er von Kind auf zur Ritterlichkeit eingeübt und 1194 mit der Grafschaft Poitou belehnt hatte [11]); hier wie sonst scheuete er keinen Aufwand an Geld, um seinen Zweck zu erreichen [12]).

So wenig sich Richard I. indeß um die Regierung von England

---

[1]) daf. 255. [2]) daf. 255. 257. [3]) daf. 260. 281. [4]) daf. 261 ff.
[5]) daf. 264. [6]) daf. 267. [7]) daf. 267 ff. [8]) daf. 277.
[9]) daf. 268 fg. [10]) daf. 272 fg. [11]) daf. 275. [12]) daf. 276.

Digitized by Google

kümmerte, so hatte sich doch das Staatswesen dieses Landes auf den insbesondere von Heinrich II. befestigten Grundlagen ruhig fortentwickelt [1]), und gerade die großen Geldbedürfnisse Richard's — welche sein Kreuzzug, seine Lösung aus der Gefangenschaft, seine fast beständigen Fehden und die Einmischung in die Kaiserwahl herbeiführten — beförderten eine aufmerksame Verwaltung und eine strenge Rechtspflege, auf welcher ein großer Theil der Einkünfte des Königthums beruhete, zumal da Richard mit den Königsgütern sehr verschwenderisch umging. Welche Erpressungen sich auch Wilhelm von Ely erlaubt haben mochte, die Verwaltung des Staates durch die Erzbischöfe Walter von Rouen und Hubert von Canterbury war trefflich [2]); die feste Geschäftsführung der Behörden und vor Allem der überlieferte Brauch, der durch die Selbstverwaltung des Volkes gesichert war, machte die Aufsicht des Königs minder nöthig. Ueberall sind die reisenden Richter und die Geschworenen thätig; in seinem 6. und 10. Regierungsjahre machte auch der König zur Sicherung der Gerechtigkeit und der Verwaltung zwei große Rundreisen durch das Reich; den Richtern aber wurde besonders scharfe Aufsicht auf die Beamten des Fiscus zum Vortheile der königlichen Finanzen zur Pflicht gemacht [3]). Die Steuern wie die Forstgesetze waren allerdings sehr drückend und der König eröffnete sich noch neue Erwerbsquellen auf Kosten des Adels, z. B. durch Wiedereinführung der früher verbotenen Turniere gegen eine Abgabe [4]). — Dagegen begünstigte Richard den bereits kräftig aufblühenden Handel [5]), und das einzige wohlthätige Statut seiner Regierung ist die in Messina von ihm bestätigte Aufhebung des königlichen Anrechts auf die Ladung aller gestrandeten Schiffe [6]). Die überseeischen Verbindungen mit den Niederlanden und vorzüglich mit Cöln wurden immer fester geknüpft. Mehrere Städte erhielten von Richard Bestätigung ihrer Freiheiten [7]). »Die Verfassung der Stadt London erscheint schon in seinem ersten Regierungsjahre vollkommen ausgebildet; ein Lord-Mayor steht an der Spitze, neben ihm 12 Aldermänner, die im vollen Husting in Form einer Jury sitzen.« Es gab auch bereits zwei Parteien in der Stadt und die Unruhen während der Abwesenheit des Königs riefen die erste bedeutende volksthümliche Bewegung in London hervor. Fitz-Osbert, »der Langbart,« trat damals an die Spitze der großen Menge, den reichen Familien (Geschlechtern) gegenüber [8]). Die Reichen zitterten für ihr Eigenthum; doch siegten die Edlen, und der Aufwiegler wurde nach ihrem Richterspruche gehängt [9]). — Der Adel Englands, der längst eine geschlossene Gesammtheit bildete, würde wohl eben so wie die Städte, vor allen die Hauptstadt, die Erpressungen Richard's nicht auf die Dauer mit Ruhe ertragen haben. Aber seine romantische Tapferkeit gewann ihm die Achtung des ganzen Zeitalters

[1]) daf. 277. [2]) daf. 281. [3]) daf. 277 — 279. [4]) daf. 279 fg.
[5]) daf. 283. 4. [6]) daf. 270. [7]) daf. 284.
[8]) daf. 285, vgl. 197. Der Ausdruck »Patricier« ist hier vorzeitig.
[9]) daf. 286. [10]) daf. 277.

Digitized by Google

und die Liebe seines Volkes, die durch seine Gefangenschaft und selbst durch die für seine Befreiung gebrachten Opfer nur gesteigert werden konnte; zugleich hielt der thatkräftige Sinn des Königs wenigstens alle, welche ihm nicht zu Willen waren, in Schranken. Doch währte diese Regierung auch nur 10 Jahre, und nur allmählich erstarkte das Leben des englischen Volkes, von dem jede künstige Regierung, welche die herkömmliche Rechtsordnung verletzte, bereits offenen Widerstand zu erwarten hatte.

Abenteuerlich wie Richard's I. ganzes Leben war auch sein Ende [1]). Ein Zwist mit dem Vicomte von Limoges veranlaßte ihn zur Belagerung von dessen Burg Chaluz, deren Besatzung sich sogleich erbot, gegen freien Abzug die Thore zu öffnen. Richard ließ erwiedern, er wolle die Feinde lebendig haben und hängen. Als er eines Tages mit dem Führer seiner Söldner, Marcadé, um das Schloß ritt, traf ihn ein Pfeilschuß in die linke Schulter; bald darauf wurde die Burg gewonnen und die Vertheidiger sämmtlich aufgeknüpft. Nur seinen Mörder, Bertrand de Gourdon, ließ der König vor sich führen. »Was habe ich Dir Leides gethan?« redete er ihn an; als jener erwiederte, er habe durch Richard seinen Vater und zwei Brüder verloren, schenkte ihm der König das Leben, Marcadé aber ließ ihn ohne dessen Wissen schinden und aufhängen. Richard litt noch große Schmerzen, die er ruhig ertrug; in Gegenwart seiner Mutter ließ er von den Anwesenden seinem Bruder Johann als Nachfolger schwören, empfing die letzte Oelung und starb 6. April 1199, 42 Jahre alt. 1199

3. Johann ohne Land [2]), 1199 — 1216.

Das Thronfolgerecht [3]) war in England seit der Eroberung noch nicht so fest geordnet, wie in Frankreich. Neben der Verfügung des Königs über die Erbfolge war die Anerkennung von Seiten der mächtigen Großen noch immer entscheidend. Nachdem Wilhelm I. seinen Erstgebornen vom Throne ausgeschlossen hatte, war seinen beiden jüngeren Söhnen die Nachfolge nur mittels einer Art von Wahlcapitulation gesichert. Stephan's Erhebung ward geradezu einer »Wahl« zugeschrieben, und nachdem er Heinrich II. als seinen Nachfolger anerkannt hatte, mußte dieser den Großen wie der Stadt London ihre Freiheiten bestätigen, um sich auf dem Throne zu befestigen. In der Normandie galt die Erbfolge nach dem Lehenrecht, und die nor-

[1]) das. 288. »Alle Zeitgenossen wissen davon zu erzählen, und beinahe jeder« — in den Nebenumständen — »nach seiner eigenen Weise«.

[2]) Der Beiname (Lackland) soll ihm schon von seinem Vater ertheilt sein, vielleicht weil ihm als dem jüngsten Sohne wenig Aussicht blieb, einen Antheil an den Lehen zu erhalten, die den älteren Brüdern zugetheilt waren; Pauli III, 293 citirt nur: Patris ab ore tui Sine-Terra nomen habebas und erklärt dieses später selbst als einen »Scherz« 477.

[3]) Vgl. Pauli 293 ff.; klarer ist Hume II, 40 sq.

Digitized by Google

männischen Großen waren immer geneigt, dieses gleichfalls bei der Thronfolge in England zur Geltung zu erheben.

Nach dem in der Normandie bereits herrschenden Successionsrechte hatte auch Richard I. dem Sohne seines nächstfolgenden Bruders vor seinem eigenen jüngeren Bruder die Thronfolge in England zugesichert; nur die Unmündigkeit seines Neffen Arthur scheint ihn bewogen zu haben, kurz vor seinem Ende seinen Bruder Johann zum Thronerben zu ernennen [1]).

Das Recht Johann's war indessen dadurch noch nicht gesichert; in den französischen Lehen traten die Barone »dem Herkommen gemäß« [2]) für das Erbrecht des zwölfjährigen Arthur auf, und der König von Frankreich nahm dasselbe gleichfalls in Schutz. Johann setzte sich indeß mit Hülfe seiner Mutter, welche ihm die Söldner unter Marcadé zuführte, sogleich in Besitz der Normandie und fühlte sich stark genug, sich auch in England Anerkennung zu verschaffen [3]). Hubert von Canterbury bewog die Barone gegen die Verheißung ihrer herkömmlichen Freiheiten zur Anerkennung Johann's, was von mehreren gleichzeitigen Geschichtschreibern als eine Wahl bezeichnet wird [4]). Johann leistete bei seiner Krönung, gleich seinem Bruder Richard, den dreifachen Eid: »die Kirche zu schützen, schlechte Gesetze zu beseitigen und im ganzen Reiche Gerechtigkeit zu üben.«

Die feindselige Stellung Johann's zu Philipp II. August dauerte fort, zumal da jener in eben so enger Verbindung wie sein Vorgänger mit dem Kaiser Otto IV. blieb, wogegen sich der König von Frankreich fortwährend zu dem hohenstaufischen Kaiser Philipp hielt [5]). Nur vorübergehend kam es zu einem Friedensvertrage [6]), bei welchem auch Arthur den Oheim anerkennen mußte (1200); als aber Johann nicht vor dem Pairsgerichte seines Lehensherren erscheinen wollte [7]) (1202), wurde er daselbst »seiner Lehen verlustig« erklärt. Philipp II. ließ jetzt Arthur seinem Oheim abschwören, als aber der nunmehr 16jährige Prinz offene Feindseligkeiten gegen denselben begann, fiel er als Gefangener in dessen Hände (1202) [8]). Johann hielt ihn in engem Gewahrsam; plötzlich aber war Arthur verschwunden (1203) und das Gerücht klagte den englischen König laut der Ermordung desselben an [9]). Johann soll auf diesen Grund hin nochmals vor das Pairs-

1200
1202

[1]) Pauli 290 führt bloß das Factum an; Hume meint, die Unmündigkeit Arthurs oder der Einfluß der Königin Eleonore, welche Arthur's Mutter haßte, habe Richard's letzte Verfügung bestimmt.

[2]) Pauli 294, Anm. 2: dicentes, consuetudinem terrarum illarum esse etc.

[3]) daf. 295. [4]) daf. 297 Anm. 2. [5]) daf. 299. 301.

[6]) daf. 302. 306.

[7]) daf. 305 fg. auf die Klagen seiner Barone in Poitou, deren Rechte er noch nicht bestätigt hatte. [8]) daf. 307.

[9]) daf. 312: »Das Ende (Arthur's) wird ewig dunkel bleiben«. Nach einer dichterischen Schilderung, »die unverkennbare Spuren der Wahrheit an sich trägt«, tödtete ihn Johann mit eigener Hand; auch das Volk glaubte dieses. Vgl. Hume II, 48 sq. (Shakespear's König Johann).

Digitized by Google

gericht geladen und bei seinem Nichterscheinen das frühere Urtheil gegen ihn bestätigt sein [1]). Schon vor diesem neuen Rechtsspruche hatte aber Philip II. viele seiner Burgen mit Waffengewalt genommen und Johann das prahlerische Wort gesprochen: »Laßt ihn nur! ich werde sie ihm in einem Tage alle wieder nehmen!« [2]) Statt dessen aber büßte Johann in den nächsten Jahren fast alle Besitzungen in Frankreich ein [3]), und mußte dieselben 1206 1206 in einem Frieden (auf 2 Jahre) in den Händen des französischen Königs lassen. Denn inzwischen war Johann in üble Händel mit dem Pabst verwickelt.

Johann hatte bei Erledigung des Erzbisthums Canterbury durch Hubert's Tod (1205) [4]), nach einer ohne die königliche Zustimmung erfolgten Wahl der Mönche, welche das Capitel der erzbischöflichen Kirche bildeten, dieselben zu einer neuen Wahl veranlaßt, bei dieser aber das alte Recht der Bischöfe, welche unter Heinrich II. und Richard immer zu der Wahl des Erzbischofs zugezogen waren, unberücksichtigt gelassen; und hieraus zunächst entspann sich ein Streit, welchen Pabst Innocenz III. gern benutzte, um »so manchen Ausnahmsverhältnissen der englischen Kirche zum Vortheile Roms ein Ende zu machen« [5]). Indem er, wie überall, so besonders in England die große Selbständigkeit der Bischöfe zu brechen bemüht war, ließ er durch die Mönche, welche das Capitel zu Canterbury an ihn gesandt hatte, in Rom selbst eine (dritte) Wahl vornehmen und gab denselben dabei auf, einen seiner Cardinäle, den durch Gelehrsamkeit, Reinheit des Wandels und praktische Tüchtigkeit ausgezeichneten Stephan Langton, einen Engländer von Geburt, zum Erzbischof zu erheben. Innocenz III. forderte freilich den König Johann zur Anerkennung desselben auf, — obwohl er diese bei »Wahlen, die in Rom selbst vorgenommen würden«, für unnöthig erklärte. Johann aber brach hierüber in seiner Weise in unmäßigen Grimm aus und schrieb an den Pabst, er werde die Bestätigung niemals ertheilen [6]). Innocenz III., der den launenhaften und leidenschaftlichen König schon in mehreren Angelegenheiten seit Jahren mit geistlicher Züchtigung bedacht hatte, sah sich jetzt bewogen, seiner Ueberlegenheit bewußt, kräftig gegen ihn aufzutreten (1207) [7]). 1207

Unter Anderm hatte Johann den Erzbischof von Dublin gewaltsam vertrieben, der Gemahlin Richard's I. das testamentarisch zugesicherte Witthum vorenthalten und wiederholentlich die päbstliche Jurisdiction in England verhindert, was Innocenz III. noch weniger ertrug, als die Päbste zur Zeit Heinrich's II. Vor Allem hatte sich Johann den Unwillen des Pabstes

[1]) Pauli 314 m. Anm. 1. Nach der herkömmlichen Erzählung (vgl. Hume 50) wurde er erst bei dieser Ladung seiner Lehen verlustig erklärt; vergl. o. S. 219. [2]) daf. 309. [3]) daf. 315. 317.

[3]) Der Hergang wird mit großer Genauigkeit und Widerlegung früherer Darstellungen (auch der Hurter'schen) erzählt a. a. O. 318 — 325.

[5]) daf. 321. [6]) daf. 326. [7]) daf. 328.

Digitized by Google

durch seine langdauernde Theilnahmlosigkeit bei dem Kampfe Otto's IV. gegen seinen hohenstaufischen Widersacher zugezogen [1]); als aber der englische König endlich auf einer Reichsversammlung (Febr. 1206) gegen vielfachen Widerspruch des Adels und der Geistlichkeit, die er immer mehr für die Staatsbedürfnisse heranzog, eine hohe Steuer erpreßt hatte, von der er auch Otto IV. eine Unterstützung zudachte, hatten die Umstände sich so verändert, daß Innocenz sich Philipp von Schwaben zuneigte (Frühl. 1207) [2]); eben damals begann er auch ernstlich gegen den König von England einzuschreiten.

Johann meinte so gut wie einst Heinrich II. auf die Insellage seines Reiches vertrauen und dieses vor den Einwirkungen des Pabstes absperren zu können [3]). Bald zeigte sich freilich, daß er es durch seine heftige und willkürliche Verfahrungsweise bereits mit allen Parteien der Geistlichen seines Reiches verdorben habe, so daß nur noch einzelne Bischöfe zu ihm standen [4]). Einmal zur Gewalt entschlossen ließ er sich aber auch jetzt nur von Rachsucht und Habgier leiten. Er selbst zog an der Spitze von Bewaffneten nach Canterbury und vertrieb die Mönche, da sie als »Hochverräther« gehandelt hätten, aus dem Kloster und dem Reiche (Juli 1207) [5]). Innocenz III. setzte sich zunächst mit den Bischöfen wie den weltlichen Großen England's in Verbindung; als aber der Bischof von London beim
1208 Beginne d. J. 1208 den König im Namen des Pabstes unter Thränen ermahnte, den in Rom erwählten Erzbischof in seinen Sitz einziehen zu lassen, damit er nicht genöthigt sei, die ihm ertheilte Vollmacht zum Ausspruch des Interdicts in Anwendung zu bringen, schwur Johann wildaufbrausend »bei den Zähnen Gottes«, wenn das Interdict ausgesprochen werde, wolle er »sämmtliche Prälaten und Pfaffen des Reiches zu dem Pabste jagen und ihre Güter für sich einziehen«. Hiernach konnte von keiner Verständigung mehr die Rede sein und das Interdict wurde über das Königreich verhängt
Mai (Mai 1208) [6]). Wirklich aber wies Johann seine Beamten an, alle Geistlichen ohne Ansehen des Ranges aus ihren Stellen zu vertreiben. In Folge davon wurden die Gewaltthätigkeiten im Lande so groß, daß der König selbst den Befehl erlassen mußte: »wer einen Geistlichen mishandle, solle an der ersten besten Eiche aufgeknüpft werden.« Zugleich regte sich jedoch Furcht vor dem Ausspruche des Bannes in der Seele Johann's und er suchte sich für diesen Fall der weltlichen Großen dadurch zu versichern, daß er sie zwang, ihm ihre Söhne als Geiseln zu stellen [7]). Mit dem Pabste begann er zwar
1209 zu unterhandeln [8]), und zu Anfang d. J. 1209 hoffte Langton in sein Erzbisthum eingesetzt zu werden [9]). Johann verharrte jedoch in seinem Trotz, und als deshalb der Bann über ihn verhängt war [10]), suchte er der Angst

[1]) daf. 330 ff. [2]) daf. 337. [3]) daf. 337. 347. [4]) daf. 337.
[5]) daf. 338. [6]) daf. 340. [7]) daf. 341 fg. [8]) daf. 343.
[9]) daf. 345. [10]) daf. 347.

Digitized by Google

und Unruhe, die ihn nun immer mehr ergriffen, durch Umzüge in seinem eigenen Lande zur Ueberwachung jeder feindseligen Bewegung und durch Kriege gegen die Nachbarländer, denen er nicht trauete, ledig zu werden. Schon zeigte sich in diesen Kämpfen das Uebergewicht Englands: Schottland mußte dessen Lehensoberherrlichkeit von Neuem anerkennen [1]; Irland wurde bereits nach englischem Muster in Grafschaften eingetheilt und englisches Recht dort ausgebreitet [2]; auch Wales wurde allmählich zur Abhängigkeit gebracht [3]. Aber die beständig wiederholten Feldzüge (bis 1211) [4], 1211
insbesondere gegen das letztere Land, wie die damit verbundenen Auflagen, steigerten den Unmuth der Großen und des Volkes immer höher, und der Bann, der trotz aller Absperrung des Inselreichs doch immer ruchtbarer geworden war [5], begann bereits Aufstände hervorzurufen [6], die den König nur zu neuen Gewaltthaten und Erpressungen reizten [6].

Inzwischen wirkten auch die auswärtigen Angelegenheiten dazu mit, die Lage Johann's dem Pabste gegenüber zu verschlimmern. Otto IV. war bald nach Ermordung seines Gegners mit Innocenz III. zerfallen und auch über ihn wurde im J. 1211 [7] der Bann verhängt; das Gleiche widerfuhr in derselben Zeit dem Grafen Raimund V. von Toulouse [8]. Philipp II. von Frankreich aber war allen diesen Widersachern gegenüber zum Vorkämpfer des Pabstes berufen [9]. Da Johann sich trotz der fortdauernden Verhandlungen immer noch nicht fügte, so sprach Innocenz III. endlich 1212 die 1212
Absetzung über ihn aus. Dem französischen Könige wurde die Nachfolge auf den englischen Thron in Aussicht gestellt, die englischen Barone von aller Treue gegen ihren König entbunden [10]. Doch ahnete der Pabst, daß Johann's Uebermuth alsbald in Verzagtheit umschlagen werde, und deshalb sandte er seinen Legaten Pandulf nach England. Bereits hatte Philipp II. gegen England einen »heiligen Krieg« gerüstet und die englischen Barone ihm ihren Beistand zugesagt [11]; auch König Johann wußte — durch Zwangsmaßregeln gegen Adel und Volk — ein Heer von 60,000 Mann bei Dover zusammenzubringen [12]. Da erschien Pandulf in seinem Lager und stellte dem Könige in eindringlicher Rede vor: »Schon habe der König von Frankreich den Auftrag, ihn, den Rebellen wider den heiligen Vater, vom Throne zu stoßen; fast die gesammte hohe Geistlichkeit Englands befinde sich im Heere seines Feindes und auch die Barone seines Reichs hätten diesem Treue und Unterwerfung gelobt. Johann möge in sich gehen!« Der Tyrann erzitterte, und alle seine Hartnäckigkeit war mit einem Male gebrochen [13].

Es gab keine andere Rettung für ihn und am 13. Mai 1212 schwur Mai

[1]) daf. 349 fg. [2]) daf. 354.
[3]) daf. 355. Ueber die früheren Verhältnisse von Wales vgl. Lappenb. II, 282.
[4]) daf. 356. [5]) daf. 357. [6]) daf. 360. [7]) daf. 363.
[8]) daf. 362. [9]) daf. 364. [10]) daf. 365. [11]) daf. 366.
[12]) daf. 371. [13]) daf. 373.

Digitized by Google

1212 er zu Dover auf das Evangelium, daß er sich dem Urtheil der römischen Kirche unterwerfe [1]). Johann mußte versprechen, »sich vor dem päbstlichen Legaten über Alles, weshalb er in den Bann gethan war, zu verantworten, vor Allem aber Langton wie den aus dem Lande gewichenen Bischöfen, den Mönchen von Canterbury ꝛc. sichere Rückkehr zu gewährleisten«. Die Urkunde darüber enthielt übrigens noch kein Wort des Schutzes gegen seine Feinde in und außer Landes [2]); um sich des allmächtigen Beistandes des Pabstes zu versichern, mußte sich daher Johann noch nachträglich dazu verstehen, »die Krone von England und Irland in die Hände des Legaten Pandulf niederzulegen, um dieselbe von ihm als Lehensmann des Pabstes zurückzuempfangen«. Die Lehnshuldigung geschah so öffentlich, als möglich; der König unterzeichnete eine Urkunde: »das Vergehen, durch welches er die heilige Kirche beleidigt habe, könne er nur dadurch sühnen, daß er der römischen Kirche für alle Zeiten England und Irland zu Lehen gebe und zum Zeichen dessen jährlich außer dem Peterspfennig 1000 Mark Ster-
15. Mai. ling nach Rom zahle« [3]). Am 15. Mai erschien der König entwaffnet vor dem Legaten, der auf einem Throne saß, warf sich auf die Kniee, legte seine flach zusammengefalteten Hände in die Pandulf's und schwur dem Pabste Lehensunterwürfigkeit [4]). Der englische Adel begriff wohl, wie schmachvoll diese Abhängigkeit von dem ausländischen Kirchenoberhaupt für das stolze Inselland war; Pandulf aber befahl bei Strafe des Bannes den englischen Großen, ihrem Könige, »der jetzt ein anderer Mensch geworden sei«, wider den König von Frankreich beizustehen, wie diesem jedes Unternehmen gegen England im Namen des Pabstes untersagt wurde [5]). Da Johann bei dem Grafen von Flandern gegen Philipp August Unterstützung fand, sah sich dieser einstweilen außer Stande, gegen England zu ziehen [6]); ja der englische König dachte so bald als möglich einen Angriff auf Poitou zu unternehmen. Seine Barone, die sich freilich auf das Machtgebot des Pabstes von dem französischen Könige wieder losgesagt hatten [7]), wollten aber auch ihm keine Heeresfolge leisten, bis er förmlich vom Banne gelöset sei [8]). Die Aufhebung des Bannes erfolgte nun zwar durch den Erzbischof von Canterbury im Dom zu Wincheſter mit großer Feierlichkeit [9]); dabei mußte jedoch der König nicht nur für die eingezogenen Kirchengüter baldigen Ersatz, sondern auch Herstellung der guten Gesetze seiner Vorgänger, insonderheit des Königs Eduard versprechen. Dann setzte er einen Reichsverweser in England ein und trat seinen Zug nach Poitou an [10]). Seine Ritter, besonders die Barone von Northumberland, verweigerten ihm indeß die Heeresfolge auch jetzt, da die Zeit ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienst durch den Aufenthalt im Lager zu Dover längst abgelaufen sei. Johannn tobte; aber die Geistlichen und Barone waren darüber einig, keine neue Willkürmaßregeln des Königs zu dulden.

---

[1]) Pauli 374. [2]) daſ. 375. [3]) daſ. 376. [4]) Hume II, 74. [5]) Pauli 377.
[6]) daſ. 380. [7]) daſ. 378. [8]) daſ. 381. [9]) daſ. 382. [10]) daſ. 383.

Digitized by Google

Auf einer zahlreichen Versammlung derselben zu London (25. Aug. 1213) soll zuerst der Erzbischof Langton einigen der vornehmsten Barone eröffnet haben [1]): »es sei eine Urkunde Heinrich's I. aufgefunden, auf deren Grundlage sie die lange verdunkelten Freiheiten zurückfordern könnten.« Es war dieses die Charte Heinrich's I., die noch Heinrich II. bestätigt hatte, die aber seitdem um so weniger im Andenken blieb, da man mit der tüchtigen Regierung des letzteren zufrieden war [2]). Diese wurde jetzt den Baronen vorgelesen; alle schwuren, für solche Rechte bis zum Tode zu kämpfen, und Langton sagte seinen Beistand zu. 1213 Aug.

Zunächst führten indeß die Verhandlungen wegen Wiedererstattung des Kirchenguts nochmals zu Weiterungen, wobei der Pabst durch einen neuen Legaten, den Bischof Nicolaus von Tusculum, auf die Seite des Königs trat [3]). Vor Allem lag Innocenz III. an der Ausführung eines allgemeinen Kreuzzuges [4]) und der Legat erklärte: »wenn die Geistlichkeit auf die ihr vom König angebotene Abschlagssumme nicht eingehe, so solle diese zum heiligen Kriege bestimmt werden.« Da der Legat dabei niemals den Rath der englischen Prälaten einholte, so klagte man überall, »statt Recht sei Unrecht, statt Urtheil Verwirrung entstanden.« Das Interdict wurde durch den Legaten auf einem englischen Concil aufgehoben, ohne daß die Beschwerden der Geistlichkeit beseitigt waren [5]).

Johann trat jetzt wieder dreister auf; ja um den König von Frankreich von allen Seiten zu bedrängen, ging er mit den gebannten Gegnern desselben [6]) ein großes Bündniß ein und zog mit einem zahlreichen Heere und einem bedeutenden Schatze nach Poitou [7]), konnte aber, weil auch die dortigen Barone sich widerspänstig zeigten, sich nicht nach den Niederlanden wagen, wo inzwischen Otto IV. mit einem Heere erschien, das er mit englischem Gelde geworben hatte [8]). Der Pabst suchte vergeblich zu vermitteln [9]); 27. Aug. 1214 kam es zu der großen Schlacht bei Bovines [10]), in welcher Philipp August den Sieg erfocht. Auf die erste Nachricht von derselben soll Johann ausgerufen haben: »Seitdem ich mich mit Gott ausgesöhnt und meine Reiche der römischen Kirche unterworfen habe, will mir Nichts mehr glücken!« [11]) Er mußte sich zu einem Frieden verstehen, nach welchem er von Neuem auf alles Land bis an die Loire verzichtete und selbst viele Burgen in Poitou und Guienne in den Händen Philipp's zu lassen genöthigt war [12]). 1214 Aug.

Nirgend aber empfand Johann mehr den Rückschlag der Niederlage bei Bovines, als in England selbst [13]); kaum war er dorthin zurückgekehrt, als die unzufriedenen Großen eine Zusammenkunft hielten und einen

[1]) daf. 384. [2]) vgl. daf. 424 (f. o. S. 255). [3]) daf. 386.
[4]) daf. 388 (f. o. S. 31). [5]) daf. 391. [6]) f. o. S. 271.
[7]) daf. 393. [8]) daf. 396. [9]) daf. 395.
[10]) Ausführlich ist die Darstellung derselben a. a. O. 397 — 407.
[11]) daf. 408. [12]) daf. 409. [13]) daf. 410 (vgl. o. S. 224).

Digitized by Google

Eid leisteten: »wenn König Johann die Anerkennung der von Heinrich I. beschworenen Gesetze und Freiheiten, die durch den Namen des guten Königs Eduard geheiligt seien, versage, so wollten sie ihm die Treue aufkündigen und ihn so lange bekriegen, bis er alle ihre Forderungen genehmige.« Die Hauptbeschwerdepunkte waren: »der Kriegsdienst außer Landes, die wiederholten ungesetzlichen Auflagen, die Herbeiziehung fremder Söldner und die Vergabung englischer Lehen an Ausländer« (aus Poitou ꝛc.) [1]). Der König suchte seine Zuflucht in London, wo er sich in dem
1215 festen Templerhause sicher glaubte (auf Neujahr 1215). Die Barone aber folgten ihm dorthin mit trotzigem Waffenschmuck und verlangten die Bestätigung der Charte Heinrich's I. [2]). Der König forderte eine Bedenkzeit und benutzte diese, um seinen Anhang zu verstärken [3]). Um die Geistlich-
Jan. keit von den Baronen zu trennen, verhieß er 15. Jan. urkundlich, die Wahlen frei zu geben; dann forderte er in ganz England Erneuerung des Eides der Treue; den Befehl, daß dabei ausdrücklich gegen die Bestätigung der Charte geschworen werden sollte, mußte er jedoch zurücknehmen [4]).
Febr. 2. Febr. empfing er aus den Händen des Bischofs von London das Kreuz, besetzte aber zugleich seine Burgen mit Söldnern aus den Niederlanden und Poitou und zog in seiner Weise im Lande umher [5]). Seine Gegner gelobten jetzt auch, ihm ferner nicht friedlich zu begegnen, wobei insbesondere die Barone aus dem Norden trotzig voran traten [6]); und obgleich der Pabst, den die Unzufriedenen durch eine Gesandtschaft für sich zu gewinnen gehofft hatten, ihnen alle Versuche zur Zusammenrottung untersagte [7]), so kündigten sie doch dem Könige offen den Gehorsam auf, erklärten sich zum »Heere Gottes«, wählten sich Robert Fitz-Walter zum Marschall und zogen mit fliegenden Fahnen vor die Burg Northampton, die sie freilich aus Mangel an Belagerungswerkzeugen nicht zu erobern vermochten [8]). Bald erschienen bei dem Heere, das von allen Seiten aus England Zuwachs erhielt und mit dem Könige von Schottland wie mit den Wallisern in Verbindung trat, auch Boten des Mayors und des Rathes der Stadt **London** [9]); und erst der Beitritt dieser bereits sehr reichen und mächtigen Stadt, deren Bürger einen weitausgebreiteten und gewinnreichen Handel trieben [10]), sicherte der Bewegung eine siegreiche Richtung. Jedoch gab es in London eine königlich gesinnte Partei; deshalb benutzten einige Ritter die Zeit, während die Massen in den Kirchen versammelt waren, um auf Leitern über die Mauer zu steigen und die Hauptstadt dem Adel in die Hände zu liefern [11]). Der König, jetzt in Windsor, ließ den Baronen anzeigen, »er sei gesonnen, ihnen gnädigst

[1]) Die herkömmliche Anschuldigung, daß seine allerdings unläugbare Unkeuschheit den Aufstand des Adels veranlaßt habe (vgl. Hume II, p. 67 u. Leo Univ. Gesch. II, 717) ist unhistorisch nach Pauli S. 475.
[2]) daf. 413. [3]) daf. 414. [4]) daf. 415. [5]) daf. 418.
[6]) daf. 416. [7]) daf. 417 ff. [8]) daf. 419. [9]) daf. 420.
[10]) daf. 484. [11]) daf. 420 fg.

Digitized by Google

ihre Forderungen zu bewilligen; sie möchten Zeit und Ort zur Zusammen- 1215
kunft bestimmen« [1]). Begeistert vor Freude erklärten diese: »zu Runnemede, einer Wiese an der Themse unweit Windsor, wollten sie Montags 15. Juni mit ihm zusammentreffen.« Beide Theile erschienen früh Mor- 15. Juni
gens, der Adel auf der Wiese sämmtlich in Waffen, der König in seinem Zelte, von dem Primas und der hohen Geistlichkeit umgeben, jenseit der Themse. Schon am ersten Tage wurde die Urkunde aufgesetzt und vom Könige unterzeichnet, die, nach den Unterhandlungen einer Woche, mehrfach im Einzelnen umgestaltet und von 49 auf 63 Artikel erweitert, unter dem Namen der »Magna Charta« die Grundlage für die ganze spätere Entwickelung des englischen Staatswesens geblieben ist [2]). Die Absicht der Barone ging keineswegs auf eine Staatsumwälzung, nicht einmal auf neues Recht und Gesetz, sondern nur auf Bestätigung und neue Bürgschaften der alten Freiheiten, die durch gewalttrotzige Fürsten vielfach verletzt waren [3]).

Der Hauptinhalt der **Magna Charta** besteht in Folgendem [4]):

Dieselbe wird eröffnet mit der Erklärung: »Der König Johann von Gottes Gnaden hat zum Heil seiner Seele und zu dem aller seiner Vorgänger und Erben, zur Ehre Gottes, zur Erhöhung der heiligen Kirche und zur Verbesserung (emendationem) des Reichs auf den Rath der (11) hohen Geistlichen und der (16) weltlichen Barone — die sämmtlich genannt werden — für sich und seine Erben auf ewige Zeiten (in perpetuum) bewilligt und bestätigt«:

I. (Art. 1.) Die anglicanische **Kirche** (eccl. Anglicana) soll frei sein und ihre alten Rechte behaupten, wie sich dieses in der bereits (15. Jan. d. J.) »aus freien Stücken vom Könige zugestandenen Freiheit der Wahlen« kund gebe.

II. Die vielfachen Beziehungen des Königs zu dem **Adel** forderten eine ausführliche Behandlung. — Zunächst verheißt jener: Die unrechtmäßigen Ansprüche des Oberlehensherren bei Minderjährigkeits- und Erbfällen abzustellen (Art. 2 — 8); bei Verschuldung der Lehen der Beschlagnahme derselben wie dem Wucher der Juden zu wehren (9 — 11. 26. 27.); Schildgeld und Heersteuer (scutagium vel auxilium) von jetzt ab nur mit Zustimmung des **großen Rathes** des Königreichs (per commune consilium regni nostri) zu erheben, mit alleiniger Ausnahme der drei von Alters gebräuchlichen Fälle: »der Lösung des Königs aus der Gefangenschaft, des Ritterschlages seines Erstgeborenen (primogeniti) und der einmaligen Verheirathung seiner erstgeborenen Tochter« (Art. 12); — zu dem großen Rathe aber seien (Art. 14) a. die hohen Geistlichen und Barone einzeln schriftlich aufzufordern (summoneri sigillatim per litteras

[1]) daf. 422. [2]) daf. 423. [3]) daf. 424.

[4]) Vgl. daf. 425 — 438. Die Urkunde, welche Matth. Par. Histor. maj. (p. 177 sqq.) vollständig mittheilt, giebt Pauli (daf. 897 — 909) in einem Abdrucke nach der Handschrift zu Lincoln (b. Rymer); vgl. daf. 436 Anm. 1.

Digitized by Google

nostras); b. an die übrigen unmittelbaren Lehnsleute (qui de nobis tenent in capite) eine allgemeine Aufforderung zu erlassen (summoneri in generali).

III. Die **Städte**, die — freilich noch von aristokratischen Vorständen geleitet, — die große Bewegung unterstützt hatten, **London** an der Spitze, erhalten die Bestätigung ihrer alten Freiheiten und Gerechtsame [1]). Die Steuern Londons sollen wie die des Adels durch den großen Rath des Königs bestimmt werden [2]). — Zur Sicherung des Handels soll aber auch durch das ganze Königreich nur ein Maß von Wein, Bier und Korn wie eine Breite des Tuches gültig sein (Art. 35).

IV. Von hoher allgemeiner Bedeutung sind die Bestimmungen über die **Rechtspflege**, obwohl auch hier nur die hergebrachte Ordnung gesichert und verbessert wird. Der erst unter der gegenwärtigen Regierung herangebildete Gerichtshof für Civilfälle erhält seinen bleibenden Sitz in Westminster [also in London] (Art. 17). Vor der immer mehr zunehmenden Macht der ordentlichen Gerichtshöfe und der von ihnen ausgesandten Richter tritt die Einmischung der königlichen Verwaltungsbeamten (sheriffs, bailifs) zurück (vgl. Art. 24). Recht und Gerechtigkeit sollen weder verkäuflich sein, noch verweigert werden; ohne Zeugen wird kein Spruch gefällt, ein freier Mann nur auf den Spruch seiner Standesgenossen und nach den Gesetzen des Landes verurtheilt (38 — 40). (Das Geschwornengericht gilt hiernach als längst bekannt, doch wird jetzt ausdrücklich Umgehungen desselben durch Kronbeamten vorgebeugt). — Den Freien (omnibus liberis hominibus) werden überhaupt die alten Freiheiten (libertates subscriptas) zugesichert (Art. 1 s. f.); selbst in Straffällen dem Kaufmann die Unantastbarkeit seiner Waaren, wie dem Hörigen die des Ackergeräthes (salvo waignagis Art. 20 — 22). Zugleich wird Jedem (unicuique) Freizügigkeit zugestanden (Art. 42).

V. Wegen des strengen **Forstrechts** soll eine Untersuchung durch 12 Geschworene aus den Rittern jeder Grafschaft (48: per milites juratos) angestellt, die Uebergriffe der Forstbeamten sollen beseitigt werden (44. 47).

VI. Zur **Garantie** für die Aufrechthaltung der Charte wird bestimmt: Die Geiseln der Barone — auch des Königs von Schottland wie des Fürsten von Wales, die fortwährend mit der Bewegung in Verbindung standen — sogleich auszuliefern, mehrere namentlich genannte Ausländer ihrer Aemter zu entsetzen und alle fremden Söldner aus dem Lande zu entfernen (49 — 51). — Zugleich aber erwählen die Barone einen Ausschuß von 25 aus ihrer Mitte, die, wenn 4 von ihnen einen Eingriff in die Freiheitsurkunde bemerkt haben, dem Könige Vorstellungen machen;

[1]) Art. 13: Civitas London habeat omnes antiquas libertates et consuetudines. Omnes alie civitates et burgi et ville et portus habeant omnes libertates et consuetudines suas.

[2]) das. Simili modo fiat de auxiliis de civitate London etc.

Digitized by Google

in dem Falle, daß diese erfolglos bleiben, die Communen des Landes zu den Waffen aufbieten und dem Könige mit Belagerung seiner Burgen und Besetzung seiner Domänen — nur mit Schonung der Person des Königs und seiner Angehörigen — zusetzen, bis derselbe nachgiebt (Art. 61) [1]). — Schließlich wird eine allgemeine Amnestie verkündet (Art. 62) [2]).

Der Schlußsatz der Artikel, in welchem die Barone die Zusage forderten, daß der König niemals eine Widerrufungsbulle des Pabstes einholen wolle, wurde in der Urkunde hinweggelassen. Der König hatte dabei offenbar schon den Vorbehalt im Sinne, mit dem Beistande seines Oberlehnsherren die Charte zu beseitigen; die Barone getrösteten sich wohl, daß sie das Errungene im Nothfalle mit den Waffen sichern würden.

Der König sagte einstweilen zu allem Ja [3]); befahl, die dem Adel zu- 1215
stehenden Burgen und Geiseln auszuliefern, die Söldner zu entlassen und den Fünfundzwanzigern als Executoren der Magna Charta im ganzen Lande Gehorsam zu schwören. Dieser Ausschuß besaß im Augenblicke alle Gewalt im Reiche; jedoch blieben die Söldner nicht nur beisammen, sondern Johann rief fortwährend neue Schaaren über das Meer [4]), von denen freilich ein großer Theil mit der Flotte bei einem Sturme unterging (26 Sept.) [5]). Auch die geschäftige Unruhe des Königs verrieth deutlich genug, daß er auf Rache wegen der ihm angethanen Schande denke [6]). Inzwischen gingen Abschriften der großen Urkunde von Ort zu Ort, und überall wurde der Eid auf dieselbe geleistet [7]). Viele Barone hatten sich sofort nach London begeben, da ihnen diese Stadt immer als die festeste Stütze ihrer Sache erschien [8]); im Norden des Humberflusses blieb der Adel völlig gerüstet.

Schon 18. Juni war ein päbstliches Schreiben an die englische Geist- Juni
lichkeit erschienen, in welchem sich Innocenz III. bitter über die Verwegenheit der Barone beklagte, die dem Könige, so lange derselbe abtrünnig gewesen, beigestanden, sobald er sich aber mit der Kirche ausgesöhnt, ihn auf verruchte Weise angegriffen hätten [9]). Jetzt legte Johann neben einem vollständigen Berichte von dem Geschehenen Protest bei dem Pabste ein [10]). Als dieser den Inhalt der Magna Charta vernahm, soll er ausgerufen haben: »Beim Himmel! diese Beleidigung darf nicht ungestraft hingehen«! Als-

[1]) Illi XXV barones cum communa totius terre gravabunt nos etc., donec fuerit emendatum etc.
[2]) Omnes malas voluntates etc. remisimus et condonavimus.
[3]) a. a. O. 437. [4]) daſ. 439. [5]) daſ. 440. [6]) daſ. 440.
[7]) daſ. 438.
[8]) daſ. 438 fg. vgl. Spittler 379 fg.: »Wäre nicht überhaupt schon der ganze Zustand der Nation für einen Freiheitsbrief völlig reif gewesen, . . . so würden alle Mittel der Publicität Nichts gewirkt haben. . . Der dritte Stand war schon in seinem vollen Werden, und das römische Recht wollte vorerst in England nicht recht gedeihen« ꝛc.
[9]) daſ. 441. [10]) daſ. 442.

Digitized by Google

bald erklärte er in einer ausführlichen Bulle: »Der König sei durch Gewaltthätigkeit gezwungen worden, einen schimpflichen, aber auch unerlaubten Vertrag einzugehen zum Nachtheile der königlichen Prärogative; er, der Pabst, verdamme deshalb die Urkunde und untersage Jedermann bei Strafe des Bannes, derselben irgendwelche Gültigkeit beizulegen.« Johann suchte sich die Gunst des Pabstes um so mehr zu bewahren, da auch der König von Frankreich beständig Verbindungen mit den aufständischen Baronen unterhielt [1]; ja bei diesen war schon von der Wahl eines neuen Königs in der Person des französischen Kronprinzen Ludwig (VIII.) die Rede [2].

Inzwischen entspann sich der erste offene Zwist über die Burg Rochester, die der König dem Erzbischof von Canterbury übergeben hatte, und welche, seitdem dieser zu einem Concil nach Rom reisete, zu größerer Sicherheit von den Baronen besetzt gehalten wurde. Diese griff Johann mit seinen Söldnern aus Poitou an [3], und nach hartnäckigem Kampfe, bei welchem die Londoner die Barone nicht hinreichend unterstützten, gelang es dem Könige, sich der Burg zu bemächtigen [4]. Um dieselbe Zeit waren 7000 Mann Franzosen an der Ostküste von England gelandet; da aber der Pabst den Bann gegen alle Widersacher Johann's verkündigen ließ [5], so fand dieser noch Zeit, gegen den unruhigen Adel im Norden zu ziehen, den er bald in die schottischen Gebirge trieb und völlig besiegt zu haben meinte [6]; ein anderes Heer hatte um dieselbe Zeit den Südosten Englands unterworfen. So leistete nur noch die Stadt **London** dem Könige Widerstand, gegen welche der Pabst deßhalb das Interdict aussprechen ließ. Aber der Adel, wie die Bürger von London erklärten: »dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern sei niemals die Macht in weltlichen Dingen zuerkannt« [7]; bei der Lage der Dinge wandten sie sich völlig dem französischen Prinzen zu, der, ohne daß sein Vater dazu mitzuwirken gesonnen war [8], mit 600 Schiffen nach England überfuhr. Johann, der ihm auf offenem Meere zu begegnen gedachte, wurde durch widrige Winde wie durch Unruhen unter seinen Truppen, denen er den Sold nicht zahlen konnte, hieran verhindert [9].

Ludwig zog über Canterbury und Rochester in das befreiete London ein. Dort wurde ihm als König gehuldigt und er verhieß Herstellung der guten alten Gesetze, begann aber auch sogleich, sich als Oberhaupt zu zeigen und kümmerte sich nicht um den Ausschuß der Fünfundzwanziger [10]. Dann zog er Johann nach Wincheſter entgegen. Dieser suchte ihm indeß seinen Anhang zu entziehen, indem er allen seinen bisherigen Widersachern volle Amnestie zusagte [11]. In der That stellte sich hie und da im Lande der nationale Sinn dem Bündnisse zwischen dem Adel und dem fremden Fürsten

---

[1]) daſ. 443. [2]) daſ. 444. [3]) daſ. 445. [4]) daſ. 447.
[5]) daſ. 448. 450. [6]) daſ. 453. [7]) daſ. 455. [8]) ſ. o. S.
[9]) daſ. 458 fg. [10]) daſ. 459. [11]) daſ. 461.

Digitized by Google

entgegen [1]); noch mehr schien es Ludwig schaden zu können, daß der Pabst ihn und seinen ganzen Anhang bannte; da jedoch die englischen Prälaten zu ihm und den Baronen hielten, war nicht so leicht Etwas davon zu besorgen [2]).

Um dieselbe Zeit starb Innocenz III. (16. Juli 1216) und hiemit begann das Unglück in vollem Maße auf Johann hereinzubrechen. Laut frohlockten die Barone, und die ganze Insel überließ sich der Hoffnung: ein neuer Pabst werde auch ein anderes Regiment führen [3]). Der König raffte sich zu einer letzten verzweifelten Bewegung auf [4]); als er aber von Neuem durch das Land zog, trat der Tod dazwischen. Während er zur Zeit der Ebbe einen trockenen Meeresarm durchschritt, brach unvermuthet die Fluth herein und riß einen großen Theil seines Heeres und Gepäckes hinweg. Johann rettete sich zwar; aber, schon länger erkrankt, fiel er aus Verdruß über jenen Unfall in ein heftiges Fieber, und als er sich dabei, maßlos wie immer, im Genusse von Pfirsichen und jungem Cider übernahm, starb er nach wenigen Tagen (19. Oct. 1216), 49 Jahre alt [5]). Noch hatte er dem Pabst als seinem Lehnsherren das Reich und seinen Erstgebornen, Heinrich, der erst im 9. Jahre stand, empfohlen. Unter dem Schutze der fremden Söldner wurde sein Leichnam bestattet [6]).

1216 Juli

Octbr.

4. Heinrich III., 1216 — 1272 [7]).

Bei dem Tode Johann's barg sich der Hof vor dem gefährlichen Bunde der Aufständischen mit dem Kronprinzen von Frankreich und dem Könige von Schottland an der Gränze von Wales. Heinrich III. wurde als rechtmäßiger Thronerbe in Gloucester zum König ausgerufen, leistete den hergebrachten Krönungseid und hierauf den Lehenseid als Vasall des Pabstes für England und Irland, und empfing Salbung und Krönung. Die Vormundschaft übernahmen der päbstliche Legat Guala, und der Marschall Wilhelm von Pembroke, der dem verstorbenen Könige unwandelbare Treue bewahrt hatte [8]). Beide versuchten den abgefallenen Adel allmählich in das königliche Lager hinüberzuführen. Zunächst wurde zwar die Magna Charta erneuert (12. Nov. 1216), aber mit den wesentlichsten Beschränkungen (auf 42 Artikel); vor Allem wurde das Recht der Steuerbewilligung durch die Kronvasallen aufgehoben [9]), freilich nur: »bis darüber in voller Raths-

Novbr.

---

[1]) daf. 462. [2]) daf. 462 — 466. [3]) daf. 467.
[4]) daf. 468 ff. [5]) daf. 471 fg. [6]) daf. 472.
[7]) Pauli III, 488 — 856. [8]) daf. 488 — 490.
[9]) Hume II, 148 macht hierbei die treffende Bemerkung: »Die Aufhebung des wichtigen Steuerbewilligungsrechts erschien den Baronen jener Zeit minder wichtig, da sie die Waffen in den Händen hatten und deshalb nicht zu ungerechten Auflagen gezwungen werden konnten.

Digitized by Google

versammlung zum Besten Aller verhandelt sei.« Gesichert wurden hauptsächlich die Bestimmungen über die Rechtspflege [1]). Wie der Tod Johann's erleichterte auch der Tod Innocenz' III. eine Versöhnung der Parteien in England. Der milde Honorius III. schrieb an die aufständischen Barone: »es sei jetzt nicht einmal ein Vorwand da, die unschuldigen Kinder des verstorbenen Königs anzutasten« [2]). Der Anhang des jungen Königs wuchs vorzüglich auch dadurch, daß sich der französische Kronprätendent die Gemüther der Engländer immer mehr entfremdete [3]). Nach mehreren Niederlagen [4]) konnte sich Ludwig, der in London saß, auch auf die Bürger dieser Stadt nicht mehr verlassen. So mußte er sich bequemen, in einem Frie-
1217 den auf die englische Krone zu verzichten (Sept. 1217) [5]), worauf Heinrich III. auch von dem Könige von Schottland als Lehnsherr anerkannt wurde [6]). Um die Gemüther noch mehr zu besänftigen, ließen die Regenten im Herbst 1217 die Magna Charta abermals erneuen, im Wesentlichen in der im vorigen Jahre anerkannten Form; doch wurden jetzt in der ersten urkundlichen Forstordnung (chart of forests) alle früheren Verordnungen über das Forstrecht zusammengestellt und die Wiederaufnahme der von K. Johann zugestandenen Untersuchung desselben durch Geschworene verfügt [7]). Der Pabst Honorius III. hielt im Ganzen ein mildes und wohlthätiges Verhältniß Englands zum römischen Stuhle aufrecht; nachdem jedoch der
1218 Legat Guala (1218) auf seinen Wunsch abberufen war, erbitterte Pandulf als sein Nachfolger durch seine Habgier die Engländer von Neuem [8]). Bald
1219 darauf (1219) starb auch der Protector W. v. Pembroke, worauf sich ein Streit über die Vormundschaft entspann, welche der unwürdige Bischof Peter von Winchester, ein Eingeborner Poitou's, dem Großrichter Hubert de Burg zu entreißen versuchte. Da aber unter dem Schutze der Magna Charta wie unter Mitwirkung des Pabstes die Gerechtigkeitspflege gesichert blieb, so wurde das Land allmählich beruhigt [9]).

Nach Langton's Rückkehr von Rom, der nun erst zu unbestrittener
1220 Anerkennung im Primat gelangte [10]), krönte dieser den jungen König 1220 von Neuem, und man feierte den Friedenszustand des Landes mit großen Festen [11]). Von Heinrich's III. Schwestern wurde die älteste, Johanna, an den König Alexander II. von Schottland, die jüngste (dritte), Eleonore, mit des verstorbenen Wilhelm von Pembroke gleichnamigem Sohne vermählt [12]).
1223 Nachdem Ludwig VIII. den Thron von Frankreich bestiegen hatte (1223), wurde der Friede mit diesem Lande nochmals gestört [13]), und da gleichzeitig auch neue Unruhen in England ausbrachen, die selbst Honorius III. nährte, um dem allzunationalen Streben Langton's († 1228) entgegen zu treten [14]), so dachte Ludwig VIII. nach raschen Fortschritten in Poitou sogar wieder

[1]) daf. 491 fg. [2]) 492. [3]) daf. 494 fg. [4]) daf. 498 ff. 501 fg.
[5]) daf. 503. [6]) daf. 505 fg. [7]) daf. 509. [8]) daf. 511 fg.
[9]) daf. 514. [10]) daf. 529. [11]) daf. 516. ff. [12]) daf. 520. 522.
[13]) daf. 545. [14]) daf. 544. 572.

Digitized by Google

an eine Landung in England [1]). Um demselben die Bundesgenossenschaft des hohenstaufischen Kaisers Friedrich's II. zu entziehen, knüpfte Heinrich III. Unterhandlungen über eine Verschwägerung mit diesem an, die jedoch einstweilen nicht zum Ziele führten [2]). Bald machte der Tod Ludwig's VIII. den Besorgnissen vor Frankreich ein Ende (1226), und selbst Poitou kehrte zum 1226
Gehorsam zurück [3]).

1227 wurde Heinrich III. mit Vollendung seines 20sten Jahres für 1227
mündig erklärt; bei der Schwäche seines Charakters blieb indeß die Regierung in den Händen seiner Rathgeber [4]). Zwar wagte er seit 1228 wiederholentlich den Versuch, die ehemaligen englischen Besitzungen in Frankreich wieder an sich zu bringen; doch zeigte er nach Beginn des Kampfes Schlaffheit und Unbesonnenheit [5]). Geldmangel wie Kämpfe mit Irland und Wales zwangen ihn, mit Ludwig IX. Frieden zu schließen (1231) [6]). 1231
Neue Verwicklungen riefen zunächst die päbstlichen Anmaßungen, namentlich des starren Gregor IX., hervor [7]). Die von Johann zugestandene Oberlehensherrlichkeit des römischen Stuhls führte zu immer erhöheten Ansprüchen der Päbste; vor Allem weckte die willkürliche Einsetzung von Römlingen in die Pfründen des Königreichs den Unwillen der Geistlichen wie der Laien in England [8]). Hierzu kam, daß nach dem Sturze des Großrichters Hubert de Burg (1233) der Bischof Peter von Winchester den König vermochte, ganze Schaaren von Bretonen und Poitevinen als Söldner in Dienst zu nehmen, ja viele solcher Ausländer in Verwaltungsämter einzusetzen [9]).

Diesem überhand nehmenden Einflusse der Fremden trat, nachdem Wilhelm von Pembroke (d. J.) bereits 1231 gestorben war, dessen Bruder, Marschall Richard von Pembroke kräftig entgegen [10]). Seine Feinde erschlichen zwar von dem Könige eine Vollmacht, ihn zu verfolgen [11]); als er aber durch Verrath derselben gefallen war [12]), wurde Heinrich III. zu der Einsicht geführt, daß die Fremden ihn misbrauchten [13]), worauf Peter von Winchester seiner Macht beraubt wurde (1235) [14]) und — nach einigen Jahren (1239) — in der Zurückgezogenheit starb [15]). Im J. 1235 brachte Heinrich III. auch ein 1235
Ehebündniß mit den Hohenstaufen zu Stande, indem seine zweite Schwester Isabelle mit Kaiser Friedrich II. vermählt wurde [16]), welcher seitdem seinen jüngeren Schwager, Richard von Cornwallis, wegen seines tüchtigen Wesens zu sich heranzog [17]). Heinrich III. vermählte sich um dieselbe Zeit mit Eleonore, Tochter des Grafen Raimund Berengar von Provence, deren ältere Schwester Ludwig's IX. Gemahlin war [18]). Da aber auch in Folge dieser Heirath wiederum viele Fremde nach England gezogen wurden, so trat der Widerstand der englischen Großen um so stärker hervor, je mehr sich

[1]) daf. 545 fg. [2]) daf. 547 ff. [3]) daf. 561 fg. [4]) daf. 565.
[5]) daf. 574 ff. 577 ff. 581. [6]) daf. 583. [7]) daf. 569. 572. 590.
[8]) daf. 590. [9]) daf. 600. [10]) daf. 601. [11]) daf. 609.
[12]) daf. 611. [13]) daf. 613. [14]) daf. 609. 613. [15]) daf. 615.
[16]) daf. 616. [17]) daf. 619 ff. [18]) daf. 621.

Digitized by Google

mit der allmählichen Befestigung der Verfassungsformen das Nationalbewußtsein steigerte, zugleich aber der König die Reichthümer des Landes in die Hände der Ausländer gab und sich selbst immer größere Geldverlegenheiten bereitete [1]). Schon begannen Adel und Geistlichkeit auf einer Reihe
1236 von Reichstagen (1236 ff.), die allmählich den Begriff und Namen des **Parlamentes** annahmen, eine sich steigernde Opposition zu entwickeln [2]).

Auch in den unteren Schichten der Bevölkerung erzeugte der überhand nehmende Einfluß der Fremden [3]) eine dumpfe, unheimliche Stimmung, die durch Erpressungen von den verschiedensten Seiten genährt wurde. Während sich der König nach Hülfe bei dem Pabste umsah [4]), trat endlich selbst sein Bruder Richard von Cornwall, zunächst mit ernsten Vorstellungen über
1237 die Vergeudung der Schätze Englands, gegen ihn auf (1237). Schon hieß es, dieser »werde das Land frei machen«, und alles Volk segnete ihn [5]). Doch gerieth er alsbald in Zwistigkeiten mit anderen Großen, insbesondere mit Simon von Montfort [6]); nach dem Tode seiner Gemahlin aber (1240) [7]) zog er in das gelobte Land, wo er bis in das zweite Jahr verweilte [8]). Inzwischen stieg Simon von Montfort, ein jüngerer Sohn des großen Ketzerverfolgers in Frankreich, zu immer höherer Bedeutung in England [9]). Er vermählte sich mit der Schwester des Königs, Eleonore, der Witwe von Wihelm von Pembroke d. J., und trat, als ihm das großmütterliche Erbe, die Grafschaft Leicester, zufiel, unter die englischen Barone ein [10]); jedoch kam er eben hierdurch gleich den übrigen englischen Adelshäuptern in eine ungünstige, für jetzt noch zweideutige, Stellung gegen den König. Dieser suchte indeß seinen Thron auch dadurch zu befestigen, daß er seinem ältesten Prinzen noch in dem ersten Jahre seines Lebens huldigen ließ
1239 (1239) [11]). Das Verhältniß zu seinen Unterthanen wurde aber gleichzeitig durch die Schroffheit Gregor's IX. getrübt; denn obwohl Heinrich III. auf die Aufforderungen desselben, seinen Verfassungseid zu brechen, niemals einging [12]), so kosteten doch die Geldbedürfnisse des Pabstes England ungeheure Summen, und zugleich waren auf seinen Betrieb die neugegründeten Bettelorden der Dominicaner (im J. 1221) und der Franciscaner (wenige Jahre nachher) in dem Inselande angesiedelt, wo namentlich ihr Eindringen in die Lehrstühle der aufblühenden Universitäten in hohem Grade erbitterte [13]).

Als endlich Heinrich III. nochmals die Gelegenheit ergriff, die französischen Lehen wieder zu gewinnen und hierzu auf einer Reichsversammlung zu London große Geldmittel forderte, erklärten die Barone: »es sei thöricht, an dergleichen Pläne das Geld zu vergeuden; sie wollten jetzt nicht mit ihm handeln« [14]). Hier trat schon das nationale Interesse, welches die englischen Großen vertraten, dem überkommenen dynastischen Gelüste des Königs

[1]) daf. 622 — 627. [2]) daf. 623 ff. vgl. 669. vgl. Hume II, 157.
[3]) 624. 627. [4]) daf. 628. [5]) daf. 629. [6]) daf. 631.
[7]) daf. 636. [8]) daf. 647. [9]) daf. 629 (vgl. o. S. 223). [10]) daf. 632.
[11]) daf. 634. fg. [12]) daf. 645. [13]) daf. 640 fg. [14]) daf. 647.

Digitized by Google

nach den ausländischen Besitzungen gegenüber. Heinrich begann zwar trotzdem den Krieg von Poitou aus, konnte aber kein Heer aufstellen, das dem französischen gewachsen war; und als selbst die Barone von Poitou ihm ihren Beistand versagten [1]), während das englische Parlament fortwährend jede Steuerbewilligung verweigerte, sah er sich zu einem Frieden genöthigt (1243), 1243
durch welchen ganz Poitou in den Händen der Franzosen blieb [2]).

Es folgten nun unerquickliche, thatenlose Jahre [3]), wobei auch der große Zwist zwischen Innocenz IV. und Friedrich II., insbesondere seit der Absetzung des Kaisers durch die Kirchenversammlung zu Lyon 1244, eingriff. 1244
Die Geldnoth und Habsucht jenes Pabstes beutete wieder vor Allem die englischen Kirchen für seine Zwecke aus [4]), während das Emporkommen der beiden Bettelorden andere leidenschaftliche Zwistigkeiten herbeiführte. Den unerhörten Bedrückungen von Seiten des Pabstes boten vorzüglich die südfranzösischen Oheime der Königin von England die Hand, die in Lyon bei Innocenz IV. stets offenen Zutritt hatten [5]). Der Unwille stieg in England immer höher, zumal da ein verschwenderisches Leben am Hofe fortdauerte; jedoch wurden die päbstlichen Erpressungen wie die Bedürfnisse des Königreichs noch auf wiederholten Parlamentsversammlungen zugestanden, obwohl auch öfters verweigert [6]). Der König half sich einige Zeit mit Anleihen, zunächst von den Bürgern von London [7]), von einzelnen Reichsbaronen und Bischöfen, namentlich aber von seinem Bruder Richard, der durch seine Zinngruben in Cornwallis große Reichthümer besaß [8]); auch waren die Städte in allen Theilen des Reiches, die durch den aufblühenden Handel zu höherem Wohlstande gelangt waren, trotz ihrer Privilegien vor unrechtmäßigen Auflagen nicht gesichert [9]). Die auftauchenden Kreuzzugspläne wurden dabei zum Vorwande benutzt [10]); während aber Heinrich III. bei Ausführung derselben so theilnahmlos blieb, wie bei dem fortgesetzten Kampfe seines kaiserlichen Schwagers mit dem Pabste [11]), versuchte er die Abwesenheit Ludwig's IX. in Aegypten zu benutzen, um nochmals seine Pläne auf die französischen Besitzungen aufzunehmen, wobei die Troubadours ihn, wie einst seinen Vater, aufreizten. 1248 setzte er den Grafen Simon von Lei- 1248
cester als Statthalter in Bordeaux ein. Dieser, ehrgeizig und thatkräftig, fand seinen Ruhm darin, das kecke südfranzösische Geschlecht zum Gehorsam zu führen; doch machte des Königs Thorheit seine Erfolge immer wieder zu Schanden [12]). Endlich entfremdete Heinrich III. sich denselben, indem er statt seiner den tüchtigen, freilich kaum 14jährigen Kronprinzen Eduard (I.) zum Grafen der Gascogne ernannte (1252) [13]). Nachdem der König durch wie- 1252
derholte Bestätigung der Magna Charta das Parlament zu einer Bewilligung vermocht hatte, zog er noch einmal (1253) selbst nach Frankreich, während 1253

[1]) daf. 650. [2]) daf. 652. [3]) daf. 656. [4]) daf. 657 ff., 662 fg.
[5]) daf. 666. [6]) daf. 669. [7]) daf. 652. [8]) daf. 655.
[9]) daf. 674. [10]) daf. 676. [11]) daf. 681. [12]) daf. 683.
[13]) daf. 691.

Digitized by Google

sein Bruder Richard zum Reichsverweser ernannt wurde [1]). Durch das Verlöbniß des jungen Eduard mit einer castilianischen Princeß erreichte er sogar, daß Castilien seine alten Ansprüche auf die Gascogne völlig aufgab, und wußte dann die Ruhe in diesem Lande herzustellen [2]). Bald darauf ließ er sich von Innocenz IV. in neue Händel hineinziehen, indem er bei dem Tode
1254 des Kaisers Konrad IV. 1254 die Krone von Sicilien für seinen 10jährigen Sohn Edmund annahm [3]); nach dem Tode Wilhelm's von Holland aber bewirkte der Erzbischof von Cöln, Konrad von Hochstaden, die Wahl
1256 Richard's von Cornwallis zum Kaiser (1256), welcher vor allem durch seinen Reichthum, doch auch durch seine Thaten in Frankreich und Palästina, einen Namen erworben hatte [4]).

Heinrich's III. stetes Gelüsten, den Glanz seines Hauses hauptsächlich durch Wiedergewinnung der seinem Vater entrissenen französischen Besitzungen wie durch andere, auch hierauf berechnete, auswärtige Beziehungen zu erhöhen, brachte ihn mit den wahren Interessen seines Königreichs in Widerspruch und rief endlich den Widerstand der englischen Nation hervor. — Zunächst führte die durch die ausländischen Händel ermuthigte Erhebung der Gränzländer Schottland und Wales [5]) zu einem Ausbruche der lange gesteigerten Gährung in England, als eben
1257 durch Miswachs im Jahre 1257 eine große Hungersnoth entstand und auch die folgende Aernte fehlzuschlagen drohte [6]). Unter diesen Verhältnissen
1258 trat kurz vor Ostern 1258 das Parlament in Westminster zusammen. Hier erhoben sich Simon von Leicester und Richard von Gloceſter mit offener Entrüstung gegen den König und dessen ausländische Rathgeber [7]); am 2. Mai kam es zu einem Vergleich, in welchem »die Stände eine Hülfe des Reichs verhießen, falls der Pabst seine Forderungen herabstimmte, wogegen der König sich verpflichtete, unter Beirath seiner treuen Vasallen den Zustand des Reichs zu verbessern und nach Kräften zu wahren.« Zu den weiteren Beschlußnahmen sollte einen Monat nach Pfingsten ein Parlament berufen und einem Ausschuß desselben von 24 Bevollmächtigten, je 12 von Seiten des Königs wie des Parlamentes, die unbedingte Entscheidung der Beschwerden übertragen werden.

Juni So trat 11. Juni 1258 in Oxford das Parlament zusammen, welches den Beinamen des »tollen« (mad parliament) erhalten hat [8]).

---

[1]) daſ. 687 fg. [2]) daſ. 693 fg. [3]) daſ. 697. [4]) daſ. 707.
[5]) daſ. 702 ff. [6]) daſ. 613 fg. [7]) daſ. 715. [8]) daſ. 716.

Digitized by Google

Das tolle Parlament und die Oligarchie bis zur Schlacht bei Lewes, 1258 bis 1264.

Die Barone erschienen beritten und bewaffnet, zu dem ausgeschriebenen 1258
Zuge gegen Wales, aber auch zum Schutze ihrer eigenen Sache bereit. Eins der ersten Geschäfte war die Einsetzung des Ausschusses der »Vierundzwanzig«, der ersten gemeinsamen »Vertretung der Krone und der beiden bevorrechteten Stände, welche in der englischen Geschichte erscheint« [1]). Zunächst wurde durch 4 Bevollmächtigte eine Regierung von 15 Mitgliedern ernannt, deren Richtung durch die Namen Leicester's und Gloceſter's hinreichend bezeichnet war [2]). Hierauf erfolgte die Feststellung der sogen. »Provisionen von Oxford«, die in beglaubigter Form nicht mehr vorhanden sind, aber zur Abhülfe aller Misbräuche der königlichen Gewalt führen sollten, wie auch die Einsetzung der großen Kronbeamten von dem Ausschuß der **Vierundzwanzig** ausging. Der König sagte zu Allem Ja [3])! Nachdem Heinrich III., der im Verwahrsam der Barone gehalten wurde, zu Verbannung aller Ausländer gezwungen war, erklärten auch die Bürger von London durch Unterschrift und Schwur die Annahme der Provisionen von Oxford; die City erblickte in den Baronen ihre Befreier von den Bedrückungen der Krone, welche sie Jahre lang ertragen hatte [4]). Als Schlußstein der
ganzen Bewegung erließ das Parlament zu Michaelis im Namen des Kö- Sept.
nigs eine Proclamation, die sich schon durch ihre Form als ein Zeichen der ersten öffentlichen Verbrüderung zwischen Sachsen- und Normannenthum kund giebt, indem sie zugleich in sächsischer und französischer Sprache zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, und die ihrem Wesen nach eine vollständige Cession der Königmacht an die Oligarchie der **Fünfzehn** enthält. Die kräftigste Stütze fand das Regiment der Barone in der breiten Unterlage der sächsischen Bevölkerung [5]), insbesondere in der niederen Geistlichkeit und in den Hintersassen der großen Kronlehen. Hauptsächlich wurde Graf Simon von Leiceſter der Vorkämpfer der hinter den Reichsbaronen emporsteigenden Stände. Die Hintersassen des (hohen) Adels waren bereits nahe daran, im Parlament vertreten zu werden; die niedere Geistlichkeit aber erkannte schon auf das Klarste, wie sie das National-Interesse zu wahren habe. Ein gleichzeitiges lateinisches Gedicht spricht den ächt englischen Grundsatz aus: »Es ist Gottes Wille, daß der König nur Gutes wolle; er befrage seine Reichsgemeinde, denn Unterthanen pflegen besser, als Andere (d. h. Fremde) im Landrecht erfahren zu sein« [6]).

---

[1]) daſ. 717. [2]) daſ. 718. [3]) daſ. 719. [4]) daſ. 723. [5]) daſ. 715.
[6]) daſ. 727: »Igitur communitas regni consulatur, Et quid universitas sentiat, sciatur, Cui leges propriae maxime sunt notae«.

Digitized by Google

Die oligarchische Regierung faßte alsbald auch die auswärtigen Verhältnisse in das Auge. Pabst Alexander IV. ließ sich vorsichtig, um sich nicht seiner ergiebigsten Geldquelle zu berauben, nur in ein geheimes Verständniß mit dem Könige ein. Richard von Cornwallis mußte sich, als er
1259 aus Deutschland in das Inselland kam (1259), zum Eide auf die Provisionen verstehen. Die Keime zur Reaction gingen indeß aus einem Zwiespalte der englischen Barone unter einander hervor [1]).

Simon von Montfort-Leicester war durch seine französische Abstammung wie durch seine Verwandtschaft mit dem englischen Könige, aber auch wohl durch sein Anschließen an die niederen Stände, dem übrigen Adel verdächtig; unter diesem war Richard von Gloucester am Einflußreichsten [2]). Im Jahre 1259 brachte zwar Leicester noch als Unterhändler mit Ludwig IX. den Vertrag zu Abbeville zu Stande, der in Paris bestätigt wurde, wonach der größte Theil von Guienne englisches Lehen blieb [3]). Schon unter den Verhandlungen dabei war aber Leicester mit Gloucester in offenen Zwist gerathen und nach dem Abschlusse derselben trat Heinrich III. mit Ludwig IX. in vertraute persönliche Beziehungen [4]). Zwei Jahre darauf glaubte Pabst Alexander IV. die Zeit gekommen, den König von England von dem Eide auf die »Provisionen« durch eine Absolutionsbulle zu
1261 entbinden, die auch sein Nachfolger Urban IV. sogleich bestätigte (1261) [5]).

Als jetzt der Zwiespalt der Barone immer größer wurde, dachte der König wie Graf Leicester daran, Ludwig IX. zum Schiedsrichter anzurufen [6]). Während der Verhandlungen darüber gab der Tod Richard's von Gloucester der Sache nochmals eine andere Wendung [7]). — Leicester trat seitdem in offenem Kampfe als unbestrittener Führer des Adels auf, wobei sich ihm des Verstorbenen Sohn, Gilbert von Gloucester, anschloß, während der Kronprinz Eduard einen Zug gegen Wales benutzte, um die Sache des Königs zu vertheidigen [8]). Um dem drohenden Bürgerkriege zu wehren, verstand sich endlich der König von Frankreich dazu, eine schließliche Vermittlung zu übernehmen [9]). Heinrich III. erklärte sich in einem Patentbriefe zur Anerkennung derselben bereit; die Geistlichkeit bewog auch die Gegner des Königs zu einem gleichen Schritte. In einer feier-
1264 lichen Versammlung zu Amiens (23. Januar 1264) ließ sich Ludwig IX.,
Jan. von seinen Großen umgeben, die »Provisionen« vorlegen, prüfte dieselben nach Anhörung beider Theile, und gab ein Erkenntniß ab, durch welches »die Provisionen von Oxford für null und nichtig erklärt wurden, zumal nachdem der Pabst dieselben verdammt habe« [10]). Sogar die Verbannung der Ausländer wird widerrufen, es soll dem Könige freistehen, aus diesen selbst seine Räthe zu wählen; er empfängt den vollen Genuß seiner

[1]) daf. 728 ff. [2]) daf. 732 fg. [3]) daf. 735.
[4]) daf. 733. 736 ff. [5]) daf. 740. 742. [6]) daf. 743.
[7]) daf. 745. [8]) daf. 747. [9]) daf. 756. [10]) daf. 757.

Digitized by Google

Macht zurück, allerdings: »unbeschadet der althergebrachten Rechte und Gewohnheiten seines Reiches«- und mit der Verheißung einer Amnestie für seine Widersacher.

Heinrich III. kehrte freudig nach England heim [1]). Hier waren die Barone zwar Anfangs sehr bestürzt über den Ausspruch des französischen Königs; viele fanden sich jedoch zu der Deutung berechtigt, die Magna Charta sei in demselben anerkannt, ja in Folge dessen auch die auf ihr beruhenden Oxforder Statuten! Insbesondre erklärte Leicester: »Wenn auch Alle von mir weichen, so halte doch ich mit meinen vier Söhnen aus!« So erhob er sich wiederum zum offenem Kampfe, zunächst in Verbindung mit dem Fürsten von Wales [2]); bald schloß sich auch London von Neuem an, dessen Bürger ihm in großen Schaaren zuströmten [3]). Mit diesen und vielen Baronen lagerte er in der Gegend von Lewes (bei dem Dorfe Fletching), wo es am 14. Mai 1264 zum entscheidenden Kampfe kam. Schon hatte der Kronprinz Eduard das Treffen der Bürger, die den Waffen der Ritter nicht gewachsen waren, durchbrochen; aber der Ungestüm des Jünglings sollte Alles verderben. Während er die Geschlagenen verfolgte, siegte Leicester und nahm den König Heinrich nebst dessen Bruder Richard gefangen [4]). Der Prinz von Wales mußte sich zu einem von Leicester vorgeschriebenen Vergleich, der »Misa von Lewes« [5]), verstehen, zufolge dessen »die Oxforder Provisionen« nochmals anerkannt wurden; der Kronprinz selbst und sein Bruder, Prinz Heinrich, mußten sich dafür als Geiseln stellen, während der König Gefangener blieb, aber als König (dominus) behandelt wurde [6]). 1264 Mai

Das Bürgerelement bis zur Schlacht bei Evesham 1265, die Reaction und die Bestätigung der Magna Charta.

Leicester verfuhr mit durchgreifender Kraft [7]). Auf den 20. Januar 1265 berief er ein Parlament, dessen Zusammensetzung eine neue Entwickelung der englischen Verfassung bezeichnet [8]). Denn zu demselben wurden sowohl aus jeder Grafschaft zwei Ritter wie aus den Städten York, Lincoln und den übrigen Flecken je zwei Bürger, aus den »fünf Häfen« [9]) sogar je vier Abgeordnete berufen. Diese Maßregel war der Form nach allerdings revolutionär, ging aber aus der schon längst vorbereiteten Ent- 1265 Jan.

[1]) daf. 759. [2]) daf. 760. [3]) daf. 764 ff. [4]) daf. 771.
[5]) Hume II, 211: »an obsolete French term«.
[6]) daf. 774. [7]) daf. 775 ff.
[8]) daf. 780. 781, Anm. 2. Die Urtheile über die Bedeutung dieses Ereignisses sind übrigens verschieden. Hallam sagt: This is the epoch, at which the representation of the commons becomes indisputably manifest.
[9]) Diese, die »Cinque-Ports«, liegen am Pas de Calais entlang in folgender Reihe (v. NO. n. SW): Sandwich, Dover, Hythe, Romney, Hastings.

Digitized by Google

wickelungsstufe des kleineren Grundbesitzes und der Städte hervor. Nach längeren Verhandlungen schloß der König mit dem Parlament einen Vertrag, nach welchem Prinz Eduard gegen Anerkennung der Magna Charta und einer allgemeinen Amnestie die Freiheit erhielt [1]).

Bald kam es jedoch nochmals zu Zwistigkeiten unter den Baronen, und Gilbert von Gloceſter trat in die Fußtapfen ſeines Vaters, des früheren Nebenbuhlers von Leiceſter. Er machte dieſem zum Vorwurf, daß er den König gefangen mit ſich führe und die Artikel von Oxford nicht beobachte [2]). Der Kronprinz benutzte dieſen Zwieſpalt, um ſich von Neuem an die Spitze der königlichen Partei zu ſtellen [3]), und überfiel mit überlegener
1265 Macht Leiceſter und deſſen Anhang auf der Straße nach Kenilworth in der
Aug. Nähe von **Evesham** am 4. Auguſt 1265 [4]). Leiceſter kämpfte tapfer wie ein Rieſe [5]); ſein Tod entſchied Alles. Prinz Eduard führte den befreieten König jubelnd von dem Schlachtfelde hinweg. Leiceſter's Thatkraft wie ſein Herz für die unterdrückten Claſſen machten ihn zum gefeierten Volkshelden; ja er wurde in Liedern wie ein Märtyrer der Freiheit geprieſen [6]). Allerdings hatte er vor Allem für eigene Herrſchaft gegen die Uebermacht der Krone gekämpft, doch erkannte er, wohin die Entwickelung der Zeit ſich neige [7]).

Die nächſte Folge ſeiner Niederlage war eine gewaltthätige Reaction. Zum Scheine des Rechts wurde ein Parlament berufen, welches alle Anhänger Leiceſter's ächtete; alsbald mußte ſich ſelbſt London unterwerfen, welches der König ſeiner Gerechtſame beraubte und zu einer Geldſtrafe von 20,000 Mark verurtheilte [8]); gelinder wurden die fünf Häfen behandelt [9]), ſowohl wegen ihrer mercantilen als militäriſchen Wichtigkeit. Ein päbſtlicher Legat war beauftragt, durch die Macht des Bannes die Reſte des Aufſtandes zu vernichten. Simon von Montfort, der Sohn, zeigte ſich indeß des Vaters nicht unwürdig; vorzüglich leiſtete die Burg Kenilworth hartnäckigen Widerſtand [10]).

Die Beharrlichkeit der Gegner brachte den König und ſeine Rathgeber zur Beſinnung; nach einem Parlamentsbeſchluſſe zu Kenilworth vom
1. Nov. 1. November 1265 wurde ausdrücklich die Magna Charta in ihrem ganzen Umfange anerkannt, ja von dem päbſtlichen Legaten beſtätigt [11]). — Aber ſelbſt dann trat Gilbert von Gloceſter noch einmal in offener Empörung als Vorfechter der nationalen Forderungen auf [12]), wobei er insbeſondere auf die Unterſtützung des demokratiſchen Geiſtes in London rechnete [13]). Hier kam es jedoch zu einem Vergleiche, in welchem die Stadt volle Verzeihung erhielt [14]). Die Ruhe in England wurde jetzt völlig hergeſtellt [15]).

[1]) daſ. 783. [2]) daſ. 785 fg. [3]) daſ. 789. [4]) daſ. 792.
[5]) »sicut gigas fortiter dimicans«. [6]) daſ. 795. [7]) daſ. 796.
[8]) daſ. 799. [9]) daſ. 802. [10]) daſ. 801 fg., 806. [11]) daſ. 807.
[12]) daſ. 811. [13]) daſ. 811. [14]) daſ. 813. [15]) daſ. 815.

Digitized by Google

Die Folgen des langen Bürgerkrieges waren indeß nicht so leicht zu vertilgen. Wie immer nach Zeiten der Anarchie »empfanden alle Stände das dringende Bedürfniß, Recht und Gesetz in voller Bedeutung wieder anerkannt zu sehen« [1]). Der König zeigte sich eifrig und gewissenhaft in Befolgung der so oft von ihm bestätigten und verletzten Charte, was wohl hauptsächlich als Verdienst des einsichtsvollen und tüchtigen Kronprinzen gelten muß, da der König selbst alt und schwach war.

Durch so viel Blutvergießen war nun wenigstens das Grundgesetz gesichert; auch die Theilnahme der Fremden am Rathe des Königs hatte ein Ende gefunden und die großen Kronämter waren auf würdige Weise besetzt [2]). Die Gerechtigkeitspflege war durch den Geist der Nation bereits in dem Maße befestigt, daß die Rundreisen der Richter und das Institut der Geschworenen auch durch die Revolution nicht gestört waren [3]); vielmehr »tritt Selbstverwaltung mit Theilnahme des Volkes am Gericht in den engeren Kreisen des Staatslebens immer mehr an den Tag« [4]).

Mancherlei auswärtige Angelegenheiten beschäftigten die letzten Jahre Heinrich's III., ohne daß dadurch bedeutende Veränderungen herbeigeführt wurden [5]). Edmund's Ansprüche auf die sicilische Krone hatte der Pabst Urban IV. freilich schon 1263 durch eine Bulle in freundlicher Weise für erledigt erklärt [6]), als er seine Blicke auf Carl von Anjou warf, der das ihm übertragene Königreich kräftiger in Schutz zu nehmen vermochte. Die Beziehungen zu Frankreich blieben durch die Weisheit und Gerechtigkeit Ludwig's IX. bis zu dessen Lebensende friedlich. Als aber dieser König seinen letzten Kreuzzug rüstete, lag demselben viel daran, daß auch der englische Kronprinz, der bereits das Kreuz genommen hatte, ihn begleite. Nach einigen Zögerungen kam dieser nach Sardinien; hier aber überraschte ihn die Kunde, daß Ludwig vor Tunis gestorben sei [7]). Dennoch schiffte sich der ritterliche Prinz Eduard nach Acco ein (1271), um durch die Vertheidi- 1271
gung dieser Stadt seinem Stamme Ruhm zu erwerben [8]); erst nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach England zurück. Heinrich III. verbrachte die letzte Zeit seines Lebens in Schwäche und Krankheit; am 16. November 1272 starb er, 65 Jahre alt [9]). 1272

---

[1]) daf. 817. [2]) daf. 819. [3]) daf. 821.
[4]) daf. 822. [5]) daf. 826 ff. [6]) daf. 758.
[7]) daf. 832 ff. [8]) daf. 835. [9]) daf. 840.

Digitized by Google

Verfassung, Sitten und Bildung im 12. und 13. Jahrhundert.

Der tüchtige Sinn der angelsächsischen und dänischen Bevölkerung in England gab sich in Folge der normännischen Eroberung zunächst durch einen fortwährenden Kriegszustand derselben gegen die Eindringlinge kund. Die Helden der Balladen aus jenen Zeiten sind kühne Abenteurer, die sich im Dunkel der Wälder verborgen hielten und von dort aus ihre Landsleute zum Kampfe gegen ihre Unterdrücker anführten. Die gesammte einheimische Bevölkerung bildete eine große Verschwörung, und die strengsten Gesetze vermochten nicht, die Normannen vor dem Meuchelmorde zu sichern [1]). Wie durch diese gewaltthätigen Zustände wurde die Bildung der Eingeborenen vor Allem dadurch untergraben, daß der Eroberer die geistlichen Stellen mit Fremden besetzte und daß durch diese nicht minder, als durch den neuangesiedelten Adel die Landessprache zurückgedrängt wurde [2]). Indem sich so allmählich eine neue Mischlingssprache bildete, gerieth die alte angelsächsische Literatur in Vergessenheit, und es dauerte bis gegen das Ende unserer Periode, ehe die neue Nationalsprache zu schriftlichem Gebrauche ausgebildet wurde. So ward die frühere Bevölkerung in einen Zustand der Armuth und Verachtung hinabgedrückt [3]), und noch unter Richard Löwenherz war der gewöhnliche Fluch eines normännischen Edelmanns: »Möge ich ein Engländer werden!« Aber 100 Jahre später nannten sich die Nachkommen derselben Adligen voll stolzen Selbstgefühls mit dem Namen der »Engländer« [4]).

Doch hatten sich in der That trotz der normännischen Eroberung die besseren Elemente des deutschen Wesens in den kleineren Kreisen des gesellschaftlichen Lebens fortwährend erhalten, und insbesondere war der Sinn für Selbständigkeit und Recht bei der altgermanischen Bevölkerung sächsischen und dänischen Stammes in der neuen Inselheimath niemals untergegangen. Auch bildete dieselbe noch immer den zahlreichsten Theil der Einwohnerschaft, und wenn gleich ihr sämmtliches Grundeigenthum abhängig geworden war, so war doch die persönliche Freiheit gerettet; ja fast der gesammte Stand der kleineren Grundbesitzer mit Einschluß der Ritterschaft, aus welcher der niedere Adel hervorging, gehörte der altgermanischen Bevölkerung an, wie nicht minder die Bewohner der Städte, die sich durch den fortwährend, besonders im Zeitalter der Kreuzzüge höher aufblühenden Handel zu einem freien Bürgerstande entwickelten. Schon unter dem alten angelsächsischen Königshause hatte sich aber der Rechtszustand des abgeschlos-

[1]) Macaulay p. 14. [2]) Lappenberg II, 97.

[3]) Hume I, 303: The natives were universally reduced to such a state of meanness and poverty, that the English name became a term of reproach etc.; vgl. oben S. 252 Anm. 4. [4]) Macaulay p. 16.

Digitized by Google

senen Inselreiches selbständiger gestaltet, als dieses in den Staaten des Festlandes, zumal unter dem Eindringen romanischer Elemente geschah; und die in den gesammten Verhältnissen England's wurzelnden »Gesetze des guten Königs Eduard« blieben für alle Folgezeit die Grundlage der politischen Entwickelung [1]). Auch in der Kirche des Inselstaats gab sich fortwährend ein gleiches Streben nach Selbständigkeit kund [2]), und selbst seit dem näheren Anschluß der normännischen Herrscher an das Papstthum, ja in den Zeiten, wo dieses auf den Gipfel seiner Macht gelangte, blieben die herkömmlichen Grundlagen der eigenthümlichen anglicanischen Kirchenverfassung erhalten [3]).

Die weisesten und tüchtigsten Könige unserer Periode, obwohl aus dem Auslande entsprossen, erkannten doch immer die festeste Stütze ihrer Macht in der Sicherung des überkommenen Rechtszustandes für die große Masse der Bevölkerung. Hierauf vor Allem gründete selbst der Eroberer sein Regiment [4]), und hierdurch wurde die Herrschaft der beiden ersten Heinriche wie Richard's I. gekräftigt [5]). Schon Heinrich I. aber war einsichtsvoll und vorurtheilsfrei genug, die angelsächsische Bevölkerung sowohl durch seine Vermählung wie durch Anerkennung der Gesetze Eduard's des Bekenners zu sich heranzuziehen, und als die Städte, die wahren Mittelpunkte der Eingeborenen, mit erweitertem Verkehr immer bedeutender wurden, säumten die Könige nicht, durch Anerkennung ihrer alten Freiheiten wie durch Zugeständniß neuer Gerechtsame die Blüthe derselben zu heben.

Allmählich gelangten mit Sicherung einer ruhigeren Ordnung die hervorragenden Bestandtheile der alten Landeseinwohner zu höherer Geltung; neben den Bürgern, hauptsächlich des reichen London und der Fünfhäfen im Süden strebten die kleineren Grundbesitzer empor, und die niedere Geistlichkeit wurde in Wort und Schrift die Vertheidigerin der nationalen Interessen [6]). Je mehr sich aber der fremdländische Adel in der neuen Heimath festsetzte, desto mehr schloß er sich den Unterworfenen an; und als er sich durch den Verlust der französischen Besitzungen völlig auf das Inselland beschränkt sah, vereinigte er sich zunächst mit dem Bürgerstande zu Begründung der Verfassung durch die Magna Charta. Seitdem drängten sich, schon unter der folgenden Regierung, die einheimischen Bevölkerungselemente auch in dem politischen Leben immer mehr in den Vordergrund, und mit dem Hervortreten des Unterhauses war die nationale Entwickelung für alle Folgezeit gesichert.

Die vielfachen Beziehungen zum Auslande treten freilich dem Aufstreben des Insellandes zur Selbständigkeit lange Zeit hemmend entgegen, aber England bedurfte auch noch einer näheren politischen und kirchlichen Verbindung mit dem südlicheren Festlande, wenn es nicht in eine allzu

[1]) Vgl. o. S. 250. 252 ꝛc. — [2]) Handb. II, 1. 182. [3]) Vgl. o. S. 256 ff.
[4]) Hdb. II, 1. S. 302. [5]) s. o. S. 250. 255. 266. [6]) s. o. S. 285.

Digitized by Google

isolirte Stellung gerathen sollte [1]). Die seit der normännischen Eroberung begründete Abhängigkeit seiner Könige von Frankreich führte England fortwährend neue Bildungselemente zu. Paris war damals ein Mittelpunkt wissenschaftlicher Cultur, und der ritterliche Geist wie der Minnesang der englischen Barone gingen von der Normandie aus, selbst als dieselben schon zu Engländern geworden waren. Auch die Abhängigkeit vom römischen Stuhl war nothwendig, um für England nähere Beziehungen zu dem großen Kreise der abendländischen Völkerverbindung zu sichern. Welche Nachtheile aber einerseits auch die Kämpfe um die französischen Lehen unter Johann, der dieselben einbüßte, und unter Heinrich III., der immer neue Versuche auf dieselben machte, wie andrerseits die allzugroße Unterwürfigkeit dieser beiden schwachen Könige unter die päbstliche Obmacht im Gefolge hatte, es war durch die geographischen Verhältnisse wie durch die geschichtliche Entwickelung Englands dafür gesorgt, daß die Selbständigkeit desselben gerettet blieb, und als erst die Nationalität durch die gesicherte Verfassung des Landes erstarkte, war mit der inneren Freiheit zugleich die äußere Unabhängigkeit des Inselreiches gewährleistet.

Die Fortschritte der materiellen **Cultur** geben sich am Deutlichsten in der Erweiterung des Handelsverkehres kund, über welche erst die neuesten Forschungen ein helleres Licht zu verbreiten beginnen [2]). In den Urkunden aus der Zeit Heinrich's III. werden öfters Schiffe aus Norwegen erwähnt, welche Getreide an der Ostküste von England laden und Edelfalken aus Island bringen; auch mit Esthland besteht damals ein Verkehr und jütische Kaufleute haben bereits selbständige Handelsrechte in England. Die Handelsverbindung mit den deutschen Nordseeküsten stand in Wechselwirkung mit den verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen der englischen Könige zu den Welfen [3]). Die alte Niederlassung deutscher Kaufleute in London wurde ein Muster für die Bildung der „**Hansa**" in der Heimath, deren Namen selbst aus England zu stammen scheint. Hamburg, Bremen und Braunschweig wetteiferten zur Zeit Heinrich's III. mit dem altberechtigten Cöln auf dem Markte zu London. Seitdem Lübeck sich für den Kaiser Richard von Cornwallis erklärt, erhalten die norddeutschen Städte im englischen Handel das Uebergewicht, und unter Richard's Vermittelung erlangen sie den Freibrief vom Jahre 1260, der sie alle zu einer Hanse in der »Gildhalle der Deutschen an der Themse«, dem späteren »Stahlhof« verbindet. — Die Kaufleute von Ypern und Brügge, die schon längst die englische Wolle den gewerbsamen Städten Flanderns zur

[1]) Das Hinausstreben der englischen Könige nach Frankreich darf mit den Römerzügen der deutschen Kaiser zur Unterwerfung Italiens parallelisirt werden.

[2]) Vgl. Pauli 843 ff. nach: Urkundliche Geschichte des Stahlhofs (in London) von Sartorius, Lappenberg ꝛc.

[3]) Vgl. Pauli 195. 481. 844.

Digitized by Google

Verarbeitung zuführten, besaßen gleichfalls eine Hanse in London. Auf die Zähigkeit, mit welcher noch Heinrich III. die alten Ansprüche auf die südfranzösischen Besitzungen festzuhalten suchte, wirkte auch das Streben ein, sich die Einfuhr der dortigen Weine offen zu erhalten. Die Verwandtschaft mit den Häusern Provence wie Savoyen förderte den Verkehr mit den Handelsstädten am Mittelmeer, von denen man insbesondere Seide, aber auch wohl die indischen Waaren bezog [1]). Die Bedrückungen der römischen Curie führten zu Ansiedlung einer Menge von italiänischen Geldleuten in England [2]). Der Handel mit Spanien nahm durch die Vermählung des Kronprinzen Eduard (I.) mit der castilischen Eleonore einen höheren Aufschwung. — Unter den Producten des Landes sind vorzüglich Metalle von Wichtigkeit; neben dem Zinn in Cornwall, dessen Preis seit der Entdeckung dieses Metalls in Deutschland zu sinken begann, wurde Gold, Silber und Kupfer in Devonshire aufgefunden, welche Richard durch Bergleute vom Harz, aus Goslar und Braunschweig, ausbeuten ließ, wie er aus letzterer Stadt auch Münzmeister verschrieb [3]). Der Werth des Geldes stand nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung zur Zeit des K. Johann etwa 15 Mal so hoch als im 19. Jahrhundert [4]); der Geldreichthum war damals wie der Handel vorzugsweise in den Händen der Juden [5]).

Die Befestigung der Rechtsordnung und die Zunahme des Handelsverkehrs milderten allmählich die **Sitten**, und neben den Spuren roher Gewaltthätigkeit in den Fehden des Adels [6]) wie in den Parteiungen der Städte [7]) treten, zumal in den letzteren, schon immer mehr Zeichen eines friedlichen Lebensgenusses und steigender Ueppigkeit hervor.

London zählt bereits unter Heinrich II. [8]) 126 Pfarrgemeinden; fruchtbare Felder und Gärten umgeben die Stadt. Die Klosterschulen sind zahlreich besucht; auf den Märkten sieht man Waaren der mannigfaltigsten Art, seltene Leckereien und pruukende Kleidungsstoffe. In den wohlgebauten Häusern herrscht Gastfreiheit und Fröhlichkeit [9]); Spiele und Lustbarkeiten sind schon damals, wie noch heutzutage, Hahnenkämpfe und Pferderennen, Wettfahrt zu Wasser, Eislauf und Ballspiel der Jugend. Nur öftere Feuersbrünste stören das ruhige Glück so wie Trinkgelage, die auch zu nächtlichem

---

[1]) Unter diesen kommen unzweifelhaft Pfeffer und Ingwer in London vor. Pauli 843. Anm. 3.

[2]) Pauli 845.

[3]) daſ. 847. Uebrigens wird in derselben Zeit auch bereits der Steinkohle (de carbone maris, sea-coal) erwähnt.

[4]) Pauli 483. [5]) daſ. 196.

[6]) Vgl. die Burgen unter K. Stephan ꝛc. [7]) ſ. o. S. 266. [8]) Pauli 196.

[9]) Zum Beweise aber, wie einfach noch die Zimmerverzierung war, vergleiche Hume I, 411, der von Thomas Becket erzählt, daß er seine Gemächer im Sommer täglich mit grünen Zweigen, im Winter mit frischem Heu oder Stroh bedecken ließ, damit seine Gäste sich nicht durch Sitzen auf dem Fußboden beschmutzten, — daß dieses aber ein unerhörter Luxus war.

Digitized by Google

Lärmen führen, durch welchen die jungen Leute reicher und vornehmer Abkunft die friedlichen Bürger aus dem Schlafe schrecken[1]). Die Verfassung der Stadt London erscheint schon im ersten Jahre Richard's I. vollkommen ausgebildet. Der Lord-Mayor (dessen Vatername sächsisch klingt) hat den Rang eines Barons; gegen ihn und die Aldermänner, die den Adel bilden, treten die niederen Classen auf, weil sie am Meisten den Steuerdruck zu tragen haben[2]). Zur Zeit Heinrich's III.[3]) kann die patricische Verfassung der Stadt die Demokratie schon nicht mehr niederhalten und diese stützt sich auf die zünftischen Genossenschaften der einzelnen Gewerbe.

Kunst wie Wissenschaft wird in England nur allmählich vom Auslande her angepflanzt. Seit Anfang der Regierung Heinrich's III.[4]) wird eine Menge von Kirchen in edlerem, wenn auch noch nicht selbständig ausgebildetem Style aufgeführt (1222 wurde das Münster zu Salisbury, 1240 die eigenthümliche Tempelkirche zu London geweihet). Ein halbes Jahrhundert bauete jener König an der großartigen Westminster-Abtei (bis 1269) neben seinem nach einem Brande prächtiger hergestellten Palaste; in derselben wurden die Gebeine Eduard's d. Bekenners feierlich beigesetzt, wie später der kunstvolle steinerne Sarg Heinrich's III. selbst. Eben dieser König, dessen Kunstliebe durch den Verkehr mit den Südländern genährt war, ließ auch die Wände seiner Paläste mit religiösen und geschichtlichen Gemälden schmücken. Neben einem florentinischen Mönche erscheint eine Reihe englischer Maler[5]). Auch Gold- und Silberarbeiten wie ein marmornes Crucifix läßt Heinrich III. zum Schmucke der Kirchen verfertigen[6]).

Die **Gelehrsamkeit** ist in den Händen der Geistlichen, die großentheils Ausländer sind (wie Lanfranc, Anselm ꝛc.). Auf den Universitäten Oxford und Cambridge, von denen das erstere unter Johann ohne Land schon als Bildungsanstalt für Geistliche in voller Blüthe steht[7]), thut sich im 13. Jahrhundert eine Reihe ausgezeichneter Lehrer aus dem Dominicanerorden hervor; 1264 sind dort 15,000 Studenten immatriculirt[8]). Es fehlt auch nicht an einheimischen Gelehrten, die freilich ihre Bildung meistens in Frankreich erhalten haben; diese zeichnen sich jedoch bereits in englischer Weise durch eine praktische Richtung aus.

Dies gilt zunächst von den Geschichtschreibern, obwohl dieselben sich nur noch der lateinischen Sprache bedienen[9]). Wilhelm von Mal-

[1]) Pauli 197.: Solae pestes Londoniae sunt immodica stultorum potatio et frequens incendium.
[2]) daf. 285. [3]) daf. 846. [4]) daf. 850 fg.
[5]) daf. 849. Dem Maler Fitz-Odo wird 1239 eine Summe von 117 Pfund ausgezahlt, um Oel und Farben dafür anzuschaffen.
[6]) daf. 848. 850. [7]) daf. 485.
[8]) daf. 854. Clericorum numerus, quorum nomina scripta fuerunt in matriculis rectorum, excedens XVM.
[9]) Vgl. die reichhaltige Abhandlung bei Pauli 857 bis 897: »Die Quellen zur Geschichte der vier ersten Plantagenet's«, wo es u. A. heißt: »Kein

mesbury[1]) schrieb eine Geschichte der englischen Könige von Hengist und Horsa bis auf Heinrich I. (1126), eine Geschichte seiner Zeit von 1126 bis 1143, und vier Bücher englischer Kirchengeschichte. Sein Fortsetzer Wilhelm von Newbury[2]) beginnt mit der normännischen Eroberung und führt die Geschichte bis 1197 weiter. Beide zeichnen sich durch Wahrheitsliebe, der letztere selbst durch philosophische Auffassung aus. Berühmter ist Matthäus Paris, der in seiner Historia major die Zeit von 1066 bis 1259 zu lebendiger Darstellung gebracht hat, wobei er bis 1235 in der That seinen Vorgänger Wendover lediglich ausschreibt und nur die letzten 24 Jahre als Genosse Heinrich's III. »bei Tisch, im Palast und Cabinet« selbständig schildert. Er betrachtet die damalige Gestaltung des Pabstthums in engherziger Auffassung mit sehr ungünstigen Blicken[3]).

Die Scholastik fand in England außer ihren Begründern Lanfranc und Anselm, die erst später zum Erzbisthum von Canterbury gelangten, in der früheren Periode (unmittelbar nach dem Tode Abälard's) einen Hauptvertreter des Realismus in Robert Pullein. Einer anderen damaligen Secte der Realisten gehört Johann von Salisbury[4]) an, der, ebenso sehr praktischer Staatsmann als Gelehrter, in vielen wichtigen Unterhandlungen seiner Zeit gebraucht wurde, weshalb seine Briefe von der größten Bedeutung für die Staats- und Kirchengeschichte sind. Unter Heinrich II. vermittelte er die Bulle, durch welche der Pabst diesem Könige Irland schenkte; später ergriff er die Partei Becket's und wurde mit diesem aus England vertrieben, worauf er als Bischof von Chartres starb. Er hatte sich in Paris durch scholastische Studien gebildet, bekämpfte aber die einseitige Richtung der Zeit, die sich in dialektische Spitzfindigkeiten verlor, und empfiehlt dringend das Studium der Alten. Ueberall zeichnet er sich durch praktischen Sinn, Wahrheitsliebe und Freisinnigkeit aus, und zeigt in seinem Verkehr mit dem Pabste die unbefangenste Würdigung der damaligen hierarchischen Zustände. Er erklärte dem Pabste Hadrian IV. selbst: »Ein Cardinal habe laut gesagt, die Quelle aller Uebel der römischen Kirche sei Falschheit und Habsucht«; »doch«, fährt er fort, »fand ich selbst in dieser

Land ist so reich an einer fast ununterbrochenen Reihe der wichtigsten Geschichtsquellen« ꝛc. . . . Aber »die Vorarbeiten zur Geschichte des englischen Mittelalters sind unzureichender, als in irgend einem anderen Lande Europas ꝛc.« (!) . . Es fehlt an einer »großartigen nationalen Monumentensammlung«. Doch sind »die Originalien — Dank der großen Oeffentlichkeit! — überall leicht zugänglich.«

[1]) Schlosser VII. 341. [2]) Schlosser a. a. O. Pauli 199. 859 fg.

[3]) Schlosser 342. Sehr hart urtheilt Pauli 882: »Matthäus schert sich nicht um Pabst oder König, sobald diese es wagen, dem reichen Stifte (seinem Mönchsaufenthalte, St. Albans) und dem Wohlleben in demselben nahe zu treten; eine achtbare Gesinnung und offene geschichtliche Auffassung muß man bei ihm nicht suchen.«

[4]) Schlosser VII, 349 ff. Vgl. Pauli 198. 863 und H. Ritter Geschichte der christlichen Philosophie III, 605 bis 620.

Digitized by Google

Kirche Geistliche von ausgezeichneter Tugend und ganz frei von jeglicher Habsucht. Meine Meinung aber ist, daß man jedenfalls wohl thut, immer Euren Lehren zu folgen, wenn man gleich Eure Handlungen nicht nachahmen darf.«

In der späteren Periode der Scholastik zog neben dem Deutschen Albert d. Großen und dem Neapolitaner Thomas von Aquino, der Engländer Roger Baco (um 1250) [1] die Bewunderung von ganz Europa auf sich. Zwar lebten gleichzeitig auch in England viele andere Gelehrte, die gleich ihm den Unterricht im Griechischen zur Heranbildung von Lehrern benutzten; doch zeichnete Baco sich nicht nur durch Kenntniß der Sprachen, des Griechischen wie des Hebräischen und des damals so wichtigen Arabischen aus, sondern seine Kenntnisse griffen auch unmittelbarer in das Leben ein. Vor Allem aber beginnt er die neue Richtung der Zeit dadurch, daß er, selbst ein guter Beobachter, die Wissenschaft von der Speculation auf die Erfahrung verwies, obwohl es ihm dabei an der Tiefe des Albertus und Thomas fehlte. Seine Verdienste um die Wissenschaften sind oft (seit Locke, durch die Encyclopädisten, d'Alembert ꝛc.) übertrieben, wie man ihm auch mit Unrecht manche Erfindungen, z. B. des Schießpulvers, zugeschrieben hat.

Während die Könige und der Adel Englands sich fortwährend an Heldengedichten und Romanen in französischer Sprache ergötzten [2], taucht die angelsächsische Sprache nur allmählich wieder auf; doch begann seit der Begründung der Freiheit unter Johann ohne Land ein Hervortreten auch dieses Elementes der nationalen Entwickelung. Aus derselben Zeit ist ein großes Heldengedicht, »de Brut«, erhalten, welches ein Priester Lohamon der Uebersetzung des Beda durch König Alfred entlehnte. Der Verfasser fühlt sich recht als Sachse und protestirt gegen den Einfluß, welchen die Dänen auf die Bildung der englischen Sprache gehabt haben wollten. Kräftiger tritt eine Volksliteratur in der Landessprache während der politischen Bewegung unter Heinrich III. hervor; es fehlt nicht an Liedern, in welchen die Menge ihren Vorkämpfer, Simon von Leicester, feierte, doch ist die Sprache selbst noch rauh und unbeholfen.

[1] Pauli 853. Schlosser VII, 357 ff. [2] Pauli 486. 855.

Digitized by Google

Die Höhe der päbstlichen Macht.

Dem gewalttrotzigen Sinne der mittelalterlichen Völker hatte zuerst die Kirche die Forderung einer friedlichen Gesellschaftsverbindung gegenübergestellt. Ein »Gottesreich« sollte die Menschheit werden, und dieses konnte unter den rohen Nationen, die seit der Völkerwanderung in Europa hervortraten, nur durch eine Priesterherrschaft in das Leben geführt werden [1]). Erst nachdem der Gedanke des Gottesfriedens von der Geistlichkeit ausgegangen war, wurde derselbe allmählich von der Staatsgewalt benutzt, um den Frieden im Innern der Staaten gegen immer wieder auftauchende Gewaltthätigkeiten zu sichern [2]). Der heilsame Einfluß der Kirche fand aber seinen Stützpunkt hauptsächlich erst in ihrer Einigung unter der zunehmenden Obmacht des Pabstthums. Nur durch dieses wurden auch allmählich alle abendländischen Völker zu einem großen Gemeinwesen vereinigt [3]), welches sich der Idee der Kirche gemäß über die ganze Erde erweitern sollte [4]).

Gregor VII. hatte es zuerst klar erkannt, daß die Kirche unter dem Einflusse der rohen Zeit ihre große Bestimmung nur zu erreichen vermöge, wenn der römische Bischof nicht allein »die Fülle der kirchlichen Macht in seinen Händen vereinigte« [5]), sondern auch »die Obergewalt über alle weltlichen Machthaber geltend machte« [6]). Eben deshalb begnügte sich Gregor nicht mit »dem Verhältniß der Päbste zu der Kirche«, das von dem falschen Isidor vorgezeichnet war und welches bereits seine Vorgänger (seit Nicolaus I.) vollständig in das Leben geführt hatten. Denn dem pseudo-

---

[1]) Wie die Hierarchie sich in den letzten Zeiten des römischen Reiches bildete, weil dieselbe bei der herrschenden Schlaffheit ein unentbehrliches Mittel war, der Religion einen kräftigen Einfluß zu sichern, so wurde sie auch bei der Bekehrung der mittelalterlichen Völker als nothwendiger Zügel für die Rohheit derselben erkannt. Hdb. I, S. 375. II, Abth. 1. S. 55.

[2]) Hdb. II, Abth. 1. S. 295 ff. S. 249 fg.

[3]) Macaulay hist. of Engl. I, p. 8: Even the spiritual supremacy arrogated by the Pope was in the dark ages productive of far more good than evil. Its effect was to unite the nations of the Western Europe in one great commonwealth.

[4]) So heißt es (u. A.) in der Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich II. die Zustimmung zu der Eroberung Preußens durch den deutschen Orden aussprach: »Dazu hat der Herr unsre Kaisergewalt hoch über die Könige des Erdkreises emporgehoben (vgl. o. S. 166 Anm. 2) und die Gränzen unsrer Herrschaft durch die verschiedenen Zonen der Welt erweitert, auf daß wir Sorge tragen sollen, daß sein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde.« J. Voigt Geschichte Preußens Bd. II, S. 165.

[5]) Planck K.-Gesch. IX, 2. S. 615. [6]) daf. 724.

Digitized by Google

isidorischen Kirchenrechte gemäß war schon Leo IX. († 1054) in aller Form als »der höchste Regent der Kirche« — summus rector ecclesiae — anerkannt [1]). »Nach dem ganz neuen Plane aber, nach welchem Gregor VII. und seine Nachfolger zu handeln schienen, sollte der Pabst nicht nur der **oberste**, sondern eigentlich der **einzige** Regent der gesammten Kirche — der episcopus ecclesiae universalis — sein«; mithin sollten »alle anderen Bischöfe wie Erzbischöfe nur als seine Stellvertreter in einem besonderen ihnen angewiesenen Districte« betrachtet werden [2]). Zugleich erhob jedoch Gregor VII. mit vollem Bewußtsein Anspruch auf eine wahre Obmacht »über alle weltlichen Staaten«, und es hatte sich in seiner Seele »die Idee einer Weltverfassung aufgeschlossen, in welcher ein einziges von Gott ernanntes Oberhaupt, als sichtbarer Repräsentant des Weltgeistes, das Ganze regieren, und jede andere Gewalt nur als von ihm constituirte Unterbehörde angesehen werden sollte« [3]).

Die Nachfolger Gregor's VII. behielten wenigstens die von ihm eingeführte Sprache in ihrem Kanzleistyle bei [4]), und als einige Fürsten die daraus hergeleiteten Folgerungen willig anerkannten [5]), nahm Innocenz III. darauf Bedacht, die Principien, die dabei zu Grunde lagen, systematisch zur Geltung zu bringen [6]). Wenn gleich aber selbst dieser größte aller Päbste in seinem Verhältniß zu den weltlichen Herrschern nicht weit über die neue Theorie hinauskam, so wurde doch »durch den Glauben an die allgemeine weltliche Monarchie der Päbste ihr Aufsteigen zu der allgemeinen kirchlichen am Merklichsten begünstigt« [7]).

Wie weit das Eine und das Andere in dem Zeitalter der Kreuzzüge erreicht wurde, zeigt sich im Einzelnen am Deutlichsten:

I. in der Stellung der Päbste a. zu den **Kaisern** wie b. zu den übrigen **weltlichen Herrschern;**

II. in den Veränderungen, welche die Päbste in ihrem Verhältnisse zu der **Kirche** durchsetzten.

---

[1]) das. 614 nach d. Act. Conc. Rhemens. [2]) das. 615 fg.

[3]) das. 724, wo es weiter heißt: »Aus dem schon von Gregor gebrauchten Gleichniß, daß man in dem Pabst die Sonne zu sehen habe, von welcher dem Kaiser und den Königen« — wie dem Monde — »ihr Glanz nur geliehen werde, läßt sich sehr gewiß schließen, daß er auch schon auf Gründe gedacht hatte, durch welche sich allenfalls das Natur-Rechtliche einer solchen Weltverfassung beweisen ließe; nur mag bezweifelt werden, ob er jemals an die Möglichkeit ihrer wirklichen Einführung glaubte.«

[4]) das. 725.

[5]) So hatte z. B. schon die Königin Eleonore von England während der Gefangenschaft ihres Sohnes Richard I. in einem Schreiben an den Pabst Cölestin III. ausgesprochen: »Non Imperator, non Rex, non Dux a jugo vestrae jurisdictionis exemtus est«; das. 727.

[6]) das. 726. [7]) das. 735 fg.

Digitized by Google

I.

a. Das zuerst bei Otto's I. Kaiserkrönung anerkannte Rechtsverhältniß, daß dem Kaiser bei der Pabstwahl die Zustimmung oder Bestätigung gebühre [1]), hatte unter dessen Nachfolgern fortbestanden und unter Heinrich III. sogar zu dem Zugeständniß vollständiger Abhängigkeit der Pabstwahlen von dem Kaiser geführt [2]). Selbst Gregor VII. hatte bei seiner Erhebung die Ansprüche Heinrich's IV. noch mit der größten Schonung behandelt [3]); alsbald aber versuchte er, das bisherige Verhältniß vielmehr umzukehren, und seit dieser Zeit benutzten die Päbste wiederholentlich die Gelegenheit, um die Kaiserwürde als ein »Lehen des Pabstes« darzustellen und die Bestätigung der Kaiserwahl als ein päbstliches Recht zu fordern. Wie aber die Einmischung der Kaiser in die Pabstwahl vor Allem dadurch beseitigt wurde, daß mittels der Uebertragung dieses Geschäfts an das Cardinalscollegium eine festere Ordnung bei demselben eintrat, so fanden im Gegentheil die Päbste um so mehr Gelegenheit, sich in die Besetzung des Kaiserthrones zu mischen, je mehr ein noch ungeordnetes Wahlrecht der Fürsten sich geltend machte und zu verwirrenden Streitigkeiten führte. Es darf hier auf die Anmaßungen der Päbste den Kaisern Lothar und selbst Friedrich I. gegenüber, vollends aber bei dem Thronstreite zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. wie zwischen Friedrich II. und seinen Gegenkaisern nur hingewiesen werden. So oft jedoch die Päbste auch das neue Kirchenrecht d. i. den von ihren Anhängern (den »Welfen«) in Schutz genommenen Grundsatz, daß der Kaiser das weltliche Schwert von ihnen zu Lehen trage, zur Anerkennung zu bringen versuchten, so fand doch die alte Ansicht, daß Gott selbst alle Gewalt auf Erden zwischen dem Kaiser und dem Pabste getheilt habe, mithin auch der Kaiser wie der Pabst seine Würde unmittelbar von Gott erhalte, kräftigen Schutz bei den Vertretern des deutschen Kaiserthums (den »Gibellinen«) [4]); und erst mit der vollständigen Durchführung des Wahlreichs in Deutschland (seit der Wahl Rudolf's I. von Habsburg) wurde es herrschender Gebrauch, daß die Kaiser die Bestätigung ihrer Wahl von dem Pabste einholten, bis unter veränderten Verhältnissen die nationale Selbständigkeit des Kaiserthums (besonders seit der goldnen Bulle 1356) hergestellt wurde.

b. Eben so wie in Deutschland war zunächst in Frankreich und England — wo das Pabstthum gleichfalls schon länger allmählich zur Geltung gelangt war —, aber auch in den übrigen erst später in den großen Völker- und Kirchen-Verein hineingezogenen abendländischen Staaten um die Mitte des Kreuzzugs-Zeitalters (um 1200) die Zeit gekommen, wo die An-

[1]) Hdb. II, 1. 215. [2]) daf. 251. [3]) daf. 265.
[4]) Vgl. Hase's Kirchengeschichte S. 208.

Digitized by Google

sprüche der Päbste auf eine Obmacht über die weltlichen Herrscher in das Leben geführt werden konnten; und keiner unter den römischen Bischöfen hat die Gedanken Gregor's VII. in umfassenderer Weise zu verwirklichen vermocht, als **Innocenz III.** (1198 bis 1216).

Dieser umsichtige und thatkräftige, als Theolog und Jurist gleichberühmte Pabst, aus dem erlauchten und reichbegüterten Hause der Conti, im 27. Lebensjahre auf den apostolischen Stuhl erhoben (geb. 1161), betrachtete sich in der That »als Haupt der großen christlichen Völkerfamilie« [1]). Wie er den Thronzwist der Hohenstaufen und Welfen in Deutschland benutzte, um sich das Recht der Entscheidung bei der Kaiserwahl anzumaßen, so entging seinem umfassenden Geiste keine Gelegenheit, seine Herrschergewalt über die christlichen Könige in den verschiedensten Gegenden Europa's zur Anerkennung zu bringen. — Um den Päbsten eine selbständige Stellung zu sichern, gab er nicht nur dem Kirchengebiete durch die »Recuperation« der mathildischen Güter einen erweiterten Umfang [2]), sondern begann dasselbe erst wahrhaft in einen unabhängigen Kirchenstaat umzugestalten [3]). Während der Unmündigkeit Friedrich's II. befestigte er die Lehensherrlichkeit über das sicilische Reich, forderte von dem jungen Hohenstaufen eine Trennung desselben von dem Kaiserthum, zu dem er ihn erhob, und suchte auf diesem Wege wie durch Beschützung des lombardischen und eines von ihm gestifteten toscanischen Städtebundes die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft vorzubereiten. Wie er in Frankreich und England kräftig einschritt, um dort Philipp II. von einer willkürlichen Ehescheidung zurückzuführen, Johann aber zur Anerkennung der päbstlichen

[1]) Hase a. a. O. 205; vgl. Joh. v. Müller Reisen der Päbste (Werke Bd. XXV, S. 28): »Die Christenheit bedurfte eines Bandes; ein solches wurde der Kaiser. Ein Joch konnte der Kaiser geben; eine Seele sollte die Christenheit haben. Die Geisterverbindung, die schon Gregor VII. der Waffengewalt gegenübergestellt, gründete derselbe auf die Verbindung der Klerisei und der Mönche mit dem päbstlichen Stuhl« ꝛc.

Joh. v. Müller Gespräch über das Christenthum (Werke Bd. XXV, S. 198): »Unsere Väter im Mittelalter waren an Verstande Kinder; Gott setzte ihnen einen Vormund, den Pabst.« Aehnlich nennt Macaulay das mittelalterliche Pabstthum »a legitimate and salutary guardianship.« Kein Bild bezeichnet treffender das zeitweilige Bedürfniß einer geistlichen Obergewalt, die, so nothwendig sie dem Mittelalter war, für die mündigen Völker zur lähmenden Fessel werden mußte.

Für die Charakteristik Innocenz' III. ist Hurter's (des zum Katholicismus übergetretenen Pfarrers in Schaffhausen, seitdem in Wien) »Geschichte Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen« (Hamburg 1834) mit Vorsicht zu gebrauchen, obgleich diesem Werke tüchtige Quellenstudien zu Grunde liegen.

[2]) vgl. o. S. 126. 129. 132 ff.

[3]) Hase S. 202: »Gleich nach seiner Weihe nahm er den Huldigungseid vom kaiserlichen Präfecten der Stadt, gewöhnte das Volk und den Adel von Rom an Gehorsam« ꝛc.

Digitized by Google

Lehnshoheit über sein Königreich zu nöthigen — so übte er auch in mehreren derjenigen Staaten des äußersten Westens, Nordens und Ostens, wo der päbstliche Supremat sich erst Bahn brechen sollte, einen entscheidenden Einfluß. Das neue Königreich Portugal, dessen Anerkennung sich Alfons I. (1144) von Seiten des Pabstes durch Zugeständniß eines Jahrzinses gesichert hatte, wurde durch Innocenz' III. Festigkeit in dieser Abhängigkeit erhalten. In Spanien sah sich Alfons IX. von Leon genöthigt, auf den Ausspruch des Pabstes (1205) seine Ehe wegen zu naher Verwandtschaft zu trennen; in Aragonien ließ sich Peter II. gegen das Angelöbniß eines Tributs von Innocenz III. (1205) die Krone zusprechen [1]). In Norwegen wurde seine Entscheidung bei einem Thronzwiste in Anspruch genommen [2]); in Ungarn versöhnte er als Schiedsrichter zwei königliche Brüder und die Stände vollzogen durch seine Vermittelung die Krönung an dem Sohne des von ihm unterstützten Königs Andreas II. (1214) [3]). Wenn dem großen Innocenz Habsucht zum Vorwurf gemacht wird [4]), so dienten ihm doch seine Reichthümer nur als Mittel zu höheren Zwecken und er selbst lebte höchst einfach. Er war »ein Vater der Armen, der Witwen und Waisen«, vor Allem aber beseelte ihn das Streben, seine Herrschaft über die Erde auszubreiten, »um Gottes Gesetz auf derselben geltend zu machen«; — »als Stellvertreter des höchsten Wesens war er oft ein Friedensvermittler zwischen Staaten und Fürsten« [5]). — Kein Pabst betrieb auch mit größerem Eifer die Einigung der Christen zu dem heiligen Kriege, als Innocenz III., und wenn es ihm trotz aller Anstrengungen nicht gelang, die erloschene Begeisterung für die Eroberung des gelobten Landes wieder anzufachen, so hat er doch die geistlichen Ritterorden zum Kampfe gegen die Mauren in Spanien geeinigt und wesentlich zu dem Siege der christlichen Staaten über die Ungläubigen in der pyrenäischen Halbinsel mitgewirkt.

Im Innern der Kirche trat er mit furchtbarer Energie den auftauchenden Ketzern entgegen und wurde der Stifter der Inquisition; doch nahm er selbst ernstlich auf die Reform der Kirche Bedacht [6]).

Noch zur Zeit Innocenz' III. war es allerdings nicht mit Klarheit ausgesprochen, in wiefern sich die Gewalt des Pabstes geradezu auf weltliche

---

[1]) Hase S. 204.

[2]) Planck IV, 2. S. 458; vgl. u. Norwegen: Streitigkeiten der »Birkenbeiner« und »Bagler«.

[3]) Hase a. a. O.

[4]) Hase S. 205, der hierfür Hurter »als unbedingt sicher in Allem, was gegen Innocenz« anführt.

[5]) Hase 205 fg. »Der das Elend des menschlichen Geschlechts mit düsteren Farben geschildert hat (in s. Schrift: de miseria humanae conditionis s. de contemtu mundi), . . . sehnte sich im Gefühle, daß er im Drange der Geschäfte sich selbst fremd werde und nicht Zeit habe, dem Ueberirdischen nachzusinnen, nach seinem Pfarramte, und predigte, so oft er konnte.«

[6]) Hase 205.

Digitized by Google

Dinge erstreckte; indem aber die Gegenkaiser Philipp und Otto IV. sich nur dazu verstanden hatten, dem Pabste alle geistlichen Angelegenheiten zu überlassen [1]), sagte der freilich übermüthig trotzende Legat Pandulf dem König Johann von England in's Gesicht, »daß er dem Pabst nicht nur in allen geistlichen, sondern auch in allen weltlichen Dingen zu gehorchen verbunden sei«, und belegte denselben, als er hiergegen auffuhr, mit dem Banne [2]). Erst zu Anfang der folgenden Periode wurde in Frankreich die Forderung des anmaßenden **Bonifaz VIII.**, daß »der König in allen Stücken dem Pabst unterworfen« sei, von Philipp IV. mit Entschiedenheit auf Gehorsam in geistlichen Angelegenheiten beschränkt (quant au spirituel).

II.

Aus dem Grundsatze, daß der Pabst der »Bischof der allgemeinen Kirche — episcopus ecclesiae universalis« — sei, entwickelten sich immer mehre Ansprüche, die sich zwar zunächst auf sein Verhältniß zu der **Kirche** bezogen, aber bei der innigen Verbindung dieser Anstalt mit dem Staate vielfache Kämpfe mit den weltlichen Machthabern herbeiführten. Unter diesen stiegen die Päbste im Laufe der Kreuzzugsperiode zu einer immer höheren Machtstellung empor; wenn sie dieselbe aber auch in der Theorie zur Anerkennung brachten, so wurde doch die vollständige Erreichung des Pabst-Ideals, insbesondere durch die wachsende Königsmacht, mehrfach beschränkt [3]).

So maßten sich die Päbste:

1. Das Recht an, alle **Kirchenämter** nach Belieben zu besetzen. Bei dem Investiturstreite wurde freilich die ausgesprochene Absicht Gregor's VII., die Einmischung der Staatsgewalt in die Besetzung der Kirchenwürden völlig abzuschneiden, nicht erreicht [4]), und mittels der vertragsmäßigen Beilegung desselben fast überall einerseits nur die Freiheit der Bischofswahlen durch Klerus und Volk gesichert, andererseits die Einsetzung in das Amt zwischen der Staatsgewalt und dem Pabst als Kirchenoberen getheilt [5]). Aber trotz dem wußten es die Päbste auf verschiedenen Wegen dahin zu bringen, daß »zuletzt das uneingeschränkteste Dispositionsrecht über alle Kirchenämter in ihre Hände kam» [6]). Schon seit Kaiser Lothar's Zeit wurde es als »Rechtsregel aufgestellt, daß in allen streitigen Wahlen dem

[1]) Planck IV, 1. 472. 478. So erklärte sich zuerst K. Philipp 1203: »omnia spiritualia Pontifici permissurus«, und in ähnlicher Weise 1209 Otto IV.

[2]) Planck 498.

[3]) Planck IV, 2. 616 ff. 625 ff. [4]) Planck IV, 2. Cap. S. 1 bis 23.

[5]) daf. Cap. 2 u. 3, S. 24 bis 66. o. S. 86. 214. 251. Nur in Frankreich wußten die Könige einen Einfluß auf die Bischofswahlen »in mehreren Formen« zu behaupten; Planck S. 43 fg.

[6]) daf. S. 47. vgl. S. 710.

Digitized by Google

Pabste allein die Entscheidung zustehe [1]), und noch vor 1150 war dieses zur »allgemeinsten Praxis« geworden [2]), wie stark auch von dem Kaiser und anderen Fürsten Protest dagegen eingelegt war [3]). Ja, im Verlaufe des 13. Jahrhunderts wurde auch der neue Gebrauch eingeführt, daß sich die Päbste herausnahmen, Bischöfe nach ihrer Willkür zu ernennen [4]), und dahin kam es in allen römisch-katholischen Staaten, auch in den erst später bekehrten, in Polen und Ungarn, in Schweden und Dänemark [5]). Dieses war indeß vielfach heilsam, da die hergestellte Freiheit der Wahlen sich weder in den Händen des Volkes, noch des Klerus der Domcapitel — der sich derselben allmählich ausschließlich bemächtigte — als zweckmäßig bewährte, vielmehr wegen der Rohheit der Wahlberechtigten nicht nur zur Berufung vieler Unwürdigen [6]), sondern häufig zu den blutigsten Streitigkeiten, ja langwierigen Kriegen führte [7]). — Viel nachtheiliger wurde es dagegen, daß die Päbste seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, zuerst durch Empfehlungsschreiben (für die s. g. »Preciſten«) [8]), später durch »Mandate«, welche eigens dazu ernannten Executoren übergeben wurden [9]), und endlich durch völlig willkürliche »Provisionen« [10]) die Besetzung aller kirchlichen Stellen, insbesondre der einträglichen Pfründen in ihre Hände brachten und diese nach Belieben mit ihren Creaturen besetzten, meistens mit Römlingen, welche nicht einmal die Sprache der Länder, in die sie gesandt wurden, verstanden [11]). Auf diese Weise wurde insbesondere die Sittenverderbniß des Klerus gesteigert, die schon seit der Beschränkung des Aufsichtsrechts der Bischöfe über denselben durch das Dazwischentreten des päbstlichen Supremats immer mehr eingerissen war [12]).

2. Das Recht des Pabstes, **allgemeine Concilien** zu berufen, wußte zuerst Gregor VII. dadurch anzubahnen, daß er zu den jährlichen römischen Provinzial-Synoden Bischöfe aus verschiedenen Ländern berief und den Beschlüssen derselben allgemeine Verbindlichkeit zuschrieb [13]). Seine Nachfolger stellten es bereits als unantastbaren Grundsatz auf, daß der Pabst, so oft er wolle, allgemeine Concilien berufen könne, ja sie nahmen bereits dieses Recht ausschließlich für den Pabst in Anspruch, weil keine andere Macht dazu competent sei [14]). Nichts konnte aber dieser neuen Anmaßung förderlicher werden, als die auf die Aufforderung der

[1]) daſ. 49. [2]) daſ. 50. 64. [3]) daſ. 51.
[4]) daſ. 66. [5]) daſ. 67. [6]) daſ. 70 ff. [7]) daſ. 76.
[8]) daſ. 713 fg. [9]) daſ. 716. [10]) daſ. 720.
[11]) daſ. 717 m. Anm.. Besonders häufig geschah dieses in England unter König Heinrich III. s. o. S. 281.
[12]) Planck IV, 2. S. 301 ff. [13]) daſ. 690.
[14]) daſ. 693. Und in der That konnte das Recht, welches die römischen Kaiser seit Constantin d. Großen übten, »ökumenische Synoden« (d. i. Reichs-Kirchenversammlungen) zu berufen, nicht ohne Weiteres auf die römisch-deutschen Kaiser für den ganzen Staatenverein des christlichen Abendlandes übergehen.

Digitized by Google

Päbste unternommenen Kreuzzüge. Und schon seitdem Urban II. die Synoden zu Piacenza und Clermont für den ganzen Occident ausschrieb, um den heiligen Krieg zu beschließen, wurde das Recht der Päbste, daß sie allein allgemeine Concilien auszuschreiben hätten, kaum noch bestritten [1]).

3. Der allgemeine Episcopat des Pabstes führte bereits Gregor VII. auf die Aussendung von **Legaten**, die mit der unumschränkten Vollmacht »ad visitandas provincias« alle wichtigen Angelegenheiten im Namen des Pabstes reguliren sollten [2]). Diese beriefen alsbald auch Concilien, präsidirten bei denselben und reservirten die Entscheidung über deren Beschlüsse, sofern diese nicht nach ihrem Sinne waren, ohne Weiteres dem Pabste; nicht minder vernichteten sie die Jurisdiction der Bischöfe und Metropoliten ganz und gar, denn sie zogen nicht nur alle Appellationssachen an den Pabst, sondern nahmen auch in erster Instanz alle beliebigen Prozesse und Klagen an [3]).

4. Die **Gerichtsbarkeit** der Kirche ward mit steigender Macht der Hierarchie besonders nach zwei Seiten hin ausgedehnt [4]). Vorzüglich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts strebte die Geistlichkeit mit aller Macht dahin, die Jurisdiction über den Klerus der weltlichen Gewalt zu entziehen [5]), doch gelang dieses bei dem kräftigen Widerstande der Staatsoberhäupter nur unter großen Einschränkungen [6]), obschon der Grundsatz von der »totalen Exemtion der Geistlichen von der bürgerlichen Criminal-Gerichtsbarkeit« in die Theorie des Kirchenrechts hineingebracht wurde [7]). — Dagegen wurde der Kirche eine noch immer bedeutende Erweiterung ihres Forums über die Laien von dem Staate zugestanden, wenngleich der Staat auch dieses besonders seit Anfang des 13. Jahrhunderts in die Schranken wies [8]). Bis dahin hatte aber die Kirche durch ihr Forum einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß geübt, theils indem sie sich der ganz schutz- und rechtlosen Classen annahm [9]), theils indem sie eine gerechtere und menschlichere Jurisdiction einführte, die immer mehr das Vorbild für die weltlichen Gerichte wurde [10]).

---

[1]) daf. 693 fg. [2]) daf. 640 ff. [3]) daf. 642 ff.
[4]) Planck IV, 2. Cap. XI. XII, S. 225 bis 272.
[5]) daf. 235.
[6]) Wie in England schon unter Heinrich II. (durch die Constitutionen von Clarendom), so in Frankreich unter Philipp II. (1205), daf. 244 fg.
[7]) daf. 248.
[8]) daf. 265 ff. 262. Hauptsächlich behauptete die Kirche die Jurisdiction in Eides-, Ehe- und Testaments-Sachen.
[9]) daf. 252 fg.
[10]) daf. 262 ff.: »Das ganze Justizwesen kam jetzt in einen bleibend besseren Zustand, und zwar bloß dadurch, weil die Administration davon eine Zeitlang fast ausschließlich in den Händen der Kirche blieb«; vgl. daf. Abstellung des Gottesgerichtes, wissenschaftliche Gestaltung des Rechts ꝛc.

Digitized by Google

Der Misbrauch, welchen die Kirche bereits in unserer Periode von ihrem Strafrechte machte, zeigt sich dagegen in zunehmendem Maße theils in dem Aufkommen des Ablaß-Unfugs [1]), theils in der immer weiter ausgebreiteten Anwendung des Bannes und Interdicts [2]).

Der Ablaß sollte ursprünglich nichts Anderes sein, als ein Nachlaß (indulgentia) der von der Kirche vorgeschriebenen Bußen (poenitentiae) für einzelne Sünden, oder Verwandlung derselben in Geldstrafen und leichtere Bußübungen [3]). Zum ersten Male verkündigte Urban II. auf der Synode zu Clermont (1095) einen allgemeinen Ablaß (indulgentiae plenariae) d. i. Vergebung aller Sünden, für diejenigen, welche an dem ausgeschriebenen Kreuzzuge Theil nehmen würden [4]). Seitdem aber verbreitete sich unter dem Volke immer allgemeiner der Wahn, daß die Kirche willkürlich Ablaß für alle Sünden ertheilen könne, obwohl die Päbste und die Kirchenlehrer fortwährend darauf hinwiesen, daß der Ablaß nur denjenigen wahrhaft zu Gute komme, die sich von ihren Sünden bekehrten [5]), und insbesondere Innocenz III. mit dem ganzen Bußwesen durch Einführung der Beichte eine wahrhaft zeitgemäße Umgestaltung vornahm [6]).

Der Bann war schon seit dem 11. Jahrhundert mit der größeren Ausbreitung der kirchlichen Jurisdiction so alltäglich und eben dadurch so unkräftig geworden [7]), daß die Päbste, bereits von Gregor VII. an, die Kraft desselben durch verschiedene Mittel, insbesondere durch Anknüpfung bürgerlich-nachtheiliger Folgen zu verstärken suchten, was dennoch nicht zu dem beabsichtigten Ziele führte [8]). — Mit größerem Schrecken wirkte das Interdict auf die Phantasie des Volkes, und im Anfange des 11. Jahrhunderts mußten sich selbst noch die mächtigen Könige Heinrich II. von England und Philipp II. von Frankreich vor demselben beugen [9]). Aber eben darum führte der allzu häufige Gebrauch dieser Alles verwirrenden Strafe im Laufe des 13. Jahrhunderts zunächst die Staatsgewalt zu dem Versuche, sich selbst die Entscheidung über deren Rechtmäßigkeit vorzubehalten [10]), und alsbald die Päbste

[1]) Planck IV, 2. S. 394 bis 422. [2]) daf. 273 bis 298. [3]) daf. 395.
[4]) daf. 398 fg.
[5]) daf. 402 fg. So hatte schon Urban II. zu Clermont erklärt: fructum indulgentiarum illi se non dubitent habituros, qui in vera poenitentia decesserint.
[6]) daf. 418 ff. [7]) daf. 273 ff.
[8]) daf. 281 ff. Immer aber blieb der Bann, insbesondere für die Fürsten, noch furchtbar genug, und nach der wohlberechneten Steigerung der Strafen folgte (z. B. bei König Johann von England) auf das Interdict der Bann gegen die Person des Königs, und auf diesen die Absetzung desselben.
[9]) daf. 290 fg. In den mit dem Interdict belegten Gebieten (Staaten) hörte der regelmäßige Gottesdienst völlig auf; die Glocken verstummten, die heiligen Geräthe wurden verhüllt, die Trauungen wurden auf Gräbern vollzogen, dem Sterbenden die Sacramente versagt ꝛc.
[10]) daf. 295.

Digitized by Google

selbst (Innocenz III., Gregor IX. und Bonifaz VIII.) zu mehrfacher Milderung in den Formen dieses Schreckmittels [1]).

5. In ähnlicher Weise wie die Gerichtsbarkeit mußte das Recht, die Kirchengüter zu **besteuern** [2]), zu heftigen Conflicten mit der Staatsgewalt führen. Die Gewaltherrschaft der Könige im früheren Mittelalter hatte außer den Lehnsabgaben, zu denen auch Kirchengüter verpflichtet waren [3]), den Reichthum der Kirche mehrfach zu Leistungen für den Staat, zumal in Nothfällen, in Anspruch genommen; insbesondere aber kamen die Fürsten durch die Beiträge, welche sie von der Kirche für die Kreuzzüge fordern durften, in die Gewohnheit, dieselbe bei jedem außerordentlichen Bedürfnisse zur Besteuerung heranzuziehen [4]). In anderer Weise war es in den aufblühenden städtischen Communen [5]) zur Sitte geworden, den Klerus zu besteuern, weil es durchaus billig erschien, daß dieser für die Vortheile des Gemeindelebens auch einen Theil der Lasten desselben auf sich nähme. — Die Kirche zeigte sich in beiden Fällen anfangs willig genug, von ihren Reichthümern zu Staats- oder Gemeinde-Zwecken beizutragen [6]), und selbst als die Steuerforderungen mit der Zeit bis zum Uebermaß gesteigert wurden, begnügte sich Alexander III., auf einer lateranensischen Synode (1179) das Decret festzustellen [7]), »daß jede weltliche Obrigkeit, die sich herausnehme, die kirchlichen Güter und Personen willkürlich — ohne deren eigene Bewilligung — zu besteuern, mit dem Bann belegt werden solle.« Dieses war zunächst gegen die (lombardischen) Communen, jedoch auch gegen alle andere etwaige Gewalthaber (in diversis partibus mundi) gerichtet [8]). Der zweckmäßigste Ausweg, um neue Conflicte zu verhüten, wurde indeß durch ein Regulativ Innocenz' III. (v. J. 1215) eröffnet [9]), in welchem dieser erklärte, »daß zwar die Laien jeden Beitrag der Kirche für das bürgerliche Gemeinwesen als freiwillige Hülfe zu betrachten hätten, daß dagegen auch die Kirche ihre Beiträge nicht verweigern dürfe, sobald sie von der Nothwendigkeit, durch dieselben das allgemeine Beste zu fördern, überzeugt sei; — bei allen Forderungen der Art aber hätten die Bischöfe die Entscheidung des Pabstes einzuholen«. — Auch bei der Handhabung dieses neuen Gesetzes wurden von den Päbsten die Forderungen der Staatsoberhäupter meistens mit Bereitwilligkeit zugestanden, ja dieselben autorisirten die Könige öfters, eine Steuer von ihren Landeskirchen zu erheben, ohne die Bischöfe deshalb zu befragen [10]).

Weil aber die Kirchengüter doch fortwährend eine Ausnahmestellung bei der allgemeiner werdenden Besteuerung einnahmen [11]), so erfand man späterhin die sogenannten Amortisationsgesetze [12]), nach welchen neben dem bisherigen Grundbesitz kein weiteres liegendes Eigenthum in« die todte

[1]) das. 297. [2]) Planck IV, 2. Cap. VIII. bis X, S. 158 bis 224.
[3]) das. 179 ff. [4]) das. 194. [5]) das. 182 ff. [6]) das. 181. 187.
[7]) das. 195. [8]) das. 196. [9]) das. 200 ff. [10]) das. 204.
[11]) das. 206 ff. [12]) das. 218; vgl. o. S. 222.

Digitized by Google

Hand der Kirche« [1]) fallen oder doch bei der Uebertragung an dieselbe eine Abgabe gezahlt werden sollte. Die früheste Spur davon zeigt sich in einem Gesetze der Stadt Florenz vom Jahre 1218; im Jahre 1273 aber erließ König Alfons III. von Portugal geradezu das Edict, »daß die Kirche und der Klerus des Reichs keine liegende Gründe mehr erwerben dürfe« [2]).

6. Die sogenannte **Regalie**, d. i. das Recht, die Einkünfte erledigter Bisthümer (meistens für den Lauf eines Jahres) [3]) zu beziehen, scheint von den Fürsten des Abendlandes nach Analogie des Gebrauches bei Erledigung von Lehen in Anspruch genommen zu sein [4]), und alsbald knüpfte sich daran das **Spolienrecht** (jus exuviarum), nach welchem sie die ganze Verlassenschaft verstorbener Bischöfe einzogen [5]). Die Ausübung dieser Rechte war allmählich so innig »mit der ganzen Rechtstheorie des Zeitalters verwachsen« [6]), daß die Päbste dieselbe den Königen (von England und Frankreich) nicht einmal streitig zu machen versuchten [7]), und nur dem Misbrauche dabei zu steuern strebten [8]). Auch in Deutschland wurde das Recht der Spolie noch unter Kaiser Friedrich I. ausdrücklich von dem Pabste wie von den Bischöfen anerkannt; erst Otto IV. sah sich zur Erlangung seiner Wahl bewogen, den Bischöfen gegenüber auf das Spolienrecht zu verzichten [9]) und dieses benutzte Innocenz III., um den Gebrauch durch ein ausdrückliches Versprechen Otto's IV. wie später Friedrich's II., in Deutschland völlig abstellen zu lassen [10]).

Schon der Gedanke einer durchgreifenden systematischen Gestaltung der gesammten Kirchenverfassung unter dem Pabstthum konnte eben so wenig, wie die aus dem Lehenwesen herausgebildete Gliederung sämmtlicher der römischen Kirche angehörigen Staaten unter dem Kaiserthum, ohne eine systematische Auffassung der Wissenschaft in dem Zeitbewußtsein hervor-

---

[1]) Mit diesem Ausdruck (morte-main) sollte angedeutet werden, daß sich die Kirche als Corporation des einmal erlangten Güterbesitzes durch keine Vererbung wieder entäußerte; vgl. Schmidt Gesch. v. Frankreich I, 567 Anm. 2.

[2]) Planck a. a. O. 219. Und doch war es vorzugsweise das Königreich Portugal, wo sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der Güterbesitz der Kirche fortwährend vermehrte!

[3]) das. 95.

[4]) das. 89, zuerst von den gewaltthätigen Königen in England, schon seit Wilhelm I. — der es (vielleicht) »aus der Normandie herüberbrachte.«

[5]) das. 101. [6]) das. 107.

[7]) »Obwohl sich in diesen Ländern auch die Collation aller während der Vacanz des Bisthums erledigten Beneficien in dessen Bereiche daran knüpfte« — was in Deutschland nicht der Fall war; das. 96 ff.

[8]) so Gregor X. 1274; das. 117. Erst in der folgenden Periode maßten sich die Päbste selbst bei der Vacanz eines Bisthums die »Annaten« (die abgeschätzten Jahreseinkünfte desselben) an.

[9]) das. 108 fg. [10]) das. 110 fg.

Digitized by Google

treten [1]). Und so ist es keineswegs als zufällig zu betrachten, daß das neue Papalsystem zunächst unter dem Einflusse des wiedererwachten Eifers für das Studium des römischen Rechts durch ein wissenschaftliches Lehrbuch des Kirchenrechts eine für die Verwirklichung desselben unentbehrliche Stütze erhielt [2]). Zu Bologna, wo Irnerius die hohe Schule des römischen Rechts begründet hatte, stellte um dieselbe Zeit der gelehrte Mönch **Gratian** seine »Concordantia Canonum discordantium« zusammen (um 1150), die, wie schon der Titel andeutet, keineswegs gleich den älteren Canonensammlungen eine bloße Compilation der Kirchengesetze, sondern ein wahres System der kirchlichen Rechtsgelehrsamkeit war [3]). In Folge des anerkannten Bedürfnisses wurde auch schon in den nächsten 10 Jahren ein eigener Lehrstuhl für das Kirchenrecht sowohl in Bologna als in Paris errichtet, und die alsbald neben den Doctoren der Theologie hervortretenden Doctoren des canonischen Rechts legten in ihren Schulen allgemein die neue Sammlung unter dem Namen des »Decretum Gratiani« zu Grunde, welche dadurch bald zur einzigen Rechtsquelle gemacht wurde [4]).

Seitdem versäumten aber die Päbste nicht, auch die Sammlung der **päbstlichen Decretalen** [5]), welche Gratian nur beiläufig berücksichtigt hatte, immer mehr zu vervollständigen; und nachdem Gregor IX. (im Jahre 1230) die von einem Dominicaner (Pennaforte) verfaßte systematische Zusammenstellung derselben feierlich publicirt hatte, wurden auf allen Universitäten eigene Lehrstühle für die Interpretation der Decretalen errichtet, welche alsbald die entscheidende Rechtsquelle für die kirchliche Praxis wurden, so daß das Decret Gratian's nur noch zur Ergänzung gebraucht ward [6]). Diese Decretalen, die von den Päbsten durch immer neue Erlasse vermehrt wurden, sicherten dem neuen Papalsysteme am Gewissesten seine Rechtsbeständigkeit, die erst durch die späteren wissenschaftlichen Forschungen über die historische Entwickelung der Kirchen-Verfassung und insbesondere des Pabstthums erschüttert werden konnte [7]).

---

[1]) vgl. o. S. 67.

[2]) das. 739. Planck will mit der Andeutung, daß die wissenschaftliche Gestaltung des Kirchenrechts »nur zufällig« dazwischen kam, allein darauf hinweisen, daß die Päbste nicht von Anfang her absichtlich auf dieselbe einwirkten.

[3]) das. 740 fg. [4]) das. 741. [5]) das. 744 ff.

[6]) das. 746 fg. [7]) das. 749 ff.

Digitized by Google

4. Die pyrenäische Halbinsel.

Die natürliche Trennung des Bodens in viele manchfaltig verschiedene Landschaften erschwerte wie den Verkehr, so auch die staatliche Einigung der pyrenäischen Halbinsel. Das Hochland im Inneren ist nicht nur größtentheils durch hohe Gebirgsränder von den Küstengebieten abgeschieden, sondern mehrfach von aufgesetzten Gebirgen (wahren »Scheidegebirgen«) durchzogen. »Die Einwohner selbst haben für die Pässe, durch welche die getrennten Provinzen verbunden sind, dasselbe Wort Puerto, mit welchem sie die äußeren Zugangsstellen der Halbinsel, die Häfen, bezeichnen. Solcher Puertos sind sehr viele, aber fast alle sind beschwerlich, verhältnißmäßig wenige für Fuhrwerke bequem« [1]. Auch die Landschaften, die sich vor die Ränder des Hochlandes lagern, zeigen sehr verschiedene Naturverhältnisse, »die sich in der ganzen Landesart wie in der Charaktereigenthümlichkeit der Bewohner« kund geben [2]. Der schmale, durch schroffe Gebirge geschiedene Nordabhang ist zugleich auf den offenen Ocean, das isolirte Gebiet des Ebro nach Osten auf das Mittelmeer hingewiesen. Das Hochland Castiliens sinkt zwar in weiter Ausdehnung allmählich gegen Westen ab; doch treten auch hier die Landschaften am schiffbaren Unterlaufe der Ströme (Portugal) durch ihre offene Verbindung mit dem atlantischen Meere in schroffen Gegensatz zu dem Binnenplateau. Nur von dem durchbrochenen Südrande (der Sierra Morena) aus konnte Castilien die Herrschaft über das reiche Tiefland des Guadalquivir (Andalusien) und durch dieses eine offene Verbindung mit dem atlantischen Ocean gewinnen; die weitere Ausdehnung der Herrschaft über das südliche Küstengebiet ist wiederum durch schwer zugängliche Gebirge (die Sierra Nevada — östlicher die Terrassen von Valencia) erschwert.

Obwohl aber das gemeinsame Interesse gegen die von dem nachbarlichen Afrika eingedrungenen Mauren die christlichen Staaten der Halbinsel einander immer mehr zu nähern begonnen hatte und allmählich, zumal mit fortschreitender Cultur, eine dauernde Einigung der benachbarten Gebiete herbeiführte (Catalonien und Aragonien seit 1137, Castilien und Leon seit 1230), so vermochten die Christen doch nur unter harten Kämpfen gegen fanatische Secten und Stämme, die nach einander von Afrika her ihren Glaubensbrüdern zu Hülfe kamen, ihre Eroberungen über die südlichen Gegenden auszubreiten.

[1] A. v. Roon Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Zweite Abtheilung: Physische Geographie. (2. Aufl. Berlin 1838) — ein Werk, das überhaupt vorzugsweise durch genaue und anschauliche Darstellung der Bodenverhältnisse ausgezeichnet ist. S. 687.

[2] Bory de S. Vincent unterscheidet nach der Vegetation den europäischen (W.), asiatischen (O.), afrikanischen (S.) und amerikanischen Abfall.

Digitized by Google

A. Die Mauren [1]).

Die Secte der **Morabethen,** die den Staat von Marokko begründet
1086 hatte, unterwarf seit der Schlacht von Zalacca 1086 fast alle maurischen Fürsten Spaniens ihrer Herrschaft und kämpfte, unter wiederholten inneren Zwistigkeiten der christlichen Staaten der Halbinsel, auch gegen diese mit Glück (bei Ucles 1108) [2]), bis sie vor der Secte der **Mohaden** erlag, die von einem fanatischen Eingeborenen der Landschaft Sus in Marokko gestiftet war, der sich für den von Mohammed verheißenen Sendboten »Mahadi« erklärte [3]). Nachdem die Mohaden im Laufe des 12. Jahrh. ihr Reich in rascher Folge über die ganze Nordküste von Afrika bis zur Gränze Aegyptens
1157 ausgebreitet hatten, vernichteten sie 1157 den letzten Rest der morabethischen Herrschaft in Spanien [4]); seitdem aber bedrohete sie auch die christlichen Staaten daselbst. Erst als die Gefahr für diese nach manchen Kriegswechseln (der Niederlage der Christen bei Alarcos 1195 ꝛc.) auf das Höchste gestiegen war, ließ Innocenz III. das Kreuz gegen die Mauren predigen [5]), und unter der Führung der vereinigten Ritterorden (die im Laufe des 12. Jahrh. in Spanien entstanden waren, s. u.), wurden die Mohaden in der großen
1212 Schlacht bei Tolosa 1212 besiegt [6]), wie später (1233) die unter sich zerfallenen Mauren noch einmal vor Ferdinand d. Heiligen von Castilien bei Xeres de la Frontera erlagen [7]). Seitdem blieb von der gesammten pyrenäischen Halbinsel fast nur noch das gebirgige Granada unter der Herrschaft der Ungläubigen [8]), da ihnen in derselben Zeit Jacob I. »der Eroberer« von Aragonien her Valencia entriß und alsbald auch die Eroberungen der Portugiesen nach Algarve vorrückten.

Die unduldsame Vertreibung der Mauren aus den von den spanischen Königen eroberten Gegenden fachte indeß den Religionshaß nur stärker an [9]), und neue Verwirrungen in den christlichen Reichen, besonders Zwistigkeiten in Castilien (unter Alfons X.), veranlaßten, daß der Stamm der **Merinite n,** der um die Mitte des 13. Jahrh. das Reich der Mohaden in Afrika zertrümmerte, den bedrängten Glaubensgenossen im südlichen Spanien zu Hülfe zog, hier eine Herrschaft begründete [10]) und wiederholte Angriffe auf
1270 die Christen machte (um 1270 ff.) [11]).

[1]) Die Geschichte der Mauren ist sorgfältig (ja allzu ausführlich) behandelt in Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk ꝛc.
[2]) Schlosser VIII, 344 fg. [3]) das. 348; vgl. V, 135. [4]) das. 349.
[5]) das. 350 fg. [6]) das. 352. [7]) das. 353. [8]) das. 359.
[9]) das. 354 fg. [10]) das. 363. [11]) das. 364.

Digitized by Google

B. Das christliche Spanien [1]).

Verschiedene Versuche zur Vereinigung der kleinen Staaten bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts.

Nach dem kinderlosen Ableben Alfons' VI. von Castilien († 1109) [2]) — der durch den gefeierten Kreuzzug gegen Toledo diese alte Hauptstadt nach 7jähriger Belagerung (1085) erobert hatte, aber auch durch die Uebertragung der Grafschaft in Coimbra an seinen Eidam Heinrich von Burgund den Grund zu der Selbständigkeit Portugals legte — folgte der zweite Gemahl seiner Tochter Urraca, Alfons I. von Aragonien, der auch bereits in einem Theile von Navarra herrschte [3]). Dieser, der sich durch viele siegreiche Kämpfe gegen die Mauren den Beinamen Batallador erwarb, entriß denselben Saragoza, welches seitdem dauernde Residenz der aragonischen Könige ward, fiel aber im Kampfe gegen sie im J. 1134. Sein Versuch, die Herrschaft über alle christliche Staaten der Halbinsel zu begründen, war gänzlich fehlgeschlagen [4]); Castilien mußte er schon bei seinen Lebzeiten an seinen Stiefsohn Alfons VII. († 1157) abtreten, welcher, gleichfalls vergeblich, nach der Würde des »Kaisers« als des Oberherrn von Spanien strebte, obwohl er in Leon und den nordwestlichen Gebieten seine Herrschaft behauptete [5]); Portugal erhob sich allmählich zu größerer Selbständigkeit und wurde bald ein eigenes Königreich. Nach Alfons' I. Tode wählte auch Navarra wieder einen König für sich aus dem alteinheimischen Herrscherhause [6]) und behauptete sich seitdem als ein besonderer Staat, der jedoch jetzt — auf der einen Seite von Frankreich, auf der anderen Seite von den mächtigeren Christenstaaten der Halbinsel eingeschränkt — keine große Bedeutung wiedergewann [7]).

1085 1109 1134

In Aragonien war nach Alfons' I. Tode sein Bruder Ramiro II. aus

---

[1]) Bei Ausarbeitung dieses Abschnitts war die betr. Fortsetzung der bei Abtheilung 1. benutzten »Geschichte von Spanien« von Lembke (Bd. I) und H. Schäfer (Bd. II) noch nicht erschienen. Es sind deshalb die Werke mehrerer anderen zuverlässigen Forscher zu Grunde gelegt; s. die Citate.

[2]) Schlosser VIII, 343 fg. Hdb. II, 1. 330.

[3]) Hdb. II, 1, 328 fg. [4]) Schlosser VIII, 346 fg.

[5]) Schlosser VIII. 346 schreibt Alfons I. Batallador die Annahme des Titels Kaiser von Spanien zu. Dieses beruht wohl auf einem Irrthum, vgl. Schäfer Gesch. von Portugal I, 38 — 43, wie nicht minder, daß in Becker-Löbell's Weltgeschichte (V, 255) »Alfons VIII« statt Alfons VII. Kaiser genannt wird. [6]) a. a. O.

[7]) Rühs 549. Durch Vererbung kam Navarra an die Grafen von Champagne, die aber dort nur v. 1234 bis 1274 herrschten, worauf Philipp IV. v. Frankreich das Land durch seine Vermählung mit der Erbin gewann, das bis zum Erlöschen der Capetinger mit Frankreich verbunden blieb; s. o. S. 228.

Digitized by Google

dem Kloster auf den Thron berufen (1134); nach dessen Entsagung aber wurde durch die Vermählung seiner Tochter mit dem Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona die dauernde Vereinigung von **Aragonien und**
1137 **Catalonien** herbeigeführt 1137 [1]). Durch Erbfolge gelangte alsbald ein Seitenzweig des catalonisch-aragonischen Herrscherhauses auch in den Besitz der Grafschaft Provence und befestigte auf längere Zeiten hinaus die Verbindung der durch gleiche Sprache und Bildung verbundenen Landschaften [2]).

Castilien dagegen wurde von **Leon** (mit Galizien und Asturien) nach
1157 der Mitte des 12. Jahrhunderts unter den Söhnen Alfons' VII. (1157) nochmals getrennt und beide Staaten durch Kämpfe gegen einander wie durch innere Uneinigkeiten zerrüttet. In dieser Zeit [3]) bildeten sich zum Schutze gegen die Ungläubigen die drei spanischen Ritterorden, die nach den von ihnen beschützten Städten St. Jago (dem berühmten Wallfahrtsorte in Gallizien), Alcantara (einem Gränzplatze am Tajo im spanischen Estremadura) und Calatrava (einem Flecken in la Mancha am Nordabhange der S. Morena) benannt wurden [4]). Nach mehreren raschen Thronwechseln entsagte Berengaria, Tochter Alfons' VIII. von Castilien († 1214), welche, als geschiedene Gemahlin Alfons' IX. von Leon, von ihrem ohne Nachkommen verstorbenen Bruder (Heinrich I. † 1217) Castilien ererbte, dem Throne dieses Landes zu Gunsten ihres Sohnes **Ferdinand** III. d. Heiligen; und da dieser bereits durch die Cortes von Leon als Nachfolger seines Vaters anerkannt war, so folgte er ihr gleichfalls dort ohne Widerspruch, wobei durch ein Reichsgesetz die Untheilbarkeit von **Castilien und**
1230 **Leon** für alle Zeiten ausgesprochen wurde, 1230 [5]).

Seit dieser Zeit wurden die Mauren sowohl von Portugal (unter Alfonso III. 1245 ff.) und von Castilien (durch Ferdinand d. Heiligen 1230 ff.) als von Aragonien (durch Jacob I. d. Eroberer 1213 ff.), welches bis dahin gleichfalls durch innere Unruhen in seiner Kraftentwickelung gehemmt war, rasch nach dem äußersten Süden zurückgedrängt. Jedoch war die innere Gestaltung dieser christlichen Staaten auch in der folgenden Zeit wesentlich unterschieden, obwohl die Grundzüge der Verfassung bei allen dieselben sind, die hauptsächlich aus der Begründung derselben durch allmählich fortschreitende Eroberung hervorgingen [6]).

Die aragonische Monarchie
seit 1213.

1213 Unter **Jakob** I. d. Eroberer (1213 — 1276) erlangte die aragonische Monarchie fast schon den vollen Umfang ihres Gebietes. Seit

[1]) Schlosser VIII, 347. [2]) Vgl. Schlosser VII, 311. [3]) das. VIII, 348.
[4]) vgl. Rühs 558. Spittler, Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten (mit einer Fortsetzung von Sartorius — Berlin 1807) II, 26 fg.
[5]) Schlosser VIII, 353. 351. Rühs 559. [6]) Vgl. Spittler-Sartor. 14 fg.

Digitized by Google

1229 entriß er den Mauren die Balearen (zuerst Majorca), 1238 das schöne und fruchtbare Valencia wie einen Theil von Murcia, den ihm Castilien überließ [1]). Jacob I. befestigte auch die Reichsordnung; auf dem Reichstage zu Huesca 1247 wurde eine allgemeine Gesetzsammlung auf 1247
Grundlage des bisherigen Gewohnheitsrechts feierlich sanctionirt, ohne daß hier dem römischen Rechte Eingang gestattet ward [2]); und indem der König (1275) die versammelten Stände nicht nur seinem Sohne, sondern auch sei- 1275
nem Enkel huldigen ließ, wurde die Erbfolge der männlichen Descendenten durch dieses feierliche Beispiel gesichert [3]).

Die Verfassung der beiden Hauptbestandtheile der aragonischen Monarchie hatte schon früh ein festes und eigenthümliches Gepräge angenommen. Vor Allem erlangten die **Städte** eine hohe Bedeutung; denn [4]) theils besaßen dieselben (zuerst in Catalonien, wo sich Barcelona auf Kosten des maurischen Taragona erhob, alsbald auch in Aragonien) ausgebreiteten Verkehr (Wollausfuhr) und große Betriebsamkeit (Baumwollmanufacturen), insbesondere einen blühenden Handel über das Mittelmeer mit der Levante, welcher mittels des Ebro weit landeinwärts getrieben wurde, theils wurden sie eben dadurch die Hauptstütze in dem Kampfe gegen die Ungläubigen und erhielten auch deshalb immer mehr Vorrechte von den Königen, so insbesondere Saragoza (schon 1116), dessen »Privilegien ein Beispiel sind, wie viel damals die Feudal-Aristokratie um der Araber willen nachgeben mußte [5]). In Aragonien, wo der Kampf mit den Mauren gefährlicher und heftiger war, wurde den Städten schon um die Mitte des 12. Jahrh. die Theilnahme an den Reichstagen gewährt, in Catalonien erst 1283 [6]). Schon seit Ende des 11. Jahrh. aber waren durch die »Usatica« den Cataloniern große Vorrechte gesichert und durch dieselben das alte westgothische Recht beseitigt [7]); in ähnlicher Weise hatte Aragonien seine »Observancias« und »Fueros«. Von Barcelona war zu Anf. d. 13. Jahrh. die Grundlage eines neuen »Seerechts« (ähnlich dem damaligen italiänischen Consolato del mare) ausgegangen [8]). Der Adel der aragonischen Monarchie erlangte gleichfalls unter den Kämpfen mit den Mauren nicht unbedeutende Rechte von den Königen und es bildete sich schon früh eine Stufenfolge unter demselben — insbesondere ein einflußreicher hoher Adel, aus dem ein beständiger Rath des Königs hervorging [9]). Adel und Städte hielten hier auf das Engste zusammen »und niemals ist es in Aragonien zwischen dem Adel und dem dritten Stande zu Kämpfen gekommen« [10]). Hierdurch erwarben beide und mit ihnen sogar der Bauernstand größere Freiheiten, als sie

[1]) Spittler-Sartor. 19, vgl. 28. Schlosser VIII, 355.
[2]) Rühs 553: »Römisches Recht hatte keine Gültigkeit.«
[3]) Spittler-Sart. a. a. O.
[4]) Rühs 554. [5]) Spittler-Sart. 18. [6]) Rühs 554 fg.
[7]) Hdb. II, 1, 330. Rühs 550. [8]) Rühs 553. [9]) Spittler-Sart. 19.
[10]) Spittler-Sart. 18. vgl. Rühs 555.

Digitized by Google

damals in irgend einem anderen monarchischen Lande Europas besaßen [1]). Durch diese Verhältnisse wurde den Königen öfters selbst der Kampf gegen die Araber mehrfach erschwert. Nicht minder kam es zu vielen inneren Wirren in Folge der ursprünglichen Verschiedenheit zwischen den catalonischen und aragonischen Rechten und Gesetzen, die auf dem Gegensatze der Landesbeschaffenheit beruhten [2]); dennoch führte der lebendige Verkehr bald genug zu einer Verschmelzung der strengspanischen Aragonier mit den vielfach gemischten Cataloniern [3]), die auch durch die Ausbreitung der provenzalischen Sprache und Bildung gefördert wurde. So erhielt sich die schon
1317 1137 angebahnte staatliche Verbindung, obwohl erst 1317 auf einem Reichstage zu Taragona die Reiche **Aragon, Catalonien** und **Valencia** für unzertrennlich erklärt wurden und selbst damals ihre besonderen Verfassungen (auch besondere Parlamente neben den allgemeinen Cortes) behielten [4]).

Das Erbrecht der Könige wurde unter den beständigen Kämpfen mit den Mauren nicht bestritten [5]), aber der freisinnige Volksgeist forderte bei jeder Thronbesteigung einen Eid, »daß der König nur König sein wolle, wenn er die Gesetze beobachte«, den ihm der Hofrichter (Justicia) abzunehmen hatte [6]). Daneben schlossen die Stände Einigungen zum Schutz und zur Erweiterung ihrer Freiheiten, und erst als die Privilegien der »Union« in der folgenden Periode aufgehoben wurden (durch Peter IV.), erlangte der Justicia einen großen staatsrechtlichen Einfluß [7]).

Die Macht der Stände erhob sich seit Jakob's I. Zeiten zum Uebermaß, vorzüglich in Folge der Verwickelungen, in welche die Könige durch ihre
1276 Erwerbungen im Mittelmeer geriethen. Jakob I. († 1276) vererbte [8]) auf seinen ältesten Sohn Peter III. Aragonien und Catalonien, auf den jüngeren, Jakob, das Königreich Mallorca nebst einigen älteren Besitzungen seines Hauses in Frankreich, die jedoch später an K. Philipp VI. v. Valois abgetreten werden mußten, wie die Balearen wieder mit Aragonien vereinigt wurden. Peter III. aber gelangte nach der Vertreibung Carl's von Anjou (durch die sicilianische Vesper 1282) auch zum Besitze **Siciliens**, und die Kämpfe über diese Insel (über welche freilich eine von Peter's III. Sohn begründete Nebenlinie bis 1409 herrschte) zwangen die aragonischen Könige, den Beistand ihrer Ritterschaft und Städte durch große Zugeständnisse
1285 zu erkaufen [9]). Schon Peter III. († 1285) mußte »die Union der Frei-

---

[1]) Schlosser VIII, 355. Der wichtige Wollhandel war es wohl, der die Interessen der drei Stände verknüpfte.
[2]) Schl. 354 fg. [3]) Hdb. II, 1. 329.
[4]) Spittler-Sart. 19 fg. vgl. 21. Rühs 553. 556.
[5]) Nirgend in den spanischen Staaten kam es wieder zur Einführung des Wahlreichs wie früher unter den Westgothen. Vgl. Rühs 558.
[6]) Rühs 555. [7]) Rühs a. a. O. vgl. Spittler-Sart. 21.
[8]) Schlosser VIII, 275 fg. [9]) Schlosser 365. Rühs 555.

Digitized by Google

heit« anerkennen, welche die Großen gegen ihn geschlossen hatten und durch die sie die constitutionelle Monarchie in eine ritterliche Oligarchie umzuwandeln drohten. Sein Sohn Alfons III. († 1291) bewilligte sogar in 1291
einem neuen Unions-Privilegium (1287) das »Recht der Insurrection« [1]), und ein kühner Geist der Freiheit [2]) führt in der folgenden Periode zu einer ganz neuen Entwickelung, aber auch zu großen Kämpfen im Inneren des aragonischen Reiches.

Die castilische Monarchie
seit 1230.

Nachdem unter **Ferdinand** III. d. Heiligen (1230 — 1252) 1230
Castilien mit Leon und Gallicien auf die Dauer vereinigt war, entriß er den Mauren durch die Eroberung von Cordova, Sevilla und Cadiz das reiche Thalland von Andalusien und nöthigte selbst den König von Granada, ihn als Oberherrn anzuerkennen; auch Murcia unterwarf er, überließ aber einen Theil dieses Landes an Aragonien [3]). So dehnte er seine Staaten, deren nördlicher Theil schon länger die atlantischen Küsten begriff, im Süden bis an die beiderseitigen Meere aus. Durch die Besitznahme Andalusiens (Cadiz) war eine offenere Verbindung des Binnenhochlandes mit dem atlantischen Ocean gewonnen; durch Murcia (Cartagena) trat Castilien auch mit dem Mittelmeere in Verbindung, was freilich zu Misverhältnissen mit Aragonien führen mußte.

Erst Ferdinand d. Heilige begründete für die unter ihm vereinigte Monarchie »eine geordnete Staatsorganisation« [4]), die durch die gesammten früheren Verhältnisse dieser Länder verzögert war. Unter den langdauernden Kämpfen mit den Mauren hatte sich hier vorzüglich die Macht des **Adels** gehoben. Der Städte entstanden in dem castilischen Hochlande verhältnißmäßig wenige [5]), und da dieselben durch keinen bedeutenden Handelsverkehr gehoben wurden, erlangten sie keine große Freiheiten, namentlich während des ganzen 13. Jahrh. noch keine Theilnahme an den Reichstagen (vielmehr erst 1325) [6]). Ihre weitere Entwickelung wurde auch durch die Uebermacht der Geistlichkeit und des Adels zurückgehalten. Im Bunde mit der Kirche gründete der castilische Adel die **Ritterorden,** ohne welche die nach ihnen benannten Städte sich nicht zu schützen vermochten [7]). Die Orden hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, standen in kirchlichen Dingen nicht unter den Bischöfen, sondern in letzter Instanz unter den Päbsten und wurden selbst den Königen furchtbar, die vorzugsweise mit ihrer Hülfe gegen

[1]) Schlosser und Rühs a. a. O. Spittler-Sartor. 20. [2]) Rühs 555.
[3]) Spittler-Sartor. 28. Rühs 559, vgl. Schlosser VIII, 353 fg.
[4]) Spittler-Sartor. 25 fg. [5]) Spittler a. a. O. vgl. Rühs 559. 562.
[6]) Spittler S. 26. [7]) Rühs 558 fg.

Digitized by Google

die Ungläubigen kämpften. Die Ordenseinrichtungen unterstützten zugleich die Befestigung einer geregelten Stufenfolge des Adels und schon früh gelangen die »Grandes« Castiliens zu hoher Bedeutung [1]). Die öfteren Theilungen des Reichs hoben die Macht der Aristokratie noch höher. Der Adel besaß selbst das Recht, dem Könige die Treue aufzukündigen; er war von allen Abgaben befreit; die Städte wurden zum Theil von ihm abhängig; bei der Unsicherheit des platten Landes unterwarfen sich die Bauern den kriegerischen Lehensherren, die in ihren Schutzgebieten (den s. g. Benefactoriae) großen Einfluß übten [2]). Die ständische Verfassung gelangte trotz dem in Castilien nicht zu so fester Gestaltung wie in Aragonien [3]), da Adel und Bürger nicht dauernd zusammenhielten. Der Versuch einer Verbrüderung (hermandad) zwischen beiden Ständen (um 1282) war sehr vorübergehend; die Könige wußten dieselben zu trennen, wie sie später insonderheit die Brüderschaft der Städte — la santa hermandad — benutzten, um den hier durch die Kriegslust des Adels lange verzögerten Landfrieden zu befestigen [4]). Die Zahl der reichstagsfähigen Städte, die nie über achtzehn betragen hatte, wurde 1349 dauernd auf siebzehn beschränkt [5]).

Unter Ferdinand d. Heiligen wurde auch eine allgemeine Reichsgesetzgebung begonnen, die aber erst unter seinem Sohne Alfons X. zu Stande kam und neben den alten Gewohnheiten das römische und kanonische Recht zur Geltung erhob. Zur Begründung des hohen Raths von Castilien scheint das Bedürfniß eines höchsten Gerichtshofes geführt zu haben; derselbe sicherte den Granden noch größeren Einfluß [6]).

1252 **Alfons X.** (1252 — 1284) erhielt den Beinamen des Weisen wegen seiner Liebe zur Gelehrsamkeit, zunächst von seinen Verdiensten um die Himmelskunde [7]). Schon war die Zeit gekommen, wo der friedliche Verkehr mit den Arabern, ja der Abschluß von Bündnissen mit denselben die Christen in Spanien mit der Wissenschaft derselben vertrauter machte. Die Araber in der pyrenäischen Halbinsel hatten — wohl auch behuf des Seeverkehrs — die Astronomie mit gleichem Eifer getrieben, wie im Orient; um 1080 verfertigte einer ihrer Astronomen zu Toledo die Tafeln, die unter dem Namen der toledanischen einige Jahrhunderte hindurch für die besten galten [8]). Alfons X. aber ließ mit einem im Occident unerhörten Aufwande (viele) maurische, jüdische und (einige) christliche Gelehrte zusammentreten, um die nach ihm benannten astronomischen Tafeln zu verfertigen, welche die Grundlage der neueren Astronomie wie ein Hülfsmittel zu den großen spanischen und portugiesischen Entdeckungen geworden sind [9]). Eben so ließ Alfons X. mit großen Kosten alle älteren Jahrbücher und Documente sammeln, um durch seine Historiographen die unter seinem Namen bekannte »Chronik

[1]) daf. 559. [2]) daf. 561. [3]) daf. 562.
[4]) Spittler 27. Rühs 562. [5]) Spittler 26. Rühs a. a. O.
[6]) Rühs a. a. O. Spittler 27. [7]) Schlosser V, 209.
[8]) Schlosser a. a. O. [9]) Schlosser VIII, 217 fg.

Digitized by Google

Spaniens«, wie eine allgemeine Geschichte zusammenstellen zu lassen, zwei Werke, die freilich weder vollständig ausgeführt, noch von bedeutendem Gehalte sind, aber doch die Richtung der späteren spanischen Geschichtschreiber (Zurita's ꝛc.) auf Nachahmung der altklassischen Historiker bestimmen halfen [1]).

Es mag ungewiß bleiben, ob Alfons' X. Bemühungen um die Astronomie eine praktische Beziehung auf die Schifffahrt seines Reiches hatten, die allerdings seit der Ausbreitung des Reiches über Andalusien eine größere Wichtigkeit erlangte und bereits im Anfange des folgenden Jahrhunderts zu Entdeckung der canarischen Inseln führte [2]); — bei den historischen Forschungen läßt sich aber die Absicht des Königs, dieselben für die Gesetzgebung fruchtbar zu machen, wohl nicht bezweifeln [3]). Auch bei der Neugestaltung der castilischen Universität, die sein Vater von Palencia nach Salamanca verlegt hatte, faßte er eine über das Bedürfniß der Geistlichen hinausgehende Weltbildung in das Auge und erhob sie zu gleichem Range mit den berühmtesten damaligen Hochschulen zu Paris und Bologna. Das unter ihm zu Stande gebrachte Gesetzbuch trägt einen wissenschaftlichen Charakter und sollte durchgreifende gesetzliche Normen an die Stelle der vielfach unter sich streitenden Fueros setzen. Das der neuen Gesetzgebung zu Grunde liegende römische Recht fand indeß nicht so bald Eingang, weshalb dieselbe erst 1348 auf einem Reichstage zu Henares völlig in Kraft gesetzt wurde [4]). Auch um die Förderung der Landessprache, die wohl durch den Minnesang weit genug herangebildet war, erwarb sich Alfons X. Verdienste; er wandte sie in der Gesetzgebung an und ließ bereits eine Uebersetzung der Bibel in dieselbe veranstalten [5]).

Da indeß Alfons X. nicht vermochte, für seine großartigen Unternehmungen die nöthigen Geldmittel aufzubringen, suchte er sich vorzüglich durch Münzverschlechterung zu helfen, reizte aber hierdurch wie durch mancherlei Erpressungen das Volk und die Großen zum Aufstande [6]). Sein Streben, die deutsche Kaiserwürde zu gewinnen und zu behaupten, vermehrte seine Geldverlegenheiten und die Unzufriedenheit des Volkes [7]). Seine eigenen Brüder traten gegen ihn auf und schlossen selbst Bündnisse mit den Mauren, um ihn zu bekämpfen [8]). In noch größere Verwicklungen stürzte er sich durch sein Schwanken bei Bestimmung der Thronfolge, indem er zuerst nach römischem Rechte in Widerspruch mit dem castilischen Herkommen den Söhnen seines ältesten Sohnes auch auf den Fall, daß dieser vor ihm verstürbe, die Erbfolge gegen seine jüngeren Söhne zusicherte, dann aber, als der Erstgeborne, Ferdinand de la Cerda, vor ihm starb, doch dem gegentheiligen Beschlusse der Stände (1276) beitrat. Hierüber gerieth er in vielfache Kämpfe, unter denen die Stände statt seiner seinem zweiten Sohn

[1]) a. a. O. [2]) Rühs 564.
[3]) Vgl. hier und bei dem Folgenden Schlosser VIII, 359.
[4]) Rühs 563. [5]) Spittler 28. Schlosser a. a. O. [6]) Schlosser VIII, 360.
[7]) daſ. 361. [8]) daſ. 360.

Digitized by Google

Sancho IV. die Reichsverwaltung übertrugen (1282) [1]), der nach dem Tode
1284 des Vaters († 1284) den Thron behauptete. Die sich seitdem fortspinnenden Händel wurden noch in der nächsten Periode von der Aristokratie benutzt, um ihre Macht auf Kosten des königlichen Ansehens zu erheben [2]).

C. Portugal [3]).

Von dem Binnenlande Castilien trennte sich das westliche Küstenland an dem schiffbaren Unterlaufe der Ströme, die aus der pyrenäischen Halbinsel zu dem atlantischen Ocean fließen. Der Norden zwischen dem Minho und Douro ist hier noch gebirgig, hat aber auch den trefflichen Hafen Portus-Cale (Oporto), von welchem das ganze Land seinen Namen erhalten hat [4]). Denn von der kräftigen und rührigen Bevölkerung dieses gebirgigen Küstenstriches ging die Befreiung vom Joche der Araber und die Wiedereroberung der südlicheren Gegenden aus. Der neugegründete Staat gewann hier in rascher Folge die ebeneren, auch von der Seeseite aus zugänglichen Landschaften und fand seine Naturgränze wie schon früh an der Westküste, so auch bald nach Ablauf seines ersten Jahrhunderts selbst im Süden durch Eroberung des gebirgigen Algarve.

Der ganze Charakter des portugiesischen Staatswesens in dieser Zeit seiner Begründung geht aus dem fortdauernden Kampfe um die Wiedergewinnung des von den Arabern besetzten Landes und von der neuen Urbarmachung des unter beständigen Kriegen wüstgewordenen Bodens aus.

Schon das alte Lusitanien [5]) erstreckte sich im Süden und Westen bis an die von der Natur vorgezeichnete Gränze, den Ocean; im Norden und Osten sind die Gränzen minder scharf gezogen, und der neue Staat von Portugal griff nach Norden bis zum Minho, über die früher (unter Römern wie Sueven und Westgothen) zu Gallicien gerechneten Gegenden hinaus [6]), während die östlichen Gränzen des alten Lusitaniens nach NO. wohl weiter, nach SO. minder weit als die des portugiesischen Staates (nur bis zur Guadiana) reichten.

Seitdem Castilien die Mauren allmählich weiter nach dem Süden zurückdrängte, traten in Portugal Statthalter (mit dem Titel »Consul« oder »Alvazir«) hervor [7]), denen die castilischen Könige die von denselben gemachten Eroberungen mit ausgedehnter Macht — sowohl Militär- als Civilgewalt — anvertraueten [8]). Noch höher standen durch verwandtschaftliche

[1]) daf. 362. [2]) Spittler 29.

[3]) H. Schäfer's Geschichte v. Portugal Bd. I. Hamburg 1836 (bei Heeren und Ukert ꝛc.) ist durch gediegene Quellenforschung wie durch Klarheit der Darstellung ausgezeichnet.

[4]) daf. 5. [5]) daf. 3. [6]) daf. 4. [7]) daf. 7. [8]) daf. 6.

Digitized by Google

Verhältnisse zum Könige die späteren dieser Statthalter [1]), zumal aus dem burgundischen Grafenhause. Seit 1095 tritt Heinrich von Burgund [2]) als Statthalter von Coimbra unter dem Titel »Comes Portugalensis« auf. Dieser Urenkel des capetingischen Königs Robert war nach Spanien gezogen, um seinen Glaubensbrüdern im Kampfe gegen die Ungläubigen Beistand zu leisten. Der König Alfons VI. von Leon und Castilien gab ihm seine Tochter Theresia zur Gemahlin und übertrug ihm die Herrschaft über das Land zwischen Minho und Douro, welches schon damals den Namen Portugal hatte. Bei Lebzeiten Alfons' VI. blieb dieses in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu Castilien [3]); als aber nach dessen Tode († 1109) Castilien von Parteiungen zerrissen wurde, ergriff Graf Heinrich die Gelegenheit, sich zur Selbstherrschaft zu erheben und nennt sich bereits in Urkunden des Jahres 1109: »von Gottes Gnaden Graf und Herr von ganz Portugal« [4]). Als bei seinem Tode Theresia für den zweijährigen Erben Affonso (I.) die Herrschaft übernahm, nannte sich diese — zunächst wohl nur als Königstochter — Königin von Portugal [5]); der Mutter entriß Affonso I., 18 Jahr alt, mit den Waffen sein väterliches Erbe (1128) [6]), erkaufte aber den Beistand des Erzbischofs von Braga durch große Zugeständnisse für die Kirche, welche die Quelle langer Zwistigkeiten wurden [7]). Er erwehrte sich in Verbindung mit Navarra glücklich der Ansprüche des damaligen »Kaisers« Alfons VII. von Castilien [8]), und als er sich hier die Unabhängigkeit gesichert hatte, schritt er um so dreister gegen die Mauren im Süden vor.

Nach dem großen Siege über die Mauren bei **Ourique** [9]) i. J. 1139 nennt sich 1139
Affonso I. in Urkunden fortwährend mit dem Titel »König« [10]). Dabei stützte er sich auf das erwachende Selbstgefühl des Volkes; auf seiner ersten Ständeversammlung zu Lamego (1143) [11]) erscheinen neben der hohen 1143
Geistlichkeit und den Edlen des Hofes Abgeordnete der Städte Coimbra, Oporto, Viseu, Lamego u. a. Hier ward schon die Thronfolge in nationalem Interesse fest bestimmt: Auf den Vater folgt der Erstgeborne; fehlt es an einem Nachkommen, so tritt der Bruder des verstorbenen Königs nur ein, wenn ihn die Cortes erwählen. Eine Tochter erbt zwar den Thron; sie darf sich aber nur mit einem geborenen Portugiesen vermählen, reicht sie ihre Hand einem Ausländer, so ist sie nicht mehr Königin. Auch die Rangordnung des Adels wird auf dem Reichstage zu Lamego festgestellt und einige Verfügungen über die Rechtspflege getroffen. — Alfons I. sicherte sich indessen den Thron (nach längeren Unterhandlungen) auch durch Anerkennnng von Seiten des Pabstes (urkundlich 1144), dem er dafür einen 1144

[1]) daf. 11. [2]) daf. 11. 15 fg. [3]) daf. 19.
[4]) daf. 22. [5]) Regina de Portugal. daf. 25 Anm. 2.
[6]) daf. 33. [7]) daf. 34 fg. [8]) daf. 38 — 42.
[9]) d. i. im südl. Alemtejo; genauer war das Schlachtfeld in einem Seitenthale der Guadiana; daf. 45. [10]) daf. 47.
[11]) daf. 49 ff. Lamego liegt im nördl. Beira, unweit des Douro.

Digitized by Google

Zins zugestand [1]). Hierauf gelang es noch unter seiner Regierung mit Hülfe nordischer Kreuzfahrer, den Arabern Lissabon (das schon zur Grafschaft seines Vaters gehört hatte) nach fünfmonatiger Belagerung für immer zu entreißen
1147 (1147 [2]), und diese wichtige Stadt wurde der Ausgangspunkt für die Eroberung des Südens (zunächst Evora's, des Hauptortes von Alemtejo) [3]). Zur Unterstützung der Kämpfe gegen die Ungläubigen hatte Alfons bereits 1128 die Templer [4]) wie 1130 die Johanniter [5]) in Portugal aufgenommen; 1162 stiftete er noch einen eigenen portugiesischen Orden geistlicher Ritter, der erst von Evora, später von Avis benannt wurde [6]). Nur kurz vor seinem Tode erfocht der Begründer des portugiesischen Staates über die Araber den glänzenden Sieg bei Santarem (1184) [7]). Eine Chronik sagt von ihm: »Er mehrte das Gebiet der Gläubigen vom Mondego bei Coimbra bis zum Guadalquivir bei Sevilla und bis zum großen und zum mittelländischen Meere« [8]). Seinen Nachfolgern galt er als das Vorbild eines Herrschers († 1185 Dec.).

1185 Affonso's I. Sohn Sancho I. (1185 — 1211) [9]) war weise genug, den Pflug dem Schwerte vorzuziehen [10]), doch benutzte er die Hülfe von dänischen Kreuzfahrern, die ein Sturm nach Lissabon verschlagen hatte, um Silves, die Hauptstadt von Algarve zu erobern, das freilich, als Portugal von Miswachs und Seuchen heimgesucht wurde, wieder an die Saracenen verloren ging [11]). Mit Eifer beförderte er den Landbau und gab vielen Orten Rechte und Freiheiten (Foraes); daher heißt er: el Lavrador und el Poblador. Die Macht der Geistlichkeit, die schon reich mit Landbesitz ausgestattet war, suchte er dagegen zu beschränken [12]).

1211 Sein Sohn Affonso II. (1211 — 1223) [13]) förderte gleich ihm das Gemeindewesen [14]), legte aber auf dem Reichstage zu Coimbra auch den Grund zu einer allgemeinen Gesetzgebung für das Reich. Obwohl er zugleich »die Rechte der römischen Kirche« anerkannte, gerieth er doch in Händel mit dem Erzbischof von Braga und starb von demselben gebannt [15]). Sein Sohn Sancho II. († 1248) [16]) legte rasch durch einen Vergleich die Strei-
1223 tigkeiten mit der Geistlichkeit bei (1223) [17]), gab mehreren Ortschaften Foraes [18]) und erweiterte mit Hülfe der geistlichen Ritter das Reich durch Eroberungen in Algarve [19]). Da er keine Söhne hatte und sich von Günstlingen leiten ließ, so bildeten sich Parteiungen unter dem Adel [20]); die Geistlichkeit aber rief den Pabst Innocenz IV. gegen ihn an, der auf der

---

[1]) daf. 55 fg. In den päbstlichen Bullen heißt der Zins immer nur »Census«, erst bei späteren Chroniſten »Feudo«.
[2]) daf. 64, vgl. 11. 20. [3]) daf. 69. [4]) daf. 72. [5]) daf. 82.
[6]) daf. 83 fg. [7]) daf. 98 fg.
[8]) daf. 100. [9]) daf. 102 — 129. [10]) daf. 104. [11]) daf. 105 ff. 109 ff.
[12]) daf. 115 ff. [13]) daf. 130 — 152. [14]) daf. 143.
[15]) daf. 146. 148 ff. vgl. 152 — 169. [16]) daf. 169 — 202.
[17]) daf. 169 fg. [18]) daf. 172. [19]) daf. 175. [20]) daf. 178 ff. 184 ff.

Digitized by Google

Kirchenversammlung zu Lyon 1245 seine Absetzung aussprach und die Verwaltung des Reiches seinem Bruder Alfons (III.) übertrug [1]), der nach Sancho's Tode 1248 von den Cortes als Nachfolger anerkannt wurde.

Der Glanzpunkt von Affonso's III. Regierung (1245 — 1279) [2]) wurde die jetzt erst vollständige Eroberung von **Algarve** [3]). Später gab er sich einer stilleren, aber wohlthätigen Wirksamkeit hin, indem er den meisten Gemeinden, die noch keine Foraes hatten, solche ertheilte [4]). Als er gegen Ende seines Lebens den höher steigenden Anmaßungen der Geistlichkeit gegenüber trat, appellirte diese nach Rom [5]) und der König fügte sich auf dem Todbette den Forderungen des Pabstes [6]). Mit seinem Sohne Dionys dem Gerechten beginnt eine neue Periode, in welcher vorzugsweise eine kräftige innere Entwickelung des Staates gefördert wird [7]). 1245 bis 1279

Innere Verhältnisse [8]).

Das portugiesische Staatswesen zeichnet sich in der Zeit seiner Begründung — etwa anderthalbhundert Jahre hindurch — durch die Eigenthümlichkeit aus, daß sich eine Menge von einzelnen Gemeinden bildet, welche jede ihre besonderen, obwohl ähnlichen, Rechte haben, und daß dieselben — bis auf Dionys d. Gerechten — kaum durch den Anfang einer allgemeinen Gesetzgebung verbunden werden. Die Entstehung der Gemeinden erklärt sich hier daraus, daß bei der allmählich weiter schreitenden Eroberung in den wüstgewordenen Gegenden »der jungfräuliche Boden« durch Niederbrennen des Gestrüppes (»das todte Feuer«) von einzelnen Landbauern occupirt wurde [9]). So erhoben sich zuerst zerstreut gelegene Weiler (Casal, Villa, Propriedade) [10]); allmählich rückten solche Wohnplätze einander näher und wurden, vorzüglich erst unter Alfons III., zu Dörfern oder zu Vorstädten (»Burgos«) verbunden [11]). Außer diesen gab es indeß schon längst mit Mauern umgebene Flecken und Städte [12]), die theils aus der römischen Zeit herrührten, theils bei Kirchen und Klöstern entstanden waren, theils zum Schutz der allmählich weiter gerückten Reichsgränzen dienten.

Die ländlichen wie die städtischen Gemeinden erhielten von dem Könige (oder von weltlichen und geistlichen Großen mit nachheriger Bestätigung durch den König) gewisse Ortsrechte, Foraes [13]), die ganz aus dem

[1]) daf. 191 fg. [2]) daf. 203. 236.
[3]) daf. 204. 217. Algarve d. i. das Abendland umfaßt in weiterem Sinne auch die westlichen Gegenden der Nordküste von Afrika; daf. 205.
[4]) daf. 218 ff. vgl. 237. 242. [5]) daf. 232. [6]) daf. 236.
[7]) daf. 237.
[8]) daf. Abschn. 9: »Das Gemeindewesen in den ersten Jahrhunderten des Staates« S. 237 — 269.
[9]) daf. 239. [10]) daf. 240. [11]) daf. 243 fg. [12]) daf. 244 ff.
[13]) daf. 246.

Digitized by Google

augenblicklichen und localen Bedürfnisse, den Anbau zu heben und das Land zu beschützen, hervorgingen [1]), und hinter denen die allgemeinen Bestimmungen des westgothischen Gesetzbuches immer mehr zurücktreten [2]), bei welchen die Einheit des Kirchen- und Staatswesens die Richtschnur gewesen war [3]). Der König wahrte gleichwohl seine Hoheitsrechte durch einen königlichen Beamten in jeder Gemeinde, der seinen Sitz im Palacio hatte [4]). Die ordentlichen Ortsrichter (Alcaides) wurden jedoch durch die Gemeinde und aus ihrer Mitte erwählt [5]) und scheinen zugleich den Gemeinderath für die Verwaltung gebildet zu haben. — Zum Kriegsdienste sind alle Mitglieder der Gemeinde verpflichtet [6]); die besondere Art desselben richtet sich nach der Größe des Vermögens. Die kleineren Grundbesitzer, die zu Fuß dienen, zahlen daneben die ihnen obliegende Steuer fort [7]); der Roßdienst, den die Wohlhabenderen leisten, macht abgabenfrei [8]). Die höheren Classen der letzteren bilden einen Adel, der bis zu der höchsten Stufe hinauf, bis zu dem Hof-Adel oder den Ricos homens, durchaus auf der Waffenführung beruht [9]). — Geldabgaben giebt es hier schon früh in großer Manchfaltigkeit, vorzüglich: 1. statt persönlicher Leistungen, 2. vom Ertrage der Güter wie von Gewerbe und Handel, 3. Strafgefälle [10]); allmählich fangen die Könige an, auch freiwillige Beihülfen von den Gemeinden zu fordern [11]). Die Kirche hatte seit Ende des 11. Jahrhunderts den Zehnten einzuführen begonnen, der im 12. Jahrhundert allgemein üblich erscheint [12]).

Erst Dionys der Gerechte (1279 ff.), einer der vortrefflichsten Könige des Mittelalters, schuf eine geregelte Staatsgewalt, hob den Bürgerstand und wußte die übermäßige Gewalt der Kirche zu beschränken.

5. Die skandinavischen Reiche,

einschließlich Islands und selbst Grönlands, wurden durch Ausbreitung der päbstlichen Macht immer mehr in den großen Kirchenverband des Abendlandes hineingezogen. Von der Kirche geheiligt und von dem unter inneren und äußeren Kämpfen mächtiger werdenden Ritterstande gestützt erhebt sich das Königthum; der freie Bauerstand wird durch Adel und Geistlichkeit zurückgedrängt; der Bürgerstand gelangt erst allmählich zu höherer Bedeutung, zumal seitdem nach und nach alle Küstenlande der Ostsee durch Handelsverkehr unter einander verbunden werden.

---

[1]) daf. 250 fg. [2]) daf. 247 fg. [3]) daf. 248 ff. 251 ff.
[4]) daf. 254 fg.
[5]) daf. 280 fg. vgl. die Bezeichnung Juratos daf. [6]) daf. 256. 263.
[7]) daf. 256: sie heißen deshalb sowohl Pedites als Tributarii.
[8]) daf. 261. 257; sie heißen Milites oder Cavalleiros.
[9]) daf. 259. [10]) daf. 267 ff. [11]) daf. 277 ff. [12]) daf. 167.

Digitized by Google

In dem ebenen, vom Meere durchschnittenen Königreich **Dänemark**, das auch durch die Nachbarschaft Deutschlands in der Cultur voranschreitet, befestigt die Königsmacht den Einheitsstaat [1]; doch erlangt zugleich der Adel (zumal unter den Eroberungskriegen gegen die Nachbarlande) und mit ihm die Geistlichkeit überwiegenden Einfluß; der Bauer — schutzlos in dem Flachlande, wofern ihn nicht wie in den Marschen der Kampf gegen die Gewässer zu festen Genossenschaften verbindet — büßt darüber seine Freiheit ein. Gegen Ende der Periode setzen die beiden bevorrechteten Stände die Berufung jährlicher Reichstage durch, auf denen auch schon Abgeordnete der Städte zu erscheinen anfangen.

Das rauhe am Ocean belegene **Norwegen** verzichtet nur allmählich auf Eroberungszüge im westlichen Meere, seitdem es durch den civilisirenden Einfluß der Kirche »in den Bildungsgang des übrigen Europa eingeführt« wird. Dabei bleibt hier die Volksfreiheit bewahrt, die sich auf einen selbständigen Bauerstand im Gebirge wie auf die volksthümliche Seemacht stützt. Die Einheit des Staatswesens wird einerseits durch die Zugänglichkeit aller Reichstheile vom Meere aus, andererseits durch die Ohmacht des Pabstthums gefördert. Die Uebermacht der einheimischen Geistlichkeit, welche das vielfach getheilte Land [2] zuerst zu einer friedlichen Vereinigung zu führen versucht hatte [3], war doch nur vorübergehend; auch konnte der Adel vermöge der gebirgigen Landesnatur hier nicht zu sehr hoher Geltung gelangen. Die Städte erhoben sich durch den oceanischen Verkehr.

Schweden, theils Gebirgs-, theils Flachland an dem Binnenbecken der Ostsee, war schwerer als Dänemark und selbst als Norwegen zur Einheit zu verbinden. Lange Zeit blieben die Stämme getrennt; der flache, von den Gothen bewohnte Süden war theilweise von dem nachbarlichen Dänemark abhängig und früher der christlichen Bildung zugewandt, als die Mitte, wo die Schweden theils in strengabgeschiedenen Thälern (Dalekarlien), theils in dem Felsenboden am Meere (Upland) wohnen, während die finnischen Urbewohner sich in den Norden wie in den durch das Meer getrennten Osten (Finnland) zurückgezogen hatten. So konnte die Einheit des Reichs nur langsam unter dem Einflusse der Kirche und der einigenden Bildung befestigt werden, ja sie drohte noch späthin sich durch wiederholte Theilungen aufzulösen. Unter den langedauernden Kämpfen der Stämme wuchs die Macht der Geistlichkeit wie des Adels; doch erhielt sich in dem Gebirglande ein kräftiger Bauerstand, und dieser gewinnt neben dem langsam auftauchenden Bürgerstande Vertretung auf dem Reichstage.

Der skandinavische Norden ist zwar von der Natur selbst dreifach getheilt, aber dennoch ein engverbundenes Ganze. Jeder der drei verschie-

[1] vgl. Hdb. II, 1. 150.

[2] Vgl. im Folgenden (B) den Kampf der »Bagier« gegen die »Birkenbeine.«

[3] Ein ähnliches Streben zeigten allerdings auch die Friedensbünde der Fylken in der heidnischen Zeit; Hdb. II, 1, 151.

Digitized by Google

denen Stämme der deutschen Normannen bildete einen Nationalstaat; doch je mehr dieselben durch gleiche Bildung verknüpft werden, desto näher treten sie sich auch in politischen Beziehungen; und wenngleich der Versuch einer **Union** im Anfange der folgenden Periode noch zu früh kam, so blieben doch Norwegen und Dänemark seitdem bis auf die neueste Zeit staatlich verbunden.

A. Dänemark [1]).

Als der vierte Sohn von Svend Estrithson, Erik der Gütige, auf
1104 seinem Kreuzzuge gestorben war (1104) [2]), wurde von der Wahlversammlung der freien Bauern — die nach dem Herkommen zu Isöre [3]) auf Seeland gehalten ward — mit Ausschluß der Söhne des Verstorbenen, dessen Bruder

Niels zum König erkoren [4]). Seine Lage war schwierig; wie die Söhne und Töchter Svend Estrithson's bei der Erhebung des ältesten durch Verleihung von Krongut entschädigt waren [5]), so forderte jetzt Niels' Schwestersohn, der (obotritische) Wendenfürst Heinrich sein mütterliches Erbtheil. Er ließ sich zwar mit Geld abfinden [6]); doch als später sein wendisches Land seinem Vetter Knud, Erik's Sohn, zufiel [7]), wurde dieser, der auch Südjütland als Herzogthum besaß [8]), dem Dänenkönige allzu mächtig. Auch erweckte Knud, den die Dänen nach der Bezeichnung Hlaford (d. i. Lord, Herr), welche ihm seine wendischen Unterthanen gaben, Laward zubenann-

[1]) Dieser Abschnitt schließt sich hauptsächlich an Dahlmann's Geschichte von Dännemark I, 214 — 442.

[2]) s. Hdb. II, 1. Zur Uebersicht der Königsreihe dient folgender Stammbaum:

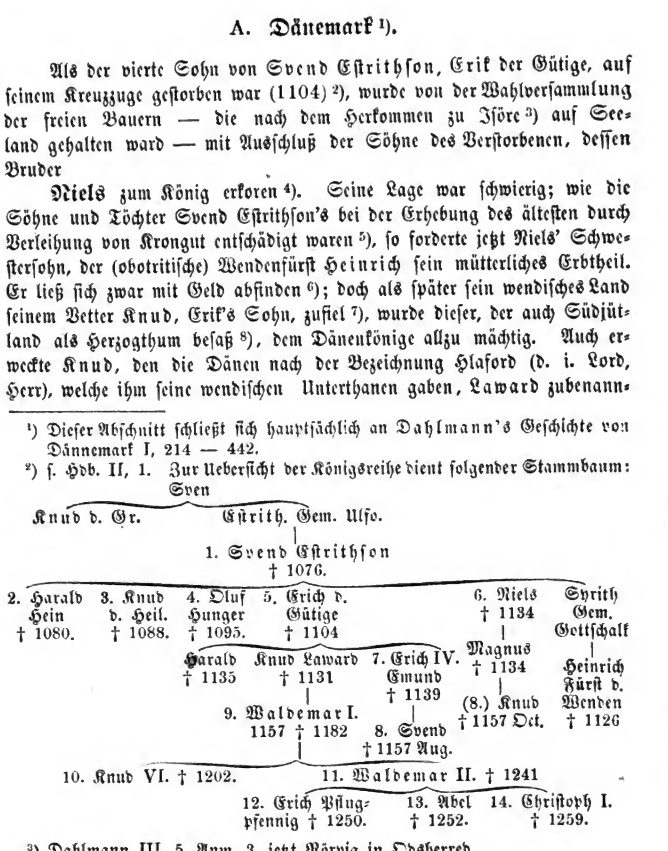

[3]) Dahlmann III, 5. Anm. 3. jetzt Rörvig in Odsherred.

[4]) Dahlmann I, 214. [5]) daf. 193. [6]) daf. 215. 219.

[7]) daf. 219. 220. [8]) daf. 218.

Digitized by Google

ten [1]), die Eifersucht von Niels' Sohn Magnus [2]), der ihn endlich, um sich die Thronfolge zu sichern, meuchlerisch tödtete (1131) [3]). Seitdem verging ein Vierteljahrhundert unter vielfachen Kämpfen, bis endlich Knud Laward's Sohn, Waldemar I. den Thron bestieg (1157). Magnus fiel im Bürgerkriege [4]), auch König Niels wurde zur Rache für Knud's Ermordung erschlagen (1134) [5]). Er hatte sich zuerst unter den Dänenkönigen »Dei gratia« ge- 1134
schrieben; doch wuchs bereits die Macht des Adels, während Niels, angeblich aus Geiz, Knud's d. Gr. »Hauskerle« (stehendes Heer) abgeschafft hatte [6]); auch mußte gerade er unter den Wirren seiner Regierung die Oberherrlichkeit Deutschlands unter Kaiser Lothar anerkennen [7]). In Folge davon versuchte Lothar die Abhängigkeit der dänischen Kirche von dem Erzbisthum (Hamburg-) Bremen herzustellen, wobei ihm selbst der Pabst Vorschub leistete, da es fraglich war, ob dem Bisthum Lund nicht bloß zeitweilig der Primat zugestanden sei [8]). Nach Niels' Tode traten neue Thronzwistigkeiten ein, unter denen Friedrich I. Barbarossa die Lehensabhängigkeit Dänemarks von Deutschland nochmals zur Anerkennung brachte [9]), bis die inzwischen mächtiger gewordenen Großen — nicht die Wahlversammlung zu Isöre — Knud Laward's Sohn

Waldemar I. (1157 bis 1182) auf den Thron erhoben [10]). »Der 1157
Anstoß dieser Neuerung (in der Wahlart) ward dadurch vermindert, daß man ihr eine kirchliche Neuerung hinzufügte« [11]). Auf dem »Herrentage« zu Roeskilde, — das damals durch den aufblühenden Bürgerstand der Schmuck

---

[1]) daf. 220.

[2]) Dieser Magnus folgt als weiblicher Abkömmling der Stenkils in Schweden 1129 (Dahlm. 222), scheint aber »den Antritt seiner Regierung kaum erreicht zu haben« († 1134) Geijer I, 137 fg.

[3]) daf. 229. [4]) Geijer 138. [5]) Dahlm. 237 fg.

[6]) Schon von jetzt an tritt wohl »langsam die Entwickelung« hervor, nach welcher nur diejenigen, die »Grundeigenthum genug besaßen, um den theuren Dienst zu Roß zu bestreiten, allein recht brauchbar zum Kriege erschienen.« Spittler-Sartorius II, 656 fg. Vgl. Dahlmann 216. Erst seit den Eroberungskriegen gegen die Wenden (unter Waldemar I. u. II) bildet sich so »der Ritterstand« aus den größeren Grundeigenthümern. Uebrigens findet sich die erste urkundliche Unterscheidung zwischen dem »nobilis vel ignobilis« schon unter Knud d. Heiligen 1085. Dahlm. 198.

[7]) Dahlm. 231 vgl. o. S. 90.

[8]) daf. 213. 238. Unter den Verhandlungen hierüber wird der den Römern geläufige Name Dacia auf Dänemark übertragen.

[9]) s. o. Deutschland S. 103. Friedrich I. erkannte dem Sohne Erich's IV. Svend († 1157 Aug. s. Dahlm. 250. 273) gegen Knud, den Sohn des Magnus († 1157 Oct. s. Dahlm. 250. 275) die dänische Krone zu. Dahlm. 261.

[10]) Waldemar heißt — erst seit dem 16. Jahrhundert — »der Große«; doch nennt auch Dahlmann (I, 276) den Beinamen »wohlverdient.« — Er war der Sohn einer russischen Prinzeß Ingeborg und hieß nach deren Großvater Wladimir. Dieser Name ward in der Form Waldemar von nun an in Dänemark eingebürgert. Dahlm. 229. vgl. 222.

[11]) daf. 276.

Digitized by Google

des Reiches war [1]) — wurde an Waldemar I. Salbung und Krönung durch den Erzbischof von Lund vollzogen [2]). Es blieb auch jetzt ohne weitere Folgen, daß Kaiser Friedrich I. den Bremer Stuhl in allen seinen Gerechtsamen über die Reiche des Nordens bestätigte, obwohl Waldemar I. sogleich durch Gesandte, und später (nach der Rückkehr Friedrich's von seinem zweiten italiänischen Zuge) persönlich dem deutschen Kaiser für Dänemark huldigte [3]). Seit Knud Lawards Tode hatten die Wenden unter den beiden Söhnen des obotritischen Fürsten Butue, Niclot und Pribislaus, sich von der Verbindung mit Dänemark und zugleich von dem Christenthum losgesagt [4]). Waldemar I. hatte in den Obotriten wie in den Pommern, besonders auf Rügen, gefährliche Feinde zu bekämpfen [5]). Wohl durch 20 Feldzüge, bei denen ihn sein Milchbruder, der Roeskilder Bischof Axel (Absalon), aus altseeländischem Bauerngeschlecht — zugleich Geistlicher und Krieger — kräftig unterstützte, wurde er »der Retter« Dänemarks von jenen gefährlichen Feinden zu Land und See. Zuerst bekämpfte er dieselben im Bunde mit Heinrich d. Löwen und Albrecht d. Bären [6]); zum Sturze des Welfen leistete er später dem Kaiser als seinem Lehnsherrn Beistand [7]). Auf Rügen machte er dem Götzendienste ein Ende, indem er das Heiligthum des Svantevit zerstörte [8]), und stellte die frühere Zinsbarkeit der Insel her. Seine Einmischung in norwegische Händel blieb ohne Folgen [9]). In seinen letzten Lebensjahren hatte er einen Aufstand der freien Bauern in Schonen zu bekämpfen, weil Absalon, zum Erzbischof von Lund erhoben, denselben den verhaßten Zehnten auferlegte, der selbst nach einem großen Siege des Königs nur mit Schonung eingeführt werden konnte [10]). Waldemar's I. Streben, seinem erstgeborenen Sohne Knud durch Anerkennung bei seinen Lebzeiten die Nachfolge zu sichern, fand vielfachen Widerspruch in dem Königshause selbst [11]) (1166 bis 1170); obwohl jener aber schon in seinem 8. Lebensjahre durch die Kirche Salbung und Krönung empfing (1169), wurde doch noch kein Erbrecht auf die Krone anerkannt, und die Lande, insbesondere Jütland und Schonen, zeigten bei Waldemar's Tode durch offenen Widerstand, daß sie sich ihres Rechts, den von den Großen erwählten König zu verwerfen, bewußt waren [12]). Doch siegte

1182 **Knud VI.** [13]) (1182 bis 1202) mit Hülfe der Reiterei der großen Grundeigenthümer, und von da tritt eine Scheidung der »Stände«, ins-

[1]) daf. 262. [2]) daf. 277. [3]) daf. 277 fg. 303.
[4]) daf. 240. Auf Niclot († 1160) folgten deffen heidnische Söhne Pribislaw und Wartislaw; daf. 288.
[5]) daf. 278 ff. 300 ff. [6]) daf. 288. [7]) daf. 302.
[8]) daf. 296. vgl. 292. 294. Helmold selbst erklärt (Chron. Slavor. II. 12): Sanctum Vitum (in Corbegia) Rani (i. q. Rugiani) pro Deo colere coeperunt, . . adeo ut Zuantevit Deus . . . primatum obtinuerit.
[9]) daf. 290. 307 ff. [10]) daf. 318 bis 321. [11]) daf. 309. 310. [12]) daf. 309.
[13]) Knud (Waldemarsen) heißt erst bei Neueren: »der sechste«; er selbst nennt sich in einem Diplom der vierte, in einem anderen der fünfte; daf. 324.

Digitized by Google

besondere »des deutsch gekleideten Adels« (Ritterstandes) »und der römisch angethanen hohen Geistlichkeit« hervor, die sich »von einem Reichslande in das andere die Hand reichten, auf den Land- und Reichstagen, die ursprünglich Volksversammlungen waren, allein entscheiden« und den Bauerstand immer tiefer hinabdrücken [1]). Auch der König Knud VI. zeigte, daß er seine Macht kannte, zunächst dem deutschen Kaiser gegenüber. Vergeblich forderte Friedrich I. die Huldigung von ihm; auf dessen Drohung, das Königreich auf einen Andern zu übertragen, erwiederte Knud: »der Kaiser möge zuvor Jemand suchen, der Dänemark zu Lehen empfangen wolle« [2]). Ja als Friedrich I. den Pommernherzog gegen ihn in die Waffen brachte, wurde derselbe bezwungen; dieser deutsche Reichsfürst leistete dem Könige von Dänemark die Huldigung und, nachdem er den von ihm gefangenen Obotritenfürsten ausgeliefert hatte, verlieh Knud VI. auch Mecklenburg einheimischen Fürsten als dänisches Lehen [3]). So schrieb er sich forthin »König der Dänen und Slaven« [4]).

Der höchste Glanz fällt noch auf seine letzten Tage, indem er selbst Lübeck und die nachbarlichen deutschen Gegenden zur Huldigung zwang [5]). Schon zeigt sich Dänemark auch in engerer Gemeinschaft mit dem übrigen Europa [6]). Von den Schwestern des Königs ist Helene mit Wilhelm, Heinrich's des Löwen Sohn [7]), Ingeborg mit Philipp II. von Frankreich vermählt [8]). »Vordem«, sagt Arnold von Lübeck, »gingen die Dänen als ein seefahrendes und Küstenvolk in Schifferkleidern; jetzt tragen sie nicht bloß Scharlach mit Rauhwerk, sondern auch Purpur und köstliche Leinwand. Schon trägt der Däne in Folge ritterlicher Uebungen den Preis im Kampf zu Rosse wie zur See davon. Ja auch die edlen Wissenschaften stehen bei ihm nicht zurück, denn der Adel sendet seine Söhne nicht bloß zur Förderung geistlichen Wesens, sondern auch zur Erlernung weltlicher Wissenschaften gern nach Paris« [9]).

Knud VI. starb ohne Kinder; doch wandte sich bei dem Emporstreben des Reiches Alles ohne Widerspruch seinem rüstigen 32jährigen Bruder

Waldemar II. zu (1202 bis 1241). Seit der Besitznahme Lübecks 1202
drohte zumal ein weit aussehender Krieg mit dem Grafen Adolf III. von Holstein, dessen Haus seit 1110 in diesem Lande herrschte [10]) und der unter den Kämpfen über die einstigen Länder Heinrich's d. Löwen als Stütze der Hohenstaufen auf deren Beistand rechnen durfte [11]). Waldemar II., von den Großen erwählt und vom Erzbischof von Lund gekrönt, nannte sich: »Von Gottes Gnaden König der Dänen und Slaven, Herzog von Jütland, Herr von Nordalbingen« [12]), von der raschen Ausbreitung seiner Eroberungen erhielt er den Beinamen »der Sieger.« Alsbald zwang er

[1]) daf. 325 fg. [2]) daf. 326. [3]) daf. 332. [4]) daf. 333.
[5]) daf. 346. [6]) daf. 354. [7]) daf. 345. [8]) daf. 350 ff.
[9]) daf. 354 nach dem Chron. Slav. (Contin. Arn. Lub.) III, 5 in.
[10]) daf. 346. 354 vgl. 241. [11]) daf. 336 ff. [12]) daf. 355.

Digitized by Google

Adolf III., nach Eroberung von Lauenburg, seinen Landen im Norden zu entsagen, worauf derselbe noch 30 Jahre († 1232) zurückgezogen in seiner Stammgrafschaft Schauenburg lebte [1]). Während Waldemar II. dem Welfen Otto IV. gegen seinen hohenstaufischen Gegenkaiser Philipp Beistand leistete, vertrieb er die Grafen von Schwerin (aus deutschem Hause) [2]) aus ihrem Lande, welches sie später als Lehen von ihm zurückerhielten [3]), ging über die Elbe und befestigte Harburg, wie ihm bereits Hamburg und Lübeck gehorchten [4]). Nach dem Tode Philipp's von Schwaben (1208) traten die Pläne Waldemar's II., sein Reich so weit als möglich auszudehnen, noch ungehemmter hervor [5]). Als Otto IV. selbst sich von ihm gewandt hatte, bot der Dänenkönig dem Hohenstaufen Friedrich II. zum Bunde die Hand, und dieser trat ihm als Kaiser urkundlich »alle Länder jenseit der Elbe« 1213 1213 ab [6]). Um der Seeräuberei der heidnischen Esthen gegen Dänemark ein Ende zu machen, hatte Waldemar II. bereits 1205 ein Kreuzheer gegen dieselben gesandt [7]); nach Sicherung der wendischen und deutschen Eroberungen erwirkte er von Pabst Honorius III. die Genehmigung, alles Land, welches er den Ungläubigen abnehmen werde, seinem Reiche hinzuzufügen; dann 1219 nahm er selbst das Kreuz und erfocht einen großen Sieg bei Reval (1219), zu dessen Andenken das heilige Banner mit weißem Kreuz auf rothem Grunde fortan die Reichsfahne, »das Danebrog«, blieb; doch vermochte er die neue Eroberung nicht ohne den Beistand der Schwertritter zu behaupten [8]). Inzwischen »hatte Dänemark seines Gleichen nicht im Norden«; aber was drei kriegerische Regierungen geschaffen hatten, scheiterte durch die Rache eines der mindest mächtigen Vasallen [9]), weil er mit den Naturverhältnissen, welche die dänische Macht überschritten hatte, im Bunde war. Heinrich Graf von Schwerin [10]) benutzte eine Jagd Waldemar's II., um diesen während der Nachtruhe zu überfallen und zu seinem Gefangenen zu machen 1223. Heinrich wußte, daß Kaiser Friedrich II. seiner That sich freue, und gedachte, nach dem zu Dannenberg entworfenen Vertrage [11]), Waldemar nur gegen das Versprechen eines Kreuzzugs, gegen Zurückgabe des gesammten überelbischen Landes an das deutsche Reich und Anerkennung seiner Lehensabhängigkeit vom deutschen Kaiser freizugeben. Erst nach der Niederlage der Dänen bei Mölln 1225 1225 Jan. wurde der König wirklich nach $2\frac{1}{2}$jähriger Gefangenschaft freigelassen [12]). Hamburg und Lübeck stellten unmittelbar nach jener Schlacht ihre Freiheit her [13]), und Dänemark verzichtete in dem neuen Vertrage wenigstens auf alle Reichsgebiete zwischen Elbe und Eider wie auf die wendischen Lande mit Ausnahme von Rügen [14]). Bald löste zwar Honorius III. den

[1]) daf. 356. [2]) daf. 358 (vgl. 374). [3]) daf. 363. [4]) daf. 359 (vgl 374).
[5]) daf. 360. [6]) daf. 362. [7]) daf. 368. [8]) daf. 373. [9]) daf. 375.
[10]) daf. 376 ff. [11]) daf. 382. [12]) daf. 387. [13]) f. o. S. 135. 206.
[14]) daf. 386. Vgl. »Wie Meklenburg ein christliches Land geworden ist« von Ernst Salfeld (Wismar 1854), wohl »die Hälfte fast wörtlich nach Helmold« (Chron. Slavor.).

Digitized by Google

König von seinem Eide auf diese Bedingungen, und Waldemar zog mit seinem Neffen Otto dem Kinde von Lüneburg zu offenem Kampfe aus, aber auch jetzt erlitt er von den gegen ihn verbündeten Widersachern bei Bornhöved auf dem holsteinischen Haideрücken (22. Juli 1227) eine Niederlage, 1227
bei welcher die Ditmarschen die Entscheidung gaben [1]). Otto das Kind wurde gefangen; der Herzog Albert von Sachsen, welchen Adolf IV. von Schauenburg in den Bund gegen Dänemark hineingezogen hatte, gründete in Folge der Schlacht das Herzogthum Sachsen-Lauenburg [2]), von dem jener das wiedergewonnene Holstein empfing; der Bremer Kirche wurde erst jetzt statt der Hamburger das Erzbisthum förmlich zugestanden [3]). Waldemar II. behielt von seinen früheren Eroberungen nur den Titel »König der Slaven« als Lehnsherr von Rügen. Um Dänemark aber, das er als unabhängiger König behauptete, machte er sich in seinen letzten Lebensjahren durch treue Sorge um das Innere verdient. Um den Adel für das Waffenhandwerk zu gewinnen, waren unter den Eroberungskriegen der drei letzten Regierungen viele königliche Güter hinweggegeben; auf eine Vollmacht des Pabstes und auf die Eintracht mit der hohen Geistlichkeit des Reiches gestützt, zog Waldemar II. dieselben wieder ein, ließ die königlichen Ländereien und Einkünfte aufzeichnen, und gab zugleich den Unterthanen manche Erleichterung von den aus dem Kriegssystem fließenden Lasten [4]). Die Abfassung eines Gesetzbuches für Jütland und die Inseln ist das dauernde Ehrendenkmal Waldemar's des Siegers, dessen Vollendung er nur wenige Tage überlebte [5]). Er stirbt 71 Jahr alt, 1241. 1241

Es folgten — auf ein Jahrhundert hinaus — traurige Zeiten der Zerrüttung. Seitdem die Verwandten des Königs »nicht mehr in Mecklenburg und Pommern untergebracht werden konnten«, wurden denselben Theile des dänischen Reichs zu Lehen gegeben [6]). Hieraus gehen unter Waldemar's II. Söhnen viele innere Kämpfe hervor; drei, welche nach einander auf dem Throne folgen, Erich, Abel und Christoph, wie des letzteren Sohn, Erich Glipping, starben eines gewaltsamen Todes [7]).

Erich, der dem Vater bis 1250 folgte, führt den gehässigen Namen 1250
»Pflugpfennig«, wegen einer Steuer, die er den Bauern — vielleicht zum ersten Male ohne deren eigene Bewilligung [8]) — auferlegte und die zu einem großen Aufstande führte. In Folge dessen ließ Abel, der Südjütland (Schleswig) als Herzogthum besaß und zugleich Holstein als Eidam des Grafen Adolf IV. für dessen unmündige Kinder verwaltete [9]), seinen königlichen Bruder meuchlings erschlagen [10]) und wurde trotzdem von den Großen zum Nachfolger erhoben. Zu dem Krönungsreichstage in Roeskilde wurden

[1]) daf. 391. [2]) daf. 393. [3]) daf. 392.
[4]) daf. 396. [5]) daf. 396 fg. [6]) daf. 398. [7]) daf. 397.
[8]) daf. 403. [9]) daf. 398. [10]) daf. 405.

Digitized by Google

1250 zum ersten Male Bevollmächtigte der Städte geladen [1]) 1250, um dem Reiche in der Zeit der Verwirrung zur Stütze zu dienen. Abel bestätigte seine Brüder in ihren Lehen; als er gegen die Nordfriesen zog, die ihm den Pflugpfennig weigerten, wurde er geschlagen und auf der Flucht getöd-
1252 tet (1252) [2]). Sein Bruder Christoph I., den die Wahl der Großen mit Ausschluß von Abel's Sohn auf den Thron erhob, suchte diesem vergeblich das Herzogthum Südjütland zu entreißen und verwickelte sich dann in langwierige Händel mit dem Erzbischof von Lund, unter denen er sich harte Verfolgungen der Priester erlaubte, weshalb das Königreich 1259 (bis in das 15. Jahr) mit dem Interdict belegt wurde [3]). Es handelte sich dabei jetzt hier wie gleichzeitig im übrigen Abendlande, um Ausdehnung der geistlichen, insbesondere der päbstlichen Gerichtsbarkeit [4]). In der Verwirrung der Zeit erhob sich nochmals der Bauernstand, der »jetzt schon zum großen Theil dienstbar« war [5]), brach die Schlösser des Adels und der Geistlichkeit und wurde erst im dritten Jahre in offenem Kampfe unterdrückt. Der plötzliche Tod Christoph's I. wurde der Vergiftung durch einen Abt zugeschrieben.
1259 Sein Sohn Erich Glipping (1259 bis 1286) folgte 10 Jahre alt und zeigte sich, als er — nach Waldemar's II. Gesetzbuch — in seinem 15. Jahre mündig ward [6]), treulos und unzuverlässig (hiernach oder zunächst von seinem Blinzeln mit den Augen trägt er den Beinamen). Als Pabst Gregor IX. (erst 1274) das Interdict des Reiches aufhob, hatte Dänemark 6 Jahre lang den Kirchenzehnten nach Rom zu zahlen, auch mußten die Erzbischöfe von Lund fernerhin das Pallium von Rom holen, ohne daß die Krone auf Ernennung derselben Einfluß behielt [7]). Nach einem Aufstande sämmtlicher Großen mußte der König geloben, jährlich ein Parlament zu halten
1282 (1282) [8]), auch Niemand seines Landes zu berauben, als wegen des »crimen laesae majestatis« (was zuerst — in Folge des eindringenden römischen Rechts? — im Jahre 1276 bestimmt war) [9]). Der König wurde auf der Rückkehr von der Jagd durch verkappte Mörder überfallen, unter denen der
1286 Marschall des Reichs und andere Große öffentlich genannt wurden (1286) [10]).

Der 12jährige Erich Menved (d. i. vielleicht »Mannswitz«) folgte dem Vater ohne Streit; verwickelte sich aber, als er nach 3 Jahren mündig geworden war [11]), theils in wiederholten Zwist mit dem Erzbischof von Lund [12]), theils in auswärtige Händel, indem er vergeblich — in Erinnerung an die glänzenden Zeiten der beiden Waldemar [13]) — die Hände nach auswärtigen Besitzungen ausstreckte. Darüber gerieth er in Kämpfe mit dem Adel wie mit dem Bauerstande [14]). Vergeblich warnte er — nachdem seine eigenen 14 Kin-

---

[1]) daf. 406 vgl. 411 Anm. 3: wo es von der Reichsversammlung des Jahres 1257 heißt: coram nobilibus et popularibus sive plebejis.
[2]) daf. 408. [3]) bis 1274 daf. 414 vgl. 418. [4]) daf. 412 vgl. 450.
[5]) daf. 414. [6]) daf. 415 ff. vgl. 423. [7]) daf. 418. [8]) daf. 420.
[9]) daf. 420 fg. [10]) daf. 421 fg. [11]) daf. 422 fg. [12]) daf. 425 ff. 440.
[13]) daf. 432 ff. 397. [14]) daf. 440.

Digitized by Google

der vor ihm gestorben waren — vor der Wahl seines Bruders Christoph, da dieser sich mit dem Primas wie mit Schweden gegen ihn verbunden hatte [1]). In demselben Jahre, wo er starb und Christoph II. ihm folgte, 1319, wurde die Krone Norwegens, nach dem Aussterben des alten Odinhauses daselbst mit der schwedischen verbunden; zugleich erhob sich auch Holstein zu einer Dänemark gefährlichen Macht [2]). 1319

Im **Inneren** des Reiches war schon am Ende des 13. Jahrh. der privilegirte Gerichtsstand der Geistlichkeit und des Adels theils durch Uebergriffe dieser emporstrebenden Stände selbst, theils durch königliche Verleihung und Bestätigung durchgeführt, und so die altgermanische Rechtsverfassung des Landes — ehedem das schönste Denkmal staatsbürgerlicher Gleichheit — völlig untergraben [3]).

Neben dem in Unfreiheit herabsinkenden Bauerstande erhoben sich die Bürger der Städte, aber auch sie traten mit dem allgemeinen Landrechte, das nur Dörfer kannte, in Gegensatz [4]). Die weiter fortgeschrittenen Städte Deutschlands hemmten das Aufblühen der Städte Dänemarks. Schleswig war unter diesen noch die bedeutendste, in fruchtbarer Gegend an einer sicheren Hafenbucht zu naher Ueberfahrt nach Deutschland erwachsen; sein Stadtrecht (vom Jahre 1200) ist das älteste von allen in Dänemark [5]). Roeskilde erblühte als Sitz des Bischofs von Seeland und erste Residenz der christlichen Könige, war aber auch ein bedeutender Hafen mit einer sächsischen Niederlassung; gerade durch den Zwiespalt zwischen den Inländern und Ausländern scheint es (schon seit 1158) gesunken zu sein [6]). Kopenhagen [7]) war Anfangs ein Castrum des Königs, welches dieser mit päbstlicher Bewilligung 1186 dem Bischof von Seeland schenkte. Das Schloß beschützte einen trefflichen Hafenplatz, so daß um 1200 bei Saxo die Stadt »mercatorum portus« und gleichzeitig bei den Sachsen »Kopmanhaven« d. i. Kiöbenhavn [8]) heißt. Das älteste Stadtrecht derselben von 1254 übergeht die Bestätigung der Gilden, das zweite von 1294 verbietet sie auf das Strengste [9]). Erst in der Mitte des folgenden Jahrhunderts (1350) erwarb Waldemar IV. Schloß und Stadt von dem Bischofe wieder und die nunmehr schön aufblühende Handelsstadt ward immer entschiedener zum dauernden Königssitze. 1200 1200 1350

[1]) daf. 441 fg. [2]) daf. 442. 443. [3]) Spittler-Sartorius II, 657 fg.
[4]) Dahlmann III, Cap. 18. »Wie es mit dem alten Volksstande der Bauern rückwärts ging. Neue Bildungen.« S. 3. 4.
[5]) daf. 8 ff. [6]) daf. 16 fg. [7]) daf. 17 ff. [8]) vgl. I, 436. (402).
[9]) daf. III, 18.

Digitized by Google

B. Norwegen [1]).

1093 Nach dem Tode Olaf's des Friedlichen (Kyrre) 1093 [2]) theilte sich Norwegen abermals, doch setzte sich sein unehelicher Sohn **Magnus III.** (von seiner schottischen Tracht »Barfuß« benannt) »mit Strenge in den Besitz des ganzen Reichs« [3]). Dann vereinigte er durch einen großen Seezug nach dem Westen die Hebriden und Orkaden zu einem Königreich für seinen Sohn Sigurd, ja er griff nach der Krone von Irland, und schon erlag ihm Dublin, als er bei einem Kampfe im Innern dieser Insel seinen
1103 Tod fand (1103) [4]). Drei uneheliche Söhne folgten ihm, obwohl noch unmündig; unter diesen zeigt Sigurd die Lust zu abenteuerlicher Seefahrt in noch höherem Maße, als der Vater. Er geht, 17 Jahr alt, mit 60 Schiffen nach England, von dort nach Gallicien, kämpft mit den Ungläubigen bei Lissabon, segelt durch die Meerenge von Gibraltar, wo er saracenische Raubschiffe bezwingt, zu seinen Stammesgenossen in Sicilien, hierauf nach Jerusalem — wovon er »Jorsalafar« heißt — und auf der Heimkehr nach Constantinopel, wo er alle seine Schiffe und viele seiner Leute nach der altherkömmlichen Weise (als »Waräger«) in den Dienst des griechischen Kaisers giebt, um auf dem Landwege (durch Deutschland) in die Heimath zurückzukehren [5]). Sein Bruder Eystein herrscht inzwischen in Frieden in Norwegen und führt, durch Sigurd belehrt, wie sehr das Kirchenwesen des Heimathreiches hinter dem anderer Länder zurückstehe, ein neues Kirchenrecht ein, mit diesem aber die Eisenprobe, welche forthin über ein Jahrhundert lang auch bei Prüfung des Thronrechtes für entscheidend gilt [6]). Nachdem Sigurd durch seines Bruders Tod ganz Norwegen ererbt hat, re-
1130 giert er noch 8 Jahre († 1130) [7]). Seitdem aber eröffnet sich »ein Jahrhundert grauenvoller Kämpfe« über den Thron, da alle, auch die unehelichen Abkömmlinge des Königshauses nach dem alten Erbrecht die Herrschaft in Anspruch nehmen [8]). In dieser wüsten Zeit [9]) ging von einem päbstlichen Legaten, dem nachherigen Pabst Hadrian IV., die Errichtung
1152 eines eigenen Erzbisthums für Norwegen, in Drontheim aus (1152), womit die alten Rechte des Bremer Erzstifts wie die des neuen zu Lund über Norwegen ein Ende nehmen. Derselbe Legat erhielt hier wie in Schwe-

[1]) Das Fg. nach Dahlmann II, 134 — 179. (294 — 332.) 333 — 376.
[2]) s. Hdb. II, 1. 305. [3]) Dahlmann II, 134 fg.
[4]) daf. 136. Bei seinem Tode trug er im rothen Schilde den goldnen Löwen, was für die Grundlage des norwegischen Reichswappens gilt. — Seine Witwe vermählte sich mit König Niels v. Dänemark und wurde Mutter des Magnus, welcher Knud Laward erschlug. s. o. S. 324 fg.
[5]) daf. 137 fg. [6]) bis 1247 daf. 139. vgl. 155. 176. [7]) daf. 140.
[8]) a. a. O. [9]) daf. 145 fg.

Digitized by Google

den die Bewilligung des »Peterspfennigs«, förderte aber auch den Frieden durch das Gebot, daß in den Städten die Waffen abgelegt werden sollen. Auf dem Grunde der Hierarchie, den er in Norwegen legte, baute 20 Jahre später der Primas Eystein weiter [1]). Auf einem Concil zu Bergen in Gegenwart eines päbstlichen Legaten führte dieser (1164) nach dem Bei- 1164
spiele Waldemar's I. von Dänemark eine Königswahl von Seiten der geistlichen und weltlichen Großen ohne Mitwirkung des Volkes durch, und vollzog an

Magnus V., dem 8jährigen Sohne Erling's von der Tochter Sigurd Jorsalafar's [2]), die Salbung. Magnus V. mußte sodann in einer Handfeste [3]) Norwegen für »ein Lehen des heiligen Olaf« — d. h. des Erzbischofs von Drontheim — erklären, dabei das Erstgeburtrecht für die Thronfolge (jedoch nach Prüfung und Entscheidung der hohen Geistlichkeit) feststellen, und geloben, in Besetzung der Kirchenämter nicht einzugreifen. Indeß konnte die Neuerung hinsichtlich der Thronfolge nicht völlig in das Leben geführt werden, und lange noch kämpfte »die niedrigste Classe der Landleute« — die Birkenbeine genannt, weil sie Birkenrinde zur Kleidung nehmen mußten — für das Thronrecht aller Sprößlinge des Königshauses [4]).

Als Magnus V. in einer Seeschlacht das Leben verloren hatte [5]), gelang es dem tüchtigen **Sverrir**, dem Sohne eines norwegischen Kammmachers, der aber für einen Königssohn galt, auf die Birkenbeine (Anfangs nur 17) gestützt [6]), in ganz Norwegen die Anerkennung als König zu erlangen [7]). So tritt er der Hierarchie gegenüber [8]), weshalb sich »die furchtbare Partei der Bagler (Krummstäbler)« gegen ihn zum Kampfe erhob [9]), und Pabst Innocenz III. das Volk bei Strafe des Bannes mahnen ließ, von dem »Tyrannen«, der kein Recht auf die Krone habe, abzufallen. Als jetzt die Bauern gegen ihn aufstanden, starb er, ohne sich gebeugt zu haben [10]), 1202; 1202
ja sein Sohn Hako IV. wurde von der Geistlichkeit anerkannt und sein Haus gab Norwegen eine Reihe kraftvoller Könige [11]). Die Umtriebe der Bagler wie der Birkenbeine hörten indeß noch lange nicht auf [12]). Der uneheliche Sohn Hako's IV., Hako V. — der zuerst, 13 Jahr alt, durch die Birkenbeine erhoben war 1213 [13]) — ließ sich 6 Jahre später, im Einverständniß mit dem Primas, auf einem großen Reichstag in Bergen (1223), »dem ersten dieser Art«, von der Geistlichkeit, den Lehensmännern 1223
und Bauern (Lagmännern) als einzig rechtmäßigen Erben von Norwegen anerkennen [14]). Aber der tüchtige König wies die Ansprüche der einheimischen Geistlichkeit, die Krone als »Lehen des h. Olaf« zu vergeben, zurück. Lieber wandte er sich an den Pabst, der durch einen Legaten, den Cardinal Wilhelm [15]), die Krönung vollziehen ließ, ohne sie an Bedingungen

[1]) das. 146. 148 ff. [2]) das. 147. [3]) das. 150.
[4]) das. 150. 155. 169. 171. [5]) das. 159. [6]) das. 154 fg.
[7]) das. 159. [8]) das. 162. [9]) das. 175 ff. [10]) das. 167. [11]) das. 154.
[12]) das. 169 ꝛc. [13]) das. 172 fg. [14]) das. 174. [15]) vgl. u. Schweden.

Digitized by Google

zu knüpfen (1247). Zwar hielt der Legat auf unabhängige Gerichtsbarkeit der Kirche wie auf das Recht derselben, selbst ihre Diener zu bestellen, doch förderte er durch das Ansehen des Pabstes auch wesentliche Fortschritte; denn er erklärte die »Eisenprobe als eine für Christen unanständige Versuchung Gottes« für abgeschafft, nahm sich der Beschwerden der Bauern gegen den übermäßigen Druck der Geistlichkeit an, ja auf seinen Ausspruch unterwarf sich fast ganz Island (drei Viertel der Insel) wie Grönland dem norwegischen Königthum [1]). — Schon bei Lebzeiten Hako's V., der später »der Alte« heißt, wurde sein 19jähriger Sohn Magnus (VI.) durch den Primas, auf Anlaß eines bevorstehenden Krieges gegen Dänemark, zum König bestellt (1257) [2]). Dieser kräftige Fürst folgte ihm bei seinem Tode (1263) ohne Widerstreit; ihm [3]) wie dem Vater verdankt Norwegen eine neue Gesetzgebung.

1263 **Magnus VI.** (1263 — 1280) heißt Lagabätter (Gesetzbesserer). Mit seiner Thronbesteigung beginnt »ein neues Zeitalter« für Norwegen, eine Friedenszeit, wie sie »das Reich noch nicht gesehen hatte« [4]). Freiwillig verzichtete er schon im Anfange seiner Regierung durch den Frieden
1266 zu Perth 1266 auf die Eroberherrschaft über die westlichen Inseln (das Reich der Hebriden ꝛc.) gegen einen Geldzins von dem schottischen Könige. »Durch die folgerechte Arbeit seiner ganzen Regierung [5]) führte er das von der kriegerischen Lebensart (Seekampf) ablassende Norwegen in den Bildungsgang des übrigen Europa ein, und das ohne die Volksfreiheit zu unterdrücken. — Sein Werk ist die Vereinigung von Norwegen unter derselben Gesetzgebung« — durch welche Rechtsgleichheit und gleichförmige Rechtspflege befestigt ward [6]) — und die Einführung der »Untheilbarkeit des Reichs« nach dem Rechte der Erstgeburt [7]) mit dem Vorzuge der ehelichen Nachkommen, welcher jedoch zu Gunsten der Mannslinie der weiblichen gegenüber aufgeopfert wird. Die Einmischung der Geistlichkeit in das Thronfolgerecht wird möglichst fern gehalten [8]); auch theilt der König seine Macht nicht mit jährlichen Reichstagen wie in Dänemark [9]). Der sonstigen Zugeständnisse für den Pabst und die Hierarchie, die in den gesammten Zeitverhältnissen begründet waren, bedurfte es, um »das in ächtem Sinne christliche Friedenswerk seiner Gesetzgebung fortschreitend zu vollenden« [10]).

Die Städte — die in Norwegen sämmtlich »für des Königs Bedarf«, um des Königs Haus und Kirche, entstanden waren [11]), blühten bereits durch einen Handelsverkehr auf, der von selbst »Gerechtigkeitspflege und öffentliche Sicherheit« im Gefolge hatte [12]). Schon um 1100 scheinen mehrere Handelsplätze, insbesondere Drontheim, geschriebene Stadtrechte gehabt zu

[1]) daf. 176 fg. vgl. 288 ff. [2]) daf. 177 fg.
[3]) daf. 178. [4]) daf. 333.
[5]) daf. 334. [6]) daf. 335 ff. [7]) daf. 355 fg. [8]) daf. 357.
[9]) vgl. daf. 370. [10]) daf. 358. [11]) daf. 358. [12]) daf. 350.

Digitized by Google

haben [1]); vor allem aber erhob sich Bergen, »während der bürgerlichen Kriege vielgesuchter Königsitz« [2]), zur Zeit Sverrir's eine volkreiche Stadt, der Hauptplatz für den gern gepflegten Verkehr mit den Engländern, welche Waizen, Honig und Wachs, Tuch, Leinewand und Kessel einführten, wie für den Handel der Deutschen (Südländer), die man ungern Wein feil halten und Butter wie dürre Fische »zur großen Benachtheiligung des Landes« ausführen sah [3]). Bergen erhielt sein Stadtrecht durch Magnus den Gesetzbesserer 1276 [4]). »Der Gewerbe sind damals schon außerordentlich viele und ihre Namen zeugen von großer Theilung der Arbeit« [5]). 1276

Auch bei den Einrichtungen zur kriegerischen Vertheidigung des Landes bewahrte Magnus VI. die eigenthümliche Grundlage; denn »dem Norweger war und blieb Seedienst das Erste« [6]). Jedoch erkannte er bereits das dringende Bedürfniß, den anderen Staaten gegenüber die Zahl seiner Schwerbewaffneten zu verstärken und in Folge davon wurde von den Lehensmännern und größeren Grundeigenthümern der Roßdienst gefordert, durch welchen hier, jedoch weit minder als in Dänemark, der Adel (Ritterstand) von nun an zu höherer Bedeutung gelangt [7]).

Die große Umgestaltung des Lebens, zu welcher Magnus VI. durch seine Gesetzgebung einen festen Grund legte, konnte nicht ohne den Versuch eines Rückschlages durchgeführt werden. Sein Sohn **Erich**, schon im 6. Lebensjahre gekrönt, folgte 12 Jahre alt unbestritten auf dem Thron, 1280 — 1299 [8]). Schon während der Vormundschaftszeit erhoben aber die Räthe des Königs mit der Volksstimme im Bunde einen Kampf gegen die Hierarchie [9]), bei dem sich der Primas zum Huldigungseide verstehen mußte. Erich, in diesem Sinne erzogen, erwarb sich den Namen »**Priesterfeind**«. Bei seinem Streben, die Geistlichkeit wie den Adel zu beschränken, leisteten ihm die freien Bauern Vorschub [10]). Aber Erich gedachte auch die Seeherrschaft im Westen herzustellen, und die Fremden, welche die Norweger an neue Bedürfnisse gewöhnten, von dem Verkehr auszuschließen [11]). Hierüber gerieth er in Krieg mit der Hansa der wendischen Ostseestädte, die sich mit Dänemark verbündeten. Doch zeigte sich bald, daß Norwegen der deutschen Waaren und des Umtauschs der eigenen gegen dieselben nicht mehr entbehren konnte. Nach einem Aufstande in Bergen sah sich Erich zu einem Vergleich mit den Hansastädten gedrungen, nach welchem diesen wie den Städten Norwegens selbst noch neue Freiheiten zugestanden wurden [12]). Auch seine Hoffnung, durch Verschwägerung mit dem Königshause Schottlands einen Ersatz für das Westreich in Ererbung der schottischen Krone zu finden, schlug ihm fehl [13]).

---

[1]) a. a. O. Anm. 2. [2]) daf. 348 fg. [3]) daf. 349. [4]) daf. 351.
[5]) daf. 353. [6]) daf. 365 ff.
[7]) daf. 367; vgl. Spittler-Sartorius II, 657,
[8]) Dahlm. 371. [9]) a. a. O. [10]) daf. 373. [11]) daf. 373 fg.
[12]) daf. 375 fg. [13]) daf. 376.

Digitized by Google

Auf Erich Priesterfeind, der 31 Jahre alt starb und nur eine
1299 2jährige Tochter hinterließ, folgte sein Bruder Hako Hochbein (1299 — 1319), der aus freien Stücken dem Primas den Huldigungseid erließ und dem Pabst die Besetzung der hohen geistlichen Stellen wie früherhin gestattete [1]). Sein Versuch, seiner einzigen ehelichen Tochter Ingeborg die Nachfolge durch eine Zusatzacte zu Magnus' VI. Gesetzgebung zu sichern, vermochte er nicht durchzuführen [2]); da sie aber als Gemahlin Erich's von Schweden einen Sohn **Magnus** (Smek) gebar, so folgte dieser nach dem früheren Erbrecht bei des Großvaters Tode, 3 Jahr alt, auf dem norwegi-
1319 schen, wie um dieselbe Zeit auf dem schwedischen Throne 1319 [3]). »Der schwedische Reichsrath schloß mit dem Reichsrathe von Norwegen, an dessen Spitze der Erzbischof stand, eine Art Personal-Union« für die beiden Reiche [4]).

Island [5]).

Auch in Island tritt neben dem freien Bauerstande, ja aus demselben eine Aristokratie hervor, zu welcher theils schon die erste Niederlassung durch große Ausdehnung des Grundeigenthums Einzelner [6]), theils die von selbst wachsende Ungleichheit des Vermögens den Grund legte [7]); die Ungleichheit wurde jedoch auch durch den Staat und die Religion gefördert, sowohl von den heidnischen Tempelvorstehern wie von der christlichen Hierarchie. Der Titel Gode für jene deutete auf den »Tempelgott«; die Hoheit dieses Namens bleibt aber auch in der christlichen Zeit für den Bezirksbeamten und von diesem geht in dem Godord (Sprengel) eine Polizeigewalt aus, die nicht geringe ist [8]). Zu dem Zehnten, den die Kirche forderte, zahlten
1096 nach der in Island getroffenen Einrichtung (seit 1096) [9]) — mit völliger Befreiung der Aermsten — die beiden mindest vermögenden Classen in der That ein Sechstel ihres Einkommens, die dritte wenig über ein Siebentel, die vierte etwa ein Neuntel, die fünfte, vermögendste, nur ein Zehntel. Dabei blieben die Goden und Priester für ihr bedeutendes Amts-Einkommen völlig verschont. Nach und nach [10]) »schufen sich die Reichen des Landes, die es durch ererbte Landgüter und Heerden schon waren und durch Verbindung mit reichen Erbtöchtern immer mehr zu werden wußten, durch Schutz und Druck thatsächlich eine Gefolgschaft und verwickelten ihre Insel in unauf-

[1]) daf. 276 — 378. [2]) daf. 378. [3]) daf. 380 fg. [4]) daf. 381.
[5]) ſ. Dahlmann II, 106 ff. (vgl. Hdb. II, 1, 305), außer den früheren Abſchnitten hier insbesondere 264 ff. 283 — 293.
[6]) Dahlm. II, 116: »Die ersten Niederlasser hatten überhaupt viel zu große Grundstücke eingenommen.«
[7]) daf. 283, vgl. das Fg. [8]) daf. 185.
[9]) Vgl. Hdb. II, 1, S. 306. Dahlm. II, 268 — 270. [10]) Dahlm. II, 283.

Digitized by Google

hörliche bürgerliche Kriege zu derselben Zeit, da ihr Mutterland die lange Reihe derselben endlich abschloß.«

»In ganz Island stand kein Geschlecht höher in Ansehn und Reichthum, als das Haus des alten weisen **Sämund** († 1133), welchem man die 1133
Sammlung der (älteren) Edda zuzuschreiben pflegt. Sein Sohn, der (christliche) Priester Lopt, nahm eine Tochter des norwegischen Königs Magnus Barfuß zur Ehe. — Der hochfahrende Sinn des Geschlechtes war allgemein bekannt« [1]). Als Lopt's Enkel, Sämund (d. J.), Kaufleute aus Bergen, von denen er sich beleidigt glaubte, in einem isländischen Hafen überfallen hatte, vermittelte sein Pflegbruder **Snorre Sturleson** den Zwist, der als Skalde und Geschichtskundiger in Norwegen wie in Island in hohen Ehren stand. Dieser hatte sich als jüngster Sohn eines großen verarmten Hauses zuerst durch eine glänzende Heirath mit der Tochter eines Priesters, dann durch Erwerbung vieler Gehöfte wie durch das Godenamt in mehreren Sprengeln (was gegen alles Gesetz war) zu großem Reichthum und Ansehen erhoben. Auf solche Weise »unterlag die Verfassung den Angriffen des Reichthums«, und aus Goden entstanden Häuptlinge [2]). Snorre erschien bereits mit 800 und 1000 Mann im Felde, seine Gegner, meistens gleich ihm sturlungischen Geschlechts, mit einer wenig geringeren Macht. Snorre [3]), schon mit seinem Geschichtswerke beschäftigt, wich offenen Kämpfen aus und flüchtete nach Norwegen, wo er den einen mächtigen Jarl für sich gewann. Hierdurch aber verdarb er es mit König Hako d. Alten [4]) und dieser stiftete viele Sturlunger gegen ihn an, welche ihn nach seiner Rückkehr überfielen und erschlugen (1241). Da jetzt »in Island Bauern wie Bischöfe 1241
Ruhe vor Verheerung, Mord und Brand suchten« [5]), rief man die Vermittelung des Königs von Norwegen an. Hako entschied nach dem Rathe des Cardinals Wilhelm [6]) in dem durch die Blutrache verlängerten Streite der Sturlungen, forderte aber von Island Unterwerfung und einen Zins. Nach und nach, nicht ohne wiederholte Kämpfe unter einander, unterwarfen sich die Häuptlinge; endlich erklärten (1262) auf dem 1262
Allting drei Viertel (unter diesen das Ost-Viertel noch nicht völlig) urkundlich ihre Unterwerfung unter den König von Norwegen; sie verhießen einen Zins, ließen sich aber ihre inländische Gerichtsbarkeit und Anstellung von einheimischen Beamten zusichern. Kriegsfolge wurde damals nicht gefordert, aber schon von Erich Priesterfeind durchgesetzt [7]). Nachdem auch Sämund's Geschlecht mit dem ganzen Süd-Viertel sich unterworfen hatte, hörte im folgenden Jahre überall (zuletzt im Reste des Ost-Viertels) die Verfassung des Freistaats auf 1264. Grönland hatte sich auf die Mahnung 1264
des päbstlichen Legaten schon 1261 zu einem Zins verstanden [8]). — Der

[1]) daf. 283 fg. [2]) daf. 284 fg. [3]) daf. 285 ff. [4]) vgl. o.
[5]) Dahlm. 288 fg. [6]) vgl. o. S. 333. u. 342. [7]) daf. 290 fg.
[8]) daf. 291.

Digitized by Google

Jarl von Island, der alsbald königlicher Statthalter genannt wurde, gestaltete Alles nach dem Vorbilde der norwegischen Verfassung um. Der Geschichtschreiber Snorre Sturleson arbeitete bereits unter König Hako an einem neuen Landrecht, das erst unter dessen Sohn Magnus VI. Lagabätter eingeführt ward. Der Landtag, dessen Mitglieder von den königlichen Beamten ernannt wurden, beschloß die Annahme; das Volk nannte das Buch »Eisenseite« (Jarnsida); es ist unverloren, aber nicht gedruckt. Auf dringende Bitten wurde dasselbe später manchfach umgeändert. Das Allting hielt nach wie vor sein Gericht [1]).

So trat der Freistaat in Island vor der monarchischen Ordnung zurück, seitdem die Aristokratie die Volksfreiheit der alten einfachen Zeit untergraben hatte. Das spätere Sinken der Insel war allerdings auch Folge von Naturereignissen, Ausbrüchen des Hekla (schon seit 1300), Hungersnoth und Blattern (im 18. Jahrh.) [2]).

Aber Island hatte auch eine welthistorische Aufgabe erfüllt. Das arme und einsame Eiland in der Nähe der Polarzone mit ihren strengen Wintern und langen Abenden war der Zufluchtsort der urgermanischen Sagenwelt geworden, die sich hier im stillen häuslichen Kreise fortpflanzte, — Anfangs mündlich, seit Einführung der Schrift, welche die christlichen Priester brachten, auch mittels der schreibfleißigen Hand des Isländers, die noch jetzt, um in dem genußarmen Lande die Oede des Winters auszufüllen, gedruckte Bücher am Liebsten durch die schönsten Abschriften vervielfältigt [3]). Das thatenreiche Leben des skandinavischen Heimathlandes hatte die Mythen und Sagen gestaltet; in dem entlegenen Island bildete die Erzählung derselben vor Allem die Winterfreude. Der Sagenmann, der gut erzählen und allenfalls mit Liedern begleiten konnte, war überall willkommen, beim häuslichen Gelage wie beim Allting und bei den Volksfesten des Pferdeting's, wo sich auf einander gehetzte Hengste mit Bissen bekämpften, auch bei dem winterlichen Ballspiel und Ringen, an welchem Männer wie Knaben Theil nahmen [4]). Später schrieb und las Jedermann wie noch jetzt [5]); bei der Lampe im winterlichen Hause [6]) ward vorgelesen oder aus dem Gedächtniß erzählt. Selbst die Mönche, die sich dem Volksbedürfniß bequemen mußten, schrieben nur ausnahmsweise lateinisch, der Bauer niemals, obwohl manche angesehene Grundeigenthümer so viel Latein lernten wie die Geistlichen. Island lieferte in den späteren Zeiten den Höfen des Nordens die Sänger, als die Zeit der Abenteuer vorüber war und mit ihr der aus der That entsprossene Gesang der Skalden verstummte [7]). Auf der Insel selbst aber entstanden die großen Sammlungen, die unter dem Namen der »**Edden**« bekannt sind. Beide wurden erst in der Zeit des Christenthums aufgezeichnet; doch hatte sich die

[1]) Dahlm. II, 292 fg. [2]) vgl. übrigens Rühs 775. [3]) Dahlm. 267.
[4]) daf. 266. [5]) daf. 267, vgl. Schlosser V, 226.
[6]) daf. 267, vgl. 113. [7]) vgl. daf. 265.

Digitized by Google

urdeutsche Religion im Norden lange genug erhalten, um sich zu einem abgerundeten Ganzen zu bilden [1]), wie es die ältere Edda enthält, für deren Verfasser Sämund (d. Aeltere um 1100) gilt. Die jüngere Edda rührt 1100
von Snorre Sturleson her († 1241), der auch als Geschichtschreiber Norwe- 1241
gens glänzt, nachdem die früheren Erzähler die Geschichte der Insel theils in fast unzähligen Niederlassungs- und Familiensagen, theils in übersichtlichem Zusammenhang zum Gemeingut gemacht hatten [2]).

In den besseren Tagen des Freistaats gab es zwar kein Kriegswesen auf der dürftig bevölkerten Insel [3]), aber das Leben war doch nicht thatenarm. »Oede und einsam ist unser Leben«, sagt ein altisländisches Buch, »wenn wir hier in den Wüsteneien bleiben und nie zu Anderen, Andere nie zu uns kommen.« Der Nordländer sucht aber naturgemäß die begünstigteren Länder des Südens auf, und kühne Entdeckerfahrten brachten den Bewohner von Island nach den Ostküsten Amerikas, vielleicht bis zu dem nördlichen Wendekreise hin (Florida) [4]). Als Erik der Rothe von der Westküste Islands aus eine Niederlassung in Grönland gegründet hatte, das er wohl, um Andere dorthin zu locken, nach dem dürftigen Grün der Küste benannte, ging sein noch in Island geborener Sohn Leif von hier aus nach Süden und entdeckte (um 1000) Winland (nach dem wilden Wein benannt). Ein Verkehr mit den Küsten der jetzigen Vereinigten Staaten von Nordamerika läßt sich in Island bis 1347 nachweisen [5]).

C. Schweden [6]).

Wie die Söhne **Stenkil's** († 1066), Inge und Halstein [7]), so regierten 1066
nach des letzteren Tode (um 1110) auch dessen Söhne Philipp und Inge gemeinschaftlich [8]). Schon mit diesen Herrschern erlischt der Mannsstamm Stenkil's (um 1129); doch hatte dessen Sohn Inge eine Tochter Margarethe [9]) hinterlassen, die zuerst mit dem norwegischen Könige Magnus III. Barfuß, dann mit König Niels von Dänemark vermählt war, und aus der letzten dieser Ehen stammte der Magnus, welcher den dänischen Knud La- 1129

[1]) vgl. Hdb. II, 1. S. 18 nach J. Grimm. Die Kritik über die Edden scheint noch nicht geschlossen zu sein. Vgl. Rühs 754. Schlosser V, 226.
[2]) Dahlm. II, 266. [3]) das. 184. [4]) das. 102 m. Anm. 1.
[5]) Vgl. Humboldt Kosmos II. 271. Die Entdeckung von Amerika durch die Isländer im 10. und 11. Jahrh. Von K. H. Hermes. Braunschw. 1844.
[6]) Bei diesem Abschnitt liegt zum Grunde Geijer's Gesch. von Schweden I, 133 — 180.
[7]) Hdb. II, 1. S. 307. Geijer I, 134 fg. [8]) das. 136.
[9]) Da der bei einer persönlichen Zusammenkunft der drei nordischen Könige geschlossene Frieden zu Konghöll (1101) durch die Heirath des Magnus mit Margarethe befestigt ward, so trägt diese davon den Beinamen Fridkulla d. i. Friedensjungfrau. Geijer I, 135. Dahlm. I, 222.

Digitized by Google

ward erschlug. Derselbe wurde in Westgothland zum König ausgerufen, von den Schweden aber bekämpft und »scheint den Antritt der Regierung kaum er-
1134 reicht zu haben« [1]). Als er 1134 starb, war bereits ein Enkel des schwedischen Blot-Sven, **Sverker**, dessen Vater Kol als Christ bei den Ostgothen Zuflucht gefunden hatte, zuerst von diesen (1133), nach einigem Zögern auch von den Westgothen als König anerkannt [2]). Zu Sverker's Zeit (1133 — 1155) wurden in Schweden die ersten Klöster angelegt, auch durch denselben päbstlichen Legaten (späteren Pabst Hadrian IV.) wie in Norwegen [3]) der Peterspfennig eingeführt und das beständige Tragen der Waffen verboten. Die Ernennung eines Primas durch den Pabst wurde damals durch Uneinigkeit der Gothen und Schweden verhindert [4]). Erst um diese Zeit war das Christenthum auch unter den Schweden im Gebirge
1150 völlig zur Herrschaft gelangt. Noch bei Sverker's Leben (1150) [5]) setzten die Oberschweden einen christlichen König, Erich, nach seinem Tode der Heilige genannt, »auf den Königsstuhl zu Upsala« [6]). Gegen ihn erhob sich ein dänischer Prinz Magnus Heinrichsson, der mütterlicher Seits von den Stenkil's stammte und den letzten Versuch zur Herstellung der westgothischen Dynastie unternahm. Im Kampfe gegen denselben fiel Erich d. Heilige 1160; jener selbst aber erlag im folgenden Jahre vor Sverker's Sohn Karl, der zuerst von den Ostgothen als Nachfolger des Vaters anerkannt war und der Erste ist, welcher »König der Schweden und Gothen« heißt [7]), obwohl er und sein Haus bis zu dessen Untergange (1222) mit den Nachkommen Erich's d. Heiligen um den Thron zu kämpfen hatten, worauf auch diese — hundert Jahre nach seiner Erhebung zum Königthum — erloschen (1250) [8]).

Dieses sind die Kriege zwischen den Häusern **Sverker** und **Bonde**,
1150 bis 1250 von denen jenes in den Gothen, dieses in den Schweden seine Stütze fand (1150 — 1250).

---

[1]) Geijer I, 137 fg. s. o. S. 325. [2]) das. 138, vgl. Hdb. II, Abth. 1. S. 307.
[3]) a. a. O. vgl. o. S. 332 fg. [4]) das. 139. [5]) das. 141. [6]) das. 143.
[7]) das. 148. 153.
[8]) vgl. 145. 146. Zur Uebersicht dieser Verhältnisse dient folgender Stammbaum:

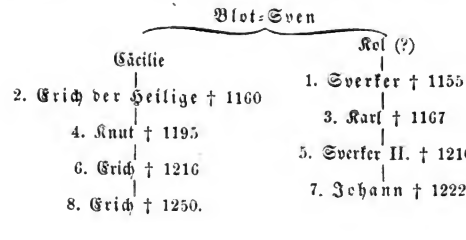

Digitized by Google

Erich's des Heiligen Vater heißt »ein guter und reicher Bauer« [1], seine Mutter war eine Tochter Blot-Sven's [2]. »Die Befestigung des Christenthums in Oberschweden war ohne Zweifel sein Werk [3]; — bis dahin hatte beinahe jede Landschaft Oberschwedens ihren eigenen Apostel; die meisten waren Engländer« [4]. In einem alten Königsverzeichniß heißt Erich auch »der Gesetzgeber«. Nach außen hin begann er die schwedischen Kreuzzüge gegen die finnischen Seeräuber und legte den Grund zur Bekehrung und Eroberung ihres Landes [5]. Als er dem plötzlichen Ueberfalle des Gegenkönigs Magnus erlegen war (1160), wurde er zum Schutzheili- 1160
gen Schwedens erhoben; sein Sohn Knut flüchtete nach Norwegen, während Magnus im Kampfe mit Karl Sverkersson fiel (1161) [6], der sich bis 1167 behauptete. Unter seiner Regierung »erhielt Schweden seinen eigenen Erzbischof zu Upsala (1163); derselbe war zwar dem Erzbischof in Lund untergeordnet, welcher den Titel eines Primas Sueciae führte, dieser Vorzug ward aber nachher streitig gemacht und hörte endlich auf« [7]. Aus päbstlichen Briefen dieser Zeit erfährt man über den Zustand der schwedischen Kirche, daß Laien Simonie übten und sich die Einkünfte der geistlichen Stellen zueigneten, die Geistlichen vor weltlichen Gerichten zu Ordalien zwangen u. A. — wogegen die Kirche immer mehr Güter an sich brachte und der Zehnte allmählich (bis gegen 1200) eingeführt ward. Ehen werden noch »auf der Heiden barbarische Weise« geschlossen und die Sitte, Kinder auszusetzen, war noch nicht verbannt [8]. Als Knut Erichsson aus Norwegen zurückkehrte, kam es zum inneren Kriege; König Karl wurde von jenem geschlagen und fiel selbst 1167 [9]; auch zwei Brudersöhne desselben, die zu 1167
Königen erhoben waren, wurden im Kampfe getödtet. Nachdem Knut so »Schweden mit dem Schwert gewonnen«, soll er bis an sein Ende gut regiert haben († 1195). Obwohl er schon bei seinen Lebzeiten einem seiner 4 1195
Söhne als Nachfolger huldigen ließ, ward dennoch Sverker II., Karl's Sohn, der bei dem Tode seines Vaters als Kind nach Dänemark geführt war, auf den Thron erhoben. Er stützte sich auf die Dänen; aber auch nachdem die Söhne von Knut Erichsson durch den »Mord zu Eljarås« in Westgothland hinweggeräumt waren, dem nur einer derselben, Erich, entrann, hatte Sverker II. fortwährend mit den Oberschweden, besonders den up-

---

[1]) Hiernach wird wohl sein Haus herkömmlich: »Bonde« genannt, wie bei Spittler-Sartorius II, 581, während dieser Name bei Geijer nicht vorkommt.

[2]) Geijer I, 141, vgl. 138. [3]) daf. 141.

[4]) daf. 140. — Vgl. Anm. 3: Die christlichen Feste traten im Norden an die Stelle der heidnischen mit Beobachtung derselben Zeiten; so Weihnachten, vorher als »Midwintersnatten« gefeiert; vgl. Hdb. II, 1. S. 20, Anm. 3.

[5]) zunächst im Norden von Svealand, doch auch im eigentlichen Finnland (vgl. Geijer I, 141.) Spittler-Sart. 580. [6]) Geijer 143.

[7]) daf. 144. vgl. Hdb. II, Abth. 1. 305. [8]) daf. 145. [9]) daf. 145, 146.

Digitized by Google

ländischen Bauern, um den Thron zu kämpfen [1]). Endlich soll er vor dem mächtigen schwedischen Geschlechte der Folkunger, dem seine Gemah-
1210 lin angehörte, in einer Schlacht erlegen sein 1210. Damals wurde Erich Knutsson von den Schweden erhoben und er ist der erste König, »der ein gekrönter heißt.« Er hatte sich auf seine norwegischen Verwandten gestützt und versöhnte sich mit Dänemark durch seine Vermählung mit der Schwester Waldemar's II., Rikissa, welche in Schweden die dänische Sitte, im Wagen zu fahren, vermißte, indem sie hier zu Pferde steigen mußte. Erst nach
1216 Erich's Tode (1216) wurde demselben ein gleichnamiger Sohn geboren [2]). Statt dessen hatten die schwedischen Prälaten und Großen den Sohn Sverker's II., Johann, obwohl noch ein Kind, zum König gewählt [3]); der-
1222 selbe starb jedoch schon 1222, und hierauf bestieg Erich Erichsson den Thron
1250 (bis 1250), »dessen Besitz jedoch um Weniges ruhiger werden sollte« [4]), obgleich das Haus **Sverker** jetzt erloschen war und Erich durch seine Gemahlin (seit 1243), ein Tochterkind Sverker's II., mit diesem wie den Folkungern durch Verwandtschaft verbunden wurde [5]).

Unter den Bürgerkriegen zwischen dem gothischen und schwedischen Königshause, welche Regierung um Regierung gewechselt hatten, waren zwar »die alten Stammverschiedenheiten allmählich ausgeglichen«, zugleich aber die Macht der Großen wie der Geistlichkeit mittels des Wahlreichs erhoben [6]). Schon werden in Staatsschreiben »Proceres Svethiae, Magnates, Principes« genannt [7]). Ein Geschlecht insonderheit hatte sich hoch erhoben, die **Folkunger,** welche, den drei Königshäusern des Nordens verwandt, schon länger die Würde des »Jarl der Schweden« (Dux Sveorum) besaßen, sich zu dem höchsten Hofamte und hiermit zugleich zur Leitung der Regierung erhoben hatten (eine Art von Majores domus). Aus diesem Geschlechte war Knut Johannsson durch Naturgaben und Verbindungen bedeutend genug, um den minderjährigen Erich Erichsson zu bekämpfen. Er empörte sich, und mit ihm, wie die Reimchronik sagt, »die ganze Folkungerrotte« [8]). 1229 mußte Erich geschlagen nach Dänemark flüchten; obwohl er aber 5 Jahre später seinen Nebenbuhler vertrieb, so behaupteten die Folkunger doch ihren Einfluß während seiner Regierung [9]). Ein päbstlicher Legat, derselbe Cardinal Wilhelm, welcher Sverrir's Enkel zum Könige von Norwegen gekrönt
1247 hatte (1247)[10]), vermittelte den Frieden im schwedischen Reich. Durch ihn wurde hier auch eine festere Kirchenordnung unter der Obmacht des Pabstes eingeführt. Denn bei der »ungezähmten Härte« des schwedischen Volkes waren die Priester »früherhin Beamte des Volkes, von diesem mit Einwilligung des Bischofs erwählt und vom Könige durch Ring und Stab in das Amt

[1]) das. 146. [2]) das. 147. [3]) das. 147. 148. [4]) das. 148.
[5]) das. 153. [6]) das. 148. vgl. Spittler-Sarter. S. 582.
[7]) das. 149 Anm. 1. [8]) das. 149. [9]) das. 149. 152.
[10]) das. 150. Dahlmann II, 176 f. o. S. 333.

Digitized by Google

eingesetzt«. Erst auf einer Kirchenversammlung zu Skenninge 1248, die der Legat Wilhelm berief, und auf welcher »der Jarl« wie mehrere weltliche Herren erschienen, wurde der Cölibat der Geistlichen bei Strafe des Bannes eingeführt und das Studium des kanonischen Rechts empfohlen, um allmählich die Kirche nach dessen Vorschriften umzugestalten [1]. Nach beendigter Kirchenversammlung stellte sich der Folkunger Birger Jarl d. J. — »durch welchen« nach den Worten des Legaten — »das ganze Land regiert wird« — an die Spitze des Kreuzzuges gegen die in das Heidenthum zurückgefallenen seeräuberischen Finnen, durch welchen das Land im Osten des bottnischen Meerbusens unterworfen wird [2]. (Aus Rußland sollen die Schweden damals, wie bei einem ihrer früheren Kreuzzüge durch Alexander Newsky, zurückgeschlagen sein.) [3]

Die Folkunger (1250 bis 1363) [4].

Als mit Erich Erichsson's Tode das Geschlecht der **Bonde** erlosch (1250), wurde in Abwesenheit des mächtigen Birger Jarl, dessen unmündiger Sohn Waldemar (I.), hauptsächlich durch Zuthun des mächtigen »Ritters Ivar«, auf den Thron erhoben [5]. Dieser wagte den Birger Jarl, der lieber selbst den Thron bestiegen hätte, zu bedrohen: »Auch in diesem Mantel, den ich trage, könnte man wohl einen König finden!« Seitdem begnügte sich Birger, für seinen Sohn zu herrschen; doch hatte er noch mit anderen Folkungern zu kämpfen, die sich gleiches Recht anmaßten, und »mächtig zu jeder Uebelthat mit bewaffneten Haufen im Lande umherzogen, Räuber viel mehr, als Edelleute«, sich vor Allem auf die Upländer stützten, aber auch in Norwegen wie noch mehr in Dänemark und Deutschland Beistand suchten. Seitdem Birjer Jarl zwei seiner Folkungen'schen Gegner durch Friedensanerbietungen zu sich lockte und dann enthaupten ließ (vor 1255), wagte Niemand mehr, sich gegen ihn zu erheben [6]. Mit päbstlicher Erlaubniß gab er dann neben Waldemar auch seinen übrigen Söhnen Theile des Reichs, legte aber hierdurch den nach seinem Tode aufgehenden Keim zu blutigen Zwistigkeiten in seinem eigenen Hause, zumal da er auch den Töchtern das »neue Recht« verlieh, »halb so viel als die Brüder zu erben« [7]. So lange er lebte, waltete er kräftig, statt des Königs Walde- 1250

[1]) daf. 150. 151. [2]) daf. 152. Spittler-Sartor. 580.

[3]) Geijer 152. sagt: »Gewiß ist, daß die Schweden (etwa um diese Zeit) einen Einfall in Rußland gemacht haben; allein sie wurden, wie russische Annalen melden, von Alexander Newsky zurückgetrieben.« Strahl (Gesch. d. russ. Staates II, 46) bemerkt darüber: »Die Thatsache ist wahr, und . . es ist erklärbar, daß die Nachricht von der für die Schweden schmählichen Begebenheit sich nur in russischen und nicht in schwedischen Jahrbüchern erhalten konnte«.

[4]) Geijer 153 ff. [5]) daf. 155. [6]) daf. 156. [7]) daf. 156 fg.

Digitized by Google

mar [1]), führte einen allgemeinen Landfrieden ein [2]); schaffte die Eisenprobe ab und förderte den Verkehr mit Lübeck, Hamburg und England [3]). Stockholm soll durch ihn begründet, wahrscheinlicher befestigt sein [4]).

1266 Als Birger Jarl 1266 starb, trauerten Alt und Jung. Jetzt aber begannen die Kämpfe unter seinen Söhnen. Waldemar I., »der nur auf sein Vergnügen sann«, wurde endlich durch Liebeshändel um sein Reich gebracht und starb nach manchen Wechseln in der Gefangenschaft (1302) [5]).

1279 Sein Bruder **Magnus** (Ladulås), der 1279 zu Upsala gekrönt wurde, hatte nochmals gegen andere Folkunger zu kämpfen, die sich auf die Schweden (vorzugsweise die Upländer) stützten, weil der König Dänen vor Einheimischen bevorzugte [6]). Merkwürdig ist aus dieser Zeit, daß um 1280, wo der letzte Aufstand der Folkunger — bis hieher Name einer Partei! — erstickt war, das römische Majestätsgesetz (lex Julia majestatis) gegen die Empörer angeführt wird [7]), und daß der König 1285 »geheime Vereine«, besonders unter dem Adel, als ein eingewurzeltes Uebel verbietet [8]). Ueberhaupt befestigt sich jetzt eine neue Ordnung des Reiches [9]), obwohl die allmählichen Veränderungen der letzten Zeit mit Unrecht einer Gesetzgebung des Magnus zugeschrieben werden. Die »Herrentage« sind nicht erst durch ihn an die Stelle der alten Volksversammlungen getreten, sondern mit der unter den Bürgerkriegen wachsenden Macht der Großen [10]) allmählich zu höherer Bedeutung gelangt. Den Friedensgesetzen seines Vaters gab aber Magnus neue Kraft und insbesondere nahm er die Bauern gegen ungerechte Bedrückungen der Großen in Schutz; hiedurch verdiente er »den ehrenhaften Beinamen Ladulås, d. i. Scheunenschloß« [11]). Daß seit dieser Zeit — wo die Reichseinheit durch Versöhnung der Stämme begründet war — neue Begriffe von Recht und Macht der Könige zu Tage kommen, ist unläugbar, und deshalb sind dem Magnus noch langehin mehrere Anordnungen in diesem Geiste angedichtet [12]); so insbesondere über das Regal der Bergwerke, welche in Schweden noch bis auf den heutigen Tag Eigenthum der Gemeinde sind [13]), und über eine allgemeine Besteuerung durch den König, während vielmehr ein Verbot des Magnus an seine Lehensleute vorhanden ist, »wider Willen der Bauerschaft« Steuern zu erheben [14]). Indem Magnus »die Freiheit von Abgaben allen denen ertheilte, die zu Rosse dienten«, hatte er offenbar die Absicht, alle Ritter, »in wessen Dienst sie auch sein möchten«, der Krone dienstbar zu machen, schuf aber damit das erste Privilegium des Adels [15]). Auch

---

[1]) daf. 157 fg. [2]) Vgl. Spittler-Sart. S. 582 fg. [3]) Geijer 158.
[4]) daf. 157. 158, vgl. Spittler-Sart. 583: »Erst zu Ende des 14. Jahrhunderts wurde Stockholm zur volkreichen Stadt«.
[5]) daf. 159. 161. [6]) daf. 161 fg. [7]) daf. 162.
[8]) daf. 163. [9]) a. a. O. vgl. 153.
[10]) Spittler-Sart. 582. [11]) Geijer 164. [12]) daf. 165. [13]) a. a. O.
[14]) daf. 166 fg. [15]) daf. 168 fg. vgl. Spittler-Sartor. 578 fg. 582.

Digitized by Google

die Vorrechte der Geistlichkeit wurden unter ihm befestigt, und keiner unter den schwedischen Königen übertraf ihn an Freigebigkeit gegen die Kirche [1]). In der letzten Zeit seiner Regierung genoß Magnus Ladulås großes Ansehn im Innern wie in den Nachbarlanden; die Großen hielt er kräftig im Zaum [2]). Als er 1290 starb — mit dem Wunsche, »daß sein Andenken 1290
nicht mit den Glockentönen über seinem Grabe verhallen möge«, hinterließ er von seiner holsteinischen Gemahlin drei unmündige Söhne; von diesen hatte schon bei seinen Lebzeiten der älteste, Birger (1284, 3 Jahre alt), den königlichen, die andern den herzoglichen Titel erhalten.

Unter der Regentschaft des vortrefflichen Marschall Torkel wurde Carelien unterworfen und die Herrschaft über Finnland durch Gründung von Wiborg (1293) befestigt [3]). Zugleich beginnt damals die schriftliche Aufzeichnung des Volksrechts, indem das Uplandsgesetz (1295) von königlichen Lagmännern geprüft, »von allen Männern genehmigt«, vom Könige Birger bestätigt wird [4]). »Der Zustand des Landes war blühend und allgemein die Freude über die Einigkeit der drei Brüder« [5]). Aber kaum hatte der Marschall die Regentschaft niedergelegt, als sich die Großen um die Herzöge in Parteien sonderten, und ein neuer Bürgerkrieg zum Ausbruch kam. Die Enthauptung des verdienten Marschalls war der Preis einer vorübergehenden Versöhnung (1305), bis unter Einmischung Norwegens und Dänemarks Schweden in der That unter König Birger und seine Brüder getheilt wurde, obwohl diese den Erstgeborenen als ihren Lehnsherrn erkannten (1310) [6]). Sieben Jahre später lockte der König die allzumächtigen 1310
Brüder hinterlistig an seinen Hof, warf sie in's Gefängniß — wo er sie des Hungertodes sterben ließ [7]) — und frohlockte: »Nun habe ich Schweden in meiner Hand!« Dieses führte wieder zu einem Aufstande mehrerer Landschaften. König Birger wurde landflüchtig 1318 und starb zwei Jahre später in Dänemark aus Trauer, als sein Sohn Magnus für des Vaters Schuld mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Der dreijährige Sohn von König Birger's ermordetem Bruder Erich, **Magnus** (Smek), der als Erbe seiner
Mutter zum Throne von Norwegen gelangte, wurde um dieselbe Zeit 1319 1319
zu Upsala von den Bischöfen und dem Adel wie von den Bürgern der Städte — deren Theilnahme an den Staatsangelegenheiten jetzt zuerst erwähnt wird [8]) — nebst vier Bauern aus jedem Gerichtsbezirk zum König **Schwedens** erwählt [9]). Alsbald wurden Rathsherren nach **Norwegen** gesandt, um die Erhebung des Magnus auch auf den Thron dieses Landes »im Namen aller schwedischen Männer« zu genehmigen [10]).

---

[1]) Geijer 168. 171. [2]) daf. 170 fg.
[3]) daf. 172. Spittler-Sartor. 580. [4]) daf. 172 ff. Spittler-Sart. 583.
[5]) Geijer 175. [6]) daf. 177.
[7]) Der Frevel wurde durch ein Volkslied in Dänemark, Schweden und Island im Andenken erhalten.
[8]) daf. 279. [9]) daf. 180. [10]) daf. 181; vgl. o. S. 336.

Digitized by Google

»Die Städte waren in Schweden von geringer Bedeutung«, und »die deutschen Bürger so zahlreich, daß die Magistratspersonen aller Handelsstädte Schwedens, bis zum Jahre 1470, zur Hälfte aus dieser Nation genommen werden mußten« [1]). Eine der ältesten Handelsniederlassungen war auf der fruchtbaren und wohlgelegenen Insel Gottland [2]), die wohl bis in die Heidenzeit zurückreicht [3]). Eine zahlreiche Ansiedlung deutscher Kaufleute in **Wisby** d. i. »Schußort« [4]), wahrscheinlich aus niedersächsischen, westfälischen Städten (Soest, Soltwedel, Bardewieck ꝛc.) schlug rasch tiefe Wurzel; schon Kaiser Lothar gab derselben eigene Gerechtsame und Wisby wuchs, nachdem das altwendische Julin (bereits um 1100) gesunken war [5]), durch Verkehr mit Nowgorod und Riga [6]). In Wisby bildete sich das älteste Seerecht der Ostsee (»Waterrecht«) und eine dort gegründete Verbindung von deutschen Kaufleuten verschiedener Städte scheint zur Entstehung der großen deutschen Hansa mitgewirkt zu haben [7]), vor welcher Wisby erst seit der Zerstörung desselben durch Waldemar III. von Dänemark (1361) völlig zurücktrat [8]).

6. Rußland [9]).

In den weiten Ebenen des östlichen Europas, die sich von dem kaspischen und schwarzen Meere bis zu der Ostsee und dem Eismeere erstrecken und nach allen diesen Seebecken ihre Ströme entsenden, waren die vielfach getheilten slavischen Stämme von den Normännern durch Waffengewalt zu einer Staatseinheit verbunden [10]). Die Blüthe Constantinopels hatte diese zuerst zum Raube und Kriegsdienste wie zum Handelsverkehr aus dem fernen Norden herangelockt, dann ihre Festsetzung und Ausbreitung in Rußland veranlaßt. Das Christenthum, welches sie von der griechischen Kaiserstadt empfingen, beförderte ihre Verschmelzung mit den eingeborenen Slaven, und so lange die Hauptstraße des Handels aus dem Orient — selbst für die indischen Waaren — durch Rußland zog, half auch dieses Band zu der festeren Gestaltung der neuen, russischen, Nationalität. Doch waren es vorzüglich nur noch einzelne Städte als Mittelpunkte des Handels — vor allen Kiev und Nowgorod — welche die Grundlage für den Staatsverband bildeten, die Interessen der ländlichen (hauptsächlich Viehzucht treibenden) Bevölkerung blieben fortwährend vereinzelt, und hieraus vor Allem erklärt

---

[1]) Geijer I, 279.
[2]) das. 287 fg. Barthold Gesch. d. deutschen Städte ꝛc. II, 11 fg., der unrichtig Gothland schreibt; die Insel heißt Gottland d. i. »gutes Land.«
[3]) Geijer I, 288. [4]) Barthold II, 12. vgl. Geijer a. a. O.
[5]) Barthold I, 228 vgl. 64. 140. 249. [6]) Barthold II, 12. Geijer I, 288.
[7]) Geijer a. a. O. [8]) das. 289 Barthold IV, 127.
[9]) Strahl's Gesch. d. russischen Staats Bd. I. u. II. [10]) Hdb. II, 1. 4. 183.

Digitized by Google

sich wohl das System der staatlichen Theilungen, welches sich schon seit der hinreichenden Befestigung der Normannenherrschaft (um 1000) geltend machte und seit 1100 immer mehr überhand nahm. Offenbar wirkte aber auf die politische Zertheilung wie auf die gesammte Culturentwickelung Rußlands von nun an die veränderte Richtung des Welthandels ein, die durch die Kreuzzüge herbeigeführt wurde [1]). Denn je mehr der Verkehr des Orients mit dem Abendlande in Folge dieses großen Ereignisses den Weg über das Mittelmeer nahm, je mehr zugleich nach und nach die Küstenländer der Ostsee vorzugsweise mit dem nördlichen Deutschland in Verkehr traten, desto mehr büßte Rußland seine bisherige Stellung als Hauptvermittlerin des Handels zwischen dem Morgen- und Abendlande ein; insbesondere aber trennten sich immer mehr die Handelsinteressen des südlichen und nördlichen Rußlands (Kievs und Nowgorods).

Unter diesen Verhältnissen wie unter der stets weiter greifenden politischen Zersplitterung fand Rußland nur allmählich seinen natürlichen Mittelpunkt, theils als Stapelplatz für den Binnenverkehr, theils als Sitz der einigenden Staatsgewalt (erst in Wladimir a. d. Kljesma, dann in dem etwas westlicher gelegenen Moskau).

Während der heillosen Zerrüttung aber, in welche das russische Reich durch die Zersplitterung versunken war, ging noch einmal ein Sturm von dem innern Hochasien aus, welchem dasselbe erliegen mußte. Die Herrschaft der Mongolen beraubte Rußland bis gegen Ende des Mittelalters seiner Selbständigkeit, brachte es in Abhängigkeit von Asien und entfremdete es der Verbindung mit dem übrigen Europa. Doch blieb die Nationalität gerettet [2]), und als durch diese die staatliche Einigung wiederhergestellt war, wurde das Joch der Fremden — freilich erst am Ende des Mittelalters — abgeworfen.

a. Die Theilungen des Reichs bis zum ersten Einbruch der Mongolen 1224.

Seitdem Jaroslav's Theilung Rußland in einen Bundesstaat verwandelte (1054) [3]), erhob sich die Zahl und die Macht der Theilfürsten auf Kosten der Obmacht des Großfürsten von Kiev immer mehr, zumal da die Erbfolge nicht fest geregelt und das Großfürstenthum selbst ein Gegenstand fortwährender Kämpfe war. Als bei Wsevolod's Tode († 1093) die Einwohner von Kiev dessen Sohn Wladimir (II.) auf den Thron des Großfürsten erheben wollten, erklärte derselbe: »Dieser gebührt dem Svätopolk, denn sein Vater hat ihn eher inne gehabt, als der meinige!« Nach der unruhigen Regierung Svätopolk's († 1113) gab jedoch der jetzt 60jährige Wladimir (II.) den wiederholten Bitten der besser

1054 1093 1113

[1]) Strahl I, 123. 450. [2]) Vgl. Hdb. II, 1. 315. [3]) Hdb. II, 1. 313 fg.

Digitized by Google

Gesinnten in Kiev Gehör, um sie und die ganze Stadt vor der Wuth des aufrührerischen Pöbels zu beschützen [1]). Diese Abweichung von der herkömmlichen Thronfolge sollte sich erst später rächen. Wladimir II., **Monomach** genannt, sicherte mit Hülfe der Geistlichkeit den inneren Frieden [2]) und vertrieb die Reste der von den Polowzern bezwungenen Petschenegen aus den Gränzen des Reichs [3]). Die Zahl und Blüthe der Städte hob sich unter seiner Regierung bedeutend. Sein ältester Sohn, Mstislav folgte ihm zwar
1125 unbestritten nach (1125 bis 1132); als aber dessen Bruder Jaropolk II.,
1132 auf die Einwohner von Kiev gestützt, den Thron des Großfürsten bestiegen
bis hatte (1132), begannen blutige Bürgerkriege, die etwa ein Jahrhun-
1216 dert lang das Reich zerrütteten [4]), indem die Feinde der Monomachen, insbesondere aus der Senioratslinie denselben immer von Neuem die Würde des Großfürsten streitig machten [5]). Der Wechsel dieser Oberhäupter wie der Theilfürsten bietet von nun an in der That »ein traurig ermüdendes Gemälde« dar [6]). Nur zeitweilig versuchte man durch Fürstencongresse die Streitigkeiten zu schlichten [7]). Die Einwohner von **Kiev** hielten es vorzugsweise mit dem Hause Monomach's [8]) und ihr Einfluß auf die Erhebung zum Großfürstenthum war lange hin überwiegend [9]). Doch wurde die Metropole endlich von 11 Fürsten, die sich zum Sturze des aus Volhynien berufenen Großfürsten Mstislav Isäslawitsch vereinigt hatten, zum ersten Male (1169) erobert und zerstört [10]). Seitdem hebt sich auf Kosten dieser alten Residenzstadt **Wladimir** an der Kljesma [11]), wo jetzt zuerst ein natürlicher Mittelpunkt [12]) für den Sitz des Großfürsten gewonnen wird,
1147 obgleich unweit von demselben auch schon Moskwa gegründet war (um 1147), das aber erst in der folgenden Periode zu höherer Bedeutung gelangt (1328) [13]). Unter dem Sinken der großfürstlichen Macht in der Zeit der Bürgerkriege strebte im Norden Rußlands **Nowgorod** empor, welches seit 1132 seine Possadnik's selbständig erwählte, und die Großfürsten von Kiev bekämpfte, bald aber in Pskov eine gefährliche Nebenbuhlerin fand [14]).
1170 Zwar war auch Nowgorod um 1170 durch den Großfürsten von Kiev (Andrej I.) mit Zerstörung bedroht; doch rettete es sich durch einen Kampf der Verzweiflung [15]). Von nun an blüht diese mächtige Stadt im Schutze der Freiheit unter dem zunehmenden Handelsverkehr auf der Ostsee (mit Schleswig wie mit Wisby auf Gottland) immer rascher auf [16]). Zugleich tritt freilich auch die Eifersucht der Nowgoroder auf die deutschen Ansiedler in

[1]) Strahl I, 192 fg. [2]) daf. 206. 209. 211. 213.
[3]) daf. 208. [4]) daf. 220 ff. [5]) daf. 220 ff. vgl. 290. 299.
[6]) daf. 219; vgl. die Darstellung dieser Zeit daf. 220 bis 356.
[7]) daf. 247; vgl. 197. [8]) daf. 232.
[9]) Vgl. 234. 278. 295.
[10]) daf. 280 vgl: 330. [11]) vor 1125 gegründet, daf. 213. 282. 205.
[12]) daf. 281 fg. [13]) daf. 246 fg. [14]) daf. 221. 222. [15]) daf. 286 fg.
[16]) daf. 270. Ein merkwürdiger Vertrag zwischen Wisby und Nowgorod ohne Jahreszahl, der in Lübeck urkundlich erhalten ist, findet sich daf. 312 bis 322.

Digitized by Google

Lievland und auf die Schweden hervor; seitdem die letzteren Finnland unterwerfen, beginnen die Kämpfe der Russen gegen dieselben 1186 [1]). — Fast gleichzeitig erscheint zum ersten Male im Westen von Rußland ein gefährlicher Feind, die Litthauer, die jetzt noch, wie die Magyaren im 10. Jahrhundert in den westlichen Ländern, auf ihren leichten Pferden plötzlich heranstürmen, Alles verheeren und eben so rasch wieder verschwinden [2]); seit dem 13. Jahrhundert wird Rußland von derselben Seite her auch durch die Schwertritter bedroht [3]).

Als Constantin I. durch die Gewalt der Waffen in der großen Schlacht bei Lipez 1216 den großfürstlichen Thron in **Wladimir** erlangte, 1216
von dem ihn sein Vater widerrechtlich ausgeschlossen hatte [4]), stellte er in **Nowgorod**, das durch mancherlei innere und äußere Kämpfe zerrüttet war die Herrschaft des trefflichen Mstislav her und dieser führte hier Ruhe und Ueberfluß zurück [5]). Constantin's I. Sohne, Georg (1219 bis 1223) gegenüber wählten jedoch die Nowgoroder einen eigenen Fürsten, ebenso wandelbar bei den Streitigkeiten über ihre weltlichen Oberhäupter wie über den Erzbischof der Stadt [6]). Und jetzt traten bereits die Deutschen in Lievland mit den Litthauern gegen Nowgorod zusammen, um dieselbe Zeit als von Osten her der Heranzug der Tataren (Mongolen) das ganze russische Staatswesen mit dem Untergange bedrohete [7]).

b. Die Mongolen in Rußland seit 1224 (1237) [8]).

Nachdem Temudschin, später **Dschingis-Chan** genannt, als Führer der Horden an den Quellflüssen des Amur, Schaaren verschiedener Völker erst unter der Stammesbenennung der Tataren, dann unter dem Ehrennamen Köke-**Mongol** [9]) vereinigt hatte, waren seine Eroberungen rasch immer weiter ausgedehnt. Bald drangen seine Krieger auf zwiefachem Wege, theils durch die Schluchten des Kaukasus, theils durch die Ebene im Norden des kaspischen Meeres (das große Völkerthor) gegen Rußland heran [10]). Als die Polowzer an der unteren Wolga vor ihnen auswichen, traten die Fürsten des südlichen Rußlands in Kiev zusammen und zogen den Mongolen über den Dnepr bis in die Steppen am Unterlaufe desselben entgegen [11]). Ihre erste Waffenthat gegen diese, die Schlacht an der Kalka 1224, war 1224
glücklich für Rußland und die Asiaten zogen sich zurück [12]). Der Großfürst von **Wladimir** (Georg III.) hatte sich zögernd verhalten, und es schien,

[1]) daf. 310. [2]) daf. 304. [3]) daf. 353. [4]) daf. 343.
[5]) daf. 341 bis 344, vgl. II, 73. [6]) daf. 351 ff. [7]) daf. 355.
[8]) Strahl II, 1 bis 115.
[9]) daf. 2 ff. Köke bedeutet das Blau des Himmels, Mongol vielleicht die Unerschrockenen.
[10]) daf. 4. [11]) daf. 5. [12]) daf. 7.

Digitized by Google

als ob er eine Niederlage der süd-russischen Fürsten nicht ungern gesehen hätte [1]). Bald kamen zu inneren Wirren in Rußland (Aufruhr in Nowgorod, Streit unter den Fürsten ꝛc.) mancherlei widrige Naturereignisse [2]).
1227 Erst eine Zeit lang nach Dschingischan's Tode aber (1227) nahmen die Mongolen auf weitere Ausdehnung ihrer Herrschaft nach dem Westen Be-
1237 dacht [3]). Sein Enkel **Batu**, Tuschi's Sohn, brach 1237 von Turan aus zuerst wieder in die Steppen an der unteren Wolga ein [4]), rückte siegreich an diesem Strome hinauf, eroberte mit Mauerbrechern und Sturmleitern Rjäsan — nachdem die russischen Fürsten der Umgegend seinen Abgesandten erklärt hatten: »sie wollten lieber Leib und Gut, als Ehre und Freiheit opfern« [5]) — zerstörte Wladimir, den Sitz des Großfürsten (1238) [6]), eroberte Twer und näherte sich Nowgorod bis auf 15 deutsche Meilen [7]). Aber die Wälder und Sümpfe, wie die Unwegsamkeit des Landes, in welchem die Sieger ihre reiche Beute nur noch mit Mühe fortschleppten, bestimmte sie zum nochmaligen Rückzuge, und Batu nahm sein Standlager am Ostufer der unteren Wolga [8]). In den Steppen von Astrachan zersprengte er die Polowzer, deren Ueberreste sich unter dem Namen der Kumanen nach Ungarn retteten [9]), und ließ in den folgenden Jahren das südliche Rußland verwüsten, wo Kiev eine neue furchtbare Zerstörung erfuhr und viele Denkmäler der Kunst für immer verwüstet wurden, Dec. 1240 [10]). Als er nach seinem Zuge durch Ungarn und Polen aus Schlesien durch
1241 die Schlacht bei Liegnitz (1241) zurückgewiesen war, kehrte er über die Wolga in sein altes Lager zurück, um von dort aus das ihm zugewiesene Reich **Kaptschak** zu beherrschen [11]). Zu diesem Westtheile des Mongolenreiches gehörte Rußland, wo sich selbst Nowgorod zu einem Tribute verstand, um seine sibirischen Besitzungen zu behaupten [12]). Der Großfürst zu Wladimir, Jaroslav II., erschien in Batu's Gezelt und wurde von
1243 ihm mit der Oberherrschaft über ganz Rußland belehnt, 1243 [13]). Wie dieser leisteten die anderen russischen Fürsten dem Chan die Huldigung und verstanden sich zur Zahlung eines Zinses. Forthin entschied die Gunst der Herrscher von Kaptschak über die Ertheilung des Großfürstenthums.

Von Jaroslav's II. († 1247) Söhnen that sich **Alexander** Fürst von
1240 Nowgorod hervor, der um 1240 einen großen Sieg über die Schweden

---

[1]) das. 9. [2]) das. 10. [3]) das. 20. [4]) das. 21. [5]) das. 22 ff.
[6]) das. 24 ff. [7]) das. 27. [8]) das. 28.
[9]) das. 29 fg. [10]) das. 31 fg. [11]) das. 37.
[12]) vgl. das. I, 162. Schon 1032 hatten kühne Abenteurer aus Nowgorod eine Fahrt aus der Dwina in das Eismeer gewagt und endlich mittels der Mündung des Ob das zobelreiche Jugrien erreicht, wodurch die berühmte Sfirjanerstraße eröffnet wurde.
[13]) Strahl 38 fg.

Digitized by Google

an der Newa erfocht, von dem er den Beinamen **Newsky** führt [1]). Als er, nach zweijähriger Regierung seines Oheims Svätoslav's III., 1249 mit seinem älteren Bruder Andreas vor Batu Chan erschien, behandelte ihn dieser mit großer Auszeichnung [2]); und nachdem Andreas, der damals zum Großfürsten erhoben ward, schon nach 2 Jahren von Batu's Sohn Sartak vertrieben wurde, wußte Alexander Newsky (1252 bis 1263) die Belehnung mit 1252
dem Großfürstenthum zu erlangen [3]). Vergeblich hatte ein anderer seiner Brüder, Michael der Tapfere, von Moskau aus (um 1246) die Eroberung von Wladimir versucht [4]).

Schon begannen Uneinigkeiten in der »goldenen Horde«, welche die Herrschaft über Kaptschak hatte. Als Batu 1256 starb, verdrängte sein 1256
Bruder Berek den bisherigen Mitregenten Sartak [5]). Berek war ein tüchtiger Herrscher und ein Freund der Wissenschaft, der in Rußland die Geistlichen wegen ihres bildenden Einflusses auf das Volk in Schutz nahm [6]), später aber (1270) zum Islam übertrat und diesen in seinem Reiche, nicht 1270
ohne Fanatismus, zur Herrschaft zu erheben suchte [7]). Wie er seinem Volke eine feste Gesetzgebung ertheilte, so ordnete er auch die Abgaben der unterwürfigen Völker. Zur Einführung einer Kopfsteuer in Rußland, welche »den Fürsten und Bojaren wie den Bauer« traf und von welcher nur die Geistlichen ausgenommen sein sollten, wurde eine allgemeine Volkszählung veranstaltet, die in Nowgorod nur nach hartnäckigem Widerstande durchgesetzt wurde [8]).

Alexander Newsky († 1263) ward als ein Vater seines Reichs und als Beschirmer der Gränzen desselben unter die Heiligen der russischen Kirche erhoben, sein Leichnam durch Peter d. Großen 1715 von Wladimir nach St. Petersburg versetzt [9]). Unter ihm beginnt bereits mit dem Aufblühen des Ostseeverkehrs die Verpflanzung vieler **Deutschen** nach Rußland, welche die Stammväter mehrerer noch jetzt blühenden Geschlechter (z. B. der Puschkin, Kutusow u. A.) wurden [10]).

Nach Alexander's Tode folgte sein Bruder, Jaroslaw III., bis dahin 1263
Fürst von Twer, welches in dieser Zeit ähnlich wie Moskau — neben welchem es (etwas nordwestlicher) wie Wladimir (etwas östlicher) im Centrum Rußlands liegt — immer bedeutender wurde [11]). Er wurde in Nowgorod nach einem Vertrage anerkannt, dessen Urschrift noch jetzt erhalten ist [12]); nach einer Verletzung desselben sah er sich zu einer Bestätigung der deutschen und gottländischen Factoreien in Nowgorod genöthigt (1269), von welcher 1269

[1]) daf. 45 fg. »Den Beinamen erhielt Alexander erst viel später; die Legende erzählt von der unsichtbaren Hülfe russischer Märtyrer. — Der Feind bestand nur aus Schweden — nicht den Dänen oder deutschen Ordensrittern« ꝛc.; vgl. o. S. 343.
[2]) daf. 51. [3]) daf. 52. [4]) daf. 51. [5]) daf. 52. [6]) a. a. O.
[7]) daf. 70. [8]) daf. 54 ff. [9]) daf. 59. [10]) daf. 60. [11]) daf. 62.
[12]) daf. 64.

Digitized by Google

eine Pergamentabschrift in Lübeck wieder aufgefunden ist [1]). Während so die Hansa im Norden Rußlands Fuß faßte, war gleichzeitig durch die Niederlassung der Genuesen in Kaffa ein neuer »Mittelpunkt des damaligen Welthandels« geschaffen [2]), welcher die Straße über Kiev immer mehr in Abgang bringen mußte. Schon kam aber Moskau [3]) — als Hauptplatz für den Binnenverkehr — immer mehr empor, ohne daß freilich noch entschieden war, ob diese Stadt oder Twer statt Wladimirs zum staatlichen Mittelpunkte Rußlands werden sollte [4]).

Nochmals folgte einer von Alexander Newsky's Brüdern, Wassilij [5])
1272 (1272 bis 1276), welcher, bisher Fürst von Kostroma (im NO. von Wladimir), auch den großfürstlichen Sitz in dieser Stadt behielt [6]). Unter ihm wurde eine neue Schätzung der Bewohner Rußlands zur Zahlung des Kopfgeldes an die Mongolen ohne Widerstreben durchgeführt; die Verordnungen einer Synode zu Wladimir v. J. 1274 liefern Beweise von tiefer Gesunkenheit des Volkes wie der Geistlichen [7]). Dmitry [8]), der Sohn
1276 von Alexander Newsky, regierte von 1276 bis 1294, wurde aber von seinem Bruder Andrej bekämpft, der zum ersten Male die Kriegshülfe des Chans von Kaptschak in Anspruch nahm, um Dmitry vom Throne zu verdrängen, was ihm erst nach langen inneren Kämpfen gelang. Unter diesen Bürgerkriegen war **Kiev** endlich so gesunken, daß der Sitz des Metropoliten von hier nach **Wladimir** verlegt wurde 1299 [9]); zugleich hatten sich Twer wie Jaroslav [10]) von dem Großfürsten zu Wladimir unabhängig gemacht [11]). Smolensk war in dieser Zeit den immer erneueten Angriffen der Litthauer ausgesetzt [12]).

1294 Als endlich Dmitry dem Andreas (1294 bis 1304) den Thron abtrat und bald darauf starb, suchte dieser, »einer der schlechtesten Regenten«, durch jedes Mittel andere Theilfürstenthümer an sich zu bringen [13]). Dabei trat ihm sein jüngerer Bruder Daniel, Fürst von **Moskwa** [14]), kräftig entgegen. Dieser, der wahre Gründer des moskowitischen Reiches (Moscovia), welches Rußland Jahrhunderte lang den Namen gab [15]), war ein gerechter, edler und kluger Fürst, der jedoch nicht selbst zum Großfürstenthum gelangte. Vielmehr wurde dieses nach Andrej's Tode durch die Gunst des Chans dem

---

[1]) daf. 69. [2]) daf. 69. 70. [3]) daf. 71 bis 86. [4]) vgl. 71 ff.
[5]) daf. 72. [6]) daf. 74. [7]) daf. 75. [8]) daf. 76. [9]) daf. 88.
[10]) Jaroslav im Norden von Wladimir liegt nur wenig nordöstlich, wie Twer nordwestlich von Moskau. — Rußland suchte in dieser Zeit gleichsam nach seinem natürlichen Mittelpunkte für den Binnenverkehr wie für den Staat. Nowgorod wie Kiev hatten ihre Entstehung und Blüthe dem Handel mit dem Auslande zu verdanken, Kiev sank, seitdem der indische Handel durch die Kreuzzüge neue Bahnen fand; Nowgorod blühte mit dem seit dieser Zeit wachsenden Ostseeverkehr (der Hansa) noch höher auf. Allmählich waren im Inneren Rußlands Wladimir, Moskau, Twer, Kostroma, Jaroslav und Smolensk hervorgetreten.
[11]) daf. 89. [12]) daf. 86. [13]) daf. 89. 79 fg. [14]) daf. 89. [15]) daf. 91.

Digitized by Google

gleichfalls emporstrebenden Fürsten von **Twer**, Michael (1304 bis 1319), 1304
zu Theil [1]); gegen denselben erhob sich indeß, während er sich in Streitigkeiten mit dem immer selbständiger werdenden Nowgorod verwickelte [2]), Daniel's Sohn Georg (1319 bis 1325), der, von einem mächtigen Tatarenheere unterstützt, gegen Twer heranzog, worauf Michael sich erbot, den Thronstreit durch den Chan — den hochberühmten Usbek — entscheiden zu lassen [3]). Von diesem aber, welchen Georg völlig für sich zu gewinnen wußte [4]), wurde Michael wie ein Verbrecher verurtheilt und auf grausame Weise dem Tode überliefert [5]). 1319

In dieser stürmischen Zeit der Kämpfe zwischen Twer und Moskwa, wo »der Großfürst bis zum Knecht des Tatarenchans erniedrigt war« [6]), gewann die russische **Kirche**, insbesondere durch den Einfluß des Metropoliten Cyrill II., die urkundliche Bestätigung ihrer Rechte von Seiten des Chans, durch welche es ihr gelang, von nun an erst ihre größten Reichthümer zu erwerben, und so ihre Macht fester zu begründen [7]). Cyrill II., der auch in ächtchristlichem Sinne die entzweieten russischen Fürsten zu versöhnen bemüht war, wurde später unter die Zahl der russischen Heiligen versetzt. Moskwa, »dessen zukünftige Größe er in prophetischem Geiste vorausgesehen hatte«, betrachtet bis heute seine irdischen Reste als das Palladium seiner Macht und Größe [8]). Unter Michael's Regierung waren wieder zwei edle Deutsche eingewandert, Webrąg und Dohl, welche die Stammväter mehrer noch jetzt blühenden russischen Familien wurden [9]).

Zur Zeit Georg's, den der Chan Usbek in der großfürstlichen Würde bestätigte, wurde Gadimin der Stifter des litthauischen Reiches [10]). Georg, der (von seinem Sitze in Moskwa aus) Dmitrij, den Sohn seines ermordeten Nebenbuhlers in Twer, anfeindete, wurde endlich von diesem bei einer Zusammenkunft vor dem Chan Usbek ermordet (1325, Nov.) [11]). Dafür wurde zwar Dmitrij von dem Chan zum Tode verurtheilt, doch folgte sein Bruder, Alexander von Twer, auf dem großfürstlichen Stuhle 1327 bis 1328 [12]); nach diesem aber, der eine Schaar von Tataren freventlich überfallen ließ und deshalb hingerichtet wurde [13]), kam endlich das Großfürstenthum auf die Dauer an **Moskwa**; denn Usbek schenkte dem Bruder Georg's, Iwan von Moskwa, die Städte Wladimir und Nowgorod, »deren doppelter Besitz das russische Großfürstenthum andeutete« [14]). »Von nun an dauerte die Regierung des moskowitischen Stammes aus dem Hause Rurik 270 Jahre hindurch« (bis 1598); 100 Jahre vor seinem Erlöschen befreiete es Rußland von dem Joche der Mongolen (1480). 1325 1328

[1]) daf. 94. [2]) daf. 96 ff. [3]) daf. 98 vgl. 96. [4]) daf. 99.
[5]) daf. 100. [6]) daf. 101. [7]) daf. 101 fg. vgl. I, 438, Hdb. II, 1, 316.
[8]) daf. 102. [9]) daf. 102 fg. [10]) daf. 103. 110. [11]) daf. 107.
[12]) daf. 112. 113. Obgleich Großfürst von Wladimir, behielt er doch seinen Sitz in Twer.
[13]) daf. 113. 115. [14]) daf. 115.

Digitized by Google

7. Polen nebst Preußen und den benachbarten Ostseeländern.

Das Becken der **Ostsee** [1]), ein mittelländisches Meer zwischen dem mittleren, dem nördlichen und östlichen Europa, hat in Folge seiner nördlichen Lage erst in den späteren Zeiten des Mittelalters hohe Bedeutung für den friedlichen Verkehr und die Cultur der Völker gewonnen. Im Gegensatze zu dem Mittelmeere des Südens, um welches sich fruchtbare Länder aller drei Erdtheile der alten Welt lagern, sind hier nur die Gestadeländer des Südens und Südostens ebene, dem Ackerbau günstige Gegenden [2]) am Unterlaufe bedeutender Ströme, während der Norden gebirgige und felsige Küstenländer zeigt, die mehr große Seen als schiffbare Flüsse haben.

Die Bevölkerung der Ostseeuferlande war zwar von Alters her minder mannigfaltig, als die um das mittelländische Meer in den vielgestaltigen Küstenländern Asiens, Afrikas und Europas, und der **germanische** Volksstamm erscheint vorzugsweise berufen, sich auf alle das schmale Ostseebecken umkränzende Lande auszubreiten. Doch hat sich derselbe erst unter wiederholten Kämpfen mit den Finnen des Nordens wie mit den Slaven des Ostens hier festgesetzt, und es ist hauptsächlich die Ausbreitung des Christenthums im Zeitalter der Kreuzzüge, durch welche die in Bildung vorangeschrittenen **Deutschen** den friedlichen Ostseeverkehr begründeten, der in dem späteren Mittelalter die glänzenden Zeiten der Hansa heraufführte.

Unzweifelhaft haben wohl in vorhistorischer Zeit die skandinavischen Länder ihre normännische Bevölkerung von Deutschland empfangen, welche die Finnen für immer zurückdrängte; aber jene rauhen Nordlande zeigen sich im Laufe der Zeiten immer von Neuem als eine »Völkerquelle«, von welcher der Strom der Auswanderung nach dem begünstigteren Süden abfließt [3]). Durch die dortigen Stammverwandten empfingen wohl die Gothen [4]) in den Jahrhunderten vor der Völkerwanderung den Anstoß zur Ausbreitung ihrer Herrschaft über die scythisch-slavischen Völkerschaften in den östlichen Ebenen Europas. Nachdem seit dem Andrange der Hunnen die Deutschen den Osten geräumt hatten, erhoben sich dort bei Attila's Sturz die slavischen Stämme zur Selbständigkeit und setzten sich selbst in dem östlichen Theile Deutschlands (von der Ostsee bis zum adriatischen Meere) fest. In der Zeit, wo, nach Unterbrechung des Mittelmeerhandels durch die Araber, die große Verkehrsstraße von Constantinopel den russischen Strömen bis zur Ostsee

[1]) Vgl. Kapp's philos. Erdkunde II, 102 bis 195, einen an geistvollen Bemerkungen reichen Abschnitt, wo aber die Bedeutung der slavisch-wendischen Stämme in der Geschichte der Ostseevölker völlig übersehen ist.

[2]) jetzt reiche Kornkammern. [3]) so noch unter den Wasa's.

[4]) Hdb. I, 333. Vgl. auch J. Voigt Geschichte Preußens ꝛc. (Königsb. 1827) Bd. I, S. 94 ff.

Digitized by Google

folgte [1]), blüheten vor Allem die Städte der **Wenden** an der Ostsee (Julin [Wineta]?) auf (um 800) [2]). Damals stand der skandinavische Norden in der Cultur hinter diesen Slaven zurück und bis um 1000 war die Ostsee vorzugsweise der Schauplatz von Seeräuberzügen der Normänner wie theilweise auch der Slaven (und Finnen). Die Rohheit dieser Völkerstämme wurde von Deutschland aus durch Ausbreitung des Christenthums bekämpft, die Herrschaft desselben aber früher unter den Normännern, als unter den Wenden befestigt. Unter schwedischer Herrschaft erblühte eine deutsche Handels-Colonie auf Wisby [3]). Bald kam die Zeit herbei, wo unter dem Aufschwunge, den der Eifer für die Ausbreitung des Christenthums wie der Handelsverkehr durch die Kreuzzüge empfing, Heinrich der Löwe und der dänische Waldemar I. die Wenden an der Ostsee (in Mecklenburg und Pommern) gemeinsam bekämpften, unterwarfen und bekehrten. Erst seitdem konnte der deutsche Handel allmählich die ganze Ostsee in seinen Bereich ziehen. Um dieselbe Zeit breiteten schon die Schweden ihre Herrschaft und das Christenthum in Finnland aus [4]) und geriethen darüber in Kämpfe mit dem russischen Reiche. Seit 1200 pflanzten aber auch die Kaufleute Bremens mit Hülfe des Schwertordens deutsch-christliche Bildung an den südöstlichen Küsten des baltischen Meeres (unter den lettischen Stämmen) an, und nicht lange darauf begannen die Kreuzzüge gegen die Preußen, die in ihrem durch Sümpfe und Urwälder abgeschiedenen Küstenlande an der Ostsee — gleich ihren Stammesgenossen in den binnenländischen Morästen von Litthauen — dem Christenthum noch fremd geblieben waren.

Hier wie in dem nachbarlichen Pommern war es freilich zuerst ein slavischer Staat, das binnenländische **Polen**, von welchem die Versuche zur Unterwerfung und Bekehrung der Küstenstämme unternommen wurden. Doch trat in dem wenig angebaueten Polen noch bis über unsere Periode hinaus kein entschiedenes Bedürfniß der Verbindung mit dem Meere hervor [5]). Die Bekehrung und Unterwerfung von Pommern war zwar von Polen aus gelungen, dennoch aber wurde dieses Land der polnischen Herrschaft wieder entzogen; **Preußen** wurde nach wiederholten vergeblichen Versuchen der Polen erst durch den **deutschen Orden** christianisirt, und Preußen wie Pommern wandten sich gleich den Ländern an der mittleren und oberen Oder — Brandenburg und Schlesien — völlig von Polen ab, um mit dem deutschen Reiche wie mit der aufblühenden deutschen Hansa in dauernder Verbindung zu bleiben.

---

[1]) s. Hdb. II. 1, 183; vgl. J. Voigt a. a. O. S. 91 fg.
[2]) s. o. S. 200 Anm. 2. [3]) s. o. S. 346. [4]) seit 1150 ff. s. o. S. 341.
[5]) Erst mit wachsender Cultur zeigt sich überall bei den Völkern das Bedürfniß, sich mit dem Meere in nähere Verbindung zu setzen, die Mündung ihrer Ströme zu gewinnen ꝛc., um ihren Ueberfluß gegen Erzeugnisse anderer Länder auszutauschen.

Digitized by Google

A. Polen [1]).

1102 Als Boleslaus III. »Krummmaul« (1102 bis 1139), 17 Jahre alt, seinem Vater (Wladyslav) in dem größten Theile des Reiches folgte, trat ihm sein älterer, aber unehelicher Bruder Zbigniew, der einen kleineren Antheil erhalten hatte, feindlich gegenüber. Der kräftige Boleslav suchte vor Allem die Seeküste zu gewinnen und zwar zunächst von der Netze aus das durch dichte Gränzwälder von Polen getrennte Unterland des Odergebietes, **Pommern**, von dem er anfänglich nur einige der östlichsten Gegenden zu bezwingen vermochte [2]).

Sein Bruder verband sich deshalb gegen ihn mit den heidnischen Pommern wie mit den christlichen Böhmen [3]); mit König Kolomann von Ungarn stand Boleslav im Bunde und in Verwandtschaft [4]). Als Zbigniew wiederholt die geschlossenen Verträge gebrochen hatte, ließ ihn Boleslav endlich blenden und wahrscheinlich ermorden 1113 [5]), gab sich aber dafür mehrere Jahre Bußübungen und Wallfahrten hin [6]). Ein Aufstand der unterworfenen pommerschen Häuptlinge [7]) führte endlich unter wiederholten Kämpfen zur Unterwerfung des östlichen wie des westlichen Pommerns. Stettin, welches, durch die Oder und Sümpfe geschützt, für unüberwindlich galt, wurde auf dem Eise erobert, ja Boleslav drang bis an den Müritzsee (im Mecklenburgischen) vor [8]). Um die Unterthänigkeit des Landes zu sichern, sollte dasselbe zum Christenthum bekehrt werden; da die polnische Geistlichkeit hierfür wenig Theilnahme zeigte, berief Boleslav III., dem es an einer tieferen religiösen Richtung nicht fehlte [9]), 1123 den Bischof Otto von Bamberg [10]), durch dessen Eifer die Bekehrung der heidnischen Pommern durch-
1128 geführt wurde (1128). Als dieselben sich noch einmal der polnischen Hoheit zu entziehen versuchten, zog Boleslav zu Lande, wie der mit ihm verbundene König Niels von Dänemark zur See vor Julin und nach Eroberung dieser
1130 Stadt (1130) mußte sich Pommern von Neuem unterwerfen [11]). In seinen letzten Lebensjahren verwickelte sich Boleslav in erfolglose Kriege mit Rußland [12]) wie mit Ungarn und Böhmen [13]). Kaiser Lothar versuchte, diese Verhältnisse zur Herstellung der Oberherrlichkeit Deutschlands über Polen zu benutzen, scheint aber nur den Frieden für dasselbe vermittelt zu haben [14]). Nicht
1139 lange nachher starb Boleslaus III., 1139. Bei seinem Tode theilte er nach altslavischer Sitte das Reich unter seine vier erwachsenen Söhne; der jüngste

[1]) Das Fg. schließt sich gänzlich an Röpell's vortreffliche Geschichte Polens, 1. Th. (Hamb. 1840) von der leider! immer noch die Fortsetzung fehlt!
[2]) Röpell 230. 244. 267. [3]) daf. 231. [4]) daf. 235.
[5]) daf. 260. [6]) daf. 262. [7]) daf. 263.
[8]) daf. 268. Ueber die weiteren Schicksale Mecklenburgs vgl. o. S. 328.
[9]) daf. 565. [10]) daf. 269 bis 285. [11]) daf. 286. [12]) daf. 287 fg.
[13]) daf. 289 bis 293. [14]) daf. 294 vgl. o. S. 91.

Digitized by Google

ward als unmündig übergangen. Wladyslav erhielt Krakau und Schlesien, ein zweiter Sohn das nördlicher gelegene Sandomir, ein dritter Masovien (Warschau), ein vierter die nordwestlichen Gegenden, Gnesen und Pommern [1]). Zugleich aber gab Boleslav III. das Gesetz: »daß stets der Aelteste der Familie im Besitze von Krakau als **Großherzog** (monarcha maximus dux) durch Obmacht über die Theilfürsten die Einheit des Reiches aufrecht erhalten solle« [2]).

Diese Verfügung, wie die ähnliche in Rußland, hatte in beiden Ländern fast gleichzeitig ein Jahrhundert von Bürgerkriegen im Gefolge, unter welchen sich die Einheit des Reiches immer mehr auflöste und die Macht des Großherzogs wie der Theilfürsten durch Geistlichkeit und Adel geschwächt wurde. Zugleich machte sich durch die hohenstaufischen Kaiser das Uebergewicht Deutschlands von Neuem geltend, und wenn auch die Lehnsherrlichkeit über Polen nicht auf die Dauer erhalten werden konnte, so wurden doch die Gränzländer desselben durch deutsche Colonisation den slavischen Einflüssen für immer entzogen [3]).

Schon unter den Söhnen Boleslav's III. kam es zu Kämpfen über das Seniorat [4]). Der älteste, Wladyslav, mußte einem jüngeren, Boleslav IV., weichen. Wladyslav fand Aufnahme in Deutschland [5]), doch mußte sich Kaiser Konrad III. damit begnügen, daß Boleslav seine Oberherrlichkeit anerkannte [6]). Auch als Friedrich I. Barbarossa kräftiger auftrat (1155) und siegreich über die Oder vordrang, wurde Boleslav IV. von demselben zu Gnaden angenommen und verhielt sich unter den späteren Römerzügen des deutschen Kaisers wie ein unabhängiger Fürst [7]). Boleslav IV. und seine Brüder unternahmen auch Kreuzzüge gegen die heidnischen Preußen [8]), seitdem diese den ihnen auferlegten Tribut verweigerten, doch vermochten die Polen des mit Wäldern, Sümpfen und Seen erfüllten Landes nicht Meister zu werden [9]). Nachdem Wladyslav in Deutschland gestorben war (1153), wurde — vielleicht durch den Einfluß des Kaisers — seinen 1153
Söhnen Schlesien gegeben, dessen Theilung unter dieselben bald zu neuen Zwistigkeiten Anlaß wurde [10]). Auch über das Seniorat erneuerten sich nach dem Tode Boleslav's IV. (1173) die Kämpfe unter seinen Söhnen [11]), bis 1173
Kazimierz obsiegte, der sich durch seine Sorge für das Innere den Beinamen des Gerechten erwarb. In diesen Zeiten ging selbst **Pommern**, die wichtigste der Eroberungen Polens, völlig wieder verloren. Schon hatten hier Heinrich d. Löwe und Waldemar I. ihre Herrschaft begründet; bereits 1167 erkannte der Herzog Boguslav die Oberhoheit des Welfen an, 1171 eroberte Waldemar I. Stettin [12]). Nach der Aechtung Heinrich's d. Löwen aber mußte

[1]) daf. 295. Auch Gnesen, der kirchliche Centralpunkt Polens, liegt im Obergebiete.
[2]) daf. 296 fg. [3]) daf. Einl. zu Buch II, 343 bis 347. [4]) daf. 348.
[5]) daf. 351. [6]) daf. 352. 356 ff. [7]) daf. 350 ff. [8]) daf. 361 vgl. 106.
[9]) daf. 361. [10]) daf. 363. [11]) daf. 364. ff. [12]) daf. 373.

Digitized by Google

der Pommernherzog sich für einen Vasallen des deutschen Reichs, bald darauf des dänischen Königs erkennen. Nur Pommerellen d. i. das Land auf der Westseite an der unteren Weichsel, dessen Fürsten ihren Sitz in Danzig hatten, blieb wohl in einiger Abhängigkeit von Polen [1]).

Statt dessen begann Polen damals seine Herrschaft nach dem **Binnenlande** gegen Südosten auszubreiten und Galizien (Halicz) wie Wolynien wurden in Abhängigkeit gebracht [2]). Ueber Galizien ward 1190 ein Vertrag mit dem König von Ungarn geschlossen, der sich schon länger »Galatiae rex« nannte, worauf der Streit über dieses Land bis zu dem unbeerbten Tode des dortigen Fürsten (Wladimir, † 1196 oder 1198) ruhete [3]).

1194 Nach dem Tode Kasimir's des Gerechten (1194) [4]) erhob sich neuer blutiger Streit über die Großherzogs-Würde, weil seine unmündigen Erben von derselben ausgeschlossen werden sollten. Schon unterstützte aber auch Adel und Geistlichkeit das Streben der einzelnen Herzöge nach Unabhängigkeit [5]). Die Geistlichkeit schloß sich zur Befestigung ihrer Macht um so enger den Päbsten an, denen es jetzt erst gelang, auch in Polen die Grundlage ihrer Obmacht über die Kirche zu sichern [6]). In die inneren Kämpfe Polens mischten sich aber auch schon die russischen Fürsten, insbesondere der Fürst Roman von Wladimir (in Wolynien) [7]), der sich selbst Galiziens (nach dem Tode des oben genannten Wladimir) bemächtigte und dasselbe nur dem Namen nach als ein Lehen der Herzöge von Krakau erkannte [8]). Nach dem Tode Roman's (1205) wurde Galizien vollends ein Gegenstand des Streites zwischen Ungarn, Polen und Rußland, doch behauptete das letztere ein Uebergewicht, wie die Polen auch Wolynien völlig an dasselbe einbüßten [9]). Dagegen wurde jetzt unter Leitung Innocenz' III. noch einmal der Versuch zur Bekehrung **Preußens** von Polen aus erneuert. Der Mönch Christian aus dem 1170 in Oliva bei Danzig gestifteten Cister-
1215 cienserkloster wurde bereits um 1215 zum ersten Bischof in Preußen ernannt [10]); Honorius III. forderte, in Uebereinstimmung mit dem Erzbischof von Gne-

---

[1]) Die Fürsten von Pommerellen — auch Herzöge Danziger Linie genannt — lassen sich etwa bis 1170 urkundlich verfolgen; siehe die literarisch-kritische Beleuchtung der späteren Verhältnisse dieses Landes das. 374 Anm. 50.

[2]) das. 375 bis 381. 418. [3]) das. 381 vgl. 393 Anm. 9.

[4]) das. 285. [5]) das. 387 fg.

[6]) das. 399. 421. Erst »durch die Kreuzzüge trat auch der Osten Europas in eine engere, regere Beziehung zu dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit« ꝛc. das. 563 ff.

[7]) das. 390 ff. vgl. Strahl Gesch. d. russ. R. I, 307. Dieses Wladimir ist Lodomeria.

[8]) das. 392 fg. 407. [9]) das. 417 fg.

[10]) das. 427 fg. Schon in einer Urkunde v. J. 1212 heißt Christian »Episcopus«. Nach Voigt I, 441 ernannte ihn der Pabst im J. 1214 zum Bischof.

Digitized by Google

sen, in Polen wie in Deutschland zu einem Kreuzzuge gegen die Preußen auf (1218)[1]; Konrad, Herzog von Masovien, ging auch auf den Plan Christian's ein, nach dem Muster des in Livland kämpfenden Schwertordens einen eigenen Ritterorden zur Bekehrung der Preußen zu gründen[2]. Nach wiederholten Niederlagen durch die tapferen Preußen faßte aber Herzog Konrad den folgenreichen Entschluß, die Ritter des **deutschen Ordens** zu Hülfe zu rufen, dessen Großmeister gerade damals der von Kaiser und Pabst hochgeachtete Hermann von Salza war[3].

Aus der Urkunde, die sich der Hochmeister 1226 vom Kaiser Friedrich II. ausstellen ließ, geht unzweideutig hervor, daß »der Orden von vorn herein in Preußen eine fürstliche Territorialherrschaft zu begründen, dieselbe aber von jedem Verhältniß mit dem Polenfürsten abzulösen und statt dessen mit Kaiser und Reich in nähere Verbindung zu bringen beabsichtigte«[4]. Herzog Konrad ging auf diesen Gedanken Anfangs keineswegs ein[5]. Auch nachdem Hermann Balk als erster Landmeister (1228) mit einem beträchtlichen Heere nach Masovien gekommen war, verlieh er dem Orden nur das Land Kulm »auf ewige Zeiten«, ohne daß von weiteren Eroberungen die Rede ist; und erst in einer neuen Urkunde vom Jahre 1230 wurde dem Orden gegen das Versprechen, den Herzog wider alle heidnischen Nachbaren zu unterstützen, das Land Kulm wie alle künftige Eroberungen als wahres Eigenthum (cum vera proprietate et perfecto dominio) zugesprochen[6]. Alsbald aber rief der Orden den Pabst an, und Gregor IX. erklärte in einer Bulle vom 9. Sept. 1234 »das Kulmer Land und alle fernere Eroberungen des Ordens für ein Eigenthum St. Peter's, welches fortan keiner anderen Herrschergewalt unterliegen sollte«[7]. — Obgleich hierdurch auch das Verhältniß des Ordens zum deutschen Reiche verändert wurde[8], so trat doch derselbe zunächst nur »in einen feindlichen

[1]) daf. 429.

[2]) Dieser wurde nach der Burg Dobrin an der Drewenz benannt, erhielt aber später Gegenden am Bug zur Vertheidigung der Ostgränze von Polen; daf. 432. 443; vgl. Voigt I, 275 ff. [3]) daf. 434. [4]) daf. 435.

[5]) daf. 436. Voigt läßt »diese so wichtige ursprüngliche Differenz« völlig unberücksichtigt; Röpell 443 Anm.

[6]) daf. 438 fg. Röpell (440 fg.) beweiset allerdings seine Ansicht: »Ein Aufgeben der landesherrlichen Stellung (des Herzogs von Masovien) zu diesen Landschaften läßt sich aus dieser Urkunde keineswegs schließen«; während Voigt (II, 197) behauptet: »Herzog Konrad hatte sich nicht das mindeste Recht weder auf das Kulmische Gebiet noch auf die künftigen Eroberungen in Preußen gegen den Orden vorbehalten«, und hinzufügt: »Dieser Satz muß durchaus als geschichtlich erwiesen festgehalten werden.«

Aber auch nach Röpell's Darstellung nahm Konrad die vorbehaltenen Rechte in Folge der päbstlichen Bulle v. J. 1234 nicht weiter in Anspruch. daf. 442. [7]) daf. 442.

[8]) Röpell drückt sich hierüber nur unbestimmt aus: »Der Orden veranlaßte, ohne Berücksichtigung des früher zu Kaiser und Reich einge-

Digitized by Google

Gegensatz zu den Polen« [1]). Konrad von Masovien, der bis dahin mit den deutschen Rittern das Kulmer Land erobert hatte, entzog deshalb auch seit 1234 dem Orden alle Unterstützung [2]). Wie schon Albrecht der Bär seine Herrschaft zwischen der mittleren Elbe und Oder ausgebreitet hatte, ohne bei den uneinigen Polen einen Widerstand zu finden, wie das slavische Mecklenburg und Pommern nach dem Sturze der dänischen Herrschaft vom deutschen Reiche abhängig geworden war, so war jetzt den Deutschen durch die Polen selbst die Bahn zur Unterwerfung Preußens eröffnet.

Um dieselbe Zeit aber war auf friedlichem Wege durch deutsche Colonisation das schlesische Land allmählich dem polnischen Einflusse entfremdet worden [3]). Denn ein mächtiger Strom deutscher Auswanderung richtete sich damals nach Osten, drang bis Böhmen und Mähren, Groß-Polen (im Odergebiet, an der Wartha) und Klein-Polen (an der oberen Weichsel) [4]), führte aber vor Allem dem in offenster Verbindung mit der norddeutschen Ebene stehenden Schlesien eine überwiegende Menge von Ansiedlern zu. Zunächst ging die Herbeiziehung derselben in den slavischen Ländern selbst von der Kirche aus; den Klöstern, die auf diese Weise den Anbau ihres Grundeigenthums heben wollten, folgten die Fürsten, die zugleich Städte nach deutscher Art einrichteten, und bald auch der Adel [5]). Insbesondere erhielten seit Heinrich I. von Breslau († 1238) immer mehrere Städte deutsches Stadtrecht (Goldberg vor 1211, Neisse vor 1222 ꝛc.) [6]).

Derselbe Fürst hob inzwischen auch die älteste Linie der Piasten, der er selbst angehörte, wieder zu überwiegender Macht und dachte an Wiedergewinnung des Seniorats. Unter langen Kämpfen darüber gegen Konrad von Masovien wie gegen die Herzöge von Groß-Polen trat die Kirche wiederholentlich vermittelnd auf [7]) und erlangte dabei neue Begünstigungen [8]). Bei Heinrich's I. Tode hinterließ derselbe seinem Sohne Heinrich d. Frommen wenigstens die Herrschaft eines Landgebietes, das die aller anderen polnischen Herzöge weit übertraf, und sich über Niederschlesien mit Lebus (bei Frankfurt a. d. O.) und Krakau, wie einen bedeutenden Theil von Groß-Polen erstreckte [9]).

Gerade damals aber zogen die **Mongolen** heran, und Heinrich d.
1241 Fromme fand in dem Kampfe gegen sie bei Liegnitz den Tod 1241 [10]). Der Widerstand der polnischen Bevölkerung gegen deutsche Einflüsse erhob sich jetzt um so stärker, da Heinrich's Länder unter seine Söhne zertheilt wurden, und zwischen diesen selbst eine Reihe von Fehden begann [11]), unter denen einerseits

---

gangenen Verhältnisses, den Pabst« ꝛc. Auch Voigt setzt diesen wichtigen Punkt nicht ins Klare, s. u. S. 369.

[1]) das. 444. [2]) das. 445 ff. [3]) das. 573. [4]) das. 443.
[5]) Spittler-Sartor. II, 390. [6]) das. 446, vgl. o. S. 208. 204 Anm. 1.
[7]) das. 451. 457. [8]) das. 453. [9]) das. 459. [10]) das. 471.
[11]) das. 473.

Digitized by Google

die Selbständigkeit der Kirche noch weiter schritt [1]), andererseits die Zahl und Bevorrechtung der deutschen Städte in Schlesien sich in rascher Folge erhob. Nebst zahlreichen Bauerschaften [2]) hatten bald fast alle jetzt bedeutenden schlesischen Städte deutsche Bevölkerung und deutsches Stadtrecht, insbesondere Breslau seit 1242, Liegnitz und Oels 1255 ꝛc. Die wehrhaften Bürger schützten den ausgebreiteten Handelsverkehr; Breslauer Kaufleute erscheinen in Nowgorod und Kiev, ihr Handel reicht von Danzig bis Venedig; es werden Leinewand, Wolle, Leder gegen Seide, Pfeffer, Ingwer, Muskaten, Zucker und andere indische Producte umgesetzt. Der stattlichen Kirchen und Rathhäuser erheben sich immer mehrere und Breslau errichtet schon 1267 eine eigene Stadtschule.

Auch in dem übrigen **Polen** traten nach dem Tode Konrad's von Masovien (1247) [3]) immer weiter greifende Theilungen und Zwistigkeiten 1247
ein. Dieses benutzten die Nachbarländer, sich auf Kosten der Polen auszubreiten [4]). Die Fürsten in Pommern gewannen dieses Land bis zur Netze, die Markgrafen von Brandenburg Lebus [5]) und die »Neumark« [6]), und die von den Deutschen beherrschten Lande an dem Unterlaufe der Oder und der Weichsel (Preußen) waren fast nur noch durch das Fürstenthum Pommerellen von einander geschieden. Hier trat der mächtige Herzog Suantopolk [7]) der Ausbreitung des deutschen Ordens entgegen, in dessen Besitzungen bereits die Städte Kulm, Thorn und Elbing — sämmtlich auf dem Ostufer der Weichsel — durch Handel und Gewerbe emporblühten [8]) und der nun zunächst weiter nach Osten vordrang [9]). Noch waren hier harte Kämpfe zu bestehen; die heidnischen Preußen verbanden sich mit den stammverwandten Litthauern, beide aber bedrängten nicht nur den deutschen Orden, sondern auch die polnischen Länder [10]).

Unter allen diesen Wirren hob sich die Macht des Adels in Polen immer höher, und nach und nach maßte sich derselbe größere Rechte bei der Fürstenwahl an [11]). Nach manchen Wechseln wurde endlich der junge König Wenzel von Böhmen nach Verwandtschaftsrecht, doch »nicht ohne Beistimmung des Adels« [12]) auf den Herzogstuhl von Klein-Polen (im Süden) berufen 1293 [13]), während Przemyslaw von Groß-Polen (im Norden) sich die Erbschaft der wohlgelegenen Küstenlandschaft Pommerellen zusichern ließ [14]). Dieser war vor dem Böhmenkönig aus dem Süden ohne Kampf gewichen, ließ sich aber, von der hohen Geistlichkeit unterstützt, mit Zustimmung des Pabstes, zu Gnesen durch den dortigen Erzbischof zum »König von Polen

[1]) das. 479. [2]) das. 485 vgl. 447. [3]) das. 489 fg. [4]) das. 498 ff.
[5]) das. 499. [6]) das. 502. [7]) das. 505. [8]) das. 508.
[9]) das. 511.
[10]) das. 513. Röpell schreibt: Litauen statt des herkömmlichen: Litthauen.
[11]) das. 536. 543. 547. [12]) das. 547. [13]) das. 549.
[14]) das. 550 ff. Svantopolk's (III.) Sohn, der greise Mestvin, starb 1295 ohne Nachkommen (das. 556).

Digitized by Google

und Herzog von Pommern« (d. i. Pommerellen) salben und krönen [1]). Zwar erhob Wenzel, dem auch Krakau gehorchte, Einspruch dagegen [2]), aber der Adel Pommerellens stand dem polnischen Fürsten zum Schutze seines Landes gegen die Deutschen wie gegen den Böhmenkönig kräftig zur Seite [3]). Als jedoch Przemyslav einen plötzlichen Tod fand — durch den großpolnischen Adel oder auf Anstiften der eifersüchtigen Markgrafen von Brandenburg — traten zwischen seinen Nachkommen neue Zwistigkeiten ein [4]), unter denen es dem böhmischen **Wenzel** gelang, fast alle polnischen Theilfürsten zu unterwerfen, worauf er durch den Erzbischof von Gnesen die Krönung zum
1300 **»König von Polen«** empfing 1300 [5]). Schon in voraus aber hatte er sich alle seine Eroberungen in Polen von Kaiser Albrecht I. als deutsches Reichslehen ertheilen lassen [6]).

Die Verfassung Polens [7]) war unter den fast ununterbrochenen inneren und äußeren Kämpfen in ein noch unentschiedenes Schwanken gekommen. Insbesondere wurde die Macht der Fürsten durch die immer weiter ausgebreiteten »Immunitäten« sowohl der Kirche, die hierin voranging, wie des Adels und der Städte gebrochen und dadurch die alte Eintheilung des Landes in »Castellaneien« [8]) — ähnlich wie die Gauverfassung in Deutschland — aufgelöst. Von einer Opposition der Landesbischöfe gegen den päbstlichen Stuhl, wie sie sich noch zur Zeit Friedrich Barbarossa's (bei der Vertreibung des Wladyslav) zeigte, findet sich später keine Spur mehr; auch der Primat des Erzbischofs von Gnesen wurde erst durch das Ansehen des Pabstes völlig befestigt [9]).

B. Preußen nebst Livland, Kurland und Esthland.

Wo sich der uralisch-baltische Landrücken im Westen des Quellgebietes der Wolga den Küsten der Ostsee nähert, bildet derselbe die breite Seenplatte von Preußen, Pommern, Mecklenburg und Holstein [10]). An dem steileren Südabhange derselben zieht sich eine Niederung hin, die meistens von Sümpfen und Sumpfwaldungen bedeckt ist und mehr als der Höhenzug selbst die Küstenlande gegen die Angriffe der Binnenvölker schützt.

Südlich von den Ländern um den rigaischen Meerbusen breiten sich die ungeheuren Sumpfstrecken Litthauens im Flußgebiete des Pripet (eines Zuflusses des Dnepr) 30 Meilen von Süden nach Norden und doppelt so weit von Osten nach Westen aus (auf 1500 Quadratmeilen) [11]) — weshalb hier

[1]) daf. 555. [2]) daf. 556. [3]) daf. 557. [4]) daf. 557 fg.
[5]) daf. 561. [6]) daf. 562.
[7]) Vgl. Röpell I, 6. II, Cap. 10: »Der Bruch der altpolnischen Verfassung während des 12. und 13. Jahrhunderts.« daf. S. 562 bis 595.
[8]) Hdb. II, 1, 309. [9]) Röpell 564.
[10]) Vgl. R. v. Roon II, 302 ff. 309 ff. [11]) daf. 311.

Digitized by Google

von jeher die von Südosten kommenden Völkerzüge sich theilten. Weiter westlich, an der Südgränze Preußens — die von Augustowo aus über Johannisburg, Ortelsburg, Soldau, Neumark, Thorn und Bromberg fast überall hart an dem steilen Südabfall des Landrückens hinzieht — nimmt eine Zone von Sumpfwaldungen und Brüchen immer noch bedeutende Flächen ein [1]); links von der Weichsel erstreckt sich die moorige Niederung der unteren Wartha und Netze etwa 30 Meilen weit nach Westen [2]), bis sich diesseit der Oder [3]) sowohl die Höhe des Landrückens senkt, als die Sumpfzone mehr und mehr verschwindet.

So sind die Küstenlande der baltischen Seenplatte, zumal die östlichen, vom Binnenlande scharf genug gesondert, und die Südkante des Landrückens, wie Waldungen, Sümpfe und Seen bildeten langehin die natürliche Schutzwehr gegen Landangriffe, während die Küsten schon in den ältesten Zeiten vielfachen Einbrüchen des Meeres und den Seeräuberzügen aus den minder fruchtbaren Küstenländern auf der Nordseite der Ostsee ausgesetzt waren. Für die noch wenig zahlreiche Bevölkerung bildeten die ausgedehnten Wälder die Zufluchtsstätten; noch unzugänglicher wurden diese in milden Wintern, welche die Moräste aufweichten, wogegen harter Frost, der die Haffe überbrückte, auch von der Seeseite Landheeren den Zugang öffnete.

1. Preußen in der Heidenzeit [4]).

An der Südostseite des baltischen Meeres ist **Preußen** — vor Allem Samland, wo Königsberg liegt, — durch seinen Reichthum an Bernstein schon früh ein Gegenstand der Forschung geworden; in Folge mancherlei Ansiedelung und Eroberung ist aber dort auch schon früh ein Mischlingsvolk entstanden, das erst um 1000 unter dem Namen der Pruzzi erscheint und eine vorzugsweise lettische Sprache redete, jedoch wohl aus einer Vereinigung der ursprünglich deutschen (gothischen) Bevölkerung mit slavischen und lettischen Bestandtheilen hervorgegangen war [5]).

---

[1]) das. 304. 310. [2]) das. 310. [3]) das. 305.

[4]) Die Quelle der folgenden Darstellung ist J. Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Königsberg ff. (7 Bände). Hierher gehören Bd. I bis III.

[5]) Ueber den Ursprung der Preußen führt übrigens selbst Voigt's gediegenes Werk nicht zur Klarheit. Die Sprache der Preußen ist nach den tüchtigsten Forschern (Voigt I, 711 bis 723: Bohlens Abhandl.) ein »Schwesterdialekt des noch lebenden Lettischen in Cur- und Lettland und des Litthauischen, besonders des Schamaitischen« — also nicht dem slavischen Sprachstamme angehörig, wie Rühs 814 und Schlosser VIII, 76 angeben; — doch neigt sich Voigt so sehr zu der Annahme ursprünglich deutscher Abstammung der Bewohner Preußens, daß er selbst nirgend mit Bestimmtheit angiebt, seit wann das Lettische hier eingedrungen sein

Digitized by Google

Die älteste Nachricht eines Augenzeugen über das Bernsteinland ist die des Pytheas zur Zeit Alexander's des Großen (um 320) [1]. Er war von den Massiliern, welche den Bernstein schon länger auf dem Landwege bezogen [2], durch die Meerenge von Gibraltar gesandt, um die Heimath des Zinns wie des Bernsteins zu erforschen [3]. Er landete in der Gegend von Canterbury, segelte nordwärts nach Thule (Island oder Norwegen) und von dort nach den preußischen Küsten, wo er auf der Insel Abalus (Basilia, Baltia) d. i. Samland [4] großen Reichthum an Bernstein, Honig, Hirse und Getreide fand. Die Bewohner, welche schon damals Ackerbau trieben und den Bernstein an die Teutonen verkauften, nannte er Guttonen (Gothen) und Ostiäer (östliche Gothen?) [5]. Später gelangte ein römischer Ritter, von Nero ausgesendet, in das Bernsteinland, der nach Jahresverlauf mit großen Schätzen an Bernstein (u. A. einem Stücke von mehr als 9 Pfund) zurückkehrte; und seitdem finden wir »mit einem Male bei den Römern weit hellere Nachrichten« über die Küstenlande im Osten der Weichsel [6], wie auch von der Zeit an der Bernsteinhandel zwischen Preußen und Italien merklich zunimmt und seine Wege mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können. Bis zu den letzten Zeiten des Alterthums wird der Bernstein auf drei Hauptstraßen von Samland ausgeführt: 1. südlich (über Bromberg, Gnesen, Kalisch) nach Carnuntum an der Donau und von da durch die Römer an das adriatische Meer [7]; 2. westlich zur See bis zur Mündung der Oder oder Elbe und von da zu Lande nach Massilia [8]; 3. östlich (auf der Weichsel oder dem Pregel) durch den Dnepr (Borysthenes) nach Griechenland und Asien [9]. Plinius nennt gleichfalls in Preußen Guttonen als einen Zweig des deutschen Stammes der Windiler [10],

---

soll; vergl. das Folgende und insbesondere Voigt III, 65 mit Anm. 1. 2. und I, 380 Anm.

Sollten nicht die lettischen Völker — nebst den Esthen, deren Sprache ganz eigenthümlich ist (nicht finnisch, wie Schlosser a. a. O. und Rühs 821 meinen), ja sogar nicht dem indogermanischen Sprachstamme angehört (Voigt I, 714) — (gleich den Finnen im Norden) schon vor der Ausbreitung der germanischen Völker von Litthauen aus bis zur Ostsee gewohnt haben? [1]) Voigt I, 17. 18.

[2]) Voigt I, 15 glaubt — im Gegensatz zu Schlözer, Heeren und J. von Müller — daß »der Phönicier Zinn und Bernstein durch Zwischenhandel aus Gallien und Spanien bezog, den Seeweg zu den Zinninseln und dem Bernsteinlande wohl nur deswegen verheimlichend, weil er ihn selbst nicht kannte.« Auch an der friesischen Küste fand sich übrigens Bernstein, was den Römern durch die Züge des Germanicus bekannt wurde, daf. 34.

[3]) daf. 19. Plin. H. N. 37, 2. [4]) Voigt I, 23.

[5]) In denselben Sitzen wie die Ostiäer erscheinen noch dahin die Aestier (Tac. G. c. 45. Einh. Vit. Kar. M. 12). Obwohl aber dieser Name an Esthen erinnert, so sind sie doch nach Voigt (I, 25) »ohne Zweifel ein Zweig des gothischen Volkes.«

[6]) daf. 37. [7]) daf. 81 ff. [8]) daf. 87 ff. [9]) daf. 90 ff.

[10]) Wend heißt im Altdeutschen Küste und Meer; vgl. Vandalen, Wenden; daf. 39.

Digitized by Google

Tacitus Gotonen und Aestyer, die er zu den Sueven rechnet [1]). Aus Ptolemäus erfahren wir, daß (seit dem Markmannenkriege) die meisten Gothen die Ostseegestade — freiwillig oder gezwungen — geräumt haben; er kennt an der ganzen Küstenstrecke von der Weichselmündung bis Samland nur die Veneder (Wenden); im südlichen Theile Preußens nennt auch er noch Gothen [2]). Zu diesen kamen nach dem Berichte des Jornandes, der sie ein friedliches Volk nennt [3]), Stammesgenossen aus Scanzia, und es scheint unzweifelhaft, daß sich Veneder (Slaven) und Gothen (Deutsche) in den preußischen Landen mit einander verschmolzen [4]). Gegen Ende des 6. Jahrhunderts finden wir die wendisch-slavischen Völker weit nach Westen über die Weichsel ausgebreitet, und als um dieselbe Zeit die Masovier den Bewohnern Preußens Gefahr drohen, zeigt sich eine Vereinigung der dort seßhaften Völker. Die Sage erzählt [5]): »Nachdem sich die skandischen Gothen im Lande der Ulmerugier niedergelassen und mit diesen zu einem Volke vereinigt hatten, traten unter diesem — zur Zeit als Gefahr von den nahen Masoviern drohte — zwei Männer auf und beriefen die Klügsten zu einer Versammlung. Es ward für gut befunden, daß ein Oberhaupt an der Spitze des Volkes stehe. Aller Wahl fiel auf Bruteno, den Bruder Widewud's. Da derselbe jedoch sein Leben dem Dienste der Götter gewidmet hatte, so wandte er die Wahl des Volkes auf seinen Bruder Widewud, einen beherzten und verständigen Mann, der deshalb zum Könige der Skandier erkoren ward.« Widewud scheint so viel als Widebad (Fürst der Withen (d. i. Gothen) zu sein [6]); sein Bruder Bruteno [7]), der statt des Mond- und Sonnendienstes der Ulmeruger die Verehrung von drei aus Skandinavien mitgebrachten Götterbildern einführte, diese aber an der alten heiligen Stätte Romowe in Samland anzubeten gebot, wird der erste Griwe genannt [8]). Dieser Titel, welcher bei den heidnischen Preußen den Oberpriester bezeichnet, wie der des Reiks, welchen die weltlichen Fürsten derselben führen, scheint deutschen Ursprungs zu sein [9]). Widewud und sein Bruder sollen sich endlich, um ihre Gesetze und Ordnungen zu befestigen, den drei Göttern vor der heiligen Eiche zu Romowe — Perkunos (Donnerer), Potrimpos (Geber der Fruchtbarkeit) und Pikullos (Verderber) [10]) — geopfert haben.

[1]) daf. 51. 54. [2]) daf. 65 fg. 95. Anm. 1.

[3]) daf. 525. Jorn. c. 5: »pacatum hominum genus.« Adam. Brem. sagt gleichfalls: »Sambi (Samländer?) vel Prutzci, hominum humanissimi.«

[4]) daf. 105. Die Gothen fanden nach Jornandes in Preußen die »Ulmerugier«, welche Voigt (I, 148 vgl. 139. 158) für ein Gemisch aus Gothen, Venedern ꝛc. hält. Auch hier läßt derselbe den lettischen Bestandtheil unberücksichtigt.

[5]) daf. 138 ff. [6]) daf. 143.

[7]) Der Name »Bruteno« ist vielleicht nur ein Versuch späterer Zeit, die Benennung Brutener (für Preußen) zu erklären.

[8]) Nach einer seichten Etymologie wird Romowe von Roma hergeleitet, wie man den Griwe mit dem Pabste verglich! — Uebrigens ist nach J. Voigt der Griwe nur ein sacerdos civitatis daf. 155 vgl. 599 ff.

[9]) daf. 151. 175. [10]) daf. 579 fg.

Digitized by Google

In den späteren Zeiten findet sich fast in jeder Landschaft Preußens ein heiliger Wald mit einem Romowe und der Sitz eines Reiks wie eines Griwen [1]). So getheilt erscheint das Land in dem ausführlichen Berichte Wulfston's, eines kühnen Seefahrers (wahrscheinlich aus Schleswig), der auf Anlaß Alfred's d. Gr. von England (vor 900) Preußen besucht haben soll [2]). Er nennt das Land östlich von der Weichsel »Witland« und dessen Bewohner mit dem allgemeinen Namen »Esten« [3]); die Weichsel selbst ergießt sich in das »Estenmeer« [4]). Von den Esten wird damals ein nicht unbedeutender Verkehr mit Schweden getrieben, nicht minder mit dem reichen Julin nach Deutschland, mit Schleswig nach England, Frankreich und Spanien, wie ein Durchgangshandel von den westlichen Ländern nach Rußland und Asien (besonders Arabien) [5]). »Im Lande der Esten liegen viele Burgen und in jeglicher Burg ist ein König (Cyning) [6]); der König und die reichsten Männer (»Ricostan«) trinken Pferdemilch, die Unvermögenden und Sklaven trinken Meth« [7]). Nur durch »Misverständniß der Geschichtschreiber« hat man die Landesfürsten nach slavischer Weise »Pane«, die Vornehmen »Zupane« benannt; »in Preußen hatte sich offenbar die Lage der Dinge mehr aus dem germanisch-gothischen Volkscharakter herausgebildet, und die Zahl der Vornehmeren bestand hier nur aus solchen, welchen größerer Reichthum mehr Mittel an die Hand gab, sich hohes Ansehen bei dem Volke und Einfluß und Gewicht bei den Landesfürsten, den Reiks, zu erwerben« [8]).

In den Jahrhunderten der Normannenzüge wurden auch die Küsten Preußens von Wikingern heimgesucht, die hier mehrfache Niederlassungen begründeten; im 10. Jahrhundert wird ganz Samland von den Dänen erobert [9]).

Inzwischen erhob sich in dem Slavenlande auf der Südgränze Preußens der kriegerische Staatsverband der Polen, und von diesem Reiche aus wurde in der nächsten Zeit die alte Selbständigkeit des Küstenlandes zugleich mit der alteinheimischen Religion bedrohet. Schon Boleslaus I. der Tapfere versuchte mit Hülfe des h. Adalbert, eines Slaven, und seines Nachfolgers, des deutschen Mönches Bruno, die Bekehrung, nicht minder
997 aber die gewaltsame Unterwerfung der Preußen; jene ersten Apostel unter denselben fanden bald den Märtyrertod (997 und 1008) [10]). Boleslav I.

---

[1]) daf. 181. [2]) daf. 207 — 233. [3]) daf. 210. 233.
[4]) daf. 211. [5]) daf. 216 — 219. [6]) daf. 224. [7]) daf. 222.
[8]) daf. 225.
[9]) daf. 236. Voigt ist geneigt, erst seit dieser Zeit die — allein in Samland vorkommenden — »Withinga« entstehen zu lassen, sagt aber: »Am Ende kommt Alles auf Eins heraus, denn Withinge waren Seeräuber, also Vikinger ihrem Geschlecht, und Gothen oder Withen ihrem Stamme nach«.(!) daf. 237, Anm. 1.
[10]) daf. 272. 287.

Digitized by Google

aber hinterließ einen großen Theil Preußens als unterworfenes Land [1]). Gleich darauf brachte auch Knut d. Gr. die däniſche Colonie in Samland mit den Waffen zur Abhängigkeit zurück und legte hierauf ſolchen Werth, daß er ſich in ſeinem Titel auch »König von Samland« nannte [2]). Alles drängte dahin, die vereinzelten Stämme an den Südküſten der Oſtſee in den immer erweiterten Kreis des Völkerverkehrs hineinzuziehen.

Unter dieſen Verhältniſſen tritt zuerſt der Name »**Preußen** (Pruzzi)« (um 1000) hervor [3]). Gaudentius, der Lebensbeſchreiber des h. Adalbert, iſt der erſte, der denſelben nennt [4]), und es iſt kaum zweifelhaft, daß ſeine Entſtehung den Polen zuzuſchreiben iſt, zu einer Zeit, wo die Bewohner Preußens ſelbſt ſich noch nach den einzelnen Landſchaften benannten. Seitdem die Polen ihre Blicke auf die nördlichen Küſtenlande in ihrer Nachbarſchaft richteten, ſonderten ſie dieſe in zwei große Theile, indem ſie die Bewohner der weſtlich von der Weichſel gelegenen Landſtriche »die am Meere — Pomorski, Pommern«, nannten, die öſtlicheren aber als Nachbaren der ſchon bedeutenden Ruſſen mit dem Namen »Po-Ruſſen, Preußen« belegten [5]). um 1000

Das Augenmerk der Polen wandte ſich während des 11. und 12. Jahrh. wiederholt auf die Bekehrung der Preußen [6]). Dieſe aber hielten an ihrer landes- und volksthümlichen Religion feſt, und die Zerſplitterung Polens verhinderte die Herrſcher deſſelben an nachhaltiger Kraftanſtrengung. Es blieb den Deutſchen vorbehalten, unter dem Aufſchwunge, den die Kreuzzüge erzeugten, auch Preußen, wie die entfernteren Oſtſeeküſtenländer für das Chriſtenthum und höhere Bildung zu gewinnen.

2. Die erſte Unterwerfung von Livland und Preußen durch die Ritterorden der Deutſchen.

Zunächſt wurde der Handel, welcher bremiſche (oder lübeckiſche?) Kaufleute 1158 bis zum rigaiſchen Meerbuſen führte, der Anlaß zur Anpflanzung des Chriſtenthums in den von Eſthen, Letten, Liven und Kuren bewohnten Küſtenſtrichen [7]). Seit mehr als 20 Jahren war bereits

[1]) Ueber die Zeit der Eroberungen Boleslav's in Preußen wie über die Ausdehnung derſelben ſind die tüchtigſten Forſcher nicht einig. Nöpell (Geſch. v. Polen I, 106 Anm. 3. vgl. Hdb. II, 1. 309) ſagt mit Beſtimmtheit: »daß Danzig ſchon vor der Bekehrungsreiſe des h. Adalbert eine polniſche Stadt war, geht aus der Vita Adalb. hervor«, und er ſtützt ſich dabei zugleich auf Helm. Chron. Slav. I, 15; — wogegen J. Voigt I, 295 den Kriegszug des Boleslav erſt in die Zeit nach dem Tode Adalbert's, in die Jahre 1013 — 1015 ſetzt. [2]) Voigt I, 299.

[3]) daſ. 299 — 307. Exc. No. IV, S. 667 — 673. Voigt ſchreibt »Preuſſen«.

[4]) daſ. 301. [5]) daſ. 306. [6]) daſ. 309 — 367.

[7]) Voigt I, 381 ſagt: »Dieſe Länder erwarten noch ihren kritiſchen Forſcher und Geſchichtſchreiber.«

Digitized by Google

ein friedlicher Verkehr der Deutschen nach der Düna bis in das Innere Rußlands angeknüpft, als der hochbetagte holsteinische Mönch Meinhard mit ebenso viel Klugheit als Begeisterung die Bekehrung der Liven unternahm [1]). Diese waren schon länger von dem russischen Fürsten von Plozk unterworfen und mit dessen Erlaubniß begann Meinhard die Predigt des Evangeliums [2]). Unter dem Schutze der Burg von Ixkul, welche die Deutschen auf einer Berghöhe an der Düna zum Schutze ihrer Waaren angelegt hatten, erbaute er die erste Kirche [3]). Der Widerstand, auf welchen er stieß, bestimmte ihn jedoch, sich der Hülfe des Pabstes zu versichern, auf dessen Geheiß er von dem Erzbischof Hartwich von Bremen zum »Bischof der livländischen Kirche« ernannt wurde [4]). Trotz mancher Verfolgungen fand er ein ruhiges Ende auf der Burg zu Ixkul 1196 [5]). Bald ließ der Pabst gegen die heidnischen Liven das Kreuz predigen [6]) und um 1200 erbauete der Bischof Albert an dem Righe-Berge hart an der Düna die Stadt Riga [7]). Derselbe Bischof erkannte jedoch, daß das Land nur durch Austheilung von Grundbesitz an tapfere Krieger behauptet werden könne und daß dieser in hinreichender Menge nur durch einen neu zu stiftenden Ritterorden zu gewinnen sei [8]). So begründete er unter Beirath des Pabstes »die Brüder des Ritterdienstes Christi«, die bald nach dem Kreuz und Schwert auf ihrem weißen Mantel den Namen der »Schwertbrüder« erhielten [9]). Dieser Orden unterwarf nach und nach, durch Kreuzheere unterstützt, die an dem rigaischen Meerbusen gelegenen Länder Livland (südl.), Kurland (im W.) und Esthland (im O.).

Um dieselbe Zeit suchte Konrad von Masovien [10]) seinem Fürstenthum das preußische Kulmerland zu unterwerfen [11]), und Pabst Innocenz III. ernannte den pommerschen Mönch Christian (aus dem Kloster Oliva bei Danzig), der das Christenthum daselbst angepflanzt hatte, zum ersten »Bischof von Preußen« [12]). Auf Christian's Vorschlag stiftete H. Konrad zum Schutze seiner Eroberungen nach dem Vorbilde des Schwertordens den »Orden von Dobrin« [13]). Bald sah sich jedoch der polnische Herzog bei eigener Ohnmacht veranlaßt, sich an den **deutschen Orden** zu wenden, und dieser unternahm in Uebereinstimmung mit dem Pabst und Kaiser die Bekehrung und Eroberung Preußens, jedoch nur zu Anfang im Bunde mit Konrad von Masovien [14]).

---

[1]) daf. 385. Uebrigens giebt es in Livland jetzt nur noch wenige Liven, dagegen viele Letten.
[2]) daf. 381. 386. [3]) daf. 387. [4]) daf. 390. [5]) daf. 392 fg.
[6]) daf. 365. [7]) daf. 404. [8]) daf. 406. [9]) daf. 409. [10]) f. o.
[11]) Voigt Bd. II, S. 159. Die ersten beiden Capitel des zweiten Bandes von J. Voigt's Gesch. Preußens S. 1 — 158 enthalten die frühere Geschichte des deutschen Ordens bis zur Ankunft in Preußen.
[12]) Voigt I, 430 ff. 442. [13]) daf. 460 ff. II, 256 ff. f. o. S. 359.
[14]) f. oben S. 359.

Digitized by Google

In Italien empfing der Hochmeister Hermann von Salza den Antrag einer Schenkung des Kulmer Landes von Seiten des masovischen Herzogs. Kaiser Friedrich II. gab den Ausschlag. In der von ihm ausgestellten Urkunde v. J. 1226 heißt es: »Dazu hat der Herr unsere Kaisergewalt hoch über die Könige des Erdkreises emporgehoben und die Gränzen unserer Herrschaft durch die verschiedenen Zonen der Welt erweitert, auf daß wir Sorge tragen sollen, daß sein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde« [1]: deshalb »möge der Orden des Landes Erwerbung kräftig betreiben; dem Hochmeister und allen seinen Nachfolgern solle alle Gewalt über dasselbe zustehen, so weit es irgend ein Fürst des Reiches in seinem eigenen Lande haben könne« [2]. Pabst Honorius III. ertheilte seine Zustimmung. Während bald nachher Gregor IX. den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte und der Kreuzzug nach dem gelobten Lande in's Ungewisse gestellt war (1227), erkor der Hochmeister die Ritter, welche dem Orden eine neue Herrschaft im fernen Nordosten begründen sollten; an der Spitze eines nicht unbeträchtlichen Heeres kam der eben so fromme wie umsichtige Hermann Balk als »Verweser in Preußen« in Masovien an, 1228 [3]. Unter wiederholten Verhandlungen mit dem Herzog Konrad wie mit dem Bischof Christian setzten sich die Ritter zuerst in den Burgen Vogelsang und Nassau auf dem westlichen Weichselufer fest [4]. Erst als der Pabst nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser das Kreuz gegen die Preußen predigen ließ [5], nahm man auf einen Angriff gegen diese Bedacht. Zur Vorbereitung desselben legte Hermann Balk mehreren preußischen Raubburgen gegenüber die Burg Thorn am rechten Weichselufer an (1231) [6], wußte aber von hier aus das schon früher bekehrte Kulmer Land zu sichern, ehe ihm Kreuzfahrer zu Hülfe kamen. Durch Magdeburger Zuzüge verstärkt [7] gründete er für diese die erste Stadt bei der Burg Thorn und bald darauf die Stadt Kulm bei 1232 einer älteren Burg weiter abwärts an der Weichsel (1232) [8]. Von dieser aus wurde zur Schutzwehr gegen die Bewohner der (nördlichen) Landschaft Pomesanien die Burg Marienwerder zu Ehren der heiligen Jungfrau erbauet [9], noch am Schlusse d. J. aber die Verfassung der beiden neuen Städte durch die Kulmer Handfeste geordnet, durch welche deutsche Städteeinrichtungen zur Grundlage für die auch späterhin in Preußen angelegten Städte Preußens erhoben wurden.

Schon entfremdete sich der Orden durch sein selbständiges Auftreten dem Herzog von Masovien, und fand es diesem gegenüber gerathen, den Pabst Gregor IX. zu ersuchen, ihn zunächst im Besitze des Kulmer Landes feierlich zu bestätigen [10]. Auf diese Veranlassung aber erklärte der Pabst in

[1]) Voigt II, 162. 165. [2]) das. II, 166.
[3]) das. 179. 185. [4]) das. 190 ff. [5]) das. 216 ff. [6]) das. 220 fg.
[7]) das. 231 ff. [8]) das. 232 fg. [9]) das. 234.
[10]) das. 261 fg.

Digitized by Google

1234 einer Bulle vom 3. August 1234 nicht nur das ganze Land Kulm, sondern auch alle Eroberungen, welche der Orden im Lande der Heiden fortan gewinnen werde, für ein Eigenthum des Apostels Petrus, also daß es nie wieder der Herrschaft eines anderen Herrn unterworfen werden könne und nur dem Orden als Lehen des römischen Stuhls verbleiben dürfe [1]). Im folgenden Jahre genehmigte der Pabst durch eine
1235 besondere Bulle (19 Apr. 1235) auch die Vereinigung der Brüder von Dobrin mit dem deutschen Orden und brachte (Oct. d. J.) eine Ausgleichung der darüber mit dem Herzoge von Masovien geführten Streitigkeiten zu Stande [2]).

Erst nach neuen Zuzügen von Kreuzfahrern konnte ein Angriff auf Pomesanien unternommen werden, und nur unter harten Kämpfen, die durch innere Uneinigkeiten unter den Christen erschwert wurden, ward diese Landschaft wie das nordöstlich davon gelegene Pogesanien unterworfen;
1237 in dem letzteren wurde von Lübeckern im J. 1237 die Stadt Elbing in höchst günstiger Lage an der Nogat und dem Drausensee begründet, das lübeckische Stadtrecht eingeführt, »und schon nach wenigen Jahren erhob sie sich zur Blüthe [3]).

Unter der Leitung des edlen Hermann Balk waren inzwischen die Eingebornen nicht nur durch die Macht des Schwertes, sondern auch durch Milde und Schonung für das Christenthum gewonnen [4]). Wie die deutschen Einzöglinge, so erhielten auch die alten Landesbewohner das ihnen überlassene Landeigenthum als Lehenbesitz gegen bestimmte, nicht allzudrückende Leistungen. »Wie Väter und Brüder« — sagt ein Chronist — »ritten die Or-

[1]) Voigt II, 262, mit Vergl. v. Röpell I, 442. Noch bestimmter wird dieses Verhältniß in der Erneuerungsbulle von Innocenz IV. ausgesprochen: »Te (Anrede an den Hochmeister) de terra investientes eadem, ita quod ista, pro qua fidelitatem sedi Apostolice promisisti, per vos aut alios nullius unquam subjiciatur dominio potestatis.« Hiernach ist wohl unzweifelhaft, daß nach der Absicht der Päbste (eines Gregor IX. und Innocenz IV.) auch die Oberhoheit der römisch-deutschen Kaiser über die preußischen Ordensländer aufhören sollte.

Dieß ist auch wohl die Ansicht Röpell's (I, 441 fg. vgl. o. S. 359 Anm. 8.), während Voigt die wichtige Frage völlig mit Stillschweigen übergeht und wohl mit Unrecht meint, es sei »sonder Zweifel, daß die Verfügung des Pabstes« (in solcher Ausdehnung!) »auf Anlaß und mit Einstimmung des Hochmeisters Hermann von Salza gegeben ward«; Voigt II, 262; vgl. übrigens u. S. 379 Anm. 13.

[2]) Der deutsche Orden trat damals die von ihm in Besitz genommene Burg von Dobrin an den Herzog Conrad von Masovien ab, wogegen die meisten Besitzungen des Dobriner Ordens zu den Deutschordensgütern geschlagen wurden. Voigt II, 275 fg. Ein Theil der Dobriner Brüder mit dem Meister des Ordens wurde jedoch von Conrad gewonnen und an den Bug verpflanzt, das. 277. vgl. o. S. 359.

[3]) das. 290. [4]) das. 291 ff.

Digitized by Google

densbrüder im Lande hin und her zu Vornehmen und Armen, pflegten willfährig und mitleidig arme und kranke Preußen in ihren Hospitälern, versorgten Witwen und Waisen, und schickten talentvolle Knaben und Jünglinge in die Schulen nach Deutschland, besonders nach Magdeburg, — also daß um solcher Sitte willen die Ordensbrüder auch von solchen Preußen, die noch abgöttisch waren, großes Lob empfingen« [1]). Die Begünstigung des Ackerbaues und des Handelsverkehrs gewann ihnen gleichfalls die Gemüther; nach einer pestartigen Krankheit wurden Ansiedler aus Polen und Pommern über die Gränze gezogen [2]). 1237 wurde in Folge der Bedrängnisse, in welche 1237
der Schwertorden durch einen Sieg der Litthauer gerathen war, eine Aufnahme seiner sämmtlichen Mitglieder in den deutschen Orden herbeigeführt [3]). Hermann Balk sicherte die Herrschaft in Livland und brachte noch einen Vergleich mit König Waldemar II. von Dänemark zu Stande, nach welchem Esthland [3]) zwischen Dänemark und dem Orden getheilt wurde; — ein Jahr darauf (1239) starb er, um dieselbe Zeit wie Her- 1239
mann von Salza [4]).

Gerade damals erneuerte Gregor IX. den Bann gegen Friedrich II.; da aber der Orden, gleich vielen deutschen Fürsten, treu zu dem Kaiser hielt, so fehlte es ihm auch nicht an Beistand aus Deutschland. Vor Allem half Herzog Otto das Kind von Braunschweig zur Ausbreitung der Ordensherrschaft; nachdem er die Burg Bolga in Ermland am frischen Haff vor den Angriffen der Preußen zu See und Land gerettet hatte, zog er südöstlich durch Natangen bis in das Barterland [5]). Der Orden befestigte sich im Besitze auch dieser Landschaften durch Erbauung von Burgen, wobei die Preußen harte Dienste leisten mußten, und verlieh vielen mit Herzog Otto herbeigekommenen deutschen Edlen festes Besitzthum [6]). Durch Beides aber wurde der Groll der Eingebornen geweckt, und als um dieselbe Zeit die Mongolen von Polen aus die Südgränze Preußens bedroheten (1241) [7]), 1241
erhoben sich zunächst die nördlichen Landschaften; bald fanden diese auch neue Bundesgenossen an Herzog Suantopolk von Pommerellen, der im Namen des Pabstes wider die Bedrückungen, welche der Orden den Neubekehrten auferlegte, Einspruch that [8]). Derselbe begann einen furchtbaren Krieg zu Wasser und Lande [9]), und da sich die hierdurch ermuthigten Preußen zu einem allgemeinen Aufstande erhoben, so wurden die Ordensritter mit ihrem Anhange schon im J. 1242 in 5 Burgen zurückgedrängt, die nur mit Mühe 1242
Widerstand leisteten [10]). Aber in dieser Noth erhob sich der ritterliche Geist zu um so muthigerem Kampfe; der greise Marschall Dietrich von Bernheim, der mit Hermann Balk in das Land gekommen war, überfiel von Kulm aus die Burg Zartowitz auf einer kegelförmigen Höhe des linken Weichselufers,

[1]) daf. 293. [2]) daf. 299. [3]) daf. 300. 349. [4]) daf. 364. 368.
[5]) daf. 397 ff. [6]) daf. 401. 409. [7]) daf. 415. [8]) daf. 419.
[9]) daf. 432. [10]) daf. 435.

Digitized by Google

wo ihm mit vielen Schätzen des Herzogs Suantopolk ein hochgefeiertes Heiligthum, das Haupt der h. Barbara, in die Hände fiel. Zwistigkeiten, in
1243 welche Suantopolk mit seinen Brüdern gerieth, nöthigten denselben 1243, einen Frieden zu schließen, zumal da der neugewählte Pabst Innocenz IV. den Orden durch Begünstigungen zu gewinnen suchte [1]). Ein Legat dieses Pabstes legte auch die gehässigen Streitigkeiten bei, welche die Herrschsucht des Bischofs Christian hervorgerufen hatte [2]), und bei dem Tode dieses »ersten Bischofs von Preußen« wurde eine Eintheilung des Landes in 4 Bisthümer angeordnet (1243) [3]), von denen das erste das kulmische, das zweite, weichselabwärts bis zum Meer gelegen, das pomesanische, das dritte, nordöstlich bis zum Pregel ausgedehnte, das ermländische genannt wurde, ein viertes die noch nicht unterworfenen Gegenden im entfernteren Nordosten begreifen sollte [4]). Die Ernennung des lübeckischen Bisthumsverwesers Albert zum »Erzbischof von Preußen, Livland und Esthland« wie zum päbstlichen Legaten, dem auch der Orden gehorsamen sollte, erzeugte später große Zwistigkeiten, die mit einer Verpflanzung Albert's nach Riga endeten. Den neueingesetzten Bischöfen überwies der Pabst ein Drittheil ihres Sprengels als Landesherrn, in den zwei Drittheilen, welche dem Orden blieben, hatten jene nur bischöfliche Rechte [5]).

Schon im J. 1243 ersah zwar Herzog Suantopolk die Gelegenheit, welche ihm Unruhen in den polnischen Gränzländern boten, zu Erneuerung des Krieges mit dem Orden [6]), und während er im Westen Kulm bedrängte, erhoben sich die östlichen preußischen Landschaften, besonders das noch unbezwungene Samland zum Kampfe [7]). Pabst Innocenz IV. aber begünstigte damals den Orden auf mehrfache Weise, regelte dessen Verfassung und Rechte, auch den Anmaßungen der Geistlichkeit gegenüber [8]), mahnte Suantopolk vom Kriege ab [9]) und sandte neue Kreuzheere nach Preußen und Livland aus [10]). In dem Kampfe gegen die Samländer leisteten vorzüglich die Lübecker Beistand [11]); am hartnäckigsten wurde der Krieg an der Weichsel geführt, die Herzog Suantopolk zu sperren suchte, um die Verbindung der Ordensgebiete mittels dieses Stromes abzuschneiden [12]). Damals wurden Kulm und Elbing, welche Suantopolk überfallen wollte, weil er wußte, daß sie von Vertheidigern entblößt waren, durch die Frauen gerettet, die in der Rüstung ihrer Männer die Mauern besetzt hielten [13]). Nochmals bequemte sich Suantopolk zum Frieden [14]); obgleich er aber auch jetzt den Krieg auf Anlaß von Streitigkeiten über die Gränzen erneuerte [15]), so erkannte er doch, nach wiederholter Niederlage seiner und der preußischen Heere, die Vergeblichkeit seiner Pläne. Unter Vermittelung des Pabstes wurde ein endlicher Friede geschlossen, nach welchem Suantopolk sich ver-

[1]) daf. 449 ff. [2]) daf. 465. [3]) daf. 466. [4]) daf. 467.
[5]) daf. 493. [6]) daf. 499. [7]) daf. 525. [8]) daf. 513. 515.
[9]) daf. 535. [10]) daf. 540 fg. [11]) daf. 525. [12]) daf. 533. 546.
[13]) daf. 505. 547. [14]) daf. 561. [15]) daf. 583.

Digitized by Google

pflichtete, niemals mehr mit den neubekehrten wie mit den heidnischen Preußen wider den Orden oder andere Christen in Bündniß zu treten. — Jetzt wurden auch die abgefallenen preußischen Landschaften bald wieder unterworfen [1]) und durch einen päbstlichen Legaten ein Frieden herbeigeführt (1249) [2]), durch welchen den besiegten Preußen »Freiheit der Person 1249
und des Eigenthums« gesichert wurde, »so lange sie dem christlichen Glauben getreu bleiben und dem Orden Gehorsam und Zuzug in seinen Kriegen leisten würden.«

Erst als im J. 1252 der König Mindowe von Litthauen, um sich den 1252
Beistand des livländischen Landmeisters zu sichern, mit vielen seiner Unterthanen das Christenthum angenommen hatte [3]), nahm der Orden auf die völlige Unterwerfung von Samland Bedacht, wodurch die Verbindung seiner übrigen Länder mit Livland bewerkstelligt werden sollte [4]). Ein harter Winter erleichterte den Uebergang über das festgefrorene Haff, vom Meere aus drangen die Ritter südwärts und zerstörten das heilige Romove [5]). — Aber erst als Innocenz IV. die seit seinem Zerwürfniß mit Friedrich II. in dem Orden hervorgetretene Spaltung nach dem Tode des Kaisers ausgeglichen [6]), durch eine neue Bestätigungsbulle die Vorrechte desselben (1253) bestätigt und neue Kreuzfahrten nach Preußen ausgeschrieben hatte, konnte der Kampf gegen Samland mit größerem Nachdruck wieder aufgenommen werden. Nach Ankunft des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen war die Memelburg erbauet, um die Verbindung der Samländer mit den stammverwandten Samaiten (in Curland) zu verhindern (1252) [7]); zum Beginne des offenen Krieges abwartete man den Zuzug des mächtigen Königs Ottokar von Böhmen, der zu Anfang d. J. 1255 mit einem großen 1255
Heere bei Elbing ankam. Ein Theil dieser Schaaren drang auf dem Eise des frischen Haffs in das südliche Samland; Ottokar selbst zog gegen Romove, das er für immer zerstörte [8]), von dort aber südwärts durch die Waldungen nach Osten und nun am Pregel hinab nach Westen. Nachdem er hier im Walde Twangste eine Berghöhe zu Erbauung einer Burg bezeichnet hatte, kehrte er, zufrieden mit dem Ruhme, »Samland in Monatsfrist unterworfen zu haben,« rasch in die Heimath zurück; die nach seinem Plane errichtete Burg wie die neben derselben entstehende Stadt wurde ihm zu Ehren Königsberg genannt [9]). Durch Begünstigung des Herrenstandes, der Withinge, wurde der noch bestrittene Besitz von Samland am Meisten gesichert [10]). Die von den Preußen zum Schutze der östlichen Nachbarlandschaften (Nadrauen, Schalauen und Sudauen) gegründete Burg Wehlau (an der Mündung der Alle in den Pregel) fiel bald in die Hände des Ordens. Die Erfolge desselben führten ihm eine große Zahl neuer Mitglieder

---

[1]) daf. 615. [2]) daf. 620 ff. [3]) Voigt Bd. III. S. 38. 40.
[4]) daf. 40. 42. [5]) daf. 43. [6]) daf. 45. 53. [7]) daf. 71.
[8]) daf. 81. [9]) daf. 89. [10]) daf. 90 ff. vgl. 107.

Digitized by Google

aus Deutschland zu [1]); bald drohete aber eine neue große Gefahr, da die in Rußland herrschenden Mongolen sich durch einen Angriff auf Litthauen den preußischen Gränzen näherten [2]). »Die außerordentliche Zeit schien außerordentliche Maßregeln zu rechtfertigen« [3]). Der Orden ließ seine Burgen stärker befestigen und forderte zu diesem Zwecke harte Frohndienste von den Preußen. Hiedurch steigerte sich aber die Erbitterung derselben [4]), und als der Orden ihre Kinder als Geiseln gewaltsam hinwegnehmen ließ [5]), schien ein Ausbruch der Empörung nahe. Um so eifriger unterstützten die Päbste den Orden [6]). Als aber König Mindowe von Litthauen vom Christenthum abfiel [7]) und den Rittern an dem Flusse Durbe eine große Niederlage zufügte [8]), mußte sich das Heer des Ordens in die Waldungen zurückziehen, und mit dem Falle seiner Burgen schien die Macht desselben gebrochen zu sein. In dieser Zeit der höchsten Gefahr ließ sich der Ordensvogt Walrad verleiten, eine Anzahl edler Preußen auf seine Burg zu locken und sie unter dem Vorwande, sie hätten sich gegen sein Leben verschworen, einsperren und dem Flammentode überliefern [9]).

Dieses wurde das Zeichen zur allgemeinen Erhebung der preußischen Lande gegen die fremden Unterdrücker. Geleitet wurde der Kampf zur Befreiung des Vaterlandes zum Theil von jenen preußischen Jünglingen, welche die Ordensritter auf deutschen Schulen hatten ausbilden lassen und die jetzt zu kräftigen Männern herangereift waren [10]). Am 20. September
1261 1261 erhob sich nach geheimer Vorbereitung das ganze Volk von Samlands Seegestade bis an die westliche Gränze Pomesaniens -- fast nur das Kulmer Land blieb treu. Die Kirchen wurden niedergerissen oder verbrannt, die Geistlichen ermordet; alle Landbewohner, Deutsche und christliche Preußen wurden erwürgt, wenn sie nicht in den Burgen Zuflucht suchten, diese selbst umlagert, mehre erstürmt oder ausgehungert [11]).

Eben damals war Urban IV., der als Legat den Frieden d. J. 1249 vermittelt hatte, auf den päbstlichen Stuhl gelangt; sein ganzer Eifer wurde durch die Nachricht von den Gefahren des Ordens entflammt, und er beauftragte die Dominicaner in Deutschland, wie in Dänemark und Polen, das Kreuz zu predigen. Ehe jedoch die Hülfe kam, suchten die Ritter von ihren Burgen aus die ihnen treu gebliebenen Eingeborenen durch neue Begünstigungen an sich zu fesseln [12]). Die ersten Zuzüge von Kreuzfahrern wurden von den Preußen besiegt; hiedurch im Vertrauen zu den alten Göttern bestärkt, erhoben sich dieselben immer zahlreicher [13]), eroberten Heilsberg, die Burg des Bischofs von Ermeland, und belagerten Königsberg (1263) [14]), das nur unter harten Kämpfen befreiet und seitdem durch die Erbauung der Burg Lochstädt an der Einfahrt des frischen Haffs gesichert wurde [15]). Erst

[1]) daf. 127. [2]) daf. 150. [3]) daf. 152. [4]) daf. 159.
[5]) daf. 161. [6]) daf. 165 ff. [7]) daf. 178 ff. [8]) daf. 183 ff.
[9]) daf. 190. [10]) daf. 193. [11]) daf. 195. 201. [12]) daf. 201. 212.
[13]) daf. 209. 211. [14]) daf. 232. [15]) daf. 225.

Digitized by Google

nachdem die Stadt zwischen die Burg und den Pregel verlegt war, gelang es, von dort aus Samland von Neuem zu unterwerfen [1]). Um so hartnäckiger tobte der Krieg in den übrigen Landschaften fort; und nachdem seit Suantopolk's Tode (1266) auch Pommern sich noch einmal gegen den Orden erhob (unter Mistwin II.) [2]), wandten die preußischen Häuptlinge ihre ganze Macht auf die Vertheidigung der wichtigen Weichselgränze [3]), wo sie Marienwerder eroberten und in Asche legten (1267). Da zog König Ottokar 1267
von Böhmen nochmals mit einem Kreuzheere heran, mit der Absicht, im Bunde mit dem Orden diesem die preußischen Landschaften zu retten, seine eigene Herrschaft aber über das heidnische Litthauen auszudehnen [4]). Ottokar gelang es sogleich nach seiner Ankunft in Preußen, den Frieden mit Pommern zu vermitteln (Januar 1268). Sein Kriegsplan wurde jedoch durch einen überaus milden Winter vereitelt und er mußte bald unverrichteter Sache heimziehen [5]). Durch mehrere auf einander folgende weiche und nasse Winter [6]) wurden die Preußen ermuthigt, der Gunst der alten Götter zu vertrauen. Selbst das christliche Kulmerland wurde jetzt von ihnen heimgesucht und furchtbar verheert [7]), und mehrere Jahre vergingen unter Gräueln der Verwüstung [8]).

Als die Noth auf's Höchste gestiegen war, und weder von Deutschland während des Interregnums noch von Rom wegen eines Zwistes über die Pabstwahl Hülfe erwartet werden durfte [9]), trat der eben so gewandte als unerschütterliche Konrad von Thierberg als Ordens-Marschall an die Spitze des Kampfes, und ihm in Verbindung mit dem Landmeister von Gatersleben war es beschieden, den Orden zu neuem Glanze zu erheben. — Auch die äußeren Verhältnisse nahmen wieder eine günstige Wendung, seitdem Gregor X. den päbstlichen Stuhl bestieg und die Schaaren der Kreuzheere aus Deutschland in Folge einer dortigen Hungersnoth immer mehr anwuchsen [10]). Nach zwei blutigen Schlachten, in denen Dietrich der Weise von Meißen (der Sohn Heinrich's des Erlauchten) die Preußen aus dem Felde schlug, zog das Kreuzheer von Sieg zu Sieg [11]), und der Muth der Ritter zeigte sich seitdem eben so gekräftigt, wie das Selbstvertrauen der Preußen gesunken und gebrochen. Muthlosigkeit des Unglücks und Verrath, an dem es bei einer verzweifelten Sache nie fehlt, lieferte die Häuptlinge der Preußen in die Hände der Feinde. Alsbald wandte Kaiser Rudolf von Habsburg [12]), der vor 20 Jahren unter Ottokar von Böhmen in Preußen gekämpft hatte, dem Orden die ganze Fülle seiner Gunst und Neigung zu [13]), und gleichzeitig gab Konrad von Thierberg als nunmehriger Landmeister in Verbindung mit seinem gleichnamigen Bruder dem Kriege wie der Verwaltung Preußens einen neuen Aufschwung [14]). Konrad von Thierberg der

[1]) daf. 227. [2]) daf. 267 ff. 274. 282 ff. [3]) daf. 283.
[4]) daf. 288. [5]) daf. 290. [6]) daf. 289. 291. [7]) daf. 295 ff.
[8]) daf. 299. [9]) daf. 301. [10]) daf. 313. [11]) daf. 314 ff.
[12]) daf. 318. 319. [13]) daf. 325. [14]) daf. 329.

Digitized by Google

1274 Jüngere erbauete dann 1274 die Marienburg auf einem Uferberge der Nogat, zum Schutze der Wasserverbindung mit dem inneren Lande, die bald die Königin der Burgen und der Hauptsitz des Ordens wurde; von hier aus wurden die früheren Eroberungen im Gehorsam erhalten. Die beiden Thierberg's unterwarfen auch in Gemeinschaft mit einander die Landschaften Nadrauen und Schalauen im N.-O. von Samland [1]); der Krieg aber nahm um so mehr den Charakter eines Vernichtungskampfes an [2]), da das Werk der Bekehrung unter den beständigen Kämpfen immer mehr vernachlässigt wurde [3]).

Zuletzt leisteten nur noch die Sudauer im äußersten S.-O. Preußens einen verzweifelten Widerstand, die auch die letzten Aufstände der übrigen Landschaften durch ihre Zuzüge unterstützt hatten. Erst nachdem der jüngere Thierberg (nach dem schon länger erfolgten Rücktritt seines Bruders) zum
1283 Landmeister erhoben war (1283) [4]), gelang es, auch das hartnäckige Volk von Sudauen zu überwältigen; doch wanderte ein großer Theil desselben nach dem angränzenden Litthauen aus [5]). In Sudauen herrschte auf lange Zeit die Stille des Grabes, und nur Thiere fanden in den wuchernden Waldungen eine Lagerstatt.

So war nach blutigen Kämpfen von mehr als 50 Jahren [6]) ein lange Zeit isolirtes Küstengebiet des deutschen Stammlandes für deutsche Bildung wiedergewonnen; im Dienste der christlichen Kirche begann der Orden sein Werk und in thatkräftigem Ringen mit einem seiner nicht unwürdigen Volke führte er dasselbe endlich zum Ziele. Nur so konnten die Ueberwundenen in den großen Kirchenverband, dessen Stützpunkt in dem römisch-deutschen Kaiserthum lag, hineingezogen werden. Aber die Deutschen ehrten auch hier in dem bezwungenen Feinde die angestammte Freiheit, und die damals bereits erreichte Bildung derselben gab sich in der Sicherung eines wohlgeordneten Rechtszustandes, vor Allem in der Bewahrung und Anpflanzung urdeutscher Selbstverwaltung kund, wodurch hier für die Zukunft ein gedeihliches Feld für die freiere Entwickelung der Menschheit eröffnet wurde.

Innere Verhältnisse.

Die neuen Verhältnisse der Eroberer und Ueberwundenen sind auf das Klarste aus Verträgen und vielen einzelnen urkundlichen Nachrichten zu er-
1226 kennen. Schon durch die erste kaiserliche Urkunde vom Jahre 1226 war dem Orden nicht nur die oberste Landesverwaltung, sondern das Land selbst in Grund und Boden mit dessen Einwohnern als förmliches Eigenthum zu-
1249 gesprochen [7]). Nach dem Unterwerfungsvertrage vom Jahre 1249 erlangten

[1]) daf. 342. [2]) daf. 334. [3]) daf. 345. [4]) daf. 395 Anm. 2. [5]) daf. 400.
[6]) Voigt (III, 401.) rechnet »drei und funfzig Jahre, seitdem der Orden das Kriegsschwert in das Land getragen«; dieses geschah aber im J. 1228.
[7]) daf. 412.

Digitized by Google

die Neubekehrten nur persönliche Freiheit, und selbst diese nur, so lange sie der Kirche getreu blieben [1]); dennoch aber wurden ihnen ihre Besitzungen, sogar als Allode, nicht als Lehen zugesichert, und dabei die bestehenden Standesunterschiede berücksichtigt [2]). — Diesen Vertrag hatten indeß die damals unterworfenen Preußen durch ihre spätere Empörung gebrochen, und der Orden schloß von jetzt an mit den durch das Schwert Besiegten keinen neuen Vertrag. Dennoch hielt sich derselbe bei der neuen Rechtsordnung im Wesentlichen an die frühere Norm, bei welcher Geburt und Verdienst leitende Grundsätze blieben. Wer seine Edelwürde und Freiheit nicht durch Abfall verwirkt hatte, behielt dieselbe mit freiem Besitzthum in angemessener Menge; zeigte er sich dagegen untreu, so wurde er in den Stand der Gemeinen hinabgedrückt. Der Stand der Gemeinen war zu Diensten und Leistungen an den Orden verpflichtet; wer aus demselben sich durch Treue gegen den Orden bei Aufständen ꝛc. Verdienste erwarb, wurde mit der Edelwürde und Freiheit des Eigenthums belohnt [3]).

Das am Schlusse des 13. Jahrhunderts bestehende »Territorialsystem Preußens« [4]) beruhete noch großentheils 1) auf der Kulmer Handfeste und 2) dem Vertrage vom Jahre 1249 [5]), war aber 3) durch die spätere Eroberung Samlands wie 4) durch die Wiederunterwerfung der abgefallenen Landschaften mehrfach verändert.

Hinsichtlich des ländlichen Eigenthums sind die Verhältnisse I. der unterworfenen Stammpreußen von denen II. der deutschen Einzöglinge zu unterscheiden.

I. Unter jenen finden wir »1) eine Classe der Gutsherren und 2) eine Classe der Gutsunterthanen«; die ersteren zerfallen wieder in a) Withinge, b) die Freilehensbesitzer und c) die Kölmer. Die Gutsunterthanen sind Hintersassen in verschiedenen Verhältnissen.

[1]) Auch dieses war damals förmlich festgesetzt: Concesserunt iidem Neophiti, ut quicunque [patria vel persona] de cetero apostaverit, predictam perdat penitus libertatem. das. 413.

[2]) Inzwischen fand doch auch bei dem zuerst verliehenen (kulmischen) »Allode eine gewisse Lehensabhängigkeit Statt« (das. 417), »indem dasselbe 1) mit Zins und Dienst für den Orden belastet war, und 2) der Käufer das Allode immer wieder aus der Hand des Ordens empfing« (das. 416).

[3]) So heißt es das. 414 im Auszuge aus der Chronik Dusburgs (vor 1330, vgl. das. 605): Diceret quis, quem fructum consequuntur conversi ad fidem et qui sub fratribus versantur in Prussia et aliis terris. Respondetur, quod, cum hujusmodi fratres misericorditer conversantur, quemlibet secundum suum statum venerantes nobilem pro nobili tenent, ignobilem ut talem, ... nisi quis se ingratum exhiberet. Si quis etiam ignobilis fidum se exhibet . . . . hunc nobilitant, et ex opposito infideles in servitutem redigunt. Multi enim de nobili parentela ignobiles cum posteris suis servati. E converso de rusticis nati propter bene merita inter nobiles computantur.

[4]) das. 418. [5]) das. 415.

Digitized by Google

1) a. Withinge [1]) kommen im 13. Jahrhundert nur in Samland vor; sie gehören nicht nur insgesammt zum Stande der Edeln, sondern behaupten in demselben die erste Stelle. Ihre Vorrechte, das sogenannte »große Recht«, sind fast immer nur an die Geburt geknüpft. Ihre Höfe sind »Edelhöfe« und das dazu gehörige Besitzthum besteht theils aus dem angestammten Allode, theils aus einem neuen von dem Orden zugewiesenen Lehensgut [2]) mit unterthänigen Bauern, über welche sie die Gerichtsbarkeit im ganzen Umfange haben [3]). Nur für den Lehenbesitz ist der Withing dem Orden zum Dienste verpflichtet [4]).

b. Die Freilehensleute [5]) heißen Freie, weil ihr Besitzthum von Zehntleistung wie vom Schaarwerkdienst oder doch von einer dieser beiden Verpflichtungen befreit ist [6]); dasselbe ist Lehen, aber auf stetiges Erbrecht ausgegeben. Ueber die ihnen unterthänigen Bauern haben sie nur die niedere, nicht die hohe Gerichtsbarkeit [7]).

c. Die Kölmer [8]) hatten ausdrücklich in ihren Vergabungsbriefen ihren Besitz auf kulmisches Recht erhalten. Dieses war ursprünglich nur deutschen Einzöglingen ertheilt, ging zuerst von den ländlichen Besitzungen der Bürger von Kulm und Thorn auch auf das Land über, und wurde hier sodann auch einzelnen Preußen um ihrer Verdienste willen verliehen. Die Kölmer zahlten in der Regel für ihre Güter einen Zehnten an die Bischöfe, wie auch einen Zins an den Orden.

2. Die gesammte übrige Masse der alten Landesbewohner wird theils mit dem Namen Bauern, theils als Leute oder Hintersassen bezeichnet [9]). Jene sind Glieder einer Dorfgemeinde und haben Dorfrechte, die letzteren stehen unter einem Gutsherrn; doch sind beide Classen, zu welchen die früheren gemeinen Grundbesitzer wie die in diesen Stand hinabgedrückten Edlen gehören, zu Leistungen und Lasten verpflichtet. Da diese jedoch großentheils preußischen Gutsherren zugewiesen sind, so unterscheiden sich unmittelbare und mittelbare Gutsunterthanen des Ordens.

II. Die deutschen Einzöglinge bestanden, sofern sie nicht zu den Ordensrittern gehören:

1. in der frühesten Zeit der Eroberung zum großen Theile aus adligen Geschlechtern [10]), die sich im Kulmerlande, Pomesanien und Pogesanien auf herrenlosen Besitzungen niederließen und diese nach Kulmer Recht erhielten [11]). Während der Zeit des Abfalls (um 1261 ff.) verloren dieselben jedoch größtentheils ihr Eigenthum an die aufständischen Preußen und bekamen dasselbe unter sehr verschiedenartigen Bedingungen zurück; seit der völligen

---

[1]) das. 420 bis 434. [2]) das. 420. [3]) das. 442. [4]) das. 425.
[5]) das. 434 bis 443. [6]) das. 436.
[7]) Auch die in den Urkunden zuweilen vorkommenden »preußischen Könige«, unter denen wahrscheinlich Abkömmlinge der alten preußischen Reiks zu verstehen sind, haben nur die niedere Gerichtsbarkeit. das. 443.
[8]) das. 444 bis 449. [9]) das. 451 bis 458. [10]) das. 472. [11]) das. 462 ff.

Digitized by Google

Unterwerfung des Landes traten sie, da sich das Lehenwesen immer mehr Bahn gebrochen hatte, überall in ein Lehenverhältniß, baueten mit Bewilligung des Ordens Burgen und führen den Namen Landesritter [1]).

2. Nach Beendigung des Eroberungskrieges entstand eine Menge deutscher Dörfer, in deren Anlage der Orden und die Bischöfe förmlich wetteiferten. Hier wurde ein deutscher Bauernstand angepflanzt, durch welchen das deutsche Wesen in Rechtsordnung, Sitte und Sprache erst seine feste Grundlage erhielt [2]). In der Regel wurde bei der Gründung eines Dorfes einem tüchtigen deutschen Manne eine bestimmte Strecke Landes mit der Bedingung verschrieben, daß er sie mit neuen Bewohnern besetzen und diese zu einer Dorfgemeinde vereinigen solle. Einem solchen wurde das Schultheißenamt auf erbliches Recht ertheilt; Abgaben und Leistungen wurden nach Kulmer Recht bestimmt; von Schaarwerken waren die deutschen Bauern in der Regel frei [3]); auch leistete kein deutscher Dorfbewohner Kriegsdienste [4]). Neben den Ackerbauern siedelten sich allmählich erst Handwerker in den Dörfern an [5]).

3. Preußen kannte wie das älteste Deutschland keine Städte, ehe der Orden ankam [6]). An der Spitze der neugegründeten städtischen Gemeinden stand in der Regel ein Schultheiß [7]). Er hatte den Vorsitz in dem Stadtgericht und bei der Verwaltung des Gemeindegutes [8]). Schöppen und Consuln sind seine Beisitzer. Die freie Wahl der städtischen Behörden war schon durch die Kulmer Handfeste gewährt, und deshalb die Regel [9]), doch bedurfte es der Bestätigung der Magistrate durch den Orden. In mehreren Städten setzte dieser, in anderen der Bischof den Schultheiß. Ueberall bedurfte es für die städtische Gesetzgebung der Genehmigung des Bischofs oder des Landmeisters [10]).

Die Landesverwaltung.

Durch die Eroberung Preußens erhielt ein Verein ritterlicher Mönche die Landeshoheit dieses ausgedehnten Gebietes, und es bildete sich ein Ordensregiment, von dem man behaupten darf: »Es giebt nichts dem Aehnliches in dem ganzen Bereiche der Geschichte« [11]).

»Die eigentliche Herrin des Landes war wenigstens dem Namen nach die römische Kirche« [12]); doch hatte Innocenz IV. dasselbe dem deutschen Orden als ewiges Besitzthum zugeschrieben, mit welchem der Pabst den Ordensmeister mittelst eines Ringes investirte und wofür ein jährlicher Zins an den römischen Stuhl entrichtet werden sollte [13]). Bis zu Ende der Kreuzzüge war

[1]) daf. 467 ff. 471 ff. [2]) daf. 474 ff. [3]) daf. 478. [4]) daf. 482.
[5]) daf. 479. [6]) daf. 483 bis 518. [7]) daf. 487. [8]) daf. 491.
[9]) daf. 495. [10]) daf. 496. [11]) daf. 519. [12]) ebendaf.
[13]) daf. Anm. 1: Es ist jedoch weder ganz klar, wie hoch der Zins war, noch wie lange derselbe gezahlt wurde.

Digitized by Google

der Hauptsitz des Ordens in Acco; in Preußen war die Landesverwaltung zwischen dem Orden und den Bischöfen getheilt [1]).

An der Spitze der Ordensverwaltung stand der »Landmeister von Preußen« [2]). Derselbe hatte hier noch keinen unveränderlichen Wohnsitz, sondern zog dahin, wo seine Gegenwart erforderlich schien. In allen wichtigen Landesangelegenheiten hatte derselbe nicht allein, sondern mit Zustimmung des »Kapitels« d. i. einer Versammlung von Ordensbeamten zu beschließen. Bei Erlassung von Gesetzen bedurfte es auch der Bestätigung des Hochmeisters und des Ordenskapitels in Acco.

Die Leitung des Kriegswesens war in der Hand eines Ordensmarschalls [3]), doch blieb das Amt desselben oft längere Zeit unbesetzt. Die Verwaltung der einzelnen Landesgebiete war den Komthuren [4]) zugewiesen, deren jeder von einer Ordensburg aus den umliegenden Kreis überwachte. In den Kriegsjahren finden wir auch Ordensvögte als Komthure ganzer Landschaften (Ermland's, Natangen's ꝛc.) [5]).

In den Gebietstheilen, welche den Bischöfen zugewiesen waren, hatten freilich diese die ganze Verwaltung zu führen; doch war mit Zustimmung des Pabstes die Gewalt der Landesbischöfe so vielfach beschränkt, »daß die Ausbildung der Hierarchie in Preußen nie so wie anderswo gedeihen konnte« [6]). Im Laufe der Zeit gelang es dem Orden immer mehr, seinen Einfluß auf die Verwaltung der bischöflichen Landestheile bedeutend zu erweitern [7]). Zunächst wurden die Bischofsstühle [8]) meistens mit Ordensbrüdern besetzt; bald bestanden auch die Kapitel aller Bisthümer, mit einziger Ausnahme des ermländischen, aus Mitgliedern des Ordens [9]). So war dem Orden ein weitgreifender Einfluß fast in ganz Preußen in die Hände gelegt [10]), und die bischöfliche Verwaltung war — obwohl in Abhängigkeit von dem Erzbischof zu Riga und dem Pabste [11]) — in Geist und Form mit der des Ordens in Uebereinstimmung [12]).

Für die Volksbildung [13]) konnte in dem halben Jahrhundert der Eroberungskämpfe sowohl von Seiten des Ordens als der Bischöfe nicht genügend gesorgt werden. Auf die Mahnungen Honorius' III. und Innocenz' III. waren Landschulen für die unterworfenen Preußen errichtet [14]) und sicher fehlte es in den von Deutschen gegründeten Städten nicht an Schulen. Da jedoch der Orden der Verbreitung des Klosterwesens absichtlich entgegentrat, so wurde vorzüglich erst, als man die Wahl der Stiftsherren auf höher gebildete Geistliche lenkte (namentlich nach 1250), ein größerer Einfluß der Kirche auf die Volksbildung angebahnt.

---

[1]) vgl. o. S. 372 m. Anm. 5. [2]) Voigt III, 521 bis 529.
[3]) das. 529 bis 532. [4]) das. 532 bis 538.
[5]) das. 538 bis 540. [6]) das. 544. [7]) das. 544. [8]) das. 545.
[9]) das. 545. [10]) das. 550. [11]) das. 553. [12]) das. 552.
[13]) das. 556 bis 562.
[14]) Für diese war selbst der Donat in das Altpreußische übersetzt. das. 558.

Digitized by Google

Auf die Förderung der Cultur übte vor Allem der fortdauernde und allmählich gesteigerte Verkehr der preußischen Städte mit Deutschland eine zunehmende Einwirkung. Am frühesten tritt uns eine Handelsverbindung des im 13. Jahrhundert rasch aufblühenden Lübecks mit seiner Tochterstadt Elbing entgegen, und diese preußische Stadt unterwirft bereits vor 1300 (als Glied der Hansa?) mit 15 deutschen Städten die über den Handel mit Groß-Nowgorod entstandenen Streitigkeiten einem von ihnen gemeinschaftlich gewählten Oberhofe zu Lübeck [1]). Der Bernsteinhandel scheint damals von Elbing aus über Nowgorod weit in den Orient, wie über Lübeck nach dem Westen betrieben zu sein [2]). Ueberall aber sehen wir in den preußischen Städten mit historischer Bestimmtheit, »in welcher freien Beweglichkeit der deutsche Bürger hier auftritt, wie er hier auf friedlichem und gesetzmäßigem Wege Rechte und Freiheiten erhält, die er in der alten Heimath nur unter Fehden und Bedrängnissen erringen konnte« [3]).

Auf der freien Entwickelung des Bauernstandes und der Städte beruhet seit Einführung der deutschen Herrschaft die Grundlage der Größe Preußens [4]).

8. Ungarn [5]).

Dieses Land des mittleren Donaugebietes ist durch seine Gebirgsumgebung sowohl von dem schwarzen als dem noch näher gelegenen adriatischen Meere geschieden. Zu jenem fließt zwar die Donau ab, doch haben in dem Gebiete dieses Stroms, der eigenthümlichen Bodengestaltung zufolge, die Völkerzüge von jeher eben sowohl von dem Mündungslande als von den oberen Gegenden aus ihren Weg nach den mittleren Gegenden genommen; und selbst bis auf den heutigen Tag hat weder Deutschland noch Ungarn die Mündung der Donau für sich zu gewinnen vermocht. Schon im Zeitalter der Kreuzzüge wußten dagegen die Magyaren die Küstenländer am adriatischen Meere in ihre Gewalt zu bringen, und das arpadische Fürstenhaus knüpfte in der letzten Zeit vor seinem Erlöschen über dieses Meer hin verwandtschaftliche Verbindungen mit dem Hause Anjou in Neapel an, so daß dieses (1301) zur Erbfolge in Ungarn (wie von da aus in der folgenden Periode auch in dem benachbarten Polen) gelangte. Inzwischen war das binnenländische Ungarn der Nebenbuhlerschaft des aufstrebenden Venedigs bei dem Kampfe um die Küstenländer Kroatien und Dalmatien nicht gewachsen. Auch blieb dasselbe noch vorzugsweise in continentale Interessen

[1]) daf. 511. [2]) daf. 512. [3]) daf. 518.

[4]) Auch in Brandenburg war schon seit der Unterwerfung der Slaven durch Albrecht d. Bären ein freier Bauern- und Bürgerstand angepflanzt; s. o. S. 210; vgl. Helm. Chron. I, 89.

[5]) Vgl. bei diesem Abschnitte: Mailath Gesch. des österreichischen Kaiserstaats Hamb. 1834 (b. Heeren u. Ukert) Bd. I. S. 450 — 468. Rühs u. Spittler.

Digitized by Google

verflochten; insbesondere führte die ungeregelte Erbfolge des Hauses Arpad zu immer neuen Einmischungen der Nachbarländer — vor allen Deutschlands und Griechenlands — in die inneren Verhältnisse des Reichs. Unter den hieraus hervorgehenden Wirren wuchs auch hier die Macht des Adels und der Geistlichkeit immer höher, während der dem Erobererstamme unterthänige Bauerstand um so tiefer hinabgedrückt wurde, da sich bei der Abgeschiedenheit vom Verkehr noch kein kräftiger Bürgerstand entwickelte. Doch führte der Strom der deutschen Auswanderung auch nach Ungarn neue Culturelemente, während schon seit Friedrich Barbarossa die Abhängigkeit desselben vom deutschen Reiche nicht mehr behauptet werden konnte.

1095 bis 1114

Auf Ladislaus den Heiligen folgte sein gleich tüchtiger Neffe **Kolomann** [1] (1095 bis 1114), der den Anfang der Kreuzzüge erlebte. Ungarn nahm jedoch wegen geringer Bevölkerung und weil noch viele Bewohner des Landes selbst dem Heidenthum wie der griechischen Kirche ergeben waren, keinen Antheil an denselben; das geordnete Heer Gottfried's von Bouillon zog nach einem Vertrage ungehindert hindurch. Kolomann unternahm, zunächst auf Anlaß von Unruhen gegen seinen in Kroatien herrschenden Vetter Almos, einen Zug in dieses gebirgige Küstenland [2], das nach einem Vertrage vom Jahre 1102 auf die Dauer mit Ungarn vereinigt werden sollte. Von dort aus unterwarf Kolomann auch die Küstenstädte Dalmatiens gegen Bestätigung ihrer alten Freiheiten [3]. Schon nannte er sich »König von Ungarn, Kroatien und Dalmatien«; doch entspannen sich über das letzte Land wiederholte Kämpfe mit Venedig, und bei dem Mangel einer Flotte konnte sich Ungarn nicht im Besitz desselben behaupten. Kolomann ordnete das Gerichtswesen, beschränkte die Eisenprobe und erließ schon ein Gesetz: »Ueber Hexen, die nicht sind, soll man nicht richten!« Sein 14jähriger Sohn Stephan II. († 1131) reizte durch seinen Uebermuth die Großen unter zwecklosen Kriegen (mit Rußland und Polen wie mit Oesterreich) zu einem Aufstande; er suchte in Constantinopel Hülfe und veranlaßte dadurch die erste Einmischung der griechischen Kaiser in die Thronfolge Ungarns. Er nahm auch viele Kumanen aus Bulgarien auf [4]. Da er ohne Kinder starb, folgte ihm der Sohn des kroatischen Almos, Bela II., der früher wegen Theilnahme an einem Aufstande gegen Kolomann geblendet war und daher »der Blinde« heißt. Gegen ihn, wie gegen seinen Sohn Geiza II.

1141

(1141 bis 1161) erhob sich Borich, der Sohn von Kolomann's verstoßener Gemahlin, einer Russin, der sowohl bei Rußland wie bei dem byzantinischen Reiche Unterstützung fand, doch ohne Erfolg [5]. Unter Geiza II. wurden

[1]) Mailath I, 450; unrichtig nennt ihn Spittler (327) »Ladislaus' Sohn.«
[2]) Spittler II, 328. »Hrowaten d. i. Gebirgsbewohner«, vielleicht aus »Akrobaten« entstanden. [3]) Mail. 451.
[4]) vgl. Hdb. II, 1, 310. Mail. 452. Spittler 330. [5]) Mail. 453.

Digitized by Google

schon Flanderer in Ungarn wie Sachsen in Siebenbürgen mit Gewährung großer Freiheiten zu besserem Anbau des Landes angesiedelt [1]). Bei dem Tode dieses Königs erklärte eine byzantinische Gesandtschaft, »das Herkommen fordere, daß statt des unmündigen Sohnes der Bruder des Verstorbenen folge.«

In der That mußte Geiza's II. Sohn, Stephan III., vor 2 Brüdern desselben, die rasch nach einander folgten (Ladislaus II. und Stephan IV.) zurücktreten [2]). Nach ihnen behauptete sich jedoch Stephan III. (1163 bis 1173) bis an seinen Tod, auf welchen mit byzantinischer Hülfe sein kräftiger Bruder Bela III. folgte. Dieser benutzte einen Erbzwist in Galizien (Halicz d. i. Salzland), um dieses Land von Ungarn abhängig zu machen [3]), was jedoch nur neue Verwicklungen (mit Polen ꝛc.) hervorrief. Zur Befestigung der inneren Ordnung suchte er byzantinische Formen einzuführen, die sich hier in sonderbarer Weise mit deutschen Einrichtungen und italiänischen Culturelementen mischten [4]). Nach Bela's III. Tode folgte sein ältester Sohn Emrich († 1204), den er schon bei seinen Lebzeiten hatte krönen lassen. Er erwarb bei einem Zwiste der Fürsten von Serbien die Oberhoheit über dieses Land, die bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts behauptet wurde [5]). Seinen Bruder Andreas, der schon gegen ihn den Thron in Anspruch nahm, ernannte er zum Vormunde seines zum Nachfolger bestimmten Sohnes Ladislav III., doch mußte dieser alsbald nach Oesterreich flüchten, und

Andreas II. folgte (1205 bis 1235) [6]). Er legte durch seine Verschwendung den Grund zu einer Umwälzung, die nach seiner Rückkehr von dem durch den Pabst geforderten Kreuzzuge [7]) zur Ausführung kam. Endlich sah er sich genöthigt, »die goldene Bulle« auszustellen (1222), durch welche die Rechte der ungarischen **Magnaten** festgestellt wurden. So bildete sich die fortwährend in dem Krönungseide bestätigte schriftliche Grundlage des Magnatenthums d. i. derjenigen größeren Grundbesitzer, die zum unmittelbaren Aufgebote des Königs (der servientium regis) gehörten und sich so der Grafengewalt immer mehr entzogen [8]). Erst 12 Jahre später 1234 wurden auch die Rechte der Geistlichkeit verbrieft; bei dem Mangel eines schriftlichen Geschäftsganges war wohl selbst die Theilnahme der Geistlichkeit an dem Reichstage bis zu dieser Zeit nicht von großem Belang gewesen [9]). Die Hierarchie vermochte sich auch hier nur mit wachsendem Einflusse des Pabstes zu befestigen. Dem Adel wie der Geistlichkeit war »das Recht der Widersetzlichkeit gegen den König« beim Bruche der Verfassung durch eine besondere Clausel vorbehalten, wofür später der Bann

1163

1205 bis 1235

1222

1234

[1]) Mail. u. Spittler a. a. O. Rühs 858. Mail. 454.
[2]) Seitdem pflanzen sich die Ansprüche Ungarns auf »Galizien und Lodomerien« (Wladimir) fort. Mail. 455; vgl. o. S. 358 m. Anm. 7.
[3]) vgl. Spittler 330. 326. [4]) Mail. 456. [5]) daf. 457. [6]) s. o. S. 31 fg.
[7]) Mail. 458; vgl. Rühs 858. Spittler 332, vgl. 322 fg.
[8]) vgl. Hdb. II, 1. 312 u. Rühs 856. Spittler-Sart. 323. 324.

Digitized by Google

des Erzbischofs von Gran an die Stelle trat [1]). »Noch war von keinem dritten Stande die Rede«, und den Städten des Landes, deren es mehrere gab, wie Preßburg und Pesth an der Donau, wurden selbst keine besonderen Privilegien gewährt [2]). Der übermäßige Einfluß der Juden ward durch Vermittelung eines päbstlichen Legaten eingeschränkt [3]). Andreas' II. Sohn Bela IV. (1235 bis 1270) nahm 40,000 kumanische Familien auf, die vor den Mongolen aus Rußland geflohen waren [4]), rief aber dadurch große Unzufriedenheit hervor. Unter innerem Zwiespalt erlagen die Ungarn, als die Mongolen selbst in das Land einfielen, in der Schlacht am Flusse Sajo (1241). Der König mußte bei Friedrich dem Streitbaren in Oesterreich Zuflucht suchen, der ihm seinen Beistand nur gegen Geld und Gränzerweiterungen gewährte. Die Mongolen verfolgten ihn über die zugefrorene Donau bis nach Dalmatien; nach $1^1/_2$jährigem Aufenthalt in den ungarischen Ländern rief sie jedoch der Tod des Großchans Oktai plötzlich nach Asien zurück [5]). Die furchtbar verheerten Gegenden erholten sich indeß rasch genug durch Aufnahme vieler deutschen und italiänischen Colonisten wie durch treue Sorge Bela's IV. für alle seine Unterthanen, die sich auch auf die verhaßten Juden erstreckte [6]); er vermehrte die Zahl der Städte und Burgen (insbesondere durch Anlage von Buda d. i. Ofen) und hob den Betrieb der Bergwerke [7]). Mit Friedrich dem Streitbaren kam es jetzt zum Kriege und derselbe fiel in der Schlacht (1246) [8]). Nach Bela's IV. Tode regierte sein Sohn Stephan V. nur 2 Jahre; unter ihm wie unter seinem Sohne Ladislaus IV. kriegten die Ungarn gegen Ottokar von Böhmen, gegen welchen sie auch dem Kaiser Rudolf von Habsburg Beistand leisteten [9]). Aus der Vorliebe des Ladislaus für die Kumanen gingen, seitdem er der Vormundschaft der Mutter entwachsen war, große Verwirrungen hervor. »Damals, sagt ein Chronist, »fing Ungarn an, von seiner Glorie abzuweichen; die Reichen verloren und die Edlen wurden Bauern ihrer Armuth wegen« [10]). Endlich wurde der König selbst von einigen kumanischen Häuptlingen überfallen und getödtet 1290.

Es fehlte an ächten Nachkommen des Hauses Arpad; deshalb wurde der Sprößling von einem Oheime des letzten Königs und einer edlen Venetianerin, Andreas III. »der Venetianer«, zur Thronfolge berufen. Gegen ihn erhoben sich andere Thronbewerber, unter denen Karl Martell, Sohn der Königin Maria von Neapel, die eine Schwester Ladislaus' IV. war, vom Pabste begünstigt wurde [11]). Nachdem dieser an der Pest gestorben war, baten die Gegner des Andreas den Pabst Bonifaz VIII., den Sohn desselben, Karl Robert, für den rechtmäßigen Thronerben zu erklären. Der Erzbischof von Gran salbte ihn, doch beruhete die Entscheidung des Thron-

[1]) Rühs 858. Spittler 332. [2]) Spittler 332 vgl. Mail. 460. 461.
[3]) Mail. 459. [4]) a. a. O. vgl. o. S. 350.
[5]) Mail. 460 ff. Spittler 334. [6]) Mail. 462. [7]) Spittler a. a. O.
[8]) Mail. 463. [9]) Mail. 463 fg. [10]) daf. 465. [11]) a. a. O.

Digitized by Google

zwistes noch auf dem Schwerte, als Andreas III. starb und mit ihm der Mannsstamm des Hauses **Arpad** erlosch (1301) [1]). 1301

Damals dachten Adel und Geistlichkeit bereits an Uebung eines Wahlrechts zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien wie der nationalen Selbständigkeit, wählten aber endlich, nach Anerkennung der Wahlfreiheit durch eine Urkunde des Pabstes, Karl Robert von Anjou einstimmig zu ihrem König 1308.

9. Das griechische Reich [2]).

Die Länder des griechischen Reiches, von denen die großen Wanderungen der deutschen Völkerstämme sich abgewandt hatten, blieben das ganze Mittelalter hindurch vorherrschend unter asiatischen Einflüssen [3]). Doch zog es die germanischen Nationen im westlichen Europa mit fortschreitender Cultur nach den wichtigen Handelsländern des Orients; seitdem wurde, wie das gelobte Land, auch das reiche Constantinopel immer mehr der Zielpunkt derselben, und indem in Folge der Kreuzzüge der Weltverkehr seinen Weg wieder vorzugsweise über das Mittelmeer nahm, wurde die Weltstellung Constantinopels wesentlich verändert. So lange Constantinopel der Hauptstapelplatz Europas für die indischen Waaren blieb und diese von dort aus zumeist durch Rußland nach dem Westen gelangten [4]), wurde der europäische Osten durch das Handelsinteresse enger unter sich verknüpft und trat dem germanischen Westen schärfer gegenüber; mit diesen Verhältnissen steht die Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen (seit 1054) in Wechselwirkung [5]). Unter den germanischen Völkern am Mittelmeere drangen zuerst die sicilischen Normannen angriffsweise gegen die byzantinischen Länder vor; bald brachten die Kreuzzüge immer neue große Heerscharen der Abendländer nach dem Orient, und obwohl diese Anfangs als Vorkämpfer des griechischen Reiches gegen die Ungläubigen erschienen, wurden sie doch alsbald durch den inneren Verfall desselben zu Feindseligkeiten gereizt. Dies führte dort zwar noch einmal zur kräftigen Erhebung eines einheimischen Kaisergeschlechts — der kriegerischen Komnenen —, im Beginn des 13. Jahrhunderts aber zur Begründung abendländischer Herrschaft in den Ländern der Griechen.

Schon war allmählich die innere Kraft des Reiches immer tiefer gesunken, die Gränze desselben im Norden wie im Osten durch feindliche Nachbarvölker geschmälert, die Seemacht in völligen Verfall gerathen; doch bedurfte

[1]) das. 466 fg.

[2]) Bei diesem Abschnitt vgl. vorzüglich Schlosser und Rühs, nebst Gibbon's history of the decline and fall of the Roman empire, die trotz vielgerügter Mängel noch immer nicht übertroffen ist.

[3]) Hdb. II, 1. 4. 316. [4]) das. 183. [5]) das. 317. 322.

Digitized by Google

es erst der Eroberung Constantinopels durch die Franken und eines halbhundertjährigen Regimentes einer abendländischen Dynastie (1204 bis 1261), um dem Welthandel eine veränderte Bahn anzuweisen und zugleich die lebenskräftigen Bildungselemente Griechenlands immer mehr dem aufstrebenden Abendlande zuzuführen. Von Constantinopel aus gelang es den Venetianern, die Herrschaft auf dem schwarzen Meere zu gewinnen und von den Westgränzen Asiens her den Weg für die Waaren Indiens von Rußland hinweg über das mittelländische Meer zu lenken, von welchem aus die Städte Italiens sie forthin durch Deutschland nach den Küstenländern der Nord- und Ostsee führten (Entstehung der Hansa).

Auch nach Wiederherstellung der griechischen Dynastie — der Paläologen seit 1261 — mußten die Byzantiner sich immer mehr mit dem Abendlande in Verbindung setzen (Versuche der Kirchenvereinigung im 13. wie vorzüglich im 15. Jahrhundert). Die Unterwerfung Rußlands durch die Mongolen wie die Erhebung der Osmanen im westlichen Asien (um 1300) beschleunigte den Verfall des Reiches; hierdurch aber wurden — schon lange vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken — große Schaaren von Auswanderern und mit denselben griechische Bildungselemente in die westlichen Länder verpflanzt.

Das fortschreitende Sinken des Reiches giebt sich vor Allem in den Zuständen der Hauptstadt kund. Die zunehmende Masse der Ausländer und der Proletarier in Constantinopel verlieh dem Oberbefehlshaber der Truppen eine steigende Wichtigkeit; die Macht der Herrscher stützte sich vor Allem auf die ausländischen Söldner wie auf den aus den verschiedenen Völkern gemischten Pöbel der Residenz [1]). Nur die drei ersten **Komnenen** führten noch ein kräftiges Regiment und hoben Gelehrsamkeit und Volksbildung [2]); unter ihren späteren Sprößlingen schritt der Verfall rasch weiter, und die statt ihrer von den Soldaten erhobenen **Angeli** riefen bei ihren Zwisten unter einander die **Lateiner** heran, denen das Reich bis zur Erhebung eines neuen griechischen Herrscherhauses in Asien durch Michael **Paläologus** unterworfen blieb.

a. Die Komnenen, 1081 bis 1185.

1081 bis 1118 Alexius I. Komnenus (1081 bis 1118) [3]), der als Feldherr des schwachen Nikephorus Botoniates Söldner mit fränkischer Rüstung und türkische Hülfsvölker zum Siege über dessen Nebenbuhler geführt hatte [4]), trat bald selbst als Empörer auf und wurde von seinen ausländischen Truppen zum Kaiser ausgerufen. Er entwickelte unter den Stürmen, welche das Reich heimsuchten, Klugheit und Muth [5]). Die Normannen, die bereits die grie-

[1]) Schlosser VII, 142 fg. [2]) Rühs 93. [3]) Hdb. II, 1. 323.
[4]) Schlosser VI, 222 fg. VII, 143. [5]) Rühs 81 ff.

Digitized by Google

chische Herrschaft in Unter-Italien vernichtet hatten, und jetzt Durazzo (in Epirus) angriffen, wußte er durch Verbindung mit Kaiser Heinrich IV. zurückzuweisen; dann brach er mit Unterstützung der Kumanen die Macht der Petschenären; gegen die Ausbreitung der Seldschuken in Asien kam ihm der erste Kreuzzug zu Statten, obwohl der Haß zwischen Griechen und Lateinern alsbald immer neue Zwistigkeiten hervorrief. — Sein Sohn Kalojohannes (bis 1143) verfuhr in ähnlicher Weise, mußte sich aber dabei völlig auf den türkischen Befehlshaber seiner Truppen stützen. Durch diesen gelangte auch sein tüchtiger Sohn Manuel (1143 bis 1180), den der Va- 1143
ter zum Nachfolger ernannt hatte, auf den Thron. Manuel hatte fast fortwährende Kriege zu führen; für seine Feldzüge gegen die Seldschuken legte er eine treffliche Kriegsstraße in Kleinasien an, sah sich jedoch wegen der Gefahr, die seinem Reiche von dem zweiten großen Kreuzzuge drohete, zu einem Bunde mit den Seldschuken veranlaßt [1]); gegen die Ungarn (Geisa III. ꝛc.), die sich auf die Servier und Kumanen stützten, kämpfte er glücklich mit Hülfe der Wlachen, welche damals nach dem Wegzuge der Petschenären Bulgarien besetzt hatten [2]). Gegen die Normannen in Sicilien (unter König Wilhelm I.) büßte er aber eine Flotte ein und in einem späteren Kriege mit den Seldschuken mußte er sich zu einem schimpflichen Frieden verstehen. Durch seine zweimalige Vermählung mit abendländischen Fürstentöchtern (der Schwägerin des Kaisers Konrad III. und der Tochter des französischen Fürsten von Antiochien) verdarb er es mit seinen Unterthanen, und dieses mußte nach seinem Tode sein unmündiger Sohn Alexius II. (bis 1183) entgelten, der 1183
von dem abenteuerlichen Wüstling Andronikus I. — welchen Gibbon mit Alcibiades vergleicht — auf ränkevolle Weise gestürzt und schmählich ermordet wurde [3]). Zuvor hatte Andronikus, auf die Truppen gestützt, Constantinopel gewaltsam eingenommen, wo er bei seinem Einzuge den erbitterten Griechen die zahlreichen Lateiner zum schrecklichsten Morde überlieferte. Andronikus I. (bis 1185) zeigte sich als Kaiser eben so grausam als wollüstig; darüber kam es zum Aufstande, und als der gegen ihn zu Hülfe gerufene König Siciliens, Wilhelm I., Constantinopel bedrohte, wurde Isaak Ange- 1185
lus zum Herrscher gewählt und der auf der Flucht eingeholte Andronikus der Wuth des Volkes Preis gegeben [4]).

b. Die Angeli, 1185 bis 1204.

Die Familie der Angeli stand schon seit Manuel's Zeit dem Throne sehr nahe [5]), doch zeigte sich Isaak II. (1185 bis 1195) desselben keines-

[1]) Schlosser VII, 144. Rühs 85. [2]) Schlosser 145 fg.
[3]) daf. 151. Rühs 86. [4]) Schlosser 155. Rühs a. a. O.
[5]) Schlosser 156. vgl. Rühs 86 fg.

Digitized by Google

wegs würdig. Ein Sturm, der die eben herbeigekommene Flotte der Sicilianer zerstörte, und die darauf erfolgende Niederlage ihres Landheeres befestigte zwar Anfangs seine Herrschaft; bald aber reizte er die wlachischen und bulgarischen Hirtenvölker am Hämusgebirge durch Forderung einer Steuer zum Aufstande, und diese begründeten ein neues bulgarisches Reich [1]), von welchem gefährliche Raubzüge ausgingen, vorzüglich aber Constantinopel in große Bedrängniß gebracht wurde. Denn diese Hauptstadt hatte damals ihre Zufuhr hauptsächlich aus jenen nördlichen Gegenden zu beziehen, zu einer Zeit, wo bereits durch Niederlassung vieler Fremdlinge die Pöbelmasse in derselben immer mehr angewachsen war. Außer den schon längst angesiedelten Venetianern, Genuesern, Pisanern, Bulgaren und Russen hatte Isaak II. nach einem Vertrage mit dem großen Saladin auch Mohammedanern freie Religionsübung gestattet und dadurch viele Handelsleute aus Asien zur Niederlassung in Constantinopel veranlaßt. Bereits bei dem zweiten Kreuzzuge berichtet ein Begleiter Ludwig's VII. (Odo von Deuil): »Die Stadt hat eben so viel Herren als sie Reiche hat, und eben soviel Diebe als Arme; von einer gesetzlichen Ordnung ist deshalb keine Rede.« Bei der Schwäche des Reiches wußte sich Isaak II. gegen die mit Friedrich Barbarossa durchziehenden Kreuzfahrer nur durch ein Bündniß mit Saladin zu schützen [2]). Nach einigen Jahren ward er durch seinen
1195 eigenen Bruder Alexius III. (1195 bis 1203) gestürzt, der ihn blenden und ins Gefängniß werfen ließ. Aber dieser regierte in gleich verderblicher Weise und rief dadurch eine Empörung nach der anderen gegen sich hervor. Als er die Venetianer, die er schon durch Begünstigung der Pisaner gereizt hatte, durch neue Zölle drückte, beschloß der alte Doge Dandolo, das geschwächte Reich über den Haufen zu werfen. Bei diesem fand der Sohn des entsetzten Isaak II., Alexius (IV.), der von dem Gemahl seiner Schwester, dem deutschen Kaiser Philipp von Schwaben, an Venedig gewiesen wurde, willige Aufnahme, und die Venetianer führten die schon bei ihnen versammelten französischen Kreuzschaaren gegen Constantinopel. Hier wurde nach der Flucht Alexius' III. zuerst Isaak II. wieder auf den Thron
1204 erhoben, der seinen Sohn Alexius IV. zum Mitregenten annahm, aber bald mit diesem seinen Tod fand (1204) [3]). In Folge der entstandenen Wirren erstürmten die Kreuzfahrer die Stadt und theilten »die unermeßliche Beute« [4]) wie bald darauf das Reich mit den Venetianern.

Innere Zustände.

Der Umfang des Reiches war unter den Komnenen besonders von Norden her geschmälert, nachdem die östlichen Gegenden schon früher eine Beute der Seldschuken geworden waren; es gehörten nur noch Thracien,

[1]) Schlosser 154 fg. [2]) daf. 157. [3]) s. o. S. 27 fg. [4]) Gibbon XI, 55 fg.

Digitized by Google

Macedonien und Griechenland dem Reiche an. Hierdurch wie durch die Abnahme des Handels und die zunehmenden Bevorrechtungen der Fremden bei demselben waren auch die Staatseinkünfte bedeutend verringert. Selbst Alexius I. vergriff sich an den Kirchengefäßen und verschlechterte die Münzen; Andronikus schaffte nur noch vorübergehend Hülfe durch Abschaffung überflüssiger Stellen. Die Aemter wurden endlich völlig käuflich [1]). — Die Kriegszucht verfiel, weil der Sold nicht gehörig bezahlt werden konnte; unter Manuel wurden den fremden Truppen (Lateinern und Türken) Ortschaften überwiesen, von denen sie durch herbe Bedrückungen den Sold erpreßten, was viele Auswanderungen von Landleuten zur Folge hatte. Die Flotte war schon unter Manuel völlig verfallen, weil die Kosten für Erhaltung derselben nicht mehr bestritten werden konnten [2]).

Ueber die Kirche behaupteten die Kaiser noch fortwährend die Obmacht, und Manuel beschränkte (wie früher Isaak I. Komnenus) das Recht der »todten Hand« [3]); selbst die Einsetzung der Patriarchen blieb von ihnen abhängig. Eben deshalb aber scheiterten auch die Versuche der Komnenen, die auf eine Vereinigung mit der römischen Kirche abzielten, an den Ansprüchen der Päbste [4]). Das Hauptverdienst dieses Herrscherhauses ist die Liebe zu den Wissenschaften; alle Mitglieder desselben erhielten eine gelehrte Erziehung, und mehrere unter ihnen waren Schriftsteller, selbst die Tochter Alexius' I., Anna Komnena, die gleich vielen Männern ihrer Zeit (Zonaras, Nikephorus, Bryennius u. A.) in der Geschichtschreibung glänzte. Die altgriechische Literatur wurde hoch geschätzt und der Erzbischof Eustathius von Thessalonich verfaßte einen Commentar über den Homer, der nicht nur von Gelehrsamkeit, sondern auch von Geschmack zeugt. Wissenschaftliche Bildung war auch in weltlichen Aemtern erforderlich und hier nicht, wie im Abendlande, im ausschließlichen Besitze der Geistlichkeit. Die Komnenen hoben die Schulen zu hoher Blüthe. Alexius I. gründete ein Waisenhaus, mit welchem er eine Lehranstalt für Kinder aus allen Völkern verband [5]). Die Toleranz wurde durch den Verkehr mit Menschen der verschiedensten Religionen gefördert; Juden und Moslemim wurden geduldet [6]). Die abendländischen Völker erlangten allmählich einen größeren Einfluß, insbesondere die Venetianer durch ihre Handelsniederlassungen. Die Industrie der Byzantiner wurde von den Italiänern nachgeahmt (Seidenfabriken ꝛc.) [7]); doch nahm die Verpflanzung der griechischen Kunst nach dem Abendlande vorzüglich erst durch die Eroberung Constantinopels im Jahre 1204 einen mächtigen Aufschwung. Wie die Venetianer damals die 4 Pferde, welche noch jetzt das Hauptthor der Marcuskirche schmücken, entführten, so wanderte eine Menge von Bildwerken aus Constantinopel nach dem Occident und wurde theils selbst zur Zierde von Gebäuden verwandt, theils vielfältig nachgeahmt [8]).

[1]) Rühs. 90. [2]) daf. 91. [3]) Hdb. II, 1. 323. vgl. 2. 307. [4]) Rühs 92. [5]) Rühs 93 fg. [6]) daf. 94 fg. [7]) daf. 95 fg. [8]) Schlosser VII, 169.

Digitized by Google

c. Das abendländische Herrscherhaus in Constantinopel und das griechische Kaiserthum in Nicäa.

1204 bis 1261.

Zertheilung des Reiches.

1204 **Balduin** I. (1204 bis 1205), der unter vorwaltendem Einflusse der Venetianer von den mit ihnen verbundenen Kreuzfahrern zum Kaiser erwählt war, erhielt nach dem vorher geschlossenen Vertrage [1]) die Herrschaft in Constantinopel und den vierten Theil des Reiches zu unmittelbarem Besitz. Die übrigen drei Viertheile wurden »als Lehen der Krone« den Venetianern und den lateinischen Rittern zu gleichen Hälften bestimmt [2]). Die **Venetianer** bemächtigten sich indeß der für ihren Handel wichtigsten Gegenden; Dandolo wurde zum Herrscher von Romanien ausgerufen und der Doge führte diesen Titel bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Beisatz: »Herr von anderthalb Vierteln des römischen Reiches.« Der Doge oder sein Stellvertreter (Bail) übte die höchste Gerichtsbarkeit in 3 von den 8 Quartieren Constantinopels, wie in den übrigen Besitzungen der Venetianer, die eine wohlgelegene Kette von Colonieen, von Ragusa an den Küsten entlang bis zum Hellespont und Bosporus, bildeten [3]). Durch die großen Kosten, welche die Anlage und Unterhaltung derselben erforderte, sahen sie sich indeß bewogen, viele Landstriche ihren Nobili als Lehen zu überweisen, die von diesen erst mit Gewalt der Waffen unterworfen wurden [4]). Die Insel Kreta, die mit dem Reiche von Thessalonich verbunden war, erkauften sie dagegen von dem Markgrafen von Montferrat.

Es darf als ein Hauptverdienst der Venetianer [5]) und als ein wesentlicher Gewinn für die Menschheit, den die Unterwerfung des byzantinischen Reichs durch dieselben im Gefolge hatte, gepriesen werden, daß sie in dem ihnen zugefallenen Theile von Constantinopel wie in ihren allmählich vermehrten Colonieen [6]) die Selbstverwaltung durch freigewählte Municipalbehörden begründeten und so »die Zierden des alten Griechenlands, Gesetz und Bürgerfreiheit, welche seit 1500 Jahren geschwunden waren« — in den auf mittelalterlich deutschem Recht beruhenden Formen »von Neuem ins Leben riefen« [7]). Nicht minder adoptirten sie das ursprünglich von Barcelona [8])

---

[1]) Vgl. o. S. 28. [2]) Schlosser VII, 170.

[3]) Gibbon XI, p. 68 fg. Die Venetianer verfuhren bei der Wahl »with discernment« etc.

[4]) Schlosser 171. Gibbon l. c. [5]) Schlosser 172. [6]) Rühs 97.

[7]) Auch Gibbon ib. p. 103 erkannte trotz seiner ungünstigen Meinung von den Folgen der Kreuzzüge doch den heilsamen Einfluß des abendländischen Freiheitssinnes auf die Morgenländer an: »its free spirit would instruct them in the rights of men«. [8]) s. o. S. 62.

Digitized by Google

ausgegangene freisinnige Seerecht, das später unter dem Namen des »Consolato del mare« in allen Meeren des Ostens eingeführt wurde [1]).

Die **abendländischen Ritter** setzten sich nur allmählich unter Mitwirkung vieler ihnen zuströmenden Abenteurer in den ihnen überwiesenen drei Achttheilen des griechischen Reiches fest [2]) und begründeten eine Menge kleiner, weit zerstreuter Lehensherrschaften — als »Herzöge von Athen, Philippopolis, Fürsten von Achaja ꝛc.« [3]) — was eine rasch zunehmende Auflockerung des lateinischen Kaiserthums befördern half.

Zwar erkannte dieses in allen seinen Theilen die Herrschaft des Pabstes an, und die Vereinigung mit der abendländischen Kirche wurde auf einem Concil im Lateran 1215 förmlich festgesetzt, doch wurde eben dadurch eine Menge von Streitigkeiten des Pabstes mit den Kaisern wie mit den Venetianern hervorgerufen, durch welche die Macht des Reiches immer mehr gebrochen wurde [4]).

Unter den **Griechen** war inzwischen durch den Kampf um das Fortbestehen des Reiches noch einmal ein thatkräftiger Geist hervorgerufen [5]). Während die Versuche derselben, in Constantinopel einen Kaiser aufzustellen, nur zu mehreren raschen Thronwechseln führten [6]), gründete ein Verwandter der Komnenen ein Fürstenthum in Epirus; in Trapezunt schuf Alexius I. — ein Enkel Andronikus' I. — ein neues griechisches Kaiserthum. Vor allen that sich **Theodoros Laskaris** hervor, der an dem Tage, wo die Lateiner Constantinopel eroberten, dort zum Kaiser ausgerufen war, wenige Stunden nachher zwar entfliehen mußte, aber in Klein-Asien die edelsten und tapfersten Griechen an sich zog und mit ihnen wie mit Hülfe vieler lateinischen Abenteurer ein festes Reich in **Nicäa** gründete, von welchem später die Herstellung des byzantinischen Thrones ausging.

Der Begründer der **lateinischen** Dynastie, Balduin I., nahm alsbald ein schmähliches Ende (1205). Mehrere Städte in Thracien, die ihre 1205

---

[1]) Schlosser a. a. O. [2]) daf. 173. [3]) Rühs 97. [4]) Rühs 104 fg.

[5]) Gibbon p. 120: »The loss of Constantinople restored a momentary vigour to the Greeks«.

[6]) Als der entflohene Alexius III. gegen seinen Bruder Isaak II. (und dessen Sohn Alexius IV.) heranzog, wurde Kanabus gewählt. Alexius IV. suchte damals durch seinen Unterhändler Alexius Murzuflus die Hülfe der Lateiner. Dieser warf sich jedoch selbst zum Kaiser auf, kerkerte den Kanabus ein und ließ Alexius IV. erdrosseln (worauf auch Isaak II. starb). Als jedoch Alexius V. Murzuflus, der eine Tochter Alexius' III. geheirathet hatte, vor den Lateinern entfloh und bei seinem Schwiegervater Zuflucht suchte, ließ dieser ihn blenden (worauf er von den Lateinern aufgegriffen und in Constantinopel hingerichtet wurde 1204). Alexius III. wurde erst späterhin (1210) von seinem anderen Eidam, Theodoros Laskaris, in's Kloster verwiesen, wo er starb. — Diese Verhältnisse behandelt allzuausführlich Schlosser VII, 166 bis 168. 174, in unklarer Weise. Rühs S. 88. 98.

Digitized by Google

Unabhängigkeit behauptet hatten [1]), versuchten mit Hülfe der Bulgaren und Wlachen die abendländische Herrschaft zu stürzen [2]). Balduin gerieth bald in die Gefangenschaft des Bulgarenkönigs Johann I., der ihm in wildem Grimm Arme und Beine abhauen und ihn in einen tiefen Graben werfen ließ, wo er bei lebendigem Leibe den Raubvögeln zur Beute wurde. Sein
1205 tapferer Bruder Heinrich (1205 bis 1216), der nach ihm zum Kaiser gewählt ward, trieb jene räuberischen Feinde zu Paaren und schloß mit dem besseren Nachfolger des Bulgarenkönigs Frieden. Selbst Theodoros Laskaris verstand sich zu seiner Anerkennung, und nur Michael, der komnenische Beherrscher von Epirus, setzte den Krieg gegen ihn hartnäckig fort. Im Inneren des Reiches hielt Heinrich auf Recht und Ordnung, stellte die Griechen den Lateinern an Rechten und Freiheiten gleich und gestattete ihnen namentlich freie Ausübung ihres Gottesdienstes im ganzen Reiche, wobei er sogar von dem Pabste Innocenz III. unterstützt wurde [3]). Er starb wenige
1216 Wochen vor diesem seinem Freunde an einer Krankheit 1216. Da er keinen Erben hinterließ, beriefen die Großen den Gemahl seiner Schwester, Peter von Courtenay, zum Nachfolger [4]), einen armen Grafen, der schon auf der Reise aus seiner Heimath nach Griechenland in Gefangenschaft gerieth und in dieser starb. Nachdem die Barone auf die verspätete Nachricht von seinem Tode (1219) mit einem seiner Brüder vergeblich unterhandelt hatten, folgte der dritte der Brüder, Robert von Namür, aber erst nachdem der Thron
1221 mehrere Jahre erledigt war (1221), und dieser bekümmerte sich fast gar nicht um das Reich, während die Venetianer, die nur auf Handelsvortheile bedacht waren, sich mit dem Nachfolger des Laskaris, Johann Vatatzes, gegen
1228 ihn verbanden. Bei seinem Tode (1228) wurde zwar der unmündige Sohn Peter's von Courtenay, Balduin II., als Herrscher anerkannt, jedoch die Regierung mit dem Kaisertitel dem bereits 80jährigen Johann von Brienne übertragen, der früher König von Jerusalem gewesen war und von dem die Krone dieses Reichs durch seine Tochter Jolantha an K. Friedrich II. überging [5]). Erst nach dem Tode Johann's († 1237) bestieg Balduin II., der vergeblich mit ihm um die Regierung gekämpft hatte, den Kaiserthron, mußte aber zwei Jahre lang in Europa umherwandern, um sich von dem Pabste und den Königen des Abendlandes Geld und Truppen zu erbetteln [6]); von Ludwig IX. erhielt er die ansehnlichste Unterstützung, indem er demselben den heiligsten Schatz seines Reiches, die Dornenkrone Christi, verkaufte. Bald sah er sich genöthigt, sich durch ein Bündniß mit den rohen Kumanenhorden gegen die Bulgaren zu schützen, mußte sich später, als Vatatzes immer mehrere Gegenden von Griechenland eroberte, nochmals zu Bettelreisen bequemen

---

[1]) Schlosser VII, 173. [2]) daf. 175. [3]) daf. 178.
[4]) daf. 178. — Gibbon XI, 108 ff. giebt Nachricht von dem Hause Courtenay, insbesondere dem im England fortbestehenden Zweige desselben.
[5]) f. o. S. 29 ff. [6]) Schlosser 183.

Digitized by Google

und lebte zuletzt fast nur von Almosen, bis er 1261 aus Constantinopel 1261
verjagt wurde. Er starb 1272 in Frankreich [1]).

Die lateinische Dynastie, die auf keiner nationalen Grundlage ruhte, vermochte von Anfang an nur ein klägliches Dasein zu fristen [2]). Der Kaiser stand in völliger Abhängigkeit von dem Rathe der Großen, vor Allem von dem Dogen von Venedig, der von ihm »lieber College und Freund des Reiches« genannt wurde. Auf dem Lehnswesen sollte die Kriegsmacht beruhen, aber die durch dasselbe herbeigeführte Zerstückelung beschleunigte den Untergang des Staates. Neben dem griechischen Ceremoniel sollten die Titel französischer Hofbeamten die Würde des Thrones sichern. Die Einnahmen des Staates hörten bei den fortwährenden Verwirrungen fast ganz auf; nur den Venetianern fielen die Vortheile des Handels zu und sie halfen durch Vorschüsse, für welche endlich Balduin II. sogar seinen Neffen und Erben verpfänden mußte. Eine Verschmelzung der Griechen mit den Kreuzfahrern wie mit den später herangezogenen abendländischen Colonisten wurde durch den gegenseitigen Haß unmöglich. Die Lateiner verachteten die Griechen als feige »Dintenkleckser« und machten sich selbst verächtlich, indem sie Kunst und Gelehrsamkeit verhöhnten, ja die öffentlichen Schulen verfallen ließen. Um so eifriger aber zeigten sich die Edleren unter den Griechen, die Wissenschaften, in denen sie ihren Vorzug sahen, im Stillen zu pflegen, und diese fanden besonders in Nicäa eine Zuflucht, um von dort später nochmals nach Constantinopel verpflanzt zu werden.

Neue Lebenselemente wurden vor Allem durch den Handelsverkehr der **Venetianer** und ihrer Nebenbuhler, der Genueser, gepflegt [3]); je mehr die Kirche den Verkehr mit den Ungläubigen verbot, um so mehr suchten sie neue Handelswege auf. Sie eröffneten den Orient auch für französische Missionen. Der Mönch Ruisbroek kam 1253 bis nach Karakorum, dem Hauptlager der Mongolen im inneren Hochasien, wo Juden, Christen, Mohammedaner und Heiden ruhig neben einander wohnten. Er giebt Nachrichten über China, »aus dem die Seidenzeuge kommen«; er verbreitete zuerst die Kunde von dem Lande des »Priesters Johannes«, dessen Aufsuchung in den letzten Zeiten des Mittelalters die Europäer zur Entdeckung von Indien führte [4]). Auf dem von ihm beschriebenen Wege zogen die Polo's, venetianische Nobili, zunächst Matteo und Nicolaus, auf einer Handelsreise über Bokhara zu dem Großkhan Kublai, der durch sie den Pabst um Zusendung von christlichen Missionären und Gelehrten bitten ließ. Der Sohn des Nicolaus aber, der berühmte **Marco Polo** (geb. 1250), ein Mann von ausgezeichneten Talenten, den der Vater auf einer zweiten Reise mit sich nahm,

---

[1]) Schlosser 184. 189 fg. [2]) Das Fg. nach Rühs 102 fg.
[3]) Vgl. bei dem Fg. Wimmer Geschichte der Erdkunde (Wien 1833) 116 ff.: »Der venetianisch-genuesische Handel öffnete den Orient« ꝛc.
[4]) Vgl. u. S. 398 m. Anm. 5.

Digitized by Google

wurde vom Khan zu den wichtigsten Geschäften verwendet und kam mit einer Gesandtschaft desselben zu Lande nach Indien, von wo er nach Constantinopel zurückkehrte. Dann gerieth er in genuesische Gefangenschaft, in der er sein Epoche machendes Werk schrieb, das erste, welches dem mittelalterlichen Europa die Kunde von Indien erschloß.

Die Venetianer führten die indischen Waaren durch die Bucharei und über das kaspische Meer an das schwarze Meer; hier gründeten sie Tana (Asow), welches der Hauptstapelplatz für den Handel nach dem Mittelmeere ward. Ihre Nebenbuhler, die Genueser, wurden dagegen von den Herrschern von Nicäa begünstigt; der Activverkehr von Klein-Asien war fast ausschließlich in ihren Händen und sie halfen endlich zum Sturze des lateinischen Kaiserthums, um die Venetianer aus dem Handel über das schwarze Meer zu verdrängen.

Die Kaiser in Nicäa.

Während das lateinische Kaiserthum in Constantinopel rasch in Verfall gerieth, strebte das Reich der Griechen in **Nicäa** immer kräftiger empor.
1204 Die Regierung des Theodoros Laskaris (1204 bis 1222) bezeichnet die Zeit kühn aufstrebender Verzweiflung [1]). Anfangs beherrschte er nur drei Städte; innerhalb 18 Jahren dehnte er sein Reich über Bithynien, Mysien, Lydien, Jonien und einen Theil von Phrygien aus [2]). Sein Schwiegersohn Vatatzes (bis 1255) sicherte dasselbe mit Besonnenheit auf festen Grundlagen [3]). Als Beschützer der griechischen Kirche verlegte er den Sitz des Patriarchen nach Nicäa, begünstigte die Gelehrsamkeit, ordnete die Finanzen, schuf eine Flotte und wußte Waräger zum Schutze, wie andere Abendländer zur Förderung eines freisinnigen thatkräftigen Geistes zu benutzen. Er faßte durch Verbündung mit den Bulgaren, durch Eroberungen in Epirus und durch Unterwerfung des Reiches von Thessalonich festen Fuß in Europa.

Sein Sohn Theodoros Laskaris II. (bis 1259) war tapfer, aber argwöhnisch und setzte die Großen gegen die aus der Niedrigkeit emporgeho-
1259 bene Familie Muzalo zurück [4]). Als er schon nach 4 Jahren starb, warf sich **Michael Paläologus**, der Abkömmling eines alten Geschlechtes, welchen die Großen statt des Georg Muzalo zum Vormund des nachgelassenen Kaisersohnes Johann Laskaris erwählt hatten, selbst zum Herrscher auf. Dieser Mann, »der alle Eigenschaften vereinigte, deren der Gründer einer neuen« — unrechtmäßigen — »Dynastie bedarf« [5]), stützte sich auf die Gunst des Volkes und Heeres, um sich an die Spitze einer Verschwörung zu

[1]) Gibbon XI, 120: »His reign was the season of generous and active despair« etc.
[2]) Rühs 107.
[3]) Gibbon 121: »on a more solid basis.« — Vgl. Rühs 107 ff.
[4]) Schlosser VII, 185 ff. [5]) Rühs S. 109 fg.; vgl. Schlosser 185 ff.

Digitized by Google

stellen. Bei der Todtenfeier des Kaisers wurden dessen Brüder überfallen und ermordet. Michael suchte als Regent den rechtmäßigen Nachfolger allmählich zurückzudrängen. 1260 ließ er sich von dem Heere zum Kaiser ausrufen, beschwichtigte aber den Widerstand des Patriarchen durch das eidliche Versprechen, dem jungen Johann bei dessen Volljährigkeit das Reich abzutreten. Die neue Herrschaft konnte nicht sicherer begründet werden, als durch die Herstellung des Reiches in seinem alten Umfange; die Schwäche des lateinischen Kaiserthums gab hierzu gewisse Hoffnung. Vor Allem suchte Michael den Beistand der Genueser, die ihn bereitwillig mit Schiffen unterstützten, weil sie den Einfluß der Venetianer in Constantinopel zu stürzen wünschten. Er besetzte zunächst die Umgegend dieser Hauptstadt, dann gewann er dieselbe durch Ueberrumpelung 25. Juli 1261; Balduin II. und 1261
viele Franken nahmen die Flucht.

d. Herstellung des griechischen Reiches — die Paläologen.

Nachdem Michael Paläologus (bis 1282)[1] unter dem Vorwande, daß er das Reich von Neuem gegründet habe, nochmals gekrönt war, schickte er Johann Laskaris geblendet in ein Kloster (der erst Michael's Nachfolger seine Thronansprüche abtrat). Dann stellte er die Mauern Constantinopels her; die entflohenen Griechen rief er zurück, suchte aber auch die Flucht der Lateiner durch Zugeständnisse von Vorrechten zu verhindern. Den **Genuesern** ward freier Handel gewährt, jedoch wurden, um sie in Schranken zu halten, auch den Pisanern und selbst den Venetianern ihre Ansiedlungen gesichert. Die Aufgabe, alle Theile des Reiches wieder zu vereinigen, vermochte Michael allerdings nicht zu erfüllen; es behaupteten sich viele kleine Herrschaften selbständig bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken. Gegen die Bulgaren sicherte sich Michael durch ein Bündniß mit den Mongolen. Seit seinem Thronraube mit dem Patriarchen immer mehr zerfallen, suchte er — in der That wohl »aus höherer«, wenn auch mehr politischer, als religiöser »Ueberzeugung«[2] — eine Vereinigung mit der lateinischen Kirche. Auf dem Concil zu Lyon traten Bevollmächtigte des Kaisers dem römischen Ritus bei. Aber das Volk war über diesen Gedanken empört. Auf der anderen Seite war der Pabst Martin IV. schwach genug, Michael unter dem Vorwande, es sei ihm kein Ernst mit der Vereinigung, auf das Verlangen Karl's von Anjou, zu bannen. Und doch hatte der Kaiser über die widerspänstigen Griechen Verfolgungen verhängt[3]; viele derselben flohen deshalb und fanden Schutz in den fortbestehenden lateinischen Herr-

[1]) Rühs 112. [2]) Rühs 113.

[3]) Gibbon p. 144 etc. sieht freilich in dem ganzen Verhalten des Kaisers nur »a double hypocrisy«.

Digitized by Google

schaften. So wurde auch auf diese Weise allmählich eine Annäherung der Griechen an die Abendländer vorbereitet. Unter Michael's Sohn Andronikus wurden selbst Catalonier als Söldnerbanden im griechischen Reiche angesiedelt (in Gallipoli); sie sollten die griechischen Länder gegen die Türken beschützen, wurden aber jenen selbst durch ihre Raubzüge furchtbar [1]).

Dem Völkerverkehr brach auch die fortdauernde Eifersucht der Venetianer und Genueser neue Bahn; während diese den Handel über das schwarze Meer in ihre Hände brachten, wandten sich die Venetianer nach Aegypten und traten von dort aus mit Indien in Verbindung.

Die schönste Blüthe, die aus der engeren Verbindung zwischen Morgen- und Abendland hervorkeimte, war das Erwachen des Sinnes für griechische Bildung und Literatur in den Städten Italiens. Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner rief dieselbe in's Dasein; erst seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken sollte sie reiche Früchte tragen.

So zeigt sich auch hier, wo bei oberflächlicher Betrachtung nur der Gräuel der Verwüstung erscheint, dem tiefer eindringenden Blicke mannigfaltiger Fortschritt zu dem höheren Ziele der Menschheit!

10. Das arabische Khalifat und das Mongolenreich [2]).

A. Der Verfall des Khalifats (bis 1258).

Gerade um die Zeit des Anfanges der Kreuzzüge gerieth sowohl das Reich der **Fatimiden** als der **Seldschuken** in Verfall. Die schiitischen Khalifen aus dem Hause der Fatimiden hatten Veziere neben sich, welche in raschem Wechsel durch blutige Gewaltthaten erhoben und gestürzt wurden [3]). Als der Vezier Schaver verdrängt war, wurde er durch die Hülfe kurdischer Söldner wieder eingesetzt, an deren Spitze der tapfere Saladin stand. Dieser rettete ihn auch später bei einem Angriff des Königs Amalarich I. von Jerusalem, ließ ihn aber alsbald (wegen angeblicher Verrätherei)
1169 hinrichten und wurde der Gründer einer neuen Dynastie (1169), die nach dem Namen seines Vaters Ejub benannt wird [4]). Der große **Saladin**, ein eifriger Sunnit, breitete seine Herrschaft über Aegypten, Syrien und Yemen aus; schon bei seinem Tode († 1193) aber wurde das Reich unter blutigen Kämpfen zwischen seinen Söhnen, Brüdern und Neffen zertheilt [5]). Auch schwächte sich dasselbe durch Streitigkeiten mit den Seldschuken wie mit den emporstrebenden Chowaresmiern [6]).

---

[1]) Rühs 114 vgl. Gibbon XI. 153 — 158.

[2]) Die Verhältnisse des Orients sind mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit von Schlosser (Weltgeschichte ꝛc.) behandelt.

[3]) Schlosser VII. 62. [4]) daf. 64; vgl. o. S. 16.

[5]) daf. 65. [6]) daf. 190 fg. f. o. S. 24 fg. 37 ff.

Digitized by Google

Die Seldſchuken, die als Sunniten zu Emir al Omra's bei den Khalifen in Bagdad erhoben waren [1]), hatten unter ihren drei erſten Regenten (Togrul Beg, Alp Arslan und Malek Schah, 1037 bis 1092) [2]) ihre Herrſchaft einerſeits über Syrien und mehrere Gegenden Kleinaſiens, andererſeits über Iran und Turan, ja über das innere Hochaſien bis zur chineſiſchen Gränze ausgedehnt, »ſo daß unter ihnen faſt alle Länder vereinigt waren, welche die Khalifen ehemals in Aſien beſeſſen hatten« [3]). Schon vor Beginn der Kreuzzüge aber wurde ihr Reich getheilt [4]). Die Eroberungen in Klein-Aſien hatte Malek Schah († 1092) ſogar ſchon bei ſeinen Lebzeiten ſeinem 1092
Feldherrn Suleiman als Vaſallen übergeben und dieſer breitete dieſelben ſelbſtändig aus [5]). Sein Nachfolger Kilitſch Arslan verlegte die Reſidenz von Nicäa, das bald an die Kreuzfahrer verloren ging, nach **Ikonium**; derſelbe löſete auch das Band mit dem Khalifate auf [6]). Das Reich von **Ikonium** oder **Rum** wurde jedoch bald eine Beute innerer Zwiſtigkeiten, in welche erſt die Chowaresmier verflochten wurden, dann die Mongolen entſcheidend eingriffen. Türkiſche Söldnerſchaaren, die ſich unter dieſen Wirren erhoben, gründeten auf den Trümmern des Reichs von Iconium die Dynaſtie der Osmanen (ſeit 1298).

Eine andere mächtige Herrſcherfamilie trat bald nach Malek Schah's Tode in Turan hervor (1097); hier erhoben ſich die Statthalter von 1097
Chowaresmien, einer Landſchaft am mittleren Gihon (Amu) zu Beherrſchern eines großen Theiles von Turan und Iran; einer derſelben räumte ſelbſt den letzten Sprößling der ſeldſchukiſchen Dynaſtie aus dem Wege (nach 1172) [7]). Der Chowaresmier Mohammed III. (1200 bis 1220) [8]) dehnte 1200
das Reich von Indien bis zum Tigris »rings um die kleine Strecke Landes aus, welche der Abbaſide, der in Bagdad den leeren Namen eines Khalifen der Sunniten trug, unmittelbar beſaß« [9]). Als ſeine Forderung, daß Bagdad eine chowaresmiſche Beſatzung aufnehme, zurückgewieſen wurde, verſammelte er die Theologen des ſchiitiſchen Syſtems zu einem Concil und ließ die Lehre der Schiiten für die allein wahre und ſeligmachende Religion erklären, dem gottloſen Geſchlechte der Abbaſiden den Gehorſam aufkündigen und einen angeblichen Sprößling Ali's zum Khalifen ausrufen. Der Khalif zu Bagdad verſammelte ſeinerſeits ein ſunnitiſches Concil und ſetzte Fluch gegen Fluch, rief aber auch trotz dem Widerſpruch ſeiner Rathgeber die heidniſchen Mongolen unter Dſchingiskhan um Hülfe an, für jetzt freilich vergeblich, 1219 [10]).

---

[1]) Schloſſer VI, 353 bis 355.
[2]) Handb. II, 1. 338. [3]) Rühs 207. [4]) daſ. 208. Schloſſer VII, 212.
[5]) Rühs 209. [6]) daſ. 210.
[7]) Schloſſer VII, 212 ff. Rühs 195 fg.
[8]) Schloſſer VII, 214. Rühs 197 nennt denſelben: Muhamed II.
[9]) Schloſſer 217. [10]) Schloſſer 217. 221.

Digitized by Google

Der Islam erschien damals im höchsten Grade gefährdet. Schon hatten sich in der Lehre Mohammed's Einflüsse der indischen und persischen Philosophie geltend gemacht, und das Khalifat suchte diese durch Einrichtung einer Inquisition zu beseitigen, »welche den Regenten wie den Unterthanen verderblich ward« [1]. Um dieselbe Zeit wurde die mohammedanische Welt von großen äußeren Gefahren bedrängt. König Johann von Jerusalem [2], durch den Zuzug Wilhelm's von Holland ermuthigt, eroberte Damiette (Nov. 1219); das Seldschukenreich, im Innern verfallen, diente nicht mehr zum Bollwerk gegen die Angriffe der Abendländer; selbst die Macht der Chowaresmier, die ein schiitisches Khalifat zu errichten gedachten, war schon durch die Angriffe Dschingiskhan's erschüttert [3]; bald ergossen sich die wilden Mongolenschaaren aus dem östlichen Hochasien, um sich weit über die Länder Asiens, ja selbst in das östliche Europa zu verbreiten.

B. Die Mongolen seit Dschingis-Khan.

Seit dem Verfalle des Seldschukenreiches, dessen Herrschaft bis an die Gränzen von China reichte, erscheint im östlichen Theile von Centralasien das Reich der Karaiten [4]. In diesem herrschte um die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts Toli [Ung Khan] [5], der seinen Sitz in Karakorum

---

[1]) das. 218. [2]) s. o. S. 32 ff.

[3]) Rühs S. 196: »Schon 1219 war der größte Theil von Chowaresmien in ihren Händen.«

[4]) Schlosser VII, 219.

[5]) Nach Schlosser a. a. O. hielten europäische Missionäre (Rubruquis; vgl. o. S. 393) diesen »Toli oder Ung-Khan« fälschlich für einen Christen. Rühs (281) erwähnt, daß die Nestorianer das Christenthum schon um 1000 im inneren Hochasien verbreitet hatten. Tiefer eindringende Untersuchungen über die »Sage vom Presbyter Johannes, Rex Asiaticus vom XI. bis XV. Jahrhundert« verdanken wir C. Ritter (Erdkunde von Asien Bd. I. Berlin 1832), welcher darüber bemerkt: »Die seltsame Sage von einem christlichen Könige und Priester Johann, die seit dem 11. Jahrhundert in Asien entstand und dann als Phantom erwiesen dort weichen mußte, aber in Afrika neue Wurzeln schlug und im christlichen Kaiser von Habesch nach langem Suchen sich endlich »(durch Covilham's Reisen)« realisirte, hat einen sehr großen Einfluß auf den Fortschritt der geographischen und ethnographischen Kenntniß beider Erdtheile geübt, daß dieselbe bei der Verwirrung und Dämmerung, in der sie gewöhnlich auftritt, einiger Erläuterungen wohl bedarf« (das. 283 bis 299). Die Hauptergebnisse von C. Ritter's Forschungen sind: Der Ursprung der Sage erklärt sich wohl aus der frühen Verbreitung des Nestorianismus in Ost-Asien, schon seit 500 — in Indien und China um 600 (das. 285. 6.); und die Bekehrung eines Königs der Kerait im Osten von Hochasien durch den nestorianischen Patriarchen Joan in Bagdad (um 1001) »möchte wohl als die erste trübe Quelle der bald so vergrößerten Sage von einem christlichen Könige in jenen Ländern er-

Digitized by Google

hatte. Oestlich von demselben bestand das Reich der Niutschen, das sich seit 1125 über das nördliche China ausgebreitet hatte; das Reich der eigentlichen Chinesen war damals auf den Süden ihres Heimathlandes eingeschränkt. Gegen die Niutschen erhob sich eine neue Hordenverbindung am Amurflusse, Tataren (später »Mongolen« genannt) [1], die mit jenen fast beständige Kämpfe führten, in Folge deren endlich ein Sprößling ihrer Häuptlingsfamilie, Temudschin, bei den Karaiten Zuflucht suchte. Toli gab Temudschin seine Tochter zur Gattin und stellte ihn als tüchtigen Kriegsführer an die Spitze seiner Heere. Bald kam es zwischen beiden zu Streitigkeiten; Toli's Hordenführer gingen zu Temudschin über, er selbst nahm die Flucht und ward erschlagen. Temudschin stiftete eine Hordenverbindung, an deren Spitze er — nicht bloß als Weltverwüster, wie es der oberflächlichen Betrachtung erscheint, sondern als Begründer einer neuen Ordnung in den dem Untergange verfallenen asiatischen Reichen hervortritt.

Die unter dem Ehrennamen der **Mongolen** vereinigten Stämme zeigen sich als ein roher, aber thatkräftiger Menschenschlag mit einer einfachen, obwohl durch mancherlei Aberglauben entstellten Religion. Um sich der Begeisterung seiner Heere zu versichern, hielt Temudschin (1206) — 50 Jahre 1206
alt — in dem Wiegenlande seines Stammes, den hohen Gegenden, wo der Amur entspringt, ein »Kurultai«, d. i. eine feierliche Versammlung der Stammhäupter, und ließ hier durch einen Zauberpriester als himmlische Offenbarung verkündigen, daß er als Großkhan der verbundenen Horden den Namen **„Dschingis-Khan"** (d. i. größter Herrscher?) führen solle [2]. Von dem Kurultai aus zog er mit zahllosen Schaaren [3] gegen den Kaiser des nordchinesischen Reichs, dessen Vasall er früher gewesen war. Dieser, schon in Abhängigkeit von Südchina, mußte sich nach dreijährigen Kämpfen zu harten Friedensbedingungen verstehen, dem Großkhan eine kaiserliche Prinzeß zur Gemahlin geben und seine Residenz weiter nach Süden verlegen [4]. Hierauf unterwarf Dschingis-Khan die Khitanen, welche westlich bis zu den Gränzen des chowaresmischen Reiches wohnten und schon unter inneren

---

scheinen.« In den folgenden Jahrhunderten entwickelte sich aber dieselbe um so mehr, da der einem mongolischen Fürstenhause verliehene »chinesische Titel: Vang- (i. e. Rex) Khan leicht in Ung-Khan, Joan Rex übergehen konnte,« (das. 291; vgl. 256. 236), ein Inhaber desselben aber, Georg, mit vielen Nestorianern aus seinem Gefolge durch den Pater Corvino 1292 zum katholischen Glauben bekehrt wurde — obwohl alle diese Proselyten nach des Vang-Khan Tode (um 1299) wieder in ihr Schisma zurückfielen (das. 258).

[1] s. o. S. 349 (Strahl II. 2 ff).

[2] Rühs 281. Schlosser VII. 220 bemerkt: »Es giebt fast so viele Erklärungen dieses Namens, als Geschichtschreiber der Mongolen und Türken.«

[3] Alles deutet auch hier auf Uebervölkerung als nächste Veranlassung des Mongolenzuges.

[4] Schlosser VII, 221.

Digitized by Google

Wirren die Hülfe des letzteren angerufen hatten [1]). Der Chowaresmier [2]), die einen lebhaften Handelsverkehr mit dem Osten trieben, schonte er, bis sie drei von ihm mit einer Karavane in ihr Land gesandte Mohammedaner als Kundschafter verhaften und den Handelszug plündern ließen. Entrüstet brach er jetzt mit seinen Söhnen, von einer unermeßlichen Zahl von Kriegern begleitet, in Turan ein; als er selbst gegen Samarkand anrückte, ließ der Schach der Chowaresmier, Mohammed III., den Einwohnern desselben sagen, »sie möchten die Mühe, neue Gräben anzulegen, sparen, da der Mongolen so viele seien, daß diese dieselben allein mit ihren Peitschen auszufüllen vermöchten«. In den Maßregeln des chowaresmischen Fürsten erkennt man »den wissenschaftlichen Kriegsmann«; aber seine Kunst ward vor der Ueberzahl der Mongolen zu Schanden, die sich zugleich bei aller Zerstörungswuth den mit großer Einsicht entworfenen Kriegsgesetzen Dschingiskhan's unterwarfen und als tüchtige Krieger bewährten [3]). Mohammed III. suchte einem entscheidenden Kampfe auszuweichen, indem er sich in seine Hauptstadt Bokhara zurückzog; als ihm aber die mongolischen Reiterschaaren dorthin folgten, verließ er dieselbe, irrte lange flüchtig umher und starb endlich auf einer Insel des kaspischen Meeres im größesten Mangel [4]). In den von Dschingiskhan selbst wie von seinen Söhnen eroberten Städten, unter denen Samarkand, Bokhara und Balk eine hohe Blüthe erlangt hatten, wütheten die Mongolen in furchtbarer Weise. Abulfeda sagt: »Nie ward so schrecklich mit dem Schwerte gegen das Leben der Männer, mit Ketten gegen Weiber und Kinder, mit Brand und Verheerung gegen heilige Schriften und Tempel gewüthet, nie mit gleicher Unmenschlichkeit die Tugend und Frömmigkeit verhöhnt«. Bei der Einnahme von Balk ließ Dschingiskhan nach einem ausführlichen darüber erhaltenen Berichte »alle Einwohner der Stadt zusammentreiben, die zum Sklavendienst geeigneten jungen Leute auslesen, den anderen aber den Kopf abschlagen; dann wurde die Stadt geplündert, die Beute nach den gesetzlichen Vorschriften vertheilt und die Festungswerke geschleift« [5]). Der leidenschaftliche Sinn des Orients hat zu allen Zeiten ähnliche Gräuel erzeugt; der wilde Sieger glaubte sich nur durch den Schrecken, den er durch seine Grausamkeit verbreitete, vor dem Fanatismus der Unterworfenen sichern zu können. Aber »mitten in dieser entsetzlichen Wildheit der Mongolen erkennt man, wie tief bereits das chinesische Culturelement in jene Horden eingedrungen war, zumal in den Staatseinrichtungen« (s. u.) [6]). Ein Sohn Mohammed's III., Dschelaleddin [7]), hatte sich zuerst nach Gasna, dann nach Indien zurückgezogen. Der Großkhan verfolgte ihn bis zum Indusflusse, und hier kam es zu einer

[1]) das. 222. 216. [2]) das. 222.
[3]) Schlosser a. a. O. Rühs 287: »Die Subordination war sehr streng« ꝛc.
[4]) Schlosser 223 fg.
[5]) das. 225. [6]) das. 223. das. 225 ff. vgl. 228 bis 230.
[7]) Vgl. Rühs 286: »Strenge Justiz war eine Hauptsorge.«

Digitized by Google

Schlacht (1221), in welcher Dschelaleddin, obgleich er zuletzt unterlag, solche Wunder der Tapferkeit verrichtete, daß er von den morgenländischen Geschichtschreibern den gepriesensten Helden der Sage gleichgestellt wird. Als er unter den Pfeilen der Feinde durch den Strom schwamm, rief Dschingiskhan seinen Söhnen zu: »Schauet dort einen Mann, der seines Vaters würdig ist! Glücklich, wer solche Kinder hat!«

Die Mongolen wagten sich nicht über den Indus, sondern strömten nach Persien zurück [1]); Dschingiskhan's Sohn Tuschi zog von dort aus schon bis zu den russischen Statthalterschaften Orenburg und Astrakan; erst Tuschi's Sohn, Batu, unterwarf (1237) ganz Rußland [2]). Dschingiskhan selbst verweilte mehrere Jahre in Turan, meistens in der Gegend von Samarkand. Hier vergnügte er sich mit großartigen Jagden, bei denen ganze Armeen weitläufige Länder umschlossen und Hunderttausende von Thieren zusammentrieben [3]). Aber sein großer Geist war auch darauf bedacht, die Bildung der Völker, die er unterjochte, kennen zu lernen. Vor Allem erforschte er bei den Gelehrten von Bokhara die Religion des Islam, die jedoch in ihrer Auffassung mit so viel Grübeleien vermischt war, daß sich der schlichte Sinn des Großkhans nicht zu derselben hingezogen fühlte [4]). Dschingiskhan ließ — damals oder schon früher [5]) — für sein Reich ein allgemeines bürgerliches und religiöses Gesetzbuch, das berühmte »Yassa«, verfassen und durch Knaben, die auf seinen Befehl im Schreiben unterrichtet waren, aufzeichnen. Ueber den Hauptinhalt des Yassa findet kein Zweifel Statt, obgleich es uns in seiner ursprünglichen Gestalt nicht bekannt ist. Die in demselben niedergelegten Religionsvorschriften zeugen von einer einfachen patriarchalischen Auffassung des Gottesglaubens und werden deshalb von Arabern und Persern wie von einem armenischen Christen des 14. Jahrhunderts auf einen Enkel Noah's zurückgeführt [6]). Der beigemischte Aberglaube zeugt von Unwissenheit und Rohheit, ist aber frei von den späteren Ausartungen braminischer wie lamaischer Priesterherrschaft. Die im Yassa vorgezeichnete Staatseinrichtung ist »eine militärische Despotie« mit Feudaleinrichtungen für den Adel, »wie sie fast bei allen halbcivilisirten Völkern aus der Eroberung hervorgehen« [7]).

Dschingiskhan kehrte erst 1224 in sein Heimathland zurück, wo Karakorum sein Herrscherſitz blieb [8]). Er unterwarf von hier aus die Horden an der Nordgränze von China und gedachte eben den im nordchinesischen Reiche herrschenden »goldenen Stamm« im Bunde mit dem südchinesischen Reiche zu bezwingen, als er vom Tode überrascht wurde (August 1227). 1227

[1]) das. 227. [2]) s. o. S. 350. [3]) Schlosser a a. O. Rühs 287.
[4]) Schlosser a. a. O. [5]) das. 220. vgl. Rühs 286.
[6]) Nach Rühs 288 »soll schon unter Dschingischan der lamaische Glaube förmlich eingeführt sein«, — was durch Ritter widerlegt ist.
[7]) Schlosser 221; vgl. Hdb. II. 1, S. 49 Anm. 1.
[8]) Schlosser 227. Die Trümmer desselben sind noch jetzt vorhanden.

Digitized by Google

Ueber die Vererbung seines Reiches hatte er durch ein Testament verfügt. Dasselbe sollte unter seine Söhne wie deren Nachkommen getheilt werden, aber sein dritter Sohn Oktai und dessen Erben die Würde des Oberkhans des Ganzen erhalten.

Den dem ältesten, schon verstorbenen Sohne Tuschi bestimmten Theil, die von demselben eroberten Gegenden Rußlands, bekam Batu unter dem Namen des Kaptschak; dem zweiten Sohn, Dschagatai, wurden die Länder am Amu zu Theil, die noch lange nach seinem Namen benannt wurden; dem vierten, Tuli, Ost- und West-Persien nebst den eroberten Gegenden Indiens [1]). **Oktai** nahm die Würde des Großkhans nicht eher in Besitz, bis
1229 ihm dieselbe (1229) durch ein Kurultai zugesprochen ward; so wenig galt dem kräftigen Volksgeiste gegenüber die Verfügung des Reichsgründers. Ehe die Theilung unter den Brüdern vollzogen wurde, unternahmen sie den von ihrem Vater beabsichtigten Zug nach China und unterwarfen das nordchinesische Reich mit der Hauptstadt Nanking; Südchina, welches ihnen hierzu Beistand leistete, blieb noch verschont und wurde erst nach wiederholten Kämpfen (durch Kublai-Khan nach 1250) unterworfen [2]). Im Westen zwangen die Mongolen den Sultan des Reiches von Iconium, ihrem Großkhan zu huldigen (um 1231) [3]); Batu unterwarf sich 1237 Rußland und dehnte seine Züge über Polen und Ungarn aus; Deutschland wurde durch die Schlacht bei Liegnitz (1241) vor dem Einbruche desselben gerettet [4]).

Oktai [5]) zeigte sich seines Vaters nicht würdig, überließ aber, während er sich der Trunkenheit ergab, die Leitung des Reiches einem weisen Chinesen, Yelutschutschai, welcher »den Geist eines lange civilisirten Staates in die Verwaltung brachte.« Er stiftete Lehranstalten, ließ die Schriften gebildeter Völker in die Sprache der Mongolen übersetzen und zog aus China wie aus Persien und Arabien Gelehrte, Künstler, Handwerker und Offiziere
1241 herbei. Oktai starb 1241. Seine Witwe schloß den ältesten Sohn von der Nachfolge aus und führte die Regierung für den jüngeren, Kajuk, wobei sie sich 10 Jahre lang von einem christlichen Minister leiten ließ [6]). Kajuk wurde erst 1246, ein Jahr vor seinem Tode, als Großkhan anerkannt. Unter
1251 Batu's Einfluß wählte ein neues Kurultai (1251) **Mangu**, einen Sohn Tuli's, zum Großkhan. Nachdem eine Verschwörung gegen ihn entdeckt war, wurde Oktai's Familie gänzlich ausgerottet [7]). Unter Mangu und seinem
1257 Bruder Kublai, der ihm 1257 folgte, dehnten die Mongolen ihre Eroberungen im Westen wie im Osten aus. Mangu ließ durch ein Kurultai (1252) zwei große Kriegszüge unter Anführung seiner Brüder beschließen [8]). Hulagu ward gegen Persien und gegen den Khalifen in Bagdad, Kublai gegen China geschickt. Hulagu zog, von vielen chinesischen Gelehrten und

[1]) das. 229. [2]) das. 230. 240. [3]) das. 230.
[4]) s. o. S. 141. Schlosser 231 bis 238. [5]) das. 238 ff.
[6]) das. 239. [7]) das. 239. 240. [8]) das. 241.

Digitized by Google

Künstlern begleitet, welche theils als Geographen, theils als Kriegskundige dienen sollten, über Samarkand nach Iran und vertilgte von Hamadan aus die ganze Sekte der persischen Assassinen mit dem Alten vom Berge [1]); dann wandte er sich gegen Bagdad, wo der letzte Abbasiде Mostansem unter blutigen Streitigkeiten der Schiiten und Sunniten nur mühsam die Herrschaft behauptete [2]). Selbst der Vezier desselben (Mujadeddin) war ein eifriger Schiit und suchte den Khalifen durch falsche Rathschläge zu verderben. Auch Hulagu wußte diesen auf allerlei Weise zu täuschen; plötzlich erschien er vor Bagdad, und der Khalif ließ sich durch den treulosen Vezier bereden, sich selbst in das Lager der Feinde zu begeben, wurde aber hier wie ein Gefangener behandelt [3]). Bagdad wurde von den Mongolen erstürmt, die dort 40 Tage furchtbar hauseten und nach orientalischen Berichten 800,000 Menschen niedersäbelten (1258). Den geizigen Khalifen ließ Hulagu so lange 1258
quälen, bis er den Ort anzeigte, wo seine Schätze vergraben waren; dann wurde derselbe getödtet (wahrscheinlich von Pferden zertreten) [4]).

Da Kublai in China nicht so glücklich gewesen war, zog Mangu ihm zu Hülfe, kam aber dort um (1257). **Kublai** ließ sich, ohne vorher ein Kurultai zu halten, zum Nachfolger ausrufen, hatte jedoch deshalb lange mit seinem Bruder (Artektogha) zu kämpfen; da dieser sich in Karakorum festsetzte, verlegte Kublai die Residenz des Großkhans nach **Peking**, d. i. die Nordstadt Chinas, in der Nähe der mongolischen Gränze [5]). Von hier aus gelang es ihm, nachdem sein Bruder von einer anderen Horde aus Karakorum vertrieben und als Flüchtling von ihm ermordet war, die ganze Mongolei unter seine Herrschaft zu bringen, ja endlich, nach Bezwingung der Dynastie Song in Südchina 1280 Herr des ganzen chinesischen Reiches zu 1280
werden, wo die von ihm begründete Dynastie Ywen bis 1368 herrschte [6]). Die mongolische Herrschaft im **Osten** Asiens nahm nun vollends den **chinesischen** Charakter an.

Auch die **Religion** der östlichen Mongolen erhielt seitdem eine festere und mildere Gestalt. Kublai, der das von Dschingiskhan verwüstete Tübet aus langem Verfall zu erheben versuchte, führte von dort aus die buddhistische Religion in der strengen Form der **lamaischen** Hierarchie in seinem Reiche ein [7]). Unter seinem Einflusse erhielt die in dem abgeschiedenen

---

[1]) s. o. S. 11. [2]) das. 242. [3]) das. 243.
[4]) das. 244. [5]) das. 244 fg. Hdb. I, 39.
[6]) Schlosser VII. 245. Rühs 294.
[7]) Nach C. Ritter's (Erdkunde von Asien Bd. III. Berlin 1832) tief eingehenden Forschungen war in Tübet, nach langdauernden Fehden »der in der Heimath gebliebenen zerstreueten Stämme« mit China, in der Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. ein Eroberreich begründet, welches 200 Jahre lang »die wichtigste Herrscherrolle in Mittelasien spielte« (das. 276). Ein Herrscher desselben verpflanzte seit d. J. 632 die Lehre Buddha's aus Indien nach Tübet und um 800 begann eine feste »Organisation des Priesterstan-

Digitized by Google

Alpenlande allmählich ausgebildete Priesterherrschaft eine monarchische Spitze [1]; Kublai verlieh dem schon länger hochverehrten Kutuchtu (Oberpriester) in Khukhu-Khotun »das Supremat aller Lama's (als »Bogdo-Lama«) in seinem Reiche, bestätigte dessen Sitz in Tübet und legte dadurch den Grund zur systematischen Ausbildung der politisch-religiösen Hierarchie (insbesondere durch dessen Vicarien im ganzen chinesischen Reiche), auf dem später die Mandschuren fortbaueten« [2]. Der sanfte und friedliche Charakter des Buddhaismus hat im Laufe der Zeit unläugbar »einen günstigen Einfluß auf die Sitten roher Nationen geübt« [3] und allmählich ein engeres Band um die Staaten des östlichen Asiens geknüpft.

In den **westlichen** Gegenden des großen von Dschingiskhan begründeten Reiches hatte sich inzwischen der bildsame Sinn der Mongolen schon früh dem **mohammedanischen** Glauben zugewandt. Und obwohl das längst in innere Zerrüttung versunkene arabische Khalifat vor dem jetzt kräftig aufstrebenden Volksstamme erliegen mußte, so schuf dieser doch mehrere neue Staaten, die, von dem kriegerischen Geiste des Islam durchdrungen, tüchtigere Werkzeuge zur Befestigung und weitern Verbreitung desselben wurden, als die entarteten Araber oder die an ihrer Statt herrschenden Söldnerschaaren in den letzten Zeiten des Khalifats gewesen waren.

Im Kaptschak nahm schon der Bruder und Nachfolger Batu's († 1256), Bereke [4], den Islam an; doch konnten die Mongolen weder ihre Herrschaft in den europäischen Ländern lange behaupten, noch das Christenthum zurückdrängen, welches die ihnen unterworfenen Russen vielmehr immer fester durch die Bande einer Nationalkirche vereinigte. Nachdem das Khanat von Kaptschak allmählich in Verfall gerathen war, führte Timurlenk (um 1400) durch seine Einmischung in die Händel desselben die Auflösung in mehrere kleine Khanate herbei und bereitete eben dadurch die völlige Befreiung der Russen von dem mongolischen Joche vor.

---

des und Einführung der Hierarchie« (das. 278), die durch die »abgeschiedene Lage Tübets« (wie insonderheit durch die Alpennatur desselben) begünstigt wurde. — Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß »die Cultur der Tübeter von sehr jungem Datum und zwar keine original-einheimische« — wie man lange Zeit glaubte — »sondern eine aus Indien und China zugleich übertragene« ist (das. 276). — Das Priesterregiment befestigte sich wohl auch dadurch noch mehr, daß der Staat »seit 866 in Verfall« gerieth. Nachdem die Tübeter sich 1125 dem chinesischen Reiche unterworfen hatten, wurde dasselbe gleich diesem von Dschingiskhan verwüstet ꝛc. (a. a. O.)

[1]) Rühs 288 sagt mit Unrecht: »Unter Dschingischan soll der lamaische Glaube förmlich eingeführt sein« ꝛc.; vgl. das Folgende.

[2]) Ritter a. a. O. I, 261.

[3]) Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. I. (3te Ausgabe. Berlin 1852) S. 174.

[4]) Rühs 295; vgl. Schlosser VII, 245.

Digitized by Google

In Persien hatte sich Hulagu, der Zerstörer des Khalifats (1258), schon vor dem Tode des Großkhans Mangu († 1257) von der Oberherrlichkeit desselben losgesagt, und die Verlegung des Großkhanats nach Peking befestigte ihn vollends im Besitze seiner Herrschaft, die auch bei seinen Nachkommen blieb, bis sie vor dem neuen Mongolensturme, der sich unter Timurlenk erhob, erliegen mußte [1]). Hulagu hatte selbst Syrien angegriffen und bereits größtentheils erobert, als er aus diesem Lande durch die Aegypter verdrängt wurde, die unter der Herrschaft des tüchtigen Bibars und seiner Nachfolger der weiteren Ausbreitung der Mongolen nach Westen Gränzen setzten, wie auch die Christen vor jenen gänzlich aus dem gelobten Lande weichen mußten (1291) [2]). Bibars hatte sogar noch einmal einen abbasidischen Khalifen gegen Hulagu aufgestellt, während dieser mit dem griechischen Kaiser Michael Paläologus über Annahme des Christenthums verhandelte [3]). Erst der zweite Nachfolger Hulagu's trat förmlich zum Islam über, rief aber dadurch nur neue Zwistigkeiten hervor [4]). — Seitdem wurde zwar die arabisch-persische Verfassung in Persien dauernd eingeführt, doch rissen hier die Emirs bald alle Gewalt an sich, und das Reich wurde theils durch innere Wirren, theils durch Angriffe der kräftigeren Mongolenstämme in der Nachbarschaft so geschwächt, daß Timurlenk es mit Leichtigkeit über den Haufen warf [5]).

In Turan, dem Reiche Dschagatai's, blieben die Mongolen fortdauernd Nomaden und ihrer angestammten Lebensweise am getreuesten [6]); deshalb verachteten dieselben ihre anderswo ansässig gewordenen Stammesbrüder als Sklaven. Ihr Oberkhan galt für den vornehmsten und nannte sich das Oberhaupt der freien Leute; die einzelnen Stämme standen übrigens nur in geringer Abhängigkeit von dem gemeinsamen Oberkhan. Allmählich wandten sich indeß die Mongolen auch hier immer mehr dem Islam und der mohammedanischen Bildung zu. Kriegerische Fürsten erkannten in dem mohammedanischen Glauben ein Mittel, ihre Eroberungen auszubreiten, bis endlich **Timurlenk**, ein eifriger Anhänger desselben, die vereinzelten Horden nochmals einigte und von Neuem auf Stiftung eines Weltreichs hinausführte (um 1400).

* * *

Als die **Kreuzzüge** des christlichen Abendlandes gegen das Morgenland mit der Eroberung Akkos durch die Ungläubigen ein Ende nahmen, hatte der Islam neue Stärke und große Aussichten für die Zukunft gewonnen. Damals blühte noch die Macht der Mongolen, die sich allmäh-

[1]) Schlosser a. a. O. Rühs 284. 294.
[2]) Schlosser 245 bis 250. vgl. o. S. 43 fg. [3]) das. 247. [4]) das. 248 fg.
[5]) Rühs 294. [6]) das. 295.

Digitized by Google

lich den neuen Glauben aneigneten, der durch Timurlenk's Züge selbst in Indien angepflanzt werden sollte; in dem westlichen Asien erhob sich die kühn aufstrebende Dynastie der Osmanen, die später ein mohammedanisches Reich in dem europäischen Griechenland begründete; in Afrika rief der Fanatismus der Moslemim noch immer neue Staatengründungen diesseit und jenseit der Wüste hervor. Aber der Mittelpunkt des Islam, das Khalifat, war völlig zu Grunde gegangen, und vereinzelt waren die kriegerischen Völker mohammedanischer Religion zwischen die Christen im Westen und die heidnischen Völker des Ostens in die Mitte gestellt.

Hier wie dort hatten sich indeß engere Bande unter den Nationen geknüpft. Unter den Kreuzzügen war in Europa nicht nur die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche erstarkt, sondern mit dem Aufblühen des Bürgerstandes ein Element der Freiheit in dem Staatsleben hervorgetreten, welches allmählich eine friedliche Ordnung befestigen sollte. Um dieselbe Zeit, wo das Pabstthum den Gipfel seiner Macht erreichte, begann in dem östlichen Asien der Lamaismus eine politische Bedeutung zu gewinnen, und die Mongolenherrschaft brach demselben in dem ganzen Osten des Welttheils Bahn; doch hatten die mongolischen Staaten, welche sich der chinesischen Cultur anschlossen, zugleich despotische Staatseinrichtungen aufgenommen, und das freie Aufstreben derselben war gelähmt.

Den christlichen Völkern des Abendlandes gehörte die Zukunft, denn bei diesen »hatten sich alle lebensfähigen Elemente der menschlichen Cultur vereinigt, durchdrungen« [1]). Die Kämpfe mit dem Islam, in denen den Spaniern und Portugiesen bereits der Sieg gesichert war, rissen diese Nationen des Westens zu immer neuen Anstrengungen fort, deren Ergebniß zunächst die fortschreitende Erweiterung des friedlichen Weltverkehrs war; und selbst das siegreiche Vordringen der mohammedanischen Osmanen gegen die Länder des verfallenen byzantinischen Reiches wurde eine Anreizung für die Völker des Abendlandes, dem Handel mit dem fernen Osten neue Wege — über den offenen Ocean — zu bahnen, bis es endlich gelang, auch die isolirten Völker der buddhistischen Religion in den Kreis der Völkerverbindung hineinzuziehen.

[1]) Ranke a. a. O. 177.

Digitized by Google

Berichtigungen.

S. 210 Z. 12 v. u. statt: die englischen Könige l. den englischen König.
S. 236 Z. 15 v. o. ist hinter Tunis einzuschalten: an Neapel.
S. 253 Z. 24 v. o. st. den Königen l. dem Könige.
S. 313 Z. 21 v. o. st. mußte l. mußte«.
S. 325 Z. 10 v. u. ist zu Anm. 8 hinzuzufügen: vgl. Hdb. II, 1. S. 305.
S. 336 Z. 5 v. o. st. Sein l. Seinen.
S. 369 Z. 8 v. u. st. dem l. den.
S. 370 Z. 18 v. o. st. Blüthe l. Blüthe«.
S. 382 Z. 4 v. u. ist zu Anm. 1. hinzufügen: vgl. Hdb. II, 1. S. 312.
S. 384 Z. 17 v. v st. »Damals l. »Damals«.

Digitized by Google

Digitized by Google

89099954547

B89099954547A

Digitized by Google

53,55,63,65

Digitized by Google

89099954547

B89099954547A

Digitized by Google

53,55,62,65

Digitized by Google

89099954547
b89099954547a